Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der k. Ludw.-Max.-Univerſität in München.

Zweiter Band.

München, 1859.

Literariſch-artiſtiſche Anſtalt

der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
V.2

Inhalts-Ueberſicht.

Seite

Der Verfaſſungskampf Islands gegen Dänemark. Von Konrad Maurer. II. (Schluß) 1

Der Volksaufſtand in England im Jahre 1381. Von G. Bergenroth 51

Die altböhmiſchen Handſchriften und ihre Kritik. Von F. Palacky 87

Entgegnung auf den Aufſatz des Hrn. Palacky. Von Max Büdinger 112

Aus den ſpaniſchen Cortes von 1810. Von Hermann Baumgarten 118

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1858 (Fortſetzung).

9. Dänemark 176

10. Belgien 180

11. Frankreich 205

12. Spanien und Portugal 232

13. Italien 237

14. Ungarn und Siebenbürgen 244

15. Polen 245

16. Rußland 249

17. Türkei 259

18. Griechenland 263

Anhang. Eine „Ungriſche Bibliographie des neunzehnten Jahrhunderts." Aus einem offenen Sendſchreiben des Herrn Kertbeny.

Die neuere Literatur der Befreiungskriege 1812—14 und ihre Ergebniſſe. Von Theodor v. Bernhardi 269

Guizot's Memoiren. Von Auguſt Ludwig v. Rochau 327

Neuere Geſchichte Italiens bis 1848. Von J. C. Bluntſchli . 343

Wilhelm v. Grumbach. Von Franz Wegele 408

Seite

Zur deutschen Städtegeschichte. Eine Recension von C. Hegel . . 443

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1858 (Schluß).

19. Die Niederlande 458
20. Asien. Ostasien. China 471
21. Indien. Vorderindien 474
22. Hinterindien und der Indische Archipel 491
23. Persien und die Kaukasusländer 493
24. Arabien 495
25. Afrika 500
26. Nordamerika 501
27. Mittel- und Südamerika 506
28. Nachträge zur Literatur-Uebersicht des 1. und 2. Heftes . 509

Beilage. Nachrichten von der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

I.

Der Verfassungskampf Islands gegen Dänemark.

Von

Konrad Maurer.

II.

Die Wendung, welche in dem Verhalten der dänischen Regierung seit dem Frühjahre 1850 einzutreten begann, scheint in Island zunächst unbeachtet geblieben zu sein und jedenfalls fühlte man sich durch die Verzögerung nicht entmuthigt, welche hinsichtlich des Zusammentrittes der im Rescripte vom 23. September 1848 zugesagten Versammlung sich ergeben hätte. [1]) Nach wie vor zeigte sich die periodische Presse thätig für die Erörterung der Verfassungsfrage. Þjóðólfr, von Sèra Sveinbjörn mehr feurig als maßvoll redigirt, versicht noch immer mit aller Entschiedenheit den nationalen Liberalismus bis in seine äußersten Consequenzen. Scharf betont er, [2]) daß das Verhältniß Islands zu Dänemark nur das einer Personalunion, und daß die Landesverfassung der Insel nur eine wahrhaft constitutionelle sein könne; als ein nachzuahmendes Muster stellt er die Norwegische Verfassung auf, und bringt eine übersichtliche

---

1) Eine Uebersicht der Vorgänge bis in den Beginn des Jahres 1852 gewährt ein Aufsatz von Jón Sigurðsson in Nýr félagsrit, 1852, S. 100—132.

2) 1850, S. 118.

Darſtellung ihrer Grundzüge, [1]) kämpft für das ſuspenſive Veto, welches ſie gewährt, [2]) und erörtert ihre Beſtimmungen über Abänderungen der Verfaſſung; [3]) ein weiterer Artikel tritt für das freie Verſammlungsrecht ein und ſucht die Vortheile ſeiner Anwendung auf die Erörterung politiſcher Fragen hervorzuheben, beſpricht auch wohl den Gegenſatz der freien und der Regierungspreſſe; [4]) eine Zuſendung bringt gar einen vollſtändig ausgearbeiteten Verfaſſungsentwurf ſammt Motiven; [5]) die entſchieden oppoſitionelle Haltung des Blattes hat auch wohl einmal zur Folge, daß die Stiftsbehörde vermöge der ihr zuſtehenden Gewalt über die Landesdruckerei (!) deſſen weiteren Druck inhibirt, was dann zu Beſchwerden der Redaction und ſelbſt zu einem Prozeſſe führt, [6]) u. dgl. m. Weit ruhiger und beſonnener tritt dagegen ein von dem gelehrten Kirchenhiſtoriker, Dr. Pètur Pètursson, redigirtes Blatt, Lanztíðindi, auf; aber auch dieſes ſtreitet ſcharf genug für die nationale Selbſtſtändigkeit der Inſel. Schon in ihrem Aufrufe an die Wähler hatte die Redaction ihren Standpunkt hinſichtlich der Verfaſſungsfrage angedeutet; in einem eigenen Artikel wird derſelbe ſodann noch des Näheren ausgeführt. [7]) Als abſolut nothwendig fordert dieſer die Errichtung einer einheitlichen, ſelbſtſtändigen Regierungsbehörde im Lande ſelbſt, deren Mitglieder perſönlich verantwortlich ſeien für alle Regierungshandlungen; die Schwierigkeiten, welche hinſichtlich dieſer wie ſo mancher anderer Verbeſſerungen der Koſtenpunkt mache, würden theils durch eine gehörige Auseinanderſetzung Islands mit Dänemark hinſichtlich des Budgets ſich beſeitigen laſſen, theils ſeien ſie bei einer ſo überaus wichtigen Frage eben doch nur untergeordneter Natur. Ganz beſonders wichtig ſei ferner

---

1) 1849, S. 106—107; 110—111; 114—115.
2) 1850, S. 185—187 und 189—190; S. 209—211 und 213—215; 1851, S. 230—233.
3) 1851, S. 252—253.
4) 1851, S. 253—254; 261—262.
5) 1851, S. 281—287.
6) 1850, S. 122 und 1851, S. 230, vgl. 1850, S. 137—139 und 152, ſowie Lanztíðindi, S. 48.
7) S. 29—31; 33—34; 37—38; 41—42; 49—50.

die Ausdehnung der Competenz des Allbings, welche selbst wieder durch eine zweckmäßigere Organisation desselben bedingt sei; die ziemlich complicirten Vorschläge des Verfassers laufen dabei auf ein Zweikammersystem hinaus, dessen zweite Kammer aus 18, in freiester Weise gewählten, dessen erste dagegen aus 8 Mitgliedern bestehen solle, welche die zweite Kammer aus dem geistlichen und weltlichen Beamtenstande zu wählen hätte. Weiterhin bespricht das Blatt in zwei von verschiedenen Verfassern eingesandten Artikeln einen Verfassungsentwurf, welchen ein paar Privatleute hatten in Druck ausgehen lassen; [1]) eine Reihe von Aufsätzen vertheidigt das absolute Veto gegen die Angriffe des þjóðólfr; [2]) in einer weiteren Zusendung spricht sich ein Beamter für eine möglichst innige Vereinigung Islands mit Dänemark aus, was die Redaction zu der Bemerkung veranlaßt, sie halte ihrerseits möglichste Trennung der innern Angelegenheiten im Interesse beider Lande gelegen, wenn sie auch anerkenne, daß andere Fragen als dem Gesammtreiche gemeinsam behandelt werden könnten; [3]) ein Bauer schlägt, nicht ohne einen wehmüthigen Blick auf die bevorstehende Vermehrung der Steuern zu werfen, eine noch weit gründlichere, aber auch weit verzögerlichere Art der Berathung des Verfassungsentwurfes vor, über welchen er alle einzelnen Gemeinden einzeln gehört wissen will; [4]) der Amtmann Paul Melsted sendet in der Erwartung, daß der bevorstehenden Versammlung nach dem Vorbilde von Dänemark die Feststellung ihrer eigenen Geschäftsordnung überlassen bleiben werde, einen ausführlichen Entwurf einer solchen sammt Motiven ein, [5]) u. dgl. m.

Verräth schon die Haltung der politischen Presse das lebhafte Interesse, welches das Isländische Volk an der Aufbesserung seiner Verfassungszustände bethätigte, so machte sich dieses nicht minder auf dem schon früher betretenen Wege freier Versammlungen geltend.

---

1) Der erste Aufsatz steht S. 57—60, der zweite S. 65—66; 69—71; 73—74; 77—79; 85—87.

2) S. 117—122; 139; 142—144.

3) S. 145—146; vgl. S. 154—155, sowie þjóðólfr, 1851, S. 235.

4) S. 174—176.

5) S. 146—148; 149—150; 157—158.

Bereits am 1. Februar 1850 hatte Sèra Hannes Stephensen eine Aufforderung erlaſſen zu Vorberathungen in den einzelnen Wahlbezirken und zu einer gemeinſamen Verſammlung, welche zu þingvellir vier Tage vor dem Beginne des Volksdinges zu halten wäre; als dann die Verſchiebung dieſes letzteren auf das folgende Jahr bekannt geworden war, hatte er am 18. Juni ſeinen Aufruf erneuert, und nur die Verſammlung zu þingvellir auf etwas ſpätere Zeit verſchoben. Am 10—11. Auguſt 1850 fand dieſelbe in der That ſtatt. [1]) Nahezu 200 Männer hatten ſich eingefunden; doch war nur das Südland ausgiebig, das Weſtland, wo kurz zuvor die Verſammlungen zu þórsnes und Kollabúðir wieder gehalten worden waren, [2]) ſchwach vertreten, während der Norden und Oſten völlig unvertreten blieb. Nach Erledigung einiger vorbereitenden Geſchäfte wurde, unter dem Vorſitze des Sèra Hannes, zur Verhandlung der Verfaſſungsfrage übergegangen. Ueber dieſe lag ein Gutachten vor, welches die Verſammlung zu Kollabúðir, und ein anderes, welches der Borgarfjörður eingeſandt hatte, ſowie eine Reihe von Zuſchriften einzelner Männer; ein Ausſchuß wurde gewählt, um über die Frage einen Bericht zu erſtatten. Weiter hatte bereits in der Verſammlung zu þórsnes die Ueberzeugung ſich ausgeſprochen, daß es dringend nöthig ſei die Regierung um möglichſt ſchleunige Herſendung ihres eigenen Verfaſſungsentwurfes zu bitten; ein zweiter Ausſchuß wurde niedergeſetzt, um eine derartige Petition abzufaſſen. Namens des erſteren Ausſchuſſes erſtattete Jón Guðmundsson folgenden Tages Bericht; volle Selbſtſtändigkeit des Isländiſchen Staates und Zurückgreifen auf den alten Vertrag, durch welchen Island den Norwegiſchen Königen ſich unterwarf, ein aus drei Männern beſtehendes eigenes Miniſterium im Lande ſelbſt und ein Bevollmächtigter in Kopenhagen als Vermittler ſeiner Beziehungen zum Könige, ein eigener Jarl oder Statthalter, endlich beſchließende Stimme des Allthings bilden die Grundzüge der aufgeſtellten Forderungen, an welche ſich noch die zweifache Bitte knüpft um

---

[1]) Ueber die Verhandlungen vergleiche Undirbúningsblað undir þjóðfundinn að sumri 1851; Reykjavík og Kaupmannahöfn, 1850—51; S. 1—3; ferner þjóðólfr, 1850, S. 173—175, und Lanztíðindi, S. 105—106.

[2]) vgl. þjóðólfr, 1850. S. 175.

die Vorlage eines Geſetzes über den Handel, ſowie detaillirter Nachweiſe über die Budgetbeziehungen Islands zu Dänemark in der letzten Zeit. Anfangs war die Meinung geweſen, dieſes Gutachten unmittelbar an die Regierung einzuſenden; bei der Verhandlung aber ſtellte ſich als zweckmäßig heraus, da die Verſammlung keineswegs aus allen Theilen des Landes beſchickt ſei und überdieß die Kürze der Zeit erſchöpfende Berathungen unmöglich mache, daſſelbe nur zum Gegenſtande weiterer Verhandlungen zu machen und deſſen wichtigere Punkte in einen an das Volk gerichteten Aufruf aufzunehmen, dagegen deſſen beide Schlußbitten jener von dem zweiten Ausſchuſſe vorzulegenden Petition einzuverleiben. Weiterhin wurde die Wahl von Ausſchüſſen in jedem einzelnen Wahlbezirke, ſowie die Wahl eines Hauptausſchuſſes beſchloſſen, welcher in Reykjavik ſeinen Sitz haben und in Verbindung mit den Bezirksausſchüſſen Alles erwägen und erörtern ſollte, was zur Vorbereitung für das Volksding dienſam erſcheine; überdieß ſollte der Hauptausſchuß in einem eigenen Blatte die Gutachten der Bezirksausſchüſſe ſowohl als ſeine eigenen über die Verfaſſungsfrage herausgeben, und zumal auch über die angeregte aber nicht erledigte Frage nach dem Vorzuge des abſoluten oder ſuspenſiven kgl. Vetos eine eingehende Erörterung bringen. Gewählt wurden in dieſen Hauptausſchuß der neue Stiftamtmann, Graf Trampe, Profeſſor Pètur, die Lehrer Jens Sigurðsson und Halldórr Friðreksson, und der Student Jakob Guðmundsson, als Erſatzleute aber Aſſeſſor Jón Pètursson und Sèra Sveinbjörn Hallgrímsson. Sowohl die vorgelegte Petition an den König als der Aufruf an das Isländiſche Volk[1]) wurde angenommen, und die Verſammlung trennte ſich ſofort nach zweitägiger Dauer.

Zunächſt ſchien ſich für die Ausführung der gefaßten Beſchlüſſe ein reger Eifer zu entfalten. Bereits am 23. Auguſt ließ der Hauptausſchuß zu Reykjavik die erſte Nummer ſeines Blattes erſcheinen,[2]) und brachte in dieſer unter Andern auch den ihm aufgetragenen Aufſatz

---

[1]) Gedruckt ſteht letzterer im Undirbúningsblad, S. 3—4.

[2]) Es iſt dies eben dieſes Undirbúningsblad, deſſen vollſtändiger Titel oben S. 4 Anmerk. 1 mitgetheilt wurde.

über das königl. Veto.[1]) Am 9. Oktober wurde ferner in Reykjavik die Wahl des Bezirksausschusses vorgenommen, und auch in einer Reihe anderer Wahlbezirke wurde in entsprechender Weise vorgefahren; bald aber ergaben sich Hindernisse weiteren Fortschreitens auf der einmal betretenen Bahn, und zwar von zwei Seiten her. Auf der einen Seite nämlich sendeten keineswegs alle oder auch nur die meisten Bezirksausschüsse ihre Gutachten ein, und einer derselben erklärte sogar dem Hauptausschusse gerade heraus, daß und aus welchen Gründen er dies nicht thun möge.[2]) Andererseits trat aber auch die Regierung, welche die politische Bewegung im Lande mit steigendem Mißtrauen verfolgte, jener vorbereitenden Thätigkeit hemmend in den Weg. Bereits im März 1851 hatte der Hauptausschuß bekannt zu machen,[3]) daß sein Vorsitzender, Graf Trampe, sich seiner Amtsgeschäfte wegen von der Leitung seiner Versammlungen zurückgezogen, und überdieß sogar den Druck der eingelaufenen Bezirksgutachten durch die Landesdruckerei verweigert habe, so daß die Fortsetzung des begonnenen Blattes in Kopenhagen statt in Reykjavik gedruckt werden müsse! Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn auch bei den übrigen Mitgliedern des Hauptausschusses, ohnehin meist Beamten, der Eifer erlahmte. Die eingegangenen Gutachten von 8 Bezirken wurden zwar (in Kopenhagen) gedruckt; von der Herstellung aber eines Hauptgutachtens auf Grund derselben scheint keine Rede mehr gewesen zu sein, und die von einem Mitgliede des Hauptausschusses redigirte Zeitung führte sogar die Meinung aus, daß es besser sei die auf den 28. Juni 1851 angesetzte Versammlung zu þingvellir unterbleiben zu lassen, da man, mit dem von der Regierung vorzulegenden Verfassungsentwurfe nicht bekannt, durch verfrühte Erörterungen über die Verfassungsfrage, nur auf Abwege gerathen werde.[4]) — Die Ver-

---

[1]) (Aus verständig dargelegten Gründen entscheidet sich dessen Verfasser, Jakob Gudmundsson, für das absolute Veto.)

[2]) Siehe die Erklärung des Ausschusses der südlichen þingeyjarsýsla im þjóðólfr, 1851, S. 244—45.

[3]) Lanztíðindi, S. 179.

[4]) Lanztíðindi, S. 193—94; im þjóðólfr, 1851, S. 265—66, bekämpft, wird diese Ansicht, Lanztíðindi S. 197—99, nochmals vertheidigt.

ſammlung ſelbſt ließ ſich allerdings nicht hintertreiben, obwohl der Stiftamtmann ſelbſt ein Verbot aller „ungeſetzlichen Verſammlungen" erlaſſen hatte; vielmehr kamen am beſtimmten Tage in der That etwa 140 Männer in Þingvellir zuſammen, um neuerdings unter dem Vorſitze des Sèra Hannes zu tagen.[1]) Aber ſehr ungleich war auch jetzt wieder die Vertretung des Landes, indem der Oſten nur 3, der Norden und der Weſten gar nur je einen Mann geſandt hatten; von den Mitgliedern ferner des Hauptausſchuſſes war nur Sèra Jakob Guðmundsson[2]) erſchienen. Dieſer erſtattete Bericht über die Thätigkeit des Hauptausſchuſſes und übergab dem Vorſitzenden eine Ueberſicht über die Bezirksgutachten, ſowie ein ſolches, welches zu ſpät eingelaufen war, um noch (im Auslande!) gedruckt werden zu können; dann wurde ein Ausſchuß gewählt, welcher ein Gutachten über die Verfaſſungsfrage vorlegen ſollte. Am folgenden Tage erſtattete Aſſeſſor Jón Pètursson Namens des Ausſchuſſes Bericht, und es entſpann ſich eine Debatte, in Folge deren der Bericht wenig verändert, aber um einige Punkte erweitert angenommen wurde. Weiterhin wurde beſchloſſen die Bezirksausſchüſſe aufrecht zu halten, anſtatt des auseinander gegangenen Hauptausſchuſſes aber einen neuen zu wählen. Damit trennte ſich die Verſammlung, und beſteht deren Hauptergebniß in einer Adreſſe an das Volksding,[3]) in welcher ſie ſich über die zu wünſchende Verfaſſung ausſpricht, um Freiheit des Handels petitionirt, und zugleich die Dingleute auffordert zu beſſerer Unterſtützung ihrer Anträge nöthigenfalls auf öffentliche Koſten eine Deputation nach Kopenhagen zu ſenden. Ein paar unbedeutende Schriftſtücke, welche der neugewählte Hauptausſchuß ſofort in ſeinem Blatte erließ, beſchlieſſen dieſen Abſchnitt der Volksthätigkeit.

Bewegt genug war immerhin die Stimmung des Volkes, wenn auch eine einheitliche Leitung derſelben durch wohl gegliederte Ausſchüſſe und Verſammlungen nicht gelingen wollte; in Richtung und

---

[1]) Ueber die Verhandlungen ſiehe Undirbúningsblað, S. 41—42.

[2]) Er war unterm 15. Juni 1861 Pfarrer zu Kálfatjörn und Njarðvík geworden.

[3]) Gedruckt im Undirbúningsblað, S. 42. Ferner Ný félagsrit, 1852, S. 110—12.

Stärke gieng dabei, was nicht zu übersehen ist, die Strömung wesentlich gleichmässig durch das ganze Land. Die Zeitungen zwar mag man allenfalls als den bloßen Ausdruck der individuellen Ueberzeugung einiger weniger Männer in Reykjavik betrachten; aber bereits die Beschlüsse der Versammlungen zu Þingvellir zeigen die gleichen Bestrebungen und Wünsche über die ganze Insel verbreitet, und deutlicher noch tritt diese Thatsache in den Gutachten hervor, welche eine Reihe von Bezirksausschüssen über die Verfassungsfrage erstattete. In ihnen lassen hervorragende Capacitäten jeden Standes und der verschiedensten Landestheile ihre Stimme vernehmen, und sie bieten darum eine erhöhte Gewähr für besonnene und wohldurchdachte Ansichten; auf sie mag darum, so weit sie durch das Undirbúningsblað zugänglich gemacht sind,[1]) noch etwas näher eingegangen werden. — Unter sich freilich sind diese Gutachten sehr verschiedenen Umfanges und Werthes; während einige Bezirke völlig ausgearbeitete Verfassungsentwürfe vorlegen, andere wenigstens ausführlich motivirte Gutachten einsenden, beschränken sich wieder andere darauf in kurzen Worten diejenigen Punkte hervorzuheben, welche ihnen als die wichtigsten erscheinen. Ebenso ist auch der Standpunkt ein verschiedener, von welchem die verschiedenen Gutachten ausgehen, und während z. B. der Bericht des Ausschusses im Skagafjörður, in welchem der gelehrte Alterthumsforscher Propst Sèra Benedikt Vigfússon saß, eine ausgesprochen antiquarische Färbung trägt, sucht das Gutachten der Húnavatnssýsla umgekehrt nach Kräften den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, und zumal jede übermässige pecuniäre Belastung von dem Lande ferne zu halten, u. dgl. m. Trotz aller dieser Abweichungen im Einzelnen tritt indessen dennoch in allen Grundfragen eine überraschende Uebereinstimmung zu Tage, und die Selbstständigkeit der einzelnen Arbeiten unter einander zeigt deutlich, daß derselben in der That ein entschiedenes nationales Gefühl und Bedürfniß zu Grunde liege. Völlige Uebereinstimmung herrscht aber zunächst darüber, daß Island einen Staat für sich neben dem Dänischen bilde, und somit

1) Es sind die Gutachten von 3 Syssels des Südlandes, 3 des Westlandes und 2 des Nordlandes, welche hier gedruckt vorliegen.

volle Selbstständigkeit seiner gesammten innern Organisation zu beanspruchen habe; ein Gutachten will ausdrücklich Island zu Dänemark eine ähnliche Stellung eingeräumt wissen, wie sie Norwegen zu Schweden einnehme. Die Unterwerfung Islands unter die regierende Königsfamilie erkennen alle Gutachten ausdrücklich oder stillschweigend an; aber drei von ihnen halten so streng an dem Prinzipe der Personalunion fest, daß sie für den Fall ihres Aussterbens dem Lande die Königswahl in derselben Weise wie das dänische Grundgesetz für Dänemark thut, vorbehalten wissen wollen. Eben so bestimmt erklären sich alle Bezirke gegen eine gemeinsame Staatsregierung mit Dänemark, gegen eine Theilnahme am Dänischen Reichstage, und gegen alle Verhandlungen über Isländische Angelegenheiten an diesem letzteren; nur hinsichtlich des obersten Gerichtshofes meinen einige Bezirke, er könne wie bisher mit Dänemark gemeinsam bleiben, wofür theils der Kostenpunkt theils auch der andere, sehr originelle Grund angeführt wird: „dieses Gericht ist dasjenige, was uns am Besten ausgefallen ist von allem dem, was wir bei den Dänen zu suchen hatten." Hin und wieder wird zur ferneren Sicherung der eigenen Nationalität noch gefordert, daß alle Gesetze und Amtscorrespondenzen ausschließlich in der Landessprache abgefaßt, und daß nur Isländer oder doch nur der Landessprache vollkommen kundige Leute auf Island angestellt werden sollten. Fast allgemein wird ferner die Trennung des Isländischen Budgets von dem Dänischen gefordert, und allenfalls auch, daß dieselbe durch eine aus Isländern und Dänen zu gleichen Theilen zusammengesetzte Commission vollzogen werde; nur auf die Kosten des Schulwesens wollen einzelne Bezirke diese Trennung nicht bezogen wissen, zumal darum, weil die Dänische Regierung zur Erhaltung der Isländischen Schulen schon längst durch einen speciellen Rechtsgrund verpflichtet sei. Jene Trennung vorausgesetzt, wollen die meisten Bezirke, daß Island einen bestimmten Beitrag zur Civilliste übernehme, und einige wollen auch noch zu andern gemeinsamen Einrichtungen beischiessen lassen, falls sie nur dem Lande Vortheil bringen, wie z. B. die diplomatische Vertretung oder die Flotte; nur ein Gutachten findet selbst die Beitragspflicht zur Civilliste zweifelhaft, da eine Reihe von Einkünften, welche man als königliche zu betrachten pflege, eigentlich Einkünfte des Landes seien. In einem einzelnen Bezirke will zwar

ein Theil der Ausschußmitglieder die strengste Trennung der Budgets; der andere aber hält die Insel für zu arm, um die aus ihrer Regierung und der Verbindung mit Dänemark erwachsenden Kosten allein zu tragen, und möchte darum anstatt der absoluten Handelsfreiheit, welche Jene fordern, nur den Dänischen Handel freier gestellt, nicht aber den ausländischen zugelassen, dagegen Dänemark als Gegenleistung die alljährliche Zahlung einer bestimmten Summe, oder eventuell die Deckung aller Ausfälle übertragen wissen, welche die Ausgaben Islands im Zusammenhalt mit seinen Einnahmen ergeben möchten. Endlich wollen manche Bezirke noch besondere Fürsorge für den Fall getroffen wissen, da etwa über einzelne Fragen zwischen Island und Dänemark Conflicte entstünden. Ein Gutachten will solchenfalls auf eine unpartheiische auswärtige Volksvertretung, z. B. das Norwegische Storthing provociren; ein anderes will dagegen einen von beiden Theilen beschickten Ausschuß entscheiden lassen, fordert aber aus schlagenden Gründen, welche auch für die deutschen Herzogthümer vollkommen zutreffen, [1]) Wahl desselben zu gleichen Hälften von Island und von Dänemark aus, nicht nach Verhältniß der Volkszahl. — Was zweitens die politische Organisation der Insel selbst betrifft, so wird allgemein eine constitutionelle Verfassung gefordert, und allenfalls auch daran erinnert, daß diese den Isländern nicht verweigert werden könne, nachdem sie den Dänen gewährt worden sei; aber ziemlich einstimmig will, abweichend von dem Dänischen Grundgesetze, dem Könige nur ein suspensives Veto zugestanden werden, damit nicht etwa der Einfluß Dänemarks ein übermächtiger werde. Uebereinstimmend wird ferner die Bildung einer obersten Regierungsbehörde im Lande selbst gefordert, deren Mitglieder für ihre Regierungshandlungen persönlich verantwortlich seien; die meisten Gutachten wollen dieselbe aus drei Ministern zusammengesetzt wissen, einem Minister der Justiz und des Innern, einem Cult- und einem Finanzminister: im Detail freilich kommen gerade gelegentlich dieses Punktes gar manche Wunderlichkeiten in einzelnen Gutachten zu Tage. Allgemein ist man ferner darüber einig, daß man zur Vermittlung zwischen dieser Regierung und dem Könige eines Beamten in Kopenhagen bedürfe; aber während die

[1]) Vgl. Undirbúningsblad S. 13.

meiſten Bezirke dieſen, höchſtens vorbehaltlich königl. Beſtätigung, vom Alding wählen laſſen wollen, ſprechen ſich andere über dieſen Punkt gar nicht aus, oder laſſen wieder andere ihn umgekehrt vom Könige ernennen, und allenfalls ſogar, weil lediglich durch deſſen Nichtaufenthalt in Island veranlaßt, die Koſten des Amtes von Dänemark tragen. Ueber den Fortbeſtand des Allbings herrſcht natürlich ebenfalls keine getheilte Anſicht, und ebenſo wenig darüber, daß demſelben die ſämmtlichen Rechte einer conſtitutionellen Verſammlung in ihrem weiteſten Umfange und die vollkommenſte Gleichberechtigung mit dem Däniſchen Reichstage eingeräumt werden müßten; um ſo entſchiedener gehen dagegen die Vorſchläge über deſſen Organiſation und Zuſammenſetzung auseinander, alſo über die Dauer der Sitzungsperioden und den Verſammlungsort, Ein- oder Zweikammerſyſtem, Zahl der Abgeordneten, Wahlrecht und Wahlfähigkeit, indirecte oder directe Wahl, Bildung der Wahlbezirke. Einzelne Gutachten fordern neben dem Allbinge noch Behufs einer ähnlichen Vertretung der Kirche eine Synode, die in gemiſchten Fragen etwa mit dem Allbinge gemeinſam zu entſcheiden hätte, wie denn eine durchgreifende Reorganiſation der beſtehenden Synode bereits im Jahre 1848 angeregt, und in einem biſchöflichen Circularſchreiben vom 8. März 1850 [1]) des Näheren beſprochen wird. U. dgl. m. — So die Gutachten der Bezirke, deren Inhalt hier natürlich nur in den für unſeren Geſichtspunkt wichtigſten Grundzügen vorgeführt werden konnte. Die Verſammlung aber zu Þingvellir begnügt ſich zwar, nach ſcharfer Hervorhebung der nationalen Selbſtſtändigkeit der Inſel und ihrer bloßen Perſonalunion mit Dänemark, mit dem Ausſprechen der oberſten Grundſätze, welche bei der Schöpfung der neuen Landesverfaſſung ihrer Meinung nach maßgebend ſein ſollten; dieſe Grundſätze ſind aber wieder durchaus die eben entwickelten. Sie fordert demnach, daß die geſammte Landesregierung in Geſetzgebung, Richteramt und Executive möglichſt von Dänemark unabhängig geſtellt und in die Hand des Volkes ſelbſt gelegt werde. Daraus folge, daß das Allding gemeinſam mit dem Könige die volle geſetzgebende Gewalt

---

[1]) Gedruckt in: Arrit prestaskólans eptir Dr. P. Pètursson og S. Melsteð; Reykjavík, 1850; S. 185—90.

erhalten müſſe, das Steuerbewilligungsrecht ſammt Feſtſtellung der Etats, ſowie die andern Rechte, welche der Volksvertretung nach freien Verfaſſungen zuzukommen pflegen; daß alle Gerichtshöfe ihren Sitz im Lande haben müſſen; endlich daß auch die Executive einer im Lande ſitzenden Behörde, möge ſolche nun aus einer oder mehreren Perſonen beſtehen, unter eigener Verantwortung übertragen, und zur Vermittlung zwiſchen ihr und dem Könige ein Bevollmächtigter in Kopenhagen beſtellt werde. Für die mit Dänemark gemeinſamen Angelegenheiten möge der Grundſatz der Gleichberechtigung Islands durchgeführt, das Budget des Landes ausgeſondert, deſſen Beitragspflicht zu den allgemeinen Reichslaſten in billigem Verhältniſſe feſtgeſtellt werden. Man ſieht, trotz aller Erlahmung, welche da und dort in der Theilnahme an dem Verfaſſungswerke ſich fühlbar machte, hat die Verſammlung zu Þingvellir auch im Jahre 1851 noch gegen ihr Land und Volk ihre Schuldigkeit erfüllt!

Während auf Island ſolche Dinge vorgiengen, hatten die Beziehungen Dänemarks zu den Herzogthümern bereits wieder eine neue Wendung genommen. Am 2. Juli 1850 war von Preußen im Namen des deutſchen Bundes mit Dänemark ein Frieden geſchloſſen worden, welcher der däniſchen Regierung zur Wiederherſtellung ihrer „geſetzlichen Autorität" in Holſtein ſogar die Bundesexecution in Ausſicht ſtellte, aber freilich auch beiden Theilen die vor dem Kriege ihnen zuſtehenden Rechte vorbehielt, und ſollten in dieſem Vorbehalte nach einer gleichzeitigen Declaration des Preußiſchen Bevollmächtigten insbeſondere, auch die im Bundesbeſchluſſe vom 17. September 1846 ausgeſprochenen Rechte mit inbegriffen ſein. Auf Grund dieſes Friedensſchluſſes und des in ihm in Bezug genommenen Bundesrechtes hatte die Däniſche Regierung, außer Stand die Herzogthümer mit eigener Waffengewalt zu unterwerfen, ſich genöthigt geſehen die Intervention des Bundes anzurufen. Dieſe war gewährt worden, jedoch unter der wiederholten Erklärung, daß der status ante bellum und zumal auch die Verbindung beider Herzogthümer dabei gewahrt bleiben werde, und unter ſolcher Vorausſetzung hatten ſich die Herzogthümer auf die Aufforderung der Bundescommiſſäre hin unterm 11. Januar 1851 unterworfen. Inzwiſchen hatte der König unterm 14. Juli 1850 an die Holſteiner ein Manifeſt erlaſſen, welches ver-

ſprach, daß eine Jncorporation Schleswigs in Dänemark nicht ſtattfinden werde, und daß unverweilt achtbare Männer aus Holſtein, Schleswig und Dänemark einberufen werden ſollten, um ihre Meinung über die Ordnung der Verhältniſſe Schleswigs zu Dänemark einerund zu Holſtein andererſeits hören zu laſſen. Dem Bunde wurde dieſes Manifeſt mitgetheilt worden, und unterm 28. April 1851 erfolgte wirklich die Einberufung der „achtbaren Männer" auf den 14. Mai 1851, und die Vorlage eines Planes zur Organiſation der Däniſchen Monarchie an dieſelben. Die Verhandlungen dieſer „Flensburger Notabeln" führten allerdings zu keinem Ergebniſſe; immerhin aber iſt die Vorlage der Regierung bezeichnend genug für deren eigenen Standpunkt, um hier kurz ins Auge gefaßt werden zu müſſen. Dieſelbe ſtatuirt die Einheit der Geſammtmonarchie, räumt aber Holſtein und Lauenburg neben der Anerkennung ihrer Stellung im Bunde eigene Landtage mit beſchlieſſender Stimme ein, gegen die Verpflichtung der Theilnahme an den gemeinſamen Ausgaben der Geſammtmonarchie. In gemeinſamen Angelegenheiten ſollen die officiellen Organe beider Herzogthümer auf gleicher Linie mit den Däniſchen Miniſtern im Staatsrathe Sitz und Stimme haben, die gemeinſame Geſetzgebung aber von Ausſchüſſen behandelt werden, welche zu gleichen Theilen aus dem Däniſchen Reichstage und den Landtagen Holſteins und Lauenburgs hervorgehen, doch ſo, daß ſchließlich die Vorlage an alle drei Verſammlungen und die Annahme Seitens dieſer nöthig wird. Schleswig ſoll, während ſeine Verbindung mit Holſtein auf einige wenige Jnſtitute beſchränkt wird, einen eigenen beſchlieſſenden Landtag und eine abgeſonderte miniſterielle und locale Adminiſtration erhalten für eine Reihe beſtimmt aufgezählter Angelegenheiten; dagegen ſoll ihm abgeſehen von den der Geſammtmonarchie gemeinſamen Angelegenheiten auch noch das Heer mit Dänemark gemein ſein, und für alle gemeinſamen Angelegenheiten eine gemeinſame Verwaltung und Geſetzgebung mit dieſem beſtehen, indem in Bezug auf letztere der Schleswig'ſche Landtag mit dem Däniſchen Reichstage zuſammentreten ſoll. — Man ſieht, der Standpunkt der Regierung nähert ſich wieder dem des Verfaſſungsprojectes vom 28. Januar 1848. Ein Geſammtſtaat ſoll gebildet werden, in welchem das Königreich Dänemark nur als ein einzelner, mit anderen Theilen gleichbehandelter Theil begriffen ſein

ſoll. Aber dieſer Geſichtspunkt wird ernſtlich nur in Bezug auf Holſtein und Lauenburg durchgeführt, welchen ihre Stellung im Bunde gegen Incorporirungsgelüſte ſicheren Schutz gewährte; Schleswig dagegen ſollte weder als ein mit Holſtein verbundenes, noch auch nur als ein iſolirt ſelbſtſtändiges Land in den Geſammtſtaat eintreten, ſondern als eine, wenn auch durch eine gewiſſe provincielle Selbſtſtändigkeit ausgezeichnete, unmittelbare Dependenz des Königreiches Dänemark. Offenbar ſollte, da ein Mehreres für den Augenblick nicht zu erreichen ſtand, wenigſtens ein Ausgangspunkt gewonnen werden, von welchem aus dieſes Herzogthum nach und nach zu einer bloßen Provinz Dänemarks herabgedrückt werden könnte. Von Island und den Färöern war in dem Projecte gar nicht die Rede; ſie ſollten alſo wohl in noch engerer Verbindung mit dem Königreiche ſtehen als Schleswig, was freilich nicht ausſchloß, daß auch ihnen, bis auf Weiteres wenigſtens, ein etwas größeres Maß von Selbſtſtändigkeit belaſſen werden konnte, als deren Bornholm oder Laaland, Fühnen oder Falſter ſich erfreuten. Ganz abgeſehen von den Einwendungen, welche etwa gegen die Geſammtſtaatspolitik als ſolche gemacht werden konnten, lag demnach klar zu Tage, daß für Island ſowohl als Schleswig deren Conſequenzen nicht einmal ehrlich und ernſtlich gezogen werden wollten.

Unter ſolchen Umſtänden trat am 5. Juli 1851 das Isländiſche Volksding zuſammen.[1]) Auf den 4. Juli war die Verſammlung einberufen worden; aber auch dießmal trat durch Schuld der Regierung eine Verzögerung ein. Graf Trampe, der Stiftamtmann, hatte nämlich zwar erfahren, daß er zum königl. Commiſſäre ernannt werden ſolle, aber die Ernennung ſelbſt war ihm noch nicht zugegangen, und ebenſo hatte er keine einzige der Vorlagen erhalten, welche der Verſammlung zu machen waren. Im Einverſtändniſſe mit den Abgeordneten eröffnete er am 5. die Verſammlung, damit dieſelbe wenigſtens ihre vorbereitenden Berathungen beginnen könne. Am 10. Juli konnte der Graf ſeine Vollmacht vorlegen;[2]) aber die für das Ding

1) Seine Protokolle ſind gedruckt unter dem Titel: Tíðindi frá þjóðfundi Íslendínga, árið 1851; Reykjavík, 1851.

2) Siehe dieſelbe a. a. O., S. 540—543.

bestimmten Gesetzentwürfe hatten sie in Kopenhagen beizupacken vergessen! Am 12. erst konnten diese, wie es scheint mit einem anderen Schiffe nachgeschickt, der Versammlung vorgelegt werden; der Graf aber, welchem durch seine Vollmacht ausdrücklich überlassen war, deren Dauer zu bestimmen, erklärte schon am 10. Juli mit Bezug auf diese Hemmnisse: [1]) „nichts desto weniger springt in die Augen, daß diese Umstände die Verrichtungen der Versammlungen erheblich verzögern müssen, und ich vermag hierbei nur die Bemerkung zu machen, daß ich hierauf vollständig Rücksicht nehmen werde, wenn ich bestimme wie lange die Versammlung währen soll." — Bereits in ihrer zweiten Sitzung, Montag den 7. Juli, hatte die Versammlung inzwischen einen Ausschuß gewählt um eine Geschäftsordnung zu entwerfen. Am 11. Juli hatte dieser seinen Entwurf vorgelegt und die erste Verhandlung desselben stattgefunden; am 12. war diese fortgesetzt, und Montag den 14. sodann zur zweiten Verhandlung übergegangen worden, und am 15. erfolgte die Annahme der Geschäftsordnung, sowie die definitive Wahl der Beamten der Versammlung auf Grund derselben. Indessen hatte man bereits am Tage vorher trotz der entgegenstehenden formellen Bedenken im Interesse möglichster Beschleunigung der Verhandlungen auf Grund eben dieser, wiewohl noch nicht förmlich angenommenen Geschäftsordnung die Abtheilungen gebildet, in welchen die Regierungsvorlagen zunächst zu berathen waren. Dieser Vorlagen waren aber drei: ein Gesetzentwurf über einige Bestimmungen bezüglich des Handels und der Schifffahrt auf Island, ein zweiter über Islands verfassungsmässige Stellung im Reiche und über die Reichstagswahlen auf Island, endlich ein dritter über die Wahlen zum Alding. Man beschloß zuerst das Handelsgesetz vorzunehmen. Am 18. Juli erfolgte die erste Verhandlung über dasselbe und die Wahl des Ausschusses, am 31. erstattete dieser seinen Bericht, welchem sofort die zweite Verhandlung folgte, und diese setzte sich am 1., 2. und 4. August fort; am 6. August endlich schritt man zur dritten und letzten Verhandlung, welche mit der Annahme eines wesentlich umgearbeiteten Entwurfes schloß. An zweiter Stelle griff man das Verfassungsgesetz an; am 21. Juli fand die erste Verhandlung statt und die Wahl eines Aus-

[1]) A. a. O., S. 11.

ſchuſſes, deſſen Bericht vom 4. Auguſt datirt iſt. Das Geſetz endlich über die Alldingswahlen kam am 24. Juli zur erſten Verhandlung, und der Bericht des an eben dieſem Tage niedergeſetzten Ausſchuſſes iſt vom 9. Auguſt datirt. Weiter als bis zu dem bezeichneten Stadium gediehen indeſſen beide Geſetzentwürfe nicht, und zwar in Folge des Conflictes, welcher ſich in Bezug auf ſie zwiſchen dem Standpunkte der Regierung und dem der Verſammlung ergab.

Bereits der Geſetzentwurf über die Alldingswahlen [1]) war von der Verſammlung ſehr ungünſtig aufgenommen worden. Eine Reihe illiberaler Beſtimmungen deſſelben, zumal die Bindung der Wahlfähigkeit an einen Cenſus und die Ernennung eines Theils der Dingleute durch den König, fand ſowohl bei der erſten Verhandlung in der Verſammlung als innerhalb des Ausſchuſſes einhelligen Widerſtand, und wenn zwar in dem letzteren einer Mehrheit von 8 Mitgliedern das neunte als Minderheit entgegentrat, ſo wich doch das Minoritätsgutachten nicht weniger als das der Majorität in allen wichtigen Punkten von der Regierungsvorlage ab. [2]) Weit ſchärfer noch trat aber der Gegenſatz zwiſchen dem Willen der Regierung und dem der Verſammlung hervor hinſichtlich des Verfaſſungsgeſetzes, und hier mußte derſelbe überdieß eine politiſch ungleich wichtigere Bedeutung gewinnen. — Die Regierungsvorlage, aus dem Geſetzentwurfe ſelbſt, dem anhangsweiſe beigegebenen Däniſchen Grundgeſetze, endlich ausführlichen Motiven beſtehend, [3]) ſucht zunächſt in ihrem letzten Abſchnitte den Geſichtspunkt feſtzuſtellen, von welchem bei der Behandlung des geſammten Geſetzprojectes auszugehen ſei. Mit Rückſicht auf die Vorgänge, in Folge deren die Verſammlung einberufen worden ſei, habe dieſelbe erſtens über den Geſetzentwurf ihr Gutachten abzugeben, welcher des Landes verfaſſungsmäſſige Stellung im Reiche mit Rückſicht auf deſſen beſondere Verhältniſſe beſtimme, zweitens aber auch die in §. 18 und 37 des Reichswahlgeſetzes vorbehaltenen Normen über die

---

1) Siehe denſelben a. a. O., S. 482—87.

2) Das Gutachten der Mehrheit des Ausſchuſſes ſiehe a. a. O. S. 526—35, das der Minderheit S. 536—39.

3) A. a. O., S. 427—43, S. 444—61, und S. 462—81.

Reichstagswahlen auf Island ihrer Berathung zu unterziehen. In der ersteren Hinsicht werden aber sofort der Debatte die engsten Grenzen gezogen, indem es wörtlich heißt: „Nachdem das Königsgesetz, zumal im §. 19, sammt dem Patente vom 4. September 1709, mittelst dessen das Königsgesetz publicirt wurde, direct ausgesprochen haben, daß Island ein Theil des Reichs sei, so daß dieß nicht zum Gegenstande der Verhandlung werden kann, und nachdem der König durch die Bestätigung des Grundgesetzes eine volksthümliche Verfassung innerhalb der Grenzen bewilligt hat, welche durch das Königsgesetz gezogen sind, so kann nun zum Gegenstande der Debatte nur das gemacht werden, auf welche Weise es wegen der besonderen Verhältnisse Islands nöthig sei dessen Stellung näher zu bestimmen, damit die neue Verfassung, welche mit dem Grundgesetze gegeben ist, daselbst volle Geltung erlangen könne." Weiterhin wird sodann erörtert, daß in dem Grundgesetze zwar einzelne Bestimmungen enthalten seien, welche sich auf Rechtsverhältnisse beziehen, welche Island Nichts angehen, [1]) und eine Reihe anderer, welche daselbst der Natur des Landes nach nicht angewendet werden können; [2]) aber bezüglich jener ersteren sei klar, daß man sie aus dem Gesetze nicht zu entfernen brauche, und nicht minder leuchte ein, daß letztere in einer Weise zu verstehen seien, „daß man nicht fordern darf, daß sie geradezu dem Wortlaute nach befolgt werden, sowie es klar vorliegt, daß dies in keiner Weise ge-

---

[1]) Als Beispiel wird §. 98 angeführt, welcher die Errichtung von Lehen, Stammgütern und Familienfideicommissen verbietet, und ein Gesetz zur Beseitigung der vorhandenen zusagt.

[2]) Z. B. §. 85, nach welchem jeder Verhaftete binnen 24 Stunden vor einen Richter gestellt, und binnen 3 Tagen entlassen oder durch richterliches Decret weiterer Haft unterstellt werden soll; ferner §. 90, welcher für die Kinder armer Aeltern unentgeltlichen Unterricht in der Volksschule gewährt. — Es giebt auf Island keine Volksschulen, und sie sind daselbst bei dem trefflichen Zustande der häuslichen Erziehung überflüssig; die Stellung vor Gericht binnen 24 Stunden ist bei einem Lande, das auf mehr als 1,800 □ Meilen nur 19 Gerichtsbezirke, mit Einzelnrichtern an der Spitze, kennt und von Wegen, Brücken u. dgl. so gut wie Nichts weiß, ein Ding der Unmöglichkeit!

ſchehen kann.“ „Der Regierung erſchien es darum unthunlich, die einzelnen Beſtimmungen des Grundgeſetzes vorzunehmen und nach den Bedürfniſſen Islands umzugeſtalten, und ſie hat darum vorgezogen das Grundgeſetz daſelbſt Geltung erlangen zu laſſen, und nur die Beſtimmungen beizufügen, welche durch des Landes Entfernung und bisherige Stellung vollkommen begründet ſind.“ Die Beſtimmungen, welche Islands Stellung zum Reiche ordnen ſollen, enthalten die §§. 1—10 des Entwurfes. Dabei verſtehe ſich von ſelbſt, daß alle Angelegenheiten, welche Island nur als Theil des Reiches betreffen, unter die oberſte Reichsregierung gehören, und demnach ſo weit es ſich um die Geſetzgebung handle unter den König im Verein mit dem Reichstage: „dieſe Gewalt müßte der Reichstag haben, gleichviel ob die Isländer auf demſelben Vertreter hätten oder nicht; aber die Billigkeit ſcheint doch zu gebieten, daß den Isländern die Möglichkeit geboten werde vom Volke gewählte Männer zum Reichstage zu ſenden, wie dieß anderen Bezirken des Reiches zuſteht, und daß die Zahl dieſer Vertreter im Verhältniſſe zu der Volkszahl beſtimmt werde, wie ſolches im Grundgeſetze angenommen iſt.“ Demgemäß enthalten die §§. 11—60 des Entwurfes Beſtimmungen über die Wahlen zum Landsdinge ſowohl als zum Volksdinge. Der Inhalt aber des Geſetzentwurfes ſelbſt, welcher Island durchaus als einen Theil von Dänemark bezeichnet, iſt ſeinen weſentlichen Grundzügen nach folgender. §. 1: „Das Grundgeſetz des Königreichs Dänemark vom 5. Juni 1849, welches dieſem Geſetze beigelegt iſt, ſoll auf Island Geltung haben“; jedoch vorbehaltlich der im Folgenden zu ſtatuirenden Ausnahmen. §. 2: „In den Angelegenheiten, welche ausſchließlich Island für ſich betreffen“, ſoll die geſetzgebende Gewalt des Königs, welcher aber auch hier durch ſeine verantwortlichen Miniſter zu handeln hat, nicht an die Mitwirkung des Reichstages gebunden ſein, vielmehr ausgeübt werden „mit der Mitwirkung Seitens des Alldings, welche dieſem jetzt verliehen iſt oder ſpäter verliehen werden kann;“ die Motive betrachten dabei indeſſen als ſelbſtverſtändlich, daß jene Verantwortlichkeit der Miniſter nur dem Reichstage, nicht aber dem Alldinge gegenüber beſtehe. „Zu dieſen Angelegenheiten ſollen gehören: 1. die Gerichtsverfaſſung und das Verfahren, ſoweit nicht das oberſte Gericht in Frage iſt; 2. das Privatrecht, ſoweit es ſich nicht um geſetzliche

Anwendbarkeit außerhalb Islands handelt;[1]) 3. Vergehen und Strafen, wenn das Vergehen nicht gegen die Reichsregierung oder den Frieden der Volksgenoſſenſchaft gerichtet iſt; 4. die kirchlichen Angelegenheiten auf Island ſelbſt, innerhalb der Schranken, welche für die Geſetzgebung hierüber durch Kirchenverfaſſungsgeſetze gezogen werden können, wie ſie in ihren einzelnen Punkten, nachdem das Allding ſein Gutachten über dieſelben abgegeben haben wird, für Island geſtaltet ſein mögen; 5. die Angelegenheiten, welche die Erziehung und Bildung betreffen, mit Ausnahme der gelehrten Schulbildung; 6. Gemeindeſachen, Armenweſen und die Einrichtungen im Lande, welche auf das allgemeine Wohl abzielen, z. B. der Poſtenlauf im Lande, die Wege, die Geſundheitspolizei und der Zuſtand der Spitäler, ſo auch die Erwerbswege im Lande, inſoweit dieß nicht des Reichs gemeinen Nutzen oder die Majeſtät des Reiches betrifft;[2]) 7. die innere Landesregierung in den Angelegenheiten, welche oben genannt wurden, ſoweit dadurch nicht der Verband mit der allgemeinen Reichsregierung betroffen wird; 8. Die Einnahmen und Ausgaben, welche ausſchließlich Island ſelbſt betreffen, und zu der Landeskaſſe für Island beſonders gelegt ſind, nach dem was im §. 6 und 7 hier unten beſtimmt iſt." §. 3: „Entſteht darüber Streit, in welchen Angelegenheiten die geſetzgebende Gewalt nach §. 2 des Grundgeſetzes und in welchen nach §. 2 dieſes Geſetzes geübt werden ſolle, ſo ſoll die geſetzgebende Gewalt des Reiches hierüber nöthigenfalls entſcheiden." Weiterhin wird, §. 4—7, eine Scheidung zwiſchen einer Reichs- und Landeskaſſe aufgeſtellt. In die Reichskaſſe ſollen alle indirecten Abgaben fließen, welche in Island hergebracht ſeien oder ſpäter noch geſetzlich eingeführt werden ſollten, alſo z. B. die Erbſchaftsſteuer und Grundbeſitzveräußerungstaxe, die Schiff- und Handelsgelder, die Taxen für Dispenſationen und Privilegien, u. dgl. m.; ferner die Rangſteuer und die Einkünfte aus den Krongütern; überdieß ſei an die Reichskaſſe auch der Aufwand des

---

[1]) Als Beiſpiele einer ſolchen Ausnahme führen die Motive die Beſtimmungen über die Volljährigkeit an.

[2]) Als einen Ausnahmsfall führen die Motive beiſpielsweiſe die, in Island ſehr erhebliche, ausländiſche Fiſcherei an.

Alldings zu vergüten, welchen sie bisher vorgeschossen habe, sowie alles was sie etwa sonst noch rechtlich zu fordern habe. Andererseits sollen aus derselben Gehalt und Pension der Amtleute und der Mitglieder des Oberlandesgerichts, des Bischofs, des Landvogts, der Lehrer bei den gelehrten Schulen und des oder der Beamten bezahlt werden, welche die Einkünfte der Reichskasse erheben; ebenso die übrigen Ausgaben auf die gelehrten Schulen, sowie die Kosten der Besendung des Reichstages und der Postverbindung Islands mit Dänemark. In die neu zu stiftende Landeskasse dagegen sollen die bisher üblichen oder später aufzulegenden directen Steuern mit Ausnahme der Rangsteuer fließen, also die Abgaben der Sysselmänner und die Einkünfte aus den unter Verwaltung stehenden Bezirken, der Königszehnt, Lögmannszoll und Lögdingschreiberlohn; ferner die kgl. Einkünfte aus dem Strandrechte und die bisherigen Einkünfte der Amtsrepartitionskasse, wogegen auch deren Ausgaben zu übernehmen wären; Beides jedoch nur für den Fall daß die Amtmannsstellen auf der Insel abgeschafft werden sollten; weiter die Einkünfte der Spitäler und die Ueberschüsse des Polizeifonds, endlich die Ueberreste der Collectgelder und der Ersatz für die Mehlbußgelder, erstere nach den Motiven noch 14,265 Rthlr. betragend, letztere in einer jährlichen Zahlung von 300 Thlr. für Pulver, Unterstützung des Gartenbaues und der Gewerbe, u. dgl. m. bestehend. [1]) Anderseits hat die Landeskasse die durch das Alldings

---

[1]) In den Jahren 1783 und 1784 hatten vulkanische Ausbrüche und Erdbeben einen ansehnlichen Theil von Island öde gelegt; zur Unterstützung der Nothleidenden wurde in der gesammten Monarchie eine Collecte eröffnet, welche mehr als 40,000 Rthlr. einbrachte. Aber nicht der vierte Theil dieser Summe wurde zu dem Zwecke verwendet, zu welchem er gegeben war; der Ueberrest wurde von der Regierung auf Rente ausgethan, und mittelst eines unerhörten Mißbrauches des in ihre Ehrenhaftigkeit gesetzten Vertrauens zu den verschiedensten Ausgaben, z. B. zur Deckung der Kosten der Küstenvermessung, verwendet. Vgl. Magnus Stephensen, Island i det attende Aarhundrede; Kjöbenh. 1808, S. 290—291. Im Jahre 1768 sandte ferner die mit dem Isländischen Handel beliehene Allgemeine Handelscompagnie gesundheitsschädliches Mehl nach der Insel, und wurde dafür durch Commissionsspruch vom 8. Februar 1772 in eine

und die innere Landesregierung veranlaßten Ausgaben zu tragen, soweit solche nicht etwa nach dem Obigen der Reichskasse überwiesen sind, sowie mit demselben Vorbehalte auch die Pensionen der pensionsberechtigten Beamten. Die Motive bemerken zu diesen Bestimmungen, daß die Sonderung der Landeskasse von der Reichskasse zwar an sich in der Art erfolgen könnte, daß Island nach Verhältniß seiner Volkszahl und seiner Vermögenszustände eine bestimmte Summe an das Reich zahle, welche Seitens des Landes auf Grund eines besonderen Steuergesetzes zu erbringen wäre. Allein es sei schwer, vielleicht unmöglich, für die Beisteuer Islands die richtige Verhältnißzahl zu finden, und passe überdieß eine derartige Bestimmung nicht auf das Verhältniß eines einzelnen Landestheils zum Reiche; außerdem würde zufolge anderweitiger Verfassungsgrundsätze dennoch fast die ganze indirecte Besteuerung der Competenz des Reichstages zufallen. Darum erscheine es zweckmässig, beiden Kassen gesonderte Einnahmsquellen zuzuweisen, und dabei die Scheidung der directen und indirekten Steuern zu Grunde zu legen, doch so daß die Rangsteuer den letzteren folge; bei der Geringfügigkeit aber der hiernach dem Reiche zufallenden Bezüge sei es nothwendig ihm die Erträgnisse der Domänen zuzulegen. Allerdings stammen diese größtentheils von kirchlichen Stiftungen her; aber dasselbe sei fast in allen protestantischen Ländern der Fall und zumal auch in Dänemark. Ueberdieß sei nicht zu übersehen, daß die Finanzen Islands zur Zeit nur einen Theil der allgemeinen Reichsfinanzen bilden, und somit die Insel durch die Neuerung sehr an Selbstständigkeit gewinne, während zugleich deren Vertretung am Reichstage ihren Interessen eine weitere Gewähr biete; ja es sei jenes Zugeständniß der eigenen Bewilligung directer Steuern so wichtig, daß es sich nur durch die Unmöglichkeit rechtfertigen lasse, daß der Reichstag die Wirkungen ermesse, welche diese oder jene Steuer auf Island äußern werde. Der König verspricht ferner, §. 8, keine neuen Ausgaben auf

---

Buße von 4,400 Rthlr. genommen. Aber auch diese Gelder wurden nicht zu dem Zwecke verwendet, zu dem sie ursprünglich bestimmt gewesen waren. Vgl. Olav Stephensen, Kort Underretning om den Islandske Handels Forelse; Kjöbenh. 1798, S. 28—30. Vgl. überdieß auch Ný félagsrit, 1850, S. 64—67.

die Landeskaſſe legen, noch die beſtehenden erhöhen, noch auch neue oder erhöhte Steuern derſelben zuweiſen zu wollen außer mit Zuſtimmung des Alldings; die Motive heben hervor, daß damit Alles gewährt ſei, was ſich gewähren laſſe ohne des Landes Verbindung mit Dänemark zu löſen, und daß der Natur der Sache nach das Steuerverwilligungsrecht des Alldings nicht ſo weit reichen könne wie das des Reichstages, zumal da das Miniſterium nur dieſem letzteren verantwortlich ſei. Nach §. 9 ſoll durch ein eigenes Geſetz beſtimmt werden, welche Gewalt dem Alldinge hinſichtlich der höhern Leitung der inländiſchen Angelegenheiten verliehen werde, gemäß dem was hinſichtlich der höhern Bezirksregierung in Dänemark beſtimmt werden möge; die Motive ſtellen dabei dem Allding neben der Legislation auch einigen Antheil an der Adminiſtration in Ausſicht, z. B. hinſichtlich der Prüfung von Rechnungen, u. dgl. Der König verſpricht ferner, §. 10, wenn dem Reichstage Vorſchläge zur Veränderung für Island gültiger Geſetze wegen der Verbindung vorgelegt werden, in welcher die Sache mit dem gemeinen Nutzen des Reiches ſteht, hierüber zuvor das Gutachten des Alldings einzuholen, „inſoweit dies geſchehen kann," und die Motive bemerken ausdrücklich, daß ein ſchrankenloſes Verſprechen in dieſer Beziehung nicht gegeben werden könne. Endlich ſollen die Isländer nach §. 11 zum Volksdinge der Dänen 4, zum Landsdinge aber 2 Männer wählen, und die folgenden §§. enthalten die näheren Beſtimmungen über die Wahlen zu beiden Kammern.

So die Vorlage der Regierung. Der erſte Blick zeigt, daß dieſe zunächſt in formeller Beziehung einer Reihe von Bedenken unterliegt. Es wird davon ausgegangen, daß bereits das Königsgeſetz Island zu einem Theile von Dänemark gemacht, und daß die k. Genehmigung des Grundgeſetzes nur dem durch jenes geſchaffenen Einheitsſtaat eine conſtitutionelle Verfaſſung gewährt habe, ohne deſſen äußeren Beſtand und Umfang zu ändern; daß ferner dieſes Grundgeſetz ohne irgend welchen Vorbehalt zu Gunſten der Inſel vereinbart worden ſei. Der Schluß, welcher aus dieſen Vorderſätzen zu ziehen wäre, müßte, ſo ſcheint es, der ſein, daß das däniſche Grundgeſetz durch die erlangte k. Unterſchrift eo ipso auch für Island verbindlich geworden, und daß ſomit nur noch in Bezug auf die Folgerungen, welche aus demſelben hinſichtlich der Organiſation der Inſel ſelbſt zu ziehen wären, eine

gesetzliche Feststellung unter Mitwirkung des Allthings nöthig und zulässig sei. Dieser Schluß wird denn auch insofern anerkannt, als die Regierung keinerlei Modificationen des Grundgesetzes zulassen wollte, als sie ferner auf Grund desselben den dänischen Reichstag ohneweiters über isländische Angelegenheiten und zumal über das Budget der Insel verhandeln ließ, und geradezu aussprach, daß er hiezu competent sei, gleichviel ob Island auf demselben vertreten sei oder nicht. Andererseits aber stand dieser Auffassung nicht nur die k. Zusage vom 23. September 1848 absolut entgegen, auf welche doch ausdrücklich Bezug genommen wurde, sondern auch die weitere Thatsache, daß man das Grundgesetz auf Island nicht publicirt hatte und über dessen Publication dem Allthinge erst noch eine Vorlage zu machen für nöthig hielt. So lag demnach in den Verfahren der Regierungen von vornherein ein unlösbarer Widerspruch begründet, dir wohl nur daraus zu erklären ist, daß man die im Herbste 1848 gegebene Zusage im Frühjahr 1831 bereits wieder bereute, und hinsichtlich der Heilighaltung eines Königswortes Island gegenüber eben so wenig Gewissensscrupel hatte, wie gegenüber den Herzogthümern. — Abgesehen aber von dieser Inconsequenz in der Haltung der Regierung waren auch die Prämissen falsch, von welchen dieselbe ausging, und die Ergebnisse unerträglich, zu welchen deren folgerichtige Anwendung führen mußte. Von Norwegen aus bevölkert, hatte Island nahezu 4 Jahrhunderte lang eine selbstständige Republik gebildet. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte sich die Insel sodann den Norwegischen Königen unterworfen; aber freiwillig und gegen bestimmte Bedingungen, welche die vollkommenste staatliche Selbstständigkeit Norwegen gegenüber trotz der Gemeinsamkeit des Königs wahrten. Allerdings waren diese Bedingungen von den Königen keineswegs ihrem vollen Umfange nach gehalten worden; die Abgelegenheit, schwache Bevölkerung und geringe politische Bedeutung der Insel hatte vielmehr in den gemeinsamen Angelegenheiten die Gleichberechtigung derselben neben den Hauptlanden des Königs ziemlich zurücktreten, die Leitung ihrer obersten Regierung vielfach zu einem Nebengeschäfte der am Königshofe ohnehin schon bediensteten Centralbeamten werden, auch wohl sonst oft genug Eingriffe in die verbrieften Privilegien des Landes vorkommen lassen. Aber bei jedem Thronwechsel und bei mancher

anderen Gelegenheit waren doch fortwährend die alten Freiheiten bestätigt, und die Huldigung des Landes war jederzeit besonders entgegen genommen worden; in Gesetzgebung und Steuerverfassung, Gerichtswesen und Administration hatte Island fortwährend seine Selbstständigkeit behauptet, und wenn zwar auch in diesen Beziehungen ein Einfluß des Norwegischen, und später des Dänischen Rechtes sich geltend gemacht hatte, so war dieß doch zunächst nur auf dem Wege der Praxis geschehen und in einer Weise, welche mit der Reception des Römischen Rechts in Deutschland eine schlagende Aehnlichkeit zeigt. So hatte die Sache im Wesentlichen nach wie vor der Kalmarer Union gestanden, durch welche Norwegen sammt Island in festere Verbindung zu Dänemark getreten war; die Incorporation Norwegens in Dänemark durch König Christian III. (1537), an sich ein Act widerrechtlicher Gewalt, erstreckte niemals ihre Wirkungen auf Island, und nahezu dasselbe ist von der Souveränetätserklärung zu behaupten, sammt der Legislation, welche an diese sich anschloß. Für Dänemark hatte diese (1660) eine zweifache Bedeutung gehabt; bisher ein Wahlreich, wurde dasselbe nunmehr ein Erbreich, und an die Stelle der bisherigen beschränkten Monarchie trat fortan der Absolutismus. Für Island wie für Norwegen fiel die erstere Folge weg, da die Erblichkeit der Krone in beiden Landen längst feststand, der letzteren dagegen war man keineswegs gewillt sich zu unterwerfen; nur gegen die ausdrückliche Versicherung, daß in Recht und Verfassung des Landes dadurch Nichts geändert werden solle, ließ sich schließlich eine zu Kópavogr gehaltene Versammlung herbei die ihr vorgelegte Acte zu unterzeichnen. Das Königsgesetz vollends vom 14. November 1665, sowie dessen Publicationspatent vom 4. September 1709 waren auf Island nie publicirt worden, und hatten demnach rechtliche Geltung für die Insel nie erlangt. In der That war die Stellung der Insel nach wie vor wesentlich dieselbe geblieben. Sie hatte ihre eigenen Gesetze, verschieden von den Norwegischen sowohl als den Dänischen, und wenn zwar durch Rescript vom 2. Mai 1732 und vom 19. Februar 1734 bestimmt wurde, daß man bis auf Weiteres in Bezug auf das gerichtliche Verfahren, dann die Todtschlags- und Diebstahlssachen die Vorschriften des Norwegischen Rechtes befolgen solle, [1]) so wurde dabei doch ausdrücklich die Geltung

[1]) Vgl. Lovsamling for Island, II, S. 137—140, und S. 170—171.

des einheimischen Rechts in allen anderen Beziehungen gewahrt, und sollte überdieß jene, durch die gar zu alterthümlichen Satzungen des Isländischen Gesetzbuches (der Jónsbók) gerechtfertigte Vorschrift nur in so lange gelten, als man nicht eine den Zeitverhältnissen entsprechendere einheimische Legislation zu Stande bringen würde. Allerdings kam die Mitwirkung des Alldings bei der Gesetzgebung seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts allmälig ab; aber nach wie vor galt wenigstens die gesonderte Publication in Island für alle Gesetze als nothwendig, welche dort Geltung erlangen sollten, und als durch Verordnung vom 11. Juli 1800 [1]) das Allding nach nahezu 900jährigem Bestande abgeschafft wurde, erfolgte dieselbe durch das Landesobergericht, welches an dessen Stelle trat. Die Gerichtsverfassung blieb wesentlich die alte, von der Norwegischen wie Dänischen sehr verschiedene, nur daß der Zug an das höchste Gericht in Kopenhagen allmälig durch die Praxis eingeführt wurde; ebenso war das Abgabenwesen und die gesammte Verwaltung, soweit eine solche auf der Insel selbst bestand, nach wie vor eigenthümlich gestaltet. Nur hinsichtlich der obersten Leitung der Isländischen Angelegenheiten galt ein Anderes, soferne diese, wenigstens großentheils, an die Dänische Kanzlei und die Rentekammer gewiesen, und dabei bald mit den Norwegischen, bald mit den Colonialsachen, bald mit den Angelegenheiten von Throndheim oder Seeland zusammengeworfen wurden, wie solches eben die Geschäftsrepartition mit sich brachte. So war auch die Amtssprache auf der Insel selbst fortwährend die einheimische, wenigstens insoweit die Beziehungen mit den Untergebenen in Frage standen, während die Beamten unter sich und im Verkehre mit den Centralstellen Dänisch schrieben; alle wichtigeren Gesetze und Verordnungen wurden in Isländischer Sprache ausgegeben, und durch eine Reihe von Verordnungen wurde festgesetzt, daß alle, oder doch diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, deren allgemeine Kenntniß nöthig erscheine, in beiden Sprachen veröffentlicht werden sollten. [2]) In allen wesentlichen Punkten

[1]) Ebenda, VI, S. 465—473.

[2]) Kanzleischreiben vom 26. Mai 1792, a. a. O, VI, S. 15—16, und vom 2. August 1800, ebenda, S. 481—482; Verordnung vom 21. December 1831.

ſtand demnach die Selbſtſtändigkeit der Inſel nach wie vor feſt. Der factiſch auch in Bezug auf ſie ſich geltend machende Abſolutismus hatte zwar den Verluſt der Volksvertretung im Lande zur Folge gehabt und eine Vermiſchung der oberſten Leitung ſeiner Angelegenheiten mit dem anderer Theile der Geſammtmonarchie; die geſonderte Stellung deſſelben war überdieß eine unklarere geworden, ſo daß Island bald ſelbſtſtändig neben Dänemark und Norwegen aufgeführt, oder zu den Reichen oder Landen des Königs gezählt, bald als ein Norwegiſches Schatzland, eine Colonie oder ein „Beiland" bezeichnet wurde. Aber dieſe Unklarheit konnte den Rechten des Landes Nichts vergeben, und jene Veränderungen betrafen zwar das Verhältniß des Königs zu ſeinen Isländiſchen Unterthanen, ließen aber die Beziehungen Islands zu Dänemark oder anderen Theilen der Geſammtmonarchie unverändert. Unverſtändig iſt es, eine ſolche Veränderung auf Art. 19 des Königsgeſetzes zurückführen zu wollen; dieſer führt innerhalb des regierenden Hauſes die Untheilbarkeit und einheitliche Erbfolge ein, die Beziehungen aber der einzelnen Lande des Königs zu einander läßt er unberührt, und kann ſomit in dieſer Richtung ganz abgeſehen von der ihm mangelnden Gültigkeit für Island ſelbſt aus materiellen Gründen nicht in Betracht kommen. Der Kieler Frieden vom 14. Januar 1814, welcher Norwegen an das Schwediſche Regentenhaus abtrat, Island dagegen bei dem Däniſchen beließ, konnte der Natur der Sache nach ebenſowenig eine ſolche Aenderung bewirken; die Einführung dagegen berathender Provincialſtände hatte zwar zu einem Verſuche der Incorporirung Islands in Dänemark Veranlaſſung gegeben, aber derſelbe erwies ſich bald als unpraktiſch und die Wiederaufrichtung des Allbings gab ſogar der Selbſtſtändigkeit des Landes einen neuen Halt und zugleich deſſen nationalem Gefühle einen neuen Aufſchwung. Aber auch die Vorgänge der Jahre 1848—49 waren nicht geeignet irgend welche Umgeſtaltungen in der angegebenen Richtung herbeizuführen. Däniſcherſeits freilich lebte man mit der liebenswürdigſten Naivetät des Glaubens, daß der König ſeine bisherige abſolute Gewalt einfach in die Hände ſeiner Däniſchen Unterthanen (richtiger noch vielleicht in die der Einwohner Kopenhagens) niedergelegt habe, und daß ſomit das Däniſche Volk fortan mit gleich ſouveräner Willkür alle unter dem Scepter ſeines Monarchen vereinigten

Lande zu regieren berufen sei, wie dieß dieser Letztere zur Zeit des Absolutismus seinerseits gethan habe. Für den unverblendeten Beurtheiler dagegen mußte eine solche Auffassung lächerlich unstatthaft, mußte insbesondere auch der Umstand völlig irrelevant erscheinen, daß der König dem Dänischen Grundgesetze seine Sanction ertheilte. Ehe dieses auch nur im Entwurfe der Dänischen Reichsversammlung vorgelegt worden war, hatte der König bereits Island gegenüber die feierliche Verpflichtung eingegangen, daß dessen Bestimmungen, soweit sie die Insel berührten, nicht ohne vorgängige Einvernehmung einer aus ihrer Wahl hervorgegangenen Versammlung rechtsverbindlich werden sollten; hinsichtlich der Bedeutung jener Sanction waren demnach lange ehe sie ertheilt war, bereits Schranken gezogen, und die früher schon in Bezug genommenen Verhandlungen der Dänischen Reichsversammlung zeigen zu allem Ueberflusse, daß auch sie mit diesen Schranken bekannt und einverstanden war. Als eine wahre Ungeheuerlichkeit aber muß die Art bezeichnet werden, in welcher das Dänische Grundgesetz eingeführt werden wollte. Daß eine Reihe von Bestimmungen in denselben nicht etwa blos unpassend für Island, sondern daselbst unter keinerlei Umständen durchführbar war, wurde von der Regierung selbst unumwunden zugestanden, und dennoch sollte das ganze Gesetz ohne Vorbehalt und ohne Modification rechtliche Geltung erlangen, und der Praxis einfach überlassen bleiben, das Unausführbare in demselben nach Belieben zu modificiren oder auch völlig unausgeführt zu lassen!

Einer so offenbaren Verhöhnung alles Rechtsgefühles mußte die Isländische Volksvertretung entgegen treten, wenn sie nicht, daß die Isländische Nation der Dänischen unterthan sei, zugestehen, und damit Recht und Geschichte der Insel von der ältesten bis in die jüngste Zeit herab schnöde verläugnen wollte. Der Weg, welchen sie dabei einzuschlagen hatte, war ihr klar genug vorgezeichnet. Sie mußte daran festhalten, daß das Isländische Volksding des Jahres 1851 eine constituirende Versammlung genau in demselben Sinne sei, in welchem die Dänische Reichsversammlung der Jahre 1848—49 dieß gewesen war; sie durfte die Grundlage ihrer Berathungen, welche von der Regierung octroyirt werden wollte, als den Rechten des Landes und der Zusage vom 23. September 1848 nicht entsprechend

nicht acceptiren; sie mußte vielmehr die Regierungsvorlage einschließlich des Dänischen Grundgesetzes lediglich als einen Vorschlag zu einer Uebereinkunft behandeln, welchen sie ebensogut ablehnen oder durch Gegenvorschläge erwidern als annehmen konnte.

Die Isländische Volksvertretung hat diese ihre Pflicht erfüllt. Bereits in der allgemeinen Debatte über den Entwurf wurde von den verschiedensten Seiten her die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Versammlung der Regierung gegenüber ganz dieselbe Stellung einnehme, welche seinerzeit unbestritten der Dänischen Reichsversammlung zugekommen sei, und daß man ohne an das Dänische Grundgesetz sich zu binden, lediglich des eigenen Landes Recht und Nutzen vor Augen zu behalten habe. Nicht minder wurde die Berufung auf das Königsgesetz und auf die ohne Vorbehalt erfolgte Sanction des Grundgesetzes zurückgewiesen, und die Unzulässigkeit gesetzlicher Bestimmungen hervorgehoben, welche doch nach allgemeiner Ueberzeugung als unausführbar erschienen. Oder es wurde auf den Mißbrauch aufmerksam gemacht, welchen man Dänischerseits mit dem Worte „Reich" treibe, das bald die Gesammtmonarchie, bald wieder das bloße Königreich Dänemark bezeichnen solle; es wird die Unmöglichkeit dargelegt, eine Verfassung für Island festzustellen, ehe man wisse, welches das Schicksal anderer Landestheile der Gesammtmonarchie sein werde, und auseinandergesetzt, daß man nach dem zu Flensburg vorgelegten Entwurfe sogar Schleswig günstiger als Island zu behandeln beabsichtige, während doch in Wahrheit die rechtliche Stellung der Insel selbst der von Holstein oder Lauenburg vergleichbar sei,[1]) u. dgl. m. Vergebens suchten einzelne der vom Könige ernannten Mitglieder die von der Regierung festgestellte Basis festzuhalten; so der damalige Assessor, jetzige Justitiarius im Landesobergerichte, þórðr Jónassen, der doch, bezeichnend genug, selber zugestehen muß, daß weder das Königsgesetz noch das Patent vom 4. September 1709 jemals auf Island publicirt worden sei,[2]) — so Professor Pètur, welcher, die Nichtübereinstim-

[1]) Vgl. z. B. die Reden von Séra Hannes Stephenson, Sysselmann Eggert Briem, Jón Sigurdsson, Lehrer Gísli Magnússon a. a. O. S. 147—48, 150—52, 155—57, 161—62.

[2]) A. a. O., S. 153—54.

mung der Vorlage mit den Wünschen des Landes bezeugend und die Rechtsfrage absichtlich unerörtert lassend, aus Gründen der praktischen Zweckmässigkeit auf den Standpunkt der Regierung eingegangen wissen will. [1]) Zornig ruft dem Letzteren ein vom Volke gewählter Dingmann entgegen, er müsse vergessen haben, daß er ein Isländer sei, denn kein wahrer Isländer würde so reden, wo es sich um des Landes heiligste Rechte handle! Vergebens tritt Graf Trampe selbst in die Schranken. Bei einer früheren Gelegenheit schon hatte dieser erklärt, daß die Versammlung keine beschließende sei, sondern nur eine berathende wie das Allding seit 1843; [2]) jetzt behauptete er, daß aus den in den Motiven zum Gesetzentwurfe angeführten Gründen die Frage gar nicht discutirt werden dürfe, ob Island ein Theil des „Reiches" sei oder nicht, und ebensowenig die Gültigkeit des für das gesammte Reich erlassenen Grundgesetzes, — er erinnerte demgemäß die Dingleute, an die von der Regierung gegebene Grundlage sich zu halten, und zumal sich zu hüten, daß nicht etwa das Ausschußgutachten auf eine andere Basis als diese gebaut werde. [3]) Mit scharfen Worten entgegnete Dem der eben so charakterfeste als verständige Bauer Ásgeirr Einarsson von Kollafjardarnes, das die Isländer jederzeit ihrem Könige treu und frei von revolutionären Gelüsten gewesen seien, daß sie aber dafür vom Könige auch ihrerseits ihr Recht fordern, und finden, man muthe ihnen zu viel zu, wenn man von ihnen verlange, „sich der Abstimmung der Bauern an den Reichstagen der Dänen zu unterwerfen, welche wahrscheinlich mit den meisten Zuständen der Isländer wenig bekannt sind", und die Sache wurde um Nichts besser, wenn Jón Sigurdsson entgegnete: „ich fürchte nicht so sehr, daß die Bauern in Dänemark unserem Rechte zu nahe treten wollen; ich für meinen Theil bin viel mehr bange vor den Professoren als vor den Bauern!" [4]) — War aber schon nach dieser vorläufigen Verhandlung ein Eingehen der Versammlung auf den Standpunkt der Regierung

---

[1]) A. a. O., S. 162—65.
[2]) A. a. O., S. 71.
[3]) A. a. O., S. 152—153.
[4]) S. 158—59.

in keiner Weise zu erwärten, so war das Verhalten des von ihr niedergesetzten Ausschusses geeignet, jeden etwa noch in dieser Beziehung möglichen Zweifel vollends zu beseitigen. Der Ausschuß, in welchem doch 5 weltliche und 2 geistliche Beamte neben einem Gemeindevorsteher und einem einzigen amtlosen Abgeordneten, oder anders betrachtet neben 7 vom Volke gewählten auch 2 vom Könige ernannte Dingleute saßen, spaltete sich auch in dieser Frage wieder in eine Mehrheit und eine Minderheit, und wiederum wird diese letztere lediglich von dem Conferenzrathe Þórðr Sveinbjörnsson gebildet, während auf jener Seite neben den 7 vom Volke gewählten Abgeordneten auch der treffliche Propst Sêra Halldór Jónsson steht. Das Gutachten der Ausschußmehrheit [1]) weist aber zunächst an der Hand der Geschichte nach, wie Island seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein freies Unionsland Norwegens, dann Dänemarks gewesen sei, und diese seine Selbstständigkeit bis auf die neueste Zeit herab sich bewahrt habe. Erst seit dem März 1848 habe die Regierung angefangen der Ansicht sich zuzuneigen, daß zwar die deutschen Bundeslande Holstein und Lauenburg eine besondere Regierung erhalten, dagegen Schleswig, die Färöer und Island mit dem Königreiche Dänemark ein eigenes Ganzes bilden sollten, welches man im Gegensatze zu dem auf Jütland und die Inseln beschränkten Königreiche seit der Dänischen Reichsversammlung „das Reich Dänemark" zu nennen begonnen habe. Weil aber in dieser Versammlung nur für das Königreich vom Volk gewählte Vertreter saßen, habe die Regierung ausdrücklich erklärt, daß die derselben vorgelegten Gesetzentwürfe für Schleswig und Island unter gegebenen Umständen nur provisorische Geltung haben könnten, und auch der König habe beiden Theilen der Monarchie ihre Rechte vorbehalten. In der That könne der zu Recht bestehende Verfassungszustand legal nicht anders als durch einen Vertrag des Königs mit seinen Isländischen Unterthanen verändert werden, und von diesem Standpunkte gehe denn auch nicht nur das Rescript vom 23. September 1848, sondern sogar die gegenwärtige Vorlage an die Versammlung aus, welche letztere ja gerade dazu berufen sei, um ihre Meinung darüber zu sagen, in wie weit das Dänische Grundgesetz für die Insel Geltung

[1]) A. a. O., S. 496—517.

erlangen solle. Es sei aber Alles darüber einig, daß der Entwurf sehr erheblicher Aenderungen bedürfe, und ein dreifacher Weg stehe offen solche durchzuführen. Entweder nämlich könne man die nöthigen Abänderungen, wie die Regierung gethan habe, in einem eigenen Gesetzentwurfe zusammenstellen, und das Dänische Grundgesetz dann insoweit einführen als dieselben nicht reichen; oder man könne das Grundgesetz paragraphenweise durchgehen und amendiren; oder endlich es wäre dieses weder verändert noch unverändert anzunehmen, vielmehr nur über die Hauptbestimmungen des Entwurfes oder die Grundregeln, welche sonst geeignet schienen, Islands verfassungsmäßige Stellung zu bestimmen, die eigene Meinung auszusprechen. Ein Ausschußmitglied habe den ersteren Weg gewählt; die Mehrheit aber könne sich nicht für die Annahme eines Gesetzes entscheiden, von dessen Bestimmungen viele das Land Nichts angehen, andere in ihm absolut unausführbar sind: jeder Willkürlichkeit würde durch ein solches Verfahren Thür und Thor geöffnet, und bei einem Verfassungsgesetze sei dergleichen am Wenigsten zulässig. Aber auch den zweiten Weg zu gehen sei nicht räthlich, da das Grundgesetz, nur vom Königreiche Dänemark angenommen und vieles nur auf dieses Bezügliche enthaltend, voraussichtlich die erheblichsten Aenderungen werde erleiden müssen, wenn es auf die übrigen Reichstheile mit erstreckt werden wolle, und da somit die gesammte Reichsverfassung noch durchaus in der Schwebe sei. Man wolle also den dritten und letzten Ausweg versuchen, und schlage demgemäß vor, die Versammlung möge dem §. 1 des Entwurfes, welcher die Geltung des Dänischen Grundgesetzes für Island ausspricht, ihre Zustimmung versagen. Weiterhin wird sodann erörtert, daß die Besonderheit des Isländischen Landes und Volkes, nicht minder aber auch dessen rechtlicher Anspruch auf volle Gleichstellung mit den anderen Haupttheilen der Monarchie sowie auf durchgängige Selbstständigkeit seiner Verfassung ein Eingehen auf die in der Vorlage angebotenen Bedingungen nicht gestatte. Es wird speciell und unter Verweisung auf die in Roeskilde gemachten Erfahrungen auseinandergesetzt, daß eine Betheiligung Islands an dem Dänischen Reichstage für die Insel aus den verschiedensten Gründen nur lästig, nicht vortheilhaft sein könne, und daß die Gleichstellung des Alldings mit diesem letzteren selbst durch die Consequenz früheren Rescripten

gegenüber gefordert werde; die Vorlage sei in der That um so weniger gerechtfertigt, da die Regierung gleichzeitig Schleswig bessere Bedingungen angetragen habe, während doch klar sei, „daß weder die alte Grundlage der Verbindung Islands mit Dänemark, noch dessen Abstand und Entlegenheit, noch die früheren Zugeständnisse der Könige und Regierungen den entferntesten Grund dafür abgeben, daß die Gleichberechtigung Islands mit anderen Theilen der Monarchie irgend mehr herabzudrücken sei als die Schleswigs.“ Allerdings gestehe der Entwurf dem Alldinge in einigem Umfange beschließende Stimme zu, nämlich hinsichtlich eines Theiles der Besteuerung; aber die Scheidung zwischen einer Reichscasse und Landescasse, wie sie die Regierung aufstelle und die Vertheilung der directen und indirecten Einkünfte unter beide sei ein Unding, und lediglich dazu erfunden, um Island als einen Bezirk von Dänemark zu behandeln, und dennoch scheinbar dessen gar zu gerechte Forderung nach einiger gesetzgebender Gewalt des Alldings befriedigen zu können. Klar sei, daß die Gesetzgebung in allen Angelegenheiten, welche nicht den sämmtlichen Theilen der Monarchie gemeinsam seien, dem Alldinge im Verein mit dem Könige zustehen, nicht minder klar aber auch, daß die Organisation der Executive sowohl hiemit als mit der obersten Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten übereinstimmend geordnet werden müsse; der Entwurf aber überliefere die Insel hinsichtlich ihrer Legislative wie Executive statt des absoluten Monarchen lediglich einem Ministerium, welches der Dänische Reichstag einsetze und welches nur diesem verantwortlich sei. Das einzig Vernünftige sei, die gesetzgebende Gewalt völlig in die Hand des Königs und Alldings zu legen, die Executive aber in die Hand königlicher Beamten im Lande selbst, welche Isländischer Geburt, und dem Lande wie dem Könige verantwortlich sein müßten. Ueberdieß müsse ein vom Könige ernannter Bevollmächtigter des Landes bei Jenem bestellt werden, um die Verbindung zwischen Land und König herzustellen, und in gemeinsamen Angelegenheiten neben den Ministern der anderen Reichstheile im Staatsrathe zu sitzen; auch dieser müsse aber ein geborner Isländer, und für seine Amtsführung verantwortlich sein. Ferner müsse dem Alldinge auch die volle Steuerbewilligung zustehen, ohne Unterschied zwischen directen und indirecten Steuern, um die freie Verfügung über alle Einnahmen und Ausgaben

des Landes; hiernach ſowie zufolge der Verlegung der oberſten Behörde ins Land verſtehe ſich vollſtändige Trennung des Isländiſchen Budgets vom Däniſchen von ſelbſt, wie denn auch das erſtere ſeit vielen Jahren vorſchriftsmäſſig in den Reichsrechnungen geſondert vorgetragen worden ſei. Hier entſtehe dann allerdings die große Frage, ob Island ohne unerträgliche Erhöhung der Steuern ſich ſelber zu erhalten vermöge, während gleichzeitig deſſen Regierung weit theurer, und ein Beitrag zu den gemeinſamen Reichslaſten zu übernehmen ſein werde. Jetzt betragen die Einkünfte der Inſel reichlich 22,000 Thlr.; [1]) etwa 60,000 Thlr. würden aber erforderlich ſein, um die neuen Laſten mit zu übernehmen. Inzwiſchen laſſe ſich die Differenz decken durch Heranziehung des bisher unbeſteuerten Beſitzes zur Beſteuerung, beſſere Ausgleichung dieſer mit Rückſicht auf das Vermögen, endlich einige Belaſtung des Handels, falls dieſer, was denn doch geſchehen müſſe, demnächſt völlig freigegeben werde. Die Forderungen, welche das Land für die verkauften biſchöflichen Güter u. dgl. an die Reichscaſſe zu machen habe, ſeien dabei noch nicht einmal gerechnet, und außerdem würden die Koſten für das Land bei Annahme des Entwurfes ſich nicht geringer ſtellen, da dem Reichstage möglich gemacht ſei, das bezüglich Islands unvermeidliche Deficit in der Reichscaſſe durch höhere Beſteuerung der Inſel zu decken. Auch materiell erklärt ſich ſomit die Ausſchußmehrheit in allen Punkten gegen die Vorlage, welcher ſie auch poſitiv einen neuen Entwurf entgegenſtellt, ſammt kurzen Motiven; von ihm werden die Beziehungen Islands zu Dänemark nach den Grundſätzen der bloßen Perſonalunion geregelt, während die Verfaſſung der Inſel ſelbſt in ſtreng conſtitutionellem Sinne geordnet wird. — Demgegenüber führt nun der Conferenzrath Pörðr in ſeinem Minderheitsgutachten aus, [2]) daß die Verſammlung zwar befugt ſei die Vorlage im Einzelnen zu amendiren, aber nicht die von der Regierung einmal gegebene Grundlage völlig zu verlaſſen. Auch er kann das Verfahren nicht billigen, „welches die Regierung gewählt

---

1) Im Däniſchen Finanzgeſetze für das Etatsjahr $18^{56}/_{59}$ ſind ſie auf 32,473 Thlr. angeſetzt. Der Däniſche Reichsthaler beträgt bekanntlich nicht ganz 1 fl. 19½ kr. rhein.

2) Siehe dieſes a. a. O., S. 517—25.

hat, um das Grundgesetz Dänemarks hier im Lande einzuführen, welches völlig unähnlich ist dem Verfahren, welches lange Zeit hindurch bis jetzt bezüglich der Dänischen Gesetzgebung eingehalten wurde, die hier mit Rechtsgültigkeit zu bekleiden war;" aber er ist auch mit dem von seinen Collegen betretenen Wege nicht zufrieden, und zieht vor die einzelnen Bestimmungen der Vorlage paragraphenweise zu prüfen, und soweit nöthig zu amendiren. Er will aber zunächst das Dänische Grundgesetz nur mit dem Beisatze für geltend erklärt wissen: „soweit dieß möglich und nicht in den folgenden §§. eine Abänderung hievon getroffen ist." Ferner soll der König bezüglich der Gesetzgebung in spezifisch Isländischen Angelegenheiten nicht durch ein Dänisches Ministerium, sondern durch eine im Lande selbst bestellte Behörde thätig werden; Competenzstreitigkeiten aber zwischen dem Allding und dem Dänischen Reichstage in Bezug auf die Gesetzgebung soll zuerst eine beiderseits zu gleichen Hälften besetzte Commission zu vermitteln suchen, eventuell aber der König mit seinem Staatsrathe entscheiden. Die Auflegung neuer Steuern für die Reichscasse durch den Reichstag soll an die Zustimmung des Allbings gebunden sein, im Verweigerungsfalle aber wieder das obige Verfahren eintreten. Die Vergleichung der dem Allding einzuräumenden Befugnisse mit der Competenz der Dänischen Amtsräthe wird als unpassend gestrichen, dagegen die Vorlage an das Allding bei allen vom Reichstage zu erledigenden Fragen der Gesetzgebung für absolut nothwendig erklärt, wenn die betreffenden Gesetze für Island verbindlich werden sollen. Endlich soll am Dänischen Reichstage nur ein einziger Vertreter Islands sich befinden, welchen das Allding zu wählen, und welcher bei allen der Insel mit Dänemark gemeinsamen Fragen in beiden Kammern zu sitzen hätte; er sollte überdieß, so oft eine gemischte Commission nöthig würde, in dieser als eines der Mitglieder für Island seinen Platz nehmen.

Wie bei der ersten Verhandlung in der Versammlung selbst, so zeigte sich demnach auch innerhalb ihres Ausschusses der entschlossenste Widerstand gegen den Standpunkt der Regierung. Selbst die wenigen Mitglieder, welche ein demüthigeres Auftreten dieser gegenüber wünschten, konnten und wollten doch weder die Zweckmässigkeit der Vorlage an und für sich vertheidigen, noch auch deren Annahme ohne sehr tief einschneidende Modificationen befürworten. In Recht und Geschichte

des Landes war diese Haltung seiner Volksvertreter vollkommen begründet; das Dänische Ministerium aber scheint, übermüthig gemacht durch die Beseitigung der nächsten, von den Herzogthümern her drohenden Gefahr, zur gewaltsamen Niederdrückung selbst der gerechtfertigtsten Opposition entschlossen gewesen zu sein, und in diesem Sinne seinem Regierungs-Commissäre die schärfsten Weisungen ertheilt zu haben. Von Haus aus wohlwollenden Charakters, hatte Graf Trampe sich gleich bei seiner Ankunft in Island dadurch populär zu machen gewußt, daß er in allen seinen amtlichen Erlassen der Isländischen Sprache statt der Dänischen sich bediente, und ein Beweis dieser seiner Popularität war jene Wahl in den Hauptausschuß gewesen, welcher für die Versammlung vorbereitend zu wirken übernommen hatte. Später scheint indessen die Wendung, welche die Thätigkeit der Bezirksausschüsse nahm, den erst kurze Zeit mit seinem Amte bekleideten und darum mit den Zuständen des Landes noch nicht genauer bekannten Mann erschreckt zu haben; die Weigerung, die Ausschußgutachten in der Landesdruckerei drucken zu lassen, das Wegbleiben aus den Sitzungen des Hauptausschusses, das Verbot „aller ungesetzlichen" Versammlungen mögen als Belege dieser Sinnesänderung dienen. Jetzt sah sich aber der Graf von Kopenhagen aus noch weiter gedrängt. Militär wurde, wie es scheint, auf Ansuchen des Stiftsamtmannes [1]) nach Island geschickt, wo solches eine völlig neue Erscheinung war; eine geheime Instruktion scheint den Stiftsamtmann unter andern auch dazu angewiesen zu haben, von demselben nach eigenem Ermessen beliebigen Gebrauch zu machen. [2]) Durch regere Theilnahme an den Debatten auf die Versammlung einzuwirken, mochte dem Grafen schon seine geringe Fertigkeit in der Landessprache unmöglich machen; er verhielt sich in dieser regelmäßig passiv, und die wenigen Worte, welche er bei einzelnen Gelegenheiten sprach, beschränkten sich auf eine heftige, aber unmotivirte Ablehnung des von der Versammlung eingenommenen Standpunktes. Die Beantwortung einiger Interpellationen, welche

---

[1]) Vergl. Nýr félagsrit, 1856, S. 190—91.

[2]) Vgl. was die Nýr félagsrit, 1852, S. 108—109 über diesen Punkt nach Kjöbenhavnsposten, 25. September 1851 mittheilen.

auf das Schickſal der am letzten Allding geſtellten Anträge, auf die Grenzen des freien Verſammlungsrechtes im Lande, endlich auf die Gründe der Anherſendung einer Militärabtheilung ſich bezogen, lehnte er ſchriftlich barſch ab [1]), weil dieſelben mit der genau abgegrenzten Aufgabe der Verſammlung in keinem Zuſammenhange ſtünden, weil er ſelber zu deren Beantwortung nicht bevollmächtigt ſei, endlich weil die Verſammlung die ihr noch übrige kurze Zeit ungeſchmälert auf ihre Hauptaufgabe zu verwenden habe. So erweiterte ſich fortwährend die Kluft, welche den Bevollmächtigten der Däniſchen Regierung von den Vertretern des Isländiſchen Volkes trennte; ein förmlicher Bruch zwiſchen beiden wurde unvermeidlich, und am 9. Auguſt trat ein ſolcher in der That ein. — Am 21. Juli hatte die erſte Verhandlung über die Verfaſſungsfrage ſtattgefunden, und bereits am folgenden Tage Graf Trampe ein Schreiben an den Präſidenten der Verſammlung gerichtet, in welchem er demſelben ſeine Abſicht zu erkennen gab, ſie am 9. Auguſt zu ſchließen. [2]) Der Präſident, Amtmann Páll Melsteð, hatte dann auf dieſen Tag eine Sitzung anberaumt, um Mittheilungen des Regierungs-Commiſſärs entgegen zu nehmen. [3]) In dieſer Sitzung las nun Graf Trampe eine Rede ab, in welcher er bemerkte, daß nach 5wöchentlicher Dauer der Verſammlung nunmehr der Tag gekommen ſei, welchen er für deren Ende beſtimmt habe. Es ſei ſehr bedauerlich, daß die Verſammlung die ihr gemachten Vorlagen nicht erledigt habe; aber die Schuld hievon treffe lediglich ſie ſelbſt, indem ſie unverantwortlich viele Zeit auf die Berathung ihrer Geſchäftsordnung verwandt, und dieſe überdieß in einer Weiſe eingerichtet habe, welche die Verhandlungen allzu ſchleppend machen mußte. Ueberdieß habe die Verſammlung auch ihre eigenen Kräfte nicht gehörig benützt, vielmehr alle Arbeit in den Ausſchüſſen auf einige wenige Leute gehäuft, und auch dadurch einer raſcheren Erledigung Hinderniſſe bereitet. So ſei demnach nur die den Handel betreffende Vorlage erledigt;" über das Geſetz die Alldingswahlen betreffend liege noch nicht einmal ein Ausſchußbericht vor, [4])

---

[1]) Tíðindi frá þjóðfundi, S. 197.

[2]) A. a. O., S. 170.

[3]) Vgl. über das Folgende S. 412—14 a. a. O.

[4]) Er war an demſelben Tage zu Stande gekommen; durfte und konnte der

und der Mehrheitsbericht in der Verfassungsfrage sei so beschaffen, daß die Versammlung gar nicht befugt sei über ihn zu berathen, ihn vielmehr lediglich zu neuer gesetzmässigerer Behandlung an den Ausschuß zurückverweisen müßte (!) Mit einer Verlängerung der Dinggzeit um wenige Tage sei hiernach nichts gedient, und unter solchen Umständen beabsichtige er, um dem Lande unnöthige Kosten zu ersparen, kraft der vom Könige ihm ertheilten Vollmacht die Versammlung zu schließen. Jetzt entwickelt sich eine überaus drastische Scene. Indem der Graf die Worte ausspricht: „und so erkläre ich im Namen des Königs," unterbricht ihn Jón Sigurdsson, hier wie anderwärts der entschlossenste Verfechter des Rechts und der Ehre seines Landes, mit dem Rufe: „darf ich um das Wort bitten, um das Verfahren des Ausschusses und der Versammlung zu rechtfertigen?" Der Vorsitzende, — ein Beamter! — antwortet: „nein," und der Graf schließt: „die Versammlung für aufgehoben." Nochmals erhebt sich Jón: „so protestire ich gegen dieses Verfahren!" Der Graf, indem er und der Vorsitzende ihre Stühle verlassen: „ich glaube, die Dingleute haben gehört, daß ich die Versammlung im Namen des Königs aufgehoben habe." Jón Sigurdsson: „und ich protestire im Namen des Königs und des Volkes gegen dieses Verfahren, und ich behalte der Versammlung das Recht vor, über diese Gesetzwidrigkeit beim König zu klagen, die hier vorgeht!" Da erheben sich die Dingleute, und rufen nahezu aus einem Munde: „wir protestiren Alle!" Während dies geschieht, verläßt der Graf und der Präsident den Saal; als die aber draußen sind, ruft einer der Abgeordneten: „lange lebe unser König, Friedrich VII.," und einstimmig nahmen die Dingleute den Ruf auf. Damit trennte sich die Versammlung.

So endigte der Versuch, auf gesetzlichem Wege die verfassungsmässige Stellung Islands zur Gesammtmonarchie zu regeln. Sieht man von den materiellen Gesichtspunkten ab, welche oben bereits erörtert wurden, und behält man lediglich die Art und Weise im Auge, in welcher die Auflösung der Versammlung erfolgt war, so kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit dieser das schreiendste Unrecht,

---

Ausschuß ihn erstatten, ehe der Bericht über Islands verfassungsmässige Stellung im Reiche feststand?

ein Act der brutalsten Gewalt begangen war. Nahezu 8 Monate (vom 23. Oktober 1848 bis zum 5. Juni 1849) hatte die Dänische Reichsversammlung getagt; das Isländische Volksding, welches für die Insel genau dieselbe Bedeutung behauptete wie jene für Dänemark, hatte nur 5 Wochen gesessen, als es aufgelöst wurde, und von dieser kurzen Frist ist sogar noch eine volle Woche abzurechnen, um welche durch Schuld der Regierung die von ihr zu machenden Vorlagen verspätet wurden. Unbegründet ist auch der Vorwurf, daß die Versammlung zu viele Zeit auf die Berathung ihrer Geschäftsordnung verwendet habe; drei Tage nachdem die Regierung ihre Vorlagen gemacht und damit die nothwendige Vorbedingung jeder weiteren Verhandlung erfüllt hatte, war diese bereits definitiv angenommen, und von diesen drei Tagen war überdieß einer ein Sonntag gewesen, und hatte man trotz der entgegenstehenden Form bereits am zweiten Tage die Abtheilungen gebildet, in welchen die Vorberathung der kaum erst vorgelegten Gesetzentwürfe vorzunehmen war. Die angenommene Geschäftsordnung ist ferner in ihren wesentlichen Punkten, und zumal denjenigen, welche im Interesse der Gründlichkeit der Berathungen deren Raschheit beeinträchtigten, durchaus der Geschäftsordnung der Dänischen Reichsversammlung nachgebildet; wie stand es hiernach dem Dänischen Vertreter einer Dänischen Regierung zu, gegen deren Bestimmungen Beschwerde zu führen, selbst wenn dieß überhaupt der autonomen Versammlung gegenüber zulässig gewesen wäre? Die Verweisung endlich des Verfassungsgesetzes und des Gesetzes über die Alldingswahlen an einen und denselben Ausschuß war, wie die Verhandlungen selbst zeigen, [1]) eine nothwendige Folge ihrer materiellen Connexität gewesen, während die Wahl verschiedener Mitglieder zu Referenten (des tüchtigen Geschichtsforschers Jón Sigurdsson in der Verfassungs-, des rechtskundigen Sysselmannes Eggert Briem in der Wahlgesetzfrage) den guten Willen nach Thunlichkeit die Arbeit zu beschleunigen zeigte; daß aber auch in den Ausschuß über das Handelsgesetz mehrere Mitglieder jenes ersteren Ausschusses gewählt worden waren, und auch über diese Frage das Referat an Jón Sigurdsson gegeben wurde, das kann nur derjenige tadeln, der weder für den

[1]) A. a. O., S. 196.

untrennbar engen Zusammenhang der politischen mit der Handelsverfassung Islands ein Verständniß, noch von dem ungewöhnlichen Maße der gründlichsten und ausgebreitetsten historischen Kenntnisse eine Ahnung hat, welche zu einer umsichtigen Erwägung beider gehören. So viel liegt nach allem dem klar zu Tage, daß nicht der Versammlung die Nichterledigung zweier von den ihr vorgelegten Gesetzentwürfen zur Last zu legen ist; schwieriger aber ist die andere Frage zu beantworten, wen denn in Wahrheit die Schuld dieses unglücklichen Ausganges treffe. In der Vollmacht des Grafen, und zwar in der geheimen ebensogut wie in der offenen, war sein Befugniß begründet, nach eigenem Ermessen die Dauer der Versammlung zu bestimmen. Er hatte überdieß selber zugesagt, daß er bei Ausübung dieses seines Rechtes der Billigkeit entsprechend auf die verspätete Vorlage der Gesetzentwürfe Rücksicht nehmen werde. Diese Zusage war nicht gehalten, das Recht, die Dauer der Versammlung zu bestimmen, war in einer allem Rechtsgefühle hohnsprechenden Weise ausgeübt worden, und beidemale scheint der erste Blick zu zeigen, daß den Regierungs-Commissär dabei alle und jede Schuld allein treffe. Und dennoch dürfte dieser Schein trügen. Graf Trampe war sicherlich von Vornherein darauf angewiesen, eingehende Erörterungen über das Verhältniß Islands zu Dänemark um keinen Preis zu dulden, da solche in jedem Falle nur zum Nachtheile der eben am Ruder befindlichen Partei ausschlagen konnten; er *mußte* also, gleichviel auf welchem Wege, die Verhandlungen abschneiden, ehe sie auf jenen Punkt gelangten, und der von ihm gewählte Ausweg war dann freilich dem geraden und offenen Charakter des Mannes entsprechend, nicht gerade ein besonders feiner, und durch die der Versammlung gemachten Vorwürfe nur übel beschönigter, — die Verantwortung dafür, daß wenn nicht dieses so doch irgend ein anderes Mittel ergriffen werden mußte, um die Versammlung zu hindern, für Recht und Wahrheit ein Zeugniß zu geben, diese Verantwortung trifft nicht den Grafen, vielmehr allein das Dänische Staatsministerium, und dessen auch anderweits bewiesene Unfähigkeit, irgend welches Recht und irgend welche Selbstständigkeit einer anderen als der Dänischen Nation anzuerkennen!

Ueber die späteren Ereignisse können wir uns vergleichsweise kurz fassen. Es versteht sich von selbst, daß die Mitglieder der aufgelösten

Versammlung bei dem gegen diese eingehaltenen Verfahren sich keineswegs beruhigten. Vorerst erklärten dieselben ihrem eigenen Präsidenten, welcher in der That mehr als Amtmann der Dänischen Regierung denn als Vorsitzender einer Isländischen Volksvertretung aufgetreten war, schriftlich, daß er nach ihrer Ansicht die Versammlung keineswegs in der Weise vertreten habe, wie man dieß von ihm zu erwarten berechtigt gewesen sei.[1]) Sodann wurde von 35 vom Volke gewählten Dingleuten, deren sich auch ein vom König ernannter, nämlich Sêra Halldórr, anschloß, unterm 10. August eine Adresse an den König erlassen,[2]) in welcher dieselben unter scharfer Vertretung des Standpunktes der Versammlung in der Verfassungsfrage den Protest ausführen, welchen sie sich in deren letzter Sitzung vorbehalten hatten; sie bitten schließlich, der König möge die Leitung der Isländischen Angelegenheiten Inländern übertragen, welche des Vertrauens des Landes genießen, und dem Beamten in Kopenhagen, welcher über dieselben gesetzt würde, in allgemeinen Angelegenheiten, welche Island betreffen, Sitz und Stimme im Staatsrathe einräumen, — er möge ferner einen Verfassungsentwurf den von der Ausschußmehrheit dargelegten Grundzügen entsprechend abfassen, und einer in Island zu haltenden Versammlung zur Verhandlung und Annahme vorlegen lassen, — endlich befehlen, daß diese Versammlung nach demselben Wahlgesetze gewählt werde, wie die soeben aufgelöste. Zugleich wurden 3 Männer gewählt, um die Adresse dem Könige zu überreichen, von welchen indessen nur zwei, Jón Sigurðsson nämlich und Jón Guðmundsson, wirklich nach Kopenhagen abgingen. Endlich beschloß man an demselben Tage einen Aufruf an das Isländische Volk, in welchem die Thätigkeit der Versammlung gerechtfertigt, und zugleich das Verfahren des Stiftsamtmannes gegen dieselbe einer strengen

---

[1]) Vgl. Ný félagsrit, 1852, S. 114.

[2]) Dieselbe steht gedruckt an dem soeben angeführten Orte, S. 114—124. Da 8 gewählte Vertreter überhaupt nicht in der Versammlung erschienen waren, hatten somit nur zwei unter denselben die Eingabe nicht unterschrieben, der Propst Sêra Þórarinn Kristjánsson nämlich und der Sysselmann Páll Melsteð, ein Sohn des Amtmanns.

Kritik unterzogen wird [1]). — Aber auch das Land zeigte, daß es mit der Haltung seiner Abgeordneten zufrieden war. Aus einzelnen Bezirken ergingen Zustimmungsadressen an deren Abgeordnete, aus andern Petitionen an den König, und diese letzteren fanden, obwohl die Beamten, durch einzelne Absetzungen erschreckt, sich scheu zurückhielten oder selbst offen entgegenwirkten, über 2200 Unterschriften, — eine ungeheure Zahl für ein Land, das auf mehr als 1800 Quadratmeilen nur etwa 60,000 Einwohner zählt, und Straßen absolut nicht kennt [2])!

Erfolg hatten freilich alle diese Schritte nicht. Unterm 12. Mai 1852 erging vielmehr an die Bevölkerung Islands ein kgl. Patent, welches die Adresse der 36 Abgeordneten sowohl als die aus den einzelnen Bezirken eingelaufenen Petitionen abschlägig beschied [3]). Die Anschauungen, von welchen der Ausschuß ausgegangen sei und welche die Unterzeichner der erstern Adresse sich angeeignet haben, bezeichnet dieses Document als mit dem Rechtszustande in offenbarem Streite stehend, und sollen dieselben, wie sie in den bestehenden Rechtsverhältnissen keinerlei Rechtfertigung finden, so auch zu Islands Verderben gereichen und auf eine Zerreißung des dänischen Reiches ausgehen, welche der König unmöglich dulden könne. Bei der bestehenden Ideenverwirrung erscheine es nicht räthlich, neuerdings einen Verfassungsentwurf vorlegen zu lassen; dagegen solle das Allding seine gesetzliche Thätigkeit fortsetzen, „bis die Zeit kommt, da Wir es räthlich finden, andere Regeln über Islands verfassungsmäßige Stellung im Reiche zu geben, was nicht geschehen wird, ohne das Gutachten des Alldings

---

[1]) Sie steht gedruckt in þjóðólfr, 1852, S. 290—91. Die verspätete Mittheilung derselben ist dadurch veranlaßt, daß dem Blatte während der zweiten Hälfte des Jahres 1851 der Druck versagt war!

[2]) Nýr félagsrit, ang. Jahr, 124—28; die Petition aus dem Eyjafjördur ist hier beispielsweise abgedruckt. Vgl. etwa auch þjóðólfr, 1852, S. 299—301.

[3]) Gedruckt in: Nýr tíðindi, S. 54—56, in Isländischer und Dänischer Sprache; Dänisch steht der Erlaß auch bei Larsen, Forsatnings- og Valglove for det danske Monarchie og dets enkelte Landsdele: Kopenh. 1856, S. 426—28, und Isländisch in: Tíðindi frá alþingi Íslendinga, 1853, Anhang, S. 40—42.

in Uebereinstimmung mit der in der Verordnung vom 8. März 1843, §. 79 gegebenen Zusage darüber eingeholt ist". Demgemäß wurden neue Wahlen zum Allding angeordnet, welches im folgenden Jahre zusammentreten sollte, und erging zugleich die Weisung, daß keinem der Beamten, welche die Adresse vom 10. August unterschrieben hatten, der nöthige Urlaub zum Eintritt in die Versammlung ertheilt werden dürfe, wenn eine Wahl auf einen solchen fallen würde, und daß diese Verfügung, zur Verhinderung zweckloser Wahlen, öffentlich bekannt gemacht werden solle! — Sieht man von dieser letzteren Maßregelung ab, welche die Liberalität des dänischen Liberalismus in einem etwas eigenthümlichen Lichte leuchten läßt, so wird doch unverkennbar schon durch das Patent selbst den alten Beschwerden Islands eine neue hinzugefügt. In der Rede, mit welcher der König die dänische Reichsversammlung eröffnete, hatte er persönlich die Zusage ertheilt [1]), daß für den Fall, daß eine Einigung mit derselben nicht erzielt werden sollte, nicht etwa auf die Provincialversammlungen zu Wiborg und Roeskilde zurückgegriffen, sondern eine neue Reichsversammlung einberufen werden sollte. Das Isländische Volksding war unter den nichtigsten Vorwänden auseinandergesprengt worden, ehe es auch nur seine Stimme hatte erheben können, und doch greift das Patent ohne Weiters auf das Allding in seiner frühern Verfassung zurück, als ob die Zusage vom 23. September 1848 niemals ertheilt worden wäre! Aber noch mehr. Gedrängt durch die deutschen Mächte hatte die Dänische Regierung unterm 28. Januar 1852 eine Proclamation erlassen, welche im Zusammenhalte mit der Oesterreichischen Depesche vom 26. December 1851 und der Dänischen vom 29. Januar 1852, so ungenügend auch ihr Inhalt in anderen Beziehungen ist, doch wenigstens die Nichtincorporirung Schleswig's in Dänemark neuerdings zusichert, und den 3 Herzogthümern neben einer für den Gesammtstaat zu bildenden Volksvertretung auch noch je ihre eigene ständische Repräsentation mit beschließender Stimme verspricht. Davon, daß Island eine ähnliche Stellung im Gesammtstaate, wenn denn doch ein solcher geschaffen werden sollte, anzusprechen berechtigt war, spricht die Proclamation, die doch an „Unsere

1) Beretning om Forhandlingerne paa Rigsdagen, S. 5.

lieben und getreuen Unterthanen in allen Theilen Unſerer Monarchie" gerichtet war, nicht ein Wort!

Das Allding des Jahres 1853 ſuchte, aufgefordert durch Petitionen einer unter Vorſitz des Sèra Hannes Stephensen in Þingvellir gehaltenen Verſammlung, dann der Verſammlung zu Kollabúðir und einzelner Bezirke, die Verfaſſungsſache neuerdings in Gang zu bringen. Eine Petition wurde von ihm an den König erlaſſen [1]), welche, an die Zuſage vom 23. September 1848 und die Proclamation vom 28. Januar 1852 erinnernd, die Bitte ſtellt, der König möge bei einer neuerlichen Geſetzvorlage über die Verfaſſung Islands folgende Punkte berückſichtigen laſſen: die Verleihung beſchließender Stimme an das Allding bezüglich aller der Angelegenheiten, welche bereits bisher ſeiner Mitwirkung unterſtellt geweſen ſeien; die Niederſetzung einer aus drei Perſonen beſtehenden höheren Behörde in Reykjavik, welche die geſammte Adminiſtration des Landes in letzter Inſtanz in ihrer Hand habe, ſoweit nicht einzelne Sachen nach geſetzlicher Vorſchrift der Entſcheidung des Königs ſelbſt oder ſeines Staatsrathes bedürfen, und ſollten jene drei Männer Sitz im Alldinge haben, um hier die Regierung zu vertreten; die Erhöhung der Competenz, Mitgliederzahl und Stellung des Obergerichts auf Island, ſo daß die oberſte Richtergewalt des Landes eine den neuen Veränderungen der geſetzgebenden und der vollziehenden Gewalt entſprechende Geſtalt erhalte; die Vertretung Islands nach der Verhältnißzahl ſeiner Bevölkerung auf dem für den Geſammtſtaat zu bildenden Reichstage durch vom Alldinge zu wählende Abgeordnete hinſichtlich aller gemeinſamen Angelegenheiten; endlich wird noch dem Könige anheimgeſtellt, ob es nicht zweckmäßig erſcheine, die Erledigung derjenigen Sachen, welche weder geſammtſtaatliche ſeien, noch auf Island ſelbſt zu Ende gebracht werden könnten, einem einzigen Beamten zu übertragen, welcher dann, ſoweit nöthig, über dieſelben die k. Entſcheidung einzuholen hätte. — Die Petition war in den mäßigſten Ausdrücken abgefaßt; der Regierungscommiſſär, Amtmann Páll Melsteð, hatte deren Hal-

---

[1]) Tíðindi frá alþingi Íslendínga, 1853; Reykjavík 1853 — 54; S. 1044—54.

tung ausdrücklich gutgeheißen und belobt [1]), und keine einzige Stimme hatte in der zweifachen Verhandlung über dieſelbe ſich gegentheilig ausgeſprochen. Nichts deſto weniger erklärte der König in einer vom 7. Juni 1855 datirten Eröffnung dem nächſtfolgenden Allthinge, daß er nicht gedenke, jener Petition durch dermalige Vorlage eines Verfaſſungsgeſetzentwurfes zu entſprechen, wogegen es bei der im Patente vom 12. Mai 1852 gemachten Zuſage ſein Verbleiben haben ſolle, daß nämlich hinſichtlich der Stellung Islands im Reiche keine Aenderung erfolgen ſolle, ohne vorgängige Einholung des Gutachtens des Allthings [2]). Ueberdieß ließ die Regierung durch den k. Commiſſär, Amtmann Melſteð, dem Allthinge eine ausführlichere Mittheilung über dieſen Punkt zugehen [3]), welche vor Allem geradezu ausſpricht, daß die k. Zuſage vom 23. September 1848 durch die bloße Einberufung der Verſammlung von 1851 bereits ſo vollſtändig erfüllt ſei, daß man auf ſie nicht mehr zurückgreifen könne, dann aber erklärt, daß man nicht wohl das verfaſſungsmäßige Recht eines einzelnen Reichstheiles feſtzuſtellen vermöge, ehe noch die Geſammtverfaſſung des Reiches feſtſtehe. Der Grundzüge, welche für dieſe letztere in der Proclamation vom 28. Januar 1852 aufgeſtellt waren, wird mit keinem Worte gedacht, dagegen auf die einzelnen Begehren einzeln eingegangen, welche die Petition als wünſchenswerthe Richtpunkte für die erbetene Geſetzesvorlage bezeichnet. Hinſichtlich des Allthings wird erklärt, daß man ſeiner Zeit überlegen werde, in wie weit das Allthing beſchließende Stimme in Fragen „der eigentlichen Geſetzgebung“, welche das Land ſpeciell betreffen, erlangen könne, daß aber kein Grund vorliege, für dießmal dem Allthing hierüber eine Vorlage zu machen; die Vorſchläge gewiſſer Verbeſſerungen in der Adminiſtration und der Verwaltung des höhern Richteramtes werden abgelehnt, theils weil es nicht möglich ſein würde, gehörig qualificirte Beamte in gehöriger Zahl zu finden, theils und hauptſächlich wegen der Unthunlichkeit einer Belaſtung des Landes mit

---

[1]) A. a. O., S. 658—59 u. S. 1078.

[2]) Tíðindi frá alþingi Íslendínga, 1855; Reykjavík, 1855; S. 8—9.

[3]) A. a. O., S. 48—51; etwas ausführlicher in: Tíðindi um stjórnarmálefni Íslands, Heft II S. 91—97 (Kopenhagen, 1856).

den dadurch veranlaßten Kosten, über deren Aufbringung das Allding sich vorerst zu äußern hätte, wenn es um dergleichen petitioniren wolle. Ueber die Vertretung Islands auf dem für den Gesammtstaat zu bildenden Reichstage lasse sich nichts bestimmen, ehe die Gesammtstaatsverfassung festgestellt sei, und überdieß stehe einer solchen auch materiell die Nichtbetheiligung der Insel an den allgemeinen Reichslasten entgegen, während es für dieselbe andererseits nur wenig Werth habe, etwa $^1/_{24}$ der Reichstagsmänner wählen zu dürfen [1]). Abgelehnt wird endlich auch die Bitte um Ernennung eines eigenen Isländischen Ministers. — Es konnte nicht schwer halten, die Aufstellungen der Regierung zu widerlegen, und es mußte zumal die Aufforderung an das Allding, über die Aufbringung der Geldmittel für die gewünschten Verfassungsänderungen sich zu äußern, während doch die Regierung selbst consequent jede Befugniß demselben absprach, über die finanziellen Zustände des Landes zu verhandeln, zu einer scharfen Erwiderung reizen. Dennoch unterblieb eine solche. Als Sèra Jón Kristjánsson die Erlassung einer Petition an den König im Sinne der früheren beantragte, sprach nicht nur der Regierungsbevollmächtigte gegen den Antrag, sondern auch zwei vom König ernannte Dingleute erhoben sich gegen denselben; vergebens trat der tüchtige Jurist Jón Guðmundsson, trat der hochbegabte Bauer Páll Sigurðsson für denselben auf: nicht einmal ein Ausschuß wurde zu dessen Begutachtung niedergesetzt [2]).

Inzwischen waren unterm 20. December 1853 für Lauenburg, unterm 15. Februar 1854 für Schleswig und unterm 11. Juni 1854 für Holstein auf die Verfassung bezügliche Verordnungen erschienen, welche, so viel sich auch gegen dieselben einwenden läßt, doch immerhin die in der Proclamation vom 28. Januar 1852 enthaltenen Grundsätze wenigstens annähernd durchführen, und zumal dem Herzogthume Schleswig ungefähr die Stellung einräumen, welche in dem Flensburger Projecte demselben schon um einige Jahre früher zugedacht gewesen war. Andererseits

---

1) Aber in genau demselben Verhältnisse das Dänische Lands- und Volksding beschicken zu dürfen, wie die Vorlage des Jahres 1851 wollte, sollte damals Werth haben!

2) S. die Verhandlungen a. a. O., S. 168—77.

war auch mit Zuſtimmung des Däniſchen Reichstages unterm 15. April 1854, ein Geſetz über das Lagthing auf den Färöern zu Stande gekommen, durch welches die Stellung der Provincialverſammlung dieſer Inſeln, welche die Incorporirung in Dänemark ſich ruhig hatten gefallen laſſen und den Däniſchen Reichstag regelmäßig beſchickten, ungefähr in der nichtsſagenden Weiſe geordnet wurde, wie dieß die Regierung bezüglich des Isländiſchen Alldings vergeblich verſucht hatte. Für die Verfaſſung Islands geſchah Nichts. Einer vorläufigen Verordnung vom 26. Juli 1854 folgte ferner unterm 2. October 1855 das Verfaſſungsgeſetz für die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der däniſchen Monarchie, und ein Geſetz über die Wahlen für den Reichsrath; dann im Zuſammenhange damit, ein Geſetz, welches die Geltung des Grundgeſetzes auf das Königreich Dänemark ſelbſt beſchränkte, und die beſondern Angelegenheiten dieſes letzteren in derſelben Weiſe aufzählte, wie dieß wenig ſpäter eine Bekanntmachung vom 10. November 1855 bezüglich Schleswigs that. Aber auch die erſteren Geſetze, obwohl für die geſammte Monarchie beſtimmt, gedenken der Inſel nicht mit einem Worte, und die Vertheilung der Mitglieder des Reichsrathes unter Dänemark, Schleswig, Holſtein und Lauenburg zeigt, daß nur aus dieſen Landestheilen derſelbe beſchickt werden ſollte; ſelbſt §. 16 des Wahlgeſetzes für den Reichsrath nimmt bei der Beſtimmung der Wahlkreiſe innerhalb des Königreichs auf Island keine Rückſicht und dieſes ſoll ſomit ſogar als Däniſche Provinz unvertreten bleiben! Alles was für Island in dieſer Richtung gethan wurde, beſchränkte ſich vielmehr darauf, daß man durch den Rechtshiſtoriker J. E. Larſen eine Streitſchrift über die Verfaſſungsfrage ausarbeiten ließ, welche unmittelbar gegen das Gutachten der Ausſchußmehrheit von 1851 gerichtet, die Zugehörigkeit Islands zu Dänemark, und demnach auch die Gültigkeit des Grundgeſetzes für die Inſel zu beweiſen ſuchte [1]),

---

[1]) Om Islands hidtilværende ſtatsretlige Stilling; zuerſt als Univerſitätsprogramm am 6. October 1855 erſchienen, dann auch in des Verfaſſers Samlede Skrifter, Afdeling I, Bd. III, S. 213—49 aufgenommen (1857), und unter dem Titel: Um stödu Íslands í ríkinu að lögum eins og hún hefur verið hingaðtil, auf Veranſtaltung des Miniſteriums (ſchlecht genug!) in's Isländiſche überſetzt (1856).

— eine Deduction, welche Jón Sigurdsson durch eine mit vollster Beherrschung des weitschichtigen historischen Materiales abgefaßte Gegenschrift in glänzender Weise vernichtete [1]). — Trotz ihres Unterliegens im geistigen Kampfe hielt die Dänische Regierung den von ihr einmal behaupteten Standpunkt fest. Während man nicht nur Holstein und Lauenburg, sondern auch Schleswig gegenüber wenigstens zur Gesammtstaatstheorie überzugehen sich genöthigt sah, wurde Island nach wie vor nicht als ein selbstständiger Theil des Gesammtstaates behandelt, sondern als eine, wenn auch mit einem etwas erheblicheren Maße von Selbstregierung ausgestattete Provinz des Königreichs Dänemark. Der Dänische Reichstag, obwohl von Island nicht beschickt, verhandelte und beschloß Nichts desto weniger über die Handelsgesetzgebung der Insel [2]), und das Budget der Insel wurde ihm vorgelegt, ohne daß das Allding hierüber jemals wäre gehört worden [3])!

Verloren für Island war allerdings auch diese Zeit nicht. Das Gesetz vom 15. April 1854 über die Schifffahrt und den Handel auf Island [4]), so viel sich auch gegen die Art seines Zustandekommens sagen läßt, eröffnete doch immerhin die Insel einem wesentlich freien Handel, und nahm damit das Joch von ihr, welches sie nahezu drei Jahrhunderte gedrückt hatte. Das Preßgesetz vom 9. Mai 1855 [5]) gewährte ein genügendes Maß von Preßfreiheit, wie solches in Däne-

---

[1]) Om Islands statsretlige forhold; Kjöbenhavn, 1855; ins Isländische übersetzt in Nýr félagsrit, 1856, S. 1—110.

[2]) Vgl. über seine Verhandlungen Nýr félagsrit 1854, S. 1—166, und 1856, S. 173—85; ferner Tíðindi um stjórnarmálefni Íslands, Bd. I, S. 118—26.

[3]) Vgl. Nýr félagsrit 1850, S. 1—79; 1851, S. 132—46; 1852, S. 133—44; 1856, S. 185—91; ferner Skýrslur um landshagi á Íslandi, Bd. I (1858), S. 284—308, 488—501, 802—10.

[4]) Abgedruckt: Nýr félagsrit, 1854, S. 159—65, so wie Tíðindi frá alþingi Íslendínga, 1855, Anhang, S. 69—72.

[5]) Abgedruckt: Tíðindi frá alþingi Íslendínga, 1857, Anhang, S. 73—77.

mark durch ein Geſetz vom 3. Januar 1851 bereits gewährleiſtet worden war. Ferner wurde, nachdem das Allding von 1853 auf Grund mehrfacher bei demſelben eingereichten Petitionen ſelbſt eine ſolche an den König erlaſſen hatte [1]), der Verſammlung des Jahres 1855 ein Geſetzentwurf über die Wahlen zum Allding vorgelegt [2]), und unter Berückſichtigung ihrer Bemerkungen [3]) unterm 6. Januar 1857 ein desfallſiges Geſetz erlaſſen [4]), welches trotz aller gegen deſſen Beſtimmungen etwa noch zu machenden Einwendungen immerhin gegen das ältere Recht einen ſehr erheblichen Fortſchritt bezeichnet. U. dgl. m. Immerhin blieb indeſſen die Hauptfrage für das ſtaatliche Leben der Inſel ungelöſt, und es war natürlich, daß das Allding des Jahres 1857 auf dieſelbe zurückgriff [5]). Sieht man ab von den Conflicten, welche hier wie bereits in einigen früheren Verſammlungen über die Geltung Däniſcher Geſetze, beziehungsweiſe deren Einführung auf Island ſich ergaben, ſo wurde hier zunächſt das Steuerbewilligungsrecht des Alldings angeregt. Am Däniſchen Reichstage ſelbſt war der Wunſch ausgeſprochen worden, daß das Allding beſchließende Stimme hinſichtlich des Budgets der Inſel erlangen, dieſe dagegen einen Antheil an den allgemeinen Reichslaſten, z. B. dem Dienſt auf der Flotte, übernehmen möchte. Das Miniſterium hatte eine desfallſige Vorlage an das Allding verſprochen, aber in dieſer lediglich eine einmalige oder aber nur eine berathende Mitwirkung bei Feſtſtellung des Budgets der Verſammlung zugeſtehen wollen. Mit vollſtem Rechte lehnte

---

[1]) Siehe dieſelbe: Tíðindi frá alþíngi Íslendínga, 1853, S. 975—82.

[2]) Tíðindi frá alþíngi Íslendínga, 1855, Anhang, S. 81—83.

[3]) Ebenda S. 303—7.

[4]) Tíðindi frá alþíngi Íslendínga, 1857, Anhang, S. 85—87. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß auf S. 460, Z. 3. von unten in Folge eines Schreib- oder Druckfehlers irrthümlich 1855 ſtatt 1857 ſteht.

[5]) Eine Ueberſicht über die wichtigeren Alldingsverhandlungen und ſonſtigen Vorgänge im ſtaatlichen Leben der Inſel während der letzten Jahre gewährt, mit mancherlei trefflichen geſchichtlichen Bemerkungen vermiſcht, ein Aufſatz von Jón Sigurðſon in Ný félagsrit, 1858, S. 1—112.

das Alding sowohl die vorgeschlagene Betheiligung bei der Budgetbehandlung als die Zuziehung des Landes zum Dienste auf der Flotte ab, schlug dagegen im Einklange mit dem Ausschusse des Dänischen Reichstages vor, daß ihm beschließende Stimme hinsichtlich des Budgets verliehen werden möge [1]). Weiterhin wurde, veranlaßt durch eine lange Reihe von Petitionen an die Versammlung, die Absendung einer wiederholten Petition an den König beschlossen, welche die endliche Erfüllung der Zusage vom 28. September 1848 ziemlich in derselben Weise fordert, wie dieß bereits im Jahre 1853 Seitens des Allbings geschehen war [2]). Eine Adresse endlich, welche auf Antrag des Vicepräsidenten der Versammlung, Jón Guðmundsson, erlassen wurde [3]), sprach dem Könige zwar den Dank für eine Reihe von Verbesserungen in der Landesgesetzgebung aus, verfehlte aber auch nicht, in ziemlich unverblümten Worten auf die Nichteinlösung des in der Verfassungssache verpfändeten Königswortes hinzuweisen. Ueber einen etwaigen Erfolg aller dieser Beschlüsse ist zur Zeit noch nichts bekannt, und werden wohl erst die Verhandlungen des in diesem Sommer wieder zusammentretenden Allbings hierüber Aufschluß bringen.

Ausgekämpft hat hiernach Island seinen Verfassungskampf gegen Dänemark noch ebenso wenig, als dieß den Herzogthümern von ihrer Seite bis auf den gegenwärtigen Augenblick gelungen ist. Auf welcher Seite das Recht, auf welcher das Unrecht liege, wird im Hinblicke auf die obige Darstellung dem unbefangenen Auge kaum noch zweifelhaft sein können. Die geistige Energie, die sittliche Integrität, mit welcher das wenig zahlreiche, arme und scheinbar von allen Culturmitteln weit abgeschnittene Volk gegen einen physisch übermächtigen Gegner für seine staatliche Existenz streitet, müßte unsere Sympathie auch dann

---

[1]) Das Gutachten der Versammlung siehe in: Tíðindi frá alþingi, Íslendinga, 1857, S. 901—8. Die Betheiligung am Flottendienste wurde, nebenbei bemerkt, wesentlich darum abgelehnt, weil bei der höchst unbedeutenden Zahl des von Island zu stellenden Contingentes dessen Bedeutung die schweren Kosten des Transportes der Recruten nach Dänemark nicht aufwiegen würde.

[2]) Die Petition siehe a. a. O. S. 525—32.

[3]) A. a. Ort, S. 1026—28.

gewinnen, wenn wir nicht als Deutſche aus weit näher liegenden Gründen in dem Streite Parthei zu nehmen uns gedrungen fühlen würden. Daß auf Island, wenige höhere Beamte abgerechnet, Mann für Mann der Däniſchen Ueberhebung feindlich gegenüber ſteht, daß dieſer Widerſtand an Zähigkeit und Tiefe des Gehaltes mit der geiſtigen Begabung, mit der Bildung, mit der perſönlichen Willenskraft des Einzelnen in gleichem Verhältniſſe wächſt, davon hat ſich der Verfaſſer dieſes Aufſatzes während eines halbjährigen Aufenthaltes auf der Inſel durch täglichen und engen Verkehr mit Hoch und Nieder, und nicht am Wenigſten und nicht am Ungernſten mit dem Isländiſchen Bauern, lebhaft überzeugt. Mag das Machtverhältniß zwiſchen den Gegnern noch ſo ungleich ſein, — bei ſolchem Maße nationalen Rechtsbewußtſeins wird ſchließlich doch Recht Recht bleiben müſſen!

II.

Der Volksaufſtand in England im Jahre 1381.

Von

G. Bergenroth.

Die Geſchichtſchreibung keiner Periode kann jemals als definitiv abgeſchloſſen angeſehen werden. Hiſtoriker des neunzehnten Jahrhunderts ſchreiben von Neuem die Geſchichte des Vaterlandes von Thucydides und Livius, und ihre Arbeiten ſind kein überflüßiger Luxus, ſondern aus nothwendigen, dringend gefühlten Bedürfniſſen der Zeit hervorgegangen. Der Sinn iſt nicht etwa der, daß die ſpäteren Schriftſteller ihre Vorgänger verbeſſern. Jede neue Entwicklungsſtufe bringt vielmehr neue Intereſſen, Anſchauungen und Bedürfniſſe hervor. Jede Zeit will wiſſen, wie ſich die Fragen, die ſie vorzugsweiſe beſchäftigen, in der Vergangenheit entwickelt haben. Sie will auch die alt bekannten Gegenſtände von ihrem Standpunkte aus in neuem und zwar in ihrem Lichte ſehen. Hiſtoriker, die in dieſem Sinne ſchreiben, ſind meiſtthin die populärſten, weil ſie die Antwort auf dasjenige geben, wonach im Augenblicke alle Welt frägt. Sie ſind, ſelbſt wenn ihre Leiſtungen ſchwächer als die ihrer Vorgänger wären,

nicht ohne Werth, zumal wenn die Fragen, womit ihre Zeit beschäftigt ist, von weitgreifender Bedeutung sind.

Eine solche Bedeutung hat für die Gegenwart eine Frage, die zwar nicht, wie man gewöhnlich sagt, neu, sondern in der That uralt ist, die aber, stärker betont als früher, seit bald hundert Jahren, sich mit unwiderstehlicher Gewalt in den Vorgrund der Zeit gedrängt hat; keine Polizei-Maßregel, keine Regierungsform kann sie abweisen; Rußland wie Italien ist damit gleichmäßig beschäftigt. Diese Frage aber lautet: „Welches Maß geistiger und materieller Kultur haben die verschiedenen Völker erreicht und in welchem Verhältnisse nehmen die einzelnen Volksklassen daran Theil"? Die Rückwirkung dieses Momentes auf die Geschichte ist unverkennbar. Archive und Chroniken werden durchsucht, um herauszufinden, wie diese Frage in früheren Zeiten gestanden und wie sie sich entwickelt hat. Vereinzelte Thatsachen, die sonst unbeachtet geblieben, sind zu imposanten Gruppen zusammengefügt, die den ganzen Charakter des großen Bildes nicht unwesentlich verändern. So haben wir in neuerer Zeit Geschichten des Proletariats, der Arbeiterklassen, des Bürgerstandes und der Städte der unterdrückten Volksstämme und Racen, der Bauernkriege, Revolutionen u. s. w. in ungewöhnlich großer Zahl erscheinen sehen. Zu demselben Gegenstande einen weiteren kleinen Beitrag zu liefern, ist der Zweck der folgenden Blätter.

Wir haben die große Volksbewegung gewählt, die gewöhnlich, obgleich mit Unrecht, von Wat Tyler ihren Namen trägt. Der Schauplatz ist, wie bekannt, England, und die Zeit der Handlung die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Mit andern allgemeinen historischen Nachforschungen beschäftigt, haben wir gefunden, daß die Quellen, aus denen sich die allmälige Entwickelung dieses blutigen Aufstandes erklärt, noch von keinem Geschichtschreiber ausgebeutet sind. Man begnügte sich gewöhnlich damit, die äußeren Thatsachen zu beschreiben; wenn man aber Gründe aufsuchte, so waren es falsche, wie z. B. die Behauptung, daß Wiclif der Urheber davon gewesen. Sir Frederic Morton Eden, in seinem schätzbaren Werke „The state of the poor" das schon 1797 erschien, ist den Quellen sehr nahe gekommen. Keiner seiner vielfachen Abschreiber und Nachahmer hat aber einen Schritt

weiter gethan. Eben so ist Augustin Thierry, der dieser Bewegung zwanzig Seiten seiner verdienstlichen Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen gewidmet hat, an der Wahrheit vorübergegangen.

Die Quellen, auf welche wir die nachfolgende Erzählung gründen, sind keine anderen als die Parliamentsberichte jener Zeit selbst (Rolls of Parliament). Sie werden ergänzt durch die amtliche Sammlung authentischer Aktenstücke, welche unter dem Namen Rymer's Foedera bekannt ist, durch das Statute-Book, und durch die drei Historiker jener Zeit, den Mönch Thomas Walsingham, den Abt von Leic.ter Henricus Knyghton und den bekannten Froißart. Froißart war während des Aufstandes nicht in England. Er hatte aber früher am Hofe Eduard des Dritten gelebt und kehrte später an den von Richard dem Zweiten zurück. Seine Nachrichten, die manches Interessante bieten, hat er von Augenzeugen gesammelt.

Ehe wir indessen mit der Erzählung der großen Volksbewegung selbst beginnen, müssen wir, um uns verständlich machen zu können, nothwendiger Weise in einem kurzen Rückblick auf weit frühere Zeiten zurückgehen.

Die liberalen Schriftsteller stellen die Unterdrückung der Sachsen durch die Normannen als eine brutale Ungerechtigkeit dar. Es ist fern von uns, die Brutalität beschönigen zu wollen. Man darf aber nicht übersehen, welch ein Volk die Sachsen selbst waren. Sie waren für ihre Zeit nicht ungebildet. Sie hatten etwas Poesie, etwas Kunst und sogar etwas wissenschaftliches Streben. Sie waren aber Unterdrücker und Tyrannen in einem solchen Maße, daß die Normannen sie darin schwer übertreffen konnten. Vor der normannischen Invasion (1066) zählte England ungefähr zwei Millionen Einwohner, von denen nicht weniger als eine Million fünfhunderttausend, also drei Viertel, reine Sklaven waren. Sie wurden in Gesetzen und Urkunden zwischen den Ochsen und Pferden aufgeführt und bildeten den vorzüglichsten Ausfuhrartikel nach Schottland, Irland und dem Continente. Die geschichtliche Anekdote von den englischen Sklaven, die zur Zeit Gregor I auf den Markt von Rom gebracht und die Veranlassung zur Bekehrung der Angelsachsen zum Christenthum wurden, ist bekannt und durchaus wahrscheinlich.

Die übermäßige Ausdehnung der Sklaverei macht die leichte Eroberung Englands durch die Normannen sehr erklärlich. Für die Masse des Volkes war die neue Herrschaft kein Unglück. Sie konnte von der Veränderung nur eine Verbesserung ihrer Lage hoffen. Eine der wichtigsten Arbeiten, die Wilhelm der Eroberer anordnete, war die Anfertigung des Großen Buches oder des Domesday-book. Der Sinn desselben war kein humaner, weder für die Sachsen noch für die ehemaligen Sklaven derselben. An die Stelle der sächsischen Herren sollten normännische gesetzt, im Uebrigen aber die Lage des Volkes unverändert und unverbessert bleiben. Indessen, abgesehen von den einzelnen Maßregeln, war ein neuer Geist mit den Eroberern nach England herübergekommen. Die Briten hatten von den Römern und die Sachsen und Dänen von den Briten die römischen Begriffe und zum Theil die römischen Gesetze über Sklaverei geerbt. Die Normannen brachten dagegen die feudalen Begriffe von villanage zur entschiedenen Geltung. Die positiven Rechte eines villain waren freilich kaum größer als die eines Sklaven. Für den künftigen Fortschritt war es aber immer von großer Wichtigkeit, daß der villain als Mitglied der großen Heeresverfassung angesehen wurde. Er war nicht mehr ein Lastthier, sondern ein schlecht behandelter Soldat. Die Gesetze gegen Verstümmelung und Tödtung, die bald folgten und nicht mehr mit Gold abgekauft werden konnten, waren eine logische Folge dieses Systems. Die normännischen Juristen des Mittelalters, wie Braston, Fleta, Littleton, brachten eine Art von Recht in ein System, das, so unmenschlich es war, doch immer einen Unterschied von alter Sklaverei erkennen läßt.

Mit den Normannen kamen auch normannische Geistliche herüber, die alle einflußreichern Stellen der Kirche einnahmen. Außerdem waren diese Priester Richter und Verwaltungsbeamte. Im Beichtstuhle und auf der Richterbank thaten sie, was sie vermochten, um der Sklaverei und Leibeigenschaft entgegenzuwirken. Zahlreiche Emancipationen sind ihrem Einfluße zuzuschreiben. Die Geistlichkeit war allerdings nicht von gleichem Eifer beseelt, wenn es auf Emancipation ihrer eigenen Sklaven ankam. Ihr Gewissen, sagten sie, lasse es nicht zu, das Patrimonium der Kirche zu schmälern, und ihre Gegner unter-

ließen es nicht, zu bemerken, daß einzelne Abteien zweitauſend villains hatten, zu einer Zeit, in der Leibeigenſchaft ſchon ſelten geworden war.

Ein wirkſameres Mittel gegen die Leibeigenſchaft als die Beſtrebungen der Geiſtlichkeit wurden die Städte. Mit den Normannen waren neue Induſtriezweige nach London herübergekommen und namentlich die Wollenweberei. Sie entwickelte ſich in den nächſten Jahrhunderten in den Städten zu einer Bedeutung, die zwar mit der Gegenwart verglichen ganz unerheblich erſcheint, in damaliger Zeit aber doch von Wichtigkeit war. Die Induſtriellen brauchten Arbeiter und waren daher ſtets geneigt, Leibeigene, die ihrem Lord entlaufen, in den Städten aufzunehmen und zu ſchützen. Zuweilen wurden kleine Kriege um dieſe Leibeigenen geführt. Die Lords mit ihren Leuten rückten vor die Stadt und die Bürger zogen die Zugbrücken auf und beſetzten die Stadtmauern. Nach Jahr und Tag war der entlaufene villain vermöge der Verjährung frei. Er konnte ſogar wieder auf das Land als freier Arbeiter zurückkehren.

Dieſes waren in groben Umriſſen die Verhältniſſe, unter denen die unterſten Volksklaſſen in England lebten, als im Jahre 1327 Eduard III, der vorletzte Plantaginet, den engliſchen Thron beſtieg. Seine fünfzigjährige Regierung iſt eine der wichtigſten für die innere Entwickelung Englands. Es wurde während derſelben die Grundlage für die Macht des Mittelſtandes in England gelegt. Das Haus der Gemeinen, kann man ſagen, datirt aus dieſer Zeit. Der König war in Folge ſeiner Kriege mit Frankreich in ſteter Geldverlegenheit und der Mittelſtand war genug erſtarkt, ſich gewaltſamer Beſteuerung zu widerſetzen. Die Folge davon war, daß Eduard III nicht weniger als 70 Parliamente zuſammenrief und den Gemeinen ein Recht nach dem andern verkaufte. Die Engländer hören nicht gerne dieſes Wort „verkaufte“. Es iſt aber das bezeichnende. Parliament, Gerichtsweſen, Heerweſen, Flotte, Abgabenweſen u. ſ. w. wurden gründlich reformirt. Die drückendſten Mißbräuche wurden abgeſtellt. Während es früher eine Laſt der Communen war, Abgeordnete zum Parliamente zu ſenden, die, ohne Einfluß, nur dazu dienten, dieſe dann mit Steuern zu beladen, wurde es jetzt eine Ehre und ein Vorrecht. Nur die niedere Geiſtlichkeit weigerte ſich, ihre Abgeordneten in das Haus der Gemeinen zu ſenden und hat ſo das Recht dazu für immer verloren.

Hand in Hand mit der politiſchen und adminiſtrativen Entwicklung ging ein neuer Aufſchwung der Induſtrie. Eduard war an Philippa, Prinzeſſin von Hennegau, verheirathet. Königin Philippa war eine Frau von ſeltener Einſicht. Sie hatte in ihrem Vaterlande den Werth der Induſtrie in vollem Umfange kennen gelernt. Johann Kempe war einer der erſten Weber in Flandern. Die Königin rief ihn nach England herüber, wo er und ſeine zahlreichen Arbeiter im Jahre 1331 umfangreiche Privilegien erhielten. Bald wurden mehrere Gewerbtreibende von Flandern herübergezogen, neue Privilegien ertheilt, und London, York, Norwich und andere Städte füllten ſich mit Induſtriellen einer höheren Art.

Unter ſolchen Umſtänden, hätte man vorausſetzen können, würde die Leibeigenſchaft ſchnell verſchwinden und das Loos der Arbeiter ſich beſſern. Gerade das Gegentheil trat aber ein. Kaum hatte ſich ein Mittelſtand zu bilden angefangen, als er ſich zur tieferen Bedrückung der Proletarier mit dem Adel verband. Wir brauchen das Wort „Proletarier“ ungern, weil es an die modernen ſocialiſtiſchen Syſteme erinnert. Das Wort iſt aber nicht erſt in unſerer Zeit in Aufnahme gekommen, ſondern wurde auch im Mittelalter in gleicher Weiſe angewendet. Und der Gegenſatz zwiſchen Bourgeoiſie und Proletariat trat damals mit ſolcher Schärfe hervor, daß es unrecht wäre, um einen nachtheiligen Schein zu vermeiden, die Sache ſelbſt ungenau zu bezeichnen. Die Veranlaſſung zum Zwieſpalte der Beſitzenden und Beſitzloſen war ein Ereigniß, das vom Willen beider Parteien unabhängig war.

Das Jahr 1349 war ein Jahr der Freude und des Triumphes für England. Die Armeen Eduard III kehrten mit den Lorbeern von Crecy beladen nach ihrem Inſellande zurück. Aber der Ruhm war nicht das Einzige, was ſie nach Hauſe brachten. „Es waren wenig Hausfrauen in England“, ſagt Thomas Walſingham in ſeiner Historia Angliae, „die nicht ihr Haus voll Meubles und Hausgeräthe hatten, das die Soldaten in Calais und anderen guten Städten den Franzoſen abgenommen und als einen Theil der Beute mitgebracht hatten. Außerdem gab es Linnen und Stoff aller Art. Die engliſchen Mädchen und Matronen waren in den Kleidern und Juwelen der franzöſiſchen Frauen

gekleidet und aufgeputzt. Wie die Französinen ihren Verlust beweinten, so lachten die Engländerinnen vor Freude über den Gewinn.“ Diese allgemeine Freude war indessen nicht von langer Dauer. Sonderbare Gerüchte von einem Feinde, weit gefährlicher als die Armee von Carl VI, ließen sich hier und da vernehmen. Eine Pest schien das Menschengeschlecht mit Vernichtung zu bedrohen. Es war dieselbe Pest, die zwei solche Geschichtschreiber gefunden hat, wie den griechischen Kaiser Kantakuzenos und den elegant frivolen Sänger des Decamerone [1]). Wie bedenklich auch die Gefahr wirklich sein mochte, die Furcht vergrößerte sie. Schreckliche Geschichten wurden erzählt und geglaubt. In Antimusia z. B., einer Stadt im Lande des Sultans von Babylon, war Niemand außer etwa einem Dutzend Weibern übrig geblieben, die vor Furcht oder in Folge der Schrecknisse so toll geworden waren, daß sie sich selbst eine die andere verschlangen, bis keine mehr übrig blieb. Ein Umstand, der die Angst aufs höchste trieb, war der, daß kein Astrologe etwas über die Pest vorhersagen konnte.

In der ersten Woche des August 1349 erschien endlich die Pest im Süden Englands. Im November war sie in London. Ihre Verheerungen dauerten ein volles Jahr, bis zum Ende des August 1350. Der gewöhnliche Lauf des täglichen Lebens und der Geschäfte war vollständig unterbrochen. Das Parliament ging auseinander, die Gerichtshöfe wurden geschlossen und aller Rechtsstreit hörte auf. Die Kirchen blieben leer, denn es waren bald keine Priester zu finden, die Messe lasen oder Beichte hörten. Die Felder blieben ungepflügt und das Korn ungeärntet. Die Heerden irrten in den Feldern umher und starben im Winter vor Kälte und Mangel an Futter. Buße und Gebet, als Vorbereitung für den nahen Tod, Begraben der Leichen oder Flucht vor Freunden und Verwandten waren die einzigen Beschäftigungen, die noch übrig geblieben. Ein strenges Verbot mußte erlassen werden, daß Niemand sich in den Seehäfen einschiffen durfte, weil sonst alle Reichen das Land verlassen haben würden [2]).

---

1) Cantacuceni Historiarum Lib. IV. cap. 8. Die Beschreibung von Kantakuzenos ist im höchsten Grade anschaulich.

2) Rymer's Foedera V. 448. Walsingham Hist. Angl. 159. Henricus de Knyghton Chronica apud Twysden p. 2597 sqq.

Wie viele in der Pest umkamen, ist nicht leicht zu bestimmen. Alte Chronikschreiber sprechen von neun Zehntel des ganzen Menschengeschlechtes. Andere nennen zwei Drittel oder die Hälfte. Die neuere Zeit, kritisch und ungläubig, hält selbst diese letzteren Angaben für übertrieben. So viel ist aber gewiß, daß die Sterblichkeit in England sehr groß war. In der nächsten Parliamentssitzung wurde es im Hause der Communen festgestellt, daß die Städte, Marktflecken und Dörfer so viel Einwohner verloren hätten, daß sie alle in vollständigem Verfalle begriffen wären. Eine bedeutende Anzahl von ihnen, die früher blühende Ortschaften gewesen, seien buchstäblich ohne einen Bewohner [1]). In London waren alle Kirchhöfe schnell überfüllt. Sir Walter Manney wurde dadurch ein öffentlicher Wohlthäter, daß er 13 Akres und eine Ruthe Feld in Smithfield, „Keines Menschen Land" genannt, kaufte und zum Kirchhofe einweihen ließ. Während mehrerer Monaten wurden da täglich zweihundert Leichen in große Gruben geworfen und verscharrt. Später wurde auf diesem Orte das Charter-House oder die Karthause errichtet, die jetzt eine große Schule ist.

Nach dem Aufhören der Pest traten zwei unvermeidliche Folgen hervor. Alle Lebensmittel, die während der Pest kaum einen Preis gehabt, weil sich Niemand um die Güter dieser Welt gekümmert, wurden vier oder fünfmal so theuer, als sie vor der Seuche gewesen waren. Es stellte sich ferner heraus, daß der Tod die oberen und wohlhabenderen Klassen mit großer Partheilichkeit behandelt hatte. Verhältnißmäßig wenige von ihnen waren gestorben. Die Verluste der unteren arbeitenden Klassen dagegen waren ungeheuer [2]). Die arbeitenden Klassen, die freien Arbeiter sowohl als die villains, befanden sich also in der Lage, daß sie bei einer Arbeit unter den alten Verhältnissen und für die alten Preise nicht mehr bestehen konnten, und daß sie es recht fühlten, wie sie durch Verringerung ihrer Zahl im Werthe gestiegen waren. Alle Arbeiter, auf dem Lande und in den Städten, und die ärmere Geistlichkeit und das Gesinde schloßen sich ihnen an und forderten nun weit höhere Bezahlung als sie vor der Pest

---

[1]) Rolls of Parliament I, 227, 25 s Edw. III, 11.

[2]) Knyghton a. a. O. 2597. 2061. Walsingham 159. Statute: Quia magna pars populi, Stat. of the Realm. I. 307. Rymer's Foedera V, 193.

üblich geweſen. Arbeiter, die ſich vorher mit 3 oder 5 pence Tagelohn begnügt hatten, forderten jetzt 8 oder 12 pence nebſt Koſt. Kapläne, deren Gehalt 5 bis 6 Mark das Jahr oder 2 Mark nebſt Koſt geweſen war, beanſpruchten nach der Peſt 20 Mark oder ſogar 20 Pfund. Wo dieſe Preiſe nicht gewährt wurden, verweigerten die Arbeiter ihre Dienſte [1]).

Die Regierung behandelte dieſe Angelegenheit von Anfang an mit großem Ernſte. Nach der Sitte damaliger Zeit ſuchte ſie aber zugleich eine gute Finanz-Spekulation daraus zu machen. Noch ehe ein Parliament zuſammenberufen werden konnte, erließ der König und ſein Geheimrath am 18. Juni eine Ordonanz an alle Biſchöfe und Scherifs mit der Anweiſung ſofortiger Publikation, in welcher verordnet war, „daß alle Männer und Weiber, die über 16 Jahre alt waren und nicht genug Eigenthum beſaſſen, um davon unabhängig leben zu können, die kein eigenes Gewerbe trieben oder einen Farmhof von beſtimmter Größe bewirthſchafteten, ohne Rückſicht, ob ſie frei oder leibeigen (liber vel servilis) ſeien, für jeden Herrn oder Lord arbeiten ſollten, der ihre Dienſte in Anſpruch nahm und ihnen die Löhne bot, welche im 20. Regierungsjahre Eduard III, d. i. vor zwei Jahrrn üblich geweſen". Der Arbeiter, der ſich weigerte, zu arbeiten oder höheren Lohn forderte, ſollte mit Gefängniß und Geldbuße beſtraft werden. Der Herr, der höhere Löhne zahlte, wurde ſchweren Geldſtrafen unterworfen [2]). Von dieſer Verordnung kam nur der Theil zur wirklichen Ausführung, den wir den finanziellen genannt haben. Die Arbeiter wußten ſich durch offenen Widerſtand und durch Flucht dem Zwange zu entziehen. Wollten alſo die Eigenthümer die ſpärlichen Ernten nicht auf dem Felde verderben laſſen, und zwar zu einer Zeit, in der eine Hungersnoth drohte, ſo waren ſie genöthigt, die höheren Lohnforderungen zu zahlen. Kaum aber hatten ſie es gethan, ſo fanden ſich bei ihnen die königlichen Commiſſarien ein, welche die in der Ordonanz feſtgeſetzten Geldſtrafen einforderten. Namentlich die frommen Aebte beklagten ſich hart darüber [3]).

---

[1]) Knyghton Hist. Angl. 2599. Rotul. Parl. II. 227.

[2]) Stat. of the Realm. I. 307.

[3]) Knyghton a. a. O.

In der Woche der heiligen Jungfrau Maria 1350 versammelte sich endlich das Parliament. Die Klagen waren allgemein und laut. Sie waren aber weniger gegen die Erpressungen der Regierung als gegen die „schnöde Habgier der untern Klassen" gerichtet. Das Haus der Communen war am lautesten. Es fand die Bestimmungen der königlichen Ordonanz unzureichend und verlangte strengere Maßregeln. Das Parliament bewilligte dem Könige eine Subsidie und die Regierung in Uebereinstimmung mit der gesetzgebenden Versammlung erließ das sogenannte Arbeiter-Statut (Statute of Labourers oder Statute d'Artificers et Servants, wie es im normännisch-französischen Original heißt).

Alle drückenden Bestimmungen der königlichen Ordonanz vom 18. Juni wurden im Statute aufrecht erhalten. Die besitzlosen freien Arbeiter wurden demselben Zwange und denselben Strafen unterworfen, wie die villains. Außerdem wurden mehrere sehr harte Klauseln hinzugefügt. Obgleich das Maximum des Taglohnes, das unter keinerlei Umständen überschritten werden sollte, festgesetzt wurde, fehlte es ganz an einer Bestimmung des Minimums. Der Arbeitgeber durfte so tief in den Löhnen hinuntergehen, als die Abhängigkeit der Arbeiter es ihm nur irgend erlaubte. Um diese Bestimmung wirksamer zu machen, wurde es den Arbeitern verboten, den Ort, an dem sie wohnten, ohne ausdrückliche Erlaubniß zu verlassen. Es stand ferner in der Macht des Herrn, die Arbeit statt in Geld in Korn, den Büschel zu 10 pence gerechnet, zu bezahlen. Diese Schätzung war nicht gerade unbillig im Jahre 1350. Sie war ungefähr der Marktpreis von London. Aber 1350 war, wie schon bemerkt, ein Jahr ungewöhnlicher Theuerung. Oft, wie vor der Pest im Jahre 1349 und später 1361, sank der Preis auf 3 bis 5 pence herab. In solchen Zeiten stand es in der Macht des Herrn, seinem Arbeiter mit Korn, das 3 pence werth war, die Arbeit zu bezahlen, für die er 10 pence zu fordern hatte, und ihn so auf gesetzlichem Wege um $^2/_3$ seines Lohnes zu prellen.

Alles Gesinde und alle Arbeiter, städtische wie ländliche, Männer sowohl wie Frauen, sollten, sobald sie ohne Beschäftigung waren, nach ihrer Marktstadt gehen und sich da an einem öffentlichen Platze mit den entsprechenden Werkzeugen in der Hand aufstellen. Eben dahin

begaben ſich diejenigen, welche Arbeiter ſuchten. Die Arbeiter waren gezwungen, dem Herrn, der ſie wählte, ohne Widerrede zu folgen. Es war ein Arbeitermarkt, der ſtarke Aehnlichkeit mit einem Sklaven-Markt hatte.

Alle Arbeiter ſollten jährlich zweimal ſchwören, die Vorſchriften des Statutes genau zu befolgen.

Die Strafen waren hart. Das erſte Vergehen wurde mit dreitägigem Einſchrauben in den ſpaniſchen Stock, 40tägigem Gefängniſſe und Geldbuße beſtraft. Nach überſtandener Strafe hatte der Arbeiter Sicherheit für gutes Verhalten zu beſtellen und konnte bis dahin im Gefängniſſe zurückgehalten werden. Jedes folgende Vergehen wurde mit Verdoppelung der vorhergehenden Strafe belegt, ſo daß bei öfterer Wiederholung eine gänzliche Beraubung der Freiheit eintreten konnte. Wer die Arbeiter vor dem Friedensrichter vertheidigte oder ſonſt zu ihren Gunſten ſprach, ſollte mit größeſter Strenge verfolgt werden. Ganz England ſollte bis zu den nächſten Pfingſten mit einer gehörigen Anzahl von ſpaniſchen Stöcken (stocks) verſehen ſein. Endlich wurde verordnet, daß außer den gewöhnlichen Gerichts- und Polizei-Beamten noch Commiſſarien ernannt wurden, deren Aufgabe war, in alle Privat- und Familien-Verhältniſſe einzudringen, um zu ermitteln, ob höhere Löhne gefordert oder gezahlt wurden, und diejenigen, die ſich deſſen ſchuldig machten, zu Beſtrafung zu bringen [1]).

Dieſe feindſeligen Verordnungen, an denen der Bürgerſtand ſo bereitwillig Theil nahm, finden in den Anſichten der Zeit nur geringe Entſchuldigung. Die Verachtung der kriegeriſchen Barone gegen alle diejenigen, die ſich vom friedlichen Erwerbe nährten, war in jenen Zeiten groß. Die Geiſtlichkeit allein war davon ausgenommen. Aber ſelbſt die Prälaten, namentlich wenn ſie aus adeligen Geſchlechtern ſtammten, zogen oft das Schwert und das Kommando in der Schlacht dem Biſchofsſtabe und der Meſſe vor. Der Lord-Mayor von London mußte oft, trotz ſeines amtlichen Pompes, ſich und ſeine Beiſitzer „die villains von London“ nennen hören. Das lag in der Zeit. Es war

---

[1]) Rolls of Parl. II. 233. n. 47. Rotuli clausi 23. Edw. III P. 1. m. 8. d. . Stat. of the Realm. I. 307. Rymer's Foedera V. 693

ferner nur eine allgemeine menschliche Schwäche, daß der Bürgerstand, sobald er zu Einfluß gelangt, es vorzog, sich den obern Klassen anzuschließen und seine Vorurtheile anzunehmen. Aber trotz allen Uebermuthes der Großen und trotz den häufigen Uebertretungen des Rechtes in einzelnen Fällen hatte bis dahin Niemand daran gedacht, die Grundgesetze des Staates selbst zum Nachtheile der untern Volksklasse zu ändern. Die englische Gesellschaft zerfiel damals, wie die europäische überhaupt, in zwei große Abtheilungen mit vielerlei Abstufungen, von denen die eine von allen freien Leuten gebildet wurde und die andere alle verschiedenen Arten von Sklaven, Leibeigenen und villains umfaßte. Dieser Unterschied wurde durch das Arbeiter-Statut aufgehoben, welches sich in sofern als eine revolutionäre Neuerung darstellte und durch keine Zeitvorurtheile zu entschuldigen ist. Die Revolution wurde im Interesse der Unterdrückung durchgeführt. Die Leibeigenen gewannen nichts dabei. Die Klasse der Freien dagegen, die entweder keinen oder nur einen ungenügenden Besitz hatten, wurden zu ihnen hinab degradirt. Die Linie zwischen Besitzenden und Besitzlosen war so scharf und so in's Detail der einzelnen Beschäftigungen und Handwerke eingehend gezogen, daß ein moderner Socialist, der das Proletariat von der Bourgeoisie zu scheiden beabsichtigt, es nicht mit mehr Genauigkeit thun könnte.

Der Grund, welcher den Stand der Besitzenden in diese neue Bahn trieb, war derselbe, der ihm später und bis zu unserer Zeit hin so oft zum Vorwurfe gemacht ist, nämlich der Unwille, höhere Löhne zu zahlen. Im Interesse einiger Schillinge oder einiger Pfunde verletzten sie diejenigen Rechtsprincipien, die sie zu ihrem Vortheile so oft anriefen. Nach den positiven und detaillirten Nachrichten, die uns namentlich von Knyghton aufbewahrt sind, hatten die Arbeiter mit Ausnahme der Kapläne ihre Forderungen nicht einmal in gleichem Maaße mit der allgemeinen Theuerung erhöht. Und wenn die Arbeitslöhne in spätern Jahren, wo die Theuerung nachgelassen, hoch geblieben wären, so wären die Opfer der Besitzenden nicht ohne wesentlichen Vortheil für die Nation gewesen. Das Volk war damals sparsam. Die Verschwendung in kostbarer Kleidung gehört erst einer späteren Zeit an. Es ist also kaum zu bezweifeln, daß sich zahlreiche Arbeiterfamilien ein Vermögen gesammelt und den Stand

der kleinen Besitzer vergrößert hätten, an denen es England sehr fehlte. Die neue Gesetzgebung machte die Krisis für beide Theile härter, verlängerte ihre Dauer und erstickte die möglichen Vortheile im Keime. Doch kehren wir zur Erzählung zurück.

Die arbeitenden Klassen waren durchaus nicht in der Stimmung, die neuen revolutionären Gesetze ruhig hinzunehmen. Die gleiche Noth während der Pest und die gleiche Schwierigkeit des Unterhaltes nach dem Verschwinden derselben hatte eine Art von Vereinigung aller ärmeren Leute, Leibeigenen und Freien hervorgebracht. Das Arbeiter-Statut drückte dieser Vereinigung den Stempel der gesetzlichen Anerkennung auf. Eine fernere einflußreiche Klasse wurde zu ihnen hinübergetrieben. Die Forderungen der niedern Geistlichkeit und namentlich der Kapläne wurden mit großer Strenge behandelt. Zu den weltlichen Strafen wurden noch geistliche, namentlich die der Suspension und des Interdictes, hinzugefügt [1]). Die Verbindung einer verhältnißmäßig intelligenten Klasse mit den Massen konnte nicht anders als gefährlich sein. John Ball, ein Priester aus Kent, nahm bald eine hervorragende Stellung in der Organisation des Widerstandes ein.

Am Anfange hatten die Arbeiter weder den Muth, noch waren sie hinlänglich organisirt, um offenen Widerstand zu leisten. Sie weigerten sich aber entschieden, sich dem Arbeiter-Statute zu unterwerfen. Sie zogen es vor, sich in Massen in die Gefängnisse werfen zu lassen. Andere flohen in die Wälder und in unbewohnte Gegenden. Es war umsonst, auf sie Jagd zu machen und sie einzufangen. Wenn sie zu ihren Herren zurückgebracht wurden, blieben sie hartnäckig und brachten diesen keinen Nutzen. Einer der interessantesten Züge des früheren Mittelalters war die große Verbrüderung der Freimaurer, d. h. der freien Maurer, Steinmetzen und anderer Bauhandwerker, deren Aufgabe es war, Kathedralen und Klöster in allen Ländern der Christenheit zu bauen. Diese Verbrüderung war um diese Zeit in England in den Hintergrund getreten. Die Bestimmungen des Arbeiter-Statuts scheinen aber den Sinn der Unabhängigkeit bei den Bau-Handwerkern von neuem angeregt und die Erinnerung an den alten Bund hervor-

---

[1]) Stat. of the Realm. I. 309. Siehe auch die Noten.

gerufen zu haben. Wenigstens sehen wir die Maurer und Zimmerleute zusammentreten und eine förmliche Verbindung zum Widerstande gegen das Statut bilden [1]). Die Folge davon war, daß die besitzenden Klassen einstweilen nachgeben mußten und sich in der unangenehmen Lage befanden, von der einen Seite die höheren Löhne und von der andern die Strafen an die Regierung zahlen zu müssen.

Dieser Zustand, der gewissermassen die erste Periode der Rebellion bildet, dauerte zehn Jahre, bis 1360. Da alle Versuche, die unteren Volksklassen zur Ordnung zu bringen, fruchtlos blieben und die Lage des Landes unerträglich war, so forderte das Parliament in diesem Jahre neue Maaßregeln. Die Verbrüderung der Maurer und Zimmerleute wurde aufgehoben. Die Verordnungen über flüchtige Arbeiter wurden verschärft. Arbeiter-Richter (justices of labourers) wurden ernannt, welche die Mayors und Bailiffs zu beaufsichtigen und diejenigen zu bestrafen hatten, die nachlässig in ihrer Pflichterfüllung waren. Diejenigen Magistratspersonen, die nicht eifrig genug in der Jagd auf die Arbeiter waren, wurden in jedem einzelnen Falle mit zehn Pfund Strafe an den König und hundert Schilling an den Eigenthümer des Arbeiters bestraft, Summen, die nach damaligen Verhältnissen ungeheuer waren. Der Herr bekam das Recht, seinem flüchtigen Arbeiter mit einem heißen Eisen den Buchstaben F. (Falsehood, Falschheit) auf die Stirne brennen zu lassen. Alle Sheriffs hatten sich mit den Werkzeugen der Brandmarkung augenblicklich zu versehen [2]).

Die Folgen der neuen Maaßregeln blieben nicht aus. Die Journale der Parliamente von 1363, 1368, 1372 und 1376 sind mit Schilderungen und Klagen angefüllt, die den Fortschritt des Aufstandes mit großer Genauigkeit erkennen lassen. Die Arbeiter heißt es, halten fester zusammen, denn je. Sie setzen darum ihre Forderungen durch. Die aus einer Grafschaft fortgelaufenen Arbeiter werden bereitwillig in die andere aufgenommen und finden Beschäftigung zu ihren Bedingungen, namentlich in den Städten. Es ist ferner erkennbar, wie der passive Widerstand allmälig zu Gewaltthätigkeiten

---

[1]) H. Knyghton l. c. 2601. 34 ℓ Edwardi III. cap. 9. Stat. of the Realm. I. 367.

[2]) 34 ℓ Edw. III. cap. IX. X. XI. Stat. of the Realm. 367.

übergeht. Verwegene und starke Bettler, Landstreicher und staf-stickers (das Wort setzt die Sprachkundigen in Verlegenheit, staf scheint aber auf einen Knittel hinzudeuten) schwärmen in solchen Massen im Lande umher, daß Häuser und Straßen unsicher sind. Das niedere Volk, klagt das Haus der Communen, fängt an, sich zu organisiren und den Lords und deren Stewards offenen Widerstand zu bieten, die auf dem platten Lande und in den kleinern Städten nicht mehr ihres Lebens sicher seien [1]).

Während das Volk sich in dieser gefährlichen Aufregung befand, starb Eduard III am 21. Juni 1377. Ihm folgte sein Enkel, Sohn des schwarzen Prinzen, der, weil er in Bordeaux geboren war, von den Engländern Richard von Bordeaux genannt wurde, und als Richard II den Thron bestieg. Der Thronwechsel wäre eine gute Gelegenheit gewesen, das Volk durch mildere Maaßregeln zu beruhigen. Der junge König war aber ein Knabe von zehn Jahren. Dieselben Parteien am Hofe und im Parliamente blieben herrschend, und so wurde an der innern Politik Englands nichts geändert. Trotz der elenden Lage, in der sich die Finanzen des Landes befanden, wurde die Krönung mit großem Pompe begangen. Die Stimmung der arbeitenden Klassen war indessen der Art, daß die Handwerker, welche zur Errichtung der Gerüste für den Krönungszug und die Tourniere nöthig waren, mit Gewalt und unter Androhung schwerer Strafen zur Verrichtung der Arbeit gezwungen werden mußten [2]). Um dieselbe Zeit kam ein schamloser Handel, der in der Staatskanzlei getrieben wurde, zur Sprache. Die villains bildeten sich nämlich ein, daß das Domesday-book Bestimmungen enthielte, die sehr zu ihren Gunsten wären. Diese Ansicht war unrichtig, und die Beamten müssen es gewußt haben, daß die villains sich irrten. Nichts desto weniger verkauften sie ihnen Auszüge aus dem Domesday-book, prellten sie um ihr Geld und vermehrten so ihre Aufregung. In Folge der Beschwerden des Parliaments von 1377 wurden die verkauften Auszüge den villains wieder abgefordert [3]).

---

[1]) Rolls of Parl. II. 312. 340.

[2]) Walsingh. 195. Rymer's Foedera VII. 156, 157.

[3]) Rolls of Parl. III. 21.

Wenn die Abgeordneten der Communen im vorhergehenden Parla
mente darüber ſich beſchwerten, daß die Arbeiterklaſſen ſich zum offene
Widerſtande vollſtändig organiſirt hätten, ſo war dieß nicht ohne Grun
Die Arbeiter auf dem Lande und in den Städten, Freie und Lei
eigene, hatten ſich immer enger verbunden. Auch der niedere Kler
war von der gemeinſchaftlichen Sache nicht abgefallen. Der Abt v
Leiceſter erzählt zwar, daß die Kapläne, welche unmittelbar nach d
Peſt ihre Forderungen ſo hoch geſpannt, bald genöthigt waren, ſ
mit dem früheren und mit noch geringerem Honorare zu begnüg
Er ſchreibt den Grund davon nicht ſowohl den Verordnungen der R
gierung und dem angedrohten Interdikte, als den Wirkungen d
freien Concurrenz zu. Die Ausſicht auf gute Bezahlung und beha
liches Leben, heißt es, veranlaßte ſo viele Laien, in den geiſtliche
Stand zu treten, daß der niedere Klerus bald zwar unwiſſender ab
zahlreicher als früher wurde. Die Folge davon war, daß die Kaplä
ſich glücklich ſchätzten; eine Stelle unter den Bedingungen anzunehme
die vor der Peſt gegolten hatten. Der fromme Abt hat ſich ab
getäuſcht oder abſichtlich die Verwickelung des Klerus in den Aufſta
verſchweigen wollen. Es liegen uns noch jetzt die Aktenſtücke v
wonach zwölf Jahre nach der Peſt, im Jahre 1362, der König, d
Parliament und die Biſchöfe eifrig beſchäftigt waren, die Kaplä
Kirchenſänger u. ſ. w. zur alten Ordnung zurückzubringen. Es
wichtig, daß ſie zu dieſer Zeit nicht mehr wie am Anfange 20 Ma
oder 20 Pfund verlangten, ſondern nur noch 10 oder 12 Mark, d
iſt zwei- oder dreimal ſo viel als vor der Peſt [1]) beanſpruchte
John Ball, deſſen wir ſchon erwähnt, war für ſeine Betheiligu
an dem widerſetzlichen Verhalten der unteren Volksklaſſen von ſeine
vorgeſetzten Biſchofe zu wiederholten Malen in's Gefängniß geworf
Es war ihm aber immer wieder gelungen, ſeine Freiheit zu erhalt
Der Abt von Leiceſter ſagt, daß er unter der Geiſtlichkeit nicht ſe
angeſehen war, von den Laien aber hoch verehrt wurde. Eine V
bindung deſſelben mit Wiclif, deſſen Lehren um dieſe Zeit viel A
ſehen machten, iſt nicht allein nicht nachweisbar, ſondern im höch
Grade unwahrſcheinlich. Wiclif gehörte einer ganz andern Par

---

[1]) Knyghton a. a. O. Rolls of Parliament II, 271. N. 23.

an, gerade derjenigen, welche die entſchiedenſten Gegner des unteren Volkes waren. Wiclif war Kaplan des Königs, Warden d. h. Vorſteher von Canterbury-Hall an der Univerſität von Oxford, und hatte außerdem die zwei einträglichen Kirchenſtellen als Präbendar von Weſtbury und Rektor d. i. oberſter Geiſtlicher von Lutterworth. Daß er auf dieſe einträglichen Stellen ein nicht unbedeutendes Gewicht legte, zeigte die Hartnäckigkeit, mit der er ſie vertheidigte. Abgeſehen von ſeinen Streitigkeiten mit den Bettelmönchen, ging ſeine Lehre dahin, die königliche Macht auf Koſten der Kirche zu vergrößern. Sein größter Gönner und Beſchützer war der Herzog von Lancaſter, der an der Spitze der Hofpartei ſtand und dem Volke ſo verhaßt war, daß die Inſurgenten, ſobald ſie ſich London's bemächtigt hatten, ſeinen Pallaſt mit allem, was darin war, verbrannten. Eine auch nur indirekte Verwicklung Wiclif's in den Aufſtand war ſo gegen die offenbarſte Wahrſcheinlichkeit, daß das Concil der Prälaten, das ihn anklagte, und ſeine eifrigſten Gegner, wie der fanatiſche Walſingham, ihn deſſen nicht zu beſchuldigen wagten, obgleich es der ſicherſte und einzige Weg zu ſeinem Ruine geweſen wäre. Knyghton nennt John Ball einen Vorgänger von Wiclif, wie Johannes ein Vorgänger von Chriſtus geweſen. Die jetzt allgemein verbreitete Anſicht, als hätten die Lehren von Wiclif die Aufregung unter dem Volke hervorgebracht, iſt erſt nach der Reformation von Katholiken und Anhängern der engliſch biſchöflichen Kirche in Umlauf gebracht. Der Zweck iſt leicht zu erkennen. Man wollte ihn und ſeine Lehre als gefährlich darſtellen. Noch Fabian, der Gewürzkrämer und Alderman von London, der ſeine ſo lange für klaſſiſch gehaltene Chronik von England kurz vor der Reformation ſchrieb, weiß nichts von der Verbindung Wiclif's und der Aufſtändiſchen. John Ball hatte es nicht mit den kirchlichen, ſondern mit den weltlichen Unterdrückern zu thun. Seine Predigten wurden immer dreiſter. Er hielt Reden in Volksverſammlungen auf den Märkten. „Meine Freunde", ruft er in einer Rede aus, die uns Froißart aufbewahrt hat, „es wird nicht eher beſſer in England, als bis Alles in Gemeinſchaft und aller Unterſchied zwiſchen Lords und Dienſtleuten aufgehoben iſt. Stammen wir nicht alle von Adam und Eva ab? Und wie behandeln uns unſere Herrn und Meiſter? Sie zwingen uns zu arbeiten, damit ſie es

verprassen. Sie tragen Sammt und reichen Stoff, Hermelin und kostbares Pelzwerk, während wir gezwungen sind, uns in elendes Zeug zu kleiden. Sie haben Wein und Spezereien und kostbares Brod, während uns nur Roggen und Ueberbleibsel von Stroh gelassen sind. Sie haben schöne Landsitze und Schlösser, während wir in Wind und Regen für sie arbeiten müssen. Aber es ist unsere Arbeit, von der sie ihren Pomp erhalten. Sie nennen uns Sklaven, und wenn wir nicht unsere Arbeit verrichten, werden wir geschlagen. Wir haben keinen König, dem wir klagen können, oder der es wünscht, uns zu hören und uns Gerechtigkeit zu thun". Diese Rede schließt mit der Aufforderung, nach London zu gehen, und wenn der König sie nicht hören will, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen [1]). Das Volk rief: „Er spricht die Wahrheit". Unbemerkt, bei der Arbeit und in den Ruhestunden, wurde die Zweckmäßigkeit eines Zuges nach London besprochen.

Thomas Baker, seinem Stande nach ein Bäcker in Fobbings, war ein Mann von ungewöhnlichem Muthe und großer Umsicht. Er stiftete erst einen kleinen Klubb in seinem Orte, dann in den benachbarten Dorfschaften und ging allmälig weiter, bis alle südöstlichen Grafschaften Englands mit solchen Verbindungen bedeckt waren. Die einzelnen Klubbs waren in sich organisirt. Kleine Geldbeiträge wurden von den Mitgliedern gezahlt. Eine fortlaufende Verbindung wurde von Ort zu Ort unterhalten. Manche Briefe sind uns aufbewahrt. Sie sind von Jack Milner (Müller), von Jack Carter (Fuhrmann), Jack Trewman (Treumann) und von John Ball selbst. Ihr Sinn ist nicht leicht verständlich. Sie sind absichtlich dunkel gehalten. Jack Milner z. B. fordert das Volk auf, ihm seine Mühle drehen zu helfen, Jack Trewman erzählt, daß Falschheit und Sünde die Welt regiert, und John Ball grüßt Alle und thut ihnen zu wissen, daß er ihre Glocken geläutet. „Nur Recht und Macht, muthig und klug"! Auf die aufgeregten Gemüther des Volkes mußte selbst das Geheimnißvolle dieser Sprache von großer Wirkung sein.

Wenden wir uns vom Volke zur Regierung. Der Hof und das Parliament waren nicht in Unwissenheit über die Gefahr, die heran-

---

[1]) Froissart. Lib. II. cap. 73, edit. Johnes.

zog. Die lange Auseinandersetzung im ersten Hause der Communen unter der neuen Regierung zeigt, daß die herrschenden Klassen wohl wußten, was ihnen drohte. Man war sogar überzeugt, daß das Volk von England sich mit jedem Feinde verbinden würde, der eine Invasion unternähme, nur um die verhaßte Herrschaft ihrer Herren los zu werden. Von Frankreich war indessen keine Invasion zu befürchten. Das Volk hatte sich da ebenfalls empört, und Paris und der Hof waren bereits in der Macht der Rebellen. Ueber die Gefahr von Außen beruhigt, vernachläßigte die Regierung nun den drohenden Zustand im Innern. Man suchte weder das Volk durch versöhnliche Maaßregeln zu beruhigen, noch die Mittel zu seiner Unterdrückung in Bereitschaft zu setzen. Hofkabalen waren an der Tagesordnung. Der Herzog von Lancaster, Onkel des jungen Königs, stand im Verdachte sich gewaltsamer Weise der Krone bemächtigen zu wollen. Seine Gegner suchten ihn aus seiner einflußreichen Stellung zu drängen. Alle Parteien fühlten den Geldmangel, und Jeder dachte vor Allem daran, sich auf Kosten des Volkes zu bereichern. Das Parliament bewilligte eine Summe nach der andern. Diese Bewilligungen blieben aber erfolglos, theils der schlechten Finanzwirthschaft wegen, zum Theile auch, weil sie in dieser Zeit der Aufregung nicht leicht eingetrieben werden konnten. Im Jahre 1380 hatte das Parliament eine neue Kopfsteuer bewilligt, nach welcher jeder verheirathete Arbeiter für sich und seine Familie und jeder unverheirathete für sich allein 4 pence zahlen sollte. Man erwartete, daß diese Steuer 50,000 Pfund aufbringen würde. Der Ertrag war aber sehr gering und blieb weit hinter der Erwartung zurück. Ein gewisser John Legge der am Hofe Verbindungen hatte, bot nun eine nicht unbedeutende Summe für das Recht, die 4 pence von allen denjenigen, die sie nicht bezahlt hatten, nachträglich eintreiben zu dürfen. Sein Anerbieten wurde angenommen. Legge schickte darauf vier seiner Abgeordneten in das Land. Einer von ihnen dachte sich einen Plan aus, der solche gemeine Berechnung und Brutalität vereinigte, wie das glücklicher Weise nur selten in allen Ländern und in allen Zeiten vorgekommen ist. Er versammelte nämlich an dem Orte, den er heimsuchte, alle Männer, Frauen und Mädchen und verlitte an letzteren so obscöne Gemeinheit, daß wir Bedenken tragen, sie a's Deutsche zu übersetzen.

(Henricus Knyghton, apud Twysden p. 2633: „Unus eorum quum esset ad aliquam villam ad faciendam inquisitionem de dicta taxa, convocari fecit tam viros quam mulieres, et puellulas, quod dictu horribile est, eusum impudice elevavit, ut sic experiretur utrum corruptae essent et cognitae a viris“.) Der Zweck war, die Eltern und Freunde zu zwingen die Schande der Mädchen durch Zahlung der Taxe abzukaufen. Das Volk war aber weder so brutal noch so corrumpirt, diese Behandlungsweise ohne Indignation zu ertragen. Um dieselbe Zeit waren die Steuerbeamten in Kent damit beschäftigt, die neue Taxe von 1381 einzutreiben. Auch die Kinder im elterlichen Hause, wenn sie erwachsen waren, hatten sie zu zahlen. Im Hause von John, er war Dachdecker in Dartford, bekam der Steuerbeamte Streit mit der Frau, welche behauptete, daß ihre Tochter noch nicht erwachsen sei, während er sie für steuerpflichtig erklärte und einen groat für sie verlangte. Um sich des Alters des Mädchens zu vergewissern, schritt der Beamte zu einer unzüchtigen Betastung derselben. Die Mutter machte Lärm, die Nachbarn versammelten sich vor dem Hause, und der Vater, der außer dem Hause auf Arbeit war, wurde herbeigerufen. Als der Steuerbeamte auch ihn in herausfordernder Weise behandelte, schlug John demselben den Schädel mit einem Werkzeuge ein, das er von der Arbeit mitgebracht hatte. Bald war Dartford und die Umgegend im Aufstande.

Essex hatte sich bereits empört. Ein gewisser Thomas Bampton, königlicher Commissarius, hielt seine Sitzungen in Brentwood, um von da aus die Vertheilung und Erhebung der Steuer in der Grafschaft zu leiten. Die Bewohner von Fobbings, von wo aus Thomas Baker seine Klubbs organisirt hatte, weigerten sich, vor ihm zu erscheinen. Die Regierung sandte darauf den Oberrichter des Gerichtshofes, der Common-Pleas heißt, die Widerspenstigen zu bestrafen. Diese indessen zogen in Masse nach Brentwood. Der Oberrichter entfloh. Seine Beamten, Schreiber und die Geschwornen hingegen wurden gefangen genommen. Nach kurzem Verfahren wurden sie enthauptet, ihre Köpfe auf lange Stangen gesteckt und im Triumphe herumgetragen.

Sir Simon Burley hatte einem Bürger von Gravesend als seinen villain in Anspruch genommen und in das Castel von Rochester

abführen lassen. Die Bürger verlangten ihn zurück. Sir Simon schwor aber, er wolle ihn für nicht weniger als dreihundert Pfund frei lassen. Darauf erhob sich das Volk, erstürmte Rochester und befreite den Gefangenen.

Die Nachricht von diesen Vorgängen verbreitete sich mit fast unglaublicher Schnelligkeit. In wenig Tagen war ganz Kent und Essex, in wenig mehr ganz England bis zur Humber hinauf im Aufstand. Die nördlichen Theile Englands, damals wenig bevölkert und in geringem Verkehre mit dem Reiche, blieben im Ganzen ruhig. die einzelnen Kolonnen von Aufständischen, die sich jetzt in den verschiedenen Grafschaften bildeten, beabsichtigten am Fronleichnams-Tage in oder bei London zusammenzutreffen. An den Küsten wurden indessen Abtheilungen zurückgelassen, um das Land gegen einen etwaigen Angriff von Außen zu vertheidigen. Eine Kolonne von Kent marschirte erst nach Canterbury. Simon, Erzbischof von Kent, war zugleich Kanzler von England. Er war daher das ostensible Haupt der Regierung des unmündigen Königs. Alle Gehäßigkeiten des Gouvernments fielen auf ihn zurück. In seiner Kanzlei waren die Leibeigenen mit den Auszügen aus dem Domesday-book betrogen worden. Zudem hatte er auch von Neuem John Ball verhaften lassen, der nun in seinem Gefängnisse saß. Die Bürger von Canterbury nahmen die Aufständischen festlich auf. John Ball wurde befreit, der erzbischöfliche Palast und die Abtei von St. Vincent geplündert und einige verhaßte Personen hingerichtet. Dann wendete sich der Zug zurück nach Rochester, das auf der Straße nach London liegt. Auf dem Wege wurden alle Häuser, die dem Erzbischofe, seinen Prokuratoren oder Advokaten gehörten, niedergebrannt.

Bei der Erstürmung von Rochester waren Sir John Naunton und seine Kinder in die Hände der Aufständischen gefallen. Sir John war ein bei Hofe angesehener Ritter, Gouverneur des Castels und Hauptmann der Stadt. Die Aufständischen bestimmten ihn dazu, ihr Vermittler mit dem Könige zu werden und nahmen ihn zu diesem Zwecke auf ihrem Zuge nach London mit. Wat Tyler (Walter der Dachdecker) von Maidstone und, wie es scheint, eine lächerliche Person Jack Straw wurden von den Kentischen zu Anführern gewählt. Unterwegs vergrößerte sich der Zug, der, als er am Montage vor

dem Fronleichnams-Feſt vor London ankam, aus nicht weniger als ſechzig bis hunderttauſend Mann beſtanden haben ſoll. Andere Kolonnen waren aus andern Gegenden im Anmarſche.

Der König hatte ſich der größeren Sicherheit wegen von Windſor nach dem Tower in London zurückgezogen. Er war begleitet von ſeinen beiden Halbbrüdern, dem Earl von Kent und Sir John Holland, dem Erzbiſchof von Canterbury, dem Großprior der Johanniter, den Earls von Salisbury, Warwick, Suffolk und andern Lords. Die Mutter des Königs, Prinzeſſin von Wales, Wittwe des ſchwarzen Prinzen, war eben auf der Heimkehr von einer Wallfahrt nach Canterbury. Nicht weit von London gerieth ſie unter die aufrühreriſchen Haufen, die ſie aber nach kurzem Aufenthalte ziehen ließen. Es ſcheint bei der Gelegenheit eine tragi-komiſche Scene aufgeführt worden zu ſein mit Küſſen und herzlichen Freundſchaftsbezeugungen.

William Walworth war Mayor von London. Er war derſelbe, der einige Jahre vorher als Abgeordneter der City die erſte Controlle über die Finanzen des Landes ausgeübt hatte. Bei der Nachricht von der Nähe der Rebellen ließ er die Thore der Stadt ſchließen und namentlich das Thor der Londonbrücke mit ſicheren Leuten beſetzen. Die Rebellen griffen nicht an, ſondern machten Halt auf Black-Heath, der ſchwarzen Heide, die ſtromabwärts von London liegt und damals noch nicht mit Häuſern angebaut war. Nur war es an Sir John Naunton, die Dienſte zu leiſten, für die er aufbewahrt war. Seine Kinder wurden als Geißeln zurückbehalten und er zu dem Könige nach dem Tower geſchickt, um denſelben zu einer Unterredung nach Black-Heath einzuladen. Am Mittwoch ſetzte Sir John in einem Nachen über die Themſe und landete an der Treppe des Tower. Man war begierig, etwas über die Rebellen zu erfahren, und der abgeſandte Ritter wurde ſogleich vor den König geführt. Er richtete ſeinen Auftrag aus und verſicherte, daß die Aufſtändiſchen dem Könige treu ergeben ſeien, der nichts von ihnen zu fürchten hätte. Nach kurzer Berathung wurde beſchloſſen, daß der König am nächſten Morgen nach ſeinem Landſitze von Rotherhith fahren ſollte, der dicht an der Themſe bei Black-Heath liegt, und wohin Abgeordnete der Aufſtändiſchen zur Beſprechung eingeladen wurden.

Am nächſten Morgen, Donnerſtag, hörte der König erſt Meſſe

im Tower, dann begab er sich in ein Boot, begleitet vom Earl von Salisbury, Warwick und andern Lords. Das Boot ruderte schnell den Fluß hinab nach Rotherhith zu. Dort hatten sich indessen nicht einige Abgeordnete, sondern etwa zwanzigtausend Mann eingefunden, die bei dem Anblicke des Königs ein so wildes Geschrei erhoben, daß Alle im Boot erschreckt wurden. Niemand rieth es dem Könige, zu landen. Das Boot ruderte nun auf und ab an dem mit aufgeregten Menschen bedeckten Ufer. „Was verlangt Ihr“? rief der König vom Boote hinaus, „ich bin hieher gekommen, um zu hören, was Ihr zu sagen habt“. „Komm an's Land“, riefen die Aufständischen, „wir wollen mit dir berathen und dir unsere Beschwerden erzählen“. „Meine Herren“, antwortete der Earl von Salisbury, „Sie sind nicht anständig gekleidet und auch sonst nicht in der Verfassung, mit dem Könige zu reden“. Das war Alles, was bei dieser Gelegenheit gesprochen wurde. Das Boot mit dem Könige ruderte nach dem Tower zurück.

Die Aufständischen waren schon vor dieser Scene nicht eben in angenehmer Stimmung gewesen. Sie hatten die Nächte im Freien zugebracht und schlecht bekleidet, wie sie waren, von der Kälte gelitten. Die Lebensmittel waren knapp und der Hunger hatte sich sehr fühlbar gemacht. Als nun auch ihre Hoffnung auf eine Unterredung mit dem Könige fehlgeschlagen war, stieg der Unwillen höher und man wollte nicht mehr unthätig im Angesichte der Stadt liegen. London, ungefähr was jetzt die City von London bildet, war von den Insurgenten durch den Fluß getrennt und die Thore waren, wie bereits bemerkt, geschlossen und bewacht. Aber London gegenüber, wo sich jetzt die weiten Stadttheile von Battersea bis nach Greenwich hinab ausdehnen, war damals schon eine nicht unbeträchtliche offene Vorstadt. Manche der reichen Londoner hatten da ihre Landhäuser, und selbst die königliche Familie eine Residenz, Rainard's Castle, das jetzt nicht mehr existirt. Die Aufständischen zogen ohne Widerstand in diese Vorstadt, zerstörten und plünderten die Häuser der Reichen und öffneten das daselbst gelegene Gefängniß Marshelsea.

Aus der ganzen Darstellung ist es, glauben wir, genugsam hervorgegangen, daß diese Bewegung nicht etwa blos eine Rebellion der Leibeigenen war, an der die Städter keinen Antheil hatten: es war ein Aufstand der Armen gegen die Reichen, der Arbeiter gegen ihre Herren.

Die Armen, die Arbeiter und selbst die kleinern selbstständigen Handwerker in London gehörten zu derselben Partei. Sie zählten in der City ungefähr dreißigtausend Mann. „Warum lassen wir die Leute von draußen nicht herein? Sie sind unsere Freunde, und was sie thun, das thun sie für uns". Solche Reden erschreckten den Mayor und seine Beisitzer. Die Thore der Stadt wurden geöffnet und die Insurgentenhaufen zogen in London ein. Ihre Anhänger gaben ihnen aus Freundschaft Essen und Trinken, ihre Gegner bewirtheten sie aus Furcht mit Wein und den besten Speisen. Dann machten Wat Tyler, Jack Straw und John Ball, von mehr als zwanzigtausend der Ihrigen gefolgt, einen Zug durch die Stadt nach Westminster. Zwischen London und Westminster, nicht weit von Tempel-Bar lag die Savoy, die prächtige Residenz des Herzogs von Lancaster, des Freundes und Beschützers von Wiclif. Sie enthielt ungeheure Schätze an Gold und Silber und viele Werke, die damals als die größesten Kunstwerke der Zeit angesehen wurden. Der Herzog, der glücklicher Weise eine Mission nach Schottland hatte, war bei dem Volke so verhaßt, daß seine Dienerschaft sogleich erschlagen und das Gebäude selbst in Brand gesteckt wurde. Der Wein in den Kellern wurde der Masse preisgegeben. Manche kamen im Trunke darin um. Stehlen und Plündern war dagegen nicht erlaubt. Ein Unglücklicher, der mit einem Silbergefäße entdeckt worden, wurde mit demselben in die Flammen geworfen. Nächstdem wurde das Haus der Johanniter-Ritter zerstört.

Wir haben gesehen, daß das Parliament die unteren Volksklassen beschuldigte, bereit zu sein, mit jedem äußern Feinde gemeinschaftliche Sache zu machen. Wir haben ferner bereits erwähnt, daß im Widerspruche mit dieser Beschuldigung die Insurgenten die Küsten bewachten. Ihr Nationalgefühl ging aber noch weiter. Sie waren so gute Engländer, daß sie alle Fremden haßten. Die fremden Gewerbtreibenden und namentlich die Flamländer und Lombarden, die von Eduard III und seinen Vorgängern in's Land gerufen waren, hatten den Arbeitern nur Vortheil gebracht. An den Unterdrückungen hatten sie keinen Theil genommen. Der insulare Haß gegen alles Fremde war aber bei dem untern Volke so groß, daß alle Lombarden und Flamländer in ihren Häusern und auf Straßen, in Kirchen und Asyl-

Stätten ermordet wurden. Ueber solchen Vorgängen brach die Nacht herein.

Die großentheils trunkenen Haufen lagerten in den Straßen und auf den Plätzen. Die größeste Masse hatte sich auf dem St. Katharinen-Platz vor dem Tower versammelt. Unter wildem Geschrei verlangten sie, daß die Mißbräuche der Verwaltung abgeschafft werden und die Regierungsbeamten Rechenschaft über ihre Verwaltung und Unterdrückungen geben sollten. Unterdessen hielt der König im Tower einen Rath, in dem verhandelt wurde, was zu thun sei. Die Insurgenten waren furchtbar durch ihre große Zahl. Es fehlte ihnen aber gänzlich an Organisation und an tüchtigen Leitern. Thomas Baker hatte zwar mit vielem Geschicke seine Klubbs von Fobbings aus organisirt. Er war aber vollkommen unfähig, jetzt das Volk zu führen und verlor sich in der Menge. John Ball, bei allem seinem Talent als Volksredner, war kein Mann der That. Jack Straw war nichts mehr als ein lächerlicher Popanz. Wat Tyler hatte eine Art von reger Energie. Nach Herz und Verstand erhob er sich aber nicht über den gemeinen Knecht, den ein Zufall emporgebracht hatte. Er hatte das bereits zum Ueberfluße bewiesen. Er war früher nämlich bei einem reichen Bürger von London, Richard Lyon, im Dienste gewesen und in Unfrieden aus dessen Hause geschieden. Der erste Akt seiner Gewalt in London war, an seinem frühern Herrn Privatrache zu nehmen. Er ließ ihn aufsuchen und umbringen. Sein Verstand konnte die Nothwendigkeit einer sofortigen Organisation nicht fassen, seine Persönlichkeit konnte keine Achtung und kein Zutrauen einflössen. Das Volk wußte das. Man hatte schon im Rochester daran gedacht, Sir John Naunton zum Generalissimus zu machen. Der Ritter hatte die Ehre aber entschieden abgelehnt. Die Insurgenten in Norfolk hatten eine gleiche Ehre Sir Robert Sales angetragen. Sir Robert war von niederem Stande geboren. Er hatte sich zum Ritter und Gouverneur von Norwich emporgeschwungen und hatte den Ruf, der tapferste Degen in England zu sein. Von den Aufständischen umringt und bedroht, zog er es vor, sich bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen und in Stücke hauen zu lassen, ehe er seinem Eide und seiner Ritterpflicht untreu wurde. Der Earl von Buckingham stand einige Zeit im Verdachte, heimlicher Leiter des Volksaufstandes zu sein. Dieser

Verdacht erwies sich aber als falsch. Während der Unruhen war er in Wales auf den Gütern seiner Frau. So waren die Insurgenten ohne Führer, ohne Ordnung, unbewaffnet — kaum einer von zwanzig hatte eine schlechte Waffe — und ungeübte Bauern und Handwerker, waren sie jedenfalls der am wenigsten kriegerische Theil der Nation.

Von der andern Seite hatte die Regierung freilich alle Vorsichtsmaßregeln und Vorbereitungen versäumt. Von stehenden Heeren war natürlich keine Rede. Aber die adeligen und reicheren Bewohner von London hatten sich besser vorgesehen. Sie hatten ihre Dienstleute vom Lande in die Stadt gerufen, gehörig bewaffnet und hielten sie in ihren Häusern bereit. Sir Robert Knowles war in der Stadt und hielt sich mit 120 bewaffneten Leuten in seinem Hause. Perducas d'Albreth und andere Aufrührer hatten sich mit ihren Anhängern nach London gezogen. Im Ganzen rechnete man, daß 8000 wohl bewaffneter und geübter Leute jeden Augenblick gegen die Aufständischen geführt werden konnten. Der Lord-Mayor machte den Vorschlag, mit dieser Macht die Insurgenten während der Nacht zu überfallen und zusammen zu hauen. Der Earl von Salisbury dagegen hielt eine solche Maßregel für zu gefährlich. Wenn sie mißglückte, wandte er ein, sei das Reich und der König unwiederbringlich verloren. Man müsse das Volk mit Versprechungen hinhalten, bis man mehr Macht habe. Salisbury's Vorschlag wurde angenommen. So ging die Nacht in Unthätigkeit von beiden Seiten hin.

Am Morgen wurden die Massen vor dem Tower wieder ungeduldiger. Das Geschrei wurde stärker, und man drohte, den Tower zu stürmen und Alle, die darin waren, ohne Schonung umzubringen. Der König, der es auf einen Sturm nicht ankommen lassen wollte, bot den Insurgenten nun von seiner Seite die Unterredung an, die den Tag vorher nicht zu Stande gekommen war. Er bestimmte Mile-End, damals eine Wiese vor dem Thore der Stadt, zum Orte der Zusammenkunft. Große Massen Volks zogen dahin. Der König, nachdem er Messe gehört, machte sich ebenfalls auf den Weg. Während der König und die große Masse der Aufrührer auf der Wiese von Mile-End waren, drang ein anderer Haufe, wie es heißt, von Tyler und Jack Straw geführt, in den Tower. Sie fanden da

Simon, Erzbischof von Canterbury, seinen Bruder Sir Robert Hales, William Apuldors, des Königs Beichtvater, einen Arzt des Herzogs von Lancaster und John Legge, den Pächter der Steuer nebst drei seiner Commissäre, deren bereits Erwähnung geschehen. Alle wurden hingerichtet, der Arzt aus Haß gegen den Herzog. Walsingham beschreibt diese Scene ausführlich und namentlich die Wunder, welche der heilige Erzbischof verrichtet. Die Köpfe der Hingerichteten wurden auf Stangen gesteckt, durch die Stadt getragen und auf der Londonbrücke aufgesteckt, wo sonst die Köpfe der Hochverräther aufgehängt wurden. Der Haufe, welcher diese Blutscene beging, wird auf nicht größer als vierhundert angegeben.

Während in der Stadt diese Bluthaten geschahen, verhandelte der König auf der Wiese von Mile-End mit den Insurgenten: „Mein gutes Volk", sagte er, „ich bin Euer König und Herr. Ich bin gekommen, Euere Klagen anzuhören. Was wünscht Ihr? Was habt Ihr mir zu sagen"? Das Volk brachte nun seine Beschwerden und Wünsche vor. „Was Ihr verlangt, soll Euch gewährt werden", antwortete der König. „Jede Commune mag zwei oder drei Abgeordnete erwählen, welche die Freibriefe, die Euch ausgefertigt werden sollen, in Empfang nehmen können. Ich will Euch auch meine königlichen Banner geben, mit denen Ihr maschieren sollt. Ihr, meine guten Leute von Kent, sollt eins haben, und Ihr von Essex, Sussex, Bedford, Suffolk, Cambridge, Stafford und Lincoln, jede Grafschaft auch eins. Alles, was Ihr gethan, ist vergeben und vergessen. Zieht mit Euern Bannern jetzt aber nach Hause". Das Volk glaubte an die Aufrichtigkeit des Königs. Er war erst vierzehn Jahre alt. Wie sollte man ihn der Falschheit für fähig halten? Voll Hoffnung und in friedlicher Stimmung kehrten die Massen nach London zurück. Die Banner wurden vertheilt, dreißig Schreiber fertigten mit größester Eile die Freibriefe aus und ein Trupp Insurgenten nach dem andern zog zu den Thoren von London hinaus.

Das Manœuvre des Königs war im höchsten Grade geschickt gewesen. Mit einigen freundlichen Worten war der Rest der Anhänglichkeit an den Herrscher von neuem belebt. Mit Versprechen, die nach den Umständen erfüllt oder zurückgenommen werden konnten, und mit dem kindischen Spielzeuge der Fahnen war die Hälfte des Auf-

ſtandes beſchwichtigt. Es iſt nicht leicht, mit einiger Genauigk
zu beſtimmen, was das Volk auf Mile-End gefordert hatte. Die B
ſchwerden ſcheinen vorzugsweiſe gegen die Leibeigenſchaft gerichtet
weſen zu ſein. Wenn das der Fall geweſen und keine weiteren F
derungen geſtellt waren, ſo kann man nur annehmen, daß ſich v
zugsweiſe die Landbewohner und Leibeigenen zur Unterredung mit d
Könige eingefunden, während die freien Arbeiter mit den Führern
der Stadt zurückgeblieben. So viel iſt gewiß, daß ungefähr die Hä
der Aufſtändiſchen mehr forderten und mit den Conceſſionen des K
nigs keineswegs zufrieden geſtellt waren. John Ball und Wat Ty
hatten indeſſen jedenfalls ein grobes Verſehen gemacht, daß ſie ni
mit zur Unterredung gegangen waren. Gering, wie ihr Einfluß w
ſo hatten ſie ihn bei der Hälfte ihrer Anhänger ohne alle Gegenw
an den König abgetreten. Freilich waren neue Zuzüge vom La
her zu erwarten. Es war wahrſcheinlich, daß die Zahl der Abzieh
den bald durch neue Anhänger erſetzt werden würde. Immerhin w
aber der Sieg des Königs bedeutend, da beſonders bei einer ne
und revolutionären Partei jeder Nachtheil, den ſie erleidet, das V
trauen in die Sache bedeutend ſchwächt und den Muth der Geg
ſehr hebt. Was von noch größerem Gewicht war, iſt der Umſta
daß jetzt die Intereſſen der Leibeigenen und freien Arbeiter getr
wurden.

John Ball, Wat Tyler und Jack Straw blieben indeſſen
immer mit einem ſo zahlreichen Haufen Unzufriedener zurück, daß
Hof es nicht wagte, mit Gewalt gegen ſie aufzutreten. Den
desſelben Tages und am Morgen des folgenden wurde zwiſchen be
Parteien unterhandelt. Verſchiedene Vorſchläge wurden hin und
geſandt. Man konnte ſich aber nicht einigen. Die Details d
intereſſanten Unterhandlung ſind uns nicht aufbewahrt, nicht ein
das Maaß der Forderungen. Knyghton ſagt, Wat Tyler habe
der Spitze ſeiner Anhänger für Arm und Reich freie Fiſcherei
freie Jagd in den Parks, auf dem Felde und in den Wäldern
vielen andern ähnlichen Gerechtigkeiten verlangt. Jagd und Fiſc
war damals in England nicht nur ein Vergnügen, ſondern eine e
liche Quelle des Unterhaltes. Es iſt darum um ſo mehr wahrſch
lich, daß die Anhänger von Tyler, wie faſt alle Revolutionär

allen Zeiten und in allen Ländern, sich gegen das ausschließliche Jagdrecht der Herren erhoben. Es ist aber schwer zu glauben, daß dieser Gegenstand die Hauptforderung bildete. Froißart, der das Verdienst hat, oft indiscret zu sein, erzählt, die Aufständischen hätten verlangt, daß „der schlechten Regierung durch die Oheime des Königs, die Geistlichkeit und namentlich durch den Erzbischof von Canterbury ein Ende gemacht werde. Diese Regierung habe dem Lande zur Schande gereicht und die unteren Volksklassen unterdrückt". Wenn wir ferner die königlichen Manifeste vom 30. Juni und 2. Juli genau lesen, so glauben wir uns zu dem Schlusse berechtigt, daß nicht allein die Aufhebung der Leibeigenschaft und die gänzliche Beseitigung der Arbeitergesetzgebung den Gegenstand dieser Unterhandlungen gebildet, sondern daß der König auch in beiden Beziehungen nicht unwesentliche Zugeständnisse gemacht. Es ist in den genannten Urkunden von den „Arbeiten, Gewohnheiten und Diensten der freien Arbeiter wie der Leibeigenen" die Rede [1]). Was der Grund davon war, daß eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande kam, ist schwer nachzuweisen. Vielleicht war der Hof, nachdem er auf so leichte Weise eine Hälfte der Aufständischen nach Hause geschickt hatte, nicht mehr zu großer Nachgiebigkeit bereit. Vielleicht waren Ball und Tyler gewillt, einen Zustand zu verlängern, in dem sie eine so wichtige Rolle spielten. Doch das sind nur Vermuthungen.

Für den nächsten Morgen, Freitag den 15. Juni, wurde eine neue Unterredung zwischen dem Könige und den Aufständischen auf dem großen Platze von Smithfield verabredet. Zur bestimmten Zeit stellte sich Wat Tyler an der Spitze von ungefähr zwanzigtausend Mann an der einen Seite des Platzes auf. Der König mit seinem Gefolge nahm seinen Stand auf der entgegengesetzten Seite. Zwischen beiden Parteien war ein weiter freier Raum. Der König ließ Wat Tyler einladen, zu ihm herüber zu kommen. Dieser, nachdem er angeordnet, daß alle seine Anhänger zurückbleiben, auf ein gegebenes Zeichen mit der Hand aber heranrücken sollten, ritt zum Könige hinüber. Wenn alle Berichte, welche wir über diese Zusammenkunft

[1]) „quod tam liberi quam nativi opera, consuetudines et servitia etc. faciant . . ." Rymer's Foedera IV, 123, edit. 1740.

haben, die aber freilich nur von einer Partei herrühren, nicht absichtliche Verleumdungen sind, so dachte Tyler mehr daran, seinem plebejischen Hochmuthe zu fröhnen, als die Sache des Volkes zu fördern. Dem König suchte er erst seine Geringschätzung dadurch zu zeigen, daß er so nahe auf ihn heranritt, daß sein Pferd mit der Nase das Pferd des Königs berührte. Dann erblickte er einen Ritter im Gefolge des Königs, mit dem er früher einen Streit gehabt und der ihm eine Ohrfeige gegeben haben soll. Er gab sich in diesem wichtigen Momente dem Gefühle der Rache hin. „Was machst du hier"? rief er dem Ritter zu. „Gieb mir deinen Dolch". Der Ritter weigerte sich, das zu thun, bis der König es ihm befahl. Mit dem Dolche spielend und ihn mit Ostentation aus einer Hand in die andere werfend, fuhr Tyler fort: „Gieb mir dein Schwert". „Das Schwert ist vom Könige", antwortete der Ritter, „und du bist nicht würdig, es zu tragen. Du bist nur ein Handwerker". „Bei meiner Seele", entgegnete Tyler, „ich will nicht eher essen, bis ich deinen Kopf habe". Unterdessen kam Walworth, der Mayor von London, herangeritten. „Schuft", rief er Tyler zu, „wie kannst du es wagen, dich in der Gegenwart des Königs so zu betragen". Einige fernere grobe und drohende Worte wurden von beiden Seiten gewechselt, bis der König selbst in Zorn gerieth und ausrief, „legt Hand an ihn"! Walworth hieb Tyler vom Pferde, der auf der Erde liegend mit zahlreichen Wunden bedeckt wurde.

Die Insurgenten hatten den Vorgang nicht sehen können, weil Tyler von dem Gefolge des Königs verdeckt wurde. Aus diesem Umstande könnte man zu schließen geneigt sein, daß die Ermordung Tyler's eine vorher verabredete und angeordnete That gewesen. Wenn man indessen erwägt, daß die Begleitung des Königs nur aus sechzig Reitern bestand und welcher Gefahr er sich und das Reich aussetzte, so verliert eine solche Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit. Wir glauben, daß die Ermordung Tyler's die Eingebung des Augenblickes war.

Was vorgegangen, konnte natürlich nicht lange den Insurgenten verborgen bleiben. Als sie hörten, daß ihr Kapitain umgebracht sei, schrieen sie über Verrath und schickten sich an, blutige Rache zu nehmen. In diesem kritischen Augenblicke entwickelte Richard II eine Entschlossenheit und einen Muth, die bei dem Knaben um so mehr in

Erſtaunen ſetzen, als ſie mit der Schwäche ſeiner ſpäteren Jahre in ſo ſtarkem Widerſpruche ſtehen. Er ritt dem wüthend anrückenden Volke allein entgegen. „Meine Herren“, ſagt er, „was habt Ihr vor, bin ich nicht Euer einziger Kapitain, ich Euer König“? Das Volk hielt und war unentſchloſſen. „Folgt mir“, kommandirte der König. Seine Banner, auf die das Volk noch immer ſtolz war, folgten ihm und mit den Bannern zogen die Haufen. Der König führte ſie zum Thore hinaus auf's Feld.

Wat Tyler, ſchwer verwundet aber noch lebend, war in das nahe liegende Hoſpital getragen. Sobald das Volk abgezogen, ließ der Mayor ihn in aller Eile wieder auf den Platz ſchaffen und enthaupten. Unterdeſſen waren die Anhänger des Königs nach der Stadt zurückgeeilt und hatten die Reichen und ihre Diener zu den Waffen gerufen. „Man ermordet den König“! riefen ſie durch die Straßen. Bald war eine anſehnliche Macht verſammelt. Sir Robert Knowles und Sir Perducas d'Albreth waren unter den Erſten. Außerdem zeichnete ſich Nicholas Bramber aus. Er war ein ſtarker und mächtiger Mann, Tuchhändler und Hoflieferant des Königs. Dieſer wohlgewaffnete Trupp folgte dem König auf das Feld hinaus. Als dieſer die Hilfe ankommen ſah, verließ er die Aufſtändiſchen und kam zu ſeinen Anhängern herüber. William Walworth, der Lordmayor, der Hoflieferant Nicholas Bramber, und John Standich wurden zu Rittern geſchlagen. Sir Robert Knowles machte den Vorſchlag, die Inſurgenten zu überfallen und alle niederzuhauen. Der König indeſſen widerſetzte ſich dem. Der Earl von Salisbury unterſtützte ihn darin. So unterblieb das Blutbad. Der König ließ nun aber ſeine Banner und die Freibriefe zurückfordern. Wer ſeinen Freibrief nicht herausgab, wurde mit dem Tode bedroht. Als dieſer Befehl des Königs den Inſurgenten angekündigt wurde, hatten ſie nicht den Muth, ſich zu widerſetzen. Sie gaben die Fahnen und eine große Zahl von Freibriefen zurück, zerſtreuten ſich und flohen bald in wilder Unordnung theils nach der Stadt zurück, theils über die Felder, um nach ihrer Heimath zurückzukehren. Einzelne Haufen wurden verfolgt und Einige getödtet. Andere kamen im Waſſer um. Im Ganzen ſcheint der Verluſt nicht bedeutend geweſen zu ſein. In London wurde eine Proklamation erlaſſen, daß alle Fremden, die mit den Inſurgenten ge-

kommen, sogleich die Stadt zu verlassen hätten. Wer am nächsten Tage, Sonntag Morgen, noch gefunden würde, sollte sterben. John Ball und Jack Straw wurden ergriffen, geschleift, gehängt und geviertheilt. Ihre Köpfe und der von Wat Tyler wurden auf der Londonbrücke an derselben Stelle aufgesteckt, wo das Volk am Donnerstage die Köpfe des Erzbischofes und seiner Gefährten aufgesteckt hatte. So endete der Aufstand in London, das nicht volle drei Tage in der Gewalt der Aufrührer gewesen.

Auf dem Lande hatten der Adel und die Herren bis dahin es nicht gewagt, dem Volke entgegen zu treten. Norwich bot fast die einzige Ausnahme davon dar. Der Ermordung des Sir Robert Sales, des Gouverneurs dieser Stadt, haben wir schon erwähnt. Als der Bischof aus der adeligen Familie De Spenser davon hörte, sammelte er ohne Verzug einen Trupp bewaffneter Reiter. Er selbst stellte sich an die Spitze derselben und zog zur Stadt hinaus, um die Rebellen im Felde aufzusuchen. Bald fand er sie. Sie hatten aus Wagen eine Art Burg gebaut und dieselbe mit einem Graben umgeben. Als der Bischof das sah und bemerkte, daß die Aufständischen Anstalt machten, sich zu vertheidigen, gerieth er darüber in die äußerste Wuth. „Diese gemeinen Knechte wollen vor einem De Spenser nicht fliehen"! Ohne sich weiter zu besinnen, sprengte er mit verhängter Lanze auf die Befestigung zu, setzte über den Graben und drang durch die Wagen hindurch. Seine Reiter folgten ihm. Nach hartnäckigem Widerstande ergriffen die Aufständischen die Flucht.

Nach der Dämpfung des Aufstandes in London änderte sich die Stellung der Parteien auf dem Lande. Die Lords und die Herren kamen hervor und die Aufrührer versteckten sich. Nur in einzelnen Dorfschaften und Gegenden war der Muth des Volkes nicht sogleich gebrochen. Es war aber an einen ernsten Widerstand nicht mehr zu denken. Das Einzige, was der Regierung zu thun übrig blieb, war Gerechtigkeit oder Rache zu üben.

Erst erging eine königliche Proklamation, welche alle und jede gemachten Zugeständnisse widerrief. Leibeigene und freie Arbeiter wurden dem alten Zwange unterworfen. Die Freibriefe, hieß es, seien ohne gehörige Ueberlegung ertheilt worden. Die Bestrafung der Rebellen in London wurde dem Lord-Mayor, jetzt Ritter William Wal-

worth, überlassen. Der König selbst sammelte 800 bis 1000 Reiter, an deren Spitze er von Ort zu Ort durch die Grafschaften zog. Ueberall wurden die „guten Leute“ ohne förmlichen Prozeß zu der brutalen Strafe des Hochverraths verurtheilt. Die Strafe bestand in nichts Geringerem, als daß der Verurtheilte erst gehängt und dann noch lebendig vom Galgen genommen wurde. Darauf wurde ihm der Leib geöffnet, seine Eingeweide herausgenommen und vor seinem Gesichte verbrannt. Wenn das geschehen, wurde er geköpft, geviertheilt und die Stücke wurden in den verschiedenen Gegenden der Stadt auf Stangen gesteckt [1]). In solcher Weise sollen 1500 Menschen in London und in den Grafschaften hingerichtet worden sein.

Nachdem der junge König dieses Werk vollbracht, rief er das Parliament für den 14. September zusammen. Dasselbe mußte aber zweimal ausgesetzt werden, weil die Streitigkeiten der Hofparteien sogleich wieder ausgebrochen waren, nachdem die Gefahr vor den untern Volksklassen beseitigt worden. Der Herzog von Lancaster und der Earl von Northumberland beschuldigten sich wechselseitig hochverrätherischer Pläne. Sie erschienen mit so großem bewaffneten Gefolge, daß der König es nicht wagte, die Sitzungen zu eröffnen. Endlich am 23. November waren die Parteien so weit versöhnt, daß die Session ihren Anfang nehmen konnte. In der Eröffnungsrede ließ der König durch den Lord-Schatzmeister Hugo Segrave erklären, daß er wohl wisse, daß die Versprechungen und Concessionen, die er den Aufständischen gemacht, unconstitutionell und ungesetzlich gewesen. Darum habe er sie auch bereits widerrufen. Sollten indessen die Lords, die Ritter und Abgeordneten der Städte Willens sein, ihre Rechte über die Leibeigenen und Arbeiter aufzugeben, so wolle er seine Zustimmung nicht versagen. Die Rede schloß mit der Forderung einer außerordentlichen Steuer.

Einige Tage später wurde dieselbe Erklärung in Bezug auf die Emancipation der Leibeigenen vom Lord-Kanzler Richard Le Scrope wiederholt. Das Ganze scheint aber nur eine Komödie oder ein Parliaments-Manöver gewesen zu sein. Der Kanzler erklärte selbst, er

---

1) Siehe Sir Thom. Smith, The Common wealth of England 1, cap. XXVIII.

wisse wohl, daß das Parliament nicht geneigt sei, eine solche Maaßregel zu beschließen. Und in der That erklärten die Prälaten, Lords, Ritter und die Abgeordneten der Städte und des Landes einstimmig, daß es bei der Rücknahme der Zugeständnisse sein Bewenden haben solle [1]). Das Haus der Communen war nicht geneigt, die geforderte außerordentliche Steuer zu bewilligen. Dagegen brachte es einen Gesetzesvorschlag ein, wonach eine Amnestie bewilligt werden sollte:

1) den Lords und Herren, die während der Unruhen Aufständische ohne gerichtliches Verfahren getödtet hatten;
2) den Rebellen;
3) den guten Leuten, die zwar an dem Aufstande keinen Theil genommen, aber Aufständische verborgen und ihnen fortgeholfen hatten.

Der König bewilligte die Amnestie für die Rebellen und deren Helfer. In Betreff der Herren behielt er sich seine Entscheidung bis zum Ende des Parliaments vor. Das Haus der Gemeinen wußte wohl, was das zu bedeuten hatte. Es setzte seine Bedenken wegen der aufgeregten Stimmung des Landes bei Seite und bewilligte die außerordentliche Steuer. Nachdem das geschehen, erließ der König die Amnestie für die Lords und die Herren, die wegen ihres Eifers höchlichst belobt wurden. Von der Amnestie für die Insurgenten wurden 287 Personen namentlich ausgenommen. Davon kamen 157 allein auf London. Mehr als zwei Drittel sind Handwerker, acht gehören dem geistlichen Stande an, und einer, der Magister Ferrour aus Rochester, scheint ein Privatgelehrter gewesen zu sein [2]). Es ist wohl nicht zu gewagt, wenn man aus diesen Angaben nicht auf die Zahl, aber auf die Energie der Betheiligung der verschiedenen Klassen am Aufstande zurückschließt.

Hier endet unsere Erzählung der blutigen Volksbewegung, die nach dem Urtheile aller Zeitgenossen dem Grafen- und Herren-Stande in England vollständige Vernichtung gedroht hatte. Die unteren Klassen waren jetzt mehr den oberen unterworfen als jemals. Es ging dieser Reaction indessen, wie es oft Reactionen ergeht. Die äußere

---

1) Rolls of Parl. III, 99, 100.
2) Rolls of Parl. III, 111 sqq.

Macht wurde wieder hergestellt, die moralische blieb jedoch gebrochen. Die Leibeigenschaft wollte nicht mehr recht gedeihen in England. Zudem hatte sie auch den Werth verloren. Der sogenannte freie Arbeiter war nach dem Arbeiter-Statute seinem Herrn gegenüber nicht viel unabhängiger als der Leibeigene. Die Folge davon war, daß die Emancipationen immer schneller zunahmen. Sir Anthony Smith, der bekannte Staatsmann unter Königin Elisabeth, versichert, er habe keinen villain en gross, d. h. einen solchen, der seinem Herrn völlig unterthan ist, mehr gesehen, und villains regardant, d. h. solche, die zu Grundstücken gehörten, auch nur wenige in seiner frühen Jugend. Die Leibeigenschaft muß also nach etwas mehr als hundert Jahren nach diesem großen Siege der Herren fast gänzlich aus England verschwunden sein.

Die Regierung des Knaben und eifrigen Reformators Eduard VI wird von den fanatischen Protestanten fast in jeder Hinsicht gepriesen. Leider erscheint sie bei genauerer Prüfung fast in jeder Hinsicht verächtlich. In Bezug auf die unteren Volksklassen machte sie den Versuch, Sklaverei, vollständige asiatische Sklaverei einzuführen. Die Ueberschrift des Gesetzes lautet zwar gegen Vagabunden und Faullenzer. Jeder Arbeiter konnte aber zum Vagabunden und Faullenzer erklärt werden, der drei Tage außer Arbeit war oder wider Willen des Herrn seine Arbeit aufgegeben hatte. Die Strafen waren Todesstrafe oder Sklaverei unter den widerlichsten Umständen mit Brandmarken und Hunger [1]). Solche wüste Versuche mußten im 16. Jahrhunderte bald in sich zusammenfallen.

Die Reste des Feudalismus und der gesetzlichen Unterwerfung einer Klasse unter die andere wurden bald nach der Restauration unter Karl II aufgehoben. Von der Zeit an datirt der Kampf der Klassen, der auf national-ökonomischen Grundlagen basirt ist.

Zum Schlusse sei uns nur noch eine kurze Bemerkung gestattet. Sie ist die, daß selbst auf verhaßten Zwang gegründete Gewohnheiten Jahrhunderte lang im Volke fortbestehen können, nachdem der Zwang aufgehört hat. So wurde keine Maßregel mit größerem Widerwillen vom Volke aufgenommen, als die durch das Arbeiter-Statut

---

1) 1st Edw. VI, cap. III, Stat. of the Realm. IV, 5.

eingeführten Arbeitermärkte. Und doch haben sich Spuren davon bis in unser Jahrhundert herein erhalten. „In Glocestershire", schreibt Sir Morton Eden, „Oxfordshire, Wiltshire und Berkshire gehen die Dienstleute noch jetzt auf den Mopp oder das Statute, d. h. auf den Markt, um sich zu vermiethen. Jeder trägt ein Zeichen seiner Beschäftigung. Ein Fuhrmann hat ein Stück Peitschenschnur um seinen Hut gewickelt, ein Kuhhirt hat Kuhhaare in sein Haar geflochten, eine Milchmagd trägt Kuhhaare vor der Brust. Im Norden von England tragen die Dienstboten, die sich vermiethen wollen, einen Blumenstrauß, woran sie auf dem Markte von Andern unterschieden werden. Selbst in London versammeln sich Maurer und andere Bauarbeiter mit ihren Handwerkzeugen in der Hand zwischen 5 und 6 Uhr des Morgens in Cheapside und in Charing-Cross". Das war zu Anfang unseres Jahrhunderts.

III.

Die altböhmiſchen Handſchriften und ihre Kritik.

Von

F. Palacky.

Selten hat wohl eine literariſche Fehde nicht allein die Männer vom Fach, ſondern auch die gebildete Leſewelt überhaupt in ſo weiten Kreiſen und einem ſo hohen Grade angeregt, wie der ſeit vorigem Jahre neu aufgelebte Streit über die Echtheit einiger Handſchriften, welche zu den vorzüglichſten Schätzen der altböhmiſchen Literatur gezählt werden. Nicht nur die ganze böhmiſche Journaliſtik nahm lebhaften Theil daran und bezeichnete jede Wendung desſelben mit Zurufen, wie ſie eben den einzelnen Stimmungen entſprachen: auch in Deutſchland gab es nur wenige Zeitungen und Zeitſchriften, welche dieſer Erſcheinung ihre Aufmerkſamkeit verſagt hätten; ſie wurde auch in Polen und Rußland bemerkt und beſprochen, des vereinzelten Wiederhalls, den ſie bei den Südſlawen ſo wie in Dänemark und Schweden fand, nicht zu gedenken. In Böhmen ſelbſt geſtaltete ſich das Ereigniß in Kurzem gleichſam zu einer Familienangelegenheit des ganzen Volkes, ſoweit nämlich dieſes ſich an den Erſcheinungen in der Bücherwelt zu betheiligen fähig und geneigt iſt; man wird aber die Zahl

desselben nicht gar zu gering anschlagen, wenn man hört, daß böhmische Werke von allgemeinerem Interesse in neuester Zeit meist in 4- bis 5000, einige theologische bis zu 20,000 Exemplaren aufgelegt zu werden pflegen. In Prag insbesondere stand dieser Gegenstand eine Zeitlang unter den Gesprächen des Tages obenan, nicht allein in den literarischen Kreisen, sondern auch an öffentlichen Orten, in Gasthäusern, in Café's, selbst in ärmlichen Kneipen; überall fragte und griff man zuerst nach den Artikeln, welche diesen Streit betrafen, und zeigte sich ungeduldig oder gar ängstlich, wenn sie lange ausblieben. Ja selbst in Wien, von wo die ganze Fehde, wo nicht ursprünglich angefacht, doch von jeher am standhaftesten unterhalten wurde, zog dieser Gegenstand, nach dem Zeugnisse eines Correspondenten der Augsburger Allgemeinen Zeitung (vom 16. April d. J.) die Aufmerksamkeit gelehrter Kreise sogar „inmitten des Kriegslärms" auf sich; und die Thatsache, daß der hochgeehrte Herausgeber gegenwärtiger Zeitschrift Herrn Büdinger in Wien zu einer Erörterung desselben aufforderte, spricht auch laut genug für das Interesse, welches in den gebildetsten Kreisen der Deutschen überhaupt an diese Streitfrage sich knüpft.

Was ist doch der wahre, der eigentliche Grund dieser so vielseitigen und auffallenden Theilnahme? Wie kam insbesondere in Böhmen das große Publikum dazu, sich plötzlich für gelehrte antiquarische Fragen, für paläographische Kritik zu interessiren? Jedermann wird ohne Mühe einsehen und zugeben, daß das Interesse des Streites kein rein wissenschaftliches sein könne, daß es sich dabei nicht um einige abstracte Lehrsätze, sondern um greifbare Resultate von vitaler Bedeutung handeln müsse. Welche sind es nun? Ein feiner Beobachter hat in einer der vorzüglichsten russischen Zeitschriften erst unlängst eine Ansicht geäußert, die zwar an sich viel Wahres haben mag, aber doch den eigentlichen Grund der Sache nicht aufdeckt. Er meint, da die Böhmen, oder wie man sie jetzt in Deutschland zu nennen beliebt, die Čechen, als Volk gegenwärtig von allem öffentlichen Leben ausgeschlossen seien und Discussionen über politische Fragen für sie eine Unmöglichkeit geworden, so werfe sich der stets geschäftige Geist mit um so mehr Eifer und Lebhaftigkeit auf die Gebiete der literarischen Debatten, der artistischen und wissenschaftlichen Leistungen und Kri-

tiken, die seiner Thätigkeit noch einzig offen stehen; daher sei es auch gekommen, daß die gegen ihre vorzüglichsten literarischen Schätze erhobenen Zweifel und Angriffe als eine Nationalangelegenheit, eine Ehrensache des ganzen Volkes angesehen und behandelt worden wären. Auch die Bemerkung hörte man in Böhmen äußern, daß es doch auffallend sei, warum sich die Deutschen so viel Mühe geben, die Böhmen um ihre besten historisch-literarischen Schätze zu bringen: sie würden ja, auch wenn ihnen das gelänge, dadurch selbst nicht reicher; darum liege diesem Bestreben von ihrer Seite nur nationale Mißgunst und Feindseligkeit zu Grunde. Ohne Zweifel ist aber die ganze Erscheinung aus einem umfassenderen Motiv zu erklären, welches, wenn auch den meisten unbewußt, auf beiden Seiten alle anderen beherrschte. Der Deutsche ist von jeher geneigt, dem Slawen, seinem nächsten Verwandten in der Genealogie der Völker, das Recht der Ebenbürtigkeit streitig zu machen, und ihn als eine Race niederer Art anzusehen und zu behandeln. Schon der älteste böhmische Chronist Cosmas († 1125) machte die Bemerkung von der innata Teutonicis superbia, quod semper tumido fastu habent despectui Slavos et eorum linguam. Während aber die Deutschen des Mittelalters ihren Gefühlen in dieser Hinsicht auf rohe und handgreifliche Weise, durch Ausschließung aller Slawen vom Bürgerrechte, von den Zünften u. dgl. praktische Folge gaben, sind ihre Nachkommen heutzutage beflissen, dieselben theoretisch zu gestalten und in ein gelehrtes System zu bringen, welches sie zwar selbst nicht glauben, aber doch zu eigenem Vortheil gerne ausbeuten möchten. Natürlich! jene Deutschen *glaubten* an die Wahrheit ihrer Meinung und handelten darnach consequent: Die gegenwärtigen (nicht alle, sondern nur jene Partei oder Coterie, welche diese Lehre aufstellt,) glauben an nichts, und begehen deshalb die Inconsequenz, die Slawen nicht etwa sich vom Leibe fern halten zu wollen, sondern im Gegentheil sie anzuziehen und zu Deutschen zu machen, ohne zu besorgen, daß das deutsche Blut durch die Beimischung des slawischen an seinem Adel einen Abbruch erleiden könnte. Die Adepten dieser Lehre gehen nämlich nicht so weit, zu behaupten, daß ein Wechsel der Sprache nothwendig auch einen Wechsel an Säften im menschlichen Organismus zur Wirkung habe, folglich auch die physischen und geistigen Anlagen eines Volksstammes insgesammt zu

läutern und zu heben geeignet sei: gleichwohl erschöpfen sie sich in Beweismitteln der mannigfaltigsten Art, um sich selbst und alle Welt zu überzeugen, daß das Heil der Slawen nur in ihrer gänzlichen Germanisirung bestehe. Denn das Slawenthum sei von Natur aus pure Barbarei und Knechtschaft; der slawische Stamm sei von jeher unfähig, in und aus sich selbst Keime der Bildung zu entwickeln; besitze er irgend etwas der Art, so müsse er es nothwendig von den Deutschen entlehnt oder nachgebildet haben. Diese Lehre wird in neuerer Zeit von gewisser Seite her mit großer Geschäftigkeit in die mannigfaltigsten Formen gegossen und in Umlauf gesetzt; insbesondere hat ein in Oesterreich vorzugsweise gelesenes politisches Journal, die Augsburger Allgemeine Zeitung, zu deren Verbreitung selbst in die untern Volksschichten viel beigetragen. Natürlich findet sie in Böhmen mehr Widerspruch als Glauben, und ruft Gefühle wach, deren Ueberhandnehmen beiderseits nur zu beklagen ist. Nimmermehr wird man selbst den gemeinen Čechen überzeugen, daß sein nächster Nachbar, z. B. der deutsche Bauer dem böhmischen, an Intelligenz und Bildungsfähigkeit überlegen sei: wer aber in Böhmen vom Baume der Erkenntniß gekostet und damit zugleich wenigstens eine Ahnung von der Bedeutung gewonnen hat, welche der Geschichte seines Volkes zukömmt, kann nicht umhin, in jener Lehre nur eine unverdiente Kränkung wahrzunehmen. Wenn nun aber die neuen Lehrer, zur Wahrung ihrer Consequenz, die Behauptung aufstellen, die Großthaten der böhmischen Geschichte seien ein Unding und beruhten theils auf unfreiwilliger Selbsttäuschung, theils auf absichtlicher Lüge und künstlichem Trugsystem, der Böhme sei der Barbarei von jeher nur in so ferne entwachsen, als er bei dem Deutschen in die Schule gegangen, die Denkmäler seines primitiven Culturzustandes, z. B. das Gedicht von Libuša's Gericht und die Königinhofer Handschrift, seien selbst erdichtet und erlogen: so begreift man, welchen Eindruck solche, im Namen der deutschen Wissenschaft keck und laut vorgetragenen Lehrsätze auf die böhmischen Gemüther machen müssen, welche Stimmungen sie zu erzeugen und welche Gegenbestrebungen zu wecken geeignet sind. Und dadurch findet auch das Räthsel seine Lösung, daß ein antiquarisch-literarischer Streit bei einem ganzen Volke so weitverbreitete Aufmerksamkeit erregen und so lebhafte Theilnahme finden konnte.

Letzterem Umſtande haben wir aber auch eine für die Löſung der Streitfrage hochwichtige, ja entſcheidende Thatſache von neueſtem Datum zu verdanken: die endliche Nachweiſung und amtliche Sicherſtellung, wann, wo und von wem die beſtrittenen Handſchriften entdeckt und an's Tageslicht befördert worden ſind. Es iſt jetzt durch eine Menge übereinſtimmender Zeugniſſe und Ausſagen außer Zweifel geſtellt, daß das bisher mit dem Namen „Libusa's Gericht" (Libušin soud) bezeichnete alte Gedicht im J. 1817 auf dem Schloſſe Grünberg (Zelená hora) bei Nepomuk in Böhmen von einem dortigen Beamten, Namens Joſeph Kowař, unter den in einem Wirthſchaftsgewölbe bewahrten alten Papieren aufgefunden worden iſt; daß Kowař, außer Stande, das Manuſcript zu leſen, aber doch die mögliche Bedeutung desſelben ahnend, es dem damaligen Stadtdechant von Nepomuk, Franz Baubel, mittheilte, der es lange Zeit bei ſich behielt, als ein Curioſum mehreren ſeiner Bekannten, unter Verſchweigung des Finders wie des Fundortes, vorzuweiſen pflegte, es gleichfalls vergeblich ganz zu entziffern verſuchte, und ſeinem Freunde Kowař endlich den Rath gab, dasſelbe dem eben damals im Entſtehen begriffenen böhmiſchen Nationalmuſeum zu übergeben, was Letzterer dann auch bei einer im October 1818 von Grünberg nach Prag unternommenen Geſchäftsreiſe in der bekannten bedauernswerthen Weiſe ausführte. Am 25. März 1859 bezeugte der gegenwärtige Stadtdechant von Nepomuk, Herr Joſeph Zeman, vor einem k. k. Notar und berufenen Zeugen, mit vollem Wiſſen und Gewiſſen, die Identität der ihm vorgewieſenen jetzigen Muſeumshandſchrift mit derjenigen, die er vor etwa 41 Jahren bei ſeinem verſtorbenen Vorgänger Baubel geſehen und in Händen gehabt hatte. Alle auf dieſe Entdeckung bezüglichen, oft ſehr minutiöſen Nachforſchungen und Zeugniſſe ſind von dem Geſchäftsleiter des Muſeums, Prof. W. W. Tomek, mit großem Fleiße zuſammengeſtellt und dem böhmiſchen Publikum im erſten Hefte der Muſeumszeitſchrift vom J. 1859 mitgetheilt worden. Für die deutſchen Leſer erſchien eine Ueberſetzung dieſes Aufſatzes in einer eigenen Brochure mit dem Titel: „Die Grüneberger Handſchrift". Zeugniſſe über die Auffindung des Libušin soud. Zuſammengeſtellt von W. W. Tomek. (Prag, 1859, im Verlage des Muſeums.) An dieſe Quelle muß man nun alle Forſcher und Zweifler, welchen es

um die Ermittlung der Wahrheit in dieser Streitsache Ernst ist, verweisen; wer daraus noch keine Ueberzeugung zu schöpfen vermag, dem dürfte wohl nicht zu helfen sein. Denn es wäre schwer, ja unmöglich, denjenigen sehend zu machen, der die Augen absolut nicht öffnen will.

Eben so darf es über die Auffindung der Königinhofer Handschrift fortan keinen Zweifel mehr geben, da diese Sache in jüngster Zeit sogar gerichtlich ermittelt und constatirt worden ist. Bekanntlich wurde der Bibliothekar des böhmischen Museums, Herr Hanka, von einem Anonymus im „Tagesboten" nicht undeutlich als jener große Falsarius bezeichnet, der die altböhmische Literatur mit einer Menge neuer eigener Fabricate, und darunter auch mit der Königinhofer Handschrift bereichert habe. Da er nun sofort bei dem k. k. Prager Landesgerichte gegen den Redacteur des Tagesboten wegen Ehrenkränkung klagbar wurde, und das Gericht in der darüber geführten Voruntersuchung unter anderen Maßregeln auch das Einvernehmen aller in der Stadt Königinhof noch etwa lebenden Zeugen der Auffindung jener Handschrift verordnete: so wurden bei dem k. k. Bezirksamte Königinhof am 24. December 1858 und 10. Januar 1859 sechs Zeugen, sämmtlich wohlverhaltene Männer, zu Protokoll vernommen, deren eidliche Aussagen, nachdem das besagte Landes- als Strafgericht am 16. April d. J. die Versetzung des gedachten Redacteurs in Folge dieser Erhebungen in den Anklagezustand decretirt hatte, mir von dem Rechtsfreunde des Klägers in Abschrift mitgetheilt worden sind und auch dem Publikum wohl nicht lange mehr vorenthalten bleiben werden. Zwei der Zeugen, Franz Trnka und Johann Schafer, waren, obgleich damals noch jung, persönliche Beobachter des Actes der Auffindung, der unmittelbar unter ihren Augen stattfand; die übrigen deponirten, was ihnen von den bereits verstorbenen Theilnehmern desselben, dem damaligen Caplan Pankraz Bortsch und dem Kirchendiener Waniura bekannt war, welche Herrn Hanka in jenen Kirchthurm führten, in dessen Gewölbe er hinter einem Wandschrank, wo die Kirchenparamente und mehrere Alterthümer aufbewahrt worden, unter anderen Papieren und alten Pfeilen den glücklichen Fund machte. Somit ist Hrn. Hanka's bekannter Be-

richt darüber fast buchstäblich bestätigt und seine Worte sind vollkommen gerechtfertigt worden.

Durch diese Thatsachen dürfen die Vertheidiger der Echtheit der gedachten Handschriften den langwierigen Streit als zu ihren Gunsten entschieden und als vollends geschlossen ansehen: denn es bleibt den hartnäckigen Läugnern fortan kein Ausweg mehr übrig, als etwa die Annahme, ein unbekannter Čechenfreund müsse vor 1817 in das Wirthschaftsgewölbe des Rentmeisters Kowař in Diebsweise eingedrungen sein und den Schatz dort deponirt haben, und Herr Hanka habe seine Handschrift nach Art eines Bosco oder Döbler im Kirchenthurme von Königinhof, wo er nie vorher gewesen, hinein- und herausescamotirt; eine Annahme, welche, wie sie an sich nicht wissenschaftlicher Art ist, auch eine wissenschaftliche Entgegnung weder heischt noch verdient. Somit, könnte man sagen, sei auch die ganze literarische Fehde zu Ende; denn die Echtheit anderer altböhmischen Handschriften, wie z. B. des Evangeliums St. Johannis, der Glossen der Mater Verborum u. dgl. wird einerseits nicht mehr bestritten, die des Wyšehrader Liedes und des Minnelied's von K. Wenzel anderseits nicht mehr in Schutz genommen.

Das Gesagte soll jedoch nicht dahin gedeutet werden, als wollten wir, meine Freunde oder Meinungsgenossen und ich, alle weitere wissenschaftliche Discussion über das Alter der gedachten Handschriften abschneiden oder ablehnen. Wir geben zu, daß alles, was wirklich echt und alt ist, folglich auch diese Schriften, allen wesentlichen Bedingungen des Alterthums genügen, alle wahren Kriterien desselben an sich tragen und aufweisen müsse. Nur fordern wir dagegen mit vollem Rechte, daß diese Bedingungen, diese Kriterien weder von Unberufenen und Unwissenden willkürlich octroyirt, noch von befangenen Richtern einseitig und launenhaft aufgestellt werden. Einer wahrhaft wissenschaftlichen Debatte darüber wollen und werden wir uns niemals entziehen. Weil Dobrowsky ehemals (1824) mit wissenschaftlichen, obgleich nicht stichhaltigen Gründen die Echtheit des Gedichtes von Libuša's Gericht bestritt, nahmen wir, mein Freund Šafařík und ich, im J. 1840 uns die Mühe, in einer besonderen Abhandlung („Die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache, kritisch beleuchtet" u. s. w. in den Abhandlungen der königlich böhm. Gesell-

schaft der Wissenschaften) alle seine Irrthümer, Mißgriffe und Fehlschlüsse einzeln und umständlich in streng wissenschaftlicher Form aufzudecken und nachzuweisen. Das, was wir dort vorgetragen haben, ist seitdem noch von Niemanden mit gleichen wissenschaftlichen Gründen angefochten, geschweige denn widerlegt worden. Da indessen seit zwanzig Jahren, wie alle Wissenschaften überhaupt, so auch die slawische Sprach- und Alterthumskunde sich merklicher Fortschritte zu erfreuen hatten: so ist es kein Wunder, wenn spätere Forscher, wie z. B. Prof. Hattala (in der Prager Morgenpost, im December 1858 und Januar 1859) einige Nachträge zu dem dort Gesagten beizufügen fanden, welche jedoch als eben so viele neue Beweisgründe der Echtheit jenes literarischen Denkmals zu betrachten sind. Ich brauche nicht zu wiederholen, wie unedel, ja wie verwerflich und unwürdig jede Insinuation gegen dasselbe ist, so lange es Niemanden gelingt, die dort geltend gemachten Gründe mit besseren und probehaltigeren aus dem Felde zu schlagen.

Die seit lange nicht in Böhmen allein, sondern in der ganzen literarischen Welt mit Auszeichnung genannten Gesänge der Königinhofer Handschrift sind bezüglich ihres Alterthums und ihrer Echtheit bis zu Ausgang des Jahres 1858 noch von keinem namhaften Gelehrten des In- oder Auslandes mit Gründen, welche eine wissenschaftliche Geltung ansprechen, bezweifelt worden; denn was der Anonymus im „Tagesboten aus Böhmen" im October 1858 vortrug, war wohl nach seinem eigenen Geständnisse nicht aus einer wissenschaftlichen Rüstkammer hergeholt. Die Aufgabe, einen „stricten Beweis" für die Unechtheit derselben zu führen, hat erst im laufenden Jahre und in der gegenwärtigen Zeitschrift Herr Max Büdinger sich gestellt und nach dem Urtheile seiner Freunde auch wirklich gelöst. Obgleich ich kein fleißiger Leser von Zeitungen und Zeitschriften bin, — denn ich habe weder die Zeit noch die Mittel dazu, — so bekam ich doch zufällig eine Menge deutscher Blätter zu sehen, worin Hrn. Büdinger das größte Lob dafür gespendet wurde, daß er den angeblich bisher mit einem zelus sine scientia geführten Streit endlich auf ein streng wissenschaftliches Feld hinübergetragen, mit deutscher Gründlichkeit durchgeführt und auch endgiltig für immer entschieden habe; uns armen čechischen „Nationalitätsschwindlern" wurde dabei

nicht einmal das Mitleid zu Theil, das edle Naturen mitunter auch für Besiegte zu empfinden pflegen. Ich gestehe, daß ich nach Durchlesung des Aufsatzes in der historischen Zeitschrift bereits ziemlich fest entschlossen war, ihn, obgleich er zumeist gegen mich gerichtet ist, unbeantwortet zu lassen. Ich hege nämlich zu viel Achtung und Vertrauen zur wahren deutschen Wissenschaft, als daß ich besorgt hätte, Hrn. Büdinger's Methode und Argumente könnten bei derselben Eindruck machen und der Wahrheit wirklichen Abbruch bringen. Erst der maßlose Beifallsjubel auch sonst geachteter Blätter, wie z. B. der Wiener Zeitung vom 23. März, der A. Allg. Zeitung vom 16. Apr. d. Js. u. dgl. m. bestimmten mich, den mir sehr unwillkommenen Kampfplatz noch einmal, hoffentlich das letztemal zu betreten, und etwas näher nachzuweisen, inwiefern in Hrn. Büdinger's „stricter Beweisführung", ich sage nicht die deutsche, sondern eine Wissenschaft und deren Geist und Methode überhaupt zum Vorschein gekommen.

Wenn man die Echtheit oder Unechtheit eines alten schriftlichen Denkmals, das im Original noch vorhanden ist, zu ermitteln hat, so gebietet, wie eine anerkannte Regel der Kritik, so auch der schlichte Naturverstand, dasselbe vor Allem in paläographischer Beziehung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und sowohl dessen Stoff, hier das Pergament und die Tinte, als auch die Form, die Schriftzüge und deren Verbindung zu untersuchen, ob sie die aus anderen unzweifelhaft echten Denkmälern abstrahirten Merkmale des Alterthums an sich tragen. Denn das paläographische Moment ist ja in Fragen dieser Art das dominirende, das maßgebende; stammt nämlich ein Denkmal wirklich aus alter Zeit her, so bildet sein Inhalt sofort Auctorität, welche der Alterthümler so wie der Sprachforscher anerkennen und acceptiren müssen, mag übrigens das Dargebotene auch noch so auffallend oder uncorrect erscheinen; ist dagegen die Unechtheit paläographisch erwiesen und sichergestellt, so ist alle Correctheit und Unbedenklichkeit des Inhalts nicht im Stande, das Denkmal zu retten. Freilich ist die Paläographie noch lange keine fertige, vollendete und abgeschlossene Wissenschaft; sie ist noch immer im Werden und hat zu ihrer Vollendung noch gar viele Schritte zu thun, wenn sie anders, als Erfahrungs-Wissenschaft, je auf Vollendung und apodiktische Untrüglichkeit überhaupt wird Ansprüche machen können. Gleichwohl ist

ein geübter Paläograph auch jetzt schon im Stande, manche Schrift blos nach ihrem äußeren Aussehen, ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen, mit sicherem Blick und Tact als unbedenklich alt anzuerkennen und zu bezeichnen. Wollte nun Hr. Büdinger an der Königinhofer Handschrift zum Ritter werden, so war er vor allem verpflichtet, die kurze Reise von Wien nach Prag nicht zu scheuen, sondern sich persönlich in das böhmische Museum zu verfügen, dessen wissenschaftliche Schätze Freunden und Gegnern mit gleicher Liberalität zur Benützung offen stehen. Er sollte das um so weniger unterlassen haben, als es ihm nicht gestattet war, zu ignoriren, daß die größte jetzt lebende Auctorität in Sachen der Paläographie, Herr Oberbibliothekar Pertz, die Handschrift eben aus paläographischen Gründen als „aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts stammend", folglich als echt anerkannt und erklärt hat (s. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 9, S. 465). Es lag ihm daher ob, wie uns alle, so auch Hrn. Pertz seines Irrthums zu überweisen und eine neue paläographische Lehre aufzustellen. Ich wäre wirklich begierig, zu sehen, was er da vorzutragen fände und mit welchen Gründen er seine Ansicht unterstützte. Der bloße Anblick eines Facsimile, das, wie gewöhnlich, von einem weniger der Paläographie als der modernen Kalligraphie kundigen Meister herrührt, reicht in diesem Falle nicht zu. Aus den Bemerkungen, mit welchen er uns (S. 149—150) „die Aufzeichnungen eines in den einschlägigen Fragen besser bewanderten Freundes", — paläographische Brocken von zweifelhaftem Werthe — vorführt, läßt sich schließen, daß er sich selbst in diesen Dingen kein Urtheil zutraute, daher dem wesentlichen Punct seiner Aufgabe zu genügen sich unfähig fühlte: um so mehr hätte er billigerweise in seinem ganzen Tone sich mäßigen und bescheidener auftreten sollen.

Ich läugne nicht, daß es Fälle gibt (nur gehört die Königinhofer Handschrift nicht dazu), wo paläographische Momente allein nicht zureichen, ein vollkommen sicheres Urtheil zu begründen und festzustellen, wo daher der Forscher genöthigt ist, accessorisch und subsidiarisch auch den Inhalt der Schrift zu befragen, ob derselbe den Bedingungen der anzunehmenden alten Zeit wirklich entspreche. Zum materiellen Inhalt gehören Thatsachen und Begriffe, welche das Denkmal darbietet, zum formalen die Sprache, in welche es sie kleidet.

Herr Büdinger hat (abgesehen von der Polemik, welche er gegen meine Behauptungen führte und auf welche ich später zurückkommen werde), nur einen einzigen Gegenstand in der Königinhofer Handschrift als absolut zeitwidrig bezeichnet: Die Trommeln (bubny), an deren Gebrauch bei einem böhmisch-deutschen Heere des eilften Jahrhunderts auch nur zu denken thöricht sei, die der angeblichen Beschießung Troja's mit Kanonen ziemlich gleich kämen, und einen Anachronismus bildeten, den man selbst einem Fälscher vom J. 1817 kaum zu gut halten könne; ja an diesem einen Zuge allein hätte man, nach seiner Meinung, schon die Fälschung einleuchtend finden sollen: denn die Trommeln seien bei europäischen Heeren während des ganzen früheren Mittelalters unbekannt gewesen, sie bildeten ein ausschließliches Merkmal muhammedanischer Kriegführung u. s. w. Erst nachdem diese kriegsarchäologischen Sätze gehörig documentirt waren, ja wie es scheint, erst nach Vollendung seines Aufsatzes traf den gelehrten Forscher das Malheur, inne zu werden, daß das „tympanum, signum bellicum" im böhmischen Heere, welches 1158 vor Mailand zog, zu wiederholten Malen zur Alarmirung der Krieger gebraucht wurde. Das machte ihn gleichwohl an seiner Weisheit nicht irre: anstatt seinen übereilten Satz zurückzunehmen, suchte er sich lieber damit zu helfen, daß er das tympanum nicht für eine Trommel, sondern für eine Pauke, oder noch lieber für eine Glocke erklärte; er gab damit meinen Landsleuten Anlaß zu ziemlich beißenden Witzen und zu wahrhaft homerischer Lache. Ich will darein nicht einstimmen, sondern einfach nur bemerken, das lateinische Wort tympanum entspreche genau dem böhmischen Worte buben; wie dieser „buben" ausgesehen habe und wozu er überhaupt gebraucht worden sei, das zu ermitteln bleibe füglich unseren Alterthümlern überlassen. Es wäre aber offenbar verkehrt, ja thöricht, nachdem man das tympanum bellicum als eine Eigenthümlichkeit der böhmischen Kriegführung zugeben muß, den „buben" bei ihr zu beanstanden: denn offenbar sprachen die Böhmen untereinander böhmisch und nicht lateinisch. Gewiß wäre aber Hr. Büdinger bei des Vincentius Pragensis tympanum nicht auf die Idee einer Glocke gerathen, wenn er nachgelesen hätte, was der Dechant Cosmas zum J. 1092 (Pertz Monum. XI, p. 100) über den feierlichen Empfang Herzog Bretislaws II in Prag berichtet: quem ad-

venientem in urbem Pragam laetis choreis per diversa compita dispositis tam puellarum quam juvenum modulantium tibiis et tympanis et per ecclesias pulsantibus campanis, plebs laetabunda suscepit etc. Auch mit dem albernen Märchen von der Trommel aus Žižka's Haut hätte er sich bei Pubicka und Hajek nicht bemühen müssen, wenn ihm das 46. Capitel von des Aeneas Sylvius historia bohemica (1458) erinnerlich gewesen wäre. Endlich kömmt der „buben" in altböhmischen Handschriften viel häufiger vor, als aus den Citaten in Jungmann's Wörterbuch zu entnehmen ist; unter andern auch in der der Kön. Handschrift fast gleichzeitigen böhmischen Alexandreis, die doch Hr. Büdinger selbst kaum als eine moderne Fälschung ansehen wird. Somit wird er hoffentlich selbst zu der Einsicht gelangen, daß der Hauptpfeil seines gelehrten Köchers eigentlich auf ihn selbst zurückgeprallt ist.

Den formalen Inhalt, die Sprache nämlich, in welcher die Gesänge der Königinhofer Handschrift verfaßt sind, würdigt Hr. Büdinger kaum einer Aufmerksamkeit; und doch bildet diese, nächst dem paläographischen, gerade das allerwichtigste Moment, welches bei der Kritik des Denkmals in Betracht zu ziehen war. Man muß freilich einer Sprache wenigstens einigermaßen mächtig sein, um darüber nur halbwegs urtheilsfähig zu werden; man muß sich in einen Dialect, wenigstens auf kurze Zeit, eingelebt haben, um den eigenthümlichen Geist und Charakter, der sich darin ausspricht, wahrnehmen zu können. Leider aber versteht Herr Büdinger von dem Böhmischen nur etwa so viel, als ich vom Chinesischen oder Japanischen. Wir älteren Zeitgenossen, die wir noch Zeugen und Theilnehmer der vor 1817 gemachten Versuche waren, die poetische Diction der Böhmen zu gestalten und zu heben, — welcher Literat hätte in seiner Jugend nicht für Poesie geschwärmt? — wir wissen davon zu erzählen, wie mit dem Erscheinen der Königinhofer Handschrift plötzlich eine neue ungeahnte Welt uns sich öffnete, mit welcher Zauberkraft die so ungewohnten und doch congenialen Laute an unser Herz schlugen, wie schnell in Folge dessen ein höherer und doch natürlicher Schwung in Phantasie, Bild und Wort den bisherigen künstlichen Fluß der böhmischen Rede ersetzte und verdrängte. Und nicht nur die unerwartete Fülle neuer kräftiger Wortformen und Bildungen war es, was uns

überraschte: auch der, im Verhältniß zum neueren, viel reichere, üppigere und edlere Bau der Sprache entzückte uns; denn gleichwie die deutsche Grammatik vor tausend Jahren eine weit reichhaltigere und complicirtere war, als gegenwärtig, so konnte auch das Böhmische seit etwa vier Jahrhunderten dem Strome neueuropäischer Simplificirung sich nicht ganz entziehen, obgleich es davon weniger afficirt wurde, als andere abendländische Sprachen. Diese Bildungen und Umbildungen offenbarten sich übrigens in allen slavischen Dialecten nach constanten, mehr oder weniger identischen und durchaus organischen Principien und Gesetzen; es tritt uns darin so viel scheinbare und doch so wenig wirkliche Willkür entgegen, wie in allen echten Naturbildungen. Die Kenntniß dieser Gesetze nennen wir die Wissenschaft der slavischen Philologie, welche jedoch sehr modernen Datums und noch unvollendet ist. Nach dem Zeugnisse eines so competenten Richters, wie Kopitar, war Dobrowsky selbst noch im J. 1819 schlechterdings der einzige Mensch, den man als fähig ansehen konnte, die ersten großartigen Grundlinien dazu zu entwerfen. Darum wurde er auch von der kaiserl. Regierung nach Wien berufen, um hier seine Institutiones linguae slavicae (1820) zu vollenden und zu drucken. Das war ein nicht nur nach Kopitar's, sondern nach aller Welt Urtheil Epoche machendes Werk: die slavische Wissenschaft als Philologie war damit geboren. Doch schon im Mai 1823, als Dobrowsky mir ein Exemplar dieses Werkes zum Andenken offerirte und ich ihn bat, es mit seiner Namensfertigung zu versehen, schrieb er das denkwürdige Distichon hinein:

Cum relego, scripsisse pudet, quia plurima cerno,
Me quoque, qui feci, judice digna lini.

Das möge denen, die diesem Gegenstande etwas ferner stehen, zur Andeutung dienen, wie viele und wie rasche Fortschritte die neue Wissenschaft eben seit 1820 gemacht haben müsse. In der That ist sie seitdem zu einem reichgegliederten System, zu einem umfassenden Lehrgebäude herangewachsen, in welchem Minderbewanderte, wie z. B. ich selbst, sich kaum mehr gehörig zu orientiren vermögen. Daher kömmt es auch, daß heutzutage manche Schüler des Fachs mehr davon verstehen, als vor 40 Jahren noch die Meister selbst geahnt haben mochten; gleichwohl ist es gewiß, daß auch den Epigonen noch gar vieles

nachzutragen übrig bleibt. Dieſe intereſſante Partie des menſchlichen Wiſſens darf in unſern Tagen kein Gelehrter, der über böhmiſche Geſchichte mitreden will, mehr ignoriren, wenn er nicht ipso facto als Ignorant gelten und behandelt werden will. Wenn ich an Hrn. Büdingers dießfalls ganz unqualificirtes Benehmen denke — man verzeihe mir das undeutſche Wort —, ſo fällt mir unwillkürlich immer ein, was Reiſende von den Naturſöhnen der Südſee-Inſeln erzählen, wenn ſolche unverſehens auf ein europäiſches Dampfſchiff gerathen: ſie finden da gar nichts zu bewundern; das dem Scharfſinn und Willen des Menſchen dienſtpflichtige Spiel gewaltiger Naturkräfte, das den Wiſſenden ſtolz machen könnte, läßt ſie kalt und unempfindlich; denn ſie wiſſen es ja beſſer; alles, was ſie da ſehen, hören oder greifen mögen, iſt pure Hexerei, und was wäre bei der noch unmöglich? Herr Büdinger iſt freilich kein Wilder, er ſteht angeblich ſogar auf dem Gipfel deutſcher Wiſſenſchaft: gleichwohl ſieht er mit derſelben Kälte, mit derſelben Impaſſibilität und Verachtung auf ein wunbar ſchönes Gebilde herab und nennt es pure Barbarei und falſche Mache, weil er davon etwa ſo viel verſteht, wie der Wilde von den Wundern der Dampfkraft.

Denn leider auch von der einzigen Seite, von welcher die Geſänge der Königinhofer Handſchrift ihm noch zugänglich ſein konnten, von der äſthetiſch kritiſchen nämlich, weiß Herr Büdinger nichts an ihnen zu ſchätzen. Er ſetzt ſie in die gleiche Kategorie mit den „ſchlechteſten franzöſiſchen Romanen“ (S. 149) und findet in ihnen nur rohe Gehäſſigkeit unter dem Mantel empfindſamer Weichlichkeit. Er wird den vom anonymen Verfaſſer (S. 29) der in Prag gegen ihn erſchienenen Brochüre geforderten Nachweis in Ewigkeit ſchuldig bleiben: wir aber wollen indeſſen, bis er ſeinen Geſchmack beſſer ausbildet, uns über den Werth jener Gedichte mit einer andern deutſchen Auctorität tröſten, mit Göthe, der, für das Schöne in allen Formen und unter allen Himmelsſtrichen empfänglich, auch für die Königinhofer Handſchrift ſich begeiſterte, eines ihrer Lieder ſelbſt überſetzte und ſeinen Werken beifügte, darin auf die ganze Sammlung mehrmals (z. B. Bd. XXXII, 407, XXXIII, 321) zu ſprechen kam und ſie ausdrücklich als „die ganz unſchätzbaren Reſte der älteſten Zeit“ bezeichnete.

Es ſcheint, als wolle Hr. Büdinger bezüglich der Sprache der Königinhofer Handſchrift auf zwei Gelehrte ſich berufen, die ſeiner Meinung nach darüber gleich ihm denken und des Slawiſchen wirklich kundig ſind: auf Hrn. Miklosich nämlich, einen ohne Zweifel ganz ausgezeichneten Slawiſten, und Hrn. Feifalik, der wenigſtens zur Noth böhmiſch leſen und ſprechen kann. Was nun Hrn. Miklosich betrifft, ſo hat ſich derſelbe dießfalls meines Wiſſens noch nirgends öffentlich geäußert, und wenn ich bedenke, wie oft er in ſeiner vergleichenden ſlawiſchen Grammatik ſich auf den Rukopis Královdworsky (Königinhofer Handſchrift) und Soud Libušin (Libuſſa's Gericht) beruft und daraus Belege für ſeine Lehre ſchöpft, ſo kann ich mich unmöglich überzeugen, ein ſo verſtändiger Mann werde die Inconſequenz begehen, Denkmäler als Zeugen anzuführen, von deren Falſchheit er von vornherein überzeugt wäre. Denn nennt er auch einmal Formen, wie vsja und vsju „unerhört" (Grammat. III, 402), ſo weiß er doch ſo gut wie ich, daß daraus weder ihre Unrichtigkeit, noch ihr moderner Urſprung zu folgern iſt. Hr. Büdinger rühmt ſich, in Hrn. Miklosich's Vertrauen zu ſtehen: nach ſeinen Worten aber (S. 152) zu ſchließen, ſchiene es, als richteten ſich deſſen Zweifel nur gegen den Soud Libušin, nicht auch gegen die Königinhofer Handſchrift, und als ſchöpfte er ſie zum Theil aus Dobrowsky's längſt widerlegtem Aufſatze in den Wiener Jahrbüchern (Bd. 27 vom J. 1824). Wie dem immer ſei, ich zweifle nicht, Hr. Miklosich werde ſich nunmehr veranlaßt finden, ſich in der Sache mit wiſſenſchaftlichen Gründen, wie ſie ſeines gelehrten Rufes würdig ſind, öffentlich zu äußern. Sollte er aber, wie ich nicht glauben kann, wirklich in Hrn. Büdinger's Sinne ſich ausſprechen, dann bin ich vollkommen überzeugt, daß auch er in Kurzem ebenſo ſeinen Meiſter finden würde, wie ihn ſeiner Zeit auch der noch größere Slawiſt Dobrowsky gefunden hat. Die Slawiſtik als Wiſſenſchaft macht auch in unſern Tagen ununterbrochene unaufhaltſame Fortſchritte, und verdankt dieſelben nicht allein den noch lebenden Autoritäten erſten Ranges, wie Šafařik, Woſtokow und Miklosich, ſondern auch einer ſtets wachſenden Zahl von jüngern Gelehrten, denen die Aufnahme unter die Meiſter nicht auf lange hin vorzuenthalten ſein wird. Ich will als Beiſpiele nur einige der neueſten unſern Gegenſtand berührenden Fälle hier anführen. Bekannt-

lich hängen die beiden älteſten Denkmäler, der Soud Libuſin und das Fragment vom Evangelium S. Johannes aus dem X. Jahrhunderte, ſprachlich ſo enge zuſammen, daß mit der Echtheit des einen nothwendiger Weiſe auch die des andern Bruchſtücks ſteht oder fällt. Nun hat der k. k. Miniſterialſecretär Hr. Joſ. Jireček in Wien in einer eigenen in den Acten der k. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften erſt in dieſen Tagen publicirten gelehrten Abhandlung im Detail bis zur Evidenz nachgewieſen (vorzugsweiſe durch den eigenthümlichen Evang. Johann. XII, 24 vorkommenden Sprachfehler), daß die Interlinear-Verſion jenes Fragments allen älteſten böhmiſchen Evangelienüberſetzungen bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts zum Grunde gelegen habe. Daß nun z. B. Hr. Miklošich dem Finder des Evangelienfragmentes Hrn. Hanka, den er noch i. J. 1851 für einen „bodenlos unwiſſenden Mann", einen „geiſtigen Proletarier" u. dgl. erklärte, die hohe Meiſterſchaft zugeſtehe, aus dem im J. 1828 noch größtentheils unbekannt geweſenen älteſten Evangelienbüchern einen Urtext, wie er gerade im Zeitalter des heil. Wenceslaus gelautet haben müßte, ſich abſtrahirt und der Schrift wie der Sprache nach in eine ſo vollendete, allſeits durchaus tadelloſe Form gebracht zu haben, muß ich vorläufig billiger Weiſe in Zweifel ziehen. Eben ſo bedeutſam und wichtig ſind die Fortſchritte, welche die neuere Zeit im richtigen Leſen, im Verſtändniß und in der Erklärung der Königinhofer Handſchrift gemacht hat. Bekanntlich wird in der Urſchrift zwiſchen dem Laute s (deutſch ß oder ß) und š (deutſch ſch) kein Unterſchied gemacht, und es kann und muß daher in jedem einzelnen Falle nur der Sinn der einzelnen Worte wie der ganzen Sätze entſcheiden, ob da ein s oder ein š zu leſen ſei. So laſen nun nicht nur Hr. Hanka in allen ſeinen bisherigen Editionen, ſondern auch alle Ueberſetzer der Handſchrift (die Herren Swoboda im J. 1819 und 1829 und Graf Joſ. Math. Thun im J. 1845 mitbegriffen) im Gedichte Zaboj und Slawoj den Vers:

tamo pokrysta i wracosta se rozkošem,

und im Čeſtmir und Wlaſlaw:

Morena jej sipáše wo noc černú,

und überſetzten demgemäß

dort, Swoboda { 1819: bargen dort die Waffen, kehrten freudig heim,
1829: bargen dort ſich heimlich, kehrten heim von dort in Freuden.

Graf Thun: bargen alles dort und kehrten hin mit Luſt zurück,

hier, Swoboda { 1819: Morena lullt ihn in ſchwarze Nacht,
1829: Morena wirft ihn zur Nacht hinunter.

Graf Thun: auf ihn ſtreut Morena nächt'ges Dunkel.

Jungmann ſelbſt ſchrieb darüber in ſeinem Wörterbuch, sub voce rozkoš (S. 885): „gingen ihren Vergnügungen nach (um nämlich nicht die Aufmerkſamkeit der Feinde auf ſich zu ziehen, ita puto, non vero Instrumentalem masculinum).“ Letzteres bezieht ſich auf ein Bedenken, welches erſt 1838 der nun verſtorbene Prof. Kaubek in der Muſeumszeitſchrift geäußert hatte, ob ſtatt des Dativ's der Mehrzahl von rozkoš (Luſt, Wonne) nicht lieber der Inſtrumental Singul. des ſonſt bekannten Wortes rozkos (divergirende Richtung) zu leſen ſei, deſſen Wurzel (kos) jetzt nur in den Wörtern kos-mo, úkos u. dgl. ſich erhalten hat.

Dieſe letztere Deutung wurde aber ſpäter von Prof. Čelakowſký bis zur Gewißheit erhoben, und iſt ſo richtig und einleuchtend, daß man ſich nur wundern muß, warum ſie nicht längſt bemerkt und anerkannt worden war. Anſtatt des sipáše (ſtreute oder lullte ein) bewies Herr Archivar Erben erſt in dieſem Jahre, daß šipáše (von dem altböhmiſchen šipati oder šipeti, jaculari, einem Pfeile gleich wegſchnellen) geleſen werden müſſe u. dgl. m. Reichlichere Nachweiſungen dieſer Art wären, fürchte ich, hier nicht am Platze, und ich erlaube mir daher noch eine philologiſche Bemerkung aus Eigenem beizufügen. Schon ſeit etwa dreißig Jahren beſchäftigte ich mich vielfach auch mit Studien altböhmiſcher Onomaſtik, eines bisher, wie ſo viele andere, ganz vernachläſſigten und doch intereſſanten Gegenſtandes. Schon bei der erſten Wahrnehmung der Geſetze böhmiſcher Namenbildung bemerkte ich, daß mehrere nur aus der Königinhofer Handſchrift bekannte Perſonennamen, wie Lúmir, Lubor, Střebor, Kruwoj, Slawoj, Wlaslaw u. dgl. wahre Anomalien bilden, daß das geradezu monstra hybrida ſind, die ſich unter keine Regel ſubſummiren laſſen, — und ich

geſtehe, ich ließ mich dadurch an der Echtheit der Handſchrift doch nicht irre machen. Erſt vor etwa fünfzehn Jahren machte ich zufällig die Entdeckung, daß in dieſem Falle eine eigenthümliche, ſonſt nirgends wahrgenommene Erſcheinung vorliege, nämlich das Geſetz der Eliſion von Mittelſilben bei zuſammengeſetzten Wörtern, und daß daher obige Namen mit den bekannten **Lutomir**, **Lutobor**, **Strezibor**, **Krutowoj**, **Slawiwoj**, **Wladislaw** oder **Wlastislaw** u. ſ. w. identiſch ſind. Außerhalb der Königinhofer Handſchrift ſind mir bis jetzt nur zwei Beiſpiele bekannt, wo die gleiche Erſcheinung unzweifelhaft zu Tage tritt: der Name **Chomut**, anſtatt **Chotomut**, woher auch der der Stadt **Chomutow** (Kommotau in Böhmen) abzuleiten iſt, und die Aenderung des böhmiſchen **Ladislaw** in **Laſſlaw** bei den Deutſchen, **László** bei den Ungarn. Philologen von Fach mögen dieſe noch nirgends beſprochene Wahrnehmung prüfen und deren Spuren weiter verfolgen.

Zur Anführung dieſer wenigen philologiſchen Bemerkungen wurde ich zunächſt durch eine bei Hrn. Büdingers ſonſtigem Verſtande ganz unerklärliche Hallucination beſtimmt, wo er undeutlich zu verſtehen gab, er vermuthe, die Verfaſſer der Königinhofer Handſchrift ſeien die Herren Swoboda und Hanka beide zuſammen geweſen; Swoboda († 1849) habe die Geſänge erſt deutſch gedichtet, Hanka ſie hintendrein böhmiſch aufgeſetzt. Was ſoll ich nun von Hrn. Feifalik ſagen, deſſen bereits angekündigte Brochüre gegen die Königinhofer Handſchrift noch immer auf ſich warten läßt? Ich habe in einem literariſchen Kreiſe in Prag, ich weiß nicht mit welchem Grunde, für gewiß behaupten hören, dieſer begabte und ſtrebſame, aber noch unerfahrene junge Mann ſetze in ſeiner längſt fertigen Abhandlung gerade an dieſe verfehlteſte aller Vermuthungen Hrn. Büdingers an, und wolle ſie zur Ehre einer begründeten Anſicht erheben. Thue ich ihm darin Unrecht, ſo bitte ich von Vornherein um Verzeihung. Im gegentheiligen Falle aber beſchränke ich mich vorläufig nur auf die Bemerkung, daß der bekannte Satz: Credo, quia absurdum est, wenigſtens in wiſſenſchaftlichen Fragen keine Geltung habe. Doch laſſe man ihn immerhin erſt ſein Meiſterſtück produciren: das Recht der Kritik bleibt uns ja immer unbenommen.

Ich komme nun zu demjenigen Theile der Arbeit Hrn. Büdingers, in welchem er befliſſen war, die von mir in der Zeitſchrift Bo-

hemia vom 10. November 1858 angeführten Gründe für die Echtheit der Königinhofer Handſchrift zu widerlegen. Er ſcheint geglaubt zu haben, ſeine Sache werde ſchon ipso facto gewonnen ſein, wenn es ihm nur gelinge, meine paar Argumente aus dem Felde zu ſchlagen. Bei etwas ſtrengerer Logik von ſeiner Seite aber hätte er inne werden ſollen und müſſen, daß er bei ſolchem Verfahren auch im günſtigſten Falle nur das Unvermögen des Vertheidigers, keineswegs aber die Schuld des Beklagten erwieſen hätte. Wäre es denn etwas ſo Außerordentliches, wenn auch mir in dieſem Streit etwas Menſchliches paſſirt wäre, wenn auch ich bei dem Schutze wenigſtens einen kleinen Theil jenes Ungeſchickes bewieſen hätte, welches mein Gegner beim Angriff in ſo reichem Maße zu entwickeln das Unglück hätte? Ich bin, offen heraus geſagt, weder ſtolz noch beſcheiden; ich beſitze nur in einigen wenigen Fächern feſtbegründetes Wiſſen, in vielen andern bin ich ein Dilettant, wie Andere, in den meiſten leider Ignorant, wie gleichfalls Andere. Ich bin unglücklicher Weiſe Autodidakt in Allem, was ich leiſten muß, und habe meine Kenntniſſe mir erſt nach und nach mit unſäglicher Mühe aneignen müſſen; ich ſah mich gezwungen, in unzähligen Fragen der böhmiſchen Geſchichte mir nicht nur ſelbſt die Bahn zu brechen, ſondern auch die Materialien dazu an allen Ecken und Enden der Welt erſt aufzuſuchen und zuſammenzuklauben, den Baumeiſter und Handlanger in einer Perſon zu machen. Daß dieſe Art zu ſtudiren auch etwas für ſich habe, läugne ich nicht; aber niemand kann es ſo ſchmerzlich empfinden, wie ich, in wie vielen Dingen ich darüber zurückbleiben muß. Hr. Büdinger erweiſt mir zwar (S. 128) die Ehre, mich ausſchließlich als ſeinen competenten Gegner anzuerkennen; es thut mir leid, dieſes Compliment nicht annehmen und auch nicht erwidern zu können. Dagegen will ich ſo billig ſein zu glauben, er habe nicht blos deßhalb mich hochſtellen wollen, um ſeinem Siege über mich um ſo mehr Glanz zuzuwenden. Daß er von den ausführlichen „Studien über die Kön. Handſchrift“, welche von den gelehrten Brüdern Jireček in der Wiener Zeitſchrift Swětozor ſeit einem Jahre publicirt und fortgeſetzt werden, eben ſo wenig Kenntniß nahm, wie von den Artikeln Hrn. Nebeſky's in der Muſeumszeitſchrift, läßt ſich, da dieſe böhmiſch verfaßt ſind, eher begreifen, als entſchuldigen; wie kommt es aber, daß er auch das Beſte, was bisher über dieſe Handſchrift über-

haupt, und in deutscher Sprache insbesondere, ist geschrieben worden, nämlich Hrn. Šafařik's Einleitung zur Uebersetzung des Grafen J. M. Thun im Jahre 1845, gänzlich ignorirte? Denn es wäre bei einem so belesenen Gelehrten, einem Freunde der Herren Miklosich und Feifalik, unverzeihlich, wenn er von deren Existenz gar nicht gewußt hätte. Er hätte daraus entnehmen sollen, daß Hrn. Šafařiks Ansichten in vielen Punkten von den meinigen abweichen, und hätte dann um so weniger Anlaß gefunden, mich mit dem bestrittenen Denkmal gleichsam zu identificiren. Doch dem sei, wie es wolle, es ist Zeit näher zuzusehen, wie er mit meiner Beweisführung umgegangen ist.

Ich hatte in der Bohemia an einigen Beispielen einleuchtend zu machen gesucht, wie der vermeinte Falsarius ein wahres Phänomen an Genialität und Gelehrsamkeit zugleich gewesen sein und insbesondere so eingehende historische Kenntnisse besessen haben müßte, wie man sie bei keinem der bekannten Zeitgenossen von 1817 annehmen oder voraussetzen könne. Hr. Büdinger ist ein noch zu junger Mann, als daß er sich der erschreckenden geistigen Oede erinnern könnte, welche in Böhmen damals insbesondere in diesem Fache des Wissens vorherrschte. Dobrowsky allein stand als ein gründlicher, achtunggebietender Forscher da: doch wendete auch er seinen kritischen Blick fast ausschließend nur einigen Partieen der böhmischen Kirchengeschichte zu. An ein Erforschen der innern politischen, socialen und culturhistorischen Zustände des alten Böhmens dachte niemand; und stieß man ja etwa zufällig daran, so schöpfte man die Kenntnisse und Belege vorzugsweise aus — Hajek. Soll ich in eine Beweisführung darüber eingehen? Ich will einstweilen nur zwei bezeichnende Anekdoten vortragen, für deren Richtigkeit ich einstehe. Unter den böhmischen Historikern jener Zeit stand nicht in letzter Reihe auch der 1836 verstorbene Kreuzherren-Ordenspriester und k. k. Bibliotheks-Scriptor J. W. Zimmermann, von welchem etwa ein Dutzend historischer Publicationen in böhmischer und deutscher Sprache noch vorhanden sind. Als ich im Jahre 1825 mit ihm vom Schlosse Troja, wo wir beide zu Gaste geladen waren, zu Fuß nach Prag zurückkehrte, geriethen wir unterwegs in einen heftigen Streit mit einander, weil ich ihm, dem älteren Gelehrten, nicht auf's Wort glauben wollte, M. Johann Hus und der Friedländer Herzog Wallenstein seien Zeitgenossen und persönliche gute Freunde gewesen. Und

da ich im J. 1827 dem Professor der Rechte Michael Schuster, der mich oft zu besuchen pflegte, nur um mit mir über Sätze aus der böhmischen Rechtsgeschichte zu streiten, die Noth klagte, an die Sammlung eines Landesdiplomatars selbst Hand anlegen zu müssen, tröstete er mich mit den Worten: „Wozu diese Mühe? Studiren sie das erste beste deutsche Lehrbuch, notiren sich daraus, was in Deutschland üblich war, und nehmen als Regel an, daß es hundert Jahre später auch in Böhmen in Gebrauch gekommen!“ Und dieser sonst in seinem Fache ganz tüchtige Mann war auch Professor ordinarius des böhm. Staatsrechts an der Prager Universität. Schon aus diesen Daten, die ich in's Endlose vervielfachen könnte, wird man entnehmen können, aus welcher wissenschaftlichen Atmosphäre der unbekannte Falsarius sich hätte emporarbeiten müssen. Die Anfänge eines besseren Strebens bei der jüngern Generation reichen kaum bis 1817 hinauf, und waren bei keinem bekannten Individuum so weit gediehen, daß sie es befähigt hätten, auch nur einen kleinen Theil dessen zu leisten, was in der Königinhofer Handschrift vorliegt. Von den drei Punkten, die ich zufällig hervorhob, äußerte ich nur bei dem ersten, den Beneš Heřmanow als historische Person und dessen Genelagie betreffend, daß in Böhmen niemand vor 1829 die dazu gehörigen Daten habe wissen **können**. Hrn. Büdinger beliebte es, diese meine Bemerkung auf den zweiten, den Kampf von 1004 und Jaromirs Wiedereinsetzung betreffenden Fall zu beziehen, wohin sie eben so wenig taugte als gemeint war. Ist diese Versetzung durch ein bloßes Versehen zu erklären? Wenn er nun aber darauf besteht, den ihm unbekannten Beneš Heřmanow gleichwohl in die Jahre 1280—1282 einzuschieben und zu einem Zeitgenossen der nationalen Vorkämpfer dieser Zeit, eines Hynek von Duba, eines Ctibor von Lipnic (Ahnherrn der Cimburge in Mähren) und der Plejade anderer Männer zu machen, welche der gleichzeitige Dalemil mit so viel Theilnahme und Wärme feiert, während er von einem Beneš Heřmanow sich nicht einmal träumen läßt; wenn Hr. Büdinger ferner auf der Geltendmachung des Gebrauchs patronymischer Benennungen auch bei den Häuptern des Volks in dieser Zeit besteht, so rächt sich gerade auch in diesem Falle an ihm die Nichtachtung böhmischer Quellen und liefert uns den Beweis, daß er, trotzdem er ein Geschichtsforscher von Profession ist, in das Verständniß der geschichtlichen Gesammtentwicklung Böh-

mens auch im J. 1859 nicht tiefer eingedrungen ist, als die bloßen Dilettanten Swoboda und Hanka noch im J. 1829. Es zeugt das auch von keinem gesunden kritischen Sinn und Tact, wenn man sich einbildet, ein positiv begründetes „ist" mit einem blos als möglich gedachten aber durch nichts gerechtfertigten „könnte sein" beseitigt zu haben. Denn der als so wichtig hervorgehobene Einwurf, die ungerechte Verstoßung der unglücklichen Adele habe nur einen einzigen Rachezug der Sachsen nach Böhmen zur Folge gehabt, ist mehr als nichtig, er ist beinahe lächerlich; woher will er den Beweis nehmen, daß die einmal entzündeten Leidenschaften nicht mehrjährige Versuche zur Folge gehabt, den empörenden Gewaltstreich zu rächen? Das Reich der Möglichkeiten ist freilich ein unendliches; aber kein besonnener Denker wird darauf, gegen wohlbegründete positive Zeugnisse, Geschichte bauen wollen. Die von mir in diesem Falle gestellten Daten bleiben aufrecht, und allem Scharfsinne Hrn. Büdingers wird es nicht gelingen, sie zu erschüttern. Was er bei den übrigen zwei Punkten einwendet, daß nämlich der Falsarius seine Kenntnisse aus der und jener Quelle haben ziehen können, lasse ich um so mehr gelten, je mehr es eigentlich für meinen Satz spricht. Denn ich hatte ja nur behauptet, daß der Unbekannte eine ganz ungewöhnliche Belesenheit hätte besitzen müssen. Mein Gegner gibt das zu, erklärt ihn aber zugleich (S. 147) für so unwissend, daß man ihm die größten Anachronismen zumuthen könne. Liegt darin nicht etwa ein Widerspruch? In die Kritik des Nachweises, wie mühsam der geistesarme Impostor seine Brocken erst aus dem deutschen Hajek habe zusammenlesen müssen, will ich hier nicht näher eingehen. Mir ist dieses scharfsinnig und vornehm thuende Verfahren zu gründlich widerwärtig, als daß ich nicht froh wäre, nach dem, was die in Prag gedruckte Brochüre und andere Aufsätze dagegen vorgebracht, auf das Detail derselben nicht eingehen zu müssen.

Hr. Büdinger geht in seinem Raisonnement „nach den einfachsten Grundsätzen der Kritik" „von etwas völlig Sicherem und Unbestrittenem aus, um einen Maßstab für die Beurtheilung des Unsichern und Zweifelhaften zu gewinnen", — er meint die im J. 1849 von Hrn. Hanka bekannt gemachte Prophetia Lubusse in lateinischen gereimten Hexametern und einer ähnlichen böhmischen Uebersetzung, die er nicht nur ein „Machwerk", sondern auch „eine Imposture, wenn je eine ge-

wagt worden iſt," nennt. Er findet meine Aeußerungen darüber in der Bohemia „ausweichend" und glaubt, daß auch ich nicht anders darüber denke. Mit Recht kann ich fragen, was ihn berechtigt, meinen Worten einen andern Sinn zu unterſtellen, als ſie offenbar in ſich tragen? Ich befand mich im Juni 1849, wo Hr. Hanka jene Prophetia bei der k. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften einbrachte, erweislich auf Reiſen im Auslande; und der hiſtoriſche Werth des Gedichtes, das gebe ich zu, war, wenigſtens in der Deutung, welche es von Hrn. Hanka erhalten, ſo gering, daß ich das Ganze auch ſpäter gänzlich unbeachtet ließ. Erſt die Wichtigkeit, welche Hr. Büdinger der Sache beimaß, beſtimmte mich, Hrn. Hanka bitten zu laſſen, daß er mir das corpus delicti zur Anſicht auf zwei Tage zuſende — (denn das böhmiſche Muſeum mit ſeinen Schätzen iſt ſeit 1852 für mich bekanntlich ein mit 50 Siegeln verſchloſſenes Buch geworden). So bekam ich die Prophetia am 16. April d. J. zum erſten Mal zu ſehen und erkläre hiemit vor aller Welt, daß es in paläographiſcher wie jeder andern Beziehung nichts Echteres, Unverfänglicheres, Sichereres gibt und geben kann, als der lateiniſche Text des Gedichtes, der auf einem Vorlegeblatte eines aus dem Rokycaner Kloſter vom Ende des XIV. Jahrhunderts ſtammenden Codex von faſt ganz gleichzeitiger Hand eingetragen iſt. Herr Hanka hat ihn 1849 nicht nur ſtellenweiſe unrichtig geleſen (z. B. abjuret extremos ſtatt abnuet; evsis finis ſtatt ensis suus; in urbe dabit ſt. urbe David), ſondern auch gänzlich mißverſtanden, da er ihn auf Karl IV. bezog, während er nach meiner vollen und begründeten Ueberzeugung auf König Wenzel IV. zu beziehen iſt und etwa in den Jahren 1376—1380 von einem böhmiſchen Collegiaten an der Prager Univerſität gedichtet wurde. In eine umſtändlichere Begründung dieſer Anſicht getraue ich mir hier, aus Schonung für den Leſer, nicht einzugehen, und bemerke nur, daß Karls IV. kaltes, nüchternes, berechnendes Weſen Niemanden Anlaß geben konnte auf ſeine Wirkſamkeit ausſchweifend phantaſtiſche Träume zu bauen, daß aber dem jungen Wenzel von ſeinen Zeitgenoſſen etwas der Art wirklich zugemuthet und zugetraut wurde; das Product ſollte für ihn wohl Spiegel und Sporn zugleich ſein. Die nationale Apoſtrophe (gegen die Deutſchen) wird ſchon z. B. das Chronicon universitatis Pragensis (bei Höfler p. 13—14) zum J. 1384 hinlänglich erklären,

Hr. Büdinger kann nicht gewaltiger irren, wenn er darin eine moderne Anspielung auf die Ereignisse von 1848 und 1849 erblicken will. Was aber den böhmischen Text des Gedichtes betrifft, so gestehe ich aufrichtig, daß ich mir für jetzt nicht getraue, über dessen Alter entscheidend abzusprechen. Denn in paläographischer Beziehung erscheint die Schrift nicht wie aus einem Guße, sondern enthält Elemente, die man dem ersten, und andere, die man dem letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts zuweisen könnte, und ihre kritische Würdigung mit dem bloßen Auge ist um so schwieriger, als die einzelnen schmalen Pergamentstreifchen jetzt wieder in die Näthe des Codex eingefügt sind, aus welchen sie Hr. Hanka, seiner Aussage nach, im J. 1849 herausgezogen hatte. In sprachlicher Hinsicht weist die Uebersetzung nicht nur manches Unerhörte, sondern auch wirkliche orthographische und grammatische Schnitzer auf, die zwar auch in echten Uebersetzungen aus dem Ende des XIV. Jahrhunders nicht beispiellos, aber doch immer auffallend sind. Mögen andere competente Richter, die mehr Zeit und Lust zu solchen Untersuchungen haben, die Sache endgiltig entscheiden; ich enthalte mich um so lieber eines absprechenden Urtheils, je mehr es auf der Hand liegt, daß die Annahme einer Impostur bei dem böhmischen Texte allein (bei dem lateinischen ist sie, wie gesagt, unmöglich) nicht nur nichts für Hrn. Büdingers These beweisen, sondern im Gegentheile eines der stärksten Argumente gegen seine Meinung bilden würde. Wie wäre es in aller Welt nur denkbar, daß ein Mann, der schon in seiner Jugend ein wahres paläographisch-linguistisch-ästhetisches Wunder, wie die Königinhofer Handschrift, erzeugt, 32 Jahre darauf mit einem in jeder Hinsicht so unvollkommenen, wahrhaften Pfuschwerke aufgetreten wäre? Es liegt in der Annahme eine Absurdität, die man nicht drastisch genug bezeichnen kann. Hr. Büdinger wird vielleicht entgegenhalten, daß auch nach seinen Worten selbst (S. 152) Hr. Hanka bei der Verfertigung der Königinhofer Handschrift nicht unmittelbar betheiligt war; dann aber frage ich, welche Beweiskraft hat noch sein S. 128 dargelegter „Maßstab für die Beurtheilung des Unsichern und Zweifelhaften"? was baut er denn noch auf der angeblich so unumstößlichen Grundlage?

So ist demnach der ganze Aufsatz meines Gegners ein Gewebe logischer Fehlschüsse, ein trauriges Bild und ein Beweis, wie heutzu-

tage selbst gebildete Deutsche den wahren Ehrfurcht gebietenden Charakter der deutschen Wissenschaft verkennen, wenn sie ihn einem Werke dieser Art unbedenklich beilegen. Ich kann auch nicht unterlassen, es ernstlich zu rügen, daß Hr. Büdinger, der von der Nothwendigkeit einer nüchternen Erwägung der Frage in einem Kreise von Sachverständigen sprach, diese löbliche Absicht durch die Wahl eines aufreizenden und beleidigenden Titels seiner Abhandlung gleich von vorneherein verläugnete. Was verstand er unter dem Ausdruck „die Schwestern" der Königinhofer Handschrift? Diese Handschrift hat keine Schwestern; vergebens leider sehen wir uns nach einem Producte in der böhmischen Literatur um, das nur einigermaßen ebenbürtig ihr zur Seite gestellt werden könnte; das Bruchstück von Libuša's Gericht ist das einzige, das in dieser Beziehung in Betracht kommen kann, wird aber durch die Benennung der Mehrzahl „die Schwestern" nicht bezeichnet. Offenbar hat er damit nur andeuten wollen, daß die altböhmischen Handschriften insgesammt Fälschungen seien, gleich der von Königinhof; es war ein Versuch des Nivellirens derselben im Kothe. Freilich bleibt er den „stricten" Beweis für das Eine wie für das Andere schuldig, und drückt damit ein Merkmal nicht der Königinhofer Handschrift, sondern nur sich selbst auf.

Wie vieles ich auch auf dem Herzen habe, was in der Frage der altböhmischen Handschriften und ihrer Kritik noch zu besprechen wäre, so fürchte ich doch die geehrten Leser dieser Zeitschrift durch eine noch weiter ausgesponnene Erörterung zu ermüden, und behalte daher viele Erwägungen einer anderen Gelegenheit vor; wenn nicht etwa inzwischen andere Schriftsteller mich der Fortsetzung dieser stets unwillkommenen Debatte überheben.

IV.

Entgegnung auf den Aufſatz des Hrn. Palacky.

Von

Max Büdinger.

Nur meine Achtung vor den ſonſtigen großen und bleibenden Verdienſten des Hrn. Palacky kann mich beſtimmen, auf eine Zurückweiſung ſeiner Behauptungen mich einzulaſſen. Denn im Uebrigen wäre ſein Aufſatz am beſten mit Schweigen erwiedert worden; einmal der Form wegen, die, unbekümmert um die von mir bewahrte rückſichtsvolle Haltung, an die leidenſchaftlichen Ausbrüche anderer čechiſcher Literaten gegen mich nur zu ſehr erinnert. Dann aber iſt der Inhalt jenes neuen, zur Sache gehörigen Argumentes ſo gänzlich baar und ledig, daß ich auch in dieſer Beziehung mein Erſtaunen über eine Polemik nicht unterdrücken kann, welche bei ſogenannten „Rechtsfreunden" allein entſchuldigt werden könnte.

Denn unmöglich kann Hr. P. glauben, durch ein Paar Anekdoten von Ignoranten ſeiner Bekanntſchaft erwieſen zu haben, daß in Böhmen im J. 1817 Niemand hiſtoriſche Kenntniſſe genug beſeſſen habe, um die ſogenannten Heldengeſänge der Königinhofer Handſchrift zu verfaſſen. In dieſer Beziehung ſchöpfte man überdies nach meines

Gegners eigenen Worten (S. 122) „die Kenntniſſe und Belege vorzugsweiſe aus — Hajek". Eben aus dieſem Hajek ſind nun aber nach meinen Ausführungen die drei Heldenlieder aus hiſtoriſcher Zeit ausſchließlich genommen, und nur etwa bei dem Gedichte Jaroſlaw ſind noch ein paar anderweitige Notizen benützt. Der Nachweis, wie die betreffenden Erzählungen bei Hajek entſtanden ſeien und in welcher Art ſie bei Verfertigung der Königinhofer Handſchrift benutzt wurden, macht räumlich und ſachlich den Hauptinhalt meines Aufſatzes aus, wie jeder Leſer dieſer Zeitſchrift weiß, der nicht ein ſo kurzes Gedächtniß hat, als ihm Hr. P. zuzutrauen oder zu wünſchen ſcheint.

Auf dieſe Beweisführung geht nun mein Gegner gar nicht ein und ſchiebt ſie mit dem Ausrufe (S. 124) zur Seite, es ſei ihm dieſelbe „gründlich widerwärtig". In der That aber war es ſeine Pflicht, dieſen entſcheidenden Punkt ehrlich zuzugeſtehen oder gründlich zu widerlegen, wenn er ſich über die ganze Streitfrage überhaupt noch äußern wollte; denn mit Sympathien und Antipathien hat die hiſtoriſche Kritik ſchlechterdings nichts zu ſchaffen.

Hr. Palacky behauptet freilich, froh zu ſein, nach dem, „was die in Prag gedruckte (gegen mich gerichtete) Brochure und andere Aufſätze dagegen vorgebracht, auf das Detail derſelben (meiner Ausführungen) nicht eingehen zu müſſen". Aber abgeſehen davon, daß überhaupt nur meine Ausführungen über eines der betreffenden Gedichte bekämpft wurden, kann es Hrn. P. nicht unbekannt geblieben ſein, daß ich in einer beſondern Brochure (die Königinhofer Handſchrift und ihr neueſter Vertheidiger, Wien bei Gerold 1859), welche bereits Ende April d. J. erſchien, auf jene Einwürfe geantwortet habe, und andererſeits nimmt derſelbe ja keinen Anſtand, bei weitem unwichtigere Momente jener Angriffe hier noch einmal in aller Breite dem Publikum aufzutiſchen.

Was insbeſondere die Trommelfrage betrifft (ſ. o. S. 113 flgde.), ſo verweiſe ich den geneigten Leſer auf S. 22 und 23 meiner Brochure, wo ſich auch eine Zuſammenſtellung von Quellenangaben über die kriegeriſchen Lärmzeichen der Böhmen im 11. und 12. Jahrhundert findet, ſo wie auf die Nachträge zum zweiten Hefte dieſer Zeitſchrift S. 575 und 576; er wird da die Antwort auf die mir ge-

machten und von Hrn. P. wiederholten unbedachten Einwürfe finden. In Bezug auf das signum Bohemorum namentlich muß man sich wundern, daß auch Hr. P. sich in solcher Weise irreführen lassen konnte. (Vgl. S. 23 meiner Brochure.)

Zur Sache will ich übrigens noch bemerken, daß die Stelle bei Aeneas Silvius [1]), auf die mein Gegner mich selbstständig hinweist, den Gebrauch von Trommeln im Kampfe selbst für jene Zeit noch nicht sicher darthut, wenn ich auch kaum zweifle, daß sich gelegentlich noch eine frühere Erwähnung derselben als die bei Jean Molinet (Historische Zeitschr. I, 576) finden wird, welche vorläufig die älteste mir bekannte bleibt. Eine Notiz aus Nestor mag hier aber doch noch eine Stelle finden. Derselbe erzählt nämlich (S. 83 d. Ausg. der archäogr. Commission), teuflische Wesen hätten in ihrer Freude über die gelungene Ueberlistung eines Mönches demselben zum Tanze aufgespielt und zwar „auf Schalmeien, bubny und Guslen (den noch heute in Serbien üblichen Saiteninstrumenten)". Auch ohne die entscheidende Kenntniß der Kriegsbräuche des Mittelalters muß Jedem einleuchten, daß diese bubny und die in der Königinhofer Handschrift bei dem Eindringen der Böhmen in Prag erwähnten, die „wie Donnerschläge schallen", nicht gleicher Art sein können; die letzteren sind eben Hajek's „große Trommeln" und die ersteren so gut wie die tympana, von denen Nestors Zeitgenosse Cosmas (II, 50) meldet, ohne Zweifel von jener Art Tambourins, über die ich in meinem Aufsatze (S. 139) gesprochen habe.

Wenn Hr. Palacky ferner einen Fehlschluß in Bezug auf die Folgerung wiederholt, die ich aus der Veröffentlichung der prophetia Lubusse gezogen habe, so kann ich wiederum nur auf die S. 9—11 gegebene Antwort meiner Brochure verweisen, wo ich auch S. 13—16 meine Ansicht über die Entstehung der Königinhofer Handschrift ausführlicher entwickelt habe; denn auch in dieser Beziehung bringt mein Gegner (S. 120) lediglich eine Wiederholung — den Zusatz über

[1]) Ferunt illum (Zischam) — iussisse cadaveri suo pellem adimi, ex pelle tympanum fieri eoque duce bella geri, arrepturos fugam hostes, quam primum eius tympani sonitum audierint. Hist. Bohem. cap. 46.

H. Feifalik ausgenommen, worüber mir natürlich noch keine Antwort zusteht. Wenn Hr. P. aber (S. 125) den lateinischen Text und die böhmische Uebersetzung der prophetia Lubusse trennt, jenen für echt und auf König Wenzel bezüglich erklärt, und nur die Fälschung des böhmischen allenfalls zugesteht, so will ich darüber um so weniger mit ihm streiten, als die letztere Thatsache zu dem Zwecke, zu welchem ich das Machwerk benutzt habe (a. a. O. S. 9—11), an sich schon hinreichen würde.

Hr. Palacky sucht (S. 112) die Echtheit der Königinhofer Handschrift noch einmal durch die Autorität unsers verehrten Meisters Pertz zu decken. Als ein Angreifer der Echtheit des Libussaliedes sich auf die zweite Hälfte des betreffenden Ausspruches [1]) berief, erwiederte ihm mein Gegner (Bohemia 1858 S. 986), derselbe hebe diese Autorität selbst auf, indem er ihren Beweis für die Echtheit der Königinhofer Handschrift nicht gelten lasse. Mit gutem Rechte könnte ich Hrn. Palacky dasselbe erwiedern. Ich will aber lieber mit einigen Worten auf die Sache eingehen.

Die Echtheit des Libussaliedes wurde von seinem ersten Erscheinen an bestritten, die der Königinhofer Handschrift bis auf die neueste Zeit gar nicht angefochten — eine gelegentliche kurze Anmerkung Kopitars ausgenommen, welche von böhmischen Nachahmungen der serbischen Volkslieder sprach. Wenn also Pertz die böhmischen Handschriften des Museums ansah, die seinen Zwecken eigentlich fremd waren, so war es eben so natürlich, daß er ohneweiters die Echtheit der Königinhofer Handschrift acceptirte, die nach dem Facsimile ohnehin in einer nicht schwer nachzuahmenden Minuskel geschrieben ist, als daß er ein so bestrittenes Denkmal wie das Libussalied einer näheren Prüfung unterzog.

---

[1]) „Die Bibliothek des böhmischen Museums besitzt unter anderen auch die Bruchstücke der Königinhofer Handschrift, welche aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, wogegen der angeblich älteste Ueberrest böhmischer Sprache auf ausgekratztem Pergament, Dintelinien und Schrift, welche an das 14. Jahrhundert erinnert, ohne Zweifel neueres Machwerk ist". Archiv IX, 465.

Einem Gegner wie Hrn. P. gegenüber ist übrigens eine paläographische Prüfung der angeblich altböhmischen Denkmale, wenn sie zu einem denselben ungünstigen Resultate führt, ganz erfolglos; denn derselbe hat bekanntlich in der von ihm (S. 109) citirten Abhandlung eine böhmische Schreibschule statuirt, welcher er alles in paläographischen Dingen Unerhörte, das sich in jenen Denkmalen findet, als eine sonst eben unbekannte Tradition zuweist. Aus diesem Umstande mag sich der mit der Sache nicht näher vertraute Leser dann auch die Clausel auf S. 111 erklären, unter welcher Hr. P. die Resultate paläographischer Untersuchung acceptirt.

Auf Göthe's Ausspruch lasse ich mich ungern näher ein; denn es ist mir, um mit Hrn. P. zu reden „gründlich widerwärtig", den theuren Namen mit diesen schmutzigen Dingen wiederum in Verbindung gebracht zu sehen. Nur will ich bemerken, daß die Theilnahme des großen Mannes für das böhmische Falsifikat sich nächst dem Interesse, welches er längst für das Vorbild desselben, die serbische Volksdichtung, bethätigt hatte, vermuthlich aus der, für uns freilich leicht begreiflichen Verwandtschaft erklärt, welche er hie und da mit den Produkten seiner eigenen Muse finden mochte. In Bezug auf eine „Schwester" der Königinhofer Handschrift habe ich in meinem Aufsatze S. 151 Anm. 1 auf etwas derart bereits hingedeutet.

Auf das politische Präludium des Hrn. P. gedenke ich eben so wenig einzugehen, wie auf die gerichtlichen Aussagen (S. 108) in Bezug auf die Auffindung der Handschrift: auf jenes nicht, weil die jetzige bedrängte Lage des Reiches es mir nicht angemessen erscheinen läßt, auf diese nicht, weil sie der Vermuthung ein ebenso weites Feld lassen, als dieselbe bisher hatte.

Ich komme zum letzten und peinlichsten Theile meiner Erwiederung: zur Zurückweisung der Entstellungen und Insinuationen meines Gegners. Es handelt sich um drei Punkte.

Was derselbe erstlich in Bezug auf die im J. 1817 verbreitete Kenntniß von Jaromir's Wiedereinsetzung (1004) behauptet hat, findet sich S. 133 meines Aufsatzes mit Hrn. P's. eigenen Worten angeführt. Die „Versetzung" sein Behauptungen, deren er mich (S. 123) beschuldigt, findet sich in meinem Aufsatze nirgends.

Er behauptet ferner (S. 116) nach einer obligaten Unhöflichkeit,

ich habe ein poſitiv begründetes „iſt“ mit einem durch nichts gerechtfertigten „könnte ſein“ zu beſeitigen gedacht. In Bezug auf die von Hrn. P. beobachtete Thatſache nämlich, daß patronymiſche Benennungen der böhmiſchen Großen um 1280 ſchon durch erbliche Familiennamen verdrängt waren, hatte ich (S. 148 meines Aufſatzes) bemerkt, „es ſei denkbar, daß die patronymiſche Benennung ſich noch eine Zeitlang im Volksmunde erhalten habe“, wie denn die gleiche Thatſache ſowohl im vorigen Jahrhundert in Hochſchottland, als in unſern Tagen bei den Inſelfrieſen beobachtet worden iſt [1]). Die ganze Bemerkung war aber, wie Jeder ſieht, gar nicht für mich, ſondern zu Gunſten der Vertheidiger der Königinhofer Handſchrift gemacht, weil das betreffende Gedicht aus einem anderen Grunde (S. 147 unten meines Aufſatzes) eben nur in dieſe Zeit paſſen würde. Wenn Hr. P. dieſen Grund dadurch zurückweiſen zu können meint, daß er (S. 116) behauptet, man müſſe mehr Züge annehmen, als die Quellen bieten, ſo iſt das um ſo ſonderbarer, als er mir unmittelbar vorher die Möglichkeit einer populären Bezeichnung beſtritten hatte, weil ſie nicht urkundlich erweisbar ſei.

Schließlich muß ich noch die Inſinuation mit Entrüſtung zurückweiſen, als hätte ich den Namen des Prof. Miklošich in die Debatte gezogen, ohne dazu berechtigt zu ſein. Ich kann vielmehr nur wiederholen, was ich S. 152 meines Aufſatzes in dieſer Beziehung geäußert habe. Wenn übrigens Prof. Miklošich in keiner Weiſe der unberechtigten Aufforderung des Hrn. Palacky entſpräche, ſich über dieſe Fragen ausführlich vernehmen zu laſſen, ſo würde ich das ſehr begreiflich finden. Denn nach meiner Anſicht würde er es ja doch mit Gegnern zu thun haben, welche nüchterner Erwägung eine für Vernunftgründe unzugängliche, ſentimentale Leidenſchaft entgegenſetzen und unter allen Künſten die nie abſterbende am beſten verſtehen,

τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν.

Wien, 2. Juli 1859.

---

[1]) Jenes iſt von Walter Scott, dies, wenn ich nicht irre, von Moritz Buſch bezeugt; doch ſind mir die betreffenden Citate nicht zur Hand.

V.

Aus den spanischen Cortes von 1810.

Von

Hermann Baumgarten.

Es ist eine kaum bestrittene Ansicht, daß die spanische Revolution von 1808 in ihrer politischen Richtung, besonders seitdem die Cortes von Cadiz eine fundamentale Umgestaltung des überlieferten Staatsbaues unternommen, durchaus den Bahnen der französischen Revolution gefolgt, daß sie eigentlich nur eine matte Copie des gewaltigen Pariser Vorgangs sei. Die Verfassung von 1812 mit ihrer Auflösung der königlichen Gewalt zu einer machtlosen Scheinexistenz, mit ihrer Beseitigung der Vorrechte von Adel und Klerus, ihrer einen Kammer und allgemeinem Wahlrecht, ihrer consequenten Demokratisirung des Staatslebens pflegt um so durchschlagender als Beweis von der Richtigkeit dieser Ansicht zu wirken, als sich gewöhnlich die Kenntniß von der innern politischen Entwicklung Spanien's während des großen Kampfes wider Napoleon auf den Wortlaut — und zwar nicht einmal den correcten Wortlaut — dieser Verfassung von 1812 beschränkt. Von dem Zeitpunkte an, wo Spanien aufhört, auf die europäischen Geschicke einen bestimmenden Einfluß zu üben, verliert es mehr

und mehr an Intereſſe für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft, ſo daß über das 16. Jahrhundert hinaus ihm nur ſelten eine ernſte Aufmerkſamkeit gewidmet wird; und da Spanien auch in den Zeiten ſeiner höchſten Blüthe weit mehr durch die Gewalt der Waffen und die Künſte der Diplomatie als durch die Vortrefflichkeit ſeiner inneren Einrichtungen, durch gedeihliche Entfaltung des geiſtigen Lebens und der bürgerlichen Thätigkeit in die europäiſche Entwicklung eingriff, ſo hat man kaum eine Periode ſeiner Geſchichte mit einem recht ernſten Intereſſe für das Wachsthum ſeiner politiſchen Inſtitutionen und ſeiner geiſtigen Bildung behandelt. Sobald wir daher aus dem Bereich der auswärtigen Beziehungen uns dem innern Leben dieſer merkwürdigen Nation zuwenden, ſtoßen wir überall in unſeren hiſtoriſchen Werken auf Vorurtheile und Irrthümer, welche nicht nur Specialitäten berühren, ſondern die Geſammtauffaſſung des geſchichtlichen Ganges in den wichtigſten Punkten irre leiten. Unter dieſen Irrthümern nimmt die erwähnte Anſicht von der ſpaniſchen Revolution im Beginn unſers Jahrhunderts deshalb einen hervorragenden Platz ein, weil ſie nur die Conſequenz der andern ebenſo allgemein angenommenen Anſicht iſt, nach welcher das geſammte ſpaniſche Leben ſeit der Thronbeſteigung Philipp's V durchweg von franzöſiſchen Einflüſſen beherrſcht wird. Weil die ſchöne Literatur der Spanier ſeit Luzan's boileauſcher Poetik unter dem Joch der drei Einheiten ſeufzte, weil franzöſiſche Sprache und Mode in Madrid eine viel ausgedehntere Herrſchaft erlangte, als ſpaniſche Tracht und Bildung hundert Jahre früher in Paris geübt hatte, weil Philipp V und namentlich der ſonſt ſo kräftige Carl III mehrmals das ſpaniſche Intereſſe durch die Macht der bourboniſchen Familienpolitik verſehren ließ, denkt man ſich das ganze Daſein der ſpaniſchen Nation im achtzehnten Jahrhundert von franzöſiſchen Richtungen jeder eigenthümlichen Kraft beraubt. Aber die Poeſie ſpielt in dem ſpaniſchen Geiſtesleben des achtzehnten Jahrhunderts eine ebenſo untergeordnete Rolle, als ſie im ſiebzehnten Jahrhundert Alles überwuchert hatte [1]); das Treiben der vornehmen Welt von Madrid bedeutete für die ſpaniſchen Provinzen, welche ſich noch

[1]) Zum Beweiſe dieſes Satzes mögen folgende Thatſachen dienen. Als der bei vielen Großen in hoher Gunſt ſtehende ältere Moratin 1764 ſeinen

immer Königreiche nannten, ebenso wenig, als Paris schon vor der Revolution für das französische Volksleben tonangebend war; die französisch-spanischen Familienpacte endlich führten nur in den ersten Decennien Philipps V eine Herrschaft französischer Einflüsse im spanischen Staatsleben herbei, zu einer Zeit, wo Spanien, kaum aus dem unerhörten Verfall der habsburgischen Periode sich aufraffend, nur unter fremder Leitung den Grund zu neuen Ehren und neuen Kräften zu legen vermochte.

Im achtzehnten Jahrhundert üben, wie gesagt, nicht die schönen Künste, sondern die wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen den überwiegenden Einfluß auf die Entwicklung des spanischen Volkes, und wenn man den das spanische Leben damals beherrschenden Gedanken und Anschauungen auf die Spur kommen will, muß man nicht bei den Dichtern, sondern bei den Kritikern und Staatsmännern nachsuchen. Die Spanier datiren das Aufleben ihrer politischen Einsicht und Thätigkeit von dem Wirken und den Schriften des Fiscal D. Melchor de Macanaz, welcher in der ersten Periode Philipp's V neben dem Franzosen Orri umfassende Reformpläne in weltlichen, besonders aber in kirchlichen Dingen betrieb, dann nach dem Umschlag, welchen die Ankunft der Isabelle Farnese 1715 herbeiführte, als Verbannter in Frankreich lebte, aber trotz dem Fluch der Inquisition fortwährend das höchste Vertrauen Philipps' V wie Ferdinand's VI genoß. Wenn irgend Einer, hätte dieser Mann dem Einflusse der französischen Ideen erliegen müssen. Nun ist es zwar ganz unzweifelhaft, daß er der französischen Literatur viele wichtige Anregungen verdankte, aber der Kern seiner Ansichten blieb spanisch. Wenn man seine Au-

---

Poeta herausgab, mußte diese nur 160 Seiten einnehmende Sammlung in zehn Heftchen erscheinen, um Leser zu finden. In der Mitte der siebziger Jahre schickte Jovellanos seinem Bruder einige Gedichte, schärfte ihm aber nachdrücklich ein, dieselben Niemand zu zeigen: „Wir leben, schrieb er, in einem Jahrhundert, in dem die Poesie in Miscredit steht; man glaubt, Verse machen sei eine ocupacion miserable" (Obras de Jovellanos, Barcelona 1839. 2, 212 ff.). Die berühmte Satire Pan y toros endlich geißelte 1796 die Spanier als eine Nation, unter der „die Poesie verachtet ist als eine Art von Verrücktheit."

xilios para bien gobernar una monarquia catolica [1]) liest, so stößt man überall auf eine consequente Fortbildung und energische Zusammenfassung der Lehren der spanischen Regalisten des siebzehnten Jahrhunderts, auf Forderungen, welche die castilianischen Cortes im sechszehnten, der Rath von Castilien im siebzehnten Jahrhundert oft genug erfolglos erhoben hatte, aber wesentlich französische Ideen sucht man vergeblich. Der Einfluß der französischen Bildung hat sich darauf beschränkt, seinen Gedanken Klarheit und Zusammenhang zu geben, seinem Willen die Kühnheit vor schwierigen Problemen nicht zurückzuschrecken, aber die Grundlagen seiner Politik sind aus spanischen Erfahrungen und Zuständen entnommen, ihre Zwecke den spanischen Verhältnissen genau angepaßt. Er galt zwar selbst bei so verständigen Spaniern wie dem Marquis von San Felipe fast für einen Ketzer, weil er die Unabhängigkeit der Staatsgewalt von der Kirche mit einer in Spanien nicht erlebten Energie vertheidigt, die Inquisition z. B. auf die rein geistlichen Dinge zu beschränken gerathen hatte; aber einen Mann, der empfahl, „Alles übrige zu vergessen, um für die Religion zu sorgen", und den Gotteslästerern die Zunge vom Henker mit glühendem Eisen herausreißen zu lassen, der eine nicht ironische sondern sehr ernstlich gemeinte Vertheidigung der Inquisition als Bewahrerin der Reinheit des Glaubens schrieb, der überall das Dogma unbedingt der Autorität des Papstes überwies und nur die weltlichen Beziehungen der Kirche zum Gegenstande seiner Reformpläne machte, einen solchen Mann können wir weder für einen Ketzer noch für einen Anhänger Voltaire's oder Montesquieu's halten. Ein ganz gleiches Resultat ergiebt sich aus der Prüfung der Werke des Benediktinermönchs Geronimo Feyjoó, welchen zwar Niemand seinen Leistungen nach mit unserem Lessing wird vergleichen wollen, dessen Wirksamkeit für das wissenschaftliche und geistige Leben Spanien's im achtzehnten Jahrhundert aber wohl derjenigen Lessing's an die Seite gestellt werden kann, da durch ihn recht eigentlich die Wissenschaft aus den Banden der Scholastik befreit, auf den Grund einer gesunden Kritik und Beobachtung gestellt und auf würdige Stoffe hingewiesen wurde. Feyjoó

[1]) Abgedruckt im 5. Band von Valladares, Semanario erudito. Madrid 1787. p. 215—303.

bemüht sich nun zwar an verschiedenen Stellen seines Teatro crítico universal und seiner Cartas eruditas seinen Landsleuten das Studium der französischen Sprache und Literatur zu empfehlen, welche in allen Zweigen der Wissenschaft treffliche Werke enthalte, er citirt oft französische Autoren, aber die Principien seiner Philosophie hat er aus Bacon entnommen und in dem Kampf gegen das Unwesen der Scholastik knüpft er an Luis Vives, den berühmten spanischen Philosophen des sechszehnten Jahrhunderts an. Dieser liebenswürdige Mönch hat sich allerdings die Aufklärung seines Volks zur Aufgabe seines Lebens gesetzt, aber den Kampf gegen Vorurtheil und Aberglauben aller Art mit einer so gewinnenden Milde und Menschenfreundlichkeit geführt, mit einem Sinn, dem es um die Tugend ebenso sehr Ernst ist, als um die Wahrheit, mit einer unbedingten Hochachtung vor den Dogmen der katholischen Kirche, mit einer aufrichtigen Gläubigkeit des Herzens, daß nichts in seinen zahlreichen Schriften an die frivole Aufklärerei der Franzosen auch nur von ferne erinnert: er ist von Kopf bis zu Fuß Spanier und Katholik.

Auf den furchtbaren Anregungen, welche diese beiden Männer, Macanaz und Feyjoó, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Staat und Wissenschaft gegeben hatten, ruht hauptsächlich die kräftige Entfaltung des spanischen Lebens unter Carl III, die Entfesselung des Staats von Inquisition und Jesuiten, der Aufschwung der bürgerlichen Thätigkeit und wissenschaftlichen Forschung. Macanaz' oben erwähnte Denkschrift aus dem Jahre 1722 enthält wie in einer Skizze das Programm der hauptsächlichen reformatorischen Arbeiten, welche Aranda und Floridablanca ein halbes Jahrhundert später unternahmen, und an Feyjoó's z. Th. in 15 Auflagen über ganz Spanien verbreiteten Werken entzündete sich noch das geistige Leben vieler Männer, deren Thätigkeit in der Revolution von 1808 hervorragt. Der geistige Mittelpunkt der wichtigsten Bestrebungen in der glücklichen Epoche Carl's III war Campomanes; er faßte wissenschaftlich die nationalökonomischen Forschungen der Ustariz, Zabala, Ulloa und ihrer Vorgänger im siebzehnten Jahrhundert zu klaren Resultaten zusammen, er förderte als Präsident der Akademie der Geschichte 27 Jahre lang jegliches gelehrte Streben, er weckte durch seine glücklichen Reformen in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung die spa-

niſchen Länder zu einem neuen Anlauf. Wer nun Leben und Schriften dieſes ausgezeichneten Mannes nur einigermaßen kennt [1]), der wird uns gewiß zugeben, daß Campomanes nicht mehr und nicht weniger von franzöſiſchem Weſen beherrſcht war, als etwa unſer Juſtus Möſer, daß er durch und durch kernhafter Spanier war, wie dieſer ein echteſter Deutſcher. Die Argumente ſeiner Schriften ſind nicht aus abſtracten Erwägungen, ſondern aus der genaueſten Kenntniß der ſpaniſchen Geſchichte, Verfaſſung und Geſetzgebung entnommen; nicht ein logiſch aufgebautes Syſtem, ſondern hauptſächlich die Lehren der ſpaniſchen Vergangenheit dienen zum Stützpunkt ſeiner nationalökonomiſchen Beſtrebungen; nicht die geiſtreiche gewandte Darſtellung eines Franzoſen, ſondern der knorrige, kaum geordnete aber außerordentlich reiche Inhalt zeichnet ſeine Schriften aus: er will überall nur die Sache, die ſchöne Form oder die logiſche Conſequenz eines Syſtemes bedeutet für ihn nichts. Dem entſpricht ſeine ſtaatsmänniſche Praxis: dem Decretiren von oben her vertraut er ſo wenig, als der Weisheit des Gelehrten und Beamten in Fragen des Lebens. Er durchzieht Spanien in allen Richtungen, um die realen Bedürfniſſe und Zuſtände der verſchiedenen Provinzen und Kreiſe durch eigene Anſchauungen kennen zu lernen; er nutzt ſeine Muſeſtunden, um in den Werkſtätten der Handwerker ſich über die wirklichen Hemmniſſe des ſpaniſchen Gewerbsfleißes zu unterrichten, und er ruft, der erſte continentale Staatsmann des achtzehnten Jahrhunderts, um Ackerbau, Induſtrie, Handel und Bildung aus dem Verfall zu heben, in dem ſie noch immer lagen, die patriotiſche Mitwirkung der Nation auf, er ſchafft ihr in den ökonomiſchen Geſellſchaften die Organe, um aus eigener Kraft die Wiedergeburt zu beginnen, nach den abweichenden Bedürfniſſen jedes Ortes und nach der verſchiedenen Begabung des Stammes. Wo erinnert dieſe durchaus hiſtoriſche Behandlung wiſſenſchaftlicher und politiſcher Fragen, dieſes beſcheidene und liebevolle Zurückgeh'n auf die lebendige Fülle der realen Zuſtände und Bedürfniſſe bei allen praktiſchen Aufgaben, dieſe Gerechtigkeit gegen die bunteſte Mannigfaltigkeit der loca-

[1]) Für das Biographiſche iſt man leider noch immer auf die ſehr ungenügende Gedächtnißrede Gonzalez Arnao's im 5. Bande der Memorias de la Real Academia de la Historia angewieſen.

len Verhältniſſe, dieſes Herbeirufen der populären Kräfte zur Theilnahme an den wichtigſten Beſtrebungen der Regierungsgewalt an die franzöſiſche Art, von oben her mit allgemeinen Principien das Volksleben in neue Bahnen zu zwingen?

So weit wir von dem inneren Leben der ſpaniſchen Nation unter Carl III unterrichtet ſind, entſprach die Methode, welche Campomanes in ſeiner wiſſenſchaftlichen und politiſchen Thätigkeit befolgte, durchaus dem Sinn und Geſchmack des Volkes. In der Wiſſenſchaft begegnet keine Spur der franzöſiſchen Keckheit und Leichtfertigkeit, vielmehr überwiegt nur zu ſehr die ſchwerfällige ſtoffartige Behandlung und die Gebundenheit in nationalen Ueberlieferungen. Statt der encyklopädiſchen Gewandtheit, über Alles und Jedes ein zuverſichtliches Urtheil abzugeben, finden wir bei den ſpaniſchen Gelehrten, daß ſie in fleißige Forſchungen über Specialitäten vertieft ſind, die kaum zu allgemeinen Reſultaten hinſtreben. In der Geſchichtſchreibung wendet ſich noch immer das lebhafteſte Intereſſe den Provinzial- und Stadtgeſchichten zu; die unter Ferdinand VI angeordnete Durchforſchung der ſpaniſchen Archive beginnt ihre Früchte zu tragen in der Belebung der ſpaniſchen Rechtsgeſchichte, mit dem größten Eifer ſammelt man die Fueros der Gemeinden, die Cuadernos der Cortes; die Akademie der Geſchichte unternimmt eine kritiſche Ausgabe des Fuero Juzgo; die Akademie der bildenden Künſte eine illuſtrirte Geſchichte der Alhambra; Capmany arbeitet an den Denkwürdigkeiten über Handel und Induſtrie Barcelona's, Trigueros an einem gleichen Werk über Sevilla, Aſſo an einer Geſchichte der Nationalökonomie in Aragon; in Aſturien, Galicien, Mallorca werden die Dialekte ſtudirt. Sieht man in die ökonomiſchen Geſellſchaften, welche damals entſchieden im Vordergrunde des öffentlichen Lebens ſtanden, ſo üben da Klerus und Adel in einträchtigſter Gemeinſchaft mit Beamten, Gelehrten und Bürgern eine gemeinnützige Thätigkeit, die zwar vor theoretiſchen Erörterungen wichtiger volkswirthſchaftlicher Fragen nicht zurückſchreckt, hauptſächlich aber um die Löſung praktiſcher Aufgaben, um Gründung von Spinn- und Webeſchulen, um Verbeſſerung der Oelpreſſen und Getreidemühlen, Hebung der Seidenzucht in Sevilla, Einführung guter Futterkräuter, Reform des Zunftweſens in Toledo und Granada, Baumpflanzungen, Waſſerleitungen u. ſ. w. ſich bewegt. Es iſt bekannt,

wie Aranda und Floridablanca gegen das Uebermaß der geiſtlichen Gewalt und des Beſitzes der todten Hand einen ununterbrochenen Kampf führten, wie Campomanes jede Gelegenheit benützte, um die noch immer erdrückende Zahl der Klöſter zu beſchränken, das Unweſen der Brüderſchaften zurück zu drängen, wie er ebenſo eifrig die Privilegien der gemeinſchädlichen Meſta, die Willkür der Grundherren, die übermäßige Ausdehnung der Majorate zu beſchneiden bedacht war; wer aber daraus, wie oft genug geſchehen, gefolgert hat, daß ſich in Spanien damals eine grundſätzliche Oppoſition gegen Kirche, Klerus und Adel, eine Fortwirkung des franzöſiſchen Radicalismus in religiöſen und politiſchen Fragen Bahn gebrochen habe, der iſt in einem ſo ſtarken Irrthum befangen, wie ihn oberflächliche Kenntniß nur erzeugen kann.

Aus dem Anfang der achtziger Jahre haben wir eine Schilderung der ſpaniſchen Sitten und Zuſtände von einem der verdienteſten Beförderer der neu erwachenden poetiſchen Strebungen, von einem Manne, der mit den beſten Geiſtern des damaligen Spaniens in intimem Verkehre ſtand, dem Ritter des Santiagoordens, D. José Cadahalſo. Dieſer Mann, aus einem nordſpaniſchen Adelsgeſchlechte 1741 in Cadiz geboren, wurde von ſehr früher Jugend an in Paris erzogen, durchreiste dann vor dem zwanzigſten Jahre Italien, Deutſchland, England und Portugal, lernte die Sprache und Literatur dieſer Länder, beſonders die engliſche, kennen und kehrte ſo mit vielſeitigſter Bildung ausgerüſtet und dem nationalen Weſen, ſollte man meinen, ganz entfremdet nach Spanien zurück. Er vertrat da dann allerdings in äſthetiſcher Hinſicht ganz die franzöſiſchen Principien, aber in Leben und Empfinden machte ſich alsbald der ſpaniſche Grundzug unverkennbar geltend. Sein letztes Werk waren die nach der Art von Montesquieu's Lettres persanes entworfenen Cartas marruecas, in denen der Afrikaner Gazel über die Eigenthümlichkeiten des ſpaniſchen Lebens in die Heimath berichtet, nachdem er ſich von dem gründlich unterrichteten Spanier Nuño da Aufſchlüſſe erbeten, wo eigenes Nachdenken und Lectüre nicht ausreichte. Dieſe Nachahmung der perſiſchen Briefe charakteriſirt nun zuerſt, daß ſie, obwohl ſechzig Jahre nach ihrem Vorbilde entſtanden, Religion und Politik von ihrer ſatyriſchen Kritik grundſätzlich ausſchließt, d. h. das, was den Mittelpunkt der Angriffe

Montesquieu's gebildet hatte. Sodann schwingt der Spanier seine Geißel wohl über die Sittenverderbniß, den reichlichen Luxus, die Modesucht, die lächerliche Sprachmengerei, die leichtfertige Projectenmacherei, die Verachtung der Vorfahren und des eigenen Wesens, kurz über die verschiedenartigen schlimmen Einflüsse der nördlichen Nachbarn; als aber der daheimgebliebene Afrikaner auf die Schilderung Gazel's an Nuño schreibt, nach Allem scheine die spanische Nation darin von allen übrigen verschieden zu sein, daß sie keinen eigenen Charakter habe, erwidert Nuño, das sei ein falscher Schluß, wie er gar leicht denjenigen Fremden begegne, welche von Spanien nur Madrid kennen. „Die spanische Nation, fährt er fort, ist heute noch dieselbe wie vor 300 Jahren. Alle europäischen Residenzen sind einander so ziemlich gleich. Aber in den inneren Provinzen Spaniens, wo wegen des geringen Verkehrs, der schlechten Straßen und des Mangels an Unterhaltung für Fremde nicht so viele Leute aus allen Ländern zusammen strömen, leben die Menschen heute noch in denselben Lastern und Tugenden, wie ihre Vorfahren im fünften Glied. Wenn der spanische Charakter im Allgemeinen aus Religiosität, Tapferkeit und Verehrung vor dem Könige auf der einen, aus Eitelkeit, Verachtung des Erwerbs und übermäßiger Neigung zur Liebe auf der andern Seite zusammengesetzt wird, so ist das heute wie früher. Auf jeden Geck, der seine Tracht auf das Commando seines Haarkräuslers ändert, kommen 100,000 Spanier, die nicht ein haarbreit an der alten Tracht geändert haben; auf jeden Spanier, der sich etwas lau in Glaubenssachen äußert, kommt eine Million, die den Degen zieht, sobald sie so etwas hört". Demgemäß beschäftigt sich die Satyre Cadalso's überwiegend mit Schwächen und Vorurtheilen, welche dem 18. Jahrhundert in keiner Weise eigenthümlich genannt werden können, mit der lächerlichen Adelssucht, mit der scholastischen Albernheit der Professoren, „welche 77 Syllogismen darüber aufthürmen können, ob der Himmel fest oder flüssig", mit dem störrischen Hängen an den oft so verkehrten Ueberlieferungen, mit dem falsch verstandenen Patriotismus, der es für eine Beleidigung der spanischen Würde gehalten habe, als man im Heer das preußische Exercitium eingeführt, mit der feindseligen Absperrung der Provinzen gegen einander. Das würde nun wenig beweisen, wenn Cadalso selbst ein unbedingter An-

hänger der Neuerung wäre; dagegen bekennt er sich überall wohl als einen Freund der Reform, aber der umsichtigsten und schonendsten Reform. „Ich weiß wohl, sagt er, daß wir, um Spanien andern Ländern gleich zu stellen, viele verfaulte Zweige von dem Baume unseres Volkslebens abhauen, ihm neue Reiser einsetzen und ihn fortwährend pflegen müssen. Aber deswegen dürfen wir ihn nicht in der Mitte durchsägen, oder ihm die Wurzeln durchhauen; noch weniger wird es genügen, ihm falsche Blätter und künstliche Früchte anzuhängen. Um ein Gebäude aufzuführen, in dem es sich behaglich leben läßt, genügt es nicht eine Masse Arbeiter und Bausteine zu vereinigen, man muß vielmehr den Boden für die Grundmauern genau untersuchen, den Geist derer, die darin wohnen sollen, die Beschaffenheit ihrer Nachbarn und tausend andere Umstände sorgfältig in Erwägung ziehen, wenn man nicht der Schönheit der Façade die Bequemlichkeit der Zimmer opfern will". Und am Schluß legt er ein ganz ausdrückliches Glaubensbekenntniß über die damals Europa, zunächst Frankreich bewegenden Theorien ab. Gazel fragt den Spanier Nuño, wie es zugehe, daß nach den Erzählungen der spanischen Geschichtschreiber in so vielen Schlachten S. Jago auf weißem Roß den Spaniern den Sieg gebracht habe, und erklärt sich mit den verständigsten Gründen von der Welt gegen derartige Sagen. Nuño erwidert dem Afrikaner, ein solcher Volksglaube an den Beistand des Himmels sei eine so gewaltige Waffe, daß sie durch nichts übertroffen werden könne: „Sieh Gazel, diejenigen, welche gewisse Dinge entfernen wollen, welche die Masse ohne Schaden der Religion treuherzig glaubt, und aus deren Glauben dem Staat Nutzen erwächst, denken nicht daran, was geschehen würde, wenn das Volk philosophiren und den Grund jeglicher Einrichtung erforschen wollte. Ich erschrecke, wenn ich nur daran denke. Das ist einer der Gründe, die mich gegen eine in Europa so weitverbreitete Secte aufbringen, welche Alles untersuchen will, was man bisher für so gewiß gehalten hat, wie einen geometrischen Lehrsatz. Von den Mißbräuchen dringen diese Leute mit ihrer Kritik zu den Gebräuchen vor, und vom Zufälligen zum Wesentlichen. Sie leugnen nicht nur jene Sätze, die man durchaus ohne Schaden der Religion leugnen kann, sondern machen die Grundlagen der Religion selbst, die Offenbarung und die Tradition, lächerlich, und suchen in

eitlen Freiheitsträumen das kürzeste und sicherste Mittel, um die ganze Welt in das schrecklichste moralische Chaos zu stürzen, in dem alles menschliche und göttliche untergeht. Sage nur Gazel, wenn der Mensch keine Unsterblichkeit hofft, wozu wird er dieses Leben anwenden? Zu aller Art schändlichster und schädlicher Verbrechen" [1]).

Die spanische Bildung des 18. Jahrhunderts, mag man nun die wissenschaftliche und politische Einsicht, oder die humane Veredlung des Lebens und Empfindens in's Auge fassen, hat in D. Gaspar Melchior de Jovellanos ihren Höhepunkt erreicht. Man ist wahrhaft überrascht, in einem Lande, in dem noch immer nicht nur die Inquisition jede wahrhaft freie religiöse Entwicklung darnieder hielt (der Prozeß Olavide hatte eben für die Gelehrten und Patrioten ein Exempel statuirt), sondern der gewaltige Druck der fest geschlossenen historischen Ueberlieferungen und der das ganze Leben umschlingenden religiösen Uebungen keine Wahl zu lassen schien zwischen unbedingter Unterwerfung unter die Kirche und verstecktem Unglauben, man ist erstaunt, in diesem Lande einem Manne zu begegnen, welcher Ueberzeugung und Leben zur reinsten Humanität verklärt und daneben eine religiöse Innigkeit sich bewahrt hat, die nirgends sich vordrängt, aber bei verschiedenen Anlässen in der edelsten Weise heraustritt. Die Männer dieser kritisch-philosophischen Richtung pflegten zu allen Zeiten, vorzüglich aber im 18. Jahrhundert, den kirchlichen Formen nur so weit äußerlich sich zu accomodiren, als es die Klugheit verlangte: Jovellanos, dieser scharfe klare Kritiker, der den Kampf seiner Zeit gegen das Uebermaß des kirchlichen Wesens, gegen die Herrschaft des Dogma über die Wissenschaft, gegen die Erdrückung der ökonomischen Kräfte seines Vaterlandes durch Klöster und Brüderschaften in vorderster Reihe mitkämpfte, er verlangt nicht nur in seinen Schriften über Unterrichtsformen, daß der Religionsunterricht, d. h. vor Allem die genaue Kenntniß der Bibel zur Basis der ganzen Jugendbildung erhoben werde, sondern er findet auch mit seinem milden elastischen Geiste in der katholischen Kirche eine wahre Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse. Von der akademischen Vorbereitung zum

---

1) Obras de D. José Cadahalso, Madr. por Repulles. t. 2, p. 351 sq.

Priester unter Aranda's Auspicien in die Bahn der Magistratur hinüber geführt arbeitet sich dieser seltene Mann rasch zum Muster eines Richters und eines Verwaltungsbeamten im höchsten Sinne empor, steht zugleich mitten inne in dem poetischen Aufschwunge seines Volkes, den die Schule von Salamanca bezeichnet, bereitet der neuen (französischen) Schule des spanischen Drama den ersten durchgreifenden Erfolg durch seinen Delincuente honrado, stellt sich in erstaunlicher Vielseitigkeit des Geistes an die Spitze der nationalökonomischen Bestrebungen, indem er den Inhalt der Forschungen Campomanes' theils erweitert und berichtigt, theils und vor allem durch seine klassischen Darstellungen mit der Kraft ausrüstet, alle gebildeten Geister Spaniens zu fesseln, nimmt an den historischen Forschungen namentlich im Gebiete der Kunst- und Rechtsgeschichte einen hervorragenden Antheil, bricht der mühsam heranreifenden Einsicht von der Nothwendigkeit einer fundamentalen Reform des Rechtsstudiums und der Gesetzgebung breite Bahn, und krönt endlich während der vieljährigen, nur durch die achtmonatliche Verwaltung des Ministeriums der Justiz im Jahre 1797 unterbrochenen ehrenvollen Verbannung in die asturische Heimath die wissenschaftlichen Leistungen seines Lebens durch das mustergültige Werk über die Agrargesetzgebung, seine patriotischen Bestrebungen durch die edelste, hingebendste Thätigkeit für das Schulwesen, für den Straßenbau, für die Kohlenbergwerke, für jedes größte und kleinste Interesse Asturiens. Patiño, Ensenada, Aranda, Floridablanca, Campomanes haben mehr für die Erweckung und Kräftigung des spanischen Staatslebens gethan als Jovellanos, weil ihre Stellung an der Spitze der Geschäfte ihnen die Macht gab, ihre fruchtbaren Ideen unmittelbar in's Leben überzuführen; Jovellanos' ist dieses Glück nur für einen kurzen Moment unter den ungünstigsten Verhältnissen zu Theil geworden; aber die Unermüdlichkeit seines vielseitigsten Wirkens und Forschens hat in den verschiedensten Richtungen köstlichen Samen ausgestreut, das geistige Leben seines Volkes mit den edelsten Anregungen befruchtet und in dem stillen Wirken zwischen den asturischen Bergen seinen Landsleuten ein, wir fürchten für sehr lange Zeit, unübertroffenes Muster bürgerlicher Thätigkeit aufgestellt. Vergleichen wir ihn mit Aranda und Floridablanca, so fehlt ihm die kühne, durchgreifende Thatkraft, die rücksichtslose Energie dieser Männer, aber er

iſt auch frei von ihrer willkürlichen Gewaltthätigkeit, von der Härte und Enge ihres Weſens. Er hat nicht wie Campomanes die Kraft des Geſetzes mit kluger Entſchloſſenheit gegen die Mißbräuche aller Art zu handhaben verſtanden, und ſein Leben weist keine weithin fruchtbringende That auf, wie die Gründung der ökonomiſchen Geſellſchaften; aber ohne ihn wären dieſe Geſellſchaften des Führers beraubt geweſen, der mit Schrift und Wort und That die ſchwierigſten Probleme mit einer faſt den Zweifel ausſchließenden Meiſterſchaft löste. Campomanes erkannte mit ſcharfem Blick, daß dem ökonomiſchen Verfall Spaniens nicht mit großen Fabriken, mit Handelscompagnien und privilegirten Geſellſchaften, ſondern nur durch die beſcheidene Belebung des kleinen Handwerks, durch die konſequente Förderung des Ackerbaues, durch einen unerbittlichen Krieg gegen Bettel und Müſſiggang abgeholfen werden könne: Jovellanos that den letzten entſcheidenden Schritt zu erklären, daß man auf dieſem Wege zwar viel erreichen könne, daß aber erſt die Hebung des Volksunterrichts, ein das ganze Volk umfaſſendes Syſtem ernſter Erziehung und Bildung, die durchgreifende Reform der Gymnaſial- und Univerſitätsſtudien, die Gründung von Real- und Gewerbsſchulen der Unwiſſenheit, Gedankenträgheit und Sittenloſigkeit, den letzten Urſachen der Verkommenheit eines Volkes, ein Ende machen könne. Und das blieb bei ihm nicht eine theoretiſche Lehre, ſondern die praktiſche Realiſirung ſeiner Anſichten über Schulweſen bildete den Mittelpunkt ſeiner Thätigkeit in den letzten 20 Jahren ſeines Lebens: er gründete Armen- und polytechniſche Schulen, er arbeitete detaillirte Lehrpläne aus, er entwarf Lehrbücher, er lehrte und examinirte ſelbſt, und ſein aſturiſches Inſtitut blühte raſch unter ſeiner Leitung zu einer Muſteranſtalt auf, bis die Willkür Godoy's ihn aus dieſem Wirkungskreiſe heraus riß und ſieben Jahre in einem mallorkiniſchen Kerker begrub.

Es iſt wahr, auch dieſer Mann unterwarf ſich nicht nur in ſeinen ſehr untergeordneten poetiſchen Productionen, ſondern vielfach auch in ſeinen kunſthiſtoriſchen Abhandlungen dem Zwang der franzöſiſchen Kunſtregeln, und man hat ihn deshalb als ein eclatantes Beiſpiel angeführt, wie unbedingt der franzöſiſche Geſchmack in Spanien im ach-

zehnten Jahrhundert geherrscht habe [1]). Uns scheint bei der Würdigung dieses Verhältnisses ein wichtiger Gesichtspunkt übersehen worden zu sein. Die vorwärts strebenden Spanier des 18. Jahrhunderts, die Führer der geistigen und ökonomischen Wiedergeburt des spanischen Volkes, mußten in den Poesien des 17. Jahrhunderts, in den bewunderten Werken Lope de Vega's und Calderon's den Höhepunkt einer Welt- und Lebensanschauung erkennen, welche zu dem trostlosen Verfall unter Carl II mit Nothwendigkeit geführt hatte, welche, noch immer in der Masse des Volkes tief eingewurzelt, ihren patriotischen Bemühungen die größten Schwierigkeiten bereitete. Denn diese Dichtungen sind nicht nur, was heute Niemand tadeln würde, ohne moralische Tendenz, sondern sie untergraben in den verschiedensten Beziehungen die ernste, sittliche Ansicht vom Leben, sie verherrlichen den frommen Müssiggang, die äußerliche Religiosität, den fanatischen Glaubenshaß, die klösterliche Verleugnung der Pflichten des Menschen und Bürgers, den blinden Mönchsglauben ohne innerliche Reinigung, die unwürdige Unterwerfung unter die unnatürlichen Gebote willkürlicher Ehrengesetze, sie sind mit einem Wort der glänzendste, aber auch der unverhüllteste Ausdruck der Ideen, welche Spanien im 17. Jahrhundert beherrscht hatten. Was es aber für ein Volk bedeute, in solchen aller verständigen Thätigkeit und jeder gesunden Sittlichkeit abgewandten oder feindseligen Ideen zu schwelgen, das empfanden die Spanier des 18. Jahrhunderts im vollsten Maße. Diese Ideen hatten Spanien zu Grunde gerichtet, dieser Ruin umgab sie auf allen Seiten. Und was half es Campomanes, gegen den frommen Bettel zu eifern, wenn eben derselbe von unzähligen Bühnen in den bezaubernden Versen Lope's verherrlicht wurde? Was fruchteten die Bemühungen gegen den übermäßigen Besitz der todten Hand, gegen die Ueberzahl der Religiosen, wenn Calderon's Dramen die Freigebigkeit an fromme Stiftungen, das Leben im Kloster als die höchste Tugend feierten? Wo sollte der blinde Wunderglaube, die fanatische Begeisterung für die frommen Künste der Mönche ein Ende nehmen, wenn die Autos auf offener Straße das Evangelium der Bigotterie verkündeten? Man

[1]) v. Schack, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien, 3, 501.

muß ganz überſehen, daß die Poeſie, namentlich das Drama zwar nicht die Aufgabe hat, das Volk zu verſtändigen, fleißigen Bürgern zu erziehen, aber auf die Lebensrichtung eines, beſonders dem Theater ſo leidenſchaftlich wie das ſpaniſche ergebenen, Volks einen ſehr bedeutſamen Einfluß übt, um es nicht begreiflich zu finden, daß alle die beſten Köpfe unter den Spaniern des 18. Jahrhunderts ſich von der Richtung, welche das Drama ſeit Lope eingeſchlagen hatte, entſchieden abkehrten. Die nüchterne Regelmäßigkeit lag aber im Gegenſatz zu der phantaſtiſchen Ueberſchwänglichkeit des 17. Jahrhunderts ſo ſehr im Geiſte der Spanier des 18. Jahrhunderts, daß bekanntlich viele Gegner der franzöſiſchen Schule in ihren Stücken ſelbſt die franzöſiſche Regel befolgt haben. Was dann Jovellanos ſpeciell betrifft, ſo wollte er zwar von Lope nichts wiſſen, von deſſen leichtſinnig hingeworfenen, unſittlichen Stücken er den Verfall der ſpaniſchen Poeſie datirt, aber die Claſſiker des 16. Jahrhunderts, Garcilaſo, Herrera, vor Allen Luis de Leon, Luis de Granada und Cervantes preist er bei jeder Gelegenheit. Sie ſollen von den Studenten eifrig geleſen, Luis de Granada dem Religionsunterricht zu Grunde gelegt werden. Von einer über das äſthetiſche Gebiet hinausgehenden Befangenheit in franzöſiſchen Anſchauungen iſt bei Jovellanos gar keine Rede. Er empfiehlt zwar das Studium der franzöſiſchen Sprache und Literatur, aber die engliſche ſtellt er auf gleiche Stufe, er macht einen Verſuch mit der Ueberſetzung Milton's, er wie Cadahalſo und Campomanes iſt in politiſcher Hinſicht durchaus von dem engliſchen Vorbild beherrſcht.

Dieſe flüchtigen Ausführungen werden wohl genügen, um zu zeigen, daß Spanien im 18. Jahrhundert durchaus nicht unbedingt den franzöſiſchen Spuren folgte, daß vielmehr ſeine bedeutendſten Köpfe den franzöſiſchen Anregungen zwar viel verdankten, hie und da von franzöſiſchen Ideen über Gebühr beherrſcht wurden, im Ganzen aber auf dem Boden der ſpaniſchen Ueberlieferung mit dem Material der ſpaniſchen Vergangenheit weiter bauten, während die Maſſe des Volks noch durchaus in altſpaniſcher Art und Weiſe befangen war. Der Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, dem in Spanien ein plötzlicher Umſchlag aus einer Politik der Reform und Aufklärung in ängſtlichſte Ueberwachung und gewaltſamſte Repreſſion der ſo loyalen

Fortſchrittstendenzen auf dem Fuße folgte, alterirte dieſes Verhältniß Anfangs auffallend wenig, ja bald überwiegend zum Nachtheile Frankreichs. Als die Revolution die blutige Wendung gegen Königthum, Adel und Kirche genommen hatte, brach in Spanien ein Sturm des loyalen und religiöſen Fanatismus gegen die Königsmörder und Kirchenſchänder los: Alles bis zu den Schmugglern drängte ſich zum Kampfe, die Bauern der Grenzprovinzen, von ihren Pfarrern geführt, brachten in den Feldzügen 1793—1795 franzöſiſchen Abtheilungen manche blutige Niederlage bei, und das ganze Land, die Blinden und Bettler Madrids nicht ausgenommen, ſteuerte nicht unbeträchtliche freiwillige Gaben zu dieſem heiligen Kriege für Gott und Königthum. Dieſen Empfindungen der ungeheuern Mehrheit des ſpaniſchen Volks gegenüber meinten allerdings Einige, der gerade in den letzten Jahren wieder höchſt fühlbar gewordene Druck der Regierungswillkür, der ſchlechten Verwaltung, der klerikalen Uebergriffe werde auch in Spanien nur mit denſelben gewaltſamen Mitteln beſeitigt werden können, wie in Frankreich. Godoy behauptet in ſeinen Memoiren, als die Franzoſen im Frühling 1795 an und ſogar über den Ebro vordrangen, habe man an verſchiedenen Orten, namentlich in Madrid und Burgos, die Wirkungen der revolutionären Propaganda in geheimen Clubs verſpürt, die über eine republikaniſche Conſtituirung Spaniens debattirt, in verſchiedenen Demonſtrationen, denen ſich ſogar Damen von vornehmſter Geburt angeſchloſſen, und in Anderem. Wir wiſſen nicht, wie weit dieſer Angabe des in allen Dingen höchſt unzuverläſſigen Autobiographen zu trauen iſt; jedenfalls waren der grundſätzlichen Anhänger der franzöſiſchen Republik in Spanien damals ſchwerlich mehr als etwa in Oeſtreich, und der Baſeler Friede ſetzte jeder etwaigen Hinneigung ſpaniſcher Liberalen zu Frankreich eine ſtarke Schranke. Seitdem die ſpaniſche Regierung der treueſte und bald der unterwürfigſte Alliirte Frankreichs wurde, namentlich ſeitdem die ſpaniſche Regierung in Napoleon den Herſteller der ſtaatlichen Ordnung, der Clerus in ihm den Patron der Kirche verherrlichte, ſeitdem Spanien in der franzöſiſchen Abhängigkeit eine immer kläglichere Rolle ſpielte und das Land durch die ununterbrochenen ruhmloſen Kriege für Frankreich ruinirt wurde, ſeitdem ſchwanden die etwaigen franzöſiſchen

Sympathien bei den freisinnigen Spaniern in demselben Maße, als sie bei Regierungen und Geistlichkeit stiegen. Die Wenigen — es waren verschwindend Wenige — deren Gedanken unter den Erschütterungen der neunziger Jahre und des Anfangs unseres Jahrhunderts auf die Nothwendigkeit politischer Reformen, einer Volksvertretung, einer Belebung der Gemeindekörper u. dgl. sich richteten, diese Wenigen suchten ihren Trost zumeist in der ruhmreichen nationalen Vergangenheit. Bis zum Ausbruch der französischen Revolution ist uns von derartigen politischen Wünschen kein einziges Beispiel bekannt geworden: das Streben der aufgeklärtesten Patrioten beschränkte sich unter Carl III auf die Erleichterung des geistlichen Druckes, auf die Belebung der ökonomischen Thätigkeit, auf die Reform der Universitäten, die Beschränkung der Majorate und ähnliches; eine formelle politische Mitwirkung des Volks an der Lösung dieser Aufgaben zu verlangen, fiel Niemand ein: hatte doch die Intelligenz der Regierung überall mit den Vorurtheilen des Volkes zu kämpfen, scheiterten doch 1789 einige treffliche Reformpläne Campomanes' an den Cortes, denen man zum ersten Male seit anderthalb Jahrhunderten wichtige Fragen der Gesetzgebung vorzulegen für gut gefunden hatte! Bis zu Carl's III Tod mußten die Freunde des Fortschritts in der Macht des Absolutismus, von Männern wie Floridablanca, Campomanes, Roda, Gausa gehandhabt, die werthvollste Bürgschaft des Besserwerdens hochschätzen. Aber nun kamen die elenden Zeiten Carl's IV, die unfähige Günstlingsregierung Godoy's, die schamlose Willkür des Justizministers Caballero, nun sah man die besten Männer Spaniens, die Aranda, Floridablanca, Campomanes, Saavedra, Jovellanos, die Einen in Ungnade, die Andern in Verbannung, Andere gar im Kerker — jetzt empfand man zum ersten Male den Druck des Absolutismus und jetzt erst zog man aus den Studien der vaterländischen Geschichte die politischen Consequenzen. Nun finden wir in Gedichten Quintana's aus dem Jahre 1797 den Absolutismus der Habsburger als den ersten Quell des spanischen Unglücks bejammert, die Helden von Villalar (1521) als die letzten Kämpfer der spanischen Freiheit verherrlicht. Nun bildet sich jene Auffassung der spanischen Geschichte aus, welche der Thätigkeit der Cortes von 1810 durchaus zu Grunde liegt: Spanien war glücklich, reich, gebildet, Spanien war allen übrigen euro-

päiſchen Ländern an ſtolzer Entfaltung bürgerlicher Selbſtändigkeit, bürgerlichen Wohlſtandes und politiſcher Freiheit voraus, ſolange die Rechte des Volkes durch die Cortes geſchirmt wurden; ſeit aber der fremde Carl die Kraft der caſtilianiſchen Comuneros auf den Felde von Villalar brach, und Philipp die aragoniſchen Cortes lähmte, ſeitdem iſt alles Elend unaufhaltſam über Spanien hereingebrochen: Pfaffenherrſchaft, Ausſaugung des Landes durch zahlloſe Klöſter und die römiſche Curie, Verfall des Ackerbaues und Gewerbfleißes, Entvölkerung, Verdummung. Nur die Herſtellung der Cortes, nicht in der kläglich verſtümmelten Geſtalt der letzten Jahrhunderte, ſondern mit der vollen Wucht ihrer urſprünglichen Befugniſſe, die Wiederbelebung der Ayuntamientos zu wahrhaften Vertretern der Gemeinde, wie ſie es im Mittelalter waren, die Reſtauration der alten ſpaniſchen Geſetze über Erwerbungen der todten Hand, über die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe ſtatt der Inquiſition in Glaubensſachen, über die Veräußerungen des Kronguts und das daraus erwachſene Uebermaß grundherrlicher Beſitzungen und Rechte u. ſ. w., kann Spanien retten. Dieſer nationalen Richtung der Freunde politiſcher Reformen gemäß finden wir faſt alle diejenigen unter den ſpäteren Führern des Liberalismus, welche vor der Revolution literariſch arbeiteten, auf dem Gebiete der ſpaniſchen Geſchichte thätig: Quintana gab ſeine Biographien berühmter Spanier heraus, Vargas y Ponce Biographien ſpaniſcher Seehelden, Capmany ſeine Forſchungen über verſchiedene Punkte der politiſchen und ökonomiſchen Geſchichte Spaniens, Sempere die Geſchichte der Majorate und Fideicommiſſe in Spanien, Llorente das urkundliche Werk über die Freiheiten der baskiſchen Provinzen, vor Allen aber entwarf Marina in ſeinem Ensayo histórico crítico sobre la antigua legislacion zum erſten Male ein aus den Quellen geſchöpftes reiches Bild des caſtilianiſchen Verfaſſungslebens in Mittelalter. Wenn er nun da von den Fueros der caſtilianiſchen Städte aus den elften Jahrhundert rühmte, daß ſie nicht nur früher, ſondern auch weiſer und gerechter als die italieniſchen und franzöſiſchen Stadtrechte „die Vortheile der wahren bürgerlichen Freiheit mit dem Gehorſam gegen Fürſt und Geſetz vereinigten“ [1]), wenn er ſtolz hervor-

[1]) Ensayo p. 82. Das Buch erſchien erſt 1808 im Druck, war aber ſchon

hob, daß die Vertreter der Städte Castilien's und Leon's fast 100 Jahre früher auf den Cortes erschienen, als selbst in England die Abgeordneten des dritten Standes Einlaß in's Parlament fanden, so waren diese Verherrlichungen der nationalen Vorzeit wohl geeignet, die Freunde der „wahren bürgerlichen Freiheit" ihr Vorbild immer mehr in der eigenen Vergangenheit suchen zu lassen [1]).

Wäre der französische Geist in Spanien mächtig gewesen, wie man annimmt, so hätte die Erhebung der spanischen Nation im Mai 1808 unmöglich mit der energischen Einmüthigkeit, mit dem antifranzösischen Fanatismus erfolgen können, der ganz Europa in Erstaunen setzte. Hätten auch nur die Liberalen, die späteren Urheber der Verfassung von 1812, unter dem Einfluß der französischen Revolutionsideen gestanden, so müßte der Köder der josephinischen Reformen, welche so geschickt die drückendsten Mißstände der spanischen Staatsordnung beseitigten, wenigstens eine nennenswerthe Zahl zu einer Zeit angelockt haben, in der nicht nur die Sache Spaniens militärisch verloren zu sein, sondern namentlich jede Hoffnung auch auf die allerbescheidensten Reformen durch die verschiedenen spanischen Regierungen vereitelt zu werden schien. Nun wissen wir wohl, daß 1810 nach der Occupation fast ganz Andalusiens viele Spanier am Vaterlande verzweifelten, und daß diejenigen am leichtesten dem fremden König sich zuwandten, welche mit dem politischen Programm seiner Regierung einverstanden waren, aber es ist uns kein einziges Beispiel bekannt, daß ein Spanier von politischem Gewicht aus freiem Entschluß, ohne den Druck von Noth und Gefahr, zur Fahne Joseph's geschworen habe, weil Joseph die Inquisition, die Klöster, die geistliche Gerichtsbarkeit, die Feudallasten aufgehoben, das Monopolswesen, die Privilegien der Zünfte, die schädlichen Hemmungen der freien Bewegung aller Art nach Kräften eingeschränkt hatte. Uns sind unter

---

im Frühling 1806 in den Sitzungen der Akademie der Geschichte vorgetragen.

1) Diese politische Verherrlichung des spanischen Mittelalters wurde von Marina in seiner während der Revolution geschriebenen Teoría de las Córtes noch bedeutend über die Linie der historischen Wahrheit hinaus erweitert.

den Josephinos überhaupt nur drei Liberale von hervorragender Bedeutung bekannt: der Graf Cabarrus, ein geborner Franzose und der Einzige, von dem wir aus seinen Briefen an Godoy wissen, daß er in den neunziger Jahren ganz dem französischen Radicalismus zugethan war! dann Llorente und Sempere, zwei Männer, welche der Eine ganz in den ökonomischen, der Andere ganz in den kirchlichen Interessen aufgingen. Dagegen standen die Häupter des alten wie des jungen Liberalismus, die Jovellanos, Capmany, Quintana, Torreno, Argüelles vom ersten Moment an in den vordersten Reihen der Erhebung: sie schwankten nicht, wie der größte Theil des Adels, des hohen Clerus und der Bureaukratie, bis das niedere Volk in leidenschaftlichem Sturm alle Bedenken der politischen und militärischen Klugheit und der bequemen Achselträgerei zu Boden geworfen hatte.

Wenn man sich die Last der Mißregierung vergegenwärtigt, welche Spanien seit fast 20 Jahren niedergedrückt und alle die mühsamen Pflanzungen des 18. Jahrhunderts nahezu ruinirt hatte, so steht man staunend, wie im März 1808 das Volk von Madrid und Aranjuez in Verzweiflung gegen einen mißachteten König, eine verhaßte Königin und einen verabscheuten Günstling sich erhebt, den jungen Ferdinand auf den Thron setzt, aber mit diesem im Wesen der Dinge nichts ändernden Resultat zufrieden zur Ruhe zurückkehrt, ohne nur mit einem Laut eine Aenderung des Systems, oder wenigstens die Berufung der Cortes begehrt zu haben. Zwei Monate später steht ganz Spanien auf, um die französische Beleidigung zu rächen, überall muß das Volk die Gewalt in die Hand nehmen, an vielen Orten den Widerstand der Generalcapitäne und Gouverneure mit blutiger Grausamkeit brechen, überall die alten unfähigen oder unwilligen Behörden durch gewählte Junten ersetzen; aber nachdem so die populären Kräfte in souveränster Weise den Krieg decretirt und Spanien eine neue Regierung geschaffen haben, offenbart es sich, daß dieser gewaltsame Prozeß nur das alte Spanien unter neuen Formen restaurirt hat: in den vom Volk gewählten Junten sitzt der hohe Adel, Prälaten, die Spitzen der Beamtenschaft und der Armee, das Bürgerthum ist kaum vertreten. Denselben Charakter trägt die im September von den Provinzialjunten an die Spitze des Landes gestellte Centraljunta: unter den 35 Mitgliedern sind 5 Granden, 3 Marquis, 4 Grafen, 3 frühere

Minister, 2 Generäle, 5 hohe Beamte und ebenso viele Prälaten, einige Gelehrte und ein einziger Kaufmann. Und Centraljunta wie Junten führen die Regierung unter den außerordentlichsten Umständen mit der wo möglich verschlimmerten Unbehülflichkeit der alten Routine in den Fesseln einer wahrhaft lächerlichen Etikette! der große Aufschwung nationaler Begeisterung wird rasch erstickt in bureaukratischer Abgeschlossenheit und Geheimthuerei, in polizeilicher Willkühr, in kleinlichster Rivalität, Rang- und Titelsucht; der Egoismus der Regierenden vergeudet die kostbaren Mittel des armen Landes in massenhaften Ernennungen zu unnützen Aemtern, in enormen Besoldungen, während die Soldaten ohne Kleider, ohne Schuhe, ohne Nahrung und Munition wie Bettler, ja oft wie Räuber das Land durchziehen. In der gewaltsamen Gährung der ersten Monate hatte die thatsächlich freie Presse die Forderungen des Liberalismus, ja hie und da des Radicalismus unverschleiert ausgesprochen [1]), in den Proclamationen der Junten war das Bedürfniß der Reform vielfach wenn auch in unklaren Wendungen anerkannt; sobald aber die heftigste Wallung sich gelegt und die Junten behaglich in der Herrschaft sich eingerichtet hatten, zogen sie die Zügel der Censur und Polizei straff an, und Floridablanca, der Präsident der Centraljunta, machte Miene, jeden Hauch der Opposition schonungsloser zu ersticken, als wäre er noch der allgewaltige Minister eines unbeschränkten Königs.

Ohne allen Zweifel hätte die spanische Revolution diesen streng conservativen Charakter bis an's Ende behauptet, wenn nicht die Träger der alten Ordnung, der hohe Adel, der hohe Clerus, die Magistratur, die privilegirten Körperschaften in allen Provinzen und in allen Formen die gleiche Unfähigkeit documentirt hätten, den Aufgaben der Gegenwart nur von ferne gerecht zu werden: die Provinzialjunten leisteten so wenig als die Centraljunta, diese so wenig als die von

[1]) Der Sammelband der Berliner Bibliothek Revolucion de España 1808 — 9. 1. (Qs. 4063) bietet dafür sehr interessante Belege, namentlich in den Flugschriften Antonio Pellas Pensamientos de un patriota español und Voto de un Español, welche mit hinreißender Beredsamkeit und consequentem Scharfsinn alle Principien hinstellten, welchen die Cortes später folgten.

ihr ernannte Regentschaft. Die Florez Estrada, Peña, Blanco, Antillon, Quintana und wie die Sprecher energischer Reformen hießen, hatten in den ersten Monaten der Erhebung vorhergesagt, Spanien werde der napoleonischen Uebermacht sicher erliegen, wenn es den Kampf mit dem alten Organismus einer unwissenden, trägen und corrumpirten Verwaltung führen wolle, wenn nicht das Volk, welches aus sich den Impuls zur Erhebung gegeben, durch das legitime Organ freigewählter Cortes seine ganze Energie an die Spitze der Bewegung stelle, und rücksichtslos von jedem Stand und jedem Einzelnen jedes Opfer fordere, das die Gefahr des Vaterlandes heische: nach zwei Jahren der ungeheuersten Anstrengungen, der furchtbarsten Leiden sah die Nation alle diese Vorhersagungen in schrecklichem Umfang erfüllt: die Regierung war auf den äußersten Vorsprung der spanischen Erde, die Isla de Leon, zurückgedrängt, die freien Gebiete ragten nur wie Inseln aus dem Ocean der französischen Occupation hervor, der sie jeden Augenblick zu verschlingen drohte. Da endlich erlangte der Ruf nach den Cortes und nach Reform eine unwiderstehliche Gewalt, zumal in Cadiz selbst, wo die Regierung sich von einem unabhängigeren, reicheren Bürgerthume umgeben sah, als es eine andere spanische Stadt enthielt, von einem Bürgerthume, dem der große Weltverkehr, vor Allem die Verbindung mit den von Unabhängigkeitsgedanken durchzogenen amerikanischen Colonien und mit England die Ideen politischer Freiheit tief eingepflanzt hatte.

Am 24. September 1810 wurden die Cortes in dem ärmlichen Schauspielhause von Isla de Leon eröffnet. Nie hat eine gesetzgebende Versammlung unter außerordentlicheren Umständen eine von größeren Schwierigkeiten umringte Thätigkeit unternommen: im Bereich der feindlichen Batterien, welche alle hervorspringenden Punkte des Festlandes besetzt hatten, von dem die Isla gegen Norden nur durch einen breiten Canal getrennt ist, auf der andern Seite von der in Cadiz wüthenden Pest bedroht; ein kleines Häuflein zum Theil nur sehr unregelmäßig gewählter Vertreter eines Reichs, von dem das europäische Hauptland zu drei Viertheilen vom Feinde occupirt war, dessen reichste Colonien eine Bewegung von steigender Heftigkeit loszureißen drohte; eine Versammlung in allen parlamentarischen Geschäften durchaus unerfahren, ja ohne alle politische Uebung und beim

ersten Schritt auf der ganz neuen Bahn nicht nur der Leitung der Regentschaft beraubt, sondern in heftige Feindseligkeit mit derselben gestellt, genöthigt, eine neue Regentschaft zu wählen, deren Mitglieder erst nach vier Monaten vollständig beisammen sind. Und nun welche Aufgaben! Was die Centraljunta nicht vermocht hatte, als sie über vier Fünftheile des Landes ungehindert verfügte und über die vom Krieg kaum berührten Finanzkräfte, das sollte jetzt geleistet werden, wo kaum 3 Millionen Spanier frei waren und die Mittel zur Kriegführung in einem Maße erschöpft, das schwerlich ein anderes europäisches Land auch nur die kürzeste Zeit ertragen hätte. Das war natürlich nur möglich durch die Anwendung ganz neuer Hebel: die corrumpirte Verwaltung mußte von Grund aus neu gebildet, der Schlendrian im Heer- und Steuerwesen ausgerissen, die Begeisterung der Nation von neuem angefacht, ihr durch eine tiefgreifende Reform der seit Jahrhunderten erwachsenen Schäden in Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung ein der größten Anstrengungen würdiger Kampfspreis vorgehalten werden. Aber diese radicale Umgestaltung des Staatswesens durfte weder die Vorurtheile der bigotten Masse verletzen, noch Adel und Clerus, deren Privilegien das ganze Gemeinwesen überwucherten und erstickten, zu heftig erbittern. So häuften sich die seltsamsten Widersprüche. Eine Versammlung, welche mit der einstimmigen Erklärung der Volkssouveränetät begann, wagte anderthalb Jahre nicht die Inquisition anzutasten; im Politischen ging man weit über die Linie des Verständigen hinaus, um im Religiösen noch weiter hinter den Anforderungen der Vernunft zu bleiben; auf Kosten der nichtvertretenen königlichen Gewalt wie der Regentschaft waren die Conservativsten oft am meisten bereit, die Allmacht der Cortes zu begründen; aber die mindeste Beeinträchtigung der bureaukratischen Gewalt und der Vorrechte von Kirche und Adel suchten sie wie ein Attentat gegen die heiligsten Ueberlieferungen der Nation zurück zu weisen. Wo war ein Ausweg aus dem amerikanischen Conflict zu finden? Wenn man auf die buntgemischten Bevölkerungen Peru's und der Tierra firma die Principien der individuellen Gleichberechtigung übertrug, so schien eine anarchische Auflösung dieser kindlichen Gesellschaften unvermeidlich; brachte man das von der Centraljunta anerkannte Princip der staatlichen Gleichberechtigung der Colo-

nien mit dem Mutterlande zur conſequenten Ausführung, ſo hörte bei der numeriſchen Ueberlegenheit der Colonien nicht nur die Herrſchaft des Mutterlandes auf, ſondern verwandelte ſich in Abhängigkeit; wies man die Conſequenzen zurück, ſo trieb man die Colonien auf den Bahnen der revolutionären Unabhängigkeit zu unabſehbaren Zielen. Und bedrängte die Verſammlung nicht ein ähnliches Dilemma in Bezug auf das Verhältniß zum gefangenen König? Die Erklärung der Volksſouveränetät vom 24. September 1810 war nach dem Sinne der Mehrheit ohne Zweifel weit weniger gegen die königliche Gewalt, als gegen die napoleoniſche Liſt gerichtet, wie ja die thatſächliche Uebung der Volksſouveränetät ſeit dritthalb Jahren der einzige Quell und Halt des Widerſtandes gegen Napoleon geweſen war. Das Decret vom 1. Januar 1811, welches an jenen Beſchluß vom 24. September anknüpfend, alle vom Könige, ſei es in der Gefangenſchaft, ſei es unter dem directen oder indirecten Einfluße Napoleon's ohne Zuſtimmung der Nation vollzogenen Acte oder abgeſchloſſenen Verträge und Bündniſſe für null und nichtig erklärte, dieſes von den Conſervativſten der Verſammlung am leidenſchaftlichſten betriebene Decret wurde Angeſichts der Gerüchte von der Verheirathung Ferdinands mit einer napoleoniſchen Prinzeſſin von der Regentſchaft wie von England als eine unerläßliche Garantie der äußeren Unabhängigkeit betrachtet, gleichzeitig aber enthielt es Grundſätze, aus denen ſich die ſchärfſten Sätze der ſpäteren Verfaſſung gegen die königliche Gewalt ungezwungen ergaben. Muñoz Torrero ſprach es offen aus, dieſes Decret entſcheide über die ganze Stellung des Congreſſes, umſchließe ſeine „Ideen über die Grundlagen der ſocialen Ordnung", es wurde nichts deſto weniger einſtimmig angenommen; die radicale Tragweite aber des Decrets beleuchtete Niemand ſchärfer, als das wohl bedachte, fein juriſtiſch gebildete Haupt der Rechten, Gutierrez de la Huerta. „Die ganze Nation, rief er [1]), wünſcht den König zurück, aber das Vaterland verlangt, daß er nicht unter dem Einfluß des Unterdrückers, nicht im Schatten der Tyrannei zurückkommt. Alle wollen erſt die Nation und dann den König (todos desean que haya nacion ántes que rey). Darin ſind alle Mitglieder dieſer Verſammlung und alle Zuhörer einverſtan-

[1]) Diario de las discusiones yactas de las Cortes 2, 206.

den. Die Interessen der Nation dürfen niemals durch den Willen eines Einzelnen blosgestellt werden, die Nation muß die Regeln vorschreiben, nach denen der Monarch zu regieren hat. Der König ist König durch den Willen der Nation (El rey es rey por la voluntad de la nacion)". So sprach am 30. December 1810 der Mann, welcher in den ersten Jahren der Restauration an der Spitze der Fanatiker des Absolutismus eine hervorragende Rolle spielte, und unter Anderem um die Herstellung der Jesuiten als Fiscal des Raths von Castilien sich entscheidende Verdienste erwarb.

Man verstehe uns recht. Niemand kann von der politischen Weisheit dieser Cortes geringer denken; die Spuren der politischen Kindheit begegnen in jeder Discussion, in jeder Verordnung. Aber das bisher über sie umgetragene und wesentlich der kecken Ignoranz des Herrn von Haller entsprungene Urtheil geht absolut irre. Es ist wahr, die Grundgedanken der ganzen Thätigkeit dieser Versammlung gleichen den Ideen der französischen Revolution in vielen Beziehungen; aber einmal wird schwerlich geleugnet werden können, daß diese Ideen die ganze politische Bildung der Zeit beherrschten, daß das politische Leben des gesammten europäischen Continents weit über die Restauration hinaus von diesen Ideen gefärbt wurde; sodann läßt sich die Frage nicht beseitigen, wenn die Grundsätze der französischen Revolution nicht eine willkürliche Erfindung Einzelner, sondern das Produkt der Lage waren, wie kann man dann die ähnlichen Grundsätze der spanischen Cortes zu einer Copie des französischen Vorbilds stempeln, da die Gewalt der Situation sie auf die gleiche Bahn gedrängt haben müßte, wenn sie auch nie von Paris gehört hätten? Diese Cortes ferner, ohne jegliche politische Vorbildung an das schwierigste politische Werk gestellt, griffen in wesentlichen Punkten fehl; wenn man aber aus der Periode Carl's IV und aus dem trostlosen Wirrwarr der Zeiten der Centraljunta und der ersten Regentschaft in diese Versammlung tritt, so ist man nicht nur über die patriotische Tüchtigkeit und Hingebung, über die nach den Leistungen der vorausgehenden Literatur gar nicht zu ahnende Fülle politisch-historischen Wissens, über die oft hinreißende Kraft der Beredsamkeit erstaunt, sondern man sieht sie auch die großen praktischen Aufgaben des Moments, die Verstärkung und Schulung des Heeres, die Belebung der Steuer-

kräfte, die Reinigung der Administration mit Energie und Geschick in Angriff nehmen. Zum ersten Male werden die Illusionen einer gespreizten Nationaleitelkeit schonungslos zerrissen, die Schäden des Kriegswesens und der Verwaltung vor der ganzen Nation aufgedeckt, einer intriganten und faulen Bureaukratie das Schreckbild strengster Rechenschaft vorgehalten: die heilsamen Folgen blieben nicht aus. Endlich war dasjenige, was dem Kriege die entscheidende Wendung gab, die Ernennung Wellington's zum Oberbefehlshaber der spanischen Truppen nur einer Versammlung von der Autorität und dem populären Ursprung der Cortes möglich. Keine Regierung hätte eine bei allen spanischen Generalen und dem größten Theile des Volks so mißliebige Maßregel wagen können, vermuthlich hätte es keine nur gewollt.

Die spanischen Gegner der Cortes haben ihnen aus denjenigen Beschlüssen die größten Vorwürfe gemacht, welche die Gewalt der Umstände gebieterisch erheischte, aus der Reduction der Klöster und der grundherrlichen Berechtigungen. Im Februar 1811 erhielt die spanische Nation zum ersten Male klaren Aufschluß über die Lage ihrer Finanzen. Am 26. Februar verlas der Finanzminister D. José Canga Argüelles ein Memoire [1]), welches die Ausgaben des laufenden Jahres auf 1200 Millionen rs. ansetzte, die Einnahmen aber auf 255 Mill., die seit dem Ausbruch des Kampfes suspendirte Zinszahlung für eine Staatsschuld von 7194 Mill. rs. nicht mitgerechnet. Die Regierung, bemerkte der Minister, sei auf ein Viertheil des spanischen Gebietes für die Steuererhebung reducirt; wenn man von diesem geringen Theile der Bevölkerung jene 1200 Mill. expressen wollte, würde man ihn total ruiniren, ohne ein nennenswerthes Resultat zu gewinnen. Am 10. August 1811 legte Canga den Cortes einen Rechenschaftsbericht über die Finanzverwaltung vom 1. Januar bis 30. Juni 1811 vor [2]), damit die Nation, wenn es nicht möglich sei, ihr Steuererleichterungen zu verschaffen, wenigstens über die Lage der Dinge volles Licht erhalte. Er schickte eine Schilderung der Zu-

[1]) Diario 4, 19 spp.

[2]) Canga Argüelles, Observaciones sobre la historia de la guerra de España etc. Madrid 1833. Documentos 1, 39 spp.

ſtände in den verſchiedenen Provinzen voraus, ein wahrhaft entſetzliches Bild. In Aragon ſei, um einige Beiſpiele anzuführen, nach den Berichten der Intendanten die Noth ſo groß, daß viele Gemeinden wie das Vieh vom Gras lebten; Catalonien wiſſe nicht mehr zu exiſtiren, die fruchtbarſten Diſtrikte ſeien verwüſtet, über 26,000 Mann habe es bereits (bei einer Bevölkerung von etwa 800,000 Menſchen, alſo über 3 Prozent) auf dem Schlachtfelde verloren, Aſturien ebenſo viel ausgeſchickt (bei einer Bevölkerung von 347,000 Menſchen, alſo faſt 8 Prozent); Extremadura von Hauſe aus arm, ſeit 1808 ununterbrochen von franzöſiſchen, engliſchen, ſpaniſchen Armeen occupirt oder durchzogen, ſei ein „Skelett des Entſetzens“: einzelne Städte, wie Plaſencia hätten bereits die vierte Erndte nacheinander durch den Feind verloren; Murcia erkläre die Laſt des Heeres nicht mehr tragen, das Heer dort nicht mehr exiſtiren zu können u. ſ. w. Dennoch führe Spanien, während Italien ſofort das Knie gebeugt, Deutſchland die Waffen fortgeworfen, Preußen und Oeſterreich, nachdem ihre Heere beſiegt, ſich haben feſſeln laſſen, allein, ohne Geld und die bisher für unentbehrlich gehaltenen Mittel den Kampf fort. Auf dieſe Schilderung ließ der Miniſter die Zahlen über Einnahmen und Ausgaben folgen. Die Hauptkaſſe in Cadiz hatte allerdings in den ſechs Monaten 93 Mill., darunter jedoch 38 aus Amerika, eingenommen, aber das Deficit belief ſich, obwohl die Civilverwaltung nur $2^1/_2$ Mill. erhalten hatte, ſchon Ende Mai auf 123 Mill. Leon hatte 9 Mill. gebraucht, aber nur 1 aufgebracht, Murcia $11^1/_2$ Mill. eingenommen ſtatt 51, die es gebraucht hätte, Valencia 20 ſtatt $30^1/_2$, Catalonien $30^1/_2$ ſtatt $68^1/_2$, Aſturien nicht ein Tauſendſtel ſeines Bedarfs! Ein im Anfang des Jahres für ganz Spanien ausgeſchriebenes Anlehen von 100 Mill. hatte 14,000 rs. in die Caſſen geliefert! Dieſen Zahlen gegenüber (und auch ſie waren nur das Reſultat der außerordentlichſten Kraftanſtrengung, welche verſchiedene Decrete der Cortes aus dem Februar bewirkt hatten) mußte ſich Jeder fragen, ob die Fortſetzung des Krieges in den Grenzen der Möglichkeit liege.

Jedenfalls nur dann, wenn es gelang, Mißſtände zu beſeitigen, welche die kräftige Entwicklung des Nationalwohlſtandes unmöglich machten. Unter dieſen Mißſtänden nahm wie in den meiſten Ländern des Continents die Unfreiheit des bäuerlichen Beſitzes, die Erdrückung

des größten Theils der Bevölkerung unter feudalen Laſten den erſten Rang ein, und wie Freiherr von Stein 1807 die Wiedergeburt Preußens mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit begann, ſo lag es auf der Hand, daß die Verbeſſerung der Lage der Bauern der erſte Schritt ſein müſſe, um Spanien zur Fortführung des Krieges zu befähigen. Denn obwohl in Spanien der Druck der Leibeigenſchaft und Hörigkeit unbekannt war und man nicht ohne Grund rühmte, das Feudalweſen habe in Spanien nicht die Ausdehnung erlangt, wie in andern Ländern, ſo befand ſich dennoch die ungeheure Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung in einem ſo troſtloſen Zuſtande, wie nur irgendwo. Das Elend der Bauern allein hatte Feyjoó's Feder von wiſſenſchaftlichen und moraliſchen Fragen auf das Gebiet der Politik zu locken vermocht. „Giebt es heute, ſchrieb er 1739 [1]), unglücklichere Menſchen, als die armen Bauern? Giebt es irgend eine Art von Elend, das ſie nicht erdulden? Ich kenne kein hungrigeres, armſeligeres Volk als die Bauern. Vier Lumpen bedecken oder richtiger entblößen ihren Leib. Die Wohnung iſt ebenſo zerriſſen, wie die Kleidung, ſo daß Wind und Regen ungehindert eindringt. Ihre Nahrung beſteht in wenig ſchwarzem Brode mit etwas Milch oder ſchlechtem Gemüſe, und das Alles in ſo geringer Quantität, daß es Manche giebt, die kaum einmal in ihrem Leben geſättigt worden ſind. Dazu die angeſtrengteſte Arbeit von früh bis ſpät: iſt da nicht das Leben der Bauern härter als das der Verbrecher, welche die Gerechtigkeit auf die Galeere ſchickt"? An dieſen Zuſtänden hatten die Regierung Ferdinand's VI und die Reformen Carl's III kaum etwas gebeſſert; denn ein Aufſatz Jovellanos' aus den achtziger Jahren giebt noch faſt dieſelbe Schilderung wie Feyjoó 50 Jahre früher, von den „armen Bauern, ohne Schuhe, ſchlecht gekleidet, von Hafer- oder Hirſebrod genährt, ſehr ſelten Fleiſch und Wein koſtend. Sie ſchlafen auf Stroh, wohnen in elenden Hütten, ihr Leben iſt ein ununterbrochener Kampf mit den ſchwerſten Arbeiten. Sie quälen ſich bis in das höchſte Alter ab, ohne Hoffnung, etwas zu erübrigen, in ewigem Ringen mit dem Elend" [2]). Ohne dieſe Gewöhnung der Mehrzahl des Volkes an ein

[1]) Teatro crítico 8, 410 sqq.

[2]) Jovellanos, obras. 4, 8.

klägliches Leben wäre nun zwar ein Krieg, wie ihn Spanien seit 3 Jahren führte, ein Ding der Unmöglichkeit gewesen; aber nachdem das Land so lange mit dem äußersten Kraftaufwand vergeblich gerungen hatte, drohten nicht nur die physischen, sondern auch die moralischen Kräfte zu erliegen, wenn nicht die Aussicht auf eine bessere Zukunft einen neuen Impuls gab.

Als Canga am 30. März 1811 seine Eröffnungen über die Finanzlage durch den Vortrag einer Denkschrift über die Staatsschulden beendigt hatte, erhob sich noch in derselben Sitzung D. Antonio Loret, Abgeordneter für Valencia, mit dem Antrage [1]), daß sofort der Krone alle Patrimonialgerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen zurückgegeben werde unter Vorbehalt einer billigen Entschädigung für solche, welche sie auf lästigem Wege erworben, oder als Geschenk für wichtige Dienste erhalten haben. Diese Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Grundherren widerspreche den Grundgesetzen der Monarchie, und sei dem Staat im höchsten Grade schädlich; denn die Bevölkerung werde furchtbar ausgesogen durch Forderungen und Auflagen, welche der Grundherr willkürlich mache und mit Hülfe des von ihm ernannten Richters eintreibe. Diese notorische Wahrheit finde den einfachsten Beweis darin, daß bei den höheren Gerichten wohl unzählige Apellationen der Unterthanen, schwerlich aber eine einzige Berufung eines Grundherrn gegen den Ausspruch seines Alcalden sich finde. D. Joaquin de Villanueva, ebenfalls ein valencianischer Abgeordneter, faßte die Frage sofort weiter und beantragte, daß die Cortes der Krone alle gegen das Testament D. Jayme's I veräußerten Städte, Flecken, Dörfer und Weiler im Königreich Valencia zurückgeben und alle gegen dasselbe Testament des ersten Königs von Valencia eingeführten Feudalabgaben und Privilegien gegen billige Entschädigung aufheben. Die Bevölkerung des Königreichs, führte er aus, leide unter einem unerträglichen und überdies unzähligen Gesetzen und Verordnungen widersprechenden Drucke, der die Kriegstüchtigkeit des Landes lähme. Wozu, sagten Viele, sollen wir unsere Dörfer und Aecker wieder erobern, damit wir hinterdrein doch in der alten Sclaverei bleiben? Wenn man diesen Grund der Unzufriedenheit und Gleichgültigkeit beseitige, werde

[1]) Diario 4, 426 sqq.

man den Patriotismus der Valencianer auf unglaubliche Weise erhöhen, und bei der Wichtigkeit einer energischen Vertheidigung dieses Landes gegen den drohenden französischen Angriff ganz Spanien eine große Wohlthat erweisen. Man möge die Regentschaft um eine Vorlage ersuchen. D. Augustin Rodriguez Bahamonde, Abgeordneter für die Provinz Tuy, bat, den Antrag auch auf Galicien auszudehnen, D. Joaquin Caneja, Abgeordneter für Leon, forderte die Maßregel für das ganze Reich. D. Augustin de Argüelles, Abgeordneter für Asturien, das Haupt der Liberalen, meinte, durch die vorgeschlagene Entschädigung werde selbst der Schein der Ungerechtigkeit beseitigt. D. Francisco Gutierrez de la Huerta, Abgeordneter für Burgos, der schon erwähnte Führer der Conservativen, fand den Wunsch Villanueva's billig und gerecht; es sei kein Grund, ihm nicht sofort beizutreten. Die Versammlung aber wies den Antrag in Erwägung der Wichtigkeit der Sache und der Nothwendigkeit, darüber einen allgemeinen Beschluß zu fassen, an die Verfassungscommission. Am 22. und 26. April brachten Lloret und Bahamonde die Frage von Neuem in Anregung, aber erst am 1. Juni wurde sie ernstlich in Angriff genommen. An diesem Tage verlas D. José Alonso y Lopez, Vertreter der Junta von Galicien, einen neuen Antrag. Man habe gemeint, sagte er, die Verfassung müsse den Grundsatz für die Ordnung dieser Verhältnisse feststellen, aber es scheine ihm nothwendig, zugleich die Einzelnheiten der Ausführung zu bestimmen, damit der Nation eine Erleichterung, deren sie so dringend zur Fortführung des Krieges bedürfe, möglichst bald zu Gute komme. Auch werde dadurch erst die neue Staatsform consolidirt werden. „Denn, wie die Cortes der Nation die äußere Unabhängigkeit verschaffen müssen, ebenso müssen sie auch für die Herstellung und Sicherung der Rechte des spanischen Bürgers sorgen". Man möge also die Regentschaft auffordern, daß sie durch den Rath von Castilien in möglichster Kürze den Thatbestand ermitteln und den Modus feststellen lasse, wie das veräußerte Krongut zurückgebracht und die Berechtigten entschädigt werden können. Sofort erhob sich der Secretär D. Manuel García Herreros, Abgeordneter der altcastilianischen Provinz Soria. Er war vor der Revolution lange Zeit procurador general de los reynos, d. h. Mitglied der Deputation gewesen, welche wie die ständischen

Ausschüsse ursprünglich während der Vertagung der Cortes die Interessen des Landes wahrnehmen sollte, mit dem Verfall der Cortes aber zu einer bedeutungslosen Figur herabgesunken war, die nur bei Festen und Aufzügen eine Rolle spielte. Er hatte immerhin in dieser Stellung mehr als Andere Gelegenheit gehabt, seine politische Begabung auszubilden. Nichtsdestoweniger war er, ein schlagender Beleg für die politische Unreife der Nation, ohne feste Ansicht und Richtung in die Cortes eingetreten, und hatte z. B. bei der Debatte über Preßfreiheit im Oktober 1810 nicht darüber in's Reine kommen können, ob die Presse nicht mit Censur die größte Freiheit genieße. Aber seitdem waren 8 Monate verflossen, und wie so viele hatte auch er unter dem Einfluß der geistigen Ueberlegenheit der Liberalen und dem Druck der Verhältnisse seinen schwankenden Conservatismus in ziemlich rücksichtslosen Radicalismus verwandelt. Jetzt griff er den Lopez'schen Antrag mit folgenden Worten an: „Ich halte all' das für unnütz. In dem Finanzrath wird bereits über den Gegenstand verhandelt. Will aber Ew. Majestät (so titulirten sich die Cortes wie früher die Centraljunta) der Sache einen kräftigeren Impuls geben, so kann sie das mit einer einzigen Zeile, wenn sie sagt: Abaxo todo; fuera señorios y sus efectos! (Nieder mit Allem, fort mit Grundherrlichkeit und ihren Folgen!) Weiter kann sie mit einer zweiten Zeile die Berechtigten vor jedem Nachtheil schützen, wenn sie eine gebührende Entschädigung unter der Bedingung verfügt, daß die Besitztitel vorgelegt werden und diese eine Erwerbung auf lästigem Wege ergeben. Glaubt aber Ew. Majestät, daß die Sache eine reiflichere Erwägung verdient" — Nein, Nein! riefen mehrere Abgeordnete; die Frage sei seit Jahrhunderten genügend discutirt. Der radicale Pfarrer Terrero forderte Annahme durch Acclamation. „Es möge also, fuhr Herreros fort, erklärt werden, daß von heute an alle Grundherrlichkeit aufhört und die Besitzer ihre Rechtstitel vorlegen, dann ist es überflüssig, an den Rath von Castilien zu gehen. Denn, wenn Ew. Majestät keine Neuerung will, bis der Rath das Gesetz fertig hat, so wird nie etwas geschehen. Man muß hier wie in allen Dingen einmal ein Ende machen und sich nicht vor der Arznei entsetzen: wenn man einen Krebs operiren will, muß man ein wenig tiefer schneiden. Jetzt ist die Zeit, wo die Nation ihre unveräußerlichen Rechte zurückgewinnen

muß. So wird alle Knechtschaft aufhören und die feudalen Rechte und die besondern Herrschaften ein Ende nehmen. Es läßt sich viel darüber sagen; es muß eine radicale Maßregel ergriffen werden." Ihm erwiederte Graf Toreno, von seinem Sitz nach dem Brauch der Versammlung an den Präsidenten gewendet: „Señor, ich, Besitzer verschiedener Herrschaften, bitte Herrn García Herreros, seinen Antrag zu formuliren, und ersuche die Versammlung höchst angelegentlich, denselben anzunehmen."

Man schien in der That auf dem besten Wege, die Nacht des 4. August zu wiederholen. Aloret, welcher die Frage zuerst angeregt hatte, fand die Wendung vortrefflich. Aber der liberale Torres erinnerte, wie man bisher alle solche Fundamentalsätze der Verfassung vorbehalten habe, und der Catalane D. Jayme Creus, ein streng kirchlicher Cleriker, aber von hervorragender Begabung, brachte die überfluthende Exaltation zum Stehen. „Ich bin," sagte er, unfähig, mein Erstaunen darüber auszudrücken, daß man damit umgeht, ohne Discussion einen Antrag anzunehmen, welcher das System, auf dem das spanische Leben zu allen Zeiten geruht hat, umstürzen würde. Wenn ein solcher Antrag nicht discutirt zu werden braucht, so begreife ich nicht, weshalb wir überhaupt irgend etwas discutiren. Eine Frage, in der es sich darum handelt, viele Unterthanen auf's empfindlichste in ihrem Eigenthum zu verletzen, bedarf doch gewiß der allersorgsamsten Prüfung." Sein Landsmann Dou u. A. unterstützten Creus nachdrücklich; der inzwischen von Herreros formulirte Antrag wurde nur zur Diskussion zugelassen, und diese selbst auf den 4. Juni vertagt. So war die revolutionäre Springfluth abgeschlagen und die Sache in die Bahn der ruhigen Erörterung hinüber geleitet. Die Cortes widmeten ihr dann fast den ganzen Monat; die erste Abstimmung fand am 1. Juli statt. Nach der Aufwallung der ersten Tage drängte die gelehrte Prüfung der Rechtsfrage, die statistische Darlegung der Zustände der verschiedenen Provinzen, die politische Erwägung der einander gegenüber stehenden Vortheile und Nachtheile die leidenschaftliche Rhetorik durchaus in den Hintergrund, und wenn es der Versammlung auch nicht gelang, unendlich verwickelte Verhältnisse im ersten Anlauf vollkommen klar zu ordnen und das juristische Versäumniß von Jahrhunderten mit Einem Schlage nachzuholen, so erwarb sie sich doch um die Nation ein bleibendes Verdienst und förderte

die wichtigste Aufgabe der Gegenwart, der Vertheidigung des Vaterlandes einen neuen Schwung zu verleihen, im hohen Maße.

Für juristische und historische Erörterungen konnte kein fruchtbarerer Gegenstand gedacht werden. Der Streit um die Veräußerung von Krongütern und Kronrechten hatte die Cortes in Aragon wie in Castilien vom 13. Jahrhundert an beschäftigt; unter den Forderungen der castilianischen Comuneros vom 20. October 1520 hatte die Zurücknahme aller veräußerten Ländereien, Renten, Gerichtsbarkeiten und Steuern eine hervorragende Rolle gespielt und das Meiste zur Trennung des Adels von den Städten beigetragen; endlich kamen die Cortes des 16. Jahrhunderts und, nachdem sie verstummt waren, der Rath von Castilien sehr häufig auf diesen Punkt zurück, in dem ein Hauptmittel liege, um die erdrückende Steuerlast zu erleichtern und der erschöpften Staatskasse neue Zuflüsse zu öffnen. Aber diese Bemühungen von fünf Jahrhunderten hatten nichts gefruchtet; 1811 stand die Sache fast übler als 1520. Besser stand sie nicht einmal in Hinsicht auf klare Fassung der Gesetze über die unendlich wichtige Streitfrage. Mit der juristischen Verwirrung derselben hatten schon die Siete Partidas Alfons' X einen unglücklichen Anfang gemacht, indem sie es hier für ein altes Reichsherkommen erklärten, daß kein Krongut veräußert werden dürfe und daß nicht nur der König bei seiner Thronbesteigung sich eidlich verpflichten müsse, keine Veräußerungen der Art vorzunehmen, sondern auch die Geehrtesten des Reichs, sie nicht zu dulden, dort wieder dieses Verbot auf Veräußerungen an Fremde beschränkten, an andern Stellen geradezu Veräußerungen als zu Recht bestehend anerkannten. Diese schwankende und widerspruchsvolle Fassung des Gesetzes erhielt in der Praxis der Könige einen vollends verwirrenden Commentar: absolute Verbote jeglicher Veräußerungen, feierliche Verpflichtungen vor den Cortes, dergleichen sich nie zu erlauben, Annullirungen der von den Vorgängern oder unter der eigenen Regierung gegen das Verbot vollzogenen Acte, ja Ermächtigungen an die Gemeinden, sich mit Waffengewalt gegen jeden derartigen Eingriff zu setzen, kreuzten sich fast unter jedem Könige mit den eclatantesten Ueberschreitungen dieser Verbote und Versprechen [1]). Das böse

[1]) Der Abgeordnete Anér gab von dem Verfahren der aragonischen Könige seit Jacob I eine fast ergötzliche Schilderung. Diario 6, 221.

Gewiſſen trieb dann meiſt, in dem Teſtament alle auf dieſem Gebiete begangenen Sünden für ungültig zu erklären, wie es in beſonders nachdrücklicher Weiſe Iſabella von Caſtilien in ihrem berühmten Teſtamente von 1504 that, welches von vielen ſpäteren Königen wie ein Muſter nachgeahmt zu ſein ſcheint [1]). Das 16. Jahrhundert brachte auch für Spanien eine gewiſſe Fixirung der Rechtsordnung und Geſetzgebung; nach den vieljährigen Arbeiten vier einander ablöſenden Redactoren wurde unter Philipp II die Recopilacion vollendet, welche in mehrfach erneuten Auflagen bis in's 19. Jahrhundert hinein dem ſpaniſchen Rechtsleben als Norm gedient hat. Aber dieſe Sammlung brachte es in der Frage der Veräußerung von Krongut und Fronrechten ſo wenig zu juriſtiſcher Beſtimmtheit, als in den meiſten andern irgend ſchwierigen Controverſen, ſie ſtellte vielmehr im Titel 10 des 6. Buches diametrale Widerſprüche mit unglaublicher Naivetät neben einander: das erſte Geſetz dieſes Titels ließ königliche Schenkungen und Veräußerungen an Eingeborne ebenſo unbedingt zu, als ſie das dritte verbot und die gemachten für nichtig erklärte. In der Praxis trat wohl einige Beſſerung ein, indem keine Zeiten faſt ununterbrochener Anarchie wiederkehrten, wie ſie Caſtilien im 15. Jahrhundert heimgeſucht hatten, in denen die berüchtigten mercedes Enriquenas, die Vergabungen Heinrich's IV, den Beſitz und die Rechte des Staats auf ein Minimum reducirten zu Gunſten der gefürchteten oder begünſtigten Granden und Prälaten. Aber der Widerſpruch zwiſchen Wort und That blieb immerhin, ſelbſt bis in's 18., ja in's 19. Jahrhundert hinein. Am 8. Mai 1701 z. B. ſchwur Philipp V den Städten des Reichs, das Patrimonium der Krone unverkürzt zu erhalten, nichts davon zu veräußern und alle dennoch gemachten Veräußerungen als ungültig behandeln zu laſſen [2]); aber die Noth des Erbfolgekriegs und der Druck der von ſeiner zweiten Gemahlin in Italien angezettelten Händel trieb, während von früheren Königen gemachte Veräußerungen als den Geſetzen widerſprechend zurückgenommen wurden, nichtsdeſtoweniger zum Verkauf von Ortſchaften und Steuern,

---

1) S. die betreffenden Stellen des Teſtaments im Sempere, Historia de los vinculos y mayorazgos. Madr. 1805 p. 255 sqq.

2) Belando, Historia civil de Espaſia. Madr. 1740. 1, 32.

und dieser Verlauf wurde in der Regel trotz der unumwundenen Ungültigkeitserklärung des königlichen Schwures als rechtsbeständig behauptet. Als dann aber der mit 40 Jahren altersschwache König am 10. Januar 1724 die Krone niederlegte, erklärte er nicht nur alle Vergabungen und Veräußerungen von Krongut, welche er selbst vorgenommen, für durchaus ungültig, sondern bestimmte auch, daß die Granden keinerlei Rechtsgrund für ihre unter früheren Regierungen erworbenen Renten und Besitzungen daraus sollten herleiten können, daß er in Folge der Kriegsnöthe nicht dazu habe kommen können, diese Veräußerungen den Reichsgesetzen gemäß der Krone zu incorporiren, oder daraus, daß er dieselben wohl gar bestätigt habe [1])! Endlich wiederholte Carl IV am 31. October 1789 den Cortes das Versprechen, das königliche Patrimonium unverkürzt zu erhalten. Die von den Cortes bei dieser Gelegenheit producirte alte Formel des königlichen Schwurs sprach es unumwunden aus, daß die Partidas „und die anderen Gesetze dieser Reiche" jegliche Veräußerung von königlichem Gut und Recht verboten haben und daß jede gegen dieses Verbot unternommene Veräußerung „nichtig und ohne Gültigkeit und Wirkung sei, und daß die Personen, zu deren Gunsten eine solche Veräußerung oder Vergabung stattfinde, dadurch kein Recht noch Besitz erlangen" [2]). Die Willkür des schwachen Königs wurde natürlich durch diesen in mehrhundertjähriger Praxis entkräfteten Schwur nicht abgehalten, namentlich seinen lieben Manuel mit den kostbarsten Krongütern zu überschütten.

In diesem Zustand absoluter Verwirrung des Rechtspunktes kam die Frage vor unsere Cortes, wozu noch bemerkt werden muß, daß die Praxis der Gerichte nach Zufall und Willkür bald diese, bald jene gesetzliche Bestimmung als Norm ihrer Erkenntnisse befolgte, bald den thatsächlichen Besitz als Rechtsgrund anerkannte, bald ihm die Nich-

---

1) Saint-Philippe, Mémoires. 4, 272 sqq.

2) y que si lo enagenare, que la tal enagenacion que asi hiciere sea en sí ninguna y de ningun valor ni efecto, y que no se adquiera derecho ni posesion por la persona, á quien se hiciere la enagenacion y merced. In der Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. 17, 299.

tigkeitserklärung der Geſetze und königlichen Schwüre und Teſtamente entgegenſtellte. Bei dem gründlichſten Studium der ſpaniſchen Geſetzbücher wären übereinſtimmende und conſequente Urtheile nicht zu erreichen geweſen; da aber das entſetzliche Chaos der Recopilacion von Richtern gehandhabt wurde, welche ſich auf der Univerſität ausſchließlich mit römiſchem Recht und ſcholaſtiſchen Nichtigkeiten beſchäftigt, nie ein wiſſenſchaftliches Wort von ſpaniſchem Recht und Rechtsgeſchichte gehört hatten, ſo fehlte den Entſcheidungen in Prozeſſen von Gemeinden gegen ihre Grundherren jede ſichere Rechtsgrundlage. Es kam vor, daß der durch die Regierung vollzogene Verkauf von Gemeindeländereien annullirt wurde, weil die Grundgeſetze des Reichs ſolchen Verkauf verböten, und daß in Folge deſſen der Käufer den Beſitz herausgeben mußte, ohne den eben gezahlten Kaufſchilling zurück zu erhalten. Es kam viel öfter vor, daß ein Grundherr 30, 40 Jahre lang einen Prozeß hinzuziehn, das endliche Urtheil für ſich zu beſtechen, oder wenn es gegen ihn lautete, die Vollſtreckung zu vereiteln wußte. In der Regel wagten nur große und wohlhabende Gemeinden, die Hülfe der Juſtiz anzurufen, da alle Prozeſſe dieſer Art nicht nur ſehr langwierig, ſondern auch ſehr koſtſpielig waren. In der Debatte wurden eine Menge Beiſpiele ſolcher Art Vorfälle aufgeführt; ſo begann 1790 der Ort Navalperal einen Prozeß gegen ſeinen Grundherrn, konnte erſt lange nicht erreichen, daß derſelbe zur Vorlage ſeiner Rechtstitel angehalten wurde, dann nicht, daß das vom Finanzrath gefällte Urtheil zur Ausführung kam: erſt 8 Jahre nach dem Schluß des Prozeſſes ſetzten die Klagen des Intendanten, wie ſehr das Finanzintereſſe des Staats durch dieſe rechtswidrige Beſchädigung der Gemeinde verkürzt werde, die Vollſtreckung des Urtheils durch. Während die jährliche Entſchädigung des Grundherrn 40,000 rs. betrug, hatte der Prozeß 120,000 rs. gekoſtet. Unter ſolchen Verhältniſſen waren der willkürlichen Erweiterung der grundherrlichen Anſprüche ſo gut wie keine Schranken geſetzt, und der arme Bauer, welcher der ſtrengſten Fürſorge der Behörden bedurft hätte, ziemlich ſchutz- und rechtlos.

Nach einer von dem galiciſchen Abgeordneten Alonſo y Lopez vorgelegten Tabelle[1]), an deren Genauigkeit im Einzelnen man aller-

[1]) Diario 6, 479.

dings zweifeln muß, welche aber doch das Totalverhältniß ziemlich richtig angiebt, ſtanden von dem cultivirten Boden Spaniens 17 Mill. Aranzadas (nicht ganz $1\frac{1}{2}$ preußiſche Morgen) unter königlicher Jurisdiction, 28 Mill. unter der von weltlichen und 9 Mill. unter der von geiſtlichen Herren. Die Vertheilung in den einzelnen Provinzen war äußerſt ungleich: in der armſeligen Mancha war nur der 162ſte Theil des Bodens frei, in Guadalaxara der 24ſte, in Galicien der 16te, in Palencia und Valladolid der 9te, in Valencia der 6te, in Eſtremadura, Aſturien und Leon der 5te, in Sevilla der 3te Theil, in Aragon über die Hälfte. Dagegen überwog der freie Beſitz in Avila, Granada, Murcia, Salamanca, Toro; Vizcaya und die Sierra Morena kannte weder weltliche noch geiſtliche Herrſchaft, in Guipúzcoa ſtand nur der 30ſte Theil des Bodens unter weltlichen Grundherren und auch Navarra war zu $^5/_6$ frei. Ebenſo wich die Art der Belaſtung außerordentlich ab. Von Valencia, wo unter 572 Gemeinden nur 73 von grundherrlichen Laſten frei waren, entwarf Aparici folgende detaillirte Schilderung [1]): Zuerſt muß der Bauer dem Herrn einen Theil der Erndte, die particion de frutos, abliefern, was zwiſchen dem vierten Theile und der Hälfte des Ertrags ſchwankt. Dieſe Abgabe war da berechtigt, wo nach der Eroberung des Landes im 13., oder nach der Vertreibung der Moriscos im 17. Jahrhunderte die mit verödeten Gebieten beſchenkten Barone und Prälaten chriſtliche Bauern herbeigerufen und ihnen cultivirtes Land übergeben hatten; ganz gegen den Sinn der urſprünglichen Anordnung aber war es, wenn nun die Grundherren von den Bauern eben dieſe Abgabe erhoben, wenn dieſelben, um nur exiſtiren zu können, bisher wüſt gelegenes Land cultivirten, oder wenn ſie gar von altangeſeſſenen Bauern, die ihnen nichts verdankten, Leiſtungen beanſpruchten. Sodann hatte der Herr das Monopol, zu mahlen, zu backen, Oel und Wein zu preſſen, der Bauer aber mußte für die Benutzung der herrſchaftlichen Mühlen, Backöfen und Preſſen hohe oft bis zu 10 Procent ſteigende Abgaben von den Produkten zahlen. Wollte er ein Grundſtück verkaufen, ſo hatte er dem Herrn dafür den Luismo, d. h. 10 Procent des Kaufſchillings zu zahlen; dazu hatte die höchſt willkürliche Annahme,

[1]) Diario 6, 249 sqq.

daß jedes Grundſtück alle 15 Jahre einmal verkauft werde, während Tauſende in 100 Jahren den Beſitzer nicht wechſelten, die ſogenannten quindenios eingeführt, d. h. einen alle 15 Jahre wiederkehrenden Luismo. Bei Allem, was der Bauer verkaufte, hatte der Herr 30 Tage lang das Vorkaufsrecht. Die Gemeindeweiden, die Wälder waren zum großen Theil von den Herren occupirt. Sie übten die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, was bei der völligen Abhängigkeit der Richter von der Gunſt des Herrn und der ſchlaffen Ueberwachung der Staatsbehörden der Willkür den ſchlimmſten Vorſchub leiſtete. Endlich ernannten die Herren auch die niederen Verwaltungsbeamten, und es war eine durchgehende Erfahrung, daß die Gemeinden mit den königlichen Beamten ebenſo zufrieden waren, wie mit den herrſchaftlichen unzufrieden. Zu dieſer enormen Belaſtung kamen nun die vollen Abgaben an Staat und Kirche: dieſe erhob ihren Zehnten, ihre Primizien, ihre Beiſteuern für Kirchenſchmuck und Kirchenbau, die von Bettelmönchen eingetriebenen Gaben; jener nahm die Alcabala, die Acciſe, die Zölle. Da begreift es ſich, wie trotz dem geſegneten Boden und Klima von Valencia der herrſchaftliche Bauer „bei der angeſtrengteſten Arbeit kaum genug für ein Stück Hirſebrod erübrigte“, während die freien Basken in ihren rauhen und ſteilen Gebirgen proſperirten und ihr Land der beſten Cultur und des kräftigſten Wohlſtandes ſich rühmen durfte. In anderen Gegenden war der Pachtzins geringer, der Luismo unbekannt, dagegen ſonſtige Abgaben deſto drückender. So mußten die Bauern in vielen Orten Altcaſtiliens für die Benutzung der Weide von jedem Stück Vieh 2—12 rs. jährlich zahlen, durften aber deſſenungeachtet ihr Vieh nur ſehr kurze Zeit des Jahres austreiben; ſie mußten für jeden gefällten Baum, von dem ſie nur die Zweige bekamen, einen neuen ſetzen; ſie mußten die Fleiſchwage im Stand erhalten und dennoch für die Benutzung derſelben zahlen. In der Provinz Avila erhoben die herrſchaftlichen Beamten bei Sterbefällen mehr an Inventarſteuer, als die Erben bekamen. Der Flecken Fontiveros zahlte 37 weltlichen und 43 geiſtlichen Herren jährlich 5114 Fanegas Weizen und Gerſte, während 1803 die geſammte Ernte nur etwas über 6000 Fanegas betrug. Es gab Orte, aus denen allein der Faſtenprediger ſo viel bezog als der Staat, und in anderen wurden die Staatsabgaben von den Leiſtungen an weltliche und geiſt-

liche Herren um das 26-, ja um das 59fache übertroffen. Solche Fälle mochten allerdings zu den Seltenheiten gehören, aber ein äußerst belastetes Leben war die Regel. Wenn man die ausgedehnte Debatte überblickt, welche ein sehr reiches statistisches Material zu Tage förderte, so fällt es auf, daß die conservativen Redner den vielen düsteren Schilderungen der Liberalen kaum eine thatsächliche Berichtigung, ein Beispiel gedeihlicher Entwicklung entgegen zu setzen wußten, ihre Argumente vielmehr ganz im Kreise der rechtlichen und politischen Erörterung sich bewegten. Daß der Zustand des Landes in dieser Hinsicht einer wesentlichen Reform bedürfe, wenn man die Möglichkeit, den Krieg fortzuführen, erlangen und im Frieden einen Aufschwung des Ackerbaues, eine Vermehrung der Staatseinnahmen, eine menschliche Existenz der Mehrzahl der Bevölkerung herbeiführen wolle, das räumten auch die conservativsten Männer ein.

Aber wie sollte diese Reform eingerichtet werden? In der Sitzung vom 1. Juni hatte García Herreros auf den Wunsch Toreno's, er möge seinen Antrag formuliren, folgende Fassung vorgelegt: „Die Cortes decretiren, daß die Nation wieder in den Genuß ihrer natürlichen unveräußerlichen Rechte eintritt, daß daher von heute an alle grundherrlichen Rechte und Besitzungen und Alles, was vom Staat veräußert oder verschenkt worden, der Krone wieder einverleibt ist, indem den Besitzern die Entschädigung, auf welche sie Anspruch haben, vorbehalten bleibt, welcher Anspruch sich aus der Vorlage der Erwerbstitel und aus dem Nachweis der gemachten Meliorationen ergeben wird." Die Sitzung vom 4. Juni, in welcher die Discussion des Antrags beginnen sollte, wurde mit der Verlesung einer Eingabe eröffnet, welche 18 in Cadiz anwesende Mitglieder des hohen Adels, darunter die Herzoge von Infantado, Osuna und Rivas, für sich und im Namen der übrigen Grundherren Spaniens aufgesetzt hatten [1]). Diese Adresse setzte einem Extrem das andere gegenüber; ihr war der gegenwärtige Besitzstand nicht nur durchaus legitim und von rechtlicher Seite unantastbar, sondern auch von der monarchischen Verfassung, von den wahren Interessen der Nation, von Vernunft und Gerechtigkeit gefordert. „Diese grundherrlichen Rechte und Besitzungen, er-

[1]) Semanario patriótico. Cadiz 1811. 4, 327 sqq.

klärten die Herren, ſind eine der ſtärkſten Schutzmauern gegen den Deſpotismus, eine der nützlichſten Einrichtungen des Staats, eine der Stützen der öffentlichen Ordnung." Beſeitige man die Privilegien der Guts- und Gerichtsherren, ſo werde man eine zügelloſe Demokratie ſchaffen, welche zu Anarchie, Zwieſpalt der Nation und völligem Ruin führen müſſe. Das ganze politiſche Syſtem werde damit über den Haufen geworfen, Subordination und Gehorſam der Bevölkerung untergraben werden. Der Antrag Garcia's ermächtige die Gemeinden, ſich von ihren „Gründern, Eroberern, Befreiern und natürlichen Herren" loszureißen. Die Herren forderten eine Entſcheidung durch die Gerichte oder die vereinigten Räthe, nicht durch die Cortes; auf jeden Fall müßten die grundherrlichen Beſitzungen von den grundherrlichen Rechten unterſchieden, die Unmöglichkeit die Beſitztitel vorzulegen in Erwägung gezogen und die Entſchädigung vollkommen ſicher geſtellt werden. Dieſe rückſichtsloſe und herausfordernde Sprache der Herren trug nicht wenig dazu bei, der Debatte des erſten Tages eine ähnliche Heftigkeit zu verleihen, wie wir ſie am 1. Juni bemerkt haben. Garcia eröffnete den Kampf. Er habe, ſagt er, nie gezweifelt, daß ſein Antrag ſo viele Reclamationen hervorrufen werde, als es an der Vereitelung deſſelben Intereſſirte gebe. Das Reich habe zu allen Zeiten durch die Cortes laut nach einer Maßregel verlangt, wie ſie aus einer genauen Prüfung der Titel erfolgen müſſe und ſelbſt die ſchlechteſten Könige hätten Geſetze darüber erlaſſen. Aber die Erfahrung vieler Jahrhunderte zeige, daß alle Vorſchriften der Geſetze unzureichend geweſen, daß ſie immer der Macht der Intereſſirten unterlegen ſeien. „Ew. Majeſtät iſt es vorbehalten, endlich der Gerechtigkeit den Sieg zu verſchaffen." Was nun zuerſt die Patrimonialgerichtsbarkeit und die damit zuſammenhängenden Rechte angehe, ſo könne Niemand ohne Entrüſtung behaupten hören, daß es noch eine andere Jurisdiction geben ſolle als die der Souveränetät der Nation inhärirende, da die weſentlichſten Grundlagen der Geſellſchaft dadurch verrückt werden würden. Auf das Decret vom 24. September verweiſend ſuchte der Redner durch einen höchſt unglücklichen Vergleich der Untheilbarkeit der Nationalſouveränetät mit der Einheit der Seele anſchaulich zu machen, daß jene Souveränetät mit beſonderen Jurisdictionen nicht beſtehen könne. Er wandte ſich hierauf zu den Beſtimmungen der

Reichsgesetze von den Partiden an und konnte leicht eine Reihe von Sätzen anführen, welche alle Veräußerungen von Krongut verboten und die dennoch geschehenen für ungültig erklärten. Aber sofort knüpfte er an diese einseitige Darstellung des Rechtsverhältnisses eine absolut unrichtige Betrachtung über den Gang der spanischen Geschichte. Während es eine nicht zu bestreitende Thatsache ist, daß solche Veräußerungen im 13., 14. und 15. Jahrhundert viel mehr vorkamen als in den späteren Zeiten, behauptete Garcia, solange das Volk in den Cortes eine Vertretung und den Schutz seiner Gesetze gehabt, so lange hätten derartige Veräußerungen und Unterdrückungen des gleichen Rechts nicht Statt finden können, so lange sei das Volk „reich und glücklich und das erste in Europa gewesen, so lange haben Waffen und Wissenschaften in Spanien geblüht. Aber die Herrschsucht, diese erstgeborne Leidenschaft der Fürsten, welche immer auf der Lauer liegt, um das Joch des Gesetzes abzuschütteln, nutzte die häufigen Gelegenheiten, welche die fortwährenden Kriege und inneren Zwistigkeiten jener Zeit boten, um das moralische Band, welches Fürst und Volk einigt, zu zerreißen und die Herrschaft des Gesetzes hörte auf, die der Willkür trat an die Stelle. Das ist der Ursprung der Señorios. Und wenn nun, nachdem viele Jahrhunderte lang alle Gesetze gegen diesen tödtlichen Mißbrauch nichts vermocht haben, ein Abgeordneter die Cortes auffordert, die Nation wieder in den Genuß ihrer natürlichen Rechte einzusetzen, wie sie in den Grundgesetzen des Reichs von dem ersten an, welches niedergeschrieben wurde, verzeichnet stehen, dann wird Ew. Majestät eine frostige und abgeschmackte Adresse überreicht, welche voll Arroganz von erworbenen Rechten spricht und die Verwegenheit so weit treibt, ihre Verfasser die natürlichen Herren der Gemeinden zu nennen. Wie Señor? Wie weit soll die leidende Geduld Ew. Majestät reichen? So reden die Besitzer jener gesetzwidrigen Veräußerungen zur spanischen Nation? So erfüllen sie den alten Huldigungseid, nicht zu dulden, daß der König Reichsgut vergebe? Aber das ist noch nicht das Aergste. Ihre Anmaßung geht so weit, Ew. Majestät bereden zu wollen, daß die Nation ohne die Erhaltung der Grundherrlichkeit nicht wohl wird regiert werden können, daß die Aufhebung derselben einen allgemeinen Umsturz herbeiführen würde. Kann man eine unsinnigere Behauptung aufstellen zu einer Zeit, da das spanische Volk,

ganz allein aus sich selbst, von Hochherzigkeit und Heldenmuth getrieben, geschworen hat, eher zu sterben, als sich zu ergeben, da es kein Opfer giebt, das es nicht bringt, um Ehre und Freiheit des Vaterlandes zu retten, da alle seine Anstrengungen nur das Eine Ziel kennen, dem angebeteten Könige seinen Thron zurück zu geben, da es mitten in der wahrhaften Anarchie, in welche es durch die französische Perfidie gestürzt wurde, nicht aufgehört hat, nach einer weisen, gerechten und legitimen Regierung zu rufen, da es die Einsetzung Ew. Majestät mit einem Entzücken, welches Vielen hätte zur Warnung dienen sollen, begrüßt und seinen Gehorsam mit derselben Aufrichtigkeit geschworen und beobachtet hat: da treten einige Individuen auf, welche dieses Volk, dessen Heldenmuth ganz Europa bewundert, wahrhaft entehren, und wollen unter dem Vorwand in der Wurzel ungerechter und zu allen Zeiten von dem Gesetz zurück geforderter Rechte die Nation verhindern, die Würde freier Menschen zurück zu erobern? Wird Ew. Majestät einen Augenblick schwanken, ein Volk, welches Ew. Majestät mit seinem Blute vom Joch der Fremdenherrschaft befreit, von der häuslichen Sclaverei zu erlösen? Ich kann es nicht glauben. Aber sollte Ew. Majestät zum Unglück aus Gründen, wie sie bisher den Sieg der Gerechtigkeit vereitelt haben, ihren Beschluß auf eine andere Zeit, die nie erscheinen würde, verschieben, so wage ich vorher zu sagen: das Volk wird das nicht dulden; es will und soll keine Herrschaft mehr anerkennen als die der Nation." Man berufe sich auf Verträge, darauf, daß die angegriffenen Rechte als Belohnung für geleistete Dienste oder käuflich erworben seien. „Von wem empfingen die Herren diese Belohnungen, mit wem schlossen sie diese Verträge? Waren diese Belohnungen und Verträge nicht durch die nie aufgehobenen und immer von neuem eingeschärften Grundgesetze verboten? Solche Titel geben nicht mehr Recht, als der Käufer eines gestohlenen Schmucks hat, wenn der wahre Eigenthümer erscheint." Aber er gehe nicht so weit, er fordere nur sofortige Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Bannrechte; allen Grundbesitz wolle er nur für heimgefallen erklären, während er unter Vorlage der Erwerbstitel als Hypothek in der Hand der Besitzer bleiben solle, bis ihnen der Preis, um den sie ihn erwarben, erstattet sei. Aber, sage man, die Nation sei nicht im Stande, eine Entschädigung zu gewähren und ohne sie

würde doch die Incorporation ungerecht sein. „Nehmen wir einmal an, daß die Nation wirklich nie den Preis zahlen könnte, was wäre dann die größere Ungerechtigkeit? Daß die Nation die Güter verliere, welche sie ungerechter Weise eingebüßt, oder daß Einzelne ein Capital verlieren, welches sie Jahrhunderte hindurch auf einen in seinem Kern schadhaften Rechtstitel hin genutzt haben, auf einen Rechtstitel hin, den sie nie haben vorlegen wollen, wenn man es forderte und zur Entschädigung bereit war? Ich weiß nicht, Señor, von welchen Grundsätzen diejenigen ausgehen, welche bei diesen Worten die Stirn runzeln. Welche Art privilegirten Rechts hätten denn jene Gläubiger, das nicht auch den übrigen Staatsgläubigern gemein wäre? Sie hätten das Recht von Hypothekbesitzern und deßhalb wäre es Unrecht, sie ohne Rückzahlung des Capitals der Hypothek zu berauben. Aber sind die übrigen Gläubiger nicht in der gleichen Lage? Denken wir nun an die königlichen Vales (zinstragendes Papiergeld) und an die für sie nicht durch irgend ein Stück Papier, sondern durch eine pragmatische Sanction gegebenen speciellen und allgemeinen Sicherheiten, und nichtsdestoweniger vernimmt man keinen Schreckensruf darüber, daß man die Besitzer dieser Vales ihrer Hypothek beraubt hat, ohne ihnen Capital noch Zinsen zu geben." Um aber keinerlei Ausrede zuzulassen, wolle er noch andere Vorgänge in Erinnerung bringen. 1736 sei nach weitläufigen Berathungen auf Befehl Philipp's V ein Theil der wüstliegenden Gemeindeländereien verkauft, nur so viel als jede Gemeinde gut entbehren konnte; trotzdem habe die Deputation des Reichs und der Rath von Castilien so lange reclamirt, bis nicht nur der Verkauf suspendirt, sondern auch die bereits verkauften Grundstücke den Käufern genommen und den Gemeinden zurück gegeben seien. Weiter aber habe der König auf das Gutachten desselben Raths befohlen, daß die Kaufgelder im Staatsschatz bleiben, bis die große Finanzbedrängniß sie zurück zu zahlen gestatte; der Rath habe diese Beraubung nicht für ungerecht gehalten, weil die Veräußerung wider das Gesetz gewesen. Warum solle heute nicht dasselbe geschehen? Wem aber das alles nicht genüge, der möge einen Blick auf den Ursprung der fraglichen Besitzungen und Rechte werfen. „Weit den edelsten Ursprung haben diejenigen, welche verliehen wurden, als das Land von den Mauren wieder befreit wurde. Wenn nun damals die Eroberer allein aus diesem

Titel der Eroberung ſich Grundſtücke aneignen konnten, warum ſoll dann heute nicht derſelbe Grundſatz gelten? Warum ſoll das ſpaniſche Volk, welches heute ſein Vaterland wieder erobert, dadurch nicht dieſelben Rechte erlangen, wie diejenigen, welche vor Jahrhunderten ein fremdes Land eroberten? Wenn die Beſitzer durch den Einbruch der Mauren ihr Eigenthum verloren, ſo daß die Eroberer es ſich aneignen konnten, warum ſollen ſie es jetzt durch den Einbruch der Franzoſen nicht auch verloren haben? . . . Wenn das ſpaniſche Volk von Ew. Majeſtät die Wiedereinſetzung in den Genuß ſeiner natürlichen Rechte fordert, ſo bittet es nicht um eine Gnade, die man ihm gewähren oder verweigern kann, ſo redet es nicht wie ein Sclave zu ſeinem Herrn, ſondern es tritt mit der Würde des freien Menſchen auf und fordert als Glied des Staats die Erfüllung der Geſetze, die es ſich ſelbſt als Geſetzgeber in früheren Jahrhunderten auferlegte. Und was kann uns hindern, dieſe Gerechtigkeit zu gewähren? Wird eine Handvoll Menſchen mehr Rückſicht verdienen, als die ganze übrige Nation? Müßte das ſpaniſche Volk die Ueberzeugung gewinnen, daß ſeine heroiſchen Thaten keine andere Wirkung haben ſollen als die, daß es auch nach der Vertreibung der Feinde in dieſelbe Sclaverei und Unwiſſenheit zurückkriechen müſſe, wie unter dem Deſpotismus der früheren Regierungen, daß es wieder dulden müſſe, wie Viehheerden veräußert zu werden, um einige Herren reich zu machen, wieder nicht wie freie Menſchen leben, ſondern unter den unwürdigſten Privilegien ſeufzen — müßte das ſpaniſche Volk das fürchten, wahrlich es würde andere Vertreter ernennen, denen die Ehre und Würde ihrer Nation mehr am Herzen läge. Was würde jenes Volk von Numantia ſagen, das den Tod in den Flammen wählte, um der Sclaverei zu entgehen, würde es mich der Ehre werth halten ſein Vertreter zu ſein, wenn ich nicht Alles dem Idol der Freiheit opferte? Ich bewahre noch die Gluth jener Flammen in meiner Bruſt, und ſie treibt mich Ew. Majeſtät zu erklären, daß das numantiniſche Volk keine Herrſchaft mehr anerkennen wird als die der Nation: es will frei ſein und kennt den Weg frei zu werden. Und was würden die übrigen Völker der Monarchie ſagen, die jenes Beiſpiel mit ſo großem Ruhm nachgeahmt haben? Ihr Bürger von Monreſa und Molina und ihr Anderen Tauſende, die ihr Haus und Habe den Flammen und der Plünderung preisgegeben

habt; wem brachtet ihr diese Opfer? Erscheint hier und hört an, wie man behauptet, es sei keine gute Regierung, keine Ordnung möglich ohne die Grundherrlichkeit, man könne diese Rechte, wie ungerecht sie auch seien, nicht aufheben, ehe die Entschädigung dafür gezahlt worden".

„Welche Entschädigung fordert denn dieses Volk von Ew. Majestät, das Alles giebt, was es hat, um das Vaterland zu retten? Statt Entschädigung zu fordern, wenn ihm nicht einmal ein Haus mehr geblieben ist und kein Brod für seine Kinder, geht es in die Schlacht, um mit dem Leben das Opfer zu vollenden, welches das Vaterland von ihm fordert. Ew. Majestät mag die stumme Sprache dieser Handlungsweise des Volkes mit dieser Adresse vergleichen . . . Wenn es diesen unerhörten Anstrengungen gelungen sein wird, den Feind über die Pyrenäen zu werfen, dann soll das die Frucht all der vergossenen Blutströme, der Lohn der Sieger sein, daß sie bei der Rückkehr in das heimathliche Dorf in eine schimpflichere und drückendere Sclaverei zurück sinken, als diejenige war, welche sie eben abgeschüttelt haben? Wenn sie da die Dörfer verlassen, die Häuser eingestürzt, die Familien im Elend umher irrend, die Felder mit den Leichen der Freunde bedeckt finden, welche sich für die ersehnte Freiheit geopfert haben, dann werden sie vor Ew. Majestät treten mit dem furchtbaren Vorwurf: siehe da, was wir gethan haben, um dir die Würde einer freien Nation zu erhalten — was hast du für uns gethan? . . . An dem Tage, Señor, wo Ew. Majestät meinen Antrag annimmt, wird das spanische Volk seine wahrhafte Freiheit empfangen, von dem Tage wird es seine politische Existenz datiren, dieser Tag wird herrlicher sein als der 2. Mai. Von dem Tage an wird das Gesetz herrschen, vor dem kein Unterschied ist zwischen einem Granden und einem Kohlenbrenner. Das sind die wahren, so oft geforderten Menschenrechte. Der Ruhm sie zu sanctioniren war Ew. Majestät vorbehalten."

Der nächste Redner, Villanueva, später unter den spanischen Gelehrten ausgezeichnet, fuhr in dieser Art der Argumentation fort. Gäbe es keinen Grund, das Volk von diesen Lasten zu befreien, als seine Thaten in diesem Kriege, so müßten sie allein genügen. „Es giebt keine Belohnung, die dem Verdienst gleich käme, welches sich dieser edelste, bisher geringschätzig „niederes Volk" genannte Theil der Nation um das Vaterland erworben hat. Wem als diesem Volk verdanken

wir die Grundlagen unſerer Freiheit, d. h. daß wir vom erſten Beginn unſerer Erhebung an eine legitime Regierung hatten, daß wir einträchtig waren in unſeren Gefühlen, feſt und beharrlich in dem Vorſatz für den König und die Unabhängigkeit der Nation zu kämpfen? Wem als ihm verdanken wir die Bildung und Erhaltung der Heere? Das ſpaniſche Volk darf im wahren und eigentlichſten Sinne hinfort der Eroberer ſeiner ſelbſt heißen. . . . Die Dienſte, welche in früheren Jahrhunderten einige Herren dem Könige leiſteten, befreiten die Völker vom Joch der Mauren; die Dienſte, welche heute das niedere Volk der Nation leiſtet, befreien die Herren von der Tyrannei der Franzoſen. Es ſcheint doch billig, wie damals die Herren zum Nachtheil der durch ſie befreiten Bevölkerung belohnt wurden, daß ebenſo heute die Bevölkerung auf Koſten der Herrn belohnt wird, welche ohne ihre Hilfe in Sclaverei gerathen wären." Der radicale Pfarrer Terreno trieb dieſes revolutionäre Pathos auf die Spitze. „Das ſpaniſche Volk, rief er, kann den Zuſtand nicht länger ertragen, in dem es bisher gelebt hat. Denn wahrlich, unter dem Joche Napoleon's würde es nicht mehr dulden, als was es bis auf den heutigen Tag durch den Feudalismus gelitten hat. Feudalismus ſage ich? Und der exiſtirt in Spanien? Exiſtirt noch heute? Iſt es möglich? Unter dem Volke, von dem man bekennen muß, daß es das edelſte und tugendhafteſte iſt unter allen, die auf dem ganzen Erdball athmen?" Er hatte noch ein neues Argument. „Jede Gemeinde ſoll eine genaue Rechnung aufſetzen all der Männer und Weiber, der Greiſe und Kinder, die in ihr das Leben geopfert haben, und diejenigen, welche heute noch trotz dieſer Schrecken ihre Herrlichkeit aufrecht erhalten wollen, mögen ſie mit ebenſovielen Leben aus ihren Familien erkaufen, und wenn ſie es nicht können und wollen, ſo mögen ſie jede Bauernfamilie für jedes Leben, das ſie mehr geopfert als ihr Herr, entſchädigen. Señor, es iſt ein Schimpf, ein Schimpf und eine Schande der menſchlichen Vernunft, noch länger bei dieſen Dingen zu verweilen." Luzan, ein Vertreter Extremadura's, welcher ruhiger zu Werke ging und unter den verſchiedenen Rechten und Beſitzungen diſtinguiren wollte, ließ doch die Argumente der proteſtirenden Magnaten auch nicht gelten. Er erinnerte ſie unter anderem daran, ob ſie es nicht in ihren eigenen Häuſern erlebt hätten „daß, wenn ein Theil ihrer Majorate ohne königliche

Erlaubniß verkauft ist, derselbe wieder unter das Majorat zurück gebracht wird, wie viele Jahre auch seit der Veräußerung vergangen sein mögen. Und weßhalb werden solche Käufe nicht respectirt? Weil sie gegen das Gesetz! Seien wir gerecht und erkennen wir an, daß wir aus überlegenen Gründen hier in einem solchen Falle uns befinden." Einen andern Gesichtspunkt wieder hob Argüelles hervor. „Als Ferdinand der Katholische, sagt er, dem Feudalregiment den Todesstreich versetzte und die Macht der ricos hombres vernichtete, da that er nichts anderes, als daß er sie der Ordnung unterwarf und die Monarchie unter der ausschließlichen Autorität des Königs und der Cortes befestigte, Alle, so weit es ihm angemessen schien, unter die Herrschaft desselben Gesetzes beugend. Bestritt man ihm damals das Recht, Schlösser zu demoliren, Gerichtsbarkeiten einzuziehen, Privilegien abzuschaffen? Behaupteten die Beraubten oder die Schriftsteller und die Ausleger unserer Gesetze, der König von Aragon und Castilien habe Verträge gebrochen? Gab es Jemand, der die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser großen politischen Maßregel verkannte? Was anders nun beantragt Señor García Herreros, als die Vollendung jenes großen Werkes, als vollends die letzten Reste eines Systems auszutilgen, welches heute nicht weniger gegen den Grundsatz der gemäßigten Monarchie streitet, als die Macht der Granden zur Zeit Ferdinand's?" Dann widerlegte er mit dem geschicktesten Nachdruck die erregten Befürchtungen vor Unordnung und Anarchie, da kein Volk je einen größeren Beweis seiner Ordnungsliebe, seines Gehorsams, seiner Zucht gegeben habe, als das spanische Volk, welches von seinem Könige, seiner Regierung, seinen Behörden verlassen aus sich allein den schwierigsten Kampf unternommen, und aus sich nach kürzester Unterbrechung Ordnung und Regierung wieder hergestellt habe. Er handhabte alle Waffen der Geschichte, des Rechts, der Vernunft, der Interessen der ganzen Nation, der gegenwärtigen Aufgabe, die ohne die äußersten Opfer von allen Seiten nicht zu lösen sei, mit so großem von der Popularität seines Namens gehobenen Erfolg, daß nach dem Schluß seiner Rede die Heftigkeit des öffentlichen Beifalls den Präsidenten nöthigte, die Sitzung zu schließen. Das war noch nicht erlebt.

In der zweiten Sitzung, am 5. Juni, legte García seinen Antrag in folgender präciserer Fassung vor: 1) Da Ew. Majestät durch

das feierliche Decret vom denkwürdigen 24. September erklärt hat, daß die Souveränetät der Nation inhärirt, so ist es ungesetzlich, ungerecht und widersprechend, daß es Spanier giebt, die einer anderen Herrschaft unterworfen sind, als der der Nation, von der sie einen integrirenden Theil bilden, und daß andere Richter, als die von der Nation selbst ernannten, die ordentliche Gerichtsbarkeit üben; daraus folgt mit voller Strenge der Gerechtigkeit, daß von heute an der Krone oder der Nation einverleibt sind alle Gerichtsbarkeiten und die aus ihnen fließenden Rechte jeglicher Art, und daß sofort alle Richter und öffentliche Beamten in den herrschaftlichen Gebieten auf dieselbe Weise ernannt werden, wie im königlichen Gebiet. 2) Die grundherrlichen Besitzunger behalten die Rechte des übrigen Privatbesitzes, wenn sie nicht durch ihre Natur zu denjenigen gehören, welche der Nation einverleibt werden müssen, oder wenn nicht die Bedingungen, unter denen sie erworben wurden, unerfüllt geblieben sind, was sich aus dem Titel der Erwerbung ergeben wird. Die zwischen den s. g. Herren und Unterthanen über Nutznießungen, über Landpacht u. A. der Art abgeschlossenen Verträge oder Uebereinkünfte werden wie die übrigen Verträge unter Privaten angesehen. 3) Von heute an sind alle ausschließlichen Rechte auf Jagd, Fischerei, Back- und Mühlzwang, Nutzung von Wasser und Weiden und Anderes der Art aufgehoben, indem Alles das dem freien Gebrauch der Menschen überlassen ist. 4) Alle veräußerten oder verschenkten Grundstücke, die durch ihre Natur ausdrücklich oder stillschweigend unter der Bedingung des Rückfalls stehen, sind von heute an zurück genommen; bis aber die Nation den Kaufpreis zahlt, wird sie das daraus sich ergebende Capital anerkennen und das Grundstück selbst bis zur Zahlung als Hypothek verbleiben. 5) Dasselbe gilt für alle die, welche von den genannten Rechten und Vorrechten auf lästigem Wege erworben haben. 6) Niemand kann auf diese Zahlung Anspruch machen, wenn er nicht nachweist, daß er den Originaltitel vorgelegt hat und die Incorporation realisirt ist. 7) Diejenigen, welche hinfort es wagen, sich Herren von Unterthanen zu nennen, Jurisdiction zu üben, Richter zu ernennen, oder andere der im Vorhergehenden genannten Privilegien und Rechte zu benutzen, verlieren den Anspruch auf Entschädigung."

Lag in dieser Fassung schon eine wesentliche Beschränkung der

rückſichtsloſen Allgemeinheit, in welcher die Forderung zuerſt aufgetreten war, ſo brachte der zweite Kampftag der revolutionären Heftigkeit gegenüber, in welcher in der erſten Sitzung nur Stimmen von der Linken ſich ausgeſprochen hatten, die Gegengründe der Conſervativen in einer Reihe gewichtiger Reden zur Geltung. Den Reigen eröffnete der Catalane Dou. Er wolle die Feudalregierung nicht vertheidigen, auch nehme Niemand die Eigenſchaft des Herrn in der Weiſe in Anſpruch, wie man es verſtanden zu haben ſcheine. Die Schwierigkeit der Sache reducire ſich bei genauer Betrachtung auf zwei Punkte, ob nemlich an die Krone alles das zurück fallen ſolle, was je veräußert ſei, und ob dieſe Wiedereinverleibung vor ſich gehen ſolle ohne vorherige Deponirung des Werthes. Man werde nicht finden, daß Campomanes, den man wie billig mit großem Lobe citirt habe, ſie ohne dieſe Sicherheit, noch viel weniger, daß er ſie in der heute beantragten Weiſe gefordert habe. Wenn aber ein ſo unterrichteter und für die Kronrechte eifriger Fiscal es nicht gewollt habe, ſo zeige das allein die Unmöglichkeit oder Ungerechtigkeit des Antrags. In dieſer Verſammlung ſeien ſehr oft und mit gutem Grund die liberalen Principien der engliſchen Staatswirthſchaft gelobt; aber zuweilen wie jetzt müſſe er erleben, daß Dinge beantragt werden, die eben dieſen Principien durchaus zuwider ſeien. „Wir haben feſtgeſetzt, daß der Bürger frei ſein ſoll und geſichert in ſeiner Perſon und ſeinem Eigenthum, daß Niemand verurtheilt werden kann, ohne gehört zu ſein, daß um jeden Preis die öffentliche Treue aufrecht erhalten werden, daß der Staat in der Erfüllung der Verträge höchſt gewiſſenhaft ſein muß, und nun beantragen wir, daß 30,000 Bürger oder vielleicht mehr gegen Vertrag, gegen das, was in den Geſetzen feſtgeſtellt iſt, gegen die Anſichten der erleuchtetſten Kronanwälte, gegen jede richterliche und menſchliche Ordnung, ohne Gehör, ohne Erſatz des Eigenthums und der Rechte, die ſie 8 oder 9 Jahrhunderte lang friedlich genoſſen haben, beraubt werden ſollen! Iſt das engliſcher Geiſt? Jene edle Nation hat in Kriegszeiten ihren aufſtändiſchen Coloniſten die Zinſen der Staatsſchuld gezahlt, um nicht vertragsbrüchig zu werden; und wir ſollen jetzt unſeren Mitbürgern, unſeren Waffengenoſſen im blutigen Kampf Wort und Vertrag brechen? Iſt das ſpaniſcher Geiſt? Wann, trotz aller Declamationen gegen den Deſpotismus von Miniſtern und Königen,

ist in Spanien eine gleiche oder ähnliche Willkür erlebt worden, als die hier vorgeschlagene?" Er wolle sich der Einverleibung auf gehörigem Wege nicht widersetzen, müsse aber alle Uebertreibungen und Rechtswidrigkeiten zurückweisen. Es sei ganz verkehrt, sich über Feudalismus zu ereifern, da doch die letzten Regierungen alles beseitigt, was an ihm irgend schädlich sein könne. Worin bestehe jetzt die Gerichtsbarkeit der Herren, worüber man mit so großem Phrasenaufwand lamentire? In Nichts, in weniger als Nichts, in reinem Nachtheil! Der herrschaftliche Richter müsse ganz dieselben Eigenschaften haben, wie der königliche, müsse wie er die Gesetze beobachten, dürfe keine Leibesstrafen erkennen ohne Genehmigung der Criminalkammer. Es sei wohl klar, daß eine solche Jurisdiction ganz dieselbe Bürgschaft biete, wie die königliche. Dann sei es höchst ungerecht, die Jahrhunderte der ganzen Vergangenheit zusammen zu werfen, und über Alles, was da geschehen, das gleiche Geschrei zu erheben. Es seien gewiß unter frühern Regierungen Mißbräuche vorgekommen; aber eben so gewiß sei, daß es auch gerechte Könige, wahre Väter des Vaterlandes gegeben habe. Wie könne man der Wohlthaten der Regierungen von Ferdinand VI und Carl III vergessen, vergessen, durch wie viele Ansiedlungspatente sie verödete Gegenden bevölkert, mit wie großen Opfern unter ihnen Bewässerungsanlagen gemacht seien, und wie könne man fordern, daß die Bürger, welche diese Anlagen mit dem Aufwand vieler Millionen ausgeführt, jetzt ohne Entschädigung an Geld und Recht alle ihre Schöpfungen Preis geben? Wenn man die Verträge der Vergangenheit in dieser Beziehung nicht achten wolle, so werde man auch die Zinsen der Staatsschuld nicht zahlen wollen, da doch eben der Finanzminister auseinander gesetzt, wie wichtig für den Credit es sei, alle Verpflichtungen des Staats auf's strengste anzuerkennen und auf's gewissenhafteste zu erfüllen. Die Cortes hätten am 24. Sept. die Trennung der richterlichen von der gesetzgebenden Gewalt decretirt. Nun aber schwebten vor dem Finanzrath viele Prozesse der fraglichen Art und es würde ein gewaltsamer Eingriff in die Befugniß der Gerichte sein, wenn die Cortes mit einem Decret all diese Prozesse durchhauen wollten. Man wolle Vorlage der Titel zur Bedingung der Entschädigung machen; woher heute diese Nachweise nehmen, wo so viele Archive und Bureaus in den Flammen aufgegangen, oder in der Gewalt des Feindes seien?

Aber der Antrag sei nicht nur unausführbar, er sei auch unnütz. Für die Gerichtsbarkeiten, für das Recht, Schreiber und Beamte zu ernennen, werde heute Niemand einen Maravedi geben, denn die Schreiber hätten heute nichts zu thun, weil alle Prozesse ruhen, und die Richter zu besolden sei nur eine Last. Was die Grundstücke angehe, so werde Angesichts der Unsicherheit der Lage und der gewaltsamen Art, wie heute die seit Jahrhunderten veräußerten Güter eingezogen werden, Niemand viel geben wollen. „Nach dieser Zeit kommt eine andere; heute spricht man übel von den früheren Regierungen: Gott weiß, wie man dermaleinst von diesen Cortes sprechen wird! Sollte ein Unfall unsere Waffen treffen und irgend ein Anlaß die Unzufriedenheit gegen die Cortes wach rufen, welche Fluth der Schmähungen wird sich über sie ergießen, wenn sie so Treu und Glauben, die Gebote der Gerechtigkeit und Klugheit mit Füßen getreten haben! Ganz Europa, ja Amerika und Asien blicken auf uns. Halten wir in allen Schritten an Recht und Billigkeit fest, so wird uns der Beifall und die Unterstützung der Welt nicht fehlen; sieht man aber, daß wir an Einem Morgen das Werk von Jahrhunderten vernichten, ohne Unterschied der Zeiten, der Rechte und Ansprüche, so wird man erwarten, alle andern Verträge und Verpflichtungen von uns ebenso beobachtet zu sehen und sich mit Gleichgültigkeit von uns abwenden."

Der Eindruck dieser Rede wäre noch größer gewesen, wenn nicht der folgende Redner, der Amerikaner Ostolaza, die eigentlichen Gedanken der klerikalen Partei, welcher auch Dou angehörte, so unklug ausgeschwätzt hätte. Dieser Mann hatte entdeckt, daß alles Unglück Spaniens, die Unwissenheit des Volks, das Zurückbleiben in Literatur und Industrie allein von dem pestilenzialischen Einflusse Frankreichs herrühre, der die edlen Sitten verdorben und Spanien zu Grunde gerichtet habe! Was sei auch der Antrag García's anders, als eine Copie des Decrets von Napoleon gegen die Feudalrechte? Wozu die Zeit mit solchem Unsinn verbringen? Das Volk wolle nichts als die Franzosen verjagen, sein Glück habe nichts zu thun mit sogenannten liberalen Ideen, welche ganz dieselben seien, wie Robespierre sie aufgestellt, der größte Feind des französischen Volks. So ließ sich denn doch aber die Sache nicht abthun, und Argüelles züchtigte die „Albernheiten" des Redners derb genug, um Jeden von ähnlichem Wege

abzuschrecken. Der Valencianer Borrull redete anders; er wußte die Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, Gehässigkeit und politische Verkehrtheit des Antrags wohl mit soliden Gründen darzulegen. Mit besonderem Nachdruck protestirte er dagegen, alle Bewässerungsrechte zu streichen, was in der That besonders in Valencia einen allgemeinen Umsturz aller Besitzverhältnisse bewirkt haben würde. Das Muster einer politischen Rede lieferte aber Andér. Er sprach nicht mit der heißen Beredsamkeit von Garcia, aber mit einer ganz anderen Sachkunde, mit dem ruhigen Urtheile, das zu unterscheiden weiß zwischen den Lockungen der Leidenschaft und den Wohlthaten der Wahrheit, mit der Unparteilichkeit, die von keinem Interesse beherrscht wird, als von dem der Gerechtigkeit, von keinem Vorurtheil, sondern nur von Billigkeit und Verständigkeit. Er stellte der Einseitigkeit der juristischen Deductionen Garcia's den wahren Sachverhalt entgegen, und zeigte durch eine eingehende Beleuchtung der spanischen Gesetze, daß sie keine feste fundamentale Regel für die vorliegende Frage aufstellen, daß vielmehr die verschiedensten Ansichten in ihnen einen Anhalt finden. An diesen Widerspruch der spanischen Gesetze reihte er den noch größeren der spanischen Praxis und gab die oben erwähnte Schilderung des Verfahrens der aragonischen Könige in Valencia. Darauf suchte er die verschiedenen Momente des fraglichen Verhältnisses scharf zu trennen. Er unterschied solche Rechte und Ansprüche, die aus dem Begriff des Lehnswesens und der Lehnsherrlichkeit herfließen, Rechte der Gerichtsbarkeit und sonstige Eingriffe in das Gebiet des Staats, von Grundbesitz und daran haftenden Einkünften. Jene seien unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen, diese unter dem des Privatrechts zu betrachten. Alles was zu der ersten Categorie gehöre, müsse hinwegfallen zufolge der ältesten Bestimmungen der ältesten spanischen Gesetzgebung und in Uebereinstimmung mit dem ersten Zweck jeder Staatsbildung. Weiter unterscheide er die Herrschaft über das Territorium von der über die Einwohner der Gemeinde. Die letztere müsse ebenfalls hinwegfallen, als mit der Zeit absolut unverträglich und mit der ganzen Lage der Monarchie, die eine durchweg andere sei, als damals, wo diese Rechte sich gebildet. Damals sei jede Provinz ein Reich für sich gewesen, mit so viel Königen, als sie Herren gezählt. Heute aber sei Gottlob die spanische Nation zu einer einzigen Monarchie vereinigt,

die Einheit in Action und Regierung verlange. Was aber den herrschaftlichen Grundbesitz angehe, so sei das lediglich eine Frage des Privatrechts. Um da nun die Forderungen von Garcia und Argüelles zu widerlegen, zog er aus seiner Darstellung der spanischen Geschichte und Gesetzgebung das Resultat, daß kein eigentliches Grundgesetz die Veräußerungen von Krongut untersagt habe, daß man deshalb nicht behaupten könne, sie seien in sich ungültig. Von vielen lasse sich dieser Satz allerdings nachweisen, von vielen anderen aber nicht. Die ganze spanische Geschichte, die unendlichen Verhandlungen in Cortes und Räthen, die unzähligen Gutachten über diesen Gegenstand bewiesen doch wohl hinlänglich, wie schwierig er sei und wie schonend und vorsichtig er behandelt werden müsse. Demgemäß beantragte er alle herrschaftlichen Jurisdictionen sofort einzuziehen und nur für die nachweislich auf lästigem Wege erworbenen Entschädigung zu gehen; alle Gemeinden hinfort unter den unmittelbaren Schutz des Königs zu stellen; alle widerrechtlich oder unter der Bedingung des Rückfalls veräußerten Krongüter einziehen zu lassen und zwar der Beschleunigung wegen in jeder Provinz durch eine Commission von 5 Juristen; doch solle entweder der Staat die entsprechende Entschädigung zahlen oder die Grundstücke bis zu erfolgter Zahlung im Besitz der Eigenthümer bleiben. So, meinte er, könnten die Interessen der Besitzer mit denen des Staats ausgeglichen werden. Der Marquis von Villafranca, einer der 18 Unterzeichner des adeligen Protests, gab diesen Anträgen Anér's sofort seine volle Beistimmung; nur darauf sei die Absicht der übergebenen Vorstellung gegangen, eine unterschiedslose Vernichtung aller Rechte und Besitzungen abzuwehren. Soweit schien den Berechtigten der Rückzug bereits räthlich.

Die Discussion verlor von jetzt an mehr und mehr den Charakter der Leidenschaftlichkeit. Die eigenthümlich mangelhafte Geschäftsordnung der Cortes hatte den heftigen Sturm der ersten Tage zum großen Theile verschuldet, welcher so nahe daran war, eine verhängnißvolle Ueberstürzung herbeizuführen; sie trug jetzt dazu bei, der ruhigen sachkundigen Erörterung das Uebergewicht zu verschaffen. Indem sie einen Antrag wie den vorliegenden zur Debatte ließ, ohne entweder den Mitgliedern hinlängliche Zeit zur allseitigen Erwägung zu gönnen, oder die reifliche Prüfung einer Commission zu Grunde zu legen, ver-

anlaßte sie die gefährliche Wendung, welche die Sache am 1. und 4. Juni zu nehmen drohte. Indem sie dann aber die Frage so lange discutiren ließ, als sich irgend ein Redner fand, und die Vorlesung geschriebener Reden duldete, leistete sie der leidenschaftslosen, rein sachlichen Untersuchung einen erheblichen Vorschub. Diese Methode war im Allgemeinen für den Geschäftsgang der Versammlung sehr hinderlich, indem sie den Sitzungen eine endlose Länge und Zahl gab (vom 24. September bis 24. November 1810 fanden außer den gerade in den ersten Monaten sehr häufigen geheimen Sitzungen 65 öffentliche statt und es passirte nicht nur einmal, daß eine Sitzung von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Nachmittags dauerte!). Dieses Uebermaß des Verhandelns und Redens erschöpfte die Einen, versetzte die Anderen in fieberhafte Aufregung, und erlaubte Niemanden eine ruhige Sammlung, eine sorgfältige Vorbereitung. Aber in unserem Falle leistete dieses rohe Verfahren doch auch gute Dienste. Der scharfe Kritiker der Cortes, Blanco, hatte wohl Recht, wenn er in seiner in London erscheinenden Monatsschrift El Español an dieser Discussion tadelte, sie sei weniger eine fortschreitende Erörterung als eine lose Reihe von Abhandlungen gewesen. Aber ohne die Zulassung geschriebener Reden wäre manchem der kundigsten Männer der Mund geschlossen geblieben, wären die unendlich verwickelten Fragen nach dem Werth der widersprechenden gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Sinn der ebenso inconsequenten spanischen Praxis nicht zur Klarheit gebracht, hätte die erhitzte Rhetorik in den vom Moment bestimmten Reden immer die Oberhand behalten. Ebenso wohlthätig wirkte die außerordentliche Länge der Discussion: die allgemeinen Argumente waren bald erschöpft; man vertiefte sich in die Specialitäten der Statistik, der historischen Thatsachen, der nationalökonomischen Bedeutung und förderte so ein gar reiches Material zu Tage, welches sowohl den Mitgliedern der Versammlung als den Zuhörern und den Lesern des Diario ein deutlich ausgeführtes Bild der Sachlage bot und die beiderseitigen Extreme mehr und mehr ermäßigte. Wie von der einen Seite allmälig allgemein anerkannt wurde, daß man allerdings wohl unterscheiden müsse zwischen dem, was heute absolut unerträglich sei und zwischen dem, was durch die gewichtigsten Rücksichten der Gerechtigkeit, Billigkeit und Politik vertheidigt werde, so hörte man auch von der andern

Seite späterhin kaum einen Redner, welcher nicht die Masse der Feudalrechte preisgegeben und sich wesentlich auf die Vertheidigung des Grundbesitzes beschränkt hätte. Viele conservative Redner, wie der Bischof von Malorca, Pelegrin u. A. schilderten die Unerträglichkeit des Feudalismus, auch wie er heute noch bestehe, mit den wärmsten Farben, und gegen den Schluß der Debatte ergriff der Marquis von San Felipe, welcher wie Villafranca die extreme Vorstellung der 18 Grundherren unterzeichnet hatte, das Wort, um die politische Bedeutung der Frage in edelstem patriotischem Sinne zu beleuchten. Er meine, begann er, die spanische Nation habe aus freiem Willen, nicht durch blinde Treue, sondern durch klare, aus den Lehren aller Jahrhunderte gezogene Einsicht bestimmt am 24. September sich für die Monarchie erklärt. Hätte sie eine andere Regierungsform besser gefunden, so hätte sie die wählen müssen, wenigstens würde er das gewiß gethan haben. Nun aber könne eine Monarchie nicht bestehen ohne Stände, ohne einen wohl fundirten Adel, der die Prätensionen der königlichen Gewalt und die heftigen Bewegungen des Volkes aus einander halte. Darauf möge man Rücksicht nehmen und jetzt, wo es sich darum handle, eine Verfassung zu schaffen, welche alle Theile des Volkes fest mit einander verbinden und alle ihre Ansprüche billig unter einander ausgleichen solle, möge man nicht darauf ausgehen, den Adel herabzuwürdigen und zu verletzen. Von Feudalismus, von all' den drückenden Privilegien der Baurechte, der ausschließlichen Jagd und Fischerei, von den Ueberresten der Jahrhunderte der Unwissenheit und Barbarei wolle er nichts wissen. Aber die dieser Vortheile entkleidete Jurisdiction scheine ihm keinem Vorwurf ausgesetzt, sie sei nur ein Ehrenrecht, das er aus politischen Gründen dem Adel zu lassen rathe. „Wenn so der Grundherr in einen reichen und geachteten Grundbesitzer verwandelt ist, so wird der Adel eine verständige Stellung in dem monarchischen Staat einnehmen. Dann werden die Gemeinden in ihm nicht den Unterdrücker, sondern den Anwalt der gemeinsamen Interessen, den Beschützer des allgemeinen Wohls erblicken. Dann wird vielleicht der spanische Adel, reformirt und von den Mißbräuchen befreit, die weder ihn adelten, noch vom Volk ertragen werden konnten, mit dem reichen Adel Englands wetteifern können, der seinen Reichthum und

Glanz dem Glück verdankt, ſeine Intereſſen mit denen des Volks verſchmolzen zu haben".

Am 1. Juli begann die Abſtimmung über den Garcia'ſchen Antrag in der neuen Faſſung, wie er in der Sitzung vom 5. Juni vorgelegt war (ſiehe oben S. 164, 65). Der erſte Artikel wurde mit 128 Stimmen gegen 16, von Artikel 2 der erſte Abſatz mit 141 Stimmen gegen 6, der zweite einſtimmig angenommen. Artikel 3 dagegen erfuhr eine ſehr weſentliche Modification, indem die künftige Regelung unter das gemeine Recht und das Herkommen jeden Orts geſtellt und allen auf läſtigem Wege erworbenen oder für große Verdienſte verliehenen Berechtigungen der Art Entſchädigung verheißen wurde; ſo nahmen ihn 126 Stimmen gegen 23 an. Der wichtigſte Artikel 4 wurde ſowohl in der alten als in einer von Garcia ſubſtituirten Faſſung verworfen, welche die ſofortige Einverleibung auf ſolche Grundſtücke beſchränken wollte, welche durch fürſtliche Gunſt verſchenkt ſeien. Am 8. Juli beſchloß die Verſammlung, eine Commiſſion damit zu beauftragen, nach den bereits gefaßten Beſchlüſſen einen Geſetzentwurf vorzulegen. Dieſe Vorlage erfolgte erſt am 31. Juli. Sie veranlaßte nur unerhebliche Verhandlungen am 3. Auguſt und den folgenden Tagen; ſchon am 6. Auguſt überſandte die Verſammlung der Regentſchaft das fertige Geſetz zur Publikation. Dieſes Geſetz[1]) nun war nicht nur von dem Artikel 4 Garcia's frei, an deſſen Stelle es eine Reihe detaillirter Beſtimmungen geſetzt hatte, ſondern es hatte auch den Art. 1 ſeiner Herleitung aus der Nationalſouveränetät entkleidet. Der Eingang lautete einfach: „da die allgemeinen und außerordentlichen Cortes die Hinderniſſe zu beſeitigen wünſchen, welche ſich der guten Verwaltung, dem Zuwachs der Bevölkerung und des Wohlſtandes der ſpaniſchen Monarchie bisher entgegen geſtellt haben, ſo decretiren ſie" u. ſ. w. Immerhin enthielt das Geſetz neben unklaren und unbeſtimmten Sätzen, welche den Cortes von 1820 die Nothwendigkeit einer Interpretation auferlegten, ziemlich gewaltſame Eingriffe in das Eigenthum. Wenn man ſich aber in die damalige Lage des Landes verſetzt, welches nur

[1]) Coleccion de los decretos y órdenes de las Córtes. Madr. 1820. 1, 193 sqq.

durch rückſichtsloſe Energie zu retten war; wenn man ſich an die hilfloſe Armuth der ſpaniſchen Bauern erinnert, welche in der ungeheuren Mehrzahl nie im Stande geweſen wären, auch nur die mäßigſte Entſchädigung zu zahlen; wenn man bedenkt, daß in der That, wie Villanueva ſagte, nur die Kraft und der Muth des niedern Volkes Spanien aus den Klauen Napoleon's geriſſen und den Kampf bis jetzt getragen hatte, während der hohe Adel ſeit Jahrhunderten in völligſter politiſcher Nullität gelebt und in der eminenten Kataſtrophe der Gegenwart weder überlegenen Patriotismus noch hervorragende Befähigung bewieſen hatte, vielmehr lediglich dem heroiſchen Impuls der Maſſe gefolgt war; wenn man endlich erwägt, wie die unerhörte Confuſion der ſpaniſchen Geſetzgebung und Gerichtspraxis dem extremſten Radicalismus die unvergleichlichſten Handhaben bot, ſo wird man einer Verſammlung gerecht werden, welcher die Schuld einer langen Vergangenheit, die ſeit drei Jahren überall bewährte Unfähigkeit der Dynaſtie, des Adels und der Bureaukratie, die Verkommenheit der Nation ſelbſt in Unwiſſenheit und Trägheit wahrhaft unlösbare Aufgaben aufbürdete. Wenn wir dieſe Verſammlung mit dem Maßſtabe engliſcher oder deutſcher Bildung meſſen, wenn wir ſie nach den politiſchen Erfahrungen, welche uns heute zur Verfügung ſtehen, kritiſiren, ſo werden wir ſie nicht entſchieden genug verurtheilen können. Legen wir aber, und das allein iſt hiſtoriſche Gerechtigkeit, den Maßſtab der ſpaniſchen Vergangenheit, der ſpaniſchen Bildung und ſpaniſchen Zuſtände an ihre Thaten, ſo müſſen wir ihr den Preis zuerkennen, daß ſie an Patriotismus, an politiſcher Einſicht und praktiſchem Geſchick hoch über alle die Gewalten hervorragte, welche vor ihr verſucht hatten, die ſpaniſche Nation durch den Sturm dieſes beiſpielloſen Krieges zu führen. Die Cortes von Cadiz waren das Beſte und Tüchtigſte, was Spanien damals hervorzubringen vermochte, und man darf weit in die Geſchichte der früheren Jahrhunderte zurückgehen, bis man einen Moment findet, wo dieſes Volk reſpektabler und hoffnungsreicher daſtand.

Wenn dieſem politiſchen Erwachen, nachdem der eigene Geiſt der Nation in den Cortes von 1813 ſo viele Uebertreibungen der vorhergehenden Jahre beſeitigt hatte, ein Fürſt von einigem Wohlwollen, von einiger Einſicht in die Lage des Landes und einigem Gefühl für

das, was er den populären Kräften und nicht am wenigſten den Liberalen verdankte, mäßigend und leitend entgegen gekommen wäre, ſo hätte der gedeihliche Fortſchritt des 18. Jahrhunderts erhalten und kräftig belebt werden können. Statt deſſen ſtreute die fühlloſe Hand Ferdinand's VII mit cyniſcher Brutalität über das Land die Saat der Verbitterung, des Haſſes, der Verzweiflung, und nun begannen, völlig neue Erſcheinungen in Spanien, die Militäraufſtände und Conſpirationen, nun erhob ſich ein ſittenloſer Radicalismus, ein wüſtes Partelleben, nun erſt drangen die demoraliſirenden Wirkungen der ſchlechteſten franzöſiſchen Literatur in das Volk ein. Wie ſchnell dieſer Corruptionsprozeß ſich vollzog, zeigte die Revolution von 1820: nur ſechs Jahre waren verfloſſen ſeit der Rückkehr Ferdinand's, viele der Männer, welche 1810 bis 1814 in den Cortes geſeſſen hatten, begegnen uns in den Verſammlungen von 1820 bis 1823 wieder: aber wie hat ſich Alles verändert! Die Einen wie Calatrava ſind durch ſechsjährige Kerkerhaft aus Gemäßigten in tobende Demagogen verwandelt, Andere wie Argüelles und Toreno ſehen ſich von der Führung der Fortſchrittspartei durch wilde Republikaner wie Romero Alpuente verdrängt; das Clubbweſen überwuchert üppig die Halbinſel; der Pöbel hat gelernt zu morden. Dieſe verhängnißvolle Metamorphoſe war nicht eine Frucht der franzöſiſchen Revolution, ſondern der blinden Reaction eines von Inquiſition und Jeſuiten getragenen Deſpotismus.

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1858.

(Fortſetzung.)

---

9. Dänemark.

Saxonis Grammatici historia Danica. Recensuit et commentariis illustravit Episcopus Dr. Petrus Erasm. Müller. Opus morte Müller interruptum absolvit Prof. Dr. Joa. Matth. Velschow. Pars II, prolegomena et notas uberiores complectens, cum 6 tabulis aeneis. Kopenhagen. CIII, 338 p. 8.

Regesta diplomatica historiae Danicae cura Societatis regiae scientiarum Danicae. Tom. post. II. ab anno 1559 ad ann. 1588. Havniae, 204 p. 4.

Archivregistraturer, de aeldste danske, udgivne efter beslutning af det kongelige danske selskab for faedrelandets historie og sprog efter originaler i geheimearchivet ved T. A. Becker. Andet binds tredje hefte. Kjöbenhavn. 166 S. 8.

Aarsberetninger fra det kongelige geheimearchiv, indeholdende Bidrag til Dansk Historie af utrykte Kilder. Andet Binde andet Hefte. Kjöbenhavn. 90 p. 4.

Udvalg af hidtil utrykte danske diplomer og breve fra det XIV, de XVde og XVIe aarhundrede, udgivne af C. Molbech og N. M. Petersen. Förste binds tredie hefte. Kjöbenhavn. 146 S. 8.

Struensée et la cour de Copenhague. 1760—1772. Mémoires de Reverdil, conseiller d'état du roi Chrétien VII. Précédés d'une courte notice sur l'auteur et suivis de lettres inédites, publiés par Alexandre Roger, ancien président du tribunal du district de Nyon et major au génie militaire de la confédération suisse. Paris, Meyrueis et Ce. XVI, 519 p. 8.

Oettinger, Ed. Maria, Geſchichte des däniſchen Hofes von Chriſtian II bis Friedrich VII. 7. Bd. Hamburg, Hofmann und Campe. VI. 338 S. 8.

Historisk Tidsskrift, tredie Raekke, udgivet af den danske historiske Forening ved dens Bestyrelse. Redigeert af N. L. Westergaard. Förste Binds förste Hefte.

Mit dieſem Heft beginnt die däniſche hiſtoriſche Geſellſchaft die dritte Reihe einer Zeitſchrift, die in ihren beiden frühern Abtheilungen (jede an 6 Bänden 1840—45 und 1846—66) eine Anzahl bedeutender und intereſſanter Arbeiten zur Geſchichte Dänemarks veröffentlicht hat, darunter nicht wenige, die ein Intereſſe auch über die Grenze des eigenen Landes hinaus haben. Daſſelbe iſt der Fall beſonders mit einem Aufſatz, der in dieſem einen Heft abgedruckt iſt und auf den zunächſt dieſe Anzeige aufmerkſam machen will. Unter dem Titel: Studier til Benyttelse og Bedömmelse af nogle Tidskrifter til nordisk historie, giebt der Verfaſſer der verdienſtvollen Geſchichte der ſogenannten Grafenfehde, Prof. Paludan-Müller, als zweites Stück eine Abhandlung, die ſich ſelbſt nur ankündigt als Beſchreibung eines Kopenhagener Codex von Reimer Koch's Lübecker Chronik, die aber zugleich bemerkenswerthe Beiträge zur Kritik und Beurtheilung dieſes für die norddeutſche Geſchichte des 16. Jahrhunderts ſo wichtigen Streites enthält. Der Kopenhagener Codex, oder genauer geſagt, der eine der beiden vorhandenen Bände, die zuſammen das ganze Werk umfaſſen, aber einen verſchiedenen Charakter an ſich tragen, enthält den dritten Theil der Chronik in einer eigenthümlichen Geſtalt. Der Text muß aus einem Autographon des Verfaſſers abgeſchrieben ſein, ehe dieſer die letzte Hand an die Arbeit legte, und giebt ſo manchen erwünſchten Aufſchluß über die Art derſelben und die allmälige Entſtehung des

Werkes. Ich habe zu bedauern, daß der Verf. hierbei auf meine Auseinandersetzung, Wullenwever I, 1. 409—423, keine Rücksicht genommen hat; der Aufsatz ist wohl früher geschrieben und erst jetzt nachträglich zum Abdruck gekommen. Manche Zweifel, welche beide Abhandlungen lassen, werden nur durch eine unter Benützung der verschiedenen Handschriften besorgte Ausgabe ihre Erledigung erhalten, und wenn der Wunsch einer solchen lange, aber bisher vergeblich, gehegt wurde, so hoffe ich, daß die neuerdings beschlossene Ausgabe der dänischen Städtechroniken auch hiezu Gelegenheit geben wird. — Der erste unter dem angegebenen Titel gelieferte Beitrag Paludan-Müllers beschäftigt sich mit dem sogenannten Chronicon Skibyense, das für die Reformationsgeschichte des Nordens von Wichtigkeit ist, und über dessen Abfassungszeit, Werth und Verfasser (wie schon früher nachgewiesen, der Carmeliter Paul Eliesen) ebenso wie die verschiedenen Handschriften und Ausgaben genaue Nachricht gegeben wird: bisher sind eigentlich zwei verschiedene Werke, das eine ein Auszug des andern vermischt worden. — Außerdem enthält das Heft: Beiträge zur Biographie L. Holberg's, der unserm Interesse neuerdings wieder näher gerückt worden ist, und Hammerich, Lebensgeschichte des Präsidenten Hans Nansen, der als Bürgermeister von Kopenhagen während der Revolution von 1660 eine so bedeutende Rolle spielte.

G. W.

Zur isländischen Geschichte.

P. A. Munch's Norwegische Geschichte (Det norske Folks Historie), von welcher eben jetzt des sechsten Bandes viertes Heft erschienen ist, behandelt nebenbei auch die Geschichte Islands, und in dem von Chr. C. A. Lange und Carl R. Unger herausgegebenen Diplomatarium Norvegicum, dessen vierte Abtheilung so eben geschlossen wurde, findet sich ebenso wie in älteren auf Norwegen oder Dänemark bezüglichen Quellensammlungen manches auf die Insel Bezügliche. Den Mittelpunkt aber für alle neueren Bestrebungen hinsichtlich der isländischen Geschichte bilden die Werke, welche die im Jahre 1816 gestiftete gelehrte Gesellschaft des Landes herausgegeben hat, und ist deren Thätigkeit zumal seit der Zeit in dieser Richtung sehr erheblich, seit welcher der gelehrte Archivar Jón Sigurdsson an der Spitze ihrer Kopenhagener Abtheilung

steht. Unter den neueren Publicationen sind als historisch bedeutsam zu nennen:

1. Das Diplomatarium Islandicum, von Jón Sigurðsson selbst edirt, bis jetzt nur zwei Hefte erschienen (1857 und 1859); ausgezeichnet, abgesehen von dem hohen Interesse der Urkunden selbst, durch den vortrefflichen Apparat, welchen der Herausgeber jedem einzelnen Diplome voranschickt.

2. Biskupa sögur, eine Sammlung der auf die Kirchengeschichte des Landes bezüglichen Quellen; der sehr starke erste Band (1858) vorwiegend von Guðbrandur Vigfússon edirt, umfaßt nicht nur die bereits bekannten, sondern auch eine Reihe wichtiger, bisher ungedruckter Sagen, z. Th. in mehrfachen Bearbeitungen (z. B. die Þorláks biskups saga, Jóns biskups saga, Laurentius saga u. dgl. m.).

3. Safn til sögu Íslands og Íslenzkra bókmenta að fornu og nýju, d. h. Sammlung zur älteren und neueren Geschichte Islands und der isländischen Literatur; der erste Band (1856) enthält interessante Arbeiten verschiedener Verfasser, unter welchen Jón Sigurðsson's Ausgabe der Bischofsannalen des Jón Egilsson und Jón Gizurerson, eine Abhandlung von Jón Þorkelsson über die Fagrskinna und Olafs saga ens helga, und eine umfassende und scharfsinnige Arbeit von Guðbrandur Vigfússon über die Chronologie in den isländischen Sagen genannt werden mögen.

4. Skýrslur um landshagi á Íslandi, d. h. Nachricht über die Landeszustände Islands (Band I, 1858) und Tíðindi um stjórnarmálefni Íslands (Heft 1—5), d. h. Nachricht von den Regierungssachen Islands, beziehen sich mehr auf die Kunde der Gegenwart als der Vorzeit der Insel, und das letztere Werk ist überdieß speciell juristischen Inhaltes.

Als wichtig für die Verfassung und Rechtsgeschichte der Insel ist endlich noch zu nennen die Gesetzsammlung für Island (Lovsamling for Island), welche auf Kosten der dänischen Regierung von Jón Sigurðsson und Oddgeirr Stephensen herausgegeben wird, und von welcher seit 1853 bereits der achte Band erschienen ist. K. M.

---

10. Belgien *).

A. Allgemeine Landesgeſchichte und Geſchichte einzelner Zeiträume.

David, F. (Profeſſor an der Univerſität), **Vaderlandsche Historie.** 2. Aufg. tome VII. 618 S.

Schayès, A. G. B., La Belgique et le Paysbas avant et pendant la domination romaine. 2. éd. 3 Voll. 1858/59.

Henne, A., Histoire du regne de Charles Quint en Belgique. Bruxelles. T. I, 1—4.

Ueber dieſes wichtige Werk, das erſt zum kleinſten Theil erſchienen iſt, ſoll ſpäter berichtet werden.

Juste, Théodore, Les Paysbas au XVI Siècle. Vie de Marnix de St. Aldegonde (1538—1598) tirée de Papiers d'Etat et d'autres documents inédits. Bruxelles et Paris. p. I—VII u. 1—271. 8.

Es iſt ſchon im erſten Hefte dieſer Zeitſchrift von einem im Jahr 1858 erſchienenen Werke des belgiſchen Hiſtorikers Theodor Juſte (Charles Quint et Marguérite d'Autriche) die Rede geweſen. Dem zu gleicher Zeit mit demſelben erſchienenen Buche muß das Lob ertheilt werden, daß die darin enthaltene Biographie des berühmten Staatsmannes Marnix von St. Aldegonde erſchöpfend, und mit einer höchſt anerkennenswerthen Quellen- und Sachkenntniß geſchrieben iſt. Ein ſolch' gelungenes geſchichtliches Gemälde war aber auch vom Verfaſſer zu erwarten, der ſeinen Beruf, die Geſchichte Belgiens im ſechzehnten Jahrhundert zu ſchreiben, längſt bewieſen hatte. Seine 1856 mit dem Preis von 5000 Francs gekrönte Histoire de la révolution de Paysbas, Bruxelles 1855, hält die Vergleichung mit den bekannten Werken Prescott's und Motley's aus; und ſeine in demſelben Jahre erſchienene Biographie de Marie de Hongrie (Schweſter Carl's V und Statthalterin der Niederlande) zeigt uns den Verfaſſer als einen mit der Geſchichte ſeines Vaterlandes in jenen denkwürdigen Zeiten ſehr vertrauten, unbefangenen, ſtreng kritiſchen, und was die ſtyliſtiſche Darſtellung betrifft, überaus gewandten Geſchichtſchreiber.

Eine Lebensgeſchichte Marnix's von St. Aldegonde war aber ein in jeder Beziehung würdiger Stoff, deſſen Bearbeitung durch die in Brüſſel

*) Ueber die hiſtoriſche Literatur Schwedens und der Niederlande ſind uns Originalberichte von dortigen Gelehrten zugeſagt worden.

begonnene neue Ausgabe seiner Werke mit einer in vielen Beziehungen verfehlten Biographie desselben von dem französischen Gelehrten Edgar Quinet veranlaßt wurde, und noch den besonderen Zweck hat, den vielverkannten Staatsmann gegen falsche Beurtheilung und Angriffe sowohl aus früherer Zeit als aus der Gegenwart [1]) in Schutz zu nehmen, d. h. dessen ganzes politisches Leben und Wirken in seinem wahren Licht zu zeigen.

Philipp Marnix von St. Aldegonde, geboren 1538 und einer aus Savoyen stammenden altadeligen, zur Zeit von Margarethens Vermählung mit Philibert von Savoyen in Belgien eingewanderten Familie angehörend, nahm unter den Häuptern der Bewegung Belgiens gegen Philipp II. eine der ersten Stellen ein.

In Genf, wo er Tischgenosse Calvins war, ging er zum Protestantismus über, für dessen Verbreitung in seinem Vaterlande er nachher überaus thätig war, namentlich auch durch seine Schriften, die jetzt wieder neu aufgelegten Différends en Religion und den Byenkorf (Bienenkorb) der roomsche Kirke. Nach Alba's Ankunft und dem verunglückten Feldzug Ludwig's von Nassau im Jahr $15^{68}/_{69}$ trat er zu Heidelberg in die Dienste des Pfalzgrafen Friedrich III, der ihn aber dem Prinzen von Oranien als Ministre und Sécretaire particulier überließ.

Dieser übertrug ihm verschiedene, meistens diplomatische Missionen, auf deren einer er 1573 in spanische Gefangenschaft gerieth, bis er, schon 1568 in contumaciam zum Tode verurtheilt, von den Spaniern als Friedensvermittler gebraucht und 1574 gegen spanische Gefangene ausgewechselt wurde.

Als nach der Auflösung der spanischen Heerhaufen die nördlichen Niederlande wieder mit den südlichen in Verbindung traten, ward er als Abgeordneter Hollands und Seelands nach Brüssel gesandt und brachte durch seine versöhnliche, nur die Religionsfreiheit verlangende Politik die Pacification von Gent (8. Nov. 1576) zu Stand. Sobald aber der spanische Feldherr Johann von Oesterreich, Carls V natürlicher Sohn, die südlichen Niederlande wieder auf seine Seite zog, arbeitete

---

[1]) Die neueste Schrift gegen Marnix ist die (auch flamändisch erschienene) von Bergmann: Phil. Marnix de St. Aldegonde. Pillage d'Eglise paroissiale d. Lidre. Brux. 1858 (24 p.). Eine kurze Lebensskizze desselben: „Lacroix und Fr. van Meenen" ist dagegen ihm günstig.

er mit Erfolg an dem Plan der Herbeirufung des Erzherzogs Mathias und trat ſelbſt ſeinem hohen Freund und Beſchützer Wilhelm von Oranien entgegen, als dieſer mit der extrem-proteſtantiſchen Parthei der Demagogen Hembyſe und Rijhove gemeine Sache machen wollte. 1578 war er als Geſandter der Niederlande auf dem Reichstage zu Worms, 1579 bei den freilich erfolgloſen Conferenzen in Köln und mehrmals Bevollmächtigter in England. $15^{80}/_{81}$ betheiligte er ſich an der Wahl und Einführung des Herzogs von Anjou als Landesherr der Niederlande.

Seine letzte und ruhmwürdigſte Betheiligung am niederländiſchen Freiheitskampfe gegen Philipp II iſt ſeine Vertheidigung Antwerpens, deſſen erſter Bürgermeiſter er war, gegen Alexander Farneſe 1583, und der Abſchluß einer für dieſe in der verzweifelndſten Lage befindlichen Stadt noch ſehr günſtigen Capitulation im Jahr 1585; dieſe Convention zog ihm aber nicht blos den Tadel der Generalſtaaten in Holland, ſondern ſelbſt eine Anklage zu, die er jedoch, in glänzender Weiſe ſich vertheidigend, niederſchlug. Hierauf begab er ſich auf ſein Landgut Sawburg in Seeland, von welchem aus Carl V ſich 1559 nach ſeiner Abdankung nach Spanien eingeſchifft hatte, und ſpäter nach Leyden zurück, wo er aus Auftrag der Regierung an einer holländiſchen Bibelüberſetzung arbeitend den 15. Decbr. 1598 ſtarb.

Die verſchiedenen Phaſen dieſer langen glorreichen Laufbahn Marnix's, in welchem er eben ſo viel politiſche Klugheit, als Humanität und Mäßigung zeigte, beſchreibt unſer Verf. ſtets auf die ſicherſten, großentheils von ihm zum erſtenmal benützten Quellen ſich ſtützend, in anziehendſter Weiſe, ſo daß ſein Buch nicht blos das Verdienſt einer gründlichen hiſtoriſchen Forſchung, ſondern auch das einer claſſiſch ſchönen Darſtellung hat. Beſonders gelungen, und ein glänzendes Seitenſtück zu Schiller's Belagerung von Antwerpen iſt ſeine Geſchichte der Vertheidigung dieſer Stadt (S. 117—187), der, wie wir hören, ſchon die Ehre einer deutſchen Ueberſetzung zu Theil ward. [1])

Documents pour servir à l'histoire des troubles religieuses du XVI. Siècle dans le Brabant Septentrional. — Bois le duc (1566—70) par Prosper Cuypers van Velthoven. Tome I. Bruxelles et Bois le duc 1858. 1 Vol. von VI. 628 S. und 2 lithographirte Pläne. 8.

---

[1]) Vergl. die Anzeige des Ref. in dem gelehrten Anzeiger der königl. Akademie in München vom 4. und 6. Decbr. 1858 (Nr. 62, 63).

Um den Aufstand der Niederlande gegen Philipp II vollständig und in seinem ganzen Umfange zu begreifen, bedarf es auch genauer Nachweisungen über die Anfänge und den Verlauf der insurrectionellen Bewegungen in den einzelnen Provinzen. Was Holland, Seeland, Friesland u. s. w. betrifft, so haben wir darüber seit Jahrhunderten eine Reihe von Darstellungen, während für die Geschichte des Aufstandes in den südlichen Provinzen, dem Hauptschauplatz, die noch immer sich vermehrenden Sammlungen ungedruckter Documente eine überaus reichlich fließende Quelle sind. Von den Ereignissen in einer der Provinzen wußte man dagegen weniger zu berichten, nämlich von der jetzigen zum Königreich der Niederlande gehörenden Provinz von Nordbrabant, deren Hauptort die Stadt Herzogenbusch (Bois le duc) ist. Dieß Stück von Brabant, das erst im 17. Jahrhundert an die Republik der vereinigten Niederlande kam, sympathisirt als katholisches Land mehr mit Belgien. Niemand hatte früher ein Interesse, durch Veröffentlichung von Actenstücken die Ereignisse allda aufzuhellen. Es ist also nur eine Folge des großen Aufschwungs der historischen Studien in Belgien, daß ein reicher hochangesehener Geschichtsfreund in der Provinz die große Mühe und, wie man annehmen kann, einen bedeutenden Geldaufwand nicht scheut, um die bezeichnete Lücke in der niederländischen Quellengeschichte des 16. Jahrhunderts durch ein mit großer Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführtes Prachtwerk auszufüllen. Bis jetzt ist davon nur der erste Band erschienen, der 264 theils flamändisch theils französisch geschriebene, fast alle bisher ungedruckte Documente vom 1. Juni 1566 bis 20. October 1567 enthält, deren Verständniß und Benützung in einer erst mit dem folgenden Bande erscheinenden geschichtlichen Einleitung erläutert, ja zum Theil erst ermöglicht werden wird, da denselben keine kurzen Inhaltsangaben vorgesetzt sind. Die kurze Vorrede des gegenwärtigen Bandes giebt nur den Zweck der Sammlung und die Archive oder Bibliotheken an, welche die Documente geliefert haben. Das Reichsarchiv in Brüssel hat wieder die reichste Ausbeute gegeben, neben ihm das städtische von Herzogenbusch, die burgundische Bibliothek u. s. w. Die Actenstücke enthalten ein sehr umfassendes Detail über die Vorgänge nicht blos in Herzogenbusch und den zunächst liegenden Orten, sondern auch über die in der Provinz Geldern und Zütphen, deren Gouverneur der noch kurz vor dem 1. Juni 1566 mit Oranien, Egmont u. s. w. befreundete aber auf Seite der Regentin übergetretene

Graf Megen, Seigneur de Brimen, war. (Als letzter unterzeichnet er ſeine Schreiben). Der Briefwechſel zwiſchen ihm und der Regentin wird in franzöſiſcher Sprache geführt (zuweilen in Chifferenſchrift). Die von Margaretha an die Behörden von Herzogenbuſch und die von andern, z. B. von den Vertretern der Proteſtanten an ſie gerichteten Schreiben ſind flamändiſch. Die 27 Briefe bis zum 23. Aug. 1566 beziehen ſich auf die zur Verhinderung der proteſtantiſchen Prediger und des Umſichgreifens der neuen Lehre getroffenen Maßregeln. Im Schreiben Nr. 28 von jenem Datum Morgens 10 Uhr wird aber vom Schultheißen der Stadt Herzogenbuſch der in den Kirchen ausgebrochene Bilderſturm und deren Plünderung gemeldet. Die weitere Correſpondenz der Stadtbehörden mit Margaretha (Nr. 63 folg.) bezieht ſich auf die von den erſteren genommenen Maßregeln zur Wiederherſtellung und Aufrechthaltung der Ruhe, auf die Bildung einer militäriſch organiſirten Schutzwache. Mehrere Documente enthalten Angaben über die aus der Stadtcaſſe gemachten Zahlungen theils zur Belohnung der Bürger, welche im Augenblicke der Plünderung der Kirchen werthvolle Gegenſtände retteten oder die geplünderten wieder herbeiſchafften, theils zur Beſoldung der Stadtwache: andere ſind Polizeiverordnungen des Magiſtrats, andere Bittſchreiben der Proteſtanten um Geſtattung ihres Cultus in der Stadt (Nr. 35, 40, 63, 64, 92), der auch (freilich nur proviſoriſch) durch ein Reglement vom 4. December 1566 zugelaſſen wurde (Nr. 85). Andere Documente ſind Inſtructionen der zur Unterſuchung der Plünderungsacte niedergeſetzten landesherrlichen aus dem Kanzler von Brabant und Herrn von Merode gebildeten Commiſſion, oder Sitzungsprotokolle derſelben. Es ergiebt ſich aus den nun folgenden Schreiben, daß die Proteſtanten die Oberhand in der Stadt gewannen und ein von Brederode geſandter Chef Namens van Bomberghen an der Spitze einer proteſtantiſchen Schutzwache (v. 16. Febr. 1567) das Commando hatte, auch die Unterſuchungscommiſſion (der Kanzler von Brabant und Herr von Merode) verhaftet und gefangen gehalten wurde: daß man dem von der Herzogin zum Schutz der Katholiken beorderten Graf Megen die Thore ſchloß und von den Wällen aus auf ſeine Mannſchaft feuerte; daß aber endlich nach dem Falle von Valenciennes gegen Mitte April die Proteſtanten wie aus Antwerpen ſo aus Herzogenbuſch ſich zurückzogen, die Commiſſäre freigegeben und die alte Ordnung der Dinge wieder hergeſtellt wurde.

Die Redaction ließ jetzt nicht lange auf ſich warten. Margaretha ſchickte zuerſt (den 17. April) ihren getreuen Noircarmes, ernannte dann einen erprobten Kriegsmann, den Colonel von Schouwenburg, zum Capitän der ſtark beſetzten Stadt, ſandte neue Unterſuchungscommiſſäre mit einer ſehr in's Einzelne gehenden Inſtruction (vom 8. Mai, Nr. 189, 190), und die Unterſuchung begann, deren ſehr ausführliche Protokolle vom 14. Mai bis 5. November in Nr. 199 (S. 294—495) enthalten ſind. Die angeſtellten Zeugenverhöre und Bekenntniſſe einzelner Angeklagten verbreiten volles Licht über alle Hergänge vom 23. Auguſt 1566 bis 14. April 1567.

Während der Unterſuchungsperiode (und zwar auch nach der Ankunft des Herzogs Alba in Brüſſel den 22. Auguſt) fand ein äußerſt lebhafter Briefwechſel zwiſchen den Commiſſären oder Schouwenburg und der Regentin ſtatt. Er iſt enthalten in der Mehrzahl der Documente von C C an. Unter den übrigen iſt ein im claſſiſchen Latein geſchriebener an die Commiſſäre gerichteter Aufſatz des berühmten Rechtsgelehrten Heinrich Agiläus († 1595), datirt vom 15. Juni 1567 aus Geunep, ſehr bemerkenswerth, worin derſelbe wegen ſeiner Betheiligung bei den proteſtantiſchen Angelegenheiten ſich zu rechtfertigen ſucht (S. 523—526). Andere intereſſante Actenſtücke ſind Nr. 241, enthaltend das Verzeichniß der von den Commiſſären vorgenommenen Confiscationen der den Verurtheilten angehörenden Mobilien nebſt den Ausgaben (S. 553—569), und Nr. 256—260, beſtehend aus Protokollen von Specialunterſuchungen, die gegen die in Arnhem gefangenen Flüchtlinge vorgenommen wurden (S. 586—610). Nr. 262 iſt ein Schreiben der Commiſſäre an die Regentin, worin ihr gemeldet wird, Heinrich Agiläus ſei verhaftet und es habe ſich herausgeſtellt, daß er Mitglied des proteſtantiſchen Conſiſtoriums geweſen und bei den Unruhen in Herzogenbuſch ſich betheiligt habe: ſie bitten um Verhaltungsmaßregeln betreffend ſeine Beſtrafung.

Eine große Anzahl der Documente von Nr. 1 (vom 1. Juni 1566) an bis 173 (vom 23. April 1567) enthält den ſehr lebhaften Brief- oder Depeſchenwechſel des Grafen van Megen und der Regentin. Er bezieht ſich nur theilweiſe und zwar mehr von 1567 an auf die Unruhen in Herzogenbuſch, beſonders aber auf die in Geldern, Zütphen und den benachbarten Gegenden eingetretenen Ereigniſſe. Der Graf zeigt ſich in ſei-

nen Schreiben als der eifrigſte Diener Margaretha's und denuncirt ihr ſtets die Edelleute, welche in ihren Herrſchaften proteſtantiſche Prediger zugelaſſen hatten.

Damme, E. van, Histoire de la mort de Lamoral Comte d'Egmont, decapité à Bruxelles le 15 Juin 1568. (Eine Flugſchrift.)

Apologie de Guillaume de Nassau, prince d'Orange, contre l'édit de Proscription publié en 1580 par Philippe II, roi d'Espagne, avec les documents à l'appui. — Justification du Taciturne de 1568. Correspondances, ordonances, citations etc. etc., précédées d'une introduction par A. Lacroix. Bruxelles et Leipsig. pp. I—XIV und 1—294.

Es iſt bekannt, mit welch erfolgreichem Eifer in Belgien die Geſchichte des Aufſtandes der Niederlande gegen Philipp II bearbeitet wird. Eine jetzt ſchon ſchwer überſehbare Maſſe von Documenten aller Art iſt an's Licht gebracht worden. v. Reiffenberg, Gachard, de Bavay u. a. haben ſich um die Herausgabe dieſer Geſchichtsquellen die größten Verdienſte erworben, desgleichen der holländiſche Staatsrath Groen van Prinſterer. Noch immer fährt man fort, Neues zu Tage zu fördern, wie z. B. die von Herrn Cuypers von Velthoven herausgegebenen eben beſprochenen Documente, betreffend die Aufruhrbewegungen in Nordbrabant, und das von Herrn Lacroix, einem der Herausgeber der Oeuvres de Marnix de Saint Aldegonde, veröffentlichte Buch. Die verſchiedenen hiſtoriſchen Darſtellungen jener nicht blos in der belgiſchen, ſondern ſelbſt der europäiſchen Geſchichte ſo merkwürdigen, obwohl höchſt betrübenden Periode, insbeſondere Th. Juste's Revolution de Pays Bas sous Philippe II und die Biographie von Marnix machten es den Leſern derſelben wünſchenswerth, eine Anzahl Aktenſtücke, auf welche dort häufig Bezug genommen wird, in bequemer Weiſe conſultiren zu können. Dieſem Bedürfniß wird durch die vorliegende Sammlung des Herrn Lacroix entſprochen, freilich auf eine Weiſe, die Einiges zu wünſchen übrig läßt. Die Sammlung hat ihren Titel von dem wichtigſten in ihr enthaltenen Documente, nemlich der 1581 erſchienenen, jetzt nur ſehr ſelten aufzufindenden Apologie de Guillaume de Nassau, prince d'Orange, und begreift noch eine bedeutende Anzahl anderer, welche die Bedeutung jener erſt recht begreiflich machen. Die theilweiſe eigenthümliche Vertheilung der Zugaben iſt es, welche die Benützung der Sammlung ein wenig erſchwert.

Denn sonderbarer Weise sind die der Zeit nach ältesten Documente (welche bis 1531 zurückgehen) am Ende des Buches (p. 267) gedruckt, dann (p. 207) die einer etwas späteren, aber doch der Apologie um viele Jahre lang vorhergehenden Epoche angehörenden Aktenstücke, sowie (p. 159) die Justification des Prinzen von 1568.

Um das Verständniß ihres Inhaltes zu erleichtern, hat man, wie der Verfasser in der Préface selbst thut, sie in chronologischer Ordnung aufzuführen.

1. Der Aufstand der Niederlande gegen Philipp II war die Folge der von seinem Vater diesem dringend an's Herz gelegten und von Rom auf das feurigste eingeschärften Politik, die Reformation in den Niederlanden in keiner Weise aufkommen zu lassen und daher deren Anhänger aufs Strengste zu bestrafen. Diese Strafen sind in einer Reihe Verordnungen (den sog. Placaten) Carls V aus den Jahren 1531, 1540, 1544, 1546, 1550 sanctionirt, die Philipp II 1556, 1560, 1564 bestätigte, ja verschärfte. Dieselben waren schon im 16. Jahrhundert unter dem Titel: Extraicts d'aucuns poincts compris en quelques ungs des Placcarts et ordonances, publiez au Pays bas, à l'endroict le faict de la Religion gedruckt worden, so daß der Verf. (p. 267—290) nur einen neuen Abdruck derselben giebt, freilich ohne genau zu bemerken, woher er sie genommen.

2. Die hierauf natürlich folgende zweite Gruppe von Actenstücken ist gebildet durch die unter Nr. 4 bis 17 in des Verfassers Vorrede aufgeführten, von S. 221 bis 248 abgedruckten, an die Regentin Margaretha von Parma gerichteten Requeste des Nobles des Paysbas vom 5. April 1566 u. s. w. bis zu den letzten die Bilderstürme hervorrufenden Entschlüssen Philipps und dessen heuchlerischen Brief an Oranien vom 1. August 1566 (er ist aber schon S. 27 abgedruckt als Pièce justificative der Apologie), ferner Oraniens Schreiben an die Regentin um Enthebung von seinen Stellen. Unter denselben befinden sich auch zwei Briefe Alavas, Philipp's II Gesandten in Frankreich, an die Regentin, von dessen zweitem die Aechtheit aber schon im 16. Jahrhundert bezweifelt wurde und auch neuestens z. B. von Koch (Quellen zur Geschichte Maximilians II) bestritten wird. Es ist der Brief, worin die Hinrichtung von Egmont, Horne und Oranien angerathen, ja als beschlossen der Regentin gemeldet wird. Zu derselben Gruppe gehören

noch ein Brief Oraniens an die Regentin und die Antwort p. 260—266. Der Herausgeber hat abermals die Quellen nicht angegeben, welchen er diese Serie von Documenten entnommen. Die der meisten sind freilich bekannt.

3. Die dritte Reihe der Aktenstücke besteht aus den unter Nr. 18—22 aufgeführten: der Citation contre le prince d'Orange (seine Vorladung vor Alba's Blutgericht); — einer Copie de l'exploit et exécution — der Responsive du prince à la citation du fiscal — an den Herzog von Alba (p. 207, 203, 251, 258) und endlich (p. 157—203) aus des Prinzen Rechtfertigung vom April 1567 nach der Originalausgabe, abgedruckt unter dem Titel: La Justification du Prince d'Oranges, contre les faulx blasmes, que ses calumniateurs taschent à luy imposer à tort etc.

4. Die letzte Gruppe der Documente endlich wird gebildet aus den in der Vorrede mit Nr. 23—29 bezeichneten Stücken: nämlich dem von Philipp II den 15. März 1580 erlassenen, die Aechtung des Prinzen aussprechenden und zu deren Rechtfertigung bestimmten Edicte — (Ban et édit de proscription du prince Nr. 5—24), dem die Veröffentlichung dieses Edicts betreffenden Schreiben Alexanders von Parma vom 15. Juni 1580, dem hierauf vom Prinzen an die Generalstaaten und an die europäischen Höfe gerichteten Schreiben, der Antwort des ersten p. 31—46 und endlich der Apologie selbst mit Beilagen (p. 49—158.)

Der Herausgeber hat das Studium dieser Schrift sowie der Justification wesentlich erleichtert durch die in der Inhaltsanzeige des Buches gemachten Angaben der auf einander folgenden Bestandtheile beider Aktenstücke, so daß man bequem ersehen kann, auf welche Anklagepunkte der Prinz antwortet und durch welche Gründe er sich gegen dieselben vertheidigt.

Da es noch immer Historiker giebt, welche von den Tendenzen des Prinzen von Oranien gegenüber Philipp II die ihm nachtheiligsten und seine Ehrenhaftigkeit bezweifelnden Meinungen hegen und annehmen, er habe schon 1564 den Plan gefaßt, Philipp als Souverain der Niederlande zu entthronen, um sich an dessen Stelle zu setzen, so wird den unbefangenen Bearbeitern der Geschichte des Abfalls der Niederlande von letztem durch Herrn Lacroix's Sammlung ein schätzenswerther Dienst ge-

leiſtet, indem ſie die gründliche Unterſuchung dieſer wichtigen Frage ſehr erleichtert.

Schriften des neuen Vereins zur Herausgabe ungedruckter oder ſchwer zugänglicher Geſchichts-Quellen.

Mémoires de Fery de Guyon, ecuyer, bailly général d'Anchin et Pesquen court, avec un Commentaire historique et une notice sur la vie de Lauteur par A. P. C. de **Robaulx de Soumoy**, auditeur militaire du Brabant. Bruxelles. XXVIII et 1—192 p.

Mémoires de Viglius et d'Hopperus sur le commencement des troubles des Pays-bas avec notices et annotations, par **Alphonse Wauters**. Brux. p. 1—24 u. 2.

Die beiden hier aufgeführten Werke ſind die erſten von dem neuen für die Herausgabe ungedruckter oder ſchwer zugänglicher Geſchichtsquellen im Jahre 1858 zu Brüſſel gebildeten Verein veranſtalteten Veröffentlichungen, zu deren Wahl und Ausführung man dem Verein Glück zu wünſchen hat.

Das erſte dieſer Werke enthält die franzöſiſch geſchriebenen Denkwürdigkeiten eines Kriegsmannes aus der Freigrafſchaft Burgund, der faſt alle Feldzüge Carl's V von 1523 an mitmachte und an den Kriegen unter Philipp II bis 1570 Theil nahm.

Politiſche Enthüllungen enthalten die Denkwürdigkeiten des ſpäter in den Ritterſtand erhobenen Soldat de fortune nicht, aber die genaueſten oft ſehr naiven Aufzeichnungen ſeiner abwechſelnd glücklichen und unglücklichen Erlebniſſe liefern uns ein treues Bild des kriegeriſchen Lebens im 16. Jahrhundert, ähnlich wie die des deutſchen Ritters Georg von Frundsberg, der zweimal (p. 15 und 21) von unſerem Helden angeführt wird. Manche Thatſachen ſind richtiger von ihm erzählt, wie von berühmten Hiſtorikern z. B. die Gefangennehmung Franz I in der durch dieſe beendigten Schlacht bei Pavia. Nachdem 1559 Guyon das Amt eines Bailli Général von Anchin und Pesquemont angenommen hatte, nahm er 1566 noch Dienſt in den Schaaren Montigny's gegen die Flanderſchen Bilderſtürmer, zog nach Holland 1567 und nochmals unter Herzog Alba im Jahr $15^{69}/_{70}$.

Als er, zum Gouverneur der Feſte Bouchain ernannt, von ſeinem

neuen Amte Besitz nehmen wollte, starb er plötzlich an einem Schlaganfall. Kurz vorher hatte er seine Denkwürdigkeiten vollendet. Die vor uns liegende Ausgabe derselben ist nicht die erste, indem sie schon von einem seiner Nachkommen in Tournay veröffentlicht worden, wovon aber nur noch wenige Exemplare vorhanden sind. Die neue Ausgabe ist wahrhaft musterhaft zu nennen. Eine den Kern der Denkwürdigkeiten enthaltende Biographie Guyons ist vorangestellt, alle einer Aufklärung bedürftigen Stellen sind mit trefflichen Anmerkungen versehen [1]).

Das zweite auf Kosten des Vereins von Herrn Wauters, Archivar der Stadt Brüssel, herausgegebene Werk enthält zwei bisher ungedruckte Schriften des berühmten Rechtsgelehrten Viglius ab Aytta von Zuichem, Mitglied des aus Granvella, Berlaymont und ihm bestehenden höchsten Raths Margaretha's von Parma, der Regentin der Niederlande, sowie später des sogenannten Blutraths, dem Alba präsidirte.

Beide Schriften befinden sich in den Codices der burgundischen Bibliothek zu Brüssel, ohne Angabe des Verfassers, müssen aber nach den gründlichen und scharfsinnigen Untersuchungen des in der Geschichte der Niederlande zur Zeit des Aufstandes gegen Philipp II sehr bewanderten Herausgebers Viglius zugeschrieben werden.

Die erste, die den Titel de Philippo Secundo rege Oratio führt, ist ein in klassischem Geiste ausgeführtes geschichtliches Gemälde der ersten sieben Jahre des Aufstandes und bildet eine Art Apologie Philipps. Sie beginnt mit dem Jahre 1559 und bricht plötzlich bei den dem Bilderssturme 1566 vorhergehenden Ereignissen ab. Was die Erzählung des Faktischen in der Schrift betrifft, so stimmt sie fast immer und beinahe wörtlich mit dem als drittes Werk in diesem Bande enthaltenen Recueil et Mémorial des Troubles des Pays-bas von Philipps II Staatssekretär Joachim Hopperus, dem Neffen von Viglius, überein, nur daß dieses mehr in's Einzelne eingeht, und, wenn es von Viglius handelt, in mehr lobender Weise als jenes sich ausspricht. Entweder muß die Schrift von Hopperus aus der des Viglius hervorgegangen sein oder diese aus jener. Da nun aber in der Oratio gesagt ist, der Verfasser

---

[1]) Vergl. die Gelehrten Anzeigen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften Nr. 37 vom 4. April 1859.

habe Selbsterlebtes aufgezeichnet und zugleich von andern gemachte Aufzeichnungen benützt, so zieht der Herausgeber hieraus und aus andern Einzelnheiten den Schluß, daß nicht die Oratio die Quelle des Roeuil und Memorial ist: sondern daß letztere Schrift von Biglius benützt wurde.

Die Ausgabe der Oratio ist so vortrefflich, wie man sie von einem so ausgezeichneten Archivisten und Historiker nur erwarten konnte. Der lateinische Text ist (weil das Werk dem großen Publikum zugänglich gemacht werden sollte) mit einer auf jeder Seite ihm gegenüber stehenden französischen Uebersetzung, vielen höchst belehrenden Anmerkungen und Verweisungen auf die entsprechenden Capitel im Memorial versehen.

Das Manuscript der zweiten Schrift hat den Titel: La source et commencement des troubles aux Pays-bas sous le gouvernement de la duchesse de Parme par ceux, qu' avoient pris le nom de Gueux, und enthält die Geschichte des Aufstandes von 1563 bis 1573 in französischer Sprache.

Da Biglius einmal selbst äußerte, er sei dieses Idioms nicht mächtig, so erhebt der Herausgeber vorerst Zweifel gegen dessen Autorschaft, führt aber dann aus, da man doch gut französisch geschriebene Briefe von Biglius habe, und kein anderer wie er so genau die Thatsachen, bei welchen er so oft selbst betheiligt war, kennen konnte, so müsse er der Verfasser auch dieser ziemlich kurzen auf p. 167—219 gedruckten, mit werthvollen Anmerkungen und Erklärungen versehenen Schrift sein.

Die Hopperische Schrift erscheint in dieser Ausgabe nicht zum erstenmal, sondern war schon vom Canonicus Hoynck van Papendrecht aus einer Abschrift aus den Jahren 1621—1655 in den Analectis Belgicis gedruckt worden. Die der jetzigen Ausgabe beigefügten Anmerkungen sind nicht zahlreich.

Es ist in dieser unserer Anzeige der 3 Schriften nicht der Ort näher auszuführen, in wie weit dieselben eine unpartheiische Quelle des niederländischen Aufstandes unter Philipp II sind und wie viel neues Licht durch die beiden ersten über diese Geschichte verbreitet wurde; sie nehmen jedenfalls eine wichtige Stelle ein unter den jetzt so eifrig zu Tag geförderten Geschichtsquellen jener Periode.

Noch müssen wir erwähnen, daß der Herausgeber der Schriften denselben zwar kurze aber genügende Lebensbeschreibungen ihrer Verfasser vorangeschickt hat. In der Notice sur Viglius wird S. XXIII bemerkt,

daß mehrere Bände der Briefſammlung deſſelben verloren ſeien. Wir glauben dem Verfaſſer mittheilen zu ſollen, daß dieſelben ſich auf der Univerſität in Göttingen befinden[1]).

Thonissen, J. J., La Belgique sous le régne de Leopold I. Etudes d'histoire contemporaine. T. IV. Liége. p. 1—401. 8.

Wenn es an und für ſich ſchon ſchwer iſt, die Geſchichte kaum vergangener Zeiten zu ſchreiben, ſo muß es für ein kühnes Wageſtück erklärt werden, die Geſchichte eines Landes darzuſtellen, in welchem aus einer glücklichen Revolution ein Staat hervorging, deſſen organiſche Weiterentwicklung durch die Nachwirkung der innern Stürme geſtört wird und deſſen Bevölkerung in zwei unverſöhnliche einander gegenüberſtehende politiſche Parteien ſich ſpaltet, ohne daß es ſich vollſtändig begreifen läßt, warum ſie nicht endlich des Kampfes müde, zur Aufrechthaltung eines für das Fortbeſtehen und das Glück des von ihnen geſchaffenen Staates unentbehrlichen Friedens ſich verſtändigen. Noch kühner aber wird das Wageſtück, wenn der Verfaſſer einer der Parteien angehört und deren Fahne nicht verläugnen darf und nicht verläugnen will und dennoch zum Motto die ſo oft gebrauchten Worte von Tacitus wählt: Sine ira ac studio, quorum causas procul habeo. Wenn man aber dem ungeachtet unter gewiſſen Beſchränkungen anerkennen muß, daß es ihm gelang, ſeine Aufgabe glücklich zu löſen und daß ſein Geſchichtswerk nicht blos das beſte über die von ihm behandelte Periode iſt, ſondern einen immer bleibenden Werth haben dürfte, ſo iſt dieß das ſchönſte Lob, welches man ihm ertheilen kann. Und dieſes Lob verdient der Verfaſſer des Werkes: La Belgique sous le régne de Leopold Ier, deſſen letzterer Band 1858, die drei früheren 1855, 1856, 1857 erſchienen. Hr. J. J. Thoniſſen, Prof. der Rechte an der katholiſchen (d. h. biſchöflichen) Univerſität zu Löwen, hatte ſich ſchon früher als ausgezeichneter Schriftſteller einen Namen gemacht durch ſein Buch: Le socialisme depuis l'antiquité jusq'à à la constitution française du 14. Janvier 1852. Louvain et Paris 1855. 2 Vol. 8. Nach dem Erſcheinen des erſten Bandes gegenwärtigen Werkes ward er (den 7. Mai 1855) zum correſpondirenden Mitglied der königl. belgiſchen Akademie der Wiſſenſchaften ernannt.

---

[1]) Vergl. Hugo's Lehrbuch der Geſchichte des röm. Rechtes ſeit Juſtinian. 3. Auflage. Berlin 1830. S. 225.

Belgien hat seit September 1850 eine äußere oder internationale und eine innere oder nationale Geschichte. Jene begreift sein bis 1839 kriegerisches Verhältniß zu Holland und das zu den europäischen Großmächten; die innere ist die Geschichte des unter beständigen Parteikämpfen unter der Leitung eines überaus weisen Königs fortschreitenden Staatsorganismus und der Consolidirung seiner auf sicherer Basis aufgebauten, allen politischen Elementen genügend Rechnung tragenden, constitutionellen Verfassung. Man zweifelte allerdings noch nach den ersten drei bis vier Jahren, ob ein Staat, dessen Motto ist: Liberté tout et pour tous, in dem die königliche Gewalt durch die Verfassungsurkunde selbst auf ein Minimum herabgedrückt ist, und wo noch öfters anarchische Bewegungen sogar mit Erfolg statt hatten, bestehen könne; merkwürdiger Weise stand er zur Zeit der großen europäischen Crisis der Jahre 1848—1849 fester da, als selbst die großen Staaten des Continents. Es gehörte daher vor Allem zur Aufgabe unseres Verfassers, das Wie oder das Warum dieser Thatsachen uns klar zu machen, und die Entwicklungsphasen des Staatsorganismus sowie seine Institutionen in begreiflichster, wir möchten sagen, in rationeller Weise zu schildern. Der Hauptsache nach hat er diese Aufgabe erfüllt. Sein in gut französischem Styl geschriebenes Werk ist eine fortlaufende in 39 Kapitel zerfallende Gallerie der anziehendsten Gemälde, die freilich nicht immer objectiv genug gehalten sind. In seinen Darstellungen des geschichtlichen Entwicklungsganges der äußeren Verhältnisse, namentlich des Kampfes gegen König Wilhelm von Holland, steht nämlich der Verf. fortwährend entschieden auf dem belgischen Standpunkt, wenn er sich auch bemüht, dem holländischen Volke Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, besonders was seine edel- und heldenmüthigen Anstrengungen in dem für dasselbe unbestritten glorreichem Feldzuge der zehn Tage betrifft. Daß die belgische Färbung der Objectivität seiner Darstellungen im Ganzen Eintrag thut, springt in die Augen und berührt das Gefühl des Lesers nicht selten in unerfreulicher Weise. Das Gleiche kann man sagen rücksichtlich seiner Entwicklungsgeschichte der Parteikämpfe, in welcher er das Recht immer auf Seite seiner von ihm die Unionspartei genannten katholischen erblickt, so daß er in der Regel den Eindruck eines Redners pro domo macht. Die Darstellung hätte zuweilen kürzer sein können. In allen anderen Beziehungen ist seine Arbeit vortrefflich; auch versäumt der Verf. nicht, überall auf Quellen sich zu berufen. wie auf diplomatische

Actenstücke, sie mögen in Belgien, Holland oder England veröffentlicht sein, auf die Verhandlungen der belgischen Kammer, auf Erklärungen der Minister und selbst auf maßgebende, die augenblickliche Situation aufhellende Flugschriften.

Das Werk beginnt ohne weitere Vorgeschichte mit der den 21. Juli 1831 in Brüssel vorgenommenen feierlichen Thronbesteigung Königs Leopolds und geht dann über zur Schilderung des von den Holländern den 21. August begonnen siegreichen Feldzugs der 10. Tage. Dieser kurze Krieg, die Lage Hollands und Belgiens nach dessen Beendigung und die Thätigkeit der Londoner Conferenz während und nach demselben sind vollständig, genau und im Ganzen auch unpartheiisch in den Kap. 2 bis 5 geschildert und besonders gut werden die Ursachen der Niederlage des belgischen Heeres auseinandergesetzt. Der des Verraths bezichtete, den 8. Tag bei Hasselt geschlagene General Daine wird gerechtfertigt und gezeigt, daß an dem unglücklichen Ausgang vor Allem die allgemeine Sorglosigkeit der Minister des Regenten Surlet de Chokier und der noch ganz anarchische Zustand des Landes Schuld waren. Die den 1. Bd. schließenden Kapitel 6 und 7, sowie die Kapitel 8, 13, 14, 15, 17 im zweiten Band (bis 1833), ferner im dritten die Kap. 19, 20, 27, 28 und 29 enthalten der internationale Geschichte des Königreichs, welches endlich durch den Vertrag vom 19. April 1829 von König Wilhelm anerkannt wurde. Die wichtigsten Artikel desselben theilt der Verfasser S. 353 mit.

Die innere Geschichte des Landes bewegt sich durch die fast ununterbrochenen Kämpfe der Parteien, deren es von 1830 bis nach 1854 drei gab, zuletzt nach dem allmäligen Erlöschen und theilweisen Aufgehen der orangistischen in der liberalen nur noch diese und die sog. katholische, jetzt clericale genannt. Durch die augenblicklichen Siege der einen oder der andern war die jedesmalige Centralregierung des Cabinets bedingt. Der König, genau das System des englischen Parlamentarismus befolgend, war der, man muß es rühmen, sehr kluge, gewandte und stets wohlwollende Steuermann des bald nach rechts, bald nach links getriebenen Staatsschiffes. Diese Kämpfe erklären den häufigen Ministerwechsel vom Aug. 1831 bis in die neueste Zeit. Drei Arten von Ministerien hatten statt: rein liberale (in welchen Rogier und anfangs auch sein Freund Lebeau nicht fehlten) vom 20. Oct. 1832; dann 18. April 1840 bis 13. April 1841, vom 12. Aug. 1847 bis 31. Oct. 1852; ferner

gemäßigte (M. de Brouckere) vom 31. Oct. 1852 bis 30. März 1855 und das jetzige vom Ende des Jahres 1857 an; endlich gemischte, vom Verf. Unionsministerien genannt, vom 24. Juli 1831 bis 17. Sept. 1832, dann vom Aug. 1834 bis April 1840 mit Vorherrschung des katholischen Elements, in der Regel vertreten durch de Theux (mit de Gerlache und Graf Merode, Haupt der Partei) dann gemischte mit gemäßigt liberaler Präponderanz, nämlich das Ministerium Rothomb vom 18. April 1841 bis 16. April 1843, so wie das Ministerium van de Weyer vom 16. April 1843 bis 31. März 1846. Beide fielen durch Angriffe Seitens der katholischen Partei. Diese selbst brachte es zweimal zu homogenen Cabineten ihrer Farbe vom 31. März 1846 bis 12. August 1847 und vom 20. März 1855 bis Ende des Jahres 1857.

Unter diesen verschiedenen Ministerien ging die Organisation des Landes vor sich; zuerst die unabweisbar nothwendige militärische mit Hülfe französischer Generale und anderer Offiziere und des französischen Kriegsministers Generals Evain (1831—32. Vgl. B. II Ch. XII), die der Gerichte (1832), die Bauten der Eisenbahnen seit März 1834, die Reorganisation des höheren, niederen und mittleren Unterrichts (1835, 1843, 1852), die neue Gemeinde- und die neue Provinzialverfassung im J. 1836. Auch wurden eine große Zahl Gesetzreformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung sanctionirt. Eine eigentliche Reorganisation des Finanzwesens hatte nicht statt, aber bei den jedes Jahr vorkommenden Budgetsdiscussionen wurden für zeitgemäß gehaltene Reformen vorgenommen. Die Organisation des höheren Unterrichtswesens, namentlich des Systemes der Staatsprüfungen, sowie die Communalverfassungen unterlagen Aenderungen, diese durch die dem König gestattete Ernennung der Bürgermeister außerhalb des Gemeinderaths. Man konnte mit der Sanctionirung der Gesetze über den gelehrten Schulunterricht v. J. 1852 die Organisation des Königreichs für vollendet ansehen. So viel vom Inhalt des ganzen Geschichtswerks.

Der nun näher in's Auge zu fassende vierte Band beginnt mit der (1839) Auflösung des gemischten Cabinets v. J. 1834. Sein Ursprung war folgender.

Die gegen die Orangisten verübten, durch die Subscription für den Kauf der Pferde des Prinzen von Oranien veranlaßte Plünderung und

Verwüſtungen vom April 1834 hatten eine für das liberale Cabinet Lebeau-Rogier nachtheilige Nachwirkung. Man beſchuldigte außerdem daſſelbe, obwohl mit Unrecht, der Unthätigkeit. Auch wünſchte die katholiſche Partei, ſobald wie möglich die Landesregierung wieder an ſich zu bringen. In der Kammer gab es mehrere dem Miniſterium nicht holde liberale Mitglieder. Unter ihnen ragten Prof. Ernſt d. j. und Baron Huart hervor. Obgleich Herrn de Theux durchaus nicht trauend, ließen ſie ſich doch, von Freunden bearbeitet, im Juli 1834 herbei, um mit ihm und de Meulenaere, einem andern Haupte der katholiſchen Partei, ein Miniſterium zu bilden. Man warnte ſie vor Ueberflügelung durch den gewandten de Theux, der das Departement des Innern, d. h. die eigentliche Landesregierung ſich hatte zutheilen laſſen, während, da die Gerichtsverfaſſung vollendet und die Gerichte großentheils beſetzt waren, Juſtizminiſter Ernſt, ſowie Finanzminiſter Huart auf den Gang der innern Angelegenheiten nur einen geringern Einfluß üben konnten. Was vorauszuſehen war, geſchah: ſchon nach einem Jahre war das Miniſterium nur noch dem Namen nach ein gemiſchtes, was vor Allem die (man glaubte abſichtlich) mangelhafte Beſetzung der Lehrſtellen der beiden Staatsuniverſitäten im Nov. 1835 beweiſt. Ernſt verlor ſeine liberale Popularität in dem Grade, daß er bei Niederlegung ſeines Portefeuille die ihm reſervirt gehaltene Profeſſur in Lüttich nicht mehr anzutreten wagte, ſondern an der katholiſchen in Löwen, wohin ſchon ſein älterer Bruder überſiedelt war, eine Lehrkanzel annahm. Die ziemlich lange Dauer dieſes in manchen Beziehungen ſonſt nicht tadelnswerthen gemiſchten Cabinets rief nun aber unter der liberalen Partei eine von Jahr zu Jahr ſich ſteigernde Reaction hervor, deren letztes, von einem ihrer hervorragendſten Führer, dem früher ſehr gemäßigt denkenden Paul Devaux, Mitglied der Kammer für Brügge, ausgeſprochenes Wort war: Die katholiſche Partei — weil durchaus unfähig das Land zu regieren — müſſe für immer von der höchſten Leitung des Staates verdrängt werden. Zur Durchführung dieſes die Union der Katholiken und Liberalen vom Jahre 1830 ſprengenden Princips ſchuf Devaux eine politiſch-hiſtoriſche und literariſche Zeitſchrift — (la Revue nationale), die v. J. 1840 an in einer Reihe von Bänden den heftigſten Principienkrieg gegen die katholiſche Partei und zwar mit ſolchem Erfolge führte, daß ſchon 1840—1841 Lebeau und Rogier freilich nur auf kurze Zeit wieder an's Ruder kamen

und daß ſpäter auch die Miniſterien Nothomb und van de Weyer ſowie das homogen katholiſche Cabinet von 1846 geſtürzt wurden, und zwar dieſe vermittelſt einer noch jetzt beſtehenden Allianz der alten gemäßigt liberalen von 1830 und einer jüngeren feurigen ſehr democratiſch und anticlerikal geſinnten Partei. Die Geſchichte dieſer Kämpfe iſt es, die der Verf. in ſeinem vierten Bande darſtellt, freilich immer ſo, daß die Schattenſeite des Gemäldes auf Seiten der Unionsfeinde, die des Lichtes auf der ihrer Gegner zu erblicken iſt*). Man vermißt hiebei die Angabe der Gründe, welche die wirklich ſehr heftig gewordene liberale Partei veranlaßten, ihre Gegner ſo unerbittlich zu bekämpfen: ſie erſcheinen beim Verf. als politiſche Fanatiker, die von blindem Haſſe gegen die katholiſche Kirche und die Geiſtlichkeit getrieben, angeblich unter der Direktion der Maurerlogen ſich zum Ziel geſetzt haben ſollen, den chriſtlich geſinnten Theil der Bevölkerung politiſch mundtodt zu machen. Da indeſſen an der Spitze der liberalen Partei eine große Zahl wiſſenſchaftlich ſehr gebildeter Männer ſtand, und da der König kein Bedenken trug, wiederholtermalen aus ihrer Mitte ſeine Miniſter zu wählen, ja da ſelbſt Devaux zum Staatsminiſter ernannt wurde, ſo muß doch dieſe Partei Gründe gehabt haben, ihre Gegner ſo energiſch zu bekämpfen. Einige derſelben laſſen ſich in dem freilich von unſerm Verf. nicht erwähnten Buche des jetzigen Finanzminiſters Frère-Orban — la Charité et la Main morte (1854—56) errathen. Es wäre aber im Interreſſe des Verf. geweſen, die tiefer liegenden Urſachen der von Jahr zu Jahr geſtiegenen liberalen Bewegung aufzuſuchen, anzugeben und (wenn es möglich) ihre Nichtigkeit oder Grundloſigkeit darzuthun. Die Partei hält nämlich das Fortbeſtehen der jetzigen freien Verfaſſung Belgiens mit den in päpſtlichen Encyclicis ausgeſprochenen Verdammungsurtheilen**), der Gewiſſens- und der Preßfreiheit u. ſ. w. für unvereinbar, nimmt daher an, daß ihrer Gegner letztes Ziel, freilich nur auf langen Umwegen herbeizuführen, der Umſturz der Conſtitution von 1831 ſein müſſe und ſei. Als Hauptmittel dieſer Beſtrebung ſoll die Wiederherſtellung der Klöſter dienen, deren Beſtehen durch ein

*) Das ſchönſte Lob ſpendet indeſſen der Verf. S. 120 folg. dem Miniſter Nothomb, nach ihm Belgiens größtem Staatsmann.

**) B. II S. 57 ſucht der Verf. zu zeigen, daß die Ausſprüche Gregors XVI nicht dieſe Bedeutung haben.

Geſetz über die Ertheilung der juriſtiſchen Perſönlichkeit an dieſelben geſichert werden ſolle.

Begründet oder unbegründet erregen dieſe Befürchtungen und die allgemeine Sorge vor dem Entſtehen eines clericalen Abſolutismus eine allgemeine politiſche Gährung im Lande, welche noch auf viele Jahre hinaus dauern wird und alle über den Parteien ſtehende (ſchon von Rothomb und van de Weyer verſuchte) Miniſterien unmöglich macht. Da der Gegenſatz ein principieller iſt, ſo iſt leider eine Ausgleichung kaum zu erwarten. Die beſtändigen Reibungen ſind aber der der Ruhe bedürftigen Humanitätscultur durchaus nicht günſtig, wie u. a. die jetzige Culmination der religiöſen Bewegung im liberalen Lager beweiſt, von deſſen extremſten Vorkämpfern ſelbſt die Beibehaltung des Chriſtenthums in Frage geſtellt wird.

B. Geſchichte einzelner Provinzen, Bezirke, Städte und anderer Oertlichkeiten.

I. Flandern.

1) **J. Bonse, Jaerboeken van Vourne en Veurnambocht** (Jahrbücher der Stadt und der ehemaligen Burggrafſchaft Furnes). Bruges. 2 Vol. 4. 2) **J. Gailliard, Bruges et le Franc, leur magistrature et leur noblesse avec des données historiques et généalogiques sur chaque famille. Bruges Livr. 11—19.** Geſchichte von Brügge und der den Namen des Landes der Freien führenden Burggrafſchaft Brügge. 3) **Abbé Van de Putte, Inventaire des bulles, chartes et autres documents, aux Archives du Seminaire de Bruges. Bruges.**

II. Antwerpen und Brabant.

1) **Ch. Nys, Inventaire des chartes et documents appartenant aux Archives de la d'Anvers** (2 Lieferungen, es ſollen 5 Bde. werden). 2) **E. Gens, Histoire de la ville d'Anvers. livr. 1—14** (ſoll ein Band von 600 Seiten werden). 3) **Van den Eynde, Tableau chronologique des Écouteles de la ville de Malines, depuis 1236. 1. u. 2. Lief. Mechln.** 4) **Reymarkers, Notice historique sur l'eglise de St. Sulpice à Diest,** mit Illuſtrationen. 5) **Van Even, Louvain Monumental,** eine weitere Lieferung des ſeit einigen Jahren erſcheinenden Werkes. 6) **A. C. F. Wathlet, Histoire de la commune da Bousso. Brux.** 7) **C. Strobant, Histoire de la Commune de Felin, I. partie. Annales. 616 pag.**

III. Limburg und Lüttich.

1) **A. Schaepkens, Jaerboeken der Stadt Maastricht v. 1632 tot 1702.** 2) **J. Demal, Hist. de l'Avanerie de la ville de St. Trond.** 3) **J. G. Pieters, Hist. du Comté de Loor 4 Vol. Anvers.** — 4) **J. P. Ernst,** (Verf. der Histoire de Limbourg), **Les Comtes des Ardennes, publ. par M. de Ram.** — 5) **F. Henaux, hist. de la bonne ville de Verviers. Liège.**

Constitution du pays de Liège, tableau des institutions politi-

ques, communales, judiciaires et religieuses de cet état en 1789 par Ferd. Henaux. Nouvelle édition. Liège 1858 pp. I—X — u. 1—215.

Im Jahr 1836 hatte die königl. Akademie in Brüſſel auf Verlangen einer Anzahl Mitglieder des damals in Lüttich abgehaltenen Gelehrten-Congreſſes die Geſchichte und den letzten Zuſtand der Verfaſſung des ehemaligen Fürſtenthums Lüttich als Gegenſtand einer Preisſchrift ausgeſchrieben.

Im Jahre 1844 wurde eine Abhandlung eingereicht, aber nicht des Preiſes für würdig gefunden. Eine zweite 1851 eingekommene wurde gleichfalls für unzureichend erklärt, obgleich zwei der drei Berichterſtatter über dieſelbe ſich für die Ertheilung des Preiſes ausgeſprochen hatten. Dieſe Arbeit wurde dann weiter ausgeführt und geſtaltete ſich zuletzt zu einer Geſchichte des Lütticher Landes in 2 Bänden und einer Darſtellung der Staatsverfaſſung deſſelben im Jahr 1789. Von beiden Werken, deren Verfaſſer Hr. Ferd. Henaux iſt, erſchien eine erſte Ausgabe 1852 und eine zweite des erſten 1857, des letzten 1858.

Die nur mit kürzeren hiſtoriſchen Aufklärungen begleitete Darſtellung des Lütticher Staatsrechts, wie es 1789 war, iſt in klarer Weiſe und erſchöpfend geſchildert. Sie intereſſirt Deutſchland, weil jenes Land damals zum deutſchen Reiche, freilich faſt nur dem Namen nach, gehörte. Der Staat war eine Art Republik, im welchen das ſehr unruhige, auf ſeine ſ. g. Freiheiten ſehr ſtolze demokratiſche Element mit den beiden ariſtokratiſchen, der Geiſtlichkeit und des Adels, beſtändig im Kampfe lag. Im Jahr 1789 herrſchten noch überdieß die Doctrinen der Volksſouverainetät im Lande und führten zu ſeiner letzten Revolution, einem Vorſpiel der franzöſiſchen.

Der Verf. ſteht ganz auf dieſem Standpunkt und behandelt von demſelben aus die früheren Zuſtände, die er, wie ihm auch 1851 mit Recht vorgeworfen wurde, vielfach mißverſteht und falſch darſtellt.. Modificirt wäre jedoch ſeine Darſtellung ein guter Beitrag zur früheren Staatsgeſchichte Deutſchlands, weil wirklich die Lütticher Verfaſſung einen ſehr eigenthümlichen, bis jetzt uns faſt unbekannt gebliebenen Charakter hatte.

C. Culturgeſchichte und Varia.

1) Analectes pour servir à l'histoire de l'université de Louvain, publiées par P. F. X de Ram. Louvain. 8vo. 21. — 2) P. van Duyse, Études litéraires sur Tiel l'Eulenspiegel.

100 Exempl. — 3) A. Borgnet, 24 Lettres inédites du Jurisconsulte Stockmans. Brux. — 4) F. Goethals, Miroir des notabilités nobiliaires de la Belgique des Paybas et du nord de la France. T. I et II. Brux. — 5) A. Scheler, Hubert Thomas, de Liège, conseiller-secrétaire des électeurs Palatins Louis VI et Frederic. Notice litteraire. 23 p. sq. Brux. — 6) Le Colonel Guillaume, histoire des gardes Wallones au service d'Espagne pp. 1—440 mit Portraits. Brux. — 7) Van der Straeten, Etudes sur les Communautés religieuses et les institutions de Bienfaisance établies à Audenarde depuis le XV siecle jusq' à la fin du XVIII. I. Partie. Auden. — 8) L. Devillers, Memoire historique et descriptive sur l'eglise de St. Waudrue à Mons pp. I—VIII u. 1—154, mit 7 Stichen. Mons. — 9) Inscriptions funéraires de la province d'Anvers 4. livr. 39—40. — 10) Inscriptions funéraires de la province de la Flandre Orientale, 17 et 18 livr. — 11) Liste chronologique des édits et ordonnances des Paysbas autrichiens de 1751 à 1794. 2 Vol. Brux. — 12) Pinchart, Recherches sur la vie et les travaux des graveurs de Medailles, des sceaux et des monnaies des Paysbas d'après du documens in édits. Brux. pp. 1—486. — 13) Ferd. van der Haeghen, Bibliographie Gantoise; ou recherches sur la vie et les travaux des imprimeurs de Gand. 1849—1850. P. I. 15. et 16. Siècle. pp. 1—380.— 14) H. Rousselle, Annales de l'imprimerie à Mons depuis 1580, jusqu' à nos jours. Mons. pp. 1—360. — 15) F. Henaux, Recherches historiques sur la fabrique d'armes à Liège, la Belgique et le pays de Liège en 1576. Liège 1858. —

D. Geſchichtliche oder theilweiſe den geſchichtlichen und Alterthumsſtudien in Belgien gewidmete Zeitſchriften und andere periodiſche im Jahre 1858 noch beſtehende Werke.

1) Annales historiques, politiques et littéraires. Liège, seit 1857. — 2) Journal historique et litéraire rédigé par H. Kersten. Liège 1858. 25. Jahrgang. — 3) La Belgique, recueil periodique de religion, d'histoire u. ſ. w. Brux. — 4) La libre Recherche publ. par Pascal Duprat. Philoſophiſche, beziehungsweiſe auch geſchichtliche Zeitſchrift von entſchiedener radicaler Färbung ſeit 1856. 3 Vol. — 5) Annales de l'Académie Archéologique de la Belgique. Anvers. Tom. XV. — 6) Annales de la Société Archéologique de Namur[1]) Vol. V. — 7) Annales de la société archéologique du Hainaut. Tournai. — 8) Bulletin de l'Institut archéologique de Liège (ſeit 1852). 2 Bde. und mehrere Hefte. Angezeigt v. Ref. in den Gel. Anzeigen der k. Bayer. Akademie d. W. vom Jahr 1858. Nr. 26, 27. — 9) Vaderlandsch Museum voor nederduitsche Letterkonde, Oudheiden en Geschiedenes; mitgegeven door. C. P. Serure (Prof. in Gent). Partie II. — 10) Annales de la société pour la conservation des monumens historiques et des oeuvres d'arts dans la province de Luxemburg von 1852—1855. — 11) Revue de Numismatique belge par Alex. Pinchart, table alphabetique des XII prem. Fol. von 1842—1856.

Messager des Sciences historiques, ou Archives des Arts et de la Bibliographie de la Belgique, recueil publié par MM. van Lockeren, de St. Genois, van der Meerch et Kervyn de Volkaersbeke. Année 1858. pp. 1—512.

Unter allen dem Studium der Alterthumskunde der Geſchichte, auch der ſchönen Künſte gewidmeten Zeitſchriften nimmt der mit Illuſtrationen verſehene in Gent erſcheinende Messager des sciences historiques die erſte

---

1) Eine Mittheilung über den Alterthumsverein zu Namur findet ſich in der Brüſſeler Revue trimestrielle v. J. 1859 Bd. II. p. 337—343.

Stelle ein. Die Zeitschrift besteht seit 1823 und erlitt unter nach und nach wechselnden Redactoren verschiedene Umgestaltungen. Bis 1831 führten ihre ersten 6 Bände den Titel Messager des Sciences et arts du royaume des Paybas und waren vorzugsweise der Geschichte der Malerei und der Botanik gewidmet.

Im Jahre 1832 vom Referenten und dem Provincialvorstand L. de Bast erneuert, wurde sie vorherrschend geschichtlich und nahm 1838 mit dem 13. Band den Titel Messager des Sciences historiques, seit 1854 mit dem 31. den jetzigen Titel an; zugleich wurde ein 189 Seiten enthaltendes Bändchen Tables générales der bis dahin erscheinenden Bände herausgegeben, welches, deren Gebrauch erleichternd, den großen Reichthum der von mehr als 160 Mitarbeitern gelieferten Artikel beweist. Referent gab in den Gel. Anzeigen der k. bayerischen Akademie von 1840 Nr. 160—165 eine Inhaltsanzeige der 6 Bände der II. Serie von 1832—38 und in den von 1856 Nr. 8. vom 29. August der aus den Jahren 1854—56.

Der Jahrgang 1858 enthält in der Abtheilung Notices et Dissertations 17 Artikel, unter welchen hervorzuheben sind: eine kurze Literärgeschichte der kleinen lateinischen Dichter des Henegaues v. Lecouvet, Prof. am Athenäum zu Gent; Pincharts Fortsetzung von Notizen über Belgiens Gelehrte, Künstler, Handwerker ꝛc. im Mittelalter unter dem Titel: Archives des Arts, des Sciences et des lettres pp. 78, 154, 332, 381, und die kürzeren von Rahlenbeck, des rapports politiques et commerciaux des Belges avec l'Angleterre; von Huyttens: Recherches sur l'organisation militaire de la ville de Gand, au moyen âge p. 413.

Die II. Abtheilung Chronique des Sciences et arts enthält 35 Artikel, deren letzter ein Nekrolog des den 8. Jänner 1859 verstorbenen verdienstvollen Schays, gewesenen Mitarbeiters des Messager, ist. Neun Illustrationen von nicht geringem geschichtlichen Werthe schmücken diesen Band, darunter die sehr schönen Miniaturen aus dem 8. Jahrhundert, das Facsimile eines sehr kunstreichen deutschen Büchereinbandes vom Jahr 1558; Copien von Wandgemälden des 13. Jahrhunderts, darstellend die Zünfte der Metzger, Fischhändler und Tuchscheerer in Gent. Ferner Lithographien der Kirche von St. Martin in St. Trond.

Revue trimestrielle, Bruxelles 1854—58, 20 Bändchen in 8.

Herausgegeben von Eugen van Bemmel, Profeſſor an der Univerſität zu Brüſſel.

Dieſe ſeit 1854 in Brüſſel erſcheinende Vierteljahrsſchrift ſoll für Belgien das ſein, was für Frankreich die Revue des deux mondes oder die Revue Contemporaine und für unſer Vaterland ſo viele periodiſch erſcheinende Zeitſchriften gemiſchten Inhalts ſind. Von den beiden erſten Jahrgängen gab Refer. eine Anzeige in den Anzeigen der k. bayeriſchen Akademie vom 29. Auguſt und 1. September 1856 III, Nr. 8 und 9. Da ein großer Theil ihrer Artikel geſchichtlichen Inhalts iſt, ſo darf ſie in gegenwärtiger Umſchau nicht übergangen werden.

Eine mit dem 20. Bändchen ausgegebene Table des vingt prémiers volumes der Revue erleichtert deren Benützung.

Die Richtung der ganzen Zeitſchrift iſt eine entſchieden liberale, rationaliſtiſche, zuweilen radikale, welche letzte jedoch in den hiſtoriſchen Artikeln ſelten hervortritt. Die Verfaſſer der bedeutenderen unter denſelben ſind: P. A. F. Gérard, deſſen Lettres sur l'historie de la Belgique nicht unintereſſante Studien über die merovingiſchen und karolingiſchen Zeiten enthalten; Altmeyer, Studien über die erſte Invaſion Belgiens durch Ludwig XIV; de Robaulx de Soumoy deſſen Etudes sur les tribunaux militaires en Belgiques in der Revue erſchienen und daraus beſonders abgedruckt wurden; Huybrecht's, deſſen in Band XIII, XIV und XVII enthaltenen Enthüllungen über die belgiſche Revolution v. J. 1830 ebenſo unpartheiiſch als aufklärend ſind. N. Petermans als Verfaſſer von Etudes sur le XVI Siècle en Belgique beſtehend in literariſchen Unterſuchungen über die Hiſtoriker Philipp v. Maldeghem (Band XII) und H. von Wachtendonk (Band XX); Pinchart, Etudes sur l'histoire des Arts au moyen âge, Schilderungen des Hofes der Herzogin Johanna und Herzogs Wenzeslaus von Brabant, VI und XIII.

Von Rahlenbeck finden wir in der Revue vier Artikel, z. B. über die Schickſale eines Sohnes von Egmont; den letzten Zweikampf Johanns von Weert, den Proteſtantismus im Limburgiſchen (B. III, V, XI) u. ſ. w. Auch enthält die Revue trimestrielle ſehr zahlreiche kritiſche Anzeigen neuer in Belgien erſcheinender Schriften und iſt für die Kenntniß der hiſtoriſchen Literatur Belgiens in dieſer Beziehung namentlich für das Ausland ſchätzenswerth.

B. Veröffentlichungen der k. belgischen Akademie der Wissenschaften, der Literatur und der schönen Künste.

1) Bulletins de l'Académie royale des sciences des lettres et des beaux arts de Belgique. 26 Année 2 Serie. I et II. Bruxelles 1857. p. 527—655. 2) Annuaire de l'Académie royale etc. p. 1—239. 8. 3) Mémoires couronnés de l'Académie royale de Belgique t. VII der Sammlung in 8.; und darin die auch besonders herausgegebenen getrennten Preisschriften von Pinchart, Histoire du Conseil souverain du Hainaut, 1 Vol. 8. und Th. Juste histoire de Charles Quint et Marguerite d'Autriche.

Bd. XXIX der Preisschriften-Sammlung in 4. enthält keine geschichtliche Abhandlung.

4) Compte rendu des séances de la Commission d'histoire. II. Serie. tom. X et XC.

Die 1820 begonnenen, seit 1832 so zahlreichen Schriften der k. belgischen Akademie zu Brüssel haben im Jahr 1858 eine Reihe von Bänden in verschiedenen Formaten geliefert. Wenn darunter die des Bulletin vom Jahr 1857 mitaufgeführt wurden, so hat dieß seinen Grund darin, daß sie erst im Jahr 1858 von der Akademie in das Ausland gesandt worden sind.

Was nun den Werth dieser verschiedenen Schriften betrifft, so besteht

1) der des Annuaire darin, daß es außer den Statuten, den Verordnungen und den Mitgliederlisten u. s. w. eine Table générale der Mémoires der Membres l'Académie et Mémoires des Membres étrangers, imprimés dans les Recueils de l'Académie seit 1816 (p. 100—149) eine Table der gekrönten Preisschriften nach dem Namen der Verfasser (p. 152—182) und eine nach den Materien (p. 183—214) enthält, und eine Notice Biographique des den 28. Febr. 1857 verstorbenen, sehr berühmten Geologen und Akademikers Dumont in Lüttich (p. 91—100). Solche Lebensskizzen, auch wohl ausgedehntere Biographien gewesener Akademiker finden sich sehr zahlreich in den früheren Jahrgängen des Annuaire, welche, da nach und nach fast alle literärische Celebritäten Belgiens Mitglieder der Akademie waren, eine wichtige Quelle für die Gelehrtengeschichte des Landes sind. Man findet daher auch in denselben biographische sowie bibliographische Nachrichten über eine Menge belgischer Historiker, deren Namen in keinem Lande ignorirt werden sollten; als in dem von 1837 P. 94

über Lütticher Geschichtsforscher von Villenfagne † 1827, p. 104 über Raepsaet † 1832, von 1839 p. 105 über Goethaels-Vercruysse in Courtrai; 1842 p. 53 eine Lebensskizze von Raoux in Mons, p. 101 des Baron v. Keverberg (beide † 1841); in den von 1843 eine Biographie Pykel's † 1842; 1847 p. 117 des Sprachforschers und Historikers Willems; 1852 P. 93 des Baron v. Reiffenberg † 1851.

2) Das Bulletin*) enthält nicht blos Auszüge aus den Sitzungsprotokollen und Nachrichten über die Arbeiten der verschiedenen Sectionen der Akademie und Anzeigen der an sie gesandten Bücher, sondern auch kürzere oder längere Abhandlungen.

Freilich sind diese nicht nach Abtheilungen geschieden, sondern folgen in chronologischer Ordnung, wie sie vorgetragen wurden, auf einander, aber zwei Register, eines nach dem Namen der Autoren und eines nach der Materie erleichtern die Kenntnißnahme der Abhandlungen, Mittheilungen, Rapporte u. s. w. Die in den 3 Bänden des Jahres 1857 enthaltenen historischen Artikel sind nicht viel weniger zahlreich, als die der unmittelbar vorhergehenden Jahre. Es finden sich darunter p. 407 von H. Gachard ein auf Don Carlos bezügliches Document; p. 439 eine Notiz über die Aechtung Wilhelms des Schweigenden, in Bd. III p. 362 über den an ihm verübten Mordversuch von Jaurigny; im Band II p. 187 findet man ferner Studien über den Tod von Don Carlos von Ahrendt; im Bd. III einen vierten Brief des General Renard über die Identität der Celten und Germanen. Drei Briefe darüber sind in den Bänden von 1856 veröffentlicht und ferner die Ansichten von Schayes und Roulez über diese bekanntlich in Deutschland eine Zeitlang behandelte Frage.

Es würde uns zu weit führen, die in den früheren Bänden von 1838 an sich jährlich vermehrenden historischen Mittheilungen im Bulletin hier aufzuführen, viele derselben, namentlich die kritischen Inhalts, sind von großer Wichtigkeit, manche namentlich für die deutsche Geschichte**).

L. A. Warnkönig.

---

*) Es erschien 1858 ein Band Tables générales.

**) Es soll später ein Verzeichniß derselben in dieser Zeitschrift mitgetheilt werden.

II. Frankreich.

A. Allgemeine Landesgeschichte.

1) Gabourd, Amédée, Histoire de France, depuis les origines gauloises jusqu' à nos jours. T. IX—XI (1461—1603). Paris, Gaume. 8. — 2) Pierrot, Abbé, Histoire de France depuis les prémiers âges jusqu' en 1858. T. I—IX. Angérs, Vivis. 8. Das Werk soll 15 Bände umfassen. — 3) Haas, C. S. K., La France depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours, dans les élements de son histoire, de sa richesse, de sa puissance et de son organisation à tous les degrés, comme état politique et comme nation etc. etc. T. 2—3. Paris, Dupont. 880 S. Sollen im Ganzen 4 Bände werden. — 4) Bordier, Henri et Eduard Charton, Histoire de France d'après les documents originaux et les monuments de l'art de chaque époque. Livr. 1 à 20. Paris. Im Ganzen 150 Lieferungen. — 5) Martin, Henri, Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu' en 1789. 4. édit. Paris, Furne. T. III—XII. Das ganze Werk besteht aus 10 Bänden. 6) Laurentie, Histoire de France. 2. édit. revue, corrigée et augmentée. Paris, Lagny. Ausgabe in 8.: T. II—IV. Im 18.: II—IV. Jede Ausgabe in 8 Bänden. — 7) Lavallée, Théophile, Histoire des Français depuis les temps de Gaulois jusqu' en 1830. 12. édit. 4 vols. Paris, Charpentier. 18. — 8) Keller, Emil, Histoire de France. 2 Bde. Paris, Douniol. 18. — 9) Crowe, Eyre Evans, The History of France. New edition. In 5 vol. V. I. London. 578 S. 8.

Thierry, A., Lettres sur l'historie de France, Dix ans d'études historiques. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Furne et C. 616 p. 8.

Mullié, C., Fastes de la France ou Faits chronologiques, synchroniques et géographiques de l'histoire de France, précédés de l'histoire de la Gaule depuis l'arrivée de la race celtique en Europe jusqu' à l'établissement des Francs. 7. édition, entièrement refondue et continuée jusqu' à nos jours. T. 2 et 3. Paris, Bertin. Im Ganzen 8. Bde.

Roget, Baron de Belloguet, Ethnogénie gauloise, ou mémoires critiques sur l'origine et la parenté des Cimmériens, des Cimbres, des Ombres, des Belges, des Ligures et des anciens Celtes. Introduction. I. partie. Glossaire gaulois. Avec 2 tableaux généraux de langue gauloise. Paris, Duprat. XV, 288 S. 8.

La Rochemacé, Maurice de, Études sur le culte druidique et l'établissement des Francs et des Bretons dans les Gaules. Renne VII, 248 S. 8.

Jacobs, Alfred, Scholae chartarum olim alumnus. De Gallia ab anonymo Ravennate descripta, disseruit tabulamque addidit ad doctoratum in facultate literarum Parisiensi promovendus. Paris, Claye. 71 p. et 1 carte. 8.

— —, Archiviste paléographe, Géographie de Grégoire de Tours. Le Pagus et l'administration en Gaule. Paris, Claye. VIII, 155 p. 8.

Thierry, Augustin, Récits des temps mérovingiens, précédés de considérations sur l'histoire de France. 5. édit., revue et corrigée. Paris, Furne. 538 S. 8.

Mémoires de Jean sire Joinville, ou Histoire et chronique du très-chrétien roi saint Louis publiés par M. Fr. Michel, correspondant de l'institut de France etc.; précédés de dissertations par M. Ambr. Firn. Didot, et d'une notice sur les manuscrits du sire de Joinville, par M. Paulin Paris, membre de l'institut. Paris, Firm. Didot. CLXVIII, 256 S. 8.

Eine bequeme mit zahlreichen Worterklärungen verſehene Handausgabe der Memoiren Joinvilles, die ſich auf daſſelbe Manuſcript ſtützt, welches dem im J. 1840 im 20. Bd. der Recueils des Historiens des Gaules et de la France veranſtalteten Abdruck zu Grunde liegt.

Die in der ſehr ausführlichen Einleitung enthaltenen Bemerkungen über Joinville und ſeine Familie, über ſeine Memoiren u. ſ. w. ſind weniger das Ergebniß neuer, tiefer gehender Unterſuchungen als eine Zuſammenſtellung der Reſultate früherer Forſchungen. K.

Froissart, étude littéraire sur le XV. siècle par Kervyn de Cettenhove. Paris et Bruxelles. 2 Vol. 8.

Das Buch, literär- und culturhiſtoriſcher Art, iſt als eine der geſchmackvollſten Productionen unſerer Zeit zu begrüßen. Die franzöſiſche Akademie hatte für 1855 eine Preisaufgabe über Froiſſart (1339 — nach 1401) ausgeſchrieben, deſſen große Bedeutung als Chronik und Dichter gezeigt werden ſollte. Herr Kervyn ſandte eine Preisſchrift ein, die zwar, was die Würdigung Froiſſarts als Dichter betrifft, nicht für genügend, in anderer Beziehung aber für gelungen und mit einem außerordentlichen Preis von 1500 Franken belohnt wurde. Der Verfaſſer unterzog ſie der hier vorliegenden Umarbeitung und Ergänzung.

Der erſte Band von 334 Seiten enthält in 14 Kapiteln die Lebensbeſchreibung ſeines vielgereiſten, namentlich oft am Hofe in England verweilenden geiſtreichen Helden; der zweite auf 348 Seiten in 8 Capiteln deſſen Würdigung als Chroniſt, und in 4 Capiteln die als Dichter.

Die Behandlung des Geſammtſtoffes durch Hrn. Kervyn iſt elegant künſtleriſch-poetiſch und dennoch ſtreng wiſſenſchaftlich, und verwebt mit gut gewählten Stellen aus Froiſſart's Schriften. Der Verfaſſer verſetzt

uns mitten in das Hof-, Ritter- und Dichterleben des 14. Jahrhunderts und zeigt uns Froiſſart in allen Beziehungen ſeines reichen Lebens in anſchaulichſter, auf genaues Quellenſtudium geſtützter Darſtellung. Wkg.

Les Miracles de Madame sainte Katherine de Fierbois en Touraine (1375—1446), publiés pour la première fois d'après un manuscrit de la bibliothèque impériale, par M. l'abbé Bourassé. Tours, Mame. 102 S. 12.

„Das Buch der Mirakel der heiligen Katherine iſt ein intereſſantes Document, wo man ein treues Gemälde des Zuſtandes der franzöſiſchen Provinzen im 14. Jahrhundert und der durch den 100jährigen Krieg in dem Lande zugefügten Leiden findet. Es ſcheint, als ob die heilige Katherine als die Beſchützerin der Franzoſen gegen ihre Feinde, die Engländer, betrachtet wurde". — Die Ausgabe iſt ſehr ſorgfältig und geſchmackvoll. (Bibliothèque de l'école des chartes.)

La chronique d'Anguerran de Monstrelet, en deux livres, avec pièces justificatives. 1400—1444, publiée pour la Société de l'histoire de France, par L. d'Ouet-d'Arcq. T. II, 1409 — 17. Paris. XXIV. 479 p. 8.

Chartier, Jean, Chronique de Charles VII, roi de France. Nouvelle édition, revue sur les M. S. S., suivie de divers fragments inédits. Publiée avec notes, notices et éclaircissements par Vallet de Viriville, prof. adj. à l'école des chartes. T. I. Paris, Jannet, LXIV, 271 S. gr. 16.

Die letzte Ausgabe der Chronik Carl's VII von ſeinem Zeitgenoſſen und Reichshiſtoriographen Chartier, die Denys Godefroy im Jahre 1661 beſorgte, iſt reich an willkürlichen, namentlich ſprachlichen Aenderungen. Eine neue kritiſche Ausgabe, wie ſie hier ein Lehrer an der école des chartes beſorgte, war alſo erwünſcht.

Dussin, Hippolyte, Histoire du gouvernement de la France pendant le régne de Charles VII. Paris, Durand. 443 S. 8.

Eine fleißige und verdienſtliche Arbeit, welche es ſich zur Aufgabe macht, die Regierung Carls VII nach den verſchiedenſten Richtungen urkundlich treu darzuſtellen. Die geſetzgeberiſche Gewalt, die militäriſchen Inſtitutionen, die Veränderungen im Finanzweſen, die Beziehungen des Staates zur Kirche, des Königs zum Adel und zum Bürgerthum, end-

lich auch die auswärtige Politik werden in eingehender Weiſe behandelt. In der Bibliothèque de l'école des chartes (V, 3), welche dem Buch nach einer eingehenden Prüfung ein großes Lob ertheilt, berichtigt der oben genannte Vallet de Viriville eine Reihe kleiner Irrthümer und weiſt außerdem auf einige gedruckte und ungedruckte Quellen hin — Handſchriftliches hat der Autor überhaupt nicht benutzt —, die hätten herangezogen werden ſollen. K.

Sickel, Theodor, Frankreich und Burgund um die Mitte des 15. Jahrh. Ein Vortrag. Wien, Gerold. 39 S. 8.

Der auch in formeller Beziehung ausgezeichnete Vortrag behandelt das Aufkommen der königlichen Gewalt in Frankreich und den Kampf mit den großen Vaſallen, insbeſondere Burgund. Die Arbeit beruht großentheils auf handſchriftlichen Materialien, welche der auf dieſem Gebiete wohl bekannte Forſcher auf ſeinen wiſſenſchaftlichen Reiſen in Italien und Frankreich geſammelt hat und deren weiterer Nutzbarmachung wir mit Freuden entgegenſehen. o.

Chérul, A., Marie Stuart et Cathérine de Medicis. Étude historique sur les relations de la France et de l'Écosse dans la seconde moitié du XVI. siècle. Paris, Hachette. XIII, 405 S. 8.

Der Autor fand in den Archiven der Familie d'Esneval zahlreiche Briefe von franzöſiſchen Geſandten in England und Schottland, die faſt alle unedirt waren. Sie ſind auf S. 176—396 abgedruckt. Der erſte Theil des Buches ſtellt die Beziehungen des ſchottiſchen und engliſchen zu dem franzöſiſchen Hofe dar, wie ſie ſich aus jener Correſpondenz ergeben. Es zeigt ſich, daß die franzöſiſche Diplomatie England gegenüber nicht in voller Abhängigkeit von Philipp II war, ſondern von Männern wie Lamothe-Fénelon und Michel de Caſtelnau würdig repräſentirt wurde. Auf der andern Seite ergibt ſich, was ſpeciell die Theilnahme des franzöſiſchen Hofes für die mit der Hinrichtung bedrohte Maria Stuart betrifft, daß die franzöſiſchen Geſandten in ihren Bemühungen für die unglückliche Königin an der Apathie Heinrich III nicht den nöthigen Rückhalt fanden, aber von einem geheimen Einverſtändniß des franzöſiſchen Hofes mit der Hinrichtung, wie die ſtreng Katholiſchen ſpäter behaupteten, findet ſich keine Spur. K.

Henry IV. — Recueil des lettres missives de Henry IV; publié par Berger de Xivrey. T. VII, 1600—1610. Paris. XVI, 956 p. 4.

Marguerite de Valois. — Mémoires de M. de Valois, suivis des anecdotes inédites de l'histoire de France pendant les XVI. et XVII. siècles, tirées de la bouche de M. de Garde des secaux du Vair. Publiés avec notes par L. Lalanne. Paris. XXXII, 362 p. 16.

Richelieu. Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'État du Cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Aumel. T. III. 1628—1630. 994 p. 8.

— — Mémoires du Maréchal duc de Richelieu, avec avant-propos et notes, par F. Barrière. 2 vol. Paris. 18. Beide Werke sind uns noch nicht zur Hand.

Michelet, J., Histoire de France au dix-septième siècle. T. XII. Richelieu et la Fronde Paris, Chamerot. 470 S. 8.

Herr Michelet hat gefunden (S. 428), daß manche deutsche Historiker, von Schiller bis auf Ranke, so sehr unter dem bedauernswerthen Streben nach Unparteilichkeit leiden, daß ihre Urtheile über das Zeitalter des 30jährigen Krieges theilweise falsch sind, so über die Jesuiten, „welche den dreißigjährigen Krieg und eine neue Abart des Menschengeschlechts, die Bigotten (mit Ferdinand II an der Spitze), geschaffen haben", über Wallenstein „den Menschenkäufer", Tilly „den Schlächter des 30jährigen Kriegs unter seinen Messen und Jesuiten", so wie über den großen Gustav Adolph, den Retter der Civilisation und Deutschlands („wer aber weiß es? Frankreich vielleicht", S. 127). Es ist eine gewisse Strenge in der Beurtheilung, welche für einzelne Stellen in Michelets Buch Interesse erweckt; aber wirklich Neues findet man, wenigstens in dem vorliegenden Bande, nicht; die Forschung reicht überall nicht weit, und mit jenem zur Schau getragenen sittlichen Ernst contrastirt seltsam die echt französische Milde, womit der Verfasser die nichtigen und schmutzigen Dinge am Hof Ludwig XIII und XIV behandelt. „Il n'y a de petit au Gouvernement monarchique" sagt auch Michelet (S. 77) — gleich so vielen seiner Landsleute, welche für ihren wissenschaftlichen Geist Jahr aus Jahr ein Nahrung aus dem Studium der Geschichte des französischen Hofes im 17. und 18. Jahrhundert zu ziehen vermögen. K.

Renée, Amédée, Madame de Montmorency. Mœurs et charactères au XVII. siècle. Édition revue et augmentée d'un appendice. Paris, Didot. 335 S. 8.

Das Buch bietet wenig mehr, als ſchon die ältern Lebensbeſchreibungen des Herzogs und der Herzogin von Montmorency enthalten. Der Anhang zur 2. Auflage von mehr als 100 Seiten beſchäftigt ſich mit ſehr untergeordneten Dingen, z. B. mit den verſchiedenen Hotels der Montmorency zu Paris, oder mit dem Cardinal Richelieu, wie er im Coſtum eines Paladin vor der Königin (Anna von Oeſterreich) eine Sarabande tanzt.

Mémoires de Mlle. Montpensier, petite fille de Henri IV, collationés sur le manuscrit autographe, avec notes bibliographiques et historiques, par **Chéruel.** Paris, Charpentier. XI, 465 S. 12.

Die neue von Chéruel beſorgte Ausgabe der Memoiren der Montpenſier, von denen der 1. Bd. vorliegt (1627—62), empfiehlt ſich nicht allein durch eine beſſere Textcritik und durch die Berichtigung chronologiſcher Fehler, deren ſich die Verfaſſerin ſelbſt ſchuldig gemacht hatte, ſondern auch durch eine überſichtliche Eintheilung in kleinere Abſchnitte mit ausführlichen Inhaltsangaben, ſo wie endlich durch die Sorgfalt und Quellenkunde, womit lückenhafte und beſonders wichtige Stellen aus andern gleichzeitigen Berichten ergänzt ſind. K.

Mémoires de Jaques de Saulx, comte de **Tavanne,** suivis de l'histoire de la Guerre de Guyenne, par **Balthasar.** Nouvelle édition, revue et annotée par **C. Moreau.** Paris, Jannet, XXXII, 432 S. 12.

Die Memoiren des Grafen Johann von Tavanne, eines Anhängers des Prinzen von Condé im Kampfe mit dem franzöſiſchen Königthum, behandeln die Geſchichte der Fronde von 1649—53. Im 18. Jahrhundert zweimal abgedruckt, waren ſie doch ſehr ſelten geworden (weder die Pariſer noch die holländiſche Ausgabe findet ſich auf der Münchner Hofbibliothek) und auffallender Weiſe in keine der franzöſiſchen Quellenſammlungen übergegangen.

Noch ſeltener dürfte der 1694 veranſtaltete erſte Abdruck der Geſchichte des Krieges von Guyenne von Balthaſar, einem gebornen Deutſchen, der ſich in jenem Kampfe als franzöſiſcher General auszeichnete, ſich finden. Eine 2. Ausgabe, die ich ebenfalls nicht zur Hand habe, ſoll ſehr fehlerhaft ſein.

In dem Anhange zu dem 1. Theil des Buches finden ſich unter mehreren bisher ungedruckten Documenten für die Geſchichte der Fronde einige auf die Entfernung Mazarin's bezügliche Aktenſtücke, dazu ein Brief Mazarin's an die Königin. K.

Correspondance de Roger de Rabutin, Comte de Bussy avec sa famille et ses amis (1660—1693). Nouvelle édition, revue sur les manuscrits et augmentée d'un très grand nombre de lettres inédits par L. Lalanne. T. 1, II. Paris, Charpentier. XIV, 471, 484 S. 8.

Die Correſpondenz des Grafen von Buſſy aus den Jahren 1666—1673, wo er in Bourgogne im Exil lebte, ſind für die politiſche Geſchichte minder wichtig als die von ihm verfaßten Memoiren. Pariſer Freunde und noch öfter Freundinnen ſetzen ihn regelmäßig von den Vorgängen in der franzöſiſchen Hauptſtadt in Kenntniß, aber weniger von politiſchen Ereigniſſen als von Hof- und Familiengeſchichten und vor allem von neuen literariſchen Erſcheinungen, die man dem gelehrten Grafen zur Beurtheilung vorlegt. So gehören ſeine Briefe nicht ſowohl der politiſchen als der Literaturgeſchichte an. — Eben ſo auch der Anfang angeblich neu edirter Schriftſtücke, worunter Briefe des Grafen an den König das Merkwürdigſte ſind. Aber gerade dieſe ſind hier großentheils nicht zum erſtenmal veröffentlicht, ſondern aus ältern Ausgaben abgedruckt, während dagegen eine Reihe von Briefen aus den Jahren 1647—66, welche ſich in frühern Auflagen finden, ganz fehlen. K.

Siècle de Louis XIV, suivi de la liste raisonnée des personages célèbres de son temps, par Voltaire. Nouvelle édition, annotée, d'après les lettres, mémoires, documents et actes officiels au dix-septième et au dix-huitième siècles, et les principaux historiens étrangers ou français, par Charles Louandre. Paris, Charpentier. XII, 669 p. 8.

Mémoires complets et authentiques du duc de Saint-Simon sur le siècle de Louis XIV et la regence. Collationnés sur le manuscrit original par M. Chéruel, et précédés d'une notice par M. Sainte-Beuve de l'Academie française. T. 20. Paris, L. Hachette et Co. 427 p. 8.

Études sur le régne de Louis XIV. Histoire littéraire, moeurs et coûtumes, — législation, par Saint-Marc Girardin, G. Barrière, H. Paine etc. Bruxelles. 255 p. 12.

Noailles, le duc de, Histoire de Madame de Maintenon et des principaux événements du règne de Louis XIV. T. IV. Paris. 659 S. 8.

Der Herzog von Noailles hat ſich bekanntlich die undankbare Aufgabe geſtellt, eine Apologie der Frau v. Maintenon zu ſchreiben — eine Apologie im weiteſten Sinne des Wortes: er will die arg verläumdete Frau nicht allein von den Flecken reinigen, welche die boshafte Zunge der Mit- und Nachwelt ihr angedichtet hat, ſondern ſeine Heldin ſoll von nun an in dem Lichte hoher Tugend und großer Verdienſte glänzen. Sie hat ſich nicht aus Eitelkeit, Herrſchſucht oder andern ſchlimmen Neigungen dem Könige genähert, ſie hat nicht die Mutter (Frau von Monteſpan) der Kinder, die ſie erzog, verdrängt; ſie hat edelmüthig das größte Opfer gebracht, indem ſie es als ihren Beruf erkannte, das Alter Ludwig's XIV zu erheitern, die Launen des Königs, die Langeweile des Hofes, die Verläumdungen ihrer Feinde in frommer Duldung ertragend. Sie war nicht bigott, ſondern aufrichtig fromm, ihr Einfluß am Hof aber wahrhaft heilſam: ſie hat den alternden König von dem Joch der Lüſte befreit und es iſt ihr Verdienſt, daß Ludwig XIV nicht ein Ludwig XV wurde.

Dieſe Gedanken hat in der vorhin aufgeführten Schrift (études sur le règne de Louis XIV) auch Saint-Marc-Girardin in Kürze auszuführen geſucht (S. 1—75); der Herzog von Noailles widmet ihnen ein voluminöſes Werk. Es ſoll im Zuſammenhang mit den Zeitereigniſſen bis ins Einzelne nachgewieſen werden, daß das Leben und Wirken ſeiner Heldin ganz entgegengeſetzt dem war, was ihre Verläumder gehäſſiger Weiſe über ſie verbreiten. St. Simon, ihr Hauptankläger, iſt auch der beſondere Gegenſtand der Polemik unſers Autors. Aber man müßte ganze Bände ſchreiben, bekennt der Herzog ſelbſt, nachdem er ſchon 4 ſtattliche Bände vollendet hat (der letzte umfaßt bloß die Jahre 1686 — 1697), um alle jene Lügen und Gehäſſigkeiten zu widerlegen. Indeß eine Stimme hätte doch wohl verdient, ausdrücklich widerlegt zu werden, nämlich die der Herzogin von Orleans, Eliſabeth von der Pfalz, die ſich bekanntlich in ihren Briefen wiederholt über die Maintenon ausſpricht. Oder erſcheint unſerm Verf. das kräftige Wort dieſer ächt deutſchen Frau ſo ſchwer wiegend, daß er es abſichtlich ignorirt? K.

Renée, Amédée, Die Nichten Mazarin's. Studien der Sitten und Charactere im 17. Jahrhundert. Nach der dritten mit neuen, noch nicht ver-

öffentlichten Documenten bereicherten Auflage übersetzt von Fr. Szarvadi. Autorisirte Ausgabe. Dresden, Kunze. IV, 526 S. 9.

Ein in leichtem Feuilletonstil geschriebenes Buch, das in seiner Art nicht ohne Interesse ist, wenn auch neben dem wirklich Historischen viele unwichtige Dinge mit unterlaufen. Immerhin aber war es überflüßig, davon eine deutsche Uebersetzung zu veranstalten; der Historiker wird sich ja gern mit dem Original begnügen, und in weiteren Kreisen, wo man des Französischen nicht mächtig ist, dürfte man schwerlich viel Geschmack an solchen „Sittenstudien" finden. Man könnte überhaupt einmal aufhören, Geschichtsbücher, die in Frankreich dem Bedürfnisse der Lesewelt so entsprechen, daß sie in kurzer Zeit mehrere Auflagen erleben, eben deshalb auch dem deutschen Publikum als historische Werke darzubringen. K.

Dangeau, Marquis de, Mémoire sur la mort de Louis XIV. Paris, Didot. 32 p. 8.

Mémoires et journal inédit du marquis d'Argenson, ministre des affaires étrangères sous Louis XV; par le marquis d'Argenson. T. III, IV, V. Paris, Jannet. 16.

Journal des Marquis de Dangeau publié en entier pour la première fois par E. Soulié et L. Dussieux avec les additions inédites du duc de Saint-Simon publiées par Feuillet de Conches. T. XII—XV. Paris, F. Didot. Umfaßt die Jahre 1709—15.

Mémoires du duc de Lauzun (1747—1783), publiés par la première fois avec les passages supprimés, les noms propres, une étude sur la vie de l'auteur, des notes et une table générale, par L. Lacour. Paris LVI, 330 S. 12.

L'Epinois, H. de, Vie du Dauphin, père des rois Louis XVI, Louis XVIII et Charles X, d'après l'abbé Royart et le P. Griffet, enrichie de pièces inédites et précédée d'une lettre à M. l'abbé Vercourt. Paris. XXXVI, 371 p. 18.

Mémoires et correspondances historiques littéraires inédits, 1726 à 1814, publiés par C. Nisard. Paris, 380 p. 18.

Die hier mitgetheilten Stücke sind aus den Papieren Suard's, des im J. 1817 im Alter von 83 Jahren verstorbenen Secretärs der Akademie, genommen. Das Meiste betrifft gelehrte und literarische Dinge;

von politiſchem Intereſſe iſt nur ſehr Weniges. Die ganze Sammlung aber erſcheint unbedeutend; Einzelnes hätte ſchon aus Rückſichten des Anſtandes ungedruckt bleiben ſollen. K.

Law, Jean, Ein finanzgeſchichtlicher Verſuch von J. L. Horn. Leipzig, Heinrich Hübner. VII. 280 S. 8.

Von allen finanziellen Größen iſt keine in neuerer Zeit öfter zum Gegenſtande hiſtoriſcher Darſtellung gemacht worden, als Law. Abgeſehen von den vielen, theilweiſe recht ausführlichen Notizen über ihn, ſein Syſtem und ſeine practiſche Thätigkeit, die ſich in den volkswirthſchaftlichen Lehrbüchern und Sammelwerken vorfanden, von Storchs Werke an bis auf die Artikel von J. Gernier und Courcelle-Seunil im Dictionaire de l'économie politique, abgeſehen ferner von den ebenfalls mehrfach näher eingehenden Darſtellungen des „Syſtems" und ſeiner Wirkſamkeit in den allgemeinen hiſtoriſchen Schriften über jene Zeit haben wir eine ganze Reihe von Schriften erhalten, welche ſich ausſchließlich mit dem ſchottiſchen Banktünſtler beſchäftigen, zuerſt eine Abhandlung von Thiers, dann eine zweite von Lupin Doire und vor wenigen Jahren erſt zwei eigene Bücher von Cochut und Levaſſeur. Auch die Deutſchen haben ſich den Gegenſtand nicht zu ſelbſtändiger Bearbeitung entgehen laſſen. Dr. Kurzel hat ihm einen Eſſai in Raumer's Taſchenbuch, Dr. Heyman, ungefähr gleichzeitig mit dem letztgenannten Franzoſen, ein beſonderes Buch gewidmet. Die Vorliebe für dieſes Thema erklärt ſich übrigens leicht. Der wunderbare Wechſel der Gegenſätze, der in demſelben enthalten iſt, bietet Veranlaſſung, die Kunſt geſchichtlicher Darſtellung in allen Farben ſchillern zu laſſen. In der Schwindelperiode jener Zeit treten die egoiſtiſchen und ſinnlichen Triebfedern der menſchlichen Natur in mannigfaltigſter und charakteriſtiſchſter Weiſe hervor; aber nicht minder eclatant macht ſich zugleich die Folge jener unſittlichen Grundlage des ſocialen Lebens in Gewaltſamkeiten jeder Art geltend, und alsbald führen dieſe zum Zuſammenſturz des ganzen ſtolzen Gebäudes. In dramatiſch knapper Zuſammendrängung ſtellt ſich hier im Laufe weniger Jahre eine ganze tragiſche Entwicklung von großartigen Dimenſionen dar, und es fehlt dem Hiſtoriker bei dieſer Aufgabe weder an einer Fülle pikanten Details, um ſeine Arbeit anziehend, noch an einer ernſten und klar zu Tage tretenden Moral, um ſie eindringlich zu machen, eindringlich namentlich für unſere Zeit,

welche ja zum Theil an Gebrechen ganz ähnlicher Art leidet, wie diejenigen, welche damals Verarmung und Unglück über Frankreich heranzogen und eine Drachensaat zurückließen, welche unter den folgenden Generationen furchtbar aufging. Dazu kommt endlich als Mittelpunkt, um den sich das Ganze gruppirt, eine hochbegabte, vielfach anziehende Persönlichkeit, welche durch die unvereinbar scheinenden Widersprüche, die sie in sich vereinigt, das lebhafteste psychologische Interesse zu erwecken geeignet ist.

Wenn ein Schriftsteller von Neuem diesem Gegenstande seine Feder widmet, so hat er daher keinen ganz leichten Stand. Die Thatsachen sind wenigstens in den Hauptpunkten vollständig bekannt, die anecdotisch wirksamsten Einzelheiten benutzt, die Quellen, wenn auch nicht wohl erschöpft, so doch vielfach (namentlich von Levasseur mit großem Fleiße) ausgebeutet. Man darf mithin von einer neuen Bearbeitung keine große Bereicherung in Beziehung auf den Stoff erwarten, und in der That haben wir in Hrn. Horn's Buch in dieser Beziehung nichts erheblich Neues gefunden, wiewohl eine schärfere Durchsicht nicht verkennen läßt, daß vorher fleißig auf die Quellen zurückgegangen ist. Was eine neue Bearbeitung rechtfertigen kann, ist sonach wesentlich nur die Klarheit und Sicherheit der Darstellung und die Richtigkeit und Schärfe der Beurtheilung, welche sich in ihr documentirt, und in beiderlei Hinsicht kann man Herrn Horn eine entschiedene Anerkennung nicht versagen. Wenn er den Stoff von seinen Vorgängern so ziemlich vollständig überkommen hat, so beherrscht er ihn daher mit noch vollkommenerer Sicherheit und versteht ihn mit großem Geschmack zu verarbeiten. Er zeichnet sich vor Cochut durch größere Tiefe des historischen Verständnisses, vor Levasseur durch die größere Verständlichkeit und bessere Anordnung der Darstellung aus. In letzterer Beziehung ist namentlich die Discretion anzuerkennen, mit welcher unser Verf. die Zeitereignisse, welche nicht unmittelbar zu seinem Gegenstande gehören, behandelt und nur genau soweit heranzieht, als sie zur vollständigen Erörterung des letzteren erforderlich sind. Nur die Abschnitte über den englischen und holländischen Actenschwindel machen insofern eine Ausnahme, als sie nicht zu dem streng Nothwendigen gehören und vielleicht eben so gut hätten wegbleiben können. Bei der Schilderung der einzelnen Operationen der Bank und der Compagnie ist der Verf. zwischen der Scylla, durch allzugroße Kürze unverständlich zu werden und der Charybdis, durch übermäßige Weitschweifigkeit zu ermüden und zu verwirren, mit großem

Glücke hindurchgeſchifft. Allerdings erhält der Leſer kein vollſtändig ausgeführtes Bild aller Irrgänge und Wandelungen des Syſtems, aber auch der Laie in der Volkswirthſchaftslehre wird mit mehr Aufmerkſamkeit das, was ihm hier erzählt wird, ohne Schwierigkeit begreifen, und er hat dann damit wirklich die Hauptzüge der Entwicklung erfaßt. Das anecdotiſche Element iſt im Ganzen mit Maß und an den rechten Stellen zur Verwendung gebracht; es belebt den Gang der Erzählung, ohne von der Entwicklung der Hauptereigniſſe abzulenken. Die Eintheilung in die vier Hauptabſchnitte: was Law vorfand, was er erſtrebte, was er erreichte und was er zurückließ, iſt leicht und gefällig, wenn auch vielleicht die Abgrenzung des dritten Abſchnittes gegen den vorhergehenden und folgenden ſich etwas anders hätte zeichnen laſſen.

In der Charakteriſtik Laws ſtellt der Verf. den genialen Spieler in den Vordergrund; es iſt dies eine Auffaſſung, die wir entſchieden für richtig halten, nur daß ſie uns von derjenigen Budrillert's, welcher in Law vorzugsweiſe den Utopiſten entdeckt, nicht ſo weit abzuweichen ſcheint, wie der Verf. annimmt. Wie es dem ächten Spieler an der Bank mehr um den Triumph ſeiner Berechnungen, als um den materiellen Gewinn zu thun iſt, ſo dachte auch Law mehr an den Erfolg ſeiner Ideen, als an die perſönlichen Vortheile, die ihm daraus für ſich ſelbſt erwuchſen. Die Anlage der erworbenen Reichthümer in Grundſtücken ſpricht hiefür ebenſoſehr als ſein Verhalten nach ſeinem Sturze, wie es uns von Montesquieu berichtet wird. — Die ſtyliſtiſche Ausführung iſt lebendig und klar; nur ſelten wird man durch ein triviales Bild, wie das vom bekannten Fluche der böſen That S. 152, oder durch einen Gallicismus, wie: „der Krieg will gehorcht ſein", geſtört. Kurzum, die Schrift des Herrn Horn iſt als eine wohlgelungene Leiſtung beſtens willkommen zu heißen und rechtfertigt den Wunſch, daß ihr fleißiger und verdienſtvoller Verfaſſer die Gunſt ſeiner Pariſer Stellung ausbeuten möge, um dem deutſchen Publikum noch andere intereſſante Abſchnitte der franzöſiſchen Finanzgeſchichte durch ähnliche Darſtellungen näher zu bringen. v. M.

Murray, James, French finance and financiers, under Louis XV. London, Longman. 360 p. 8.

Tocqueville, Alexis de, L'Ancien régime et la revolution. 4. édit. revue et corrigée. 479 p. 8.

Droz, Jos., Histoire du règne de Louis XVI, pendant les années où l'on pouvait prévoir ou diriger la revolution française. Précédée d'une notice sur l'auteur, par M. Em. de Bonnechose. 3 Vol. Paris, Renonard.

Renée, Amédée, Louis XVI et sa cour. 2. édit. revue et enrichie de nouveaux documents. Paris, Didot. V, 441 p. 8.

Es iſt dies nach des Autors eigener Angabe eine hie und da verbeſſerte neue Auflage eines Buches, das vor mehreren Jahren als letzter Theil der franzöſiſchen Geſchichte von Sismondi erſchien, mit deren Vollendung oder Weiterführung damals Renée betraut war. Da das ältere Werk uns nicht zur Hand iſt, ſo iſt nicht anzugeben, worin die Verbeſſerungen und namentlich die neu beigebrachten Documente beſtehen; erwähnt werden aber darf, daß dem Autor ſowohl ungedruckte Briefe Ludwigs XVI, deren einer S. 257 mitgetheilt wird, als auch der Maria Thereſia zu Gebote ſtanden. In einem Briefe der Königin (S. 437) vom 20. Juni 1789 finden ſich die merkwürdigen faſt prophetiſchen Worte: „Si on soutenait le tiers, la noblesse est écrasée à jamais, mais le royaume sera tranquille, si le contraire arrive, on ne peut calculer les maux dont nous sommes menacés: voilà ce qui se dit autour de nous.“ „Von erhabenen oder energiſchen Gefühlen, Worten, die aus dem Herzen kommen, ſagt Renée, findet ſich eine Fülle in allen handſchriftlichen Briefen der Maria Antonia, die mir unter die Augen gekommen ſind. Es exiſtirt deren eine beträchtliche Anzahl, deren Publikation wir der Sorge des Hrn. Feuillet de Conches verdanken werden. Die Gedanken der Tugend und Ehre, die in dieſen Briefen ſo freimüthig ausgedrückt ſind, werden die beredteſte Vertheidigung gegen jene Schmähſchriften ſein, welche hiſtoriſch nichts beweiſen als den Haß der Parteien.“

Goncourt, Édmond et Jules de, Histoire de Maria Antoinette. Paris, Didot. 433.

Das Buch, welches zur Verheidigung der unglücklichen Königin geſchrieben iſt, bringt durchaus nichts Neues. Die eben erwähnten ungedruckten Briefe der Fürſtin ſcheinen den Verfaſſern unbekannt zu ſein. Es waren daher auch wohl nicht wiſſenſchaftliche Gründe, welche Herrn Schmidt-Weißenfels oder ſeine Verlagshandlung beſtimmten, für das deutſche Publicum eine Ueberſetzung zu veranſtalten (Prag, 1859. Kober und Markgraf). K.

De Lamotte-Valois. — Affaire du Collier. — Mémoires inédits du comte de Lamotte-Valois, sur sa vie et son époque (1754—1830), publiés d'après le manuscrit autographe avec un historique préliminaire, des pièces justificatives et des notes; par L. Lacour. Paris, XXIX. 399 p. 12.

Lanfrey, P., Essai sur la révolution française. Paris. Chamerot. 525 p. 8. Eine gut gemeinte Studie ohne neue Ergebniſſe.

Vicende memorabili dal 1789 al 1801 narrate da Alessandro Verri precedute da una vita del medesimo di Giovanni Antonio Maggi. Opera postuma prima edizione Milano, Guglielmini. XXIII, 550 p. 8.

Ein brauchbares Compendium der franzöſiſchen Revolutionsgeſchichte.

J. Vogel, Privatdoc., die franzöſiſche Preſſe während des J. 1789. Ein Beitrag zur Geſchichte der franzöſiſchen Revolution. (Abdr. aus der Monatsſchrift des wiſſenſchaftlichen Vereins in Zürich) Zürich, Meyer u. Zeller. 1858. 30 S. gr. 8.

Briefe des nachmaligen k. preuß. Legationsrathes Karl Ernſt Oelsner von Paris aus geſchrieben in den Jahren 1790—1792. Wortgetreu aus dem Original-Manuſcripte herausgegeben von Dr. Merzdorf, großh. Oldenb. Bibliothekar. Berlin, Springer. 78 S.

Geben keine neuen Aufſchlüſſe, ſind aber intereſſant, weil ſie einen Einblick in die ſocialen Verhältniſſe und die Stimmung der Stadt gewähren.

Oeuvres de Comte P. L. Roederer, pair de France, membre de l'institut, publiées par son fils le baron A. M. Roederer ancien air de France, tant sur les mss. inédits de l'auteur que sur les éditions partielles de ceux de ses ouvrages qui sont déjà publiés etc. T. VII. Paris, F. Didot. III, 646 p. 8.

Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de la France. 1790—1800. Extraits des archives secrètes du Vatican, publiés par le P. R. Aug. Theiner, prêtre de l'Oratoire etc. T. I, II. Paris, Didot. XV, 472 p. XVI, 670 p.

Mémoires sur les journées de septembre 1792; par Jourgniac de Saint-Méard, Mme. la marquise de Fausse-Londry, l'abbé Sicard, et M. Gabriel-Aimé Jourdan, président du district de Petits-Augustins, suivis des délibérations prises par la commune de Paris

et des procés-verbaux de la mairie de Versailles, avec avant-propos et notes par M. F. Barrière. In-18 jésus, XXII—813 p. Paris, Didot.

Dieſe Memoiren ſind erſchienen 1823 in der collection relative à la révolution française, par MM. Berville et Barrière. Sie ſind in dieſer Ausgabe reproducirt mit den Veränderungen, welche neuere Unterſuchungen veranlaßt haben. (Bibliothèque des mémoires relatifs à l'histoire de France pendant le dix-huitième siècle).

Vaultier, M. F., Souvenirs de l'insurrection normande dite du fédéralisme, en 1793, publiés pur la prémière fois avec notes et pièces justificatives par Gev. Mancel. Caen. XXX, 321 S. 8.

Geslin de Bourgogne, et A. de Barthélemy. Études sur la révolution en Bretagne. Paris, Dumoulin XXI, 314 p. 8.

Julius v. Wickede, Memoiren eines Legitimiſten, von 1770 bis 1830. Erſter Band. Potsdam, Stein. 431 S.

Enthält: Jugendleben in der Vendée, Dienſt im Regimente Garde du Corps, 6. October 1789, Emigration, Feldzug in der Champagne 1792, Kampf in der Vendée. Ganz hübſch zu leſen, aber ohne Bedeutung für die hiſtoriſche Kenntniß. S.

Louis Blanc, Histoire de la révolution française, tome X. Paris, Langlois 1858. 496 p.

Der zehnte Band dieſer neueſten Revolutionsgeſchichte umfaßt die Ereigniſſe vom Spätherbſte 1793 bis Juni 1794, mithin den Höhenſtand der Schreckenszeit, die Vernichtung der Vendée, die Siege von Toulon, Landau und Wattignies, die Verwaltung der Departements durch die Conventscommiſſäre, den Untergang der Hebertiſten und Dantoniſten, die Verkündigung des höchſten Weſens und das Geſetz vom 22. Prairial. Der Standpunkt des Verfaſſers iſt natürlich derſelbe wie in den früheren Bänden, d. h. abgeſehen von einzelnen Abweichungen in untergeordneten Details eine erzählende Wiederholung der von Buchez und Roux in der hist. parlament. geltend gemachten Anſichten. Auch ſeine Kenntniſſe reichen nicht erheblich weiter, trotz der Maſſe gleichzeitiger, im Ganzen aber wenig werthvoller Brochüren, die er in der Sammlung des British Museum eingeſehen hat. Je mehr Gewicht er auf den auswärtigen Krieg als die Hauptquelle für die Erhitzung der Revolution, und demnach als den

Haupttitel für die Rechtfertigung der Revolutionäre legt, deſto übler iſt es, wenn er die Geſchichte dieſes Kriegs noch immer in erſter Linie aus den Mémoires d'un homme d'état ſchöpft, und dieſe in gutem Glauben für das Werk des Fürſten Hardenberg hält, während Ranke dies ſchon vor 25 Jahren widerlegt und Guérard ſeitdem die Autoren der einzelnen Bände namhaft gemacht hat. Bei uns wäre es undenkbar, daß ein Autor die Geſchichte eines großen Krieges zwiſchen Deutſchland und Frankreich ſchriebe, ohne die franzöſiſchen Quellen heranzuziehen; Hr. Louis Blanc aber verſteht kein Deutſch und kennt kein deutſches Buch. Engliſch lieſt er; benutzt hat er aber, ſo weit wir ſehen, nur Carlyle's history of the revolution, und keine engliſche Quellenſchrift. Das Buch bezeichnet in keiner Hinſicht einen Fortſchritt der hiſtoriſchen Kenntniß auf ſeinem Gebiete. S.

Morell, Carl, Die Schweizerregimenter in Frankreich. 1789—1792. Epiſoden aus der Revolutionsgeſchichte Frankreichs und der Schweiz. St. Gallen, Scheitlin. 8.

Correspondance de Napoléon I. Publiée par ordre de l'empereur Napoléon III. T. I. Paris, Plon et Dumain. 676 p. 8.

„Auguſtus ſetzte Cäſar unter die Zahl der Götter und weihte ihm einen Tempel: der Tempel iſt verſchwunden, die Commentarien ſind geblieben." So beginnt, verſtändlich genug, die zur Herausgabe der Correſpondenz Napoleons I ernannte Commiſſion ihren Bericht an den Neffen, den gegenwärtigen Kaiſer. Auch ohne dieſe officielle Parallele zwiſchen Cäſar und Napoleon I, und noch weniger die zwiſchen den literariſchen Werken beider zu acceptiren, kann die Wiſſenſchaft ein Unternehmen willkommen heißen, welches für das Studium der Napoleoniſchen Geſchichte jedenfalls von Bedeutung werden wird. So viel man ſieht, ſind alle Mittel aufgeboten, um die Briefe Napoleons im In- und Auslande in möglichſter Vollſtändigkeit zuſammen zu bringen. Dabei iſt nur zu bedauern, daß man nicht nur nichts von den an Napoleon gerichteten Briefen erfährt, ſondern daß auch alle von ihm ſelbſt herrührenden ausgeſchloſſen bleiben, ſobald ſie ſich auf ſeine Familie oder ſeine häuslichen Angelegenheiten beziehen. Dieſer Beſchränkung gegenüber hat man aber, wenn auch vorläufig nicht die Edition, ſo doch die Sammlung des Materials weit über die Grenzen der Correſpondenz ausgedehnt, indem

man nicht allein die im Staatsrath abgegebenen Gutachten Napoleons in Angelegenheiten der Gesetzgebung und der verschiedensten Zweige der Verwaltung, sondern sogar die im Moniteur veröffentlichten Artikel des Kaisers für eine vollständige Herausgabe seiner Werke sammelt. Ob auch hier die hohe Commission den Vergleich mit Cäsar's Commentarien aufrecht halten wird?

Was übrigens den 1. Bd. der Correspondenz anbetrifft, so enthält derselbe in chronologischer Reihenfolge, vom Oktober 1793 bis zum Sept. 1796, nicht weniger als 1018 einzelne Stücke, deren Uebersicht durch eine geschickt angelegte Tabelle (am Schlusse des Bandes) sehr erleichtert wird. Die Aktenstücke beziehen sich mit wenigen Ausnahmen, worunter die im Sommer 1795 an Joseph Bonaparte gerichteten und dessen Memoiren entnommenen Briefe, theilweise politischen Inhalts, zu nennen sind, durchgehends auf militärische Angelegenheiten, namentlich auf den ersten italienischen Feldzug. Der eben ausgegebene 2. Bd. führt dann die Ereignisse bis zum Frieden von Leoben. Die größere Hälfte dieser Schriftstücke war noch nicht veröffentlicht. Wie weit dadurch unsere Kenntniß des ersten italienischen Kriegs bereichert wird, soll in einem späteren Bericht ausgeführt werden. K.

Martin, baron, Histoire de Napoléon. 2. éd. augmentée d'un avant-propos et d'une préface. 3 vols. Paris, Lodoyen 8.

Joseph Aubenas, Histoire de l'imperatrice Joséphine, avec une photographie par Bingham. T. I. Paris, Amyot. XI et 390 p. 8.

Souvenirs militaires du baron Desvernois, ancien général en service de Joachim Murat. Rédigés d'après les documents authentiques, par Bousson de Mairet. Paris, VII, 210 p. 8.

De Fezensac. Journal du camp. de Montreuil en 1804, et des campagnes d'Allemagne jusqu' en 1807. Paris, 184 p. 8.

Mémoires du Comte Miot de Melito. 1788—1815. t. 3. Paris, Lévy. VII, 784 p. 8.

Von dem dritten Bande dieser Memoiren, welcher sich hauptsächlich mit der Schattenregierung König Josephs in Spanien von 1808—1813 beschäftigt, haben nur diejenigen rühmen können, daß er viel Neues enthalte, welchen nicht allein die ganze sehr ausgedehnte Literatur über die

ſpaniſche Geſchichte dieſer Jahre, ſondern ſelbſt die neueſten und bekannteſten Quellenwerke über dieſelben, die Memoiren des Königs Joſeph, vollkommen unbekannt ſind. Wer die letzteren geleſen hat, wird aus Miot's drittem Bande nur eine ſehr unerhebliche Bereicherung ſeiner Kenntniſſe gewinnen. Hie und da ſtößt ein Paſſus auf, welcher das bekannte Bild lebendiger färbt, oder dasjenige, was aus Joſephs Memoiren die Combination folgern mußte, gerade heraus ſagt, während die Darſtellung im Ganzen ſich zu dieſen Memoiren etwa wie ein kurzes Reſumé zu einem actenmäßigen Bericht verhält. Einzelnes möchte jedoch ganz neu ſein, wie z. B. das, was S. 99 über die Berathung geſagt wird, welche Joſeph am 31. Januar 1810 in Carmena darüber hielt, ob man direct auf Cadix rücken, oder vorher Sevilla ſichern ſolle. Vor Allem Soult, behauptet Miot, habe damals den Ausſchlag für das letztere mit den Worten gegeben: „Qu' on me réponde de Séville, et je reponds de Cadix." Das ſchwache, unentſchloſſene, unklare Weſen Joſephs, welches ſchon aus den Memoiren des Königs deutlich genug herausſah, tritt bei Miot ganz nackt hervor; er, der dem König vom November 1808 an bei jeder Gelegenheit zugeſetzt haben will, er möge die unwürdige und verderbliche Stellung von ſich werfen, rückt den Charakter des Königs durch ſeinen Bericht von den vielfachen Verhandlungen über dieſe Frage in ein recht ungünſtiges Licht. Uebrigens iſt es mehr als fraglich, ob die unbeſtochene Einſicht in die Lage der Dinge, welche die Memoiren zeigen, dem Verf. derſelben bereits damals inne gewohnt habe, als er dem König Joſeph zur Seite ſtand. Im 9. Bande der Memoiren Joſephs ſind Tagebuchsnotizen des Grafen abgedruckt, welche ein ſo überlegenes Urtheil nicht verrathen, vielmehr beweiſen, daß auch ihn damals im Drang der Ereigniſſe Manches mit ernſtlichen Hoffnungen erfüllte, was er in den Memoiren in das Reich der zu leichtſinnig aufgenommenen Illuſionen verweiſt.

H. B.

Mémoires et correspondance politique et militaire du Prince Eugène publiés, annotés et mis en ordre par A. du Casse, auteur des mémoires du roi Joseph. T. 1—4. Paris. Michel Lévy frères.

Das vorliegende Werk, von dem bis jetzt vier Bände erſchienen ſind, hat dieſelbe innere Einrichtung erhalten, welche aus den „Memoiren des Königs Joſeph" genugſam bekannt iſt. Es ſchließt vor-

läufig mit dem Ausbruch des großen Krieges im Jahre 1809 und läßt somit eine immer gesteigerte Wichtigkeit für die folgenden Bände hoffen, da sich die Thätigkeit des Vicekönigs von Italien von jenem Kriege an auf einen weiteren Raum als vorher ausbreitet. Indessen erhält auch die Correspondenz dieser früheren Jahre manches Neue, welches um so wichtiger ist, da die Stellung Eugens bisher meist unterschätzt und, eine natürliche Folge hiervon, dem Königreiche Italien ebenfalls nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Selbst Thiers ist in diesen Fehler verfallen, indem er die französischen Generäle in Italien als die militärischen Vormünder Eugens oder wenigstens als die alleinigen Leiter der Kriegsangelegenheiten betrachtet, der Thätigkeit Eugens wenige dürre Worte widmet und die innere Geschichte des Königreiches beinahe vollständig übergeht. Er hat sich in Folge dieser souveränen Stellung gegen Italien offenbare Versehen zu Schulden kommen lassen: vor Allem bei der Erzählung der dalmatinischen Wirren, hinsichtlich deren Du Casse nachweist, daß Thier's Behauptung, Oesterreich habe die Bedingungen des Friedens von Preßburg schleunigst erfüllen wollen, um die französischen Truppen aus seinem Gebiet entfernt zu sehen, in Beziehung auf Dalmatien keineswegs richtig ist, und daß besonders die Uebergabe Cattaros an die Russen nicht ohne Vorwissen des Wiener Hofes erfolgt sei (Mem. des Liv. VI.) — Das amtliche Verhältniß zwischen Eugen und Napoleon wird durch eine Reihe von Briefen des ersten Bandes, namentlich durch einen Brief Durocs Liv. II., p. 227 näher gekennzeichnet, welcher im Auftrage des Kaisers geschrieben ist. Die rücksichtslosen Requisitionen der französischen Generäle in den unterthänigen Provinzen, wie ihre Räubereien in den eroberten Landschaften, gegen welche Eugen energisch aufgetreten ist, werden vollkommen bestätigt und bei dieser Gelegenheit, wie auch weiterhin, die Memoiren des Herzogs von Ragusa berichtigt, der seit dieser Zeit eine Abneigung gegen den Prinzen gefaßt hatte. Zu der inneren Geschichte des Königreiches bringen namentlich die ersten beiden Bände ein reiches Material, welches uns einen Beweis liefert für den verhältnißmäßig günstigen Zustand dieses Landes. Ein derartiges Ergebniß war allerdings zu erwarten, da selbst Botta's Philippiken gegen die napoleonischen Willkürmaßregeln in Italien über das Königreich dieses Namens meist sehr leicht hinweggehen. Wir erhalten auch zahlreiche Beiträge zu der Stimmung des Landes und zur Geschichte der

häufigen Inſurrektionen, welche meiſt von öſterreichiſchen Parteigängern oder vom Clerus in's Leben gerufen, die aber eben ſo plötzlich, wie ſie entſtanden, auch unterdrückt wurden. Auch ſind ſchätzenswerthe Beiträge für die Unternehmungen der franzöſiſchen Generäle gegen Toskana, die Legationen und namentlich gegen Rom ſelber vorhanden, da ſie alle unter der Oberleitung Eugens ſtanden. B. K.

Fleury, Edouard, histoire de l'invasion de 1814 dans les Départements du nord — est de la France, Paris, Tanern, (570 S.). 8.

Der Verf. gibt aus den Acten des franzöſiſchen Kriegsminiſteriums und der betreffenden Civilbehörden eine ſehr ausführliche Geſchichte des Departements der Aisne, während der Monate Februar und März 1814, in welchen jener Bezirk der Schauplatz der großen Kämpfe der ſchleſiſchen Armee (Chateau-Thierry, Soiſſons, Laon, Craonne) war. Für die Kriegsgeſchichte iſt das offene Geſtändniß wichtig, welches der Verfaſſer über die Gleichgültigkeit und Mißſtimmung des Volkes und die völlige Wehrloſigkeit des Landes zu Anfang des Jahres ablegt — ferner die Erörterung über die zweite Einnahme von Soiſſons, 3. März, wo Marmont's Memoiren durch Marmont's (ungedruckte) Correſpondenz mit dem Kriegsminiſter ſchlagend widerlegt werden. An beiden Stellen ſtimmen Fleury's Angaben vollſtändig mit Bernhardi's Darſtellung zuſammen. — Die Kriegsſchäden, welche das Departement in jenen verhängnißvollen acht Wochen erlitt, beliefen ſich nach amtlicher Ermittlung auf einen Betrag von mehr als 50 Mill. Fr. Von den verbündeten Truppen hatten ſich die regulären Regimenter der Ruſſen am glimpflichſten gegen die Einwohner benommen; die Preußen dagegen nur zu häufig ihre tiefe Erbitterung gegen alles Franzöſiſche an der Bevölkerung ausgelaſſen. Am Aergſten hatten, beſonders auf dem platten Lande, Koſaken und Baſchkiren gehaust. S.

Rapetti. La defection de Marmont en 1814, ouvrage suivi d'un grand nombre de documents inédits ou peu connues, d'un précis des jugements de Napoléon I sur le maréchal Marmont, d'une notice bibliographique avec extraits de tous les ouvrages publiés sur le même sujet. Paris XXII, 475 pp.

Pianat de la Faye, le prince Eugène en 1814. Documents authentiques en reponse au maréchal Marmont. 3. u. 4. édition. Paris, Thunot. XL, 68 S. 8.

Charras, Oberſtlieutenant, Geſchichte des Feldzuges von 1815. Waterloo. Autoriſirte deutſche Ausgabe. Dresden, Cuntze. VIII, 544 S. 8.

Rochau, A. L. v., Geſchichte Frankreichs vom Sturze Napoleons bis zur Wiederherſtellung des Kaiſerthums, 1814—52. 2 Thl. 383 und 332 S. 8. Bildet den erſten Theil der Staatengeſchichte der neueſten Zeit, hrg. v. Carl Biedermann. Eine Beſprechung ſoll ſpäter folgen.

Guizot, Fr., Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. T. I et II. Paris, Levy. 487 S. 8. Ein ausführlicher Bericht folgt im nächſten Heft.

Montépin, de, souvenir intimes et anecdotiques d'un garde du corps des rois Louis XVIII et Charles X. Bruxelles. 2. partie. 262 S. 8.

Nettement, Alfred, Souvenirs de la restauration. Paris, Lecoffre. 458 S. 8.

Mémoires de Marie-Thérèse, Duchesse d'Angoulême. Nouvelle édition, revue, annotée et augmentée de pièces justificatives, p. M. de Barghom-Fortrion. Paris. XXXVI, 366 S. 8.

Choiseul-Daillecourt, Maxime de, membre de l'Institut, 1688—1830, ou Parallèle historique des revolutions d'Angleterre et de France sous Jacques II et Charles X. Paris, Raçon et Co. 595 S. 8.

Victor de Nouvion, Histoire du règne de Louis-Philippe I, roi des Français 1830—1848. Paris, Didier et Co. 2. édition. 2 voll. VIII. 1130 S. 8.

Rittiez, F., Histoire du règne de Louis-Philippe I, 1830 à 1848; précis, faisant suite à l'Histoire de la restauration par le même auteur. Paris. Tome III. 8. Schluß des Werkes.

Beaumont-Vassy, de, Histoire de mon temps. I. Série. Règne de Louis-Philippe. T. IV (1850—1851). Paris. 670 S. 8.

Girardin, E. de, Questions de mon temps. 1830 à 1850 T. 1 à 9. Questions politiques. 6226 S. 8. — T. 10 et 11. Questions financières. 1143 S. 8. — T. 12. Questions oeconomiques. 532 S. Paris, Serrière. Artikel, die von 1850—1856 in der Preſſe veröffentlicht wurden.

Normanby, de, Une année de révolution d'après un journal tenue à Paris en 1848. Paris, 2 voll. 911 S. 8.

Blanc, L., 1848: Historical Revelations; inscribed to Lord Normanby. London, 533 S. 8.

Henri, G. M., Histoire de la révolution de 1848 et du gouvernement provisoire, suivie d'un résumé général des événemens survenus en France depuis le mois de février 1848 jusqu' au mois de juillet 1849. Paris, Desforges, VIII et 174 S. 8.

Frhr. v. Preuſchen, Dr., Geſchichte der franzöſiſchen Revolution vom Jahre 1848, von ihrem Beginne bis zur Erwählung Louis Napoleons zum Präſidenten der Republik. 2. Auflage. Heidelberg, Mohr. VIII, 232 S.

Vogel, J., Privatdoc., Auguſtin Thierry als Geſchichtſchreiber und Politiker. Eine biographiſche Skizze. (Abdruck aus der Monatſchrift des wiſſenſchaftlichen Vereins in Zürich). Zürich. 48 S. 8.

B. Geſchichte einzelner Orte und Diſtricte.

a. Isle de France und Orléannais.

1) **Dulaure, Histoire de Paris.** Nouvelle édition, ornée de gravures. T. 5. Paris, Boisgard. 288 S. 8. — 2) **Dulaure, J. A., Histoire physique, civile et morale de Paris.** Augmentée d'une notice sur Dulaure et continuée jusqu' à nos jours par Ed. Fournier. Nouvelle édition. 2 Bde. XII, 1330 S. 8. — 3) **Fertoul, Hippolyte, Les fastes de Versailles, son château, son origine, ses légendes, ses galéries etc.** Édition illustrée. Paris. VIII, 332 S. 8. — 4) **Fleury, Éd., Le département de l'Aisne en 1814.** 2. édit. Laon. 577 S. 8. — 5) **Melleville, Dictionnaire historique, généalogique et géographique du département de l'Aisne.** T. XI. Paris. 376 S. 8. — 6) **Wigard, Rb., Histoire de l'abbaye de St. Vincent de Laon;** publiée, annotée et continuée par Candon et A. Mathieu. St. Quentin. XVI, 601 p. — 7) **De l'Epinois, E., Histoire de la ville et des sires de Coucy.** Paris. VIII, 392 p. 8. — 8) **Merlet, L. et A. Moutié, Cartulaire de l'abbaye de Notre Dame des Vaux de Cernay, de l'ordre de Cîteaux au diocèse de Paris,** composé d'après les chartes originales conservées aux archives de Seine-et-Oise, enrichi de notes, d'index et d'un dictionnaire géographique. Paris, Plon. Introduction XXVII, 477—80 S. T. 2. et dernier 416 S. 4. — 9) **De l'Epinois, E., Histoire de Chartres.** 2 vol. Paris, 1854—58. VIII, 1236 p. 8. — 10) **Essai de bibliographie départementale,** ou Catalogue des ouvrages imprimés et manuscrits, opuscules, brochures, cartes etc., tout anciens que modernes, ayant pour objet le département de Seine-et-Marne et les pays, dont il est formé etc., par Th. Lhuillier. Paris, Ledoyen. VI, 118 S. 12. — 11) **Essai historique sur l'autorité des évêques de Laon au moyen âge.** 2. part. Depuis l'avénement des Capétiens jusqu' à l'établissement de la paix de Laon. Laon, Fleury. 95 S. 8.

b. Picardie, Normandie und Bretagne.

1) **Cocheris, Hpp.,** Notices et extraits des documents manuscrits conservés dans les dépôts publics de Paris et relatifs à l'histoire de la Picardie. T. II. (D—G) Paris,

IV, 226 p. 8. — **Dufour, Chr.,** Situation financière des villes de Picardie sous saint Louis. 112 p. 8. Amiens, Herment. Extrait du tome 15 des Mémoires de la Société des antiquitaires de Picardie. — 3) **Leflis, F.,** Histoire civile, politique et religieuse de Saint-Valery et du Comté de Vimeu; avec des anotations. Abeville. VIII, 255 p. 8. — 4) Histoire de la ville de Montdidier, par Vict. de Beauvillé, membre de la société des antiquitaires de Picardie. 3 Vols. Paris. 4. — 5) **De la Ferrière-Percy,** Histoire du Canton Athis (Orne) et de ses communes, précédée d'une étude sur le protestantisme en basse Normandie. Paris. VIII, 562 p. 8. — 6) **Odolant-Desnos,** Mémoires historiques sur la ville d'Alençon et sur ses seigneurs etc. 2. édition, publiée d'après les corrections et les additions manuscrites de l'auteur, et annotée par Léon de la Sicotière. T. I. Paris. 244 S. 8. — 7) **Petit, L.,** Histoire de la ville d'Elbeuf, de Candebec, d'Orival, de Saint-Aubin, et des autres communes du Canton. Elbeuf. 288 S. 8. — 8) **Herean, P. F. D.,** ancien instituteur, Histoire de la ville de Gisors. Gisors, Lapierre. 348 p. 12. — 9) **Lallemand, Alfred,** Les origines historiques de la ville de Vannes, de ses monuments, communautés religieuses. Vannes, Cauderan. 300 S. 18. — 10) Mélanges d'histoire et d'archéologie bretonnes. T. II. Rennes, Ganche. 328 S. 12.

c. Maine, Anjou, Poitou, Guyenne, Gascogne.

1) Histoire de l'église du Mans; par le R. P. dom. **Paul Piolin.** T. III, IV. Paris, 613 S. 8. — 2) **Travaux,** l'abbé etc., Histoire de l'église et du diocèse d'Angers. T. I. Angers, Cosnier et Lachèse; Paris. J. Lecoffre et Ce. 552 p. 8. — 3) **Barbot de la Trésorière,** Annales historiques des anciennes provinces d'Aunis, Saintonge, Poitou, Angoumois, Périgord, Marche, Limousin et Guyenne. Paris. 174 p. 4. Première livraison. (Les Annales finnissent à l'année 1850: elles sont le complément de la Chronique d'Amos Barbot de Buzay, député de la Rochelle près Henri IV, maire de la ville en 1619, écrite en 1579, et intitulée: Inventaire des titres, chartes, priviléges de la Rochelle, etc. 2 vol. in-folio, cotés n. 9576, salle des manuscrits Bibliothèque impériale.) — 4) **Pougeroux, Le Poitou** sous la domination romaine, sous le gouvernement des Visigoths et sous la première et la deuxième race de nos rois. Étude historique, Nantes, Guérand et C. 58 S. 8. — 5) Chartes de Fontevrand concernant l'Aunis et la Rochelle. Paris, Didot. 65 S. 8. — 6) **Lodain, Bélisaire,** Histoire de la ville de Parthenay, de ses anciens seigneurs de la Gaine du Poitou, depuis les temps les plus reculés jusqu' à la révolution. Poitiers. 304 p. 8. — 7) **O'Reilly,** Histoire complète de Bordeaux. I. partie T. II. I. édit. Paris. XXXV, 694 p. 8. — 8) **Hilbet,** Notice historique sur la ville de Villefranche d'Aveyron. Villefranche. 125 S. 12. — 9) **Gaujal, Baron du,** Études historique sur le Rouergue. T. 1. Paris. 550 S. 8. — 10) **Orcere, F. L. E.,** Histoire de Montfort et les environs. Montfort s. M. 304 p. 8.

d. Languedoc, Provence.

1) **Du Mège, Alex.,** Archéologie pyrénéenne; antiquités religieuses, historiques, militaires etc. Monuments authentiques de l'histoire du Sud-ouest de la France, depuis les plus anciennes époques jusqu' au commencement du XIII. siècle. T. I. Première partie. Prolégomènes. Toulouse. CLXXVI, 108 S. 8. — 2) **Gazangole, Jean de,** Histoire de Roussillon; publiée et augmentée de quelques nouveaux documents, historiques, par le baron Guiraud de Saint-Marsal. Paris, Dumoulin. 8. — 3) **D'Auriac, Rainé,** Histoire de l'ancienne cathedrale et des évêques d'Alby, depuis les prémiers

temps connus jusqu' à la fondation de la nouvelle église Saint Cécile. Paris, Didron. XLVI, 317 p. — 4) **Caze**, Quelques aperçus historiques sur les États de Languedoc. Toulouse, Douladoure. 32 p. 8. — 5) **Séranon, Jules de**, Les villes consulaires et les republiques de Provence au moyen âge. Toulon. VIII, 151 S. 8.

e. Auvergne, Burgund, Champagne, Lothringen.

1) **Pougeyron**, Histoire et légendes de l'abbaye de Menat en Auvergne, depuis sa fondation jusqu' à nos jours. Paris. VIII, 288 p. 18. — 2) **Bartholet**, Recherches historiques sur l'abbaye de Mont Saint-Marie et ses possessions, et sur les prieurés de Romain-Monthier ou de Vaux et de St.-Point. Pontarlier, Simon. VIII, 243 p. 12. — 3) **Lorain, P.**, Geſchichte der Abtey Clunz von ihrer Stiftung bis zu ihrer Zerſtörung zur Zeit der franzöſiſchen Revolution. Bearbeitet von Dr. Carl Pelargus. Tübingen, Laup. X, 261 S. (ganz werthlos). — 4) **Duprès-Angier**, Documents sur l'histoire de la ville de Sens. Paris, Didot. 29 p. 8. Auszug a. d. Bibliothek de l'Ecole de Chartres. 4. série. T. 4. — 5) **Chabert, F. M.**, Tablettes chronologiques de l'histoire du département de la Moselle. Metz. XX, 250 S. 12. — 6) **Lepage, Henry**, Archives communales et hospitalières de la Meurthe. Nancy. 84 S. 8. — 7) Archives de Toul, inventaire et documents, par Henry Lepage, archiviste du département de la Meurthe. Nancy, Wiener ainé et fils. 192 p. et 1 pl. 8. — 8) Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine, Nancy. 266 p. 8. Publication de la Société d'Archéologie lorraine. — 9) **Aufavre, Amad.**, Les Tablettes historiques, de Troyes depuis les temps anciens jusqu' à l'anné 1855. Paris, VIII, 290 p. 8. — 10) Le comté de Dagsbourg, aujourd'hui Dabo (Alsace), Archéologie et histoire; par **Dugas do Beaulieu**. 2. édit. Paris, Lenormant. 328 S. 8.

C. Vermiſchtes.

1) **Bibliothèque impériale.** Département des imprimés. Catalogue de l'histoire de France. T. 5., publié par ordre de l'Empereur. Paris, Didot. 807 S. 4. — **Pelisson et d'Olivet**, Histoire de l'Académie française avec une introduction, des éclaircissements et notes, par L. Livet. 2 Bde. Paris, Didier. XXVII, 1104 S. 8. — 3) **Bastard-d'Estang**, les parlements de France. Essai historique sur leurs usages, leur organisation et leur autorité. 2 vol. Paris, Didier. — 4) **Simmonet, J.**, Les parlements sous l'ancienne monarchie, leurs grandeurs et leurs faiblesses. Paris, Durand. Aus der Revue historique de droit français et étranger. — 5) **Raynal**, advocat général, Les Olim du Parlement de Paris. Paris, Marchal. 67 p. 8. — 6) **Marchegay, P.**, Duel judicaire entre les communautés religieuses en 1098. Nantes, Guéraud. 15 p. 8. — 7) **Laferrière, M. F.**, Histoire du droit français, précédée d'une introduction sur le droit civil de Rome. T. V et VI. Coutûmes de France dans les divers provinces. Paris, VIII. et 1,150 p. 8. — 9) **Darreste de la Chavanne**, Histoire des classes agricoles et France. 2. édition, antièrement refondue et beaucoup augmenté. Corbeil, Guillaumin, XII, 556 p. 8. — 9) **d'Arbois de Jubainville, H.**, Étude sur l'état intérieur des abbayes cistercienne principalement de Clairvaux, au douzième et treizième siècle, avec la collaboration de L. . Pigeotte. Paris, XXIX. 489 p. 8. — 10) **Beaurepaire, Ch. de**, notes sur six voyages de Louis XI. a Rouen. Paris, Durand. 8. Derſelbe, Notes sur la prise du chateau de Rouen, par Picarville, en 1432. Ibid. — 11) **Rabanis**, Clément V et Philippe le Bel. Lettre à M. Charles d'Aremberg sur l'entrevue de Philippe le Bel et de Betrand de Got à Saint-Jean d'Angelie etc. Paris, Didier. 8. — 12) Récit des founerailles d'Anne de Brétagne, par Brétaigne, son heraut d'armes; publié pour la première

foi avec une introduction et des notes par L. Merlet et Max. de Gombert. Paris, Aubry 8. — 13) Puiseux, L., Siége et prise de Caen par les Anglais en 1417. Episode de la Guerre de cent ans. Caen, Hardel. 8. — 14) Aroux, E., les mystéres de la chevalerie et de l'amour platonique au moyen âge. Paris, Renouard. 8. — 15) Parrot, Armand, Voyage du roi François I à Angers en 1518. Angers. 8. — 16) Cérémonies de l'abjuration de Henri IV, prononcée à Saint-Denys le 25. juillet 1593. Paris, Aubry. 8. — 17) Sapey, C. A., Études biographiques pour servir à l'histoire de l'ancienne magistrature française. Paris, Amyot XII, 496. (Biographien von G. de Vair und M. de Maistre.) 18) Barthélemy, Éd. de, La Noblesse en France, avant et depuis 1789. Paris. VI. 328 p. 18. — 19) Récueil de pièces officielles et de documents contemporains rélatifs au combat (de St. Cast) du 11. sept. 1758, publié par la Société archéologique et historique des Côtes du Nord. Paris, Prudhomme. 8. — 20) Poisson, le baron C., L'Armée et la garde nationale, 1789—1792. Paris, Durand. 8. — 21) Champion, Maurice, les inondantions en France depuis le sixième siècle jusqu' à nos jours. T. I. Paris. XX. 490 p. 8. — 22) Curiosités de l'histoire de France; par P. L. Jacob, bibliophile. Paris, Delahays. 390 S. 16. — 23) Noël, A., Officier de l'université, Les reines de France nées Espagnoles. Paris, Didot. VII, 269 S. 8. (höchſt elend.)

D. Publicationen hiſtoriſcher Geſellſchaften. Zeitſchriften für Geſchichtswiſſenſchaft.

1) Bullétin de la Société de l'histoire de France. T. I. années 1857—1858. Paris, Lahure. 338 S. 8. — 2) Annuaire historique, pour l'année 1858, publié par la Société de l'histoire de France. 18. année. Paris, Jules Renouard. 192 p. 8. — 3) Archives de la Commission des monuments historiques publiées par ordre de S. Exc. M. A. Fould, ministre d'état. Livr. 19 à 36. Paris, Gide. Fol. — 4) Bullétin de la Société impériale des antiquitaires de France. Paris, Dumoulin. 184 S. 8. — 5) Mémoires de la société impériale des antiquitaires de France. 3. série. T. III. (Tom. XXIII de la collection). Paris, Dumoulin. 443 S. — 6) Mémoires des antiquitaires de Picardie. 2. série, tome 5. Amiens. 750 S. — 7) Mémoires des antiquitaires de la Morinie T. 10, I partie. St. Omer. XVII, 319 S. 8. — 8) Bulletin de la Commission historique du département du Nord. T. V. I partie. Années 1855 à 1858. Lille, 185 S. 8. — 9) Mémoires de la société archéologique des Côtes du Nord. T. IV. 2. partie. Saint-Brieuc, Brud' homme. XX, 193—388 S. — 10) Mémoires de antiquitaires de Normandie. 3. série. 2. volume. Caen, Hardel. CXXX. 573 S. 4. — 11) Mémoires archéologiques de l'Orléannais. T. 4. Orleans, Blanchard. 467 S. 8. — 12) Bullétin historique de Limousin. T. 7. Limoges. 216 S. 8. — 13) Mémoires de la commission historique de la société archéologique et historique du Cher. I. volume. I. partie. Bourges, Vermeil. XIII, 225 S. mit 22 Kupfern. — 14) Bullétin de la société d'archéologie loraine. Vol. VII, VIII. Nancy, Lepage. 398, 322 S. 8.

Von den hiſtoriſchen Zeitſchriften verdient vor allen genannt zu werden: 1) die Bibliothéque de l'Ecole des Chartes, von der jährlich 6 Lieferungen erſcheinen (Paris, Dumoulin). Sie liefert theils Abhandlungen, theils handſchriftliche Materialien, theils eingehende Kritiken zur Geſchichte, Archäologie oder Literatur des Mittelalters. Unter den

diesjährigen Aufſätzen ſind etwa folgende hervor zu heben: De la nourriture des cisterciens, principalement à Clairvaux, au XII. et au XIII. siècle, von d'Arbois de Jubainville. (T. IV. Livr. III p. 271 ff.), ein Stück aus dem mittlerweile veröffentlichten Buch: l'état interieur des abbayes cisterciennes etc.; Les finances de la Champagne aux XIII. et XIV. siècle, 2 Artikel, von A. Lefévre, (S. 409—448, und T. V. Livr. I. p. 40—81); Étude sur la division de Gaules en dix-sept provinces, von Aug. Baillet (T. IV. Livr. VI, pag. 505—529).

Unter den urkundlichen Mittheilungen ſind zu erwähnen: Documents sur l'histoire de la ville de Sens von Duplès-Agier; Gordonis Castrum: Sancerre au XI. siècle von Marchegay; Chartes de Fontevraud concernant l'Aunés et la Rochelle; Charte de fondation du prieuré de Tavant von Martonne: endlich Aktenſtücke zu einem früheren Aufſatz: Empreunts de Saint Louis en Palestine et en Afrique, par Servois (T. IV, livr. III, p. 292—294).

2) L'Investigateur. Journal de l'Institut Historique. In 8 kleinen Heften von 584 S. Paris, l'Institut. Für uns ſind nur die kurzen mémoires von Intereſſe, die zu Anfang eines jeden Heftes ſtehen und darunter namentlich eine Arbeit von Vallet de Viriville: Charles VII, roi de France et ses conseilleurs, die ſich auf 4 Hefte vertheilt. Im Mai- und Juni-Heft findet ſich ein kurzer Aufſatz von Cénac-Moncaut: Parallèle de la révolution calviniste du Béarn au XVI. siècle et de la révolution française au XVIII. siècle.

3) Die Revue historique de droit français et étranger von Ed. Laboulaye, F. de Rozière, R. Dareste und C. Ginoulhiac. in 6 jährlichen Lieferungen (Paris, Durand, 516 S.) enthält: Formules inédites publiées d'après un manuscrit de la bibliothèque royale de Munich, von Eugène de Rozière; Charte communale de la Rastide-L'Evèque (um das Jahr 280) von demſelben; La féodalité et les chartes communales von A. C. Dareste und ein auch beſonders erſchienener Aufſatz von J. Simmonet: les parlements sous l'ancienne monarchie (S. 357 bis 400).

Die Revue des deux mondes brachte vom Juni 1858 bis Februar 1859 5 längere Artikel von Louis de Carné über die Monarchie Ludwig's XV. K.

12. Spanien und Portugal.

Lafuente, Modesto, Historia general de España. T. XX. 528 p. 8.

Los historiadores españoles en pruebas escogidas por Prof. Adam Fabriccio. Leipzig, Tauchnitz. VIII, 227 S. 16.

Helfferich, Adolf, Entstehung und Geschichte des Westgothen-Rechts. Berlin, G. Reimer. VIII, 475 S. 8.

Ibn Abd-el-Hakem's history of the conquest of Spain. Now edited for the first time, translated from the Arabic, with critical and exegetical notes and a historical introduction by J. H. Jones. Goettingen. VI, 81 S. 8.

Der Verfasser dieses Werkes lebte im dritten Jahrhundert der Hedjrah, gehört demnach zu den ältesten Historikern des Islams. Er ist Autor einer Geschichte von Egypten, aus welcher vor einigen Jahren Hr. Dr. Karle das Capitel über das vorislamitische Egypten herausgegeben hat, und einer Geschichte der Eroberung der Provinz Ifribijeh, d. h. der westlich von Egypten liegenden Provinzen Nordafrika's, welche im Journal Asiatique (an. 1844) und im Anhang zur Uebersetzung der Geschichte der Berber von Ibn Chaldun mitgetheilt worden ist. Die hier edirte Geschichte der Eroberung Spaniens bildet einen Theil der letztern, weil sie von den Statthaltern von Afrika ausgieng und weil bis zum Untergange der Omajjaden von Damask die Geschichte Andalusiens mit der von Afrika in enger Beziehung steht. Die Handschrift, welche dieser Ausgabe zu Grunde liegt, ist Eigenthum des Hrn. Prof. Ewald, der auch schon früher die Gefälligkeit hatte, sie Prof. Weil zu leihen, als er den ersten Band seiner Chalifengeschichte schrieb. Ibn Abd-el-Hakem war ein geachteter Traditionskundiger, der aber, ohne weitere Prüfung der Thatsachen, mit umständlicher Angabe seiner Gewährsmänner, die empfangene Ueberlieferung wiedergiebt. Sein Buch gelangte bei den Historikern des Islams bis auf die späteste Zeit herab zu großem Ansehen und ward von manchen fast wörtlich ausgeschrieben. Viele neue Facta dürfen daher in diesem Werkchen nicht gesucht werden, wohl aber manche recht gute Erläuterung schwieriger Stellen und gründliche Erörterungen über ältere Streitfragen, bei welchen dem Herausgeber einige in neuester Zeit veröffentlichte

Quellen, wie die ſchon erwähnte Geſchichte der Berber und die Eroberung Spaniens von Ibn-el-Kuthijir, einem Autor aus dem vierten Jahrhundert der Hedjrah, zu ſtatten kamen. Man ſieht, daß er das vorhandene Material ſorgfältig ſtudirt und mit kritiſchem Sinne verarbeitet hat, wie ſich dieß von einem Schüler Ewald's kaum anders erwarten ließ. Zu bedauern iſt nur, daß der junge Herr Dr. ſich nicht damit begnügt, ſeine Vorgänger da zu citiren, wo er ſich auf ſie beruft oder ihre Anſicht widerlegt, ſondern daß er, wie einem alten Lehrer zuſtände, ſie ſchon in der Vorrede gleichſam die Revue paſſiren läßt und Urtheile über ihre ganze ſchriftſtelleriſche Thätigkeit zu fällen für paſſend gefunden hat. Wie dem auch ſei, ſo wird dieſes Werkchen jedem Hiſtoriker, der mit der Eroberung von Spanien durch die Araber ſich beſchäftigt, von großem Nutzen ſein. Wl.

Analectes sur l'histoire et la litérature des Arabes par Al-Makkari. Publiés par MM. R. Dozy, G. Dugat, L. Krehl et W. Wright. Tome II. 1. partie, publié par M. R. Dozy. Leyde, E. J. Brill. 191 p. 4.

Die Geſchichte Spaniens wurde bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts nur aus occidentaliſchen Quellen geſchöpft und blieb daher auch einſeitig, unvollſtändig, in manchen Partien nur ein Gewebe von ſich widerſprechenden Sagen. Mit Caſtris bibliotheca Arabico-Hispana Escurialensis begann eine neue Aera für das Studium der ſpaniſchen Geſchichte, wenn auch ſeine Arbeit bei dem damaligen Kindheitszuſtande arabiſcher Sprachkunde manches zu wünſchen übrig läßt. Während er aber nur Materialien für einzelne Epochen aus arabiſchen Quellen lieferte, ſchrieb Conde eine vollſtändige Geſchichte der islamitiſchen Herrſchaft in Spanien nach arabiſchen Autoren, welche, weil ſie von Nichtorientaliſten als Quellenwerk angeſehen ward, in ſeiner Heimat ſowohl als im Auslande, auch in Deutſchland bis auf Aſchbach herab, die Grundlage aller weiteren Forſchungen auf dieſem Gebiete bildete. Conde hatte aber ſein Werk größtentheils aus biographiſchen Wörterbüchern geſchöpft, wie er ſie gerade im Eſcurial vorfand, woraus ſich auch der Mangel an Ordnung und Zuſammenhang, ſowie manche Wiederholungen und Widerſprüche erklären; er mußte auch, ehe ſein Werk vollendet, weil er von Joſeph Bonaparte angeſtellt war, mit dieſem Spanien verlaſſen, und als er im Jahre 1819 wieder nach Madrid zurückkehrte, um die letzte Hand an

ſeine Arbeit zu legen, verſagte ihm die ſpaniſche Regierung nicht nur jede materielle Unterſtützung, ſo daß er im eigentlichen Sinne des Wortes darben mußte, ſondern auch den Zutritt zum Eſcurial. So fand man, als er im folgenden Jahre ſtarb, ſeine Arbeit unvollendet, und ſie fiel in ungeſchickte Hände, welche, ſtatt ſie zu verbeſſern, ſie nur noch mehr entſtellten. Lembke war der erſte, welcher eine vollſtändige arabiſche Geſchichte Spaniens, die von Makkari, zu ſeiner, einen Theil der Geſchichte der europäiſchen Staaten von Heeren und Ukert bildenden Geſchichte von Spanien benutzte. Pascual de Goyangos hatte die Abſicht, das ganze Werk Makkari's zu überſetzen, zog aber dann vor, ſich auf die Theile zu beſchränken, welche die politiſche Geſchichte näher angehen. Um ſo wünſchenswerther blieb daher eine vollſtändige Ausgabe Makkari's, für die zunächſt Orientaliſten den Herausgebern ſich zu Dank verpflichtet fühlen, denen aber bald auch die Hiſtoriker den ihrigen beifügen werden, indem eine Ueberſetzung in einer europäiſchen Sprache nicht lange wird auf ſich warten laſſen. Almakkari ſchrieb ſein Werk in der erſten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts und hatte viele ältere Quellen, die uns kaum dem Namen nach bekannt ſind, zu ſeiner Verfügung, die er größtentheils wörtlich anführt, ſo daß er uns einigermaßen ihren Verluſt erſetzt. Das Werk zerfällt in acht Bücher, von denen der vorliegende Theil das ſechste und ſiebente enthält. Erſteres iſt beſonders wichtig, denn es handelt von allen bedeutenden Männern, welche aus dem Oſten nach Spanien gekommen, alſo von den erſten Eroberen und Statthaltern bis einſchließlich Abd Errahman I, ſo wie von ſpätern Staatsmännern, Kriegern und Gelehrten, die aus dem Morgenlande eingewandert ſind. Letzteres liefert koſtbare Materialien zur Geſchichte der Cultur und beſonders der poetiſchen Literatur der andaluſiſchen Araber. Die Namen der Herausgeber ſind eine Bürgſchaft für die Correctheit des Textes. Wl.

Gallois, Léonard, Histoire de l'inquisition en Espagne, à Rome, en France, à Venise, à Naples, en Sicile, dans les Paysbas et en Portugal. Paris, G. Havard. 66 p. 4.

Prescott, W. H., The Reign of Ferdinand and Isabella. 3 vols. London. 8.

Lus, A. L., Zur Geſchichte der ſpaniſchen Städterevolution in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. Eine hiſt. Skizze. Hamburg, Gaßmann. IV, 19 S. 8.

Iſt nichts als ein flüchtiger Auszug aus Ebert's Geſchichte der Erhebung der Hermania von Valencia. Daß gleichzeitig die Comuneros in Caſtilien einen viel bedeutſameren Kampf führten und daß man dieſen Kampf zu verſtehen pflegt, wenn von einer ſpaniſchen Städterevolution im Anfang des 16. Jahrhunderts die Rede iſt, ſcheint dem Verf. unbekannt geblieben zu ſein. H. B.

Prescott, W. H., History of the Reign of Philipp the second, king of Spain. Vol. 3. London. 402 S. 8.

Combes, François, la Princesse des Ursins. Essai sur sa vie et son caractère politique d'après de nombreux documents inédits. Paris, Didier. 568 p. 8.

Das Buch erſcheint als eine der vorzüglichſten Biographien, welche die neueſte franzöſiſche Literatur aufzuweiſen hat. Wir ſetzen ſie zur ſpaniſchen Geſchichte, weil die Frau, deren Wirken hier geſchildert wird, als Camarera-Mayor der Gemahlin König Philipp's V den ſpaniſchen Hof beherrſchend, auf die Verhältniſſe des Landes während des Succeſſionskrieges den größten Einfluß ausübte. Um die 13 Jahre ihrer Macht (1701—1714) dreht ſich faſt ausſchließlich die Darſtellung des Verfaſſers; die Jugend und die erſte Miſſion der Prinzeſſin zu Rom, ſo wie die ſpäten Jahre ihres Lebens (1714—21), als die ehrgeizige Frau, mit der zweiten Heirath des Königs ihrer dominirenden Stellung beraubt, ſich nach Paris, Genf und Rom zurückzog, werden auf nur wenigen Seiten behandelt; denn es iſt dem Verfaſſer weniger um eine intereſſante Biographie als um einen nützlichen Beitrag zur Kenntniß der innern Zuſtände Spaniens im Anfang des 18. Jahrhunderts zu thun. Die Verhältniſſe des Hofes zu den ſpaniſchen Großen, zu der Geiſtlichkeit, der Inquiſition, den Freiheiten des Landes, der Kampf der franzöſiſchen Ideen und Inſtitutionen, welche die Prinzeſſin vertritt, mit den althergebrachten Einrichtungen lenken die Aufmerkſamkeit des Verfaſſers vorwiegend auf dieſe Seite der ſpaniſchen Geſchichte, und eine Menge werthvoller, bisher unbekannter Materialien, die er theils öffentlichen Archiven, theils Privatbibliotheken verdankt, ſetzen ihn in Stand, in ſeine lehrreichen Schilderungen manches Neue aufzunehmen. Zu den wichtigſten handſchriftlichen Quellen, deren Benutzung ihm geſtattet war, gehört wohl eine Sammlung von 119 Originalbriefen, mit deren Publikation Hr. A. de Geffroy beſchäftigt

ist (S. 27, Anmerk.). Nach einer kurzen Anzeige in der Revue des deux Mondes vom 1. März 1856 sind diese wichtigen Briefe als lettres inédites de la Princesse des Ursins neuerdings bei Didier in Paris mit einer werthvollen Einleitung erschienen. K.

Le S. de Ravignan et ses contradicteurs, ou Examen impartial de l'histoire du règne Charles III d'Espagne de M. Terrer del Rio par le comte de Létourville. Paris 1858. 51 S.

Die Schrift erfüllt, wie so viele, durchaus nicht die Verheißungen ihres Titels. Sie giebt sich für eine „unpartheiische Prüfung" der Geschichte Carls III von Spanien aus, welche 1856 von Terrer del Rio in Madrid erschienen ist; sie beschäftigt sich aber einmal von den 4 Bänden dieses Werkes lediglich mit einem Theil des zweiten, sodann steht sie dieser Partie des Buches mit der hitzigsten Partheilichkeit gegenüber, die sich denken läßt, so sehr, daß sie zu gar keiner, wenn auch noch so ungenügenden „Prüfung" kommt. Terrer del Rio hat nämlich aus einer seltenen Fülle unbenützten archivalischen Materials eine Menge sehr interessanter Aufschlüsse sowohl über die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien im Jahr 1767, als über die Verhandlungen gegeben, welche hauptsächlich von Spanien aus über die völlige Aufhebung des Ordens in Rom geführt wurden, und der den Freunden spanischer Geschichte wohlbekannte Biardot hat die betreffenden Abschnitte des spanischen Werkes in's Französische übersetzt; da jene Aufschlüsse aber sehr zum Nachtheile der Jesuiten lauten, so hat der Verfasser für nöthig gehalten, den schädlichen Wirkungen des Buches vorzubauen. Wenn nun auch nicht behauptet werden soll, daß die vielen neuen Thatsachen, welche Terrer gegeben hat, die Frage über die Schuld oder Theilnahme an dem Madrider Aufstand vom März 1766 zur Evidenz bringen, so werden sie doch jedenfalls nicht dadurch beseitigt werden können, daß man sie, wie der Hr. Graf thut, einfach ignorirt und, als wäre nichts vorgefallen, ungenirt die bisher etwa zulässigen on dito mit zuversichtlicher Salbung auskramt. Vrf. ist ohne Zweifel ein sehr frommer Mann, von Historie versteht er aber, wie es scheint, gar nichts. Die Schrift verdiente gar nicht, hier erwähnt zu werden, wenn sie nicht Gelegenheit böte, auf das wichtige spanische Werk aufmerksam zu machen. Es wäre wohl zu wünschen, daß dasselbe einem tüchtigen Manne Anlaß gäbe, die Schicksale

der Jeſuiten in Mitte des 18. Jahrhunderts, nicht aus dem Standpunkte eines leidenſchaftlichen pro oder contra, ſondern aus dem der hiſtoriſchen Wahrheit, erſchöpfend darzuſtellen. Das urkundliche Material ſcheint ſeit dem Erſcheinen von Terrer's Werk ziemlich vollſtändig geſammelt zu ſein, während keine der bisherigen Arbeiten eine ausreichende Kritik der Thatſachen enthält. H. B.

Londonderry, marquis of, Story of the Peninsular war. With continuation by G. R. Gleig. New edit. London, Blackwood. 324 S. 12.

Hartmann, v., Major, der kgl. Hannover'ſche General Sir Julius von Hartmann. Eine Lebensſkizze mit beſonderer Berückſichtigung der von ihm nachgelaſſenen Erinnerungen aus den Feldzügen auf der pyrenäiſchen Halbinſel u. ſ. w. 1808—1815. Hannover, Helwing. V, 207 S. 8.

Guillaume, Colonel, Histoire des gardes wallones au service d'Espagne. Bruxelles. 440 S. 8.

13. Zur Geſchichte Italiens.

Pensieri sulla storia d'Italia, studj di Cesare Balbo. Firenze. 8.

Dieſe Betrachtungen gelten im 1. Buche der Politik, im 2. den Wiſſenſchaften und Künſten, im 3. den Sitten.

Storia arcana e aneddotica d'Italia, raccontata dai Veneti ambasciatori, edita da F. Mutinelli. Venezia. Vol. 3. 8.

Boccardo, Girolamo, Manuale di storia del commercio, dell' industria e dell' economia politica. Torino. 8.

Trinci, Bartolommeo, Trattato di economia sociale. Firenze. 8.

Grande Almanacco d'Italia storico-amministratico-statistico-commerciale. Anno I. Livorno. 8.

Archivio storico Italiano. Nuova serie. Tom. VI. disp. 1—4. Firenze. Beſonders wichtig die Mittheilungen aus den toscaniſchen Archiven.

Histoire des révolutions d'Italie, ou Guelfes et Gibelins; par J. Ferrari. Paris. T. I. II. 8.

Istoria del concilio Tridentino di Frà Paolo Sarpi ridotta alla primitiva lesione con la vita scritta da Frà Fulgenzio Micanzio. Vol. I. II. Firenze. 8.

Le président de Brosses en Italie. Lettres familières écrites d'Italie en 1739—40 par Charles de Brosses. Deuxième édition authentique, revue sur les manuscrits, annotée et précédée d'un essai sur la vie et les écrits de l'auteur par M. R. Colomb. T. I. II. Paris. 8.

Diese neue kritische Ausgabe der interessanten Beobachtungen de Brosses' ist zugleich durch mehrere bisher ungedruckte Abhandlungen bereichert. Th.

Morcelli, St. Ant., et **Phil. Schiassii** de Napoleone Magno Aug. imp. Gallorum rege Italiae deque rebus ad Italiae regnum pertinentibus inscriptiones, quas Mich. Ferruccius in unum collectas nunc primum edendas curavit. Paris, Didot. XIV, 64 S. 8.

Vimercati, Ces., Histoire de l'Italie en 1848—49. 5. éd., revue et corrigée par Ch. Hertz. Paris. 625 S. 8.

Storia documentata di Venezia da S. Romanin. Venezia. 8.

Von dieser bedeutenden Erscheinung ist eben jetzt der 6. Band vollendet. Er begreift die Zeit von 1529—1572. Aus ihm ist eine Abhandlung 'gli inquisitori di stato di Venezia' mit dem authentischen 'Capitolare degli inquisitori' auch besonders zu haben. (Venezia.) Th.

Notizia della J. R. scuola di paleografia in Venezia presso archivio generale e degli studi paleografici e storici fatti liberamente dagli allievi ed uditori dall' Aprile 1855 all' Agosto 1858.

Eine interessante Mittheilung; schon deshalb, weil der Gedanke, mit freiwilligen Kräften eines der reichsten Archive der Welt der Wissenschaft zu öffnen, darin als eine Wirklichkeit zu Tage tritt. Es ist nur zu wünschen, daß diese Kräfte auf gewisse große Gruppen sich einen, damit nicht durch eine itio in partes allerlei Material auf einmal aufgefahren wird. Th.

Della condizione politica delle isole Jonice sotto il dominio Veneto; preceduto da un compendio della storia delle isole stesse della divisione dell' impero Bizantino di Ermanno Co. Lunzi, con note di Marino Dr. Typaldo-Foresti e Nicolò Barozzi. Fascicolo 1. Venezia.

Die vorliegenden Bogen zeigen ein fleißiges Benützen neuer Quellen, namentlich der fontes rerum Austriacarum.

Lo statuto inedito delle nozze Veneziane emanato nell' anno 1299. Venezia.

Die Herausgabe dieſes Luxus-Geſetzes der Republik Venedig verdanken wir Herrn C. Foucard. Er hat demſelben noch mehrere Notizen beigefügt, welche dieſe Seite des Lebens in Venedig beleuchten. Th.

Diploma imperiale della elezione di Currado figliuolo di Federigo II. al trono di Germania in sostituzione del fratello Enrico, volgarizzato nel trecento, tratto da un ms. della Marciana.. per cura di Bart Sorio. Venezia.

Relazioni degli stati europei lette al Senato dagli ambasciatori veneziani nel secolo XVII., raccolte ed annotate da Nic. Barozzi e Gugl. Berchet. Serie I. Spagna. T. I. Venezia. 400 S. 8. Serie II. Francia. T. I. S. 1—320. 8.

Cornet, E., Paolo V. e la republica Veneta. Giornale dal 22. Ottobre 1605—9. Giugno 1607, corredato di note e documenti tratti dall' J. R. biblioteca in Vienna, dalla Marciana, dal Museo Correr e dall' Archivio ai Frari in Venezia. Vienna.

Eine neue Gabe des emſigen Forſchers, welche einen wichtigen Abſchnitt in der unaufhörlichen Antagonie Rom's und Venedigs weiter aufzuklären geeignet iſt. Th.

Hauttoville, Prosper de, docteur en droit, Histoires des Communes lombardes depuis leur origine jusq' à la fin du XIII. siècle. Bruxelles. T. II u. III. 8. Soll in Verbindung mit andern neuen Arbeiten zur Städtegeſchichte gewürdigt werden.

Storia dei sette communi e contrade annese del abbate Mod. Bonato. Fasc. I—IV. Padova. 1857—58. T. I u. II. 8.

Codice diplomatico Bresciano dal quarto secolo fino all' era nostra, raccolto e pubblicato da F. Odorici. Parte III, IV. Brescia. 8.

Storie Bresciani dai primi tempi sino all' età nostra narrate da F. Odorici. Vol. VI, VII. Brescia. 379, 333 S. u. Cod. diplom. S. 1—96. 8.

Notizie statistiche della provincia di Bergamo, in ordine storico raccolte da Gabr. Rosa. Bergamo. 191 S. 12.

Storia di Milano di Bern. Corio eseguita sull' edizione principe del 1503 ridotta a lezione moderna con prefazione, vita et note del prof. Egid. de Magri. Ediz. illustrata. Vol. III. Milano. 719 S. 8.

Documenti inediti risguardanti la storia della Valsassina e delle terre limitrofe, raccolti, annotati e pubblicati da Gius. Arrigoni. Vol. 1. Fasc. I, II. Milano. S. 1—191. 8.

Annali di Friuli, ossia raccolta della cose storiche appartenenti a questa regione, compilati dal co. Frc. di Manzano. Vol. I. (anno 614—1000). Udine. 433 S. 8.

Grande illustrazione del Lombardo-Veneto ossia storia delle città, dei borghi, comuni castelli etc. di L. Gualt. conte di Brenna et Ces. Cantù. Vol. II. Belluno e sua provincia. Vol. III. Brescia, Cremona, Milano. 8.

Memorie storiche della città e marchesato di Ceva, dell' Arciprete Giov. Olivero. Ceva. 8.

Cenni storici sull' antica città di Cimella, e sulla chiesa e convento dei PP. MM. Riformati. Nizza. 8.

Storia di Cuneo, dalle sue origini fino ai nostri giorni, compilata dal prof. G. Uglieno e dall' avv. V. Vineis. Cuneo. 8.

Dei marchesi di Vasto e degli antichi monasterii dei SS. Vittore e Costanzo e di S. Antonio nel marchesato di Saluzzo. Studi et notizie storica critiche del barone Gius. Man. di San Giovanni. Torino. 380 S. 8.

Il comune di Vercelli nel medio evo, studi storici di Vitt. Mandelli. Vercelli. tom. II. 8.

Storia della città di Ventimiglia, dalle sue origini fino ai nostri tempi, scritta da Girolamo Rossi. Torino. 8.

Monumenti storico-diplomatici degli Archivi Ferrero-Ponziglione e di altre nobili case subalpine dalla fine del secolo XII al principio del XIX. Raccolti ed illustrati per Giovambatista Adriani. Torino. 692 S. 4.

La congiura di Giovan Luigi Fiesco, descritta da Lorenzo Cappelloni ed illustrata con note e documenti da Agostino Olivieri. Genova. 8.

Storia delle restaurazione della repubblica di Genova l'anno 1814, sua caduta e riunione al Piemonte l'anno 1815 per Giuseppe Martini, con documenti inediti. Asti. 8.

Le discordie e guerre civili dei Genovesi nell' anno 1575, descritte dal doge G. B. Lescari, arrichite di note e documenti importanti da Agost. Olivieri. Genova. 8.

Dei moti liberali dell' isola die Sardegna, dal 1773 al 1821, narrazioni storiche del prof. Erc. Sulis, sassacese. Torino. 8.

Giornale storico degli Archivi Toscani che si pubblica dalla sopprintendenza generale agli archivi del Granducato. Vol. 11. Firenze. 359 S. 8.

Storia Fiorentina di Bened. Varchi, pubblicata per cura di Gaet. Milanesi. Vol. III. Firenze. 16.

Commentari de' fatti civili occorsi nella città di Firenze dal 1215 al 1343 di Fil. de Nerli. Fasc. 1—17. Trieste. Vol. I, II. 219, 40 S. 8.

Perrens, T. F., Hieronymus Savanarola. Nach Originalurkunden und größtentheils ungedruckten Schriften. Eine von der franzöſiſchen Akademie gekrönte Preisſchrift. Nach der zweiten Auflage des franzöſiſchen Originals überſetzt von Dr. J. Fr. Schröder. Braunſchweig, Schulbuchhandlung. XX, 619 S. 8.

Es iſt ziemlich wohlfeile Waare, die hier geboten wird, und die an wiſſenſchaftlichem Werth den Vergleich mit den Arbeiten deutſcher Gelehrten über denſelben Gegenſtand keineswegs aushält. Daß der franzöſiſche Autor die Biographien Savanarolas von Rudelbach und ſelbſt von Meier nicht kennt, überraſcht uns nicht; unbegreiflich aber iſt, daß ſelbſt der deutſche Ueberſetzer keine genauere Kenntniß von ihnen hat. Er hätte ſonſt ſeine Arbeit von vornherein als überflüſſig erachten müſſen, würde min-

bestens auf die „Originalurkunden und größtentheils ungedruckten Schriften", die Perrens zuerst benützt haben soll, kein Gewicht legen könnten, da das Bedeutendste, und noch mehr als Perrens kennt, längst von Meier veröffentlicht, das minder Wichtige aber wenigstens benutzt worden ist. K.

Alcune lettere di Fra Girolamo Savanarola ora per la prima volta pubblicate etc. per cura di Carlo Capponi. Firenze. 8.

Erinnerungen an die vier letzten Päpste und an Rom in ihrer Zeit von Nic. Wiseмann, Im Auftrage S. Emin. übersetzt von F. L. Reusch, Lic. Mit den Porträts der 4 Päpste. 1. u. 2. Ausg. Köln, Bachem. XII, 399 S. 8.

Ein unterhaltendes, wenn man will, vielleicht erbauungsvolles Buch. Der Cardinal erzählt in anmuthigem, nur etwas salbungsvollem Ton, was er aus seinem langen Aufenthalt in Rom, aus dem persönlichen Verkehr mit den Großen der Kirche im Gedächtniß behalten hat. Er hat in der Hauptstadt der Christenheit nur Gutes gesehen, dort nur tugendhafte Menschen kennen gelernt; von Andern weiß er nichts, und wüßte er es — „er möchte es nicht sagen". Es ist also nicht die volle Wahrheit, die hier berichtet wird, und für den Historiker haben die Aufzeichnungen keinen großen Werth. Ueber Pius VII, mit dem sich der Verf. am längsten beschäftigt, erfährt man am wenigsten Neues; dagegen überrascht es, den Cardinal weitläufig über Napoleon und die providentielle Bedeutung seiner Dynastie in einem Tone reden zu hören, der nahe an Schmeichelei gegen den jetzigen Kaiser der Franzosen grenzt und jedenfalls einem englischen Kirchenfürsten nicht wohl ansteht.

Galvazzi, Alessandro, My Recollections of the last four popes and of Rome in their times. An Answer to Wisemann. London, Portridge. VIII, 291 S. 8.

Eine leidenschaftliche Entgegnung auf die „Erinnerungen des Cardinal Wiseмann", von einem in London lebenden Römer, der früher dem geistlichen Stande angehörte. Das Richtige, was die Schrift enthält, wird durch den Ton des Pamphlets entstellt. K.

Rom. Erinnerungen aus dem Gebiete der Religion, Geschichte und Kunst während des französ. Feldzugs in den Jahren 1849 u. 1850 von Gräfin Eugenia de la Rochée. Aus dem Französ. übersetzt von Baron v. S. Schaffhausen. 8.

Wir begreifen, daß eine Dame ſolche Aufzeichnungen, deren Quelle Schwärmerei iſt, unter obigem Titel zu Markte trägt — nach Ida Hahn-Hahn iſt alles möglich; wie aber ein Mann es dem deutſchen Publikum gleichſam als ein hiſtoriſches Buch bieten kann, das begreifen wir nicht. Th.

Documenti per la storia dell' arte Senese, raccolti ed illustrati dal Dr. Gaet. Milanesi. Vol. III con appendice. Siena. 8.

Biblioteca Trentina ossia raccolta di documenti inediti o rari relativi alla Storia di Trento redatta da Tommaso Gar. Dispensa prima: Biografie. Disp. secunda: Municipii e communità. Trento. 8.

Es ſollen im Ganzen 12 Bände mit je 4 dispense werden. Die 1. enthält das Leben des Sculptor's Aleſſandro Vittoria. 3. 4. ſollen die „Statuti Trentini" enthalten. Wenn nur das Maß nicht zu weit gegriffen iſt. Th.

Monografia del commune di Vico-Equense distinta in sei capitoli con un' appendice del sac. Gaetano Parascandolo. Napoli.

Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da Michele Amari. Vol. II. Firenze. 8.

Storia del vespro siciliano da An. Vismara. Disp. 1—22. Milano. S. 1—368. 8.

Storia della guerra del vespro siciliano compilata sui più celebri chronisti contemporanei e storici du Vinc. Broglio. Disp. 1—31. Milano. S. 1—496. 8.

Genealogia di Carlo I. di Angió, prima generazione, scritta da Camillo Minieri-Ricci. Napoli. 216 S. 8.

Storia delle legislazione civili e criminali in Sicilia, dell' Avv. Vito La-Mantia. Epoca antica. Disp. I. Palermo. 8.

14. Ungarn und Siebenbürgen.

Kemper, Jos., De Ungarorum ex Lebedia et Atelcuzu demigratione primisque Francos inter et illos foederibus et bellis. Dissertatio inauguralis. Münster. IV, 51 S. 8.

Monumenta Hungariae historica. Magyar történelmi emlékek. Kiadja a magyar tudományos akademia történelmi bizottmánya. Első osztály. A. u. d. T.: Magyar történelmi okmánytár, a Brüsseli országos levéltárból és a Burgundi könyvtárból. Összeszedte s. lemásolta Hatvani Mihály. Második kötet. 1538—1553. Pest. VIII, 367 p. 8.

— — — Első osztály: Irók. Negyedik kötet. A. u. d. T.: Verancsics Antal m. kir. helytartó, esztergomi érsek, osszes munkái. Közli Szalay László. Harmadik kötet. Első portai követség. 1553—54. Pest. XII, 463 p. 8.

Magyar történelmi tár. A történeti kutfők ismeretének elömozditására kiadja a magyar tudományos akademia történelmi bizottmánya. (Magazin für ungar. Geschichte, zur Beförderung der histor. Quellenkenntniss herausg. vom histor. Ausschuss der ungarischen Akademie für Wissenschaften.) IV. Bd. Pest, Eggenberger. 260 S. 8.

Strack, J., Beitrag zur Geschichte des Winterfeldzugs in Ungarn von 1848 und 49. Nach authentischen Quellen zusammengestellt. Wien, Seidel. V, 131 S. 8.

Teutsch, G. D., Das Zehntrecht der Evangel. Landeskirche A. C. in Siebenbürgen, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. Schäßburg, Habersang. 298 S. 8.

Eine gelehrte, auf reiches Urkundenmaterial gestützte Erörterung, welche besonders in Bezug auf die religiöse und fiscale Politik der östreichischen Regierung in Siebenbürgen von 1691 bis auf die Gegenwart interessant ist.

Mikó, Gróf Imre. Erdélye történelmi adatok. Klausenburg, Stein. 3. Bd. 357 S. 8. Siebenbürgische Geschichtsdaten.

Fiedler, Jos., Die Union der Wallachen in Siebenbürgen unter Kaiser Leopold I. (Aus den Sitzungsberichten 1858 d. k. Akad. d. Wissensch.) Wien, Gerold's Sohn. 38 S. 8.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Herausgegeb. vom Vereinsausschuß. Kronstadt, Gött. Neue Folge. III. Bd. 1. Heft. S. 1—160. 8.

Inhalt: Teutsch, eine Kirchenvisitation, zur Culturgeschichte der Sachsen im 17. Jahrh. S. 1—30. v. Scharberg, Mittheilungen

über ein Mediwiſcher Stadtbuch aus dem 16. und 17. Jahrh. S. 31 —123. — Des merkwürdigen Hermanſtädter Köntgsrichters Markus Pempflinger letzte Lebensjahre und Ende.

---

15. Polen.

Bartoszewicz, Jul.. Prof., Codex diplomaticus Poloniae, quo continentur privilegia regum Poloniae, Magnorum Ducum Lithuaniae, bullae pontificum nec non jura a privatis data etc. studio et opera Leonis Rzyszczewski et olim Antonii Muczkowski collectus. Tom. III. Varsaviae. 4.

Den drei (eigentlich vier) früher (1847, 1848, 1852 u. 1853) edirten Bänden dieſes polniſchen Nationalwerkes reiht ſich der letzterſchienene in würdiger Weiſe an. Während in den überhaupt erhaltenen Bänden von Doquil's Codex diplomaticus vorzugsweiſe Urkunden ſtaats- und völkerrechtlichen Inhalts gegeben ſind, enthält die vorliegende Sammlung ausſchließlich privatrechtliche Documente und bildet ſomit eine dankenswerthe und umfaſſende Vervollſtändigung der beiden Urkundenſammlungen des Grafen Eduard Raczynski. Die hier abgedruckten hiſtoriſchen Materialien ſind faſt durchgängig bisher unveröffentlichte; nur hin und wieder, wo abweichende oder fehlerhafte Lesarten den Wiederabdruck eines von Doquil oder Raczynski aufgenommenen Stückes rechtfertigen, begegnen wir ausnahmsweiſe ſchon früher bekannt gewordenen. Das durch den vieljährigen Sammlerfleiß und die kritiſche Arbeit von Monczkowski, Macùjowski und andern Forſchern gewonnene Material iſt zum Theil aus der Metryka Koronna (dem alten Krakauer Reichsarchiv), zum Theil aus Kloſterbibliotheken, ſtädtiſchen und Privatarchiven (unter denen die der beiden Magnatenfamilien Radziwill und Zamoiski die hervorragendſte Rolle ſpielen) gezogen und reicht nicht über die Grenze des Jahres 1506 (alſo nicht über die Thronbeſteigung Sigismund des Aelteren) hinaus. Der Originaltext iſt mithin ohne Ausnahme lateiniſch. Die chronologiſche Anordnung hat nur innerhalb der Grenzen jedes Bandes beobachtet werden können, um nicht zahlreiche ſpäter aufgefundene Handſchriften ausſchließen zu müſſen, oder Nachträge nothwendig zu machen, durch deren Anhäufung jene Ordnung illuſoriſch wird. Dies Verfahren erſchwert allerdings die

Leichtigkeit der Uebersicht, empfiehlt sich aber unter den obwaltenden Umständen als das einfachste und allein praktische. Ein sehr vollständiges, wohlgeordnetes und zweckmäßig angelegtes Namen-, Sach-, Orts- und Titel-Register, das jedem Bande besonders beigefügt ist, erleichtert das Nachschlagen. Die kritische Recension des Textes erscheint als eine höchst sorgfältige, die sprachlichen und topographischen Noten zeugen von Sachkenntniß und Scharfsinn. Wir sind somit berechtigt, diese neu eröffnete Fundgrube zu einem quellenmäßigen Studium der mittelalterlichen Geschichte Polens als eine wesentliche Bereicherung der vorhandenen — in vieler Beziehung noch unzureichenden — Quellenschätze dieses Landes anzusprechen.

Es scheint uns nicht unangemessen, an diese Mittheilung die Nachricht zu knüpfen, daß im Laufe der nächsten Jahre ein zweites großartiges Nationalunternehmen auf dem Gebiete polnischer Historiographie zur Vollendung kommen wird. Wir meinen die von der „Gesellschaft der Wissenschaften zu Krakau" vorbereitete Herausgabe der Gesammtwerke von Jan Dlugosz, dem polnischen Herodot. Es handelt sich dabei sowohl um eine neue kritische Recension des immer noch fehlerhaften Textes seines großen Werkes durch Heranziehung neu aufgefundener Handschriften, als auch um die Edition seiner kleineren bisher ungedruckten Schriften. Eine Herausgabe seiner zahlreichen Briefe und ein umfassendes Lebensbild von diesem in seiner persönlichen Stellung zu Staat und Kirche höchst bedeutungsvollen „Vater der polnischen Geschichte" soll damit verbunden sein. Diese erste Gesammt-(Pracht-)Ausgabe, welche außer dem lateinischen Originaltexte auch eine polnische Uebersetzung enthalten wird, soll in 5 Bänden zum Gesammtpreise von 100 fl. preuß. erfolgen. Bei dem hohen Werthe und der gewichtvollen Stellung, welche Dlugosz trotz erheblicher, in's Auge fallender Schwächen unter den Quellenschriftstellern der älteren polnischen Geschichte einnimmt, muß das in Aussicht stehende wissenschaftliche Unternehmen als ein höchst bedeutungsvolles begrüßt werden. v. H.

Acta Tomiciana. Epistolae. Legationes. Responsa. Actiones. Res gestae. Sereniss. principis Sigismundi I, regis Poloniae et magni ducis Lithuaniae. Per Stanislaum Gorski, Con. T. VII. A. D. 1524—25. Posen. XVII, 412 S. Fol.

Monuments du moyen-âge et de la renaissance dans l'ancienne Pologne depuis les temps les plus reculés jusqu' à la fin du XVII. siècle. Publiés par Alex. Przezdziecki et Ed. Rostawiecki. Seconde série. Varsovie. 8.

Lettres de Pierre des Noyers, secrétaire de la reine de Pologne Marie Louise de Gonzague, pour servir à l'histoire de Pologne et de Suède de 1655 à 1659. Berlin, Behr. 587 S. gr. 8.

Den ſchwediſch-polniſchen Krieg von 1655—1659 kennen wir am beſten aus dem 4. Bande der vortrefflichen Geſchichte Schwedens von Carlſon, der nach ſchwediſchen und franzöſiſchen Papieren eine ſehr eingehende Darſtellung der militäriſchen wie diplomatiſchen Vorgänge gegeben hat. Ihn ergänzen in dankenswerther Weiſe die jetzt veröffentlichten Briefe des Secretärs der damaligen polniſchen Königin, die, ehrgeiziger und thatkräftiger als ihr Gemahl, die Leitung der Geſchäfte zumeiſt in ihre Hand nahm. So hatte Pierre de Noyers Gelegenheit genug, ſich von dem Gange der Dinge im Felde wie im Kabinet wohl zu unterrichten, und die ausführlichen Briefe, die er einem in Paris lebenden Polen, Ismael Bouillaud, ſchreibt, ſind ein treuer Spiegel der Ereigniſſe, denen er nahe ſtand, der Zuſtände und Stimmungen, die in ſeiner Umgebung herrſchten. Ich finde nicht, daß irgend bedeutende Vorgänge dadurch zuerſt aufgeklärt würden, in den wichtigſten Fragen wird lediglich Carlſons Erzählung beſtätigt, dagegen werden aber auch, wie es ſich von ſelbſt verſteht, eine Menge für die Geſchichte nicht unwichtiger kleiner Züge mitgetheilt, die uns aus keiner andern Quelle ſo anſchaulich entgegentreten. So zur Charakteriſtik des polniſchen Königs, von dem er das traurigſte Gemälde entwirft, wie er, geiſtlos, liederlich und bigott, ſich bald mit Menſchen umgiebt, die eben ſo niedrig ſtehen als er und ihn nur mit Liederlichkeiten zu unterhalten wiſſen, bald die Geſellſchaft von Hunden, Vögeln und Affen vorzieht, bald wieder mit den Jeſuiten, deren er regelmäßig 5 bis 6 um ſich hat, religiöſen Uebungen obliegt. Wie der König, lebt auch ſein Volk lieber den leichtſinnigen Zerſtreuungen als den ernſten Geſchäften. Beſtechlichkeit iſt ein allgemein verbreitetes Uebel. Die Einen ſind von Frankreich gewonnen, um die künftige Königswahl auf einen franzöſiſchen Prinzen zu lenken, Andere intriguiren zu Gunſten Oeſtreichs, deſſen zweideutige Politik nicht zum wenigſten dazu beiträgt, den Krieg in die Länge zu ziehen und die allgemeine Verwirrung zu ver-

mehren. Sogar der Czaar und der Fürſt von Siebenbürgen machen ſich Hoffnung auf die polniſche Krone. Nur während der harten Bedrängniß des Jahres 1658 denkt man einmal daran, das Uebel mit der Wurzel auszutilgen und die Verfaſſung zu Gunſten des Königs zu ändern; der Adel ſoll in ſeiner zügelloſen Freiheit beſchränkt werden und der Monarch ſelbſtſtändig mit dem von ihm abhängigen Senat regieren — „ſo ſoll Polen eines der mächtigſten Reiche Europa's werden," welcher Gedanke natürlich bald wieder aufgegeben werden mußte.

Mit dem Jahre 1657, wo ſich der König von Schweden gegen Dänemark wendet, verliert der Krieg in Polen den großartigen Charakter, den ihm Carl X bisher gegeben hatte. Von hier an verfolgt auch Carlſon nicht mehr genau den Gang der polniſchen Dinge, wodurch die vorliegende Correſpondenz der nächſten Jahre an Bedeutung für uns gewinnt, indem ſie ſowohl über die ſpäteren Kriegsunternehmungen, wie z. B. über die lange Belagerung von Thorn, als auch über das beſtändig wechſelnde Verhältniß zu dem Churfürſten von Brandenburg, zu Oeſtreich, Rußland und Siebenbürgen, zu den Koſaken und zu den Türken, bis zu dem Frieden von Oliva neues Licht verbreitet, wobei dann freilich neben den wichtigen Mittheilungen auch manches unbedeutende ſich einmiſcht.

K.

Moszczyński, Ad. Pamiętnik do Historyi polskiej w ostatnich latach panowania Augusta III i poczwz ych Stanisława Poniatowskiego. Poznan, 180 S. 8.

Hiſtoriſche Memoiren über die letzten Jahre Auguſts III und die erſten von Stanislaus Poniatowski.

Smitt, Fried. v., Suwarow und Polens Untergang. S. Rußland.

Feldherrenſtimmen aus und über den polniſchen Krieg vom Jahre 1831. Herausgegeben von Friedrich v. Smitt. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'ſche Verlagsbuchhandlung. 418 S 8.

Eine Reihe von Aufſätzen, von den namhafteſten Generalen im ruſſiſch-polniſchen Krieg des Jahres 1831 verfaßt, und der Mehrzahl nach von dem Herausgeber mit kurzen Anmerkungen begleitet. Doch ſind dieſe letzteren nur mit Vorſicht zu benützen, wie auch ihre Abweſenheit nicht überall einen Beweis für die Glaubwürdigkeit des Textes liefern darf. Denn trotz ſeiner taciteiſchen Wahrheitsliebe und ſeines vorgerück-

ten Alters ergreift der Herr v. Smitt noch immer mit ſo jugendlicher Leidenſchaft und — jugendlichem Uebermaß die Sache einer Partei, daß ſeine Behauptungen nicht vollſtändig ſogar mit den von ihm edirten Quellen übereinſtimmen. So iſt es gekommen, daß er den Aufſatz des Polen Chrzanowski faſt nirgends commentirt, obgleich in den Zeilen desſelben eine bedenkliche Ruſſenfreundlichkeit zu leſen iſt: daher begleitet er den 3. und 4. Aufſatz mit Noten, ſtattlichem Vor- und Nachwort, in der Abſicht, den Feldmarſchall Diebitſch um jeden Preis von den ihm gemachten Beſchuldigungen zu befreien.

Es leitet ihn hiebei zwar das ehrenhafteſte Gefühl, das Unrecht, welches er dieſem General in ſeiner umfangreichen Geſchichte des Feldzuges von 1831 früher gethan hat, recht aus dem Grunde gut zu machen, er geht nun aber in ſeiner Rechtfertigung ebenfalls über das Maß hinaus. Gerade umgekehrt verfährt er mit Paskewitſch, den er damals zu ſehr gelobt hat. Er geht hier in den Angriffen ſo weit, daß er Angeſichts eines Aufſatzes, über deſſen Autor mindeſtens Zweifel obwalten, in ſeiner Lebhaftigkeit häufig fingirt, des Feldherrn eigene Worte vor ſich zu haben.

Im Ganzen ſind hier ſehr werthvolle Details zu dem großen Werke des Hrn. v. S. nachgetragen, aber das Urtheil ändert ſich weder über eine hervorragende Perſon, noch über eine wichtige That dieſes Krieges in dem Maße, wie der Herausgeber prätendirt. B. K.

---

16. Rußland.

Wiadmość o krwawej a straszněj rzeczi w mieście Mnsewie, i okropny a żalosny koniec Dymitra, wielkiego ksiec,ia i cara Moskiewskiego, przez Hollendra, naonczas w Meskwie bawia,cego, w je,zyku angielskim napisana i wydana w Londynie roku 1607. A teraz na je,zyk polski przełożona i pomnożona dodatkami wyje,temi ze zbiorów Kórnickich. Poznan. Zupanski. 60 p. 4.

Nachricht von den blutigen und schrecklichen Ereignissen in der Stadt Moskau, und schreckliches und beklagenswerthes Ende des Grossfürsten Dimitr, von einem Holländer, der damals in Moskau lebte, in englischer Sprache geschrieben und 1617 in London herausgegeben. Jetzt ins Polnische übertr. mit Zugaben.

Barezi, Bareze, Discours meirveilleux et véritable de la conqueste faite par le jeune Demetrius, grand-duc de Moscovie, du sceptre de son père, avenue en ceste année MDCV. Nouvelle édition, précédée d'une introduction et annotée par le Prince Agst. Galitzin. Paris. XIX, 90 p. 16.

Ustrjalow, Geſchichte der Regierung Peters I. 1—3. Thl. Petersburg. 8. In ruſſiſcher Sprache.

Erusenſtolpe, Magn. Jak. v., Der ruſſiſche Hof von Peter I bis auf Nikolaus I. Mit einer Einleitung: Rußland vor Peter dem Erſten. Fortgeſetzt von C. Volckhauſen. 7. Bd. A. u. d. T.: Nikolaus I. Die polniſche Revolution. Von C. Volckhauſen. Hamburg, Hofmann und Campe. VI, 330 S. 8.

La Cour de la Russie il y a cent ans 1725—83. Extraits des dépêches des ambassadeurs anglais et français. 2. éd. Berlin, Schneider. 422 S. 8.

Schuhmacher, Andreas, kgl. däniſcher Legationsrath und Geſandtſchafts-ſecretär am ruſſiſchen Hofe von 1757—1761, Geſchichte der Thronentſetzung und des Todes Peter des Dritten. Hamburg, Salomon und Comp. XX, 63 S. 8.

Ein kleiner Beitrag zur Geſchichte der denkwürdigen Kataſtrophe vom Jahre 1762. Schuhmacher's Erzählung, bald nach dem Ereigniß niedergeſchrieben und, wie es ſcheint, ſchon damals für die Oeffentlichkeit beſtimmt, aber erſt jetzt von einem Enkel mit einigen wenigen biographiſchen Notizen herausgegeben, macht auf den Leſer den Eindruck der Glaubwürdigkeit. Im großen Ganzen werden die bisherigen Darſtellungen beſtätigt. Neu iſt, daß als der eigentliche Anſtifter der Ermordung Grigorei Teplow, nicht Alexei Orlow angegeben wird, daß eine Vergiftung durch Burgunderwein nicht ſtattgefunden haben ſoll, daß Swanowitz, ein übergetretener Schwede, den Kaiſer mit einem Flintenriemen erdroſſelte, nicht am 6., ſondern am 3. Juli, und daß nicht Alexei Orlow, ſondern Borätinski die Todesnachricht nach Petersburg brachte' (S. 55—57). Daß Katharina den Tod ihres Gemahls befohlen haben ſollte, dazu iſt auch nach Schuhmachers Verſicherung „nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit vorhanden". K.

Pouchkin, Alexandre, Le faux Pierre III, traduit du Russe par le prince Augustin Galitzin. Paris, Plon. 192 S. 8.

Kozmian, Pamie,tniki Kajetana Kozmiana obejmuja,ce wspomnienia do roku 1780 do roku 1851. 2 Oddziali. Poznan. Zupanski. XXIV, 345 u. IV, 440 p. 8. Kajetan Kozmians Memoiren, enthaltend Erinnerungen aus den Jahren 1780—1815. 2 Abtheilungen. Poſen.

Herzen, A., Mémoires de l'imperatrice Catherine II écrits par elle-même et précédés d'une préface. London, Trübner et Comp. 1859.

— — Memoiren der Fürſtin Daſchkoff. Zur Geſchichte der Kaiſerin Katharina II. Nebſt Einleitung. Zwei Theile. Hamburg, Hoffmann und Campe 1857.

Blum, Karl Ludwig, Ein ruſſiſcher Staatsmann. Des Grafen Jakob Johann Sievers Denkwürdigkeiten zur Geſchichte Rußlands. Dritter und vierter Band. Leipzig und Heidelberg, Winter. 1858.

Smitt, Friedrich v., Suwarow und Polens Untergang. Nach archivaliſchen Quellen dargeſtellt. Erſter und zweiter Theil. Ebendaſelbſt 1858.

Miliutin, Geſchichte des Krieges Rußlands mit Frankreich unter der Regierung Kaiſer Pauls im Jahre 1799. Verfaßt auf Allerhöchſten Befehl Sr. M. des Kaiſers Nikolaus I. V. Band, 7. u. 8. Theil. Ueberſetzt von Chr. Schmitt, Lieut. im k. bayr. 2. Infant.-Reg. Kronprinz. München, 1858.

Wir faſſen dieſe Werke, obwohl ſie verſchiedenes Datum tragen, hier zuſammen, weil ſie ihrem Inhalte nach weſentlich zuſammengehören und ſich gegenſeitig controliren und ergänzen.

Die Memoiren der Kaiſerin Katharina behandeln die Jahre 1743 bis 1759, und zeichnen ſomit die frühere Jugendzeit der Fürſtin. Gegen ihre Aechtheit ſcheint kein Zweifel ſich erheben zu laſſen. Was ihr Herausgeber, Herzen, über die Erlangung ſeiner Abſchrift mittheilt, hat nichts Unwahrſcheinliches, und daß er nicht ſpezielle und ausdrückliche Angaben über die dabei betheiligten Perſonen macht, iſt begreiflich genug. Das Buch ſelbſt iſt ſo beſchaffen, daß ſich die Möglichkeit einer Fälſchung ſchwer verſtehen läßt. Die Sprache iſt jenes eigenthümliche Franzöſiſch, wie es im vorigen Jahrhundert bei der guten Geſellſchaft außerhalb Frankreichs gebräuchlich war; ſie ſtimmt bis auf einzelne Wendungen zu der Ausdrucks- und Vorſtellungsweiſe, wie ſie in den ſonſt publizirten Schriftſtücken der Kaiſerin zu Tage liegt. Der Inhalt zeigt eine große Fülle auch ſonſt beglaubigter Details aus dem inneren Leben des ruſſiſchen

Hofes, ohne daß man eine bestimmte Quelle bezeichnen könnte, aus welcher ein fälschender Verfasser geschöpft hätte. Hier und da kommen chronologische Fehler vor, die bei einer Aufzeichnung durch Katharina zwanzig Jahre nach dem Ereigniß sehr begreiflich sind, während ein Fälscher sie ohne Zweifel hätte vermeiden können und vermieden hätte. Endlich aber und vor Allem: die innere Qualität des Buches ist der Art, daß keine andere Annahme wahrscheinlich bleibt, als die Autorschaft Katharinens selbst. So lange das Gegentheil nicht positiv erwiesen wird, unterschreiben wir das Urtheil des Herausgebers, daß das Buch auf allen Seiten seine Authentie selbst verbürgt.

Sein Gegenstand ist durchaus die persönliche Entwicklungsgeschichte Katharinens. Von großer Politik und von russischen Zuständen ist nicht viel die Rede; jenes Thema aber, welches neun Zehntel des Buches erfüllt, ist an sich, wie keines Beweises bedarf, von höchstem Interesse. Nichts wäre mehr zu wünschen, als daß die russische Regierung, die in den letzten Jahren wie kaum eine andere in Europa für die moderne Geschichte ihres Reiches thätig gewesen, diese Publikation eines ihr feindlichen Demagogen vergälte mit der Sammlung und Herausgabe der privaten Correspondenz Katharina II. Dieser Briefwechsel war ein höchst ausgedehnter, und nach den wenigen bekannten Fragmenten würde er an geschichtlichem Interesse jenem Friedrich des Großen und Napoleon's schwerlich nachstehen.

Die Memoiren der Fürstin Daschkoff haben ihr wesentliches Interesse eben in der Mittheilung einer erheblichen Anzahl solcher Briefe. Im Allgemeinen erscheint das Bild der vielbesprochenen Frau sehr viel reiner und schöner als in der gewöhnlichen Ueberlieferung, welche, wie man weiß, mit Allem, was zu dem Hofe Katharinens gehört, auf das Unbarmherzigste zu verfahren pflegte. Die für Katharina wenig partheiischen Zeugnisse Malmesbury's und Masson's werden dabei mehr als billig vergessen. Zur politischen Geschichte der Kaiserin bringen die vorliegenden Memoiren, welche im Uebrigen sehr lesenswerth und unterhaltend sind, nicht eben viel Neues, außer einigen Notizen von 1762, und der bestimmtesten Erklärung, daß die Ermordung Peter III ohne jegliches Vorwissen Katharinens geschehen ist.

Ungleich reicher ist dagegen die geschichtliche Ausbeute, welche Blum's Werk über Sievers gewährt. Am meisten gilt dies freilich von den

beiden ersten Bänden, welche, wie keine andere Quelle, die innern Verhältnisse Rußlands von 1762 bis 1780 beleuchten. Die beiden letzten behandeln die Thätigkeit des bedeutenden Staatsmannes bei der zweiten Theilung Polens, welche er als der Gesandte Katharinens zu leiten und mit der untergehenden Republik zum Abschluß zu bringen hatte. Es sind vor Allem die Vorgänge und Personen in Warschau und Grodno, welche durch seine Mittheilungen volles und scharfes Licht erhalten; ein Aufsatz im vierten Bande faßt am Schlusse des Ereignisses die Charakteristik der hervorragenden Polen in höchst interessanter Weise zusammen; der dritte entwickelt in größter Ausführlichkeit besonders die erste Hälfte der großen Tragödie, die Vorbereitung und den Abschluß des russischen Vertrages bis zum Juli 1793. Von da an werden die Mittheilungen kürzer; in die folgenden Ereignisse greifen vor Allem die großen diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen ein, und wie Sievers selbst hierüber wenig unterrichtet war, so wird auch die Darstellung des Buches knapper und inhaltsleerer. Desto wichtiger sind dann wieder die Berichte über die letzten Monate von Sievers Ambassade, nach der Vollendung des preußischen Vertrags, wo er als eigentlicher Lenker des noch übrigen polnischen Staates als Reformator und Gesetzgeber auftritt, klug, wohlwollend, energisch, so daß er offenbar für die Petersburger Ansicht seine Sache zu gut machte, und abberufen wurde, weil Polen unter seiner Hand eine gewisse innere Haltung zu gewinnen begann.

Smitt's Werk über Suwarow führt unsere Kenntniß dieser Geschichten weiter. Der erste Band stellt das Leben des Helden bis zum Schlusse des Türkenkrieges 1791 dar, und bringt hier eine Menge authentischen und neuen Materials von russischer Seite, so daß wir ein durchaus vollständiges Bild des großen Kampfes hoffen können, sobald neben Smitt die aus östreichischen Quellen geschöpfte Biographie des Prinzen von Coburg von Oberst von Witzleben erschienen sein wird. Smitt's Darstellung hält sich überall etwas aphoristisch; die Erzählung, oft anschaulich und wirksam, läßt Gleichmäßigkeit und Rundung vermissen. Suwarow's Individualität zeichnet sich durch die zahlreichen eingeschalteten Briefe des Generals, die jedoch größtentheils weder von seiner Geistesgröße noch von seinen Wunderlichkeiten ein volles Bild geben. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser die Ergänzung desselben durch eigne detaillirte Mittheilungen vermieden hat. Der zweite Band erörtert sodann die pol-

niſchen Händel ſeit den Reformverſuchen nach 1775 bis zum Schluſſe des Jahres 1792. Auch hier iſt viel des Neuen und des Lehrreichen, und die polniſchen Darſtellungen, von Kollontai bis Lelewel müſſen ſich eine Menge verdienter Correcturen aus dem Material der ruſſiſchen und preußiſchen Archive gefallen laſſen. Mit voller Beſtimmtheit wird die Thatſache conſtatirt, daß Friedrich II die erſte, daß die beiden deutſchen Mächte die zweite Theilung Polens veranlaßt und gegen Katharina's Wünſche durchgeſetzt haben; weniger betont wird dabei, daß Katharinens Widerſtreben auf dem einfachen Grunde beruhte, lieber das Ganze als nur einen Theil ſich ſelbſt anzueignen. Ueberhaupt aber iſt der Urſprung der zweiten Theilung, wie ich aus den preußiſchen Acten in meiner Geſchichte der Revolutionszeit näher entwickeln werde, hier in ungenügender und zum Theil irriger Weiſe dargeſtellt.

Miliutin's Buch über den Krieg von 1799 hat gleich bei dem Erſcheinen der Ueberſetzung in Deutſchland verdientes Aufſehen gemacht. Die im erſten Bande mitgetheilten Documente über das Verhältniß Rußlands zu Oeſtreich und Frankreich von 1792 an bis zum Ausbruche des Krieges ſind eine unſchätzbare Bereicherung des hiſtoriſchen Wiſſens; die folgende Darlegung der militäriſchen und diplomatiſchen Ereigniſſe des Kampfes ſelbſt bilden ein Muſter genauer und eingehender Erörterung, und wenn wir den dunkeln Schatten, der hier überall auf Oeſtreich's damalige Politik und Kriegführung fällt, beklagen, ſo iſt uns bisher auch kein Verſuch zur Beſeitigung deſſelben bekannt geworden. Der fünfte (Schluß-)Band beginnt mit der unglücklichen Expedition gegen Holland, ſchildert die letzten Operationen der Oeſtreicher und Ruſſen in Italien, und entwickelt den vollſtändigen Bruch zwiſchen beiden, der durch die öſtreichiſchen Eroberungstendenzen lange vorbereitet, durch die Ereigniſſe bei der Einnahme von Ancona und die Unredlichkeit Englands gegen Paul I zur Vollendung kam. In etwas raſcherer Ueberſicht wird dann der Umſchlag der Dinge, die Annäherung Paul's an Bonaparte, die Bildung der nordiſchen Allianz, und der Abſchluß des Krieges durch Kaiſer Alexander vorgeführt. Sybel.

Smitt, Fr. v., Denkwürdigkeiten eines Livländers. (Aus den Jahren 1790—1815.) 2 Bde. Mit 1 Bildniß in Stahlſtich. Leipzig, Winter. XIV. 623 S. 8.

nischen Händel seit den Reformversuchen nach
des Jahres 1792. Auch hier ist viel des N
die polnischen Darstellungen, von Kollontai bis
Menge verdienter Correcturen aus dem Material
ßischen Archive gefallen lassen. Mit voller Best
sache constatirt, daß Friedrich II. die erste,
Mächte die zweite Theilung Polens veranlaßt
Wünsche durchgesetzt haben; weniger betont wird
Widerstreben auf dem einfachen Grunde beruht
nur einen Theil sich selbst anzueignen. Ueberha
der zweiten Theilung, wie ich aus den preußisch
schichte der Revolutionszeit näher entwickeln wer
und zum Theil irriger Weise dargestellt.

Miliutin's Buch über den Krieg von 179
scheinen der Uebersetzung in Deutschland verb
Die im ersten Bande mitgetheilten Documente ü
lands zu Oesterreich und Frankreich von 1792
des Krieges sind eine unschätzbare Bereicherung
die folgende Darlegung der militärischen und dipl
Kampfes selbst bilden ein Muster genauer und
und wenn wir den dunkeln Schatten, der hier
damalige Politik und Kriegführung fällt, beklage
kein Versuch zur Beseitigung desselben bekannt
(Schluß-)Band beginnt mit der unglücklichen C
schildert die letzten Operationen der Oesterreicher
und entwickelt den vollständigen Bruch zwische
österreichischen Eroberungstendenzen lange vorbereit
der Einnahme von Ancona und die Unredlichkeit
zur Vollendung kam. In etwas rascherer Uebersich
der Dinge, die Annäherung Paul's an Bonapar
dischen Allianz, und der Abschluß des Krieges
vorgeführt.

Smitt, Fr. v., Denkwürdigkeiten eines Liefländ
— 1815.) 2 Bde. Mit 1 Bildniß in Stahlstich.
623 S. 8.

In dieſen Denkwürdigkeiten werden die Erlebniſſe des Freiherrn Waldemar von Löwenſtern, der als Rittmeiſter, Adjutant Barclay's de Tolly und zuletzt als Koſakenführer an den Kriegen von 1799, 1812 und 1814 rühmlichen Antheil nahm, nach Tagebüchern, Briefen und mündlichen Mittheilungen des Helden in ſehr gewandter und anmuthiger Weiſe erzählt. Die Darſtellung iſt von Löwenſtern, der im vorigen Jahre als ruſſiſcher Generalmajor ſtarb, durchgeſehen, berichtigt und als „ihm aus der Seele geſchrieben" anerkannt worden. Das Hauptintereſſe des Buchs liegt in den anziehenden Schilderungen der Sitten und Zuſtände der Zeit; daneben finden ſich aber auch eine Menge bemerkenswerther Züge zur politiſchen und Kriegsgeſchichte jener Jahre: ſo zur Schlacht von Wagram, der Löwenſtern im franzöſiſchen Hauptquartier beiwohnte, zum Feldzug von 1812, wo Barclay de Tolly vertheidigt und Kutuſow ſcharf getadelt wird, und ſpeziell zur Schlacht von Borodino, an der Löwenſtern einen hervorragenden Antheil nahm, ſowie zu dem Rückzug über die Bereſina, endlich zur Geſchichte des Zuges nach Paris, auf welchem ſich der kühne Koſakenführer nicht allein in verwegenen Abenteuern auszeichnete, ſondern ſich noch dadurch ein beſonderes Verdienſt erwarb, daß er bei der zweiten Einnahme von Soiſſons den Commandanten zu einer raſchen Capitulation drängte. K.

Golovin, Ivan, History of Alexander the First, emperor of Russia. London, Newby. 312 S. 8.

Schreckenſtein, Frhr. Roth v., Die Kavallerie in der Schlacht an der Moskwa (am 7. Sept. 1812). Nebſt einigen ausführlichen Nachrichten über die Leiſtungen des k. Kavallerie-Corps unter der Anführung des Generals Latour-Maubourg. Mit einem Plane. Münſter, Aſchendorff. 175 S. 8.

Korff, Baron M. v., Die Thronbeſteigung des Kaiſers Nicolaus I von Rußland im Jahre 1825. Nach ſeinen eigenen Aufzeichnungen und den Erinnerungen der kaiſerlichen Familie auf Befehl Sr. Majeſtät des Kaiſers Alexander II herausg. Deutſche Ausgabe. Berlin, Allgemeine deutſche Verlagsanſtalt. 143 S. 8.

Herzen, Alexander, Die ruſſiſche Verſchwörung und der Aufſtand vom 14. December 1825. Eine Entgegnung auf die Schrift des Baron Modeſte Korff. Hamburg, Hoffmann und Campe. 327 S. 8.

Baron Korff beſchreibt die Thronbeſteigung Nicolaus I ganz wie ein Hofhiſtoriograph: Die Verſchwörer waren durchweg gemeine Schurken, Kaiſer Nicolaus der edelmüthigſte, gottergebene und gegen die Verbrecher gnädigſte Herr.

Herzen opponirt mit aller Leidenſchaftlichkeit eines Demagogen gegen dieſe „ſervile", Alexanders II unwürdige Darſtellung. Es waren Rußlands beſte Männer, welche Conſtantin zum Herrſcher wollten. Der Bericht der Unterſuchungscommiſſion, welcher die zweite Hälfte von Herzens Schrift ausfüllt, wird der ſchärfſten Kritik unterworfen. — Die Wahrheit zu ermitteln, dürfte gegenwärtig noch unmöglich ſein. K.

Gerebtzoff, Nicolas de, Essai sur l'histoire de la civilisation en Russie. 2 vols. Paris, Amyot. XII, 1231 S. 8.

Mélanges russes tirés du bulletin historico-philologique de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome III. 4. Livr. St. Pétersbourg. Leipzig, Voss. III S. u. S. 345—524. 8.

Études religieuses et politiques zur la Russie, traduites de l'Allemand. Paris, Lahure. 380 S. 8.

Lutteroth, H., Russia and the Jesuits, from 1772 to 1820: principally from enpublished Documents. London. 88 p. 8.

Dolgorouky, Prince Pierre, Notice sur les principales familles de la Russie. Nouvelle édition. Berlin, F. Schneider. 144 S. 8.

Aksakoff, S. T., Ruſſiſche Familienchronik. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt von Sergius Raczynski. 2. Th. Leipzig, Engelmann. V, 199 S. 8.

Derſchau, Th. Frhr. v., Die Romanov. (In ca. 5 Bdn.) 1. Bd. (In ca. 12—15 Hftn.) 1. Heft. Leipzig, Ruſſ. Atelier (G. Pönicke). 7 Chromolith. m. Text u. chromolith. Titel. gr. Fol.

Richter, A. von, Dr. phil., kaiſerl. ruſſ. wirkl. Staatsrath und mehrerer Orden Ritter. Geſchichte der dem ruſſiſchen Kaiſerthum einverleibten deutſchen Oſtſeeprovinzen bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit demſelben. Theil II. Die Oſtſeelande als Provinzen fremder Reiche. 1562—1721. Band 1—3. Riga, Nicolai Kymmel. gr. 8.

Während der erſte Theil des vorliegenden Werkes die lettiſche Urgeſchichte und die Zeit der Ordensherrſchaft behandelt, beginnt der zweite mit der Auflöſung des livländiſchen Ordensſtaates (1562) und dem Untergange der nationalen Souverainetät in den (heute ruſſiſchen) deutſchen Oſtſeeländern. Band I gibt die Darſtellung der äuſſeren und inneren Verhältniſſe Livland's unter polniſchem (— 1629), Band II unter ſchwediſchem Scepter (— 1721); Band III iſt dem Herzogthum Kurland bis zu ſeiner Union mit dem Czaarenreich (1795) gewidmet. Selbſt nach dem Verluſte der nationalen Unabhängigkeit mangelt es der Geſchichte dieſer Länder nicht an einem welthiſtoriſchen Intereſſe, da auf dieſem Boden ſich die rivaliſirenden Intereſſen der ſie umgebenden Großmächte (Polen, Schweden, Rußland) unabweislich berühren: in den Kriegen des europäiſchen Nordens war Livland der ewige Zankapfel zwiſchen dieſen Mächten, wie Mailand im Süden, Flandern im Weſten. Nicht minder gewährt die innere Geſtaltung der Oſtſeeprovinzen nach der Säkulariſation des Ordens ein eigenthümliches Intereſſe von mehr als provincieller Färbung. Während die Periode der livländiſchen Ordensregierung die Geſchichte der deutſchen Coloniſation und die Verpflanzung germaniſcher Cultur an dieſe öſtlichen Geſtade der Baltia zur Anſchauung bringt, hat die hier gegebene Darſtellung der darauf folgenden Jahrhunderte die Aufgabe, zu zeigen, in wie weit es der germaniſchen Civiliſation gelungen iſt, ſich — nachdem das letzte äußere Band mit dem deutſchen Mutterlande gelöst war — trotz dieſer Iſolirung inmitten des ſlaviſchen und keltiſchen Elements auf dieſem verlornen Poſten zu behaupten, und den geiſtigen Zuſammenhang der Oſtſeeländer mit dem deutſchen Volksthum zu bewahren. Obſchon bis auf den heutigen Tag der Funke deutſcher Bildung in dieſen entfernten Regionen nicht erloſchen iſt, ſo iſt — was ſchon von dem benachbarten (ehemaligen Ordenslande) Preußen gilt und weit mehr noch von den deutſchen Provinzen des ruſſiſchen Kaiſerſtaates — die provincielle Entwickelung des deutſchen Weſens doch hier eine durchaus andere als in dem weſtlichen Deutſchland; es hat ſich hier gleichſam eine eigene Nationalität, die nur in ihren Hauptzungen gleich iſt, herausgebildet. Bei der hohen Bedeutung endlich, welche dieſe Oſtſeeprovinzen für den nordiſchen Seehandel beanſpruchen dürfen, als Vermittler des Tranſits zwiſchen den weſtlichen Häfen der Hanſa und dem ruſſiſchen Binnenhandel, hat die Geſchichte derſelben in der angegebenen Periode

auch ein wesentlich commercielles Interesse: es ist der Zeitraum des völligen Sinkens der Hansa, deren innere Ursachen zum guten Theil in den politischen Verhältnissen der Ostseeprovinzen zu suchen sind. —

Wenn der Verfasser des obigen Werkes auch nicht in allen Beziehungen der ihm gestellten Aufgabe gewachsen, und deren Lösung daher nicht durchweg befriedigend erscheint, so müssen wir doch anerkennen, daß er, gestützt auf ein umfangreiches und zum Theil keineswegs resultatloses Studium entlegener, selbst bisher völlig unbenützter Quellen, der wissenschaftlichen Forschung ein Terrain erschlossen hat, das so lange in vieler Beziehung fast eine terra incognita war. Hoffen wir, daß die in unserm Jahrhunderte begonnenen und mit Energie fortgesetzten Bemühungen in den russischen Ostseeländern zur Veröffentlichung des in den Staats- und Familien-Archiven aufgespeicherten historischen Materials bald ihre Früchte tragen! Mehr als eine Vorläuferarbeit hat auch v. R. nicht geliefert, aber schon als solche ist sie immerhin dankenswerth, und sie darf wohl auf einen um so größeren Leserkreis rechnen, als das Zurücktreten des gelehrten Apparates und der populäre Ton der Darstellung sie jedem Gebildeten ohne Weiteres zugänglich machen. Haben wir an dem vorliegenden Werke nicht selten den Mangel einer strengen Kritik von Seiten des Verfassers zu bedauern und scheint derselbe in manchen Partieen von der Fülle des Materials überwältigt, so vermissen wir in noch höherem Grade den vorurtheilslosen, unparteiischen Standpunkt. Mehr noch als in den kirchlichen Verhältnissen tritt Letzteres in Bezug auf die politischen Fragen zu Tage. Der Verfasser erscheint völlig befangen in den politischen Vorurtheilen, welche seit Jahrhunderten in den aristokratischen Kreisen seiner Heimath unverrückbar festwurzeln. Die Privilegien des Liv- und Kurländischen Adels sind bekanntlich ein noli me tangere wie die Fueros des spanischen Basken. Diese Auffassung influirt wesentlich auf das Urtheil des Verfassers, wo es sich um die Darstellung der politischen Kämpfe gegen Schweden (gegen das er von vornherein Partei ist), der landrechtlichen Entwicklung der Ostseeprovinzen, der Güterreductionsfrage in Livland und der daraus resultirenden ständischen Opposition des livländischen Adels handelt, welche in dem Märtyrerthume J. V. Patkuls, ihres Vorkämpfers und Heros, sich zu einem tragischen Pathos erhebt. Der Geschichte des Handels (am Schlusse von Bd. I) hätten wir eine einfachere Darstellung gewünscht. Trotz dieser Mängel wird das (nunmehr vollen-

dete) Werk eine gewiſſe Geltung beanſpruchen dürfen, da es auf dieſem noch ſo unkultivirten Felde hiſtoriſcher Forſchung Bahn bricht. Die äußere Ausſtattung zeigt daſſelbe Streben nach Correctheit und gefälliger Eleganz, wie es ſich in löblicher Weiſe an den heutigen Produkten des deutſchen Büchermarktes kund gibt. Wie dem erſten Theile ein paar chartographiſche Beilagen, ſo iſt dem letzten ein Plan der Stadt Riga ums Jahr 1640 und eine Regententabelle beigefügt. v. H.

Bervern, G. v., Studien zur Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands. 1. Bd. A. u. d. T.: Der liber census Daniae und die Anfänge der Geſchichte Harrien und Wirlands (1219—1244). Dorpat (Leipzig, Voß) XVI, 300 S. 8

Liv-, Eſth- und Curländiſches Urkundenbuch, nebſt Regeſten, hrsg. v. Staatsrath Dr. Fr. G. v Bunge. 3. Bd. 8. Heft. 4 Bde. 1—6. Heft. Reval, Kluge. III, IX, 183—200 S., 737—800 S. IV, 1—104 S. 8.

Die orientaliſche Frage und der orientaliſche Krieg.

Wurm, Chr. Fr., Diplomatiſche Geſchichte der orientaliſchen Frage. Leipzig, Brockhaus. XII, 520 S 8.

Histoire diplomatique de la crise orientale de 1853 à 1856 d'après les documents inédits, suivie d'un mémoire sur la question des Lieux Saints. Bruxelles. 157 S. 8. Erſte und zweite Auflage.

Guérin, Léon, Histoire de la dernière guerre de Russie (1853—1856) dans la mer Noire et la mer d'Azof, dans la mer Baltique et la mer Blanche, et dans l'Océan pacifique, en Moldo-Valachie, écrite au point de vue politique, stratégique et critique etc. 2 Tomes. Paris, Dufour, Mulat et Boulanger. LXXIV, 896 S. 8.

Niel, général, Siége de Sébastopol. Journal des opérations du génie, publié avec l'autorisation du ministre de la guerre. Avec un Atlas. Paris, Dumaine. VIII, 599 S. 4. u. 15 Karten in Fol.

Vigneron, Hippolyte, Précis critique et militaire de la guerre d'Orient, rédigé sur les documents inédits, suivi d'un aperçu sur les opérations des flottes alliées dans la Mer Noire et la Baltique. Paris, Pick. XII, 416 S. 8.

Baudens, L., La guerre de Crimée, les campements, les abris, les ambulances, les hôspitaux, etc. 2. édit. Paris, Lévy fr. IV, 412 S. 18.

Ducamp, Jules, Histoire de l'armée d'Orient et de tous les régiments qui ont pris part aux campagnes de la mer Noire et de la mer Baltique, illustrée par Lalaisse. Paris, Barbier. 499 S. 8. m. Kpfrn.

Letters from head-quarters; or the realities of the war in the Crimea. By an officer on the staff. 3. edit. London, Murray. 412 S. 8.

Milkowski, Udzial Polakow w wojnie Wschodniéj (1853 – 56). Z przypisem: o powstaniu ludowem na Ukrainie w 1855 roku. Paris. 222 S. 8. Antheil der Polen am orientaliſchen Kriege.

Pick, Eug., Les fastes de la guerre d'Orient. Histoire politique, militaire et maritime des campagnes de la grande armée de Crimée et des expéditions dans la Baltique. 8e édition, augmentée du rapport officiel présenté à l'empereur sur l'organisation de l'armée d'Orient, par M. le maréchal Vaillant. Paris et Lyon, libr. napoléonienne. 436 S. 8.

Russel, W. B., The British expedition to the Crimea. Revised edition with emendations and additions. London, Routlege. 630 S. 8.

Bazancourt, Baron de, L'expedition de Crimée. L'armée française à Gallipoli, Varna et Sébastopol. Chroniques militaires de la guerre d'Orient. Paris, Amyot. 2 vols. XXXVI, 902 S. 8.

— — La marine française dans la mer Noire et la Baltique. Chroniques maritimes de la guerre d'Orient. 2 vols. Ebd. XVI, 867 S. 8.

---

17. Türkei.

Barthélemy, Ch., Histoire de la Turquie, depuis les temps les plus réculés jusqu' à nos jours. 2. édit. Tours, Mame et Co. 414 p. 8. et 4 gravures.

Creasy, E. S., History of the Ottoman Turks from the beginning of their empire to the present time: chiefly founded on Von Hammer. New edit. London, Bentley. 1050 S. 8.

Zinkeiſen, J. W., Geſchichte des osmaniſchen Reiches in Europa. 5. Thl.: Fortſchreitendes Sinken des Reiches vorzüglich unter dem Einfluß der wachſenden Macht Rußlands, vom Ausgange des Krieges mit Venedig im J. 1669 bis zum Frieden von Kutſchuk-Kainardſche im Jahre 1774. Gotha, Perthes.

Mordtmann, A. D., Dr., Belagerung und Eroberung Konſtantinopels durch die Türken im Jahre 1453. Nach den Originalquellen bearbeitet. Stuttgart, Cotta. III, 148 S. 8. mit 1 lith. Plan in qu. 4. Soll bei einer andern Gelegenheit gewürdigt werden.

Sulaiman des Geſetzgebers Tagebuch auf ſeinem Feldzuge nach Wien im Jahre 935 — 6 d. H. = J. 1529 N. Chr. Zum erſten Male im türkiſchen Originaltexte herausgegeben, mit einer deutſchen Ueberſetzung und mit Anmerkungen verſehen von Dr. W. F. A. Behrnauer. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 61 S. 8.

Der gelehrte Herausgeber hat dieſes Curioſum den deutſchen Orientaliſten auf der Generalverſammlung zu Wien im Herbſt 1858 überreicht, und ſie werden dieſe Gabe dankbar aufnehmen, denn dieſes Tagebuch bietet die zuverläßigſten Berichte über die erſte Belagerung von Wien und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ein zweites Exemplar der Wiener Handſchrift, welche hier gedruckt vor uns liegt, ſich auf einer andern Bibliothek vorfinde. Dieſer Umſtand mußte auch die Arbeit ſehr erſchweren; denn wer mit orientaliſchen Handſchriften umgeht, weiß, wie ſchwierig es iſt, das Richtige zu finden, wenn man nicht mehrere Codices vergleichen kann, ganz beſonders, wenn viele Eigennamen vorkommen, die ſich nicht leicht errathen laſſen, wie dieß hier der Fall iſt, mit Perſonennamen ſowohl als Ortsnamen. Einen Auszug dieſes Tagebuchs hat ſchon Hr. v. Hammer als Anhang zum dritten Bande ſeiner Geſchichte des osmaniſchen Reiches in deutſcher Sprache mitgetheilt, hier wird uns aber Text und Ueberſetzung vollſtändig geboten. Letztere iſt faſt wortgetreu, darum auch hie und da nicht ganz deutlich, zuweilen auch etwas Anderes ſagend, als der Urtext. Eine Stelle können wir nicht umhin, hier zu berichtigen. Man lieſt nämlich S. 17: „Vom Morgen bis während der zwei Gebete ſtand in dieſer Aufſtellung das ſiegreiche Heer da. Endlich kam nach dem Ikindigebet der Kral", das iſt aber ebenſo unrichtig als unverſtändlich, denn was ſollen die Worte: „bis während der zwei Gebete", bedeuten? Im Texte heißt es aber (S. 11): „das ſiegreiche Herr blieb vom Morgen bis (zur Zeit) zwiſchen den beiden Gebeten aufgeſtellt, endlich kam der Kral, als die Zeit des Ikindigebetes nahe war". Die Mohammedaner beten bekanntlich fünfmal im Tage: nach Sonnenaufgang, zur Mittagsſtunde, des Nachmittags zwiſchen der Mittagsſtunde und dem Sonnenuntergang, beim Sonnenuntergang und ohngefähr anderthalb Stun-

den nach demſelben. Das dritte Gebet heißt im Türkiſchen das Ikindi-gebet (arabiſch Alaßr). Das Heer blieb alſo vom Morgen bis zur Zeit zwiſchen dem Mittag- und Nachmittaggebete, d. h. weit über das Mittagsgebet hinaus, aufgeſtellt, erſt kurz vor dem Nachmittaggebet langte der Kral an, dem zu Ehren dieſe Aufſtellung ſtattfand. Dieſer Kral war nämlich der zum König von Ungarn gewählte Johann von Zapolya, welcher, von König Ferdinand vertrieben, mit Sulaiman ein Bündniß geſchloſſen hatte, und auf der Ebene von Mohaks ſich in das Lager des Sultans begab.

Sicherm Vernehmen nach haben wir demnächſt die Herausgabe eines andern bedeutenden hiſtoriſchen Werkes von H. Behrnauer zu erwarten, das aus der Geſchichte der Kreuzzüge bekannte **Kitab Auraudatein** von Abuh Schamah. Es iſt dieß eine Biographie Nurédin's und Saladin's von einem Autor des 13. Jahrhunderts, aus welcher Reinaud und Wilkens manche Auszüge mitgetheilt haben, doch nur ſolche, die ſich auf die Geſchichte der Kreuzzüge beziehen, während das ganze Werk für die des Orients überhaupt von großer Wichtigkeit iſt. **Wl.**

Eichmann, F., Die Reformen des osmaniſchen Reiches mit beſonderer Berückſichtigung des Verhältniſſes der Chriſten des Orients zur türkiſchen Herrſchaft. Berlin, Nicolai. X, 461 S. 8.

Die lehrreichen Erörterungen des Herrn Verfaſſers, den die Gunſt der perſönlichen Stellung während einer mehrjährigen diplomatiſchen Thätigkeit in Conſtantinopel mit den orientaliſchen Verhältniſſen innig vertraut machte, gehen aus von dem chriſtlichen Leben im Orient. An die Verhältniſſe der griechiſchen Kirche und des Patriarchats von Conſtantinopel knüpft ſich der Einfluß Rußlands; auf die katholiſche Welt mit den verſchiedenen Fractionen, den unirten Armeniern, den unirten Nationalkirchen Aſiens und der lateiniſchen Kirche, ſtützt ſich Frankreich. Die Frage der heiligen Stätten aber gibt die nächſte Veranlaſſung zu den diplomatiſchen Händeln, in welchen England durch Lord Redcliffe bis zum Ausbruch des Krieges die hervorragendſte Rolle ſpielt. Während Rußland die allmälige Vertreibung der Türken durch die griechiſchen Rajahs anſtrebt, verfolgt Lord Redcliffe das Programm der Gleichberechtigung der Confeſſionen des modernen glaubensloſen Staates. Der Herr Verfaſſer, deſſen Ausführungen außerordentlich lehrreich ſind, läßt bei aller

Unpartheilichkeit erkennen, daß er das ruſſiſche Programm für das beſt begründete hält. Einen weiteren ſehr werthvollen Abſchnitt des Buches (S. 204—351) bildet die Geſchichte des Hattihoumayoun vom 18. Febr. 1856, der „türkiſchen **Magna Charta**“, deren einzelne Paragraphen ausführlich analyſirt werden. Eine Reihe wichtiger Documente gibt der Anhang von 100 S. K.

Pitzipios-Bey, L'Orient. Les réformes de l'empire byzantin. Paris, Dentu. XIII, 22è S. 8.

Monumenta serbica, spectantia historiam Serbiae Bosniae Ragusii, edidit **Fr. Miklosich**. Viennae apud Guilelmum Braumüller.

Unter dieſem Titel gibt der ſo rühmlich bekannte Herr Herausgeber 497 Urkunden in ſerbiſcher Sprache, welche die Geſchichte Serbiens, Bosniens und Raguſa's betreffen und die Zeit von 1189—1497 umfaſſen. Wie zerſtreut dieſes wichtige hiſtoriſche Material vor dieſer Herausgabe war, erſehen wir aus der Vorrede, wo die vielen Einzelnſchriften aufgezählt werden, in denen ein Theil dieſer Denkmäler gelegentlich herausgegeben wurde. Wir ſagen ein Theil, denn die Sammlung iſt um eine nicht geringe Zahl (circa 100) aus den im kaiſerlichen Archive zu Wien befindlichen und anderen Handſchriften, welche dem Herrn Herausgeber zu Gebote ſtanden, vermehrt worden. Für den größten Theil der ſonſt veröffentlichten Denkmäler verdanken wir Herrn Miklosich eine ſorgfältige Collation mit den im kaiſerlichen Archive befindlichen Handſchriften, deren Werth man nur dann ermeſſen kann, wenn man dieſe Ausgabe mit dem größten Theile der früheren Ausgaben vergleicht. Hier erleichtert eine unzweifelhafte Auflöſung der Compendien und eine ſinnentſprechende Interpunktion den Gebrauch der Sammlung, wozu noch in den jüngeren Urkunden an den lückenhaften und verderbten Stellen evidente Conjecturen hinzukommen, ſo daß in dieſer Richtung nur das ſehr verderbte und wohl wenigſtens zum größten Theile unheilbare unberührt gelaſſen wurde. Ueberdieß iſt auch in denjenigen Urkunden, in welchen Ort und Datum mangeln, Beides gegeben, was von erheblicher Wichtigkeit iſt, indem Herr Miklosich hier ſehr oft die Fehler früherer Herausgeber berichtigt. An Angaben, woher jede der Urkunden geſloſſen iſt und wo ſie ſonſt veröffent-

licht wurde, fehlt es nirgends. Es iſt demnach kaum nothwendig zu bemerken, wie willkommen und unentbehrlich das Buch für jeden ſein muß, der ſich mit der Geſchichte dieſer Länder befaßt. Es iſt gewiß das erheblichſte, was nach dieſer Richtung hin bisher geleiſtet wurde. P.

---

18. Griechenland.

Ζαμπελίου, Σ., Βυζαντίναι Μελέται περὶ πηγῶν νεοελληνικῆς ἐθνότητος, Ἐκδίδεται ὑπὸ Χ. Ν. Φιλαδελφέως. Ἐν Ἀθήναις. 696, 98 pp. 8.

Στούρτζα, Ἀλεξάνδρου Σ., Ἀναμήσεις καὶ εἰκόνες. Εὐγένιος Βούλγαρις καὶ Νικηφόρος Θεοτόκις, πρόδρομοι τῆς νοητικῆς καὶ ἐθνικῆς ἐξεγέρσεως. Ἀπόσπασμα μεταφρασθὲν ὑπὸ Κωνσταντίνου Σούτζου. Μετὰ παραρτήματος. Ἐν Ἀθήναις. 54 pp. 8.

Pieri, Mario, Storia del risorgimento della Grecia dal 1740 al 1824. Milano, Marazzani. Disp. 1—37. 592 pp. 8.

Κολοκοτρώνου, Θεοδώρου, Ἀπομνημονεύματα περὶ τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστασέως. Ἀθηνησιν. VIII, 286 pp. 8.

Anhang.

Eine „ungrische Bibliographie des neunzehnten Jahrhunderts."

Aus einem offenen Sendschreiben von C. M. Kertbeny.

Herr Kertbeny faßte schon früh den Gedanken, ein bibliographisches Werk auszuarbeiten, worin, nach einem eigenthümlichen Systeme, eine Uebersicht über die gesammte ungrische Literatur gegeben würde. Da er aber weder in Wien noch in Ungarn selbst die nöthige Unterstützung für seinen Plan finden konnte, so möchte er doch wenigstens „das ganze Programm einmal irgendwo hinterlegt wissen, daß ihm das Recht auf die Idee gewahrt bleibe, zugleich auch damit vielleicht einmal ein Anderer, dem mehr Mittel zu Gebote stehen, an deren Ausführung gehen möge, sei es auch erst, nachdem seine werthvollen und mühsam gesammelten Vorarbeiten in alle Winde zerstreut sein werden."

„Fassen wir zuerst blos eine „ungrische Bibliographie des neunzehnten Jahrhunderts" in's Auge. Schon vor zwanzig Jahren faßte ich diesen Plan. Seitdem habe ich mir keine Gelegenheit entgehen lassen, für diesen Zweck einzuheimsen und wenigstens die einzelnen Halme aufzulesen, welche vor mir auf dem Weg lagen. Bei so langjähriger Uebung mußte ich mir der Aufgabe immer klarer, diese zugleich größer angelegt werden. Die ungrische Literatur besitzt schon einige Vorarbeiten, so namentlich das Register des Sándor, von 1798, etwa 1000 Nummern umfassend, einzelne Versuche von Prály, Balaszky, der Katalog der Szécsényi'schen Bibliothek, welche jetzt den Grundstock des Nationalmuseums bildet, einige ältere Verlagskataloge und Auktionsregister, auch seit 1838 eine, nur in einigen Jahrgängen unterbrochene monatliche Bibliographie aller in Ungarn erschienenen ungrischen, deutschen und lateinischen Werke, — slavische wurden kaum berücksichtigt, — und solcherlei todte Quellen dürften sich noch mehr vorfinden, die eben nicht höher stehen als blos auf der Stufe apogrypher Kataloge. Diese Nachweise können nur höchstens bei schon fertiger Bibliographie zur Controlle dienen, aber die bibliographische Inventur hat nach Exemplaren in Natura und nach einem durchgängig gleichbeibehaltenen Schema zu geschehen, wie ich es eben bisher mit all den Büchern that, welche mir der Zufall in die Hände spielte. Das systematische Vorgehen stellte ich mir so vor: zuerst macht man sich einen Ueberschlag, einen Situationsplan über die im Lande vorhandenen Bibliotheken, über sämmtliche irgend nachweisbare; ferner über die noch existirenden Verlagsbuchhandlungen und Druckereien. Dann setzt man sich zuerst an der hauptsächlich-

lichsten Bibliothek des Landes, nämlich an der des Nationalmuseums fest, nimmt Buch für Buch zur Hand und inventirt genau den Titel, Druckort, Jahreszahl, Verleger und Drucker, Format, Seitenzahl, wo es thunlich ist auch den ursprünglichen Verkaufspreis, und bei Büchern, welche mehrere Artikel enthalten, auch den Inhalt, etwa so:

Szalay László. Adalékok a m-nemzet történetéhez a XVI ik izázadban. Pest. 1859. Ráth Mór (Mauz F. b.) N. 8r. (VIII), 255 l. 2 p. f. János király, 1525—28; — Verböczi J. és Veranesics; — Szoliman. — Tartalum: Statistikai adatok török koriz., — utazós 1573. ban. — Bèkes G. és Balazsa B. — Erdély Balhori J. és K. alatt.

Auf diese Weise inventirt man Bibliothek für Bibliothek, legt einen alphabetisch geordneten Zettelkatalog an, kann auch für jede Bibliothek ein eigenes Monogramm erfinden, welches man den bezüglichen Büchern beisetzt, um auch noch den Ort anzudeuten, wo sie sicher zu finden sind, was bei so spärlichen und schlecht geordneten Bibliotheken wie die Ungarns von wesentlicher Bedeutung ist, und nachdem man mit den Bibliotheken fertig, geht man zu den einzelnen Verlegern über, wo man die gleiche Manipulation fortsetzt, endlich auch in jedes Privathaus, wo sich Bücher vorfinden, und man deren Notirung zu so humanem Zweck gewiß gerne gestatten wird. Nur auf diese Weise, wenn man nicht mit der Angel fischt, sondern gleich mit dem Zugnetz, dürfte es möglich sein, daß nur sehr wenige Werke der allgemeinen Jagd entwischen, und bietet dies Verfahren die größte Sicherheit, so dürfte es zugleich auch das rascheste sein. Ungarn produzirt in unserem Jahrhundert jährlich an 800 Druckwerke, die früheren Jahrhunderte zusammen dürften kaum eine Ausbeute über 3000 Bände geben, freilich meist äußerst seltene Werke, somit wird die Ziffer hoch gegriffen, wenn man die gesammte ungrische Bibliographie auf 60,000 Nummern anschlägt — kaum noch einmal so viel als ein Spezialkatalog deutscher Wissenschaft umfaßt, — während ein fleißiger Inventirer täglich leicht 100 Zettel zuwege bringt, also wäre die Arbeit, energisch angegriffen, in 2—3 Jahren druckfertig Ich selbst habe bereits an 20,000 Nummern inventirt, so rein dem Zufalle nach, wie mir die Bücher eben zur Hand lagen. Nach welchem System soll aber das Werk angelegt sein? An sich, und besonders in einem Lande gleich Ungarn, ist es am entsprechendsten, daß eine Bibliographie ihre Eintheilung nach den Sprachen finde. Meinem Ueberschlag nach würden sich etwa ergeben: 1) In ungrischer Sprache 40,000 Bde.; 2) in finnischen Sprachen 30 Bde.; 3) in lateinischer Sprache 2000 Bde.; 4) in italienischer Sprache 60 Bde.; 5) in französischer Sprache 200

Bde.; 6) in spanischen und portugiesischen Sprachen 10 Bde; 7) in walachischer Sprache 10 Bde.; 8) in deutscher Sprache 10,000 Bde.; 9) in englischer Sprache 200 Bde.; 10) in skandinavischen Sprachen 10 Bde.; 11) im Holländischen 10 Bde.; 12) im Böhmischen 100 Bde.; 13) im Russischen 20 Bde.; 14) im Polnischen 50 Bde.; 15) im Slovakischen 150 Bde.; 16) im Serbischen 400 Bde.; 17) im Kroatischen (Illyrischen) 50 Bde.; 17) im Hebräischen 200 Bde.; 19) im Rem'schen (Zigeunerisch) 10 Bde.; 20) im Alt- und Neugriechischen 100 Bde.; u. s. w. Uneingeweihte werden über diese polyglotte Fächerung staunen; ich muß aber die Bemerkung hinzusetzen, was ich eigentlich unter „ungrischer Literatur" verstehe, nämlich keineswegs blos die Werke, welche in ungrischer Sprache oder innerhalb Ungarns erschienen, sondern auch alle in fremden Landen oder Sprachen edirten, aber auf Ungarn irgendwie, durch ihren Inhalt, ihren Autor, ihre Dedikation, ihren Uebersetzer u. s. w. Bezug habenden Bücher. Denn natürlich nur so kann man über jede einzelne Frage eine allgemeine erschöpfende Uebersicht erlangen, und besonders für die Geschichtsforschung sind eben jene Werke sehr wichtig und um so schwerer zu entdecken, welche über irgend ein Volk in einer anderen als dessen eigner Sprache erschienen.

Bei solchem Inventiren muß man jedes Buch, auf das man stößt, sogleich katalogisiren, denn, wie Fachkundige wissen werden, in keinem Genre sonst gilt so sehr der Wahlspruch „den versäumten Augenblick bringt keine Ewigkeit zurück", und es geschieht oft, daß man ein Buch, welches man in Händen hatte, ohne es zu notiren, wie durch absichtliche Schicksalstücke nie wieder zu erlangen vermag, oder man vergißt desselben und es geht derart für das Ganze verloren. Bei bibliographischen Aufnahmen kann nur die strengste methodische Disciplin die volle Akuratesse und Vollständigkeit verbürgen. Es ist wie bei jeder Lexikographie; wenn ich einen Diktionär aufnehme und einzig nur jenes Wort nicht finde, welches ich eben suche, so haben all die hunderttausend übrigen vorfindbaren sehr ehrenwerthen Worte für mich keinerlei Werth, und ich werfe das Buch unbefriedigt an die Wand.

Die Inventur ist also rücksichtslos und Buch für Buch aufzunehmen; aber sobald das gesammte Rohmaterial aufgehäuft vorliegt, hat die systematische Sichtung vor sich zu gehen. Zuerst sind alle Drucke des neunzehnten Jahrhunderts überhaupt aus der Zettelmasse herauszufischen; die der früheren Jahrhunderte werden einstweilen als Rest zurückgelegt, denn so gering an Zahl jene Literatur sein mag, um so wichtiger ist für die Wissenschaft auch die unscheinbarste Nummer, und um in dieser Abtheilung Completität zu erlangen, ist eine ganz andere Methode nöthig, und reicht die der Inventirung nach autophistisch

bestätigten Exemplaren nicht aus, auch dürfte hier eine genaue Zahlangabe der noch vorfindbaren Exemplare und die ihrer Fundorte sehr erwünscht sein. Also man halte sich zuerst an das neunzehnte Jahrhundert, an die Druckwerke innerhalb der Jahreszahl 1801 — 1859. Diese werden zuerst den Sprachen nach gruppirt; das bildet den Kern. Aber dieser Kern muß in gar vielen Schalen eingeschlossen sein, soll er praktische Bedeutung erhalten. Ihm anzuschließen ist das Namensregister der Originalautoren, diese sind wieder in inländische und ausländische abzutheilen. Dann folgt das Namensverzeichniß der Uebersetzer, der Bevorworter, Herausgeber; separat das der Verleger, Drucker, Commissionäre; sodann haben die Register der einzelnen Wissenschaftsfächer zu kommen, und endlich ein Generalregister aller Schlagworte der Titel, auf daß das Werk ausgesprochen seinen Charakter als Nachschlagebuch erhält, in dem auch der Ungeschickteste das ihn Interessirende aufzufinden vermag.

Unter „Bibliographie" ist natürlich nur das Inventarium aller abgeschlossenen Druckwerke, der Bücher und Brochuren, sowie der Flugschriften nicht unter einem halben Druckbogen zu verstehen, bei so kleinen Literaturen, wie die ungarische, können auch möglichen Falles die artistischen Vervielfältigungen, Stahlstiche, Kupferdrücke, Lithographien, die Kartographie und die "Bibliographie" zu trennen, oder nur mit Titelangabe der kompletten Jahrgänge, ohne eingehenderes Inhaltsverzeichniß einzubeziehen, dagegen aber in einem dritten selbstständigen Werke, mit möglichster Detailirung der einzelnen Artikel, eigens zu behandeln, und durch noch feiner gespaltene Register Nachweise über die geringste Nuance bietend.

Somit zerfiele die ungarische Bibliographie in drei Hauptwerke:

„Ungrische Bibliographie des fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts, 1448 — 1800".

„Ungrische Bibliographie des neunzehnten Jahrhunderts, 1801 — 1860".

„Repertorium der ungrischen Journalistik, 1784—1860, oder Verzeichniß aller monatlich, wöchentlich oder täglich erscheinenden periodischen Schriften, mit Uebersicht des Inhalts ihrer einzelnen Nummern und Nachweis einzelner, auf Ungarn irgendwie Bezug habenden Artikel in fremdsprachlichen Journalen.

Vorerst ist übrigens nur die „Ungrische Bibliographie des neunzehnten Jahrhunderts" in's Auge zu fassen. In diesem Programme soweit gelangt, werden nun endlich deutsche Leser fragen, was sie denn eigentlich dies ganze Projekt angehe? Das sei ja ein speciell ungarisches Unternehmen,

und deſſen Beſprechung gehöre vor das Forum jener Nationalliteratur? Nicht ſo ausſchließlich als man meint, denn jetzt iſt erſt der Vorderſatz meiner Darlegung beendet, nun kommt als Nachſatz der eigentliche Knotenpunkt des ganzen Projektes. Eine ungariſche Bibliographie ſoll zunächſt zur Geſchäftserleichterung des ungariſchen Buchhandels dienen; dann in höherem Sinne als Wegweiſer für die ungariſche Gelehrtenwelt; noch bedeutſamer als Spiegel für die ganze Nation, in dem ſie den Umfang und die Tiefe ihres geiſtigen Strebens überſichtlich und klar gruppirt anſehen möge; — endlich aber, und das iſt die Hauptſache, einzig durch eine ſolche komplete Bibliographie iſt es möglich, eine abgeſchloſſene Literatur aus ihrer Iſolirtheit loszureißen, und ſie in ihrer Totalität in die „Weltliteratur" überzuſetzen. Dies iſt möglich, ſobald man jedem ungariſchen, ſlaviſchen oder überhaupt jedem Titel in weniger allgemein bekannter Sprache, die volle deutſche Ueberſetzung deſſelben zur Seite ſetzt, zugleich mit Angabe der Ausſprache fremder Eigennamen, z. B. um bei obigem Citat zu bleiben, und dadurch begreiflicher expliciren zu können:

Szalay László, (A) Adalékok m. nemzet történetéhez a XVIdik században. (Daten zur Geſchichte der ungariſchen Nation im XVI. Jahrh. Von Ladislaus Sa-la-i, A. Akademiker). Pest 1859, Ráth Mór. (Mait F. b.) N 8r. (VIII) 255 l. 2 f. p.

Inhalt: János király, 1526—28 (König Johann). — Verbőczy és Veráncsics (Wer-bö-zi u. Wer-ahn-tſchitſch). — Statist. adatok török korsz. (Stat. Daten aus türkiſcher Periode). — Utazás 1573—6 (Reiſen 1573). — Békes G. és Balassa B. (C. Beh-leſch u. B. Balaſch-ſcha). — Erdély Báthori Istv. és Kr. alatt (Siebenbürgen unter St. u. Kriſtof Baa-tho-ri).

Natürlich muß ſich der Nachſchlagende zuvor mit den dem Werke vorgedruckten Abbreviaturen vertraut machen, will er wiſſen, was A (Akademiker), b (betüzel = Druck von) N 8 r (Nagy nyolczatrét = Groß-Oktav) u. ſ. w. bedeute". —

Druck von Dr. C. Wolf und Sohn.

I.

Die neuere Literatur der Befreiungskriege 1812—14 und ihre Ergebnisse.

Von

Theodor v. Bernhardi.

1) Histoire du Consulat et de l'Empire par A. Thiers, tome XIII — XVI. — 2) Mémoires du Cte. Miot de Melito. — 3) Mémoires du Maréchal Marmont, Duc de Raguse, de 1792 à 1841 — 4) Mémoires et correspondence politique et militaire du Roi Joseph, publiés etc. par A. du Casse. — 5) Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes von Ludwig Häußer. — 6) Lord Castlereagh's correspondence, III. series. — 7) Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen v. Toll, von Th. v. Bernhardi. — 8) Der k. k. österreichische Feldmarschall Graf Radetzky, von einem österreichischen Veteranen. — 9) Memoiren des kgl. preuß. Generals v. d. Infanterie Ludwig v. Reiche, von L. v. Weltzien. — 10) Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. Beiheft zum (preußischen) Militär-Wochenblatt für 1859.

Es gibt gewisse, umfassende und bedeutungsvolle Perioden der fortschreitenden Weltgeschichte, die vorzugsweise in der Gefahr schweben, der Nachwelt nur durch eine vielfach entstellte, und selbst absicht-

lich gefälschte Ueberlieferung bekannt zu werden; durch Berichte die darauf berechnet sind, über alle näheren, charakteristischen Umstände der Begebenheiten, sowie über die eigentlichen Ursachen der Erscheinungen absichtlich zu täuschen, und gerade in den wesentlichsten Beziehungen überall die Lüge an die Stelle der Wahrheit zu setzen. Es geschieht dann wohl, daß die Wahrheit, wo sie dennoch in einzelnen Andeutungen zu Tage tritt, von den Stimmführern der Täuschung überschrieen, und mit dreister Stirn laut als Lüge geschmäht und verurtheilt wird.

Natürlich sind es vor Allen die Zeiten leidenschaftlicher Bewegung, hartnäckiger Anstrengungen und Kämpfe, großer, tief in das Leben der Völker eingreifender Entscheidungen, deren Geschichte Gefahr läuft, in solcher Weise der Wahrheit entkleidet, ja zu ihrem Gegensatz zu werden. Denn wer hätte ein sonderliches Interesse über thatenlose Perioden verhältnißmäßiger Ruhe und Zufriedenheit zu täuschen? — Aber wo Völker oder Parteien mächtig miteinander ringen, wie verletzt da die gewaltsam herbeigeführte Entscheidung in fast unberechenbarer Weise nicht nur die Interessen und den Stolz ganzer Nationen als solcher, sondern außerdem auch noch die Hoffnungen und Erwartungen unzähliger Individuen, das schon gegründete Glück unzähliger Anderer. Die verletzte Selbstsucht, die getäuschte Hoffnung, die leidenschaftliche Erbitterung schreiben dann Geschichte; sie finden in den verstimmten Massen ein gläubiges Publikum, und das redliche, pflichttreue Streben nach Wahrheit vermag nur zu oft und zu lange nichts dagegen; niemand gibt ihm Gehör.

So ist es namentlich in Beziehung auf die Geschichte des ersten französischen Kaiserreichs und besonders seines Sturzes geschehen. Ungemein viel, weit mehr selbst als in anderen verwandten Fällen traf hier zusammen, um eine leidenschaftlich unwahre Darstellung dieser denkwürdigen Zeit zu veranlassen und ihr in einem weiten Kreise Glauben, ja fast schon eine bleibende Autorität in der Geschichte zu verschaffen.

Ein geistreiches Volk, von großem Selbstgefühl beseelt, gewöhnt, sich für das erste Volk der Welt zu halten, aufgewachsen sogar in der etwas naiven Vorstellung, daß seine Ueberlegenheit von allen andern Nationen als selbstverständlich anerkannt und unbestritten sei, sah sich

beſiegt, nachdem es ſelbſt des Sieges lange Jahre hindurch gewöhnt war und ihn nur zu ſehr mißbraucht hatte. Dieſes Volk mußte ſich einer Regierung fügen, die ihrem Geiſt und Weſen nach einer vergangenen, verhaßten Zeit angehörte, und die man dem Lande durch den Willen fremder Mächte auferlegt ſah. In dem allgemeinen, vielfach ſelbſt ungerechten Mißbehagen, vergaß man leicht und gern alle Unbill, den ſchweren Druck der vorhergegangenen Zeit, und gefiel ſich darin, ſie verherrlicht zu ſehen. Der Gedanke, daß man beſiegt worden ſei, ſchien ganz unerträglich, man war ſehr geneigt, zu glauben, daß die endliche Entſcheidung durch wunderbare Fügung herbeigeführt ſei, ohne daß die Feinde einen Sieg über die Helden Frankreichs davon getragen hätten. — Den Glanz und Ruhm der Kaiſerzeit ſuchte die Regierung in Vergeſſenheit zu bringen, die Prinzen des königlichen Hauſes, beſonders Karl X, behandelten ſie zum Theil mit wegwerfender Geringſchätzung — um ſo mehr war die Maſſe geneigt, ſie in makelloſer Verklärung zu ſehen, und jeder Uebertreibung, die ſie zu ſteigern bemüht war, und wenn ſie ſich auch bis zum vollkommen abenteuerlichen verſtieg, ein williges Gehör zu leihen.

Dieſem ſo geſtimmten, ſo vorbereiteten Geſchlecht erzählten nun napoleoniſche Offiziere und Staatsmänner, Leute, deren militäriſcher Stolz verletzt war, die eine glänzende Stellung verloren hatten, deren weit reichende Hoffnungen und Ausſichten unter den Trümmern des Kaiſerthrones begraben lagen, in der Erbitterung ihres Herzens die Geſchichte ihrer Zeit. Man erwäge nur, wie viele ihrer waren, die ſich durch einen ſo vollſtändigen Umſchwung der Dinge in ihrem ſoldatiſchen Bewußtſein wie in ihren unmittelbarſten Intereſſen auf das empfindlichſte berührt ſahen: und es kann nicht befremden, daß ſich ſehr viele Stimmen in ihrem Sinn erhoben, daß ſie laut und leidenſchaftlich ſprachen, und jede widerſprechende Aeußerung zu übertäuben ſuchten.

Nun kam noch hinzu, daß der Gefangene auf St. Helena auch dort noch ſein Geſchick nicht für unwiderruflich abgeſchloſſen halten, nicht der Hoffnung auf einen Wechſel der Dinge entſagen wollte. Er hoffte, machte Plane, und ſpielte mit Abſicht und Berechnung eine Rolle, die neue Ausſichten und Plane begünſtigen ſollte, und die allerdings mit vieler Klugheit angelegt war, wenn wir auch nicht gerade

Würde und Größe daran rühmen können. Sein nächstes Streben war darauf gerichtet, nicht in Vergessenheit zu gerathen, und indem er die Aufmerksamkeit des mitlebenden Geschlechts immer wieder von Neuem für seine Person in Anspruch nahm, auch dessen lebendige Theilnahme zu gewinnen. Zu diesem Ende trieb er mit dem unglücklichen englischen Gouverneur der Insel ein unwürdiges Spiel. Weit entfernt, sich in die nothwendigen Bedingungen seiner Lage zu fügen, war er vielmehr bemüht, fortwährende Reibungen herbeizuführen und sich kleine Unannehmlichkeiten zuzuziehen, um dann vor der ganzen gebildeten Welt ein lautes Wehklagen zu erheben. Die ganze Umgebung Napoleons war, wie jetzt eingestanden ist, darauf instruirt, sowohl die Reibungen mit dem Gouverneur gehörig in Gang zu erhalten, als die rührende Kunde von den Leiden ihres Herrn und Meisters im weitesten Kreise zu verbreiten. Gleichzeitig wurde mittelbar oder selbst unmittelbar von St. Helena aus eine ganze Literatur in Umlauf gesetzt, bestimmt die Tage des französischen Kaiserreiches als eine vielversprechende Blüthezeit der Menschheit, seinen Sturz als ein unermeßliches und unverdientes Unglück darzustellen. Der Held des Jahrhunderts wurde als stets unfehlbar und frei von jedem politischen oder militärischen Fehler hingestellt; nur zu groß und edel, zu mild vertrauend und hingebend war er gewesen. Die französischen Heere waren nach diesen Berichten aus allen Kämpfen ruhmbedeckt, ja eigentlich siegreich hervorgegangen; die Gegner verdankten ihre Erfolge selbst der unermeßlichen Uebermacht nur mit Hülfe unberechenbarer Zufälle, des Verraths und der Feigheit französischer Bundesgenossen.

Nicht wenig wurde der Erfolg dieser Bestrebungen dadurch begünstigt, daß ein großer Theil der liberalen Opposition in Frankreich solche verherrlichende Erzählungen vom Kaiserreich, die der National-Eitelkeit schmeichelten, auch gegen besseres Wissen ganz gern aufnahm und gelten ließ. Sie dienten, die Zeit der Restauration in Schatten zu stellen, und da das königliche Haus den Ruhm jener Tage verläugnete, hielt die liberale Partei es ihrem Vortheil gemäß, diesen Ruhm als den Ihrigen in Anspruch zu nehmen, und sich gleichsam mit ihm zu identificiren. Man glaubte dadurch der Regierung gegenüber eine günstige Stellung und vortreffliche Waffen zu gewinnen,

und das Mittel ſchien beſonders nach Napoleon's Tod vollkommen harmlos. Eine Gefahr konnte nicht damit verbunden ſein, wenn man eine Art von Napoleon-Cultus förderte und in der Maſſe an Umfang gewinnen ließ — denn eine Wiederherſtellung des Kaiſerthrones und der Willkürherrſchaft ſchien ganz entſchieden außer aller Möglichkeit zu liegen. Wie mancher mag jetzt im Stillen die Thorheit dieſes Treibens bitter bereuen!

Einſtweilen aber übte das Gebahren der liberalen Oppoſition in Frankreich großen Einfluß weit über die Grenzen des eigenen Landes hinaus, denn bei der Trägheit des politiſchen Lebens anderer Länder, und mancher Verſtimmung, die da keinen rechten Ausdruck zu finden wußte, war die allgemeine Aufmerkſamkeit in ganz Europa den Häuptern der franzöſiſchen Oppoſition zugewendet; ihre Redner, Geſchichtſchreiber und Dichter waren überall bekannt und populär.

So fand das, was den Franzoſen über Napoleon und die Ereigniſſe ſeiner Zeit vorerzählt wurde, ſelbſt in Deutſchland einen gewiſſen Widerhall und Glauben; — der Oſten von Europa, der keine eigene lebensfähige Literatur hat, war ohnehin gewöhnt, ſich über Alles und Jedes vorzugsweiſe aus franzöſiſchen Quellen zu belehren. Daß die Heldenthaten der Deutſchen namentlich keine Heldenthaten geweſen ſeien, das glaubte man dort ſehr leicht und willig.

Und nicht nur daß dieſe franzöſiſchen Darſtellungen unmittelbar auf das Publikum wirkten —: auch die deutſche Geſchichtſchreibung vermochte ſich nicht frei von ihrem Einfluß zu erhalten. Es gab auch bei uns eine Zeit, wo ein Schriftſteller, der die Dinge bei ihrem Namen genannt, und die geſammte St. Helena-Literatur ganz einfach als ein abſichtlich auf Entſtellung der Geſchichte angelegtes Truggewebe bezeichnet hätte, ſelbſt als leidenſchaftlich verblendet und parteiiſch verurtheilt worden wäre. Zudem widerſtrebt es dem Deutſchen zu glauben, daß irgend Jemand mit der entſchiedenen Abſicht wiſſentlich die Unwahrheit zu erzählen an ein geſchichtliches Werk geht; er geſtattet ſich nicht leicht das voraus zu ſetzen, und hält ſich verpflichtet, anzunehmen, daß jede Darſtellung das Ergebniß irgend einer Erfahrung oder Forſchung ſein müſſe. So ging das ſchöne Streben, unparteiiſch in eigener Sache zu ſein, häufig über das Ziel hinaus. Die Unwahrheit behielt eine gewiſſe Geltung neben der Wahrheit, wo

dieſe zu Tage kam; ja, namentlich wo Zahlenverhältniſſe zur Sprache kamen, und ſich ergeben wollte, daß die Verbündeten in ihren ſiegreichen Schlachten gegen Napoleon und ſeine Marſchälle, nicht, wie die Franzoſen dreiſt behaupteten, einer an Zahl ganz unverhältnißmäßig überlegenen Macht geboten, war es die Wahrheit, die mit Bedenken und Mißtrauen aufgenommen wurde. Man wagte in tiefer Beſcheidenheit nicht recht das zu glauben, und fürchtete parteiiſch zu werden, wenn man es gelten ließ.

So bedurfte es vielleicht nicht weniger als einer durchaus veränderten politiſchen Lage Europas, um uns gründlich und entſchieden von allen dieſen Täuſchungen zu befreien, die durch ſo mancherlei Verhältniſſe begünſtigt waren. Eine ſolche Veränderung, die ſo manches bisher geprieſene Streben in ſeiner Hohlheit und Unwahrheit erkennen ließ und den herrſchenden Sympathieen eine veränderte Richtung gab, mußte das große Publikum erſt empfänglich machen für die ernſte Wahrheit, und es darauf vorbereiten, Vorſtellungen, die ſchon herkömmliche geworden waren, zu entſagen, wenn die Ergebniſſe erneuter, gewiſſenhafter Forſchungen fruchtbar werden, in das allgemeine Bewußtſein, in das Leben übergehen ſollten, wie das der eigentliche Zweck aller hiſtoriſchen Forſchung iſt. Eine ſolche Umwälzung iſt nun erfolgt, und ſo vollſtändig zwar, daß in dieſer Beziehung kaum noch etwas zu wünſchen bleibt. Man iſt nun ſelbſt in Frankreich gehörig ernüchtert über das Kaiſerreich, und geneigt wenigſtens über die Perſon Napoleon's, über ſein politiſches Syſtem, den Werth ſeines Thuns und Laſſens, die Wahrheit zu vernehmen und ſich daran zu erbauen —: immer vorausgeſetzt, daß dabei die National-Eitelkeit nicht berührt werde.

Aber auch unmittelbar iſt die Forſchung ſelbſt durch die neueſten Wendungen der europäiſchen Verhältniſſe mächtig gefördert worden. Die Zeit von 1812 bis 1815 iſt für Deutſchland allgemach eine geſchichtliche geworden, die nicht mehr in derſelben Weiſe wie früher durch tauſend zarte Fäden unmittelbar mit den politiſchen Beziehungen der Gegenwart in Verbindung ſteht. Manches Verhältniß, das geſchont werden ſollte, und über manches Ereigniß der Vergangenheit Stillſchweigen gebot, hat die Zeit gelöst; reichlicher und mit weniger

Zurückhaltung öffnen sich dem ernsten Forscher die echten Quellen der Geschichte.

In Frankreich vollends haben jetzt nicht nur eine große Anzahl mehr oder weniger bedeutender Männer, die sich in ihren Erwartungen getäuscht, in ihrer Lebensstellung beeinträchtigt fühlen, sondern zahlreiche politische Parteien in ihrer Gesammtheit, im geraden Gegensatz mit ihrer früheren Haltung, ein unmittelbares Interesse, die Wahrheit über Napoleon I. und seine Zeit zu Tage zu fördern, und die Täuschung, die zum Theil ihr eigenes Werk ist, wo möglich wieder zu vernichten.

So hat sich denn auf diesem Gebiet historischer Forschung seit einigen Jahren eine doppelt rege Thätigkeit kund gegeben, und die Literatur, die wir diesen vielfachen Bestrebungen verdanken, ist in mehr als einer Beziehung eine sehr reiche zu nennen; reich an bedeutenden Ergebnissen und neuen Aufschlüssen.

Natürlich offenbaren sich in den Schriftstellern dieser Literatur auch wieder mannigfaltig verschiedene Persönlichkeiten, so daß es nöthig wird, sie scharf in das Auge zu fassen, und sich von den Motiven, die den Einen und den Andern unter ihnen bestimmen, genau Rechenschaft zu geben, und in ihnen den Maaßstab für den Werth seiner Mittheilungen zu finden.

Da tritt neben dem ernsten, gedankenreichen und streng gewissenhaften deutschen Denker und Forscher Ludwig Häusser, der geistreiche, aber oberflächlich und rhetorisch gebildete Franzose Adolphe Thiers, für den, so viele Wandlungen er auch schon erfahren hat, selbst nach der letzten Geschichte und Wahrheit nicht Zweck sind, sondern Mittel. Thiers ist nicht Geschichtschreiber, sondern Staatsmann, und seine historischen Arbeiten sind ihm nicht Lebenszweck; sie sind nicht um ihrer selbst willen und im uneigennützigen Dienst der Wahrheit geschaffen, sondern lediglich um die persönlichen oder Partei-Zwecke zu fördern, die er als Staatsmann verfolgt. Die Wahrheit ist ihm nicht eine an sich heilige und gebietende Macht, deren Dienst er sich ganz und ohne Rückhalt weihen könnte. Sie erscheint vielmehr in seinen Werken stets nur in dienender Gestalt, anerkannt oder verläugnet, je nachdem das Eine oder das Andere dem eigentlichen Zweck entspricht, und selbst da, wo sie hervortreten darf, doch immer auf sehr bestimmte

willkürliche Grenzen eingeschränkt, über welche hinaus sie National-Vorurtheile und Lieblings-Vorstellungen der Franzosen nicht verletzen darf. In früheren Zeiten, der Restauration gegenüber, erging sich der liberale A. Thiers sehr gern in einer höchst unwahren Verherrlichung des Kaiserreichs und seines Gründers; aber seit zehn Jahren hat sich das Blatt gewendet; das Kaiserreich ist in sehr unerwünschter Weise wieder erstanden, und hat unter Anderen auch Herrn Thiers als Staatsmann und Parlamentsredner gründlich beseitigt. Seitdem ist es natürlich nothwendig geworden, Frankreich in dem großen Werk, das ihm die Geschichte Napoleons I. von Neuem vorführen soll, sehr viel bestimmter auf die Schattenseite des Kaiserreichs aufmerksam zu machen, in dessen Wiederholung es für Thiers keine Stelle gibt. Jetzt, in den neuern Bänden dieses Werkes wird auch wohl von Napoleon's Despotismus gesprochen; seine Fehler und Mißgriffe werden aufgedeckt; es wird nachgewiesen wie Er, nur Er persönlich zuletzt ganz Europa gegen sich empört, Er den Krieg nach Frankreich gebracht, und den Verlust des linken Rheinufers verschuldet hat. Gar viele Fabeln, von Leuten wie Bignon, Fain, Baudencourt, Pelet, oder dem schriftstellernden St. Helena in Umlauf gesetzt, werden bekämpft; siegreich natürlich, denn keinem Anderen standen die echten Quellen der Geschichte jener Zeit, die Acten, namentlich soweit die Archive Frankreichs sie bergen, in solchem Umfang zu Gebot, als dem Minister Thiers, sobald er sie redlich nützen wollte. So ist denn durch sein Werk der Inhalt gar manches wichtigen Actenstückes bekannt, und mehr als ein Punkt, was Napoleon's Absichten und Motive anbetrifft, glücklich aufgeklärt worden.

Nur darf man daraus nicht folgern, daß es nun dem beseitigten Staatsmann auch in anderen Beziehungen strenger redlicher Ernst sein könnte um die Wahrheit, und daß man sich fortan auf seine rhetorisirende Darstellung verlassen dürfe. Abgesehen von dem, was Napoleon's Person betrifft, bleibt diese durchaus in dem alten Geleise und geht auf die Wahrheit nur ein, sofern das zweckmäßig scheint. Weder ein Cato noch ein Tacitus ist Thiers geworden; er verschließt sorgfältig die Augen gegen Alles, was die französische National-Eitelkeit verletzen könnte, und geht der Wahrheit sorgfältig aus dem Wege, sobald ihr Dienst ihn in den Ruf bringen könnte, kein guter Franzose

zu sein, worauf man es allerdings in Frankreich wagen muß. Vergebens würde man in seinen Berichten auch nur Ein Wort über die Rohheit und bodenlose Corruption der französischen Kaiserzeit suchen; über das Diebs- und Gaunerwesen, das französische Beamte und Armeen überall wohin sie kamen mit nie übertroffener Virtuosität betrieben, über den Haß, den die französische Nation, nicht bloß ihr Oberhaupt, durch Uebermuth und rohen Mißbrauch der Uebermacht sich zuzog. Gewisse Lieblingshelden des französischen Publikums, wie z. B. Ney erscheinen auch hier wieder sorgfältig in der herkömmlichen Weise idealisirt, und am allerwenigsten darf man bei Thiers Wahrhaftigkeit in Beziehung auf die Zahlenverhältnisse erwarten, die niemand besser kennen konnte als eben er. Was er auch im Stillen mit Bestimmtheit wissen mag, wir sehen ihn stets beflissen, ein Geständniß, daß Franzosen je anders als durch eine ganz unverhältnißige Ueberlegenheit besiegt sein konnten, um jeden Preis zu umgehen.

Seine Beschreibungen der Schlachten bei Groß-Beeren, an der Katzbach und bei Dennewitz verdienen unser Studium als Musterwerke einer ohne Zweifel wissentlich unwahren Darstellung.

Bei Groß-Beeren leisteten bekanntlich die Sachsen unter Reynier den Preußen mannhaften Widerstand, die französische Division Durutte dagegen wendete sich, in dem Augenblick wo sie zur Unterstützung vorrücken sollte, noch ehe sie mit dem Feinde in Berührung kam, ohne Gefecht zur wildesten Flucht. Thiers erzählt, die Division Durutte habe einen „heroischen Widerstand“ geleistet; von den Sachsen verlassen habe sie sich freilich zurückziehen müssen, aber sie habe ihren Rückzug in der schönsten Ordnung ausgeführt; in solcher Haltung daß der Feind die Lust verlor, sie zu verfolgen (en ôtant à l'ennemi le goût de la poursuivre) — das schreibt Thiers — und Reyniers eigener Bericht, der das gerade Gegentheil bezeugt, ist in seinen Händen!

Was die Schlacht bei Dennewitz betrifft, so hat selbst ein Mann wie der General Pelet zugegeben, daß die französische Armee in diesem Treffen der preußischen unter Bülow und Tauentzien an Zahl um ein Bedeutendes überlegen war —: unter Thiers Feder wird sie selbst hier zu der sehr viel schwächern, und dennoch kann die Schlacht nur dadurch verloren gehen, daß die Sachsen und Bayern in Ney's Heer in

paniſchem Schrecken feldflüchtig werden. — Die franzöſiſche Reiterei unter Arrighi, die dieſem Heer beigegeben war, beſtand meiſt aus jungen Rekruten in neu gebildeten Regimentern und war von der elendeſten Beſchaffenheit; da ſie gleich in den erſten Tagen des Feldzugs durch unglückliche Gefechte eingeſchüchtert war, namentlich bei Groß-Beeren, kam es dahin, daß ſie eigentlich gar nicht mehr focht; ſie nahm bei jeder Gelegenheit Reißaus, ſo wie eine feindliche Schaar gegen ſie anritt. Es kam gleich in den erſten Tagen des Feldzugs dahin, daß man dieſe ganz unzuverläſſige Reiterei nicht mehr auf Vorpoſten zu ſchicken wagte; im Widerſpruch mit der eigentlichen Beſtimmung beider Waffen mußte eine Poſtenkette von Infanterie Arrighi's Reiterei vor jedem unerwarteten Zuſammentreffen mit dem Feinde bewahren, und der kommandirende General, Ney ſelbſt, meldet ſeinem Kaiſer, es ſei die Frage, ob ihm dieſe ſeine eigene Reiterei nicht mehr ſchade als nütze (il est donteux si la cavalerie que j'ai avec moi n'est pas plus nuisible qu'utile) —: Thiers läßt nun dieſe Reiterei Cavalerie-Heldenthaten verüben, ſich heroiſch aufopfern, und das Schickſal des Tages ſelbſt nach der böswilligen Flucht der Sachſen noch zu wenden. Ney's Klagebericht nach der Schlacht beginnt mit den Worten: „j'ai été battu complétement", er ſchildert die regelloſe Flucht ſeines Heeres, und geſteht einen Verluſt von 53 Kanonen und 412 Munitionswagen. Dieſen Bericht vor Augen erzählt Thiers, Ney habe ſich — mit Ausnahme der Sachſen und Bayern in ziemlicher Ordnung nach Torgau zurück gezogen; freilich ſeien gegen zwanzig Stücke Geſchütz, deren Beſpannung während des Gefechts erſchoſſen war, zwar nicht vom Feinde erobert worden, aber doch auf dem Schlachtfelde ſtehen geblieben. Zwar muß Thiers geſtehen, daß ein Theil des Heeres vom Schlachtfelde auseinanderlief: aber das waren ihm zu Folge Sachſen und Bayern; von den jungen franzöſiſchen Kriegern verließen kaum einzelne die Fahnen. Seine Quellen ſind die Berichte Reynier's und Oudinot's; beide melden am Tage nach der Schlacht, wie ſich ihre Heertheile zerſtreut haben; der Erſtere erzählt: „von der (franzöſiſchen) Diviſion Durutte fehlt die Hälfte, von den Sachſen ein Dritttheil" (d. h. von den Sachſen fehlte nur, was ſie auf dem Schlachtfelde ſelbſt im Kampf verloren hatten) — und Oudinot, deſſen Corps vor der Schlacht außer 10 bayeriſchen Bataillonen 12,000 Mann

französischer Infanterie zählte, berichtet den Tag nach derselben, daß er bei dem ersten Appell nur etwa 4000 Mann zusammen gehabt habe, „niemand weiß noch der Infanterie Herr zu werden“ (personne ne sait encore être le maitre de l'infanterie).

Dieses Geistes, solcher Haltung sind die Berichte des Geschichtschreibers Thiers überall, wo er kriegerische Thaten und Begebenheiten zu erzählen hat, und nicht selten versteigt sich die dithyrambische Darstellung zu solcher Seltsamkeit, daß man gradezu nicht begreift, wie ein verständiger Mann dazu kömmt, derlei Abenteuerlichkeiten drucken zu lassen. So wird z. B. die vollständige Niederlage, die der General Maison am 16. Oktober 1813 bei Güldengessa erlitt, in wahrhaft wunderbare Phrasen und Bilder eingehüllt; der besonnene, in seinem Benehmen ganz alltägliche General Maison erscheint da in überraschender Weise als „brüllender Löwe“ und wird nur durch das Abenddunkel gehindert, mit dem geringen Rest seiner bis auf ein Sechstheil vernichteten Divisien den Sieg zu erfechten.

Andere Mängel hat diese Geschichte des Kaiserreichs mit den meisten historischen Werken der Franzosen gemein; sie gehen mit einer gewissen Unvermeidlichkeit aus dem Wesen der überwiegend rhetorischen Bildung hervor, welche in Frankreich herrschend ist. Es ist da dem Publikum wie dem Schriftsteller selbst Bedürfniß geworden, daß Alles und Jedes, jede Erzählung ohne Ausnahme, sich mit akademischer Eleganz und Würde in wohl cadencirten Phrasen bewege. Wer nicht einen ernsten, prüfenden Blick in die byzantinischen Schriftsteller geworfen — wer nicht die neueren wie die älteren französischen Geschichtschreiber mit ihren Quellen verglichen hat, der kann es nicht wissen, nicht denken, wie weit diese leidige Stylmacherei von der echten, wahren Wahrheit ableitet, selbst da, wo die Unwahrheit nicht beabsichtigt ist. Der Charakter der Thatsachen wird ganz von selbst gefälscht oder übertrieben durch das bloße Streben, die Phrase wohlklingend abzurunden, oder sie zu einer geistreichen Antithese zuzuspitzen. Und manches Bedeutsame muß dann auch ganz wegbleiben, bloß weil es widerstrebender Natur ist und sich in diese eleganten Formen nicht hinein zwingen läßt. Man sehe nur, wie Thiers das Wichtigste behandelt, was er überhaupt mitzutheilen hat: die Wahrheit über das berühmte Gespräch Napoleons mit dem Fürsten Metternich am

28. Juni 1813 zu Dresden. Metternich hatte den Gang dieſes Geſprächs, die Aeußerungen des franzöſiſchen Imperators gleich nach der merkwürdigen Scene niedergeſchrieben, und ſeine Aufzeichnungen Thiers mitgetheilt; aber dieſer wagt nicht das Ganze mitzutheilen, er geht mit Wahl zu Werke; den unbezähmbaren despotiſchen Geiſt Napoleons, ſeine rückſichtsloſe Selbſtſucht, die triviale Rohheit des Ausdrucks bei Conceptionen, die vom Großen und Großartigen in das Ungeheuere und Maaßloſe ſchweifen: das Alles wagt er nicht unfriſirt und unlackirt zu zeigen. Er geſteht, daß er die „familiarité soldatesque“ der Worte des Imperators nicht wieder gibt, und der überſtürzende Zorn des franzöſiſchen Heeresfürſten, der ſich in abgebrochenen, unzuſammenhängenden Sätzen, in ſehr trivialen Redeweiſen, in Ausdrücken der Rohheit auszuſprechen pflegte, bewegt ſich hier in einer eleganten Rhetorik, wie ſie Racine ganz gut brauchen könnte.

Aehnliche Gegenſätze wie in den geſchichtlichen Werken begegnen auch auf dem Gebiet der Memoiren-Literatur.

Hier haben wir zunächſt die Denkwürdigkeiten Miots zu nennen, die von dem größten Werth ſind, obgleich der Verfaſſer unter der Republik und Napoleon I. nicht eben eine hervorragende Rolle geſpielt hat — oder vielmehr grade deswegen! — Er iſt nie zu jenen Stellungen von bedenklicher Höhe gelangt, in denen, zu Zeiten wie die ſeinigen waren, nur eine ſeltene Größe oder Schlichtheit des Charakters vor Thaten ſchützt, deren Zweideutigkeit man ſich ſelbſt im Stillen wohl geſtehen muß. Er hat in ſeinem öffentlichen Leben nichts zu verbergen, und ſucht als redlicher Mann nicht zu beſchönigen, was er ſelber darin tadelnswerth findet. Obgleich nicht zu den höchſten Stellen gelangt, hat er doch aber häufig dem Mittelpunkt der Dinge nahe geſtanden, viel und gut beobachtet, was er mit überzeugender Wahrhaftigkeit mitzutheilen weiß. So verdanken wir ihm manchen belehrenden Zug, und erfahren namentlich wie früh, wie weit her und mit wie vieler Berechnung Napoleon ſeine Herrſcherplane eingeleitet hatte.

Eine weit andere Perſönlichkeit tritt uns in dem Marſchalle Marmont entgegen, und wie durch Miot zum Vertrauen, ſo fühlen wir uns ihm gegenüber ſogleich zur Vorſicht, zu einer ſorgfältigen Prüfung ſeiner Mittheilungen aufgefordert. Marmont hat in ſeinem

langen und glänzenden Lebenslauf viel zu verbergen, noch mehr zu beschönigen, und eben der Inhalt seines Lebens gestattet nicht, an den Charakter zu glauben, der dazu gehörte, dennoch die Wahrheit unumwunden zu erzählen. Schon über seine Feldzüge dürfen wir nicht zuverlässige Mittheilungen erwarten, denn er ist als Feldherr nicht glücklich gewesen; er hat schon da manches drückende Geständniß zu umgehen. Auch finden wir die wenigen Erfolge, deren er sich rühmen durfte, in seinen Berichten gar sehr übertrieben und gesteigert zu höchst glänzenden Ereignissen, das Mißgeschick überall gemildert, und die Lage, in der er sich befunden hat, gar oft als eine sehr bedeutende und ungemein schwierige geschildert, wo sie in Wahrheit weder das Eine noch das Andere war. Noch weniger kann Marmont über die Natur seiner Beziehungen zu Napoleon, besonders in früherer Zeit, die wirkliche Wahrheit sagen; der Schluß des Feldzugs 1814, wo er zuerst von allen Marschällen den gefallenen Kaiser verließ und geheime Unterhandlungen mit dem Feinde anknüpfte, macht das unmöglich.

Vielleicht war es überhaupt schwierig, über jene früheren Verhältnisse mit Unbefangenheit zu sprechen, denn es gab da allerdings wenigstens einen zarten Punkt zu berühren. Marmont konnte nicht wohl selbst der Welt erzählen, daß Napoleon als General Buonaparte seine jüngste Schwester mit ihm, seinem Lieblingsadjutanten, verheirathen wollte, und daß er auswich. Marmont wußte damals so wenig in den Sternen zu lesen, daß er die reiche Tochter des Banquier Perregaux für eine bessere Partie hielt, als die kleine Italienerin Mademoiselle Pauline Buonaparte. Diese wurde mit einem anderen Adjutanten ihres Bruders, mit dem General Leclerc, und später, als junge Wittwe, mit dem Fürsten Borghese vermählt. — Aber durchaus zu läugnen, daß er je begünstigt worden sei, dazu konnten den Marschall Marmont doch immer nur die schon erwähnten drückenden Erinnerungen bestimmen. Um darzuthun, daß er dem Imperator nicht zu Dank verpflichtet sei, vergleicht er seine Laufbahn und Stellung mit denen der anderen Marschälle und fragt, was er denn vor diesen voraus gehabt habe? — Er vergißt dabei nicht mehr und nicht weniger, als daß die übrigen Marschälle seiner Zeit, mit sehr wenigen Ausnahmen, Leute waren, die Napoleon, als er zur Macht gelangte, schon in bedeutender Stellung, an der Spitze von

Armeen vorfand, während seine eigene Beförderung vom ersten Anfang an ganz und durchaus das Werk seines kaiserlichen Freundes war.

So sind denn diese auch in Frankreich trotz der veränderten Strömung der öffentlichen Meinung allgemein sehr ungünstig beurtheilten bändereichen Denkwürdigkeiten in der That sehr unzuverlässig und bedürfen einer strengen Sichtung. Glücklicher Weise hat uns der Verfasser selbst diese gar sehr erleichtert, denn das Buch ist mit einem kaum glaublichen Leichtsinn zusammengeschrieben. Marmont hat seine officielle Correspondenz als Anhang und Beleg hinzu gefügt —: offenbar ohne sie wieder durchgesehen zu haben, ehe er das that; denn seltsamer sind Erzählung und Beweise wohl noch nie zusammengefügt worden. Fast überall, wo der Text uns die Thatsachen gleichsam nur in einer freien Uebersetzung giebt — in einer sehr freien mitunter — finden wir in der Correspondenz die schlagendste Widerlegung des Textes und mittelbar Aufschluß über den wahren Hergang, sowie über die wirklichen Motive der gefaßten Entschlüsse.

Dieser Briefwechsel ist es, der dem Werk, trotz aller seiner Mängel, einen sehr großen Werth verleiht. Marmont hat, indem er ihn der Oeffentlichkeit bestimmte, sich selbst in vielen Fällen einen sehr zweideutigen, der Geschichte aber einen sehr großen Dienst geleistet.

Ueberhaupt sind die Correspondenzen, die in neuester Zeit an das Licht getreten sind, von einem Werth, der kaum zu überschätzen ist. Den Briefwechsel Napoleon's, den die französische Regierung herausgeben läßt, könnten wir hier eigentlich mit Stillschweigen übergehen, denn er hat die Periode noch nicht erreicht, die uns hier beschäftigt. So weit er bis jetzt geht, bringt er wenig von Bedeutung, das nicht schon in der früheren Ausgabe, in der Correspondance inédite zu finden wäre, und was die Folgezeit betrifft, ist es eine allerdings aufzuwerfende Frage, ob diese officielle imperialistische Ausgabe auch immer zuverlässig bleiben, und die Texte ganz treu wieder geben wird. Auch die Herausgabe der Briefe Eugen Beauharnais' ist noch nicht so weit vorgerückt, daß sie uns hier näher beschäftigen dürften. Sie enthalten gar vieles Werthvolle und Bedeutende; für die Zeit der Befreiungskriege dürfen wir vorzugsweise für den Frühjahrsfeldzug 1813 neues Material von ihnen erwarten; über den Zug

nach Rußland wohl kaum mehr als eine neue Bestätigung dessen, was wir schon wissen.

Für den Feldzug 1814 ist der Briefwechsel Joseph Buonaparte's ohne Widerrede eine der wichtigsten und reichsten Quellen, die über Napoleons Ansichten und Pläne, über die Gründe seines Thuns und Lassens vielfach Aufschluß gibt, wo er uns noch fehlte, und manchen Irrthum verbannt, der bisher gäng und gebe war. Sie führt uns unmittelbar mitten in das Leben jener bewegten Zeit; sie giebt uns gleichsam ein photographisches Bild des intellectuellen- und Willen-Lebens Napoleon's, und das ist ihr hauptsächlicher Werth.

Auf der anderen Seite wirft außer Toll's Briefwechsel besonders auch Lord Castlereagh's Correspondenz neues Licht auf das, was im Rath der Verbündeten vorging und beabsichtigt wurde, und bestätigt uns zugleich von Neuem in der Ueberzeugung, daß wir es hier großentheils mit kleinlicheren Leidenschaften und kleineren Leuten zu thun haben; — daß der Freiherr von Stein nicht so ganz Unrecht hatte, wenn er den edlen Lord selbst und so manchen seines Gleichen etwas wegwerfend „Homuncionen“ nannte.

Doch es kann hier nicht die Absicht sein, alle neueren Werke über die Befreiungskriege kritisch durch zu mustern; das würde zu weit führen; so müssen wir uns denn damit begnügen, nur im Vorbeigehen noch anzudeuten, daß Radetzky's Leben von „einem österreichischen Veteranen“ bei manchem Verdienst doch eigentlich nur der wenigen aber werthvollen Actenstücke wegen, die darin mitgetheilt werden, unter den Quellenschriften anzuführen ist. Die Erzählung der Begebenheiten ist etwas skizzenhaft und flüchtig, und auch nicht ganz frei von einer gewissen Befangenheit, die wir allerdings einem „österreichischen Veteranen“ wohl nachsehen können, aber doch nicht vergessen dürfen bei der Benützung des Buches. Wir sind in dieser Beziehung wohl hinlänglich orientirt, wenn wir sehen, daß der Verfasser zwar sehr viel von einer Friedenspartei im Hauptquartier der Verbündeten spricht, die besonders während des Feldzugs 1814 vielfach hindernd und lähmend eingriff in die kriegerischen Operationen, dann aber die Dinge so darstellt, als hätten die Fürsten Schwarzenberg und Metternich an der Spitze der rastlos strebenden, unternehmenden Kriegspartei gestanden!

Wir wenden uns nun von der Betrachtung dieſer Literatur an ſich, und der Perſönlichkeiten, die ſich in ihr mit größeren oder geringeren Anſprüchen auf unſer Vertrauen kund geben, zu dem, warum es uns hier eigentlich zu thun iſt, indem wir die Summe des Gewinns zu ziehen ſuchen, den ſie der Geſchichte gebracht hat.

Er iſt erfreulich, groß und von weit reichender Bedeutung. Die lange und kunſtreich genährte Täuſchung war zum Theil von ſo tief gehender Natur, daß die Wahrheit, die an ihre Stelle tritt, nicht etwa nur berichtigend, ſondern umgeſtaltend einſchreiten muß.

Selbſt über die Perſon des außerordentlichen Mannes, der gebietend oder zum Widerſtand herausfordernd, die Geſchichte Europa's während der erſten fünfzehn Jahre dieſes Jahrhunderts beſtimmt hat, iſt uns mancher neue und wichtige Aufſchluß gewährt. Ja wir haben ihn eigentlich jetzt erſt aus ſeinen eigenen Briefen vollſtändig kennen gelernt — und dieſe ſprechen mit ſolcher Klarheit zu uns, daß ihnen gegenüber jede idealiſirende Darſtellung ſeines Weſens in Nichts verſchwindet.

Wer zwei Bildniſſe Napoleon's aus verſchiedenen Lebensepochen, Bildniſſe des republikaniſchen Generals und des Kaiſers, neben einander ſieht, wird kaum errathen — wenn er es nicht vorher weiß — daß beide die Züge Eines und desſelben Menſchen wieder geben; ſo ſehr hatte dieſer Mann ſich in den wenigen Jahren, die ihn von dem jugendlichen zum Mannesalter hinüber führten, in ſeinem Aeußern verändert.

Der Gedanke liegt nahe, daß er auch in ſeinem Innern eine ähnliche umgeſtaltende Kriſis erlebt haben müſſe, und man beſtärkt ſich leicht in dieſem Glauben, wenn man bemerkt, in wie merkwürdiger Weiſe die öffentliche Meinung ſich ihm gegenüber im Laufe ſeines Lebens umgewandelt hat; wie viele Hoffnungen ſein erſtes Auftreten, den erſten Theil ſeiner Laufbahn freudig begrüßten, und welch' ein allgemeiner Haß ſich zuletzt in dem geknechteten Frankreich wie in dem gepeinigten Europa gegen ihn erhob. Es iſt natürlich genug, daß der Grund dieſer Erſcheinung vielfach nicht in einer Täuſchung geſucht wird, der ſich die hoffende Welt hingab, und aus der ſie dann erwachte, ſondern in einer Wandelung, die mit dem Helden ſelbſt vorgegangen ſei. Den Zeitgenoſſen namentlich, die alle Phaſen der

herrschenden Stimmung mit durchlebt hatten, mußte diese Vorstellung nahe liegen.

So erzählt denn auch einer der bedeutendsten unserer deutschen Historiker, der ehrwürdige Schlosser, in diesem Sinn; er schildert uns den jugendlichen Helden, der aus der Revolution hervorgeht, frei von ihrem Schmutz und ihren Verbrechen, dessen ganzes Wesen von der Natur großartig angelegt war, der in jeder Weise gemacht und bestimmt schien, den Forderungen der Zeit zu ihrem Recht zu verhelfen, indem er sie zugleich mit starker Hand vor allen Verirrungen und Ausschweifungen bewahrte. Er zeigt uns, wie dieser Mann, kaum zur Herrschermacht gelangt, von den Menschen, die einer vergangenen, unreinen Zeit angehörten, von Aristokraten, Hofleuten, Absolutisten und Priestern künstlich umsponnen wurde; wie solche Menschen ihn der Einfachheit und Wahrheit, seinem eigenen Wesen und seinem Beruf entfremdeten, indem sie ihn bestimmten, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen; wie Kriecherei und Schmeichelei ihn umgaben und verdarben, den despotischen Sinn, die Verachtung der Menschen, die er durchschaute, in ihm groß zogen, und seinen Geist in solchem Grade verwöhnten, daß er zuletzt gar keine Grenze seiner Willkür mehr anerkennen wollte.

Marmont scheint in seinen Denkwürdigkeiten diese Vorstellungen zu bestätigen; er sagt uns ausdrücklich, daß in Napoleon, in verschiedenen Lebensaltern, zwei ganz verschiedene Menschen auftraten. Der Eine sei herzensgut gewesen, gerecht, einer wirklichen Zuneigung fähig und großmüthig gegen seine Feinde —: der Andere von einem satanischen Hochmuth und großer Verachtung der Menschen beseelt; die Interessen der Menschheit für nichts achtend. Aber das sind Uebertreibungen, die Marmont wohl nur vorbringt, um sein eigenes sehr verändertes Verhalten gegen Napoleon zu beschönigen.

Was in diesen Vorstellungen wahres liegen mag, hat doch am Ende mehr nur eine scheinbare als wirkliche Bedeutung, denn es bezieht sich auf die untergeordneten, nebensächlichen Eigenschaften, nicht auf die Grundzüge des Charakters. Ohne Zweifel hat die Gracie der Jugend auch der Jugend Napoleons nicht gefehlt. Viele Zeugnisse bestätigen, daß er in seinen früheren Jahren sehr liebenswürdig sein konnte. Die Poesie, die reine unbefangene Begeisterung der

Jugend aber, ist ihm von jeher fremd gewesen; er scheint schon vollendet weltklug auf die Welt gekommen zu sein, als eine von jenen durchaus prosaischen, wenn auch leidenschaftlichen italienischen Naturen, denen jeder Sinn und jedes Verständniß für das Ideale fehlt.

Schon in den Tagebüchern des Artillerie-Lieutenants Napoleon Buonaparte, die Libri-Bagnano bekannt gemacht hat, und die von den Franzosen schon deshalb ignorirt werden, weil der Lieutenant seine Bemerkungen in seiner italienischen Muttersprache niedergeschrieben hatte —: schon in diesen konnte jeder sehen, wie Napoleon die französische Revolution freudig begrüßte, aber ohne alle Begeisterung — ohne entfernt die Täuschungen der Feuillants und der Girondisten, der Leute wie Schiller und Herder zu theilen, und an eine ideale Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände zu glauben. Er freut sich bloß, im Bewußtsein der eigenen Kraft, der trefflichen Gelegenheit, für seine Person empor zu kommen, die so große Ereignisse bringen mußten; und da er zunächst noch unbemerkt bleibt in Frankreich, führt ihn der Verdruß vorübergehend auf den Gedanken, ob er nicht in dieser Verwirrung König von Corsika werden könnte.

In den Briefen, die dann Napoleon als junger General an das Directorium richtet, um darzuthun, daß eine Republik unter Menschen und gesellschaftlichen Verhältnissen, wie die Zeit sie in Italien vorfand, unmöglich sei, zeigt sich das scharfe, nüchterne Urtheil, die Verachtung der Menschen, die ungläubige Feindseligkeit gegen alles Ideale und die Ideologen, d. h. gegen die Menschen von idealer Gesinnung, schon ganz fertig, wie es nachher in dem Imperator nicht schärfer ausgeprägt sein konnte. Die gebietende Stellung, die er gleich nach den ersten glücklichen Gefechten in Italien einnimmt, verräth, daß auch seine Herrscherplane damals schon sehr bestimmte Absicht, und daß sie lediglich Plane der Selbstsucht waren, die nur seine eigene Größe und Verherrlichung zum Zweck hatten.

Für seine Geschichte während dieser Lebenszeit treten Miots Mittheilungen neu hinzu, um so werthvoller, weil sie aus gleichzeitigen Tagebüchern hervorgegangen sind. Als Miot den General Buonaparte zu Brescia zum ersten Male sah, bemerkte er mit Erstaunen, daß dieser junge Heerführer mit den Officieren seines Stabes durchaus nicht auf dem Fuß der Vertraulichkeit stand, den republikanische

Sitte in den französischen Armeen üblich gemacht hatte; Napoleon suchte und wußte seine Umgebung schon damals in einer ehrfurchtsvoller Entfernung strenger militärischer Etikette zu halten; wie Miot sagt: er hatte schon die Stellung bezeichnet, die er einnehmen wollte, und den Abstand festgestellt, der ihn gesondert über jede Umgebung erheben sollte. Das war am 5. Juni 1796, nicht ganz zwei Monate nachdem er seine Feldherrn-Laufbahn begonnen hatte. — Ein Jahr später vollends fand Miot den siegreichen General der Republik zu Mailand schon nicht mehr von einem Hauptquartier, sondern dem Wesen nach von einem glänzenden Hof umgeben, den die strengste Etikette nach pomphafter byzantinischer Weise beherrschte. So hatte er die Sitte angenommen wie die alten Könige von Frankreich allein zu speisen, aber in gewissem Sinne öffentlich. Es wurde begünstigten Personen der Eintritt in den Speisesaal gestattet, wo sie zusehen durften, wie er aß. In allem Wesentlichen verfuhr er sehr willkürlich, ohne sich viel um das Directorium, die höchste Behörde Frankreichs, zu kümmern; „er war schon nicht mehr ein General der Republik, sondern ein Eroberer für eigene Rechnung, der dem Besiegten Gesetze gab.“

Und welche Pläne verrieth er damals schon im Gespräch mit Miot und dem nachherigen Herzog Melzi! „Glaubt ihr denn,“ rief er aus, „daß ich in Italien Siege erkämpfe, um die Advokaten im Directorium groß zu machen, oder solche Leute wie Carnot und Barras? — Oder um eine Republik zu gründen? — Welch eine Chimäre! eine Republik von dreißig Millionen Menschen, mit unseren Sitten und unseren Lastern!“ — Daß ein Staat zu etwas anderem da sein könnte, als die Selbstsucht der Machthaber zu befriedigen, das war für ihn von Anfang an eine abenteuerliche und leere Vorstellung verschrobener Ideologen, und er war entschlossen, für sich selbst zu arbeiten, nicht für Machthaber, zu denen er nicht gehörte. Mit Stolz verwies er auf sein Heer; schon habe der Sieg den französischen Soldaten seinem wahren Wesen zurückgegeben; Er, der Feldherr, sei Alles für den Soldaten; das Directorium solle nur versuchen, ihm den Oberbefehl zu nehmen, und es werde sehen, wer Herr sei! — Das französische Volk bedürfe eines ruhmgekrönten Herrn und der Befriedigung seiner Eitelkeit, nicht aber schöner Reden der Ideologen, von denen es nichts

begreife, und noch weniger der Freiheit; man gebe ihm ein Spielzeug; das genüge!"

Danach war es kaum noch nöthig, daß er hinzufügte, auch die Rückkehr der Bourbons wolle er nicht fördern; für jetzt müsse man daher mit der republikanischen Partei Hand in Hand gehen, und dann mit dürren Worten erklärte: „ich will allerdings dereinst die republikanische Partei schwächen, aber ich will, daß dieß zu meinem Vortheil geschieht, nicht zum Vortheil der alten Dynastie."

In diesen Worten sprach er die Gründe seines Verhaltens am 18. Fructidor aus; seiner Parteinahme für die schlechteste Art Republikaner gegen die Royalisten. Zur Zeit — 1797 — ging sein Streben dahin, den Präliminar-Frieden von Leoben nicht in einen definitiven verwandeln zu lassen, den Krieg gegen Oestreich wieder aufzunehmen, und ganz gegen den Wunsch und Willen des Directoriums den Papst nach Möglichkeit zu schonen: denn in Papst und Klerisei sah er schon damals seine künftigen Verbündeten; die Werkzeuge, die seine Zwecke fördern sollten.

Es läßt sich demnach kaum etwas unwahreres sagen, als daß die Männer der alten Zeit, Aristokraten, Pfaffen und Absolutisten sich an ihn gedrängt und das unbefangene Gemüth des jugendlichen Helden nach und nach umsponnen hätten, um ihn für ihre Weltanschauung und Grundsätze zu gewinnen. Er war es vielmehr, der von freien Stücken diese Leute aufsuchte und an sich zu ziehen suchte; — nur die Ideologen, die Freisinnigen waren von jeher der Gegenstand seines unversöhnlichen Hasses —: in den Anhängern der alten Zeit sah er seine natürlichen Freunde; ihre Grundsätze waren ihm sympathisch, soweit sie einen unbedingten Despotismus begünstigten; nur sollten sie in ihm, nicht in den Prinzen einer anderen Dynastie, ihr Oberhaupt verehren.

So geht Ein Grundzug folgerichtig durch sein ganzes Leben, und es ist keine andere Wandelung in ihm vorgegangen, als eine gewisse Steigerung der vorherrschenden Eigenschaften seines Charakters, wie sie die Reife des weiter vorgerückten Mannesalters und die Gewohnheit, eine despotische Macht zu üben, naturgemäß mit sich brachten. Manches freilich wurde Carricatur. So hatte er schon in seiner Jugend selbst den leisesten Widerspruch nur dann ertragen können, wenn

er mußte, und selbst dann nur mit der äußersten Ungeduld; als Kaiser mußte er nie, und da ertrug er ihn zuletzt auch in Beziehung auf die Vorstellung nicht mehr, die er sich von der Lage der Dinge gemacht hatte.

In einer Beziehung besonders macht sich diese Steigerung in eigenthümlicher Weise geltend —: in der Spieler-Leidenschaftlichkeit, mit der er zuletzt den Krieg führte. Es läßt sich nachweisen, daß viele tüchtige Krieger zugleich leidenschaftliche Spieler waren, und das ist auch wohl zu erklären: die Freude an dem Wagniß kann zu dem Einen wie zu dem Anderen machen. Bei Napoleon hatte offenbar die Spieler-Leidenschaft sich im Kriege selbst und ausschließlich concentrirt. Sie gestattete ihm nicht, sich, als das Spiel unglücklich ging, besonnen mit einem mäßigen Verlust heraus zu ziehen; es trieb ihn vielmehr wie den verblendeten Spieler, selbst gegen Vernunft und Berechnung Alles, bis auf seinen letzten Einsatz zu wagen, um seinen ganzen Verlust zurück und darüber hinaus einen neuen Gewinn zu erlangen. Weniger konnte ihm nicht genügen. So forderte er selbst seinen gänzlichen Untergang heraus, den seine Gegner theils nicht den Muth hatten zu wollen, theils, wie die östreichische Regierung, aus überfein intrigirender Klugheit nicht wollten.

Welchen Gewinn dann die neueren Quellenwerke und Forschungen in Beziehung auf eine erweiterte und berichtigte Einsicht in den Gang der Ereignisse überhaupt gebracht haben, davon werden wir uns wohl am leichtesten Rechenschaft geben, wenn wir das Bild der einzelnen Feldzüge dieser Periode nach der bisher geltenden Erzählung und in ihrer jetzigen, veränderten Gestalt, in leichten Umrissen neben einander stellen.

Da bemerken wir zunächst, daß in Beziehung auf den Zug nach Rußland, was die Führung des Krieges von Seiten Napoleon's betrifft und die Geschichte der französischen Armee, verhältnißmäßig am wenigsten zu wünschen blieb. Chambray hatte bereits die Hauptzüge festgestellt. Leuten, wie Gourgaud und Fain, die der Evidenz zum Trotz fortfuhren, ihren Helden auch hier als unfehlbar und untadelhaft darzustellen, selbst nachdem der Beweis des Gegentheils geführt war, konnte natürlich nicht geholfen werden; denn ihnen war es nicht um die Wahrheit zu thun, sondern darum, die Interessen der Napoleoniden

durch Täuschung zu fördern; und ist schon eine wirkliche, leidenschaftlich aufgeregte Stimmung nicht leicht zu überzeugen, so ist es eine vorsätzliche, gemachte Leidenschaftlichkeit noch weniger. Daß ihre handgreiflich unwahren Darstellungen neben den wahrhafteren Berichten eines Chambray und Gouvion St. Cyr namentlich in der französischen Historiographie ihre Stelle behaupteten, beweist nur, was wir schon oben andeuteten: daß nämlich die ernste Forschung, damit ihre Ergebnisse fruchtbar werden können, auch eines Publikums bedarf, das geneigt ist, sie zu hören, anstatt sie mit blinder Leidenschaftlichkeit abzuweisen. — Auch wurden die dreisten Behauptungen dieser Leute durch die St. Helena-Literatur immer wieder von Neuem bestätigt. Was dem Geschichtschreiber in Beziehung auf diesen Theil seiner Aufgabe oblag, war, durch eine kritische Sichtung des bekannt gewordenen Materials die Wahrheit in ihr vielfach bestrittenes Recht einzusetzen, die Lüge und ihre geräuschvollen Ansprüche zu beseitigen.

Anders verhielt sich die Sache in Beziehung auf die Geschichte der russischen Armee, über welche die Wahrheit großentheils noch gar nicht zu Tage gekommen war. Selbst über den Operationsplan, darüber, wie der Kaiser Alexander und seine strategischen Rathgeber sich die Vertheidigung des Reichs gedacht und sie eingeleitet hatten, war man durchaus im Zweifel. Die mehr oder weniger officiellen russischen Schriftsteller durften freilich nicht die Fabel erzählen, daß man mit Absicht den Feind durch einen wohl berechneten Rückzug tief in das Innere des Reichs zu locken suchte, auf daß er dort erschöpft im rauhen Winter seinen Untergang finde, den man mit prophetischem Geist voraussah; denn wie konnte der „rechtgläubige Kaiser" das „heilige" Moskau dem Feinde und dem Untergange mit Absicht und Berechnung Preis gegeben haben! — Aber eben so wenig durften diese Schriftsteller den wirklichen Operationsplan in der ganzen Blöße seiner dürftigen Anlage zeigen. Buturlin schwieg ganz über diesen Gegenstand; Danilewski ging weiter, und war dreist genug zu behaupten, es sei überhaupt gar kein Operationsplan entworfen worden; man sei den kommenden Dingen ganz ohne Plan entgegen gegangen, mit dem einfachen Vorsatz, „sich nach den Unternehmungen des Feindes" zu richten, — wie das im Vertheidigungskriege nicht anders sein könne, — wunderbarer Weise ohne sich auch nur die Frage vorzulegen,

was der Feind möglicher Weise unternehmen könne, was er am wahrscheinlichsten unternehmen werde. Der Kaiser Alexander und seine Feldherren wären demnach mit der Seelenruhe der Gedankenlosigkeit, wie man es nehmen will, auf Alles und Jedes oder auf gar Nichts vorbereitet gewesen.

Aber eben weil dieses Schweigen offenbar ein Verschweigen war, konnte jene Fabel sich daneben in einer gewissen Geltung behaupten. Sie war schon früh, als kaum noch die Heere Napoleon's über die Grenze des russischen Reichs zurückgedrängt waren, in lobpreisenden Gelegenheitsschriften zu Tage gekommen, und bis auf die neueste Zeit herab erhoben sich gelegentlich Stimmen, die sie ausdrücklich vertheidigen wollten. In diesem Sinne trat noch zuletzt der Feldmarschall Müffling auf, der gern seinen Freund Knesebeck für den eigentlichen Urheber dieses weisen Planes ausgegeben hätte. Da aber doch die Thatsachen theilweise der Behauptung widersprechen, blieb man vielfach bei einer Art von mittlerer Ansicht stehen, der zu Folge der Rückzug zwar im Plan lag, aber nicht folgerichtig, nicht ohne Schwankungen zur Ausführung kam, weil der Plan den untergeordneten Führern des russischen Heeres gegenüber nicht ausgesprochen und eingestanden werden durfte, und der Widerspruch der Generale dann Veranlassung gab, dem angeblichen Grundgedanken des Kriegs zeitweise untreu zu werden.

Jetzt aber sind diese Irrthümer wohl beseitigt, denn es ist erwiesen, daß zwar allerdings außerhalb Rußlands Scharnhorst und seine Geistesverwandten — vielleicht auch Knesebeck — den Gedanken gefaßt hatten, daß in den räumlichen Verhältnissen, in der ungeheueren Ausdehnung des Reichs, die besten Mittel der Vertheidigung Rußlands gegeben seien, und diesem Gedanken auch in Petersburg Eingang zu verschaffen suchten —, daß sie aber bei dem Kaiser Alexander und seinen Vertrauten kein Gehör fanden. Der General Phull, der den Operationsplan entworfen hatte, und die russischen Heere im Ganzen leiten sollte, scheint zur Zeit gar nicht davon gehört zu haben. Auch hatte er durchaus kein Verständniß für dergleichen, und verwarf den Gedanken an einen Rückzug in das Innere, als er ihm durch Clausewitz später an die Hand gegeben wurde, einfach als eine Uebertreibung.

Mit einer Armee, die viel zu schwach war, um solcher Aufgabe zu genügen, da sie an Zahl den gewaltigen Massen, die Napoleon heranwälzte, kaum zur Hälfte gleich kam, hofften der Kaiser Alexander und sein Phull, die feindliche Heeresmacht schon an der Grenze des eigentlichen, alten Rußlands, an dem Boden, den die Düna, die Beresina und der Dniepr bilden, aufzuhalten. Nur verhältnißmäßig wenige Märsche, bis an diese Stromlinie sollte die russische Hauptarmee unter Barclay zurückweichen in das verschanzte Lager bei Drissa, das in Phull's Vorstellung unangreifbar war. Diese Schanzen sollten die Fluthen der Invasion stemmen; an ihnen sollte sich der Angriff Napoleon's brechen, während eine zweite russische Armee unter Bagration, nicht 40,000 Mann stark und einem solchen Feinde gegenüber ganz ohnmächtig, in dessen Flanke und Rücken seine Verbindungen bedrohen, und als das active Element in diesem Vertheidigungs-System, durch dergleichen endlich den Rückzug des Feindes herbeiführen sollte. Wie die Sache wirklich stand, ging sie ohne Zweifel ihrem Untergang unmittelbar entgegen, wenn sie es auch nur versuchte, diese Aufgabe der durchaus überwältigenden Uebermacht des Feindes gegenüber zu lösen. — Eine dritte russische Armee unter Tormassow sollte ein untergeordnetes Kriegstheater, das südliche Rußland, gegen einen besonderen Angriff, den man dorthin erwartete, selbstständig vertheidigen.

Besseres als diese kleinlichen Combinationen, die auf einer beschränkten Theorie beruhten und im Vergleich mit der Großartigkeit der obwaltenden Verhältnisse, mit der colossalen Macht dieses Angriffs in der dürftigsten Weise ungenügend erscheinen, wußte Phull nicht. Er dachte dabei an Friedrich's des Großen Lager bei Bunzelwitz im siebenjährigen Kriege, und glaubte dieses in einer ganz anderen weltgeschichtlichen Lage so genau nachahmen zu müssen, daß neben Drissa Dünaburg zur Festung werden sollte, um in diesem System die Stelle auszufüllen, die Schweidnitz neben dem Bunzelwitzer Lager einnahm. Dem Kaiser Alexander, der ein wirkliches Urtheil in militärischen Dingen nicht hatte, sagte der Plan zu, weil so eben die Linien von Torres-Vedras in Portugal einem glücklichen Vertheidigungs-Feldzug zur Stütze gedient hatten — nämlich einem nur mäßig überlegenen Feinde gegenüber, und gestützt auf das Meer, das jede Umgehung un-

möglich machte, bei Driſſa aber zuſammt der mächtigen ſeebeherrſchenden engliſchen Flotte fehlte.

Die ruſſiſchen Generale, die den Operationsplan ausführen ſollten, widerſprachen ihm auf das Lebhafteſte, Barclay gleich den Anderen. Noch mehr im Irrthum als ſelbſt der Kaiſer, über den Gegner, die Uebermacht, mit denen ſie ringen ſollten, wollten ſie nicht ohne Kampf weichen, und verlangten, daß man die Entſcheidung ſofort in den erſten Tagen des Feldzugs in einer Hauptſchlacht herausfordere. Der Kaiſer Alexander gerieth in Schwanken und Zweifel, die Frage, ob man nicht bei Wilna eine Schlacht wagen ſolle, kam wenigſtens zur Erörterung — doch blieb es endlich bei dem Rückzug nach Driſſa und dem Gedanken, dort ſtandhaft auszuharren gegen die Angriffe des Feindes, eigentlich blos weil kein anderer Vorſchlag überzeugend durchdrang und alles Andere noch bedenklicher ſchien. Eile ſchien ſogar nöthig, weil Napoleon's Angriff überraſchend eingriff von einer Seite her, wo man ihn nicht erwartet hatte. Die Aufſtellung der ruſſiſchen Armee war gegen Grodno und Bialyſtok gewendet; von dorther erwartete man das Andringen des Feindes, Napoleon aber ging weiter nordwärts bei Kowno über den Niemen und ſchien die Rückzugslinie von Wilna nach Driſſa zu bedrohen.

Dorthin, in das verſchanzte Lager, folgten die ruſſiſchen Generale mit Widerſtreben dem Befehle ihres Kaiſers — aber an Ort und Stelle wurde dem Kaiſer durch viele vereinte Stimmen klar gemacht, daß dies Lager und das ganze Vertheidigungs-Syſtem unhaltbar ſei; das Bewußtſein, daß die Entſcheidung unmittelbar bevorſtand und gewagt werden mußte, wenn man bei den bisherigen Planen beharren wolle, mag beigetragen haben, ihn zu beſtimmen; denn gar oft geſchieht es, daß man auszuweichen ſucht in dem Augenblick, wo der Entſchluß zur That werden ſoll.

Dem Kaiſer Alexander war aber klar geworden, daß alle bisherigen Anſtalten und Rüſtungen überhaupt dieſem Feinde gegenüber nicht genügten. Er eilte in die Hauptſtädte des Reichs, neue erweiterte Rüſtungen, die Bildung der Milizen zu betreiben, den Krieg zu einem Nationalkrieg zu geſtalten. Phull war beſeitigt, Barclay ſollte das Heer führen, aber ohne daß der Kaiſer ſich entſchließen konnte, die älteren Generale kurz und bündig unter deſſen Befehle zu ſtellen,

und während der maßgebende Grundgedanke des urſprünglichen Plans darin lag, daß die beiden Heere unter Barclay und Bagration getrennt und ſelbſtſtändig operiren ſollten, beſchloß man jetzt vor allen Dingen, dieſe beiden Armeen, deren jede für ſich viel zu ſchwach ſchien, zu vereinigen — und die Vereinigung konnte natürlich nur weiter rückwärts geſucht werden.

Weit entfernt, daß der Rückzug in das Innere Plan geweſen wäre, gelangte man umgekehrt nur dadurch, daß der erſte Plan aufgegeben wurde, zufällig in die Bahn, die nach und nach bis unter die Mauern der alten Hauptſtadt des Reichs zurückführte, und zwar immer ohne daß man es beabſichtigt hätte. Denn auch jetzt noch war nicht der Rückzug an ſich, ſondern die Vereinigung der beiden ruſſiſchen Armeen Zweck, der Rückzug das Mittel dazu. So wie die Vereinigung erfolgt war, die bei Smolensk gelang, ſollte die Entſcheidungsſchlacht geliefert werden; darüber war alles einig. Es erregte faſt einen Aufſtand unter den ruſſiſchen Generalen, daß Barclay hier im letzten Augenblick dem Entſcheidungskampfe unter ſehr ungünſtigen Bedingungen auswich. Von dem Großfürſten Conſtantin dazu angeſtiftet, waren ſie auf dem Punkt, den Gehorſam zu verweigern, und um ſeine Autorität herzuſtellen, mußte Barclay den Großfürſten vom Heere verbannen.

Doch das nächſte günſtige Schlachtfeld ſollte nun beſtimmt der Schauplatz der Entſcheidung werden; man kam, ja man taumelte immer weiter rückwärts, indem man es ſuchte, und die Intriguen Benigſen's, Bagration's, Yermolow's alle Entwürfe Barclay's durchkreuzten. Bagration verwarf die Stellungen, die Barclay wählte, und ſchlug dann ſelbſt ganz unhaltbare vor. So wurde von dieſen Leuten eine Schlacht laut gefordert und zugleich hintertrieben, während ſie alle einſtimmig bei dem Kaiſer den Rückzug als ein Werk des Hochverraths und Barclay als Verräther anklagten.

Der Kaiſer Alexander mußte bald der öffentlichen Meinung nachgeben, und an die Stelle des redlichen Barclay trat Kutuſow, ein liſtiger, verſchlagener, aber altersſchwacher Greis, von niedrigem und unſauberem Charakter, dem eigentlich nichts ernſtlich am Herzen lag, als ſein perſönliches Intereſſe. — Er mußte die Schlacht bei Borodino liefern, die in dem Augenblicke eine arge Thorheit war — denn

ſchon begann die Macht des Raums als Element der Vertheidigung ſich geltend zu machen; die franzöſiſche Uebermacht verlor ſich darin, und begann zu ſchwinden durch die täglichen Verluſte, die Anſtrengungen und Krankheiten herbeiführten, und durch die Beſatzungen und Entſendungen, die auf dieſer endlos ſich ausdehnenden Operationslinie nothwendig wurden, die Schlacht dagegen ſtellte die Entſcheidung des ganzen Feldzuges vor der Zeit wieder auf die Spitze des Schwertes, wo es Napoleon's Intereſſe war, ſie zu ſuchen.

Indeſſen, die alte Hauptſtadt des Reichs konnte nicht ohne Kampf preisgegeben werden; die Schlacht wurde geſchlagen und ging für die Ruſſen verloren. Die Fabeln, denen zu Folge das nicht eigentlich der Fall geweſen ſein ſoll, die Ruſſen, wie Buturlin ſich ausdrückt, nur „die Außenwerke ihrer Stellung" verloren, die Stellung ſelbſt aber, auch die des linken Flügels, behauptet hätten, ſind nach den Zeugniſſen ruſſiſcher Generale, vor allen Barclay's, die in Toll's Leben beigebracht ſind, wohl für immer beſeitigt. Die Stellung des linken Flügels ging vollſtändig verloren, und die ſogenannte zweite Armee, die ſie vertheidigt hatte, war unmittelbar nach der Schlacht der gänzlichen Auflöſung nahe.

Ruſſiſche Schriftſteller haben es dann auch zu verbergen oder, wie Danilewsky, ſogar ausdrücklich zu leugnen geſucht, daß Kutuſow die verlorne Schlacht mit unerhörter Dreiſtigkeit ſelbſt ſeinem Kaiſer gegenüber für einen Sieg ausgab, aber es iſt nun erwieſen, daß die Unverſchämtheit des alten Ränkeſchmieds in der That noch ſehr viel weiter ging, als man nach Clauſewitz und allen frühern Andeutungen glauben durfte. Der Kaiſer Alexander war durch Kutuſow's Berichte ſo vollſtändig getäuſcht, daß er überzeugt war, Napoleon müſſe, beſiegt in der Schlacht, unmittelbar nach derſelben den Rückzug nach dem Dniepr und der Weichſel antreten, und in dieſem Glauben von ſeinen Cabinets-Strategen den bekannten Plan entwerfen ließ, demzufolge Napoleon's Heer auf dieſem Rückzug ſchon im Anfang des Oktobers an der Bereſina vernichtet werden ſollte. Um nicht zu verrathen, auf welche Vorausſetzungen hin dieſer Plan entworfen war, mußten Buturlin und Danilewsky den Theil deſſelben, der ſich auf die Hauptarmee unter Kutuſow bezieht, gänzlich verſchweigen; ein

Umſtand, der bis auf die neueſte Zeit herab ſeltſamer Weiſe niemanden aufgefallen war.

Alexander war auf das äußerſte überraſcht und erſtaunt, als nach dieſem angeblichen Sieg Moskau in Feindes Hand fiel, und mehr noch entrüſtet über die dreiſte Unwahrheit des alten Kutuſow, den er eben erſt als Helden gefeiert und belohnt hatte.

Napoleon war Herr der alten Czarenſtadt, aus der alle Einwohner entflohen, nicht aus ſtolzer Vaterlandsliebe, wie ruſſiſche Schriftſteller rühmend vorgeben, ſondern, in der Erinnerung an die Heereszüge vergangener Zeiten, ganz einfach aus Furcht, wie einſt die Vorfahren vor den ſengenden, brennenden und mordenden Polen und Tartaren flohen. Die Stadt ging in Flammen auf; Napoleon ſah das ganze Unternehmen verfehlt und ſich ſelbſt am Rande des Schiffbruchs. Er hatte ſich in Beziehung auf den perſönlichen Charakter des Kaiſers Alexander verrechnet, der nicht, wie er hoffte, betäubt durch den Verluſt einer Schlacht und der alten Krönungsſtadt, einen übereilten Frieden ſchloß. Zu ſeinem Unheil wußte der Heeresfürſt Frankreich's ſich nicht ſchnell zu faſſen, ſich nicht zu geſtehen, daß der Zug ſeinen Zweck verfehlt habe, und ſich nicht darein zu finden. Er ſäumte und zauderte in Moskau, außer Stande, weiter etwas zu unternehmen, und doch nicht geſinnt, verloren zu geben, was verloren war; er wartete auf die gewünſchte Friedensbotſchaft, als längſt einleuchtend war, daß ſie nicht kommen würde; er that ſogar ſelbſt Schritte Unterhandlungen herbeizuführen, ſah, daß ſie vollkommen unbeachtet blieben, ſogar ſehr entſchieden zurückgewieſen wurden, und zauderte auch dann noch in Moskau. So ließ er in verderblicher Verblendung die drohende Jahreszeit heran rücken, die ſeinen Rückzug doppelt bedenklich machen mußte; er ließ dem ruſſiſchen Heer Zeit, ſich neu zu bilden, ſo daß es ihm auf dieſem Rückzug gefährlich werden konnte, was es unmittelbar nach dem Tage von Borodino, und noch ein Paar Wochen nachher, nur in geringem Grad geweſen wäre.

Man hat ſein Zögern durch eine Fabel erklären wollen, die nebenher der Liſt des alten Kutuſow zur Ehre gereichen ſoll. Kutuſow, heißt es, habe angebliche Berichte an ſeinen Kaiſer geſchmiedet, darin die Lage der Dinge als hoffnungsloſe geſchildert, dringend zum Frieden gerathen, und dieſe Berichte in die Hände der Franzoſen fallen laſſen.

So habe er künſtlich die Täuſchung genährt, in der Napoleon lebte, und ihn klug verleitet, bis in die ſpäte Jahreszeit hinein zu zaudern! Es wäre kaum ein Beweis von Scharfſinn, wenn Napoleon ſich durch eine ſo plump angelegte Liſt täuſchen ließ, — aber dem iſt nicht ſo. Kutuſow war weit entfernt, von dem längeren Verweilen der Franzoſen ihren Untergang zu erwarten; er war zu einem ſo klaren Verſtändniß der Sachlage nicht gelangt, und beſorgte vielmehr neue Angriffe Napoleon's, neue Unternehmungen, die auf den fruchtbaren Süden des Reichs gerichtet wären. Und ſelbſt wenn er klarer geſehen hätte, würde er nichts gethan haben, den Rückzug der Franzoſen zu verzögern. Der Kaiſer Alexander wünſchte Moskau vom Feinde befreit zu ſehen, und forderte Thaten von ſeinem Herr in Briefen an den Feldherrn, die Unwillen und Entrüſtung deutlich genug ausſprachen. Kutuſow's Kleinmuth, ſeine Furcht vor Napoleon, die ſich von Auſterlitz herſchrieb und ſeit Borodino geſteigert war, ließ es zwar zu Thaten nicht kommen, aber er verſtand ſeinen Kaiſer, und beſorgt um ſeine perſönlichen Intereſſen, die für ihn ſtets maßgebend blieben, wünſchte er nichts ſehnlicher, als die Franzoſen je eher je lieber abziehen zu ſehen.

Was Napoleon in Moskau feſthielt, war ein Wahn, den er ſich lediglich ſelbſt geſchaffen hatte.

Napoleon trat endlich ſeinen furchtbaren Rückzug an, ſuchte ſich durch den Süden Rußlands eine neue Bahn zu brechen, und wich vor dem erſten Widerſtand, den er fand, zurück auf die verödete Straße, die er gekommen war, auf den Weg, wo ſein Heer den Untergang finden mußte und fand! — Wie unwahr, wenn die Franzoſen immer wiederholen, nur die Elemente hätten ſie beſiegt, nur der Froſt, ein unerhört früher und ſtrenger Winter ſei ihnen verderblich geworden, ſonſt hätten ſie ſich ſiegreich am Dniepr behaupten können! Der Herbſt des Jahres 1812 war ungewöhnlich lang und milde, und als endlich, ſpät, ein zunächſt mäßiges Froſtwetter eintrat, war der größte Theil der Armee ſchon durch Hunger und namenloſes Elend vernichtet: die grimmige Noth hatte bereits faſt in allen Heereskörpern die Bande der Disciplin gelöſt; der Froſt fand nur geringe und beklagenswerthe Heeresträmmer vor, denen er verderblich werden konnte.

Freilich hatte auch der zagende, altersſchwache Kutuſow den un-

geheuern Erfolg nicht verdient, der ihm zufiel. Anſtatt in dem weichenden Feind die ſichere Beute zu erkennen, war er ängſtlich bemüht, Kaluga, das er in Gefahr glaubte, und den Süden zu decken; auf Abwehr bedacht, die wo möglich ohne eigentlichen Kampf gelingen ſollte, und dieſe Sorge ließ ihn zunächſt weit hinter dem Feinde zurückbleiben. Auch ſpäter half es wenig, daß ſein General-Quartiermeiſter Toll ihn und das ruſſiſche Heer auf die entſcheidenden Punkte führte, und Napoleon's Armee gleichſam in ſeine Hand gab. Kutuſow's Kleinmuth blieb unbeſiegbar, er wagte bei Krasnoi wie bei Wiäsma nicht an den unfehlbaren Sieg zu glauben, und bebte im letzten Augenblicke zurück vor dem Kampf. Zuletzt bewog ihn der bedenkliche Zuſtand ſeiner eigenen Armee ganz von der Verfolgung abzulaſſen und den Feind aus dem Auge zu verlieren — und die Fehler, das ſchwankende Benehmen der Generale, welche die ruſſiſchen Seitenheere führten, Wittgenſtein's und Tſchitſchagow's, machten es möglich, daß Napoleon an der Bereſina, wo der Eine ihm zuvorgekommen war, der Andere auch bald eintraf, mit den elendeſten Trümmern eines untergegangenen Heeres noch eine Art von Sieg über dieſe letzten Verfolger davon tragen konnte.

Napoleon's Heer war in grauenhafter Weiſe vernichtet. Aber was ſich davon einzeln fliehend rettete, beſtand meiſt aus Offizieren und Unteroffizieren; ein Umſtand, der die Bildung eines neuen Heeres möglich machte.

Wie viel iſt — und mit Recht — von dem Untergang dieſes ſchönſten und mächtigſten Heeres, das die Welt je geſehen hatte, geſprochen worden! — Ein anderes Ergebniß des berühmten Feldzugs, das auch einen ſehr großen und weit reichenden Einfluß auf die Schickſale Europa's geübt hat, iſt daneben bis auf die neueſte Zeit herab faſt ganz unbeachtet geblieben, der Umſtand nämlich, daß der Feldzug von 1812, ſo wie er geführt wurde, auch die ruſſiſche Armee dem Untergang, einer gänzlichen Auflöſung nahe gebracht hatte. Es waren eigentlich nur ſehr geringe, wenn auch geordnete Reſte davon übrig; nur die Rahmen zu Bataillonen und Regimentern. Von 210,000 Mann, die, alle Verſtärkungen und Erſatzmannſchaften mitgerechnet, bei der Hauptarmee unter Kutuſow zur Verwendung kamen, waren nur 40,000 übrig, als dies Heer im Dezember in Wilna einzog, und

die Seitenheere waren in einem ähnlichen Zustande. In den allgemeinen Culturverhältnissen aber lag, daß Napoleon, Herr des Westens, viel leichter und schneller ein neues Heer schaffen konnte, als Rußland sein zerrüttetes wieder herzustellen vermochte. Wenn wir nicht irren, sind diese Verhältnisse in Toll's Leben zum erstenmal mit dem gehörigen Nachdruck zur Sprache gebracht worden.

Zunächst mußten die Folgen dieser bedenklichen Ergebnisse des Krieges sich dadurch fühlbar machen, daß trotz des unerhörten Erfolges durch diesen ersten Feldzug selbst für Rußlands eigenste und allernächste Zwecke noch so gut wie nichts entschieden war; Rußlands Gewinn war in gewissem Sinne nur ein scheinbarer, denn es fehlten die Mittel, ihn sicher zu stellen. Weit entfernt, den Krieg weit über die Weichsel, an die Oder und Elbe tragen zu können, wenn sich nicht Preußen gegen Napoleon erhob, Oestreich wenigstens vom Kampfe abließ, hatten die Russen in der That keine Aussicht, sich auch nur in Polen zu behaupten, sobald Napoleon im Frühjahr mit seiner neugeschaffenen Armee von zweimalhunderttausend Mann ihnen gegenüber im Felde erschien. In der Verfassung, in welcher die Streitkräfte Rußlands noch Ende Mai 1813 waren, durften sie, auf sich selbst angewiesen, nicht wagen, an der Weichsel einen ernsten Widerstand auch nur zu versuchen.

Zum Glück für Rußland wie für Deutschland griff Preußen zu den Waffen, und veränderte dadurch die allgemeine Lage. Die Russen aber gehen über die Wahrheit hinaus, wenn sie sich als Befreier Deutschlands hinstellen, und die Dinge darstellen, als hätten sie, nachdem der besondere Zweck Rußlands, die Vertheidigung des eigenen Herdes und die Eroberung von Polen vollständig erreicht war, den Kampf in uneigennütziger Großmuth lediglich für die Interessen Deutschlands fortgesetzt. Die Dienste, die man einander leistete, waren gegenseitige, und wogen einander auf. Preußens Wagniß war groß und kühn, als es sich mit Streitkräften, die großentheils erst geschaffen werden sollten, Rußland anschloß, das in dem Augenblick nur über schwache Heeresreste gebot.

Oestreich war nicht geneigt, ähnliches zu wagen. Daß der Kaiser Franz und Metternich sich nicht durch deutsch-patriotische Begeisterung hinreißen ließen, lag in der Natur der Sache. Diese auf-

lodernde Begeisterung, die von einem deutschen Volk, von dessen Rechten und Interessen sprach, war für das Wiener Cabinet im Gegentheil ein Grund mehr, mit kluger Berechnung die weiteren Ereignisse abzuwarten, ehe man sich entschied; denn sie drohte Metternich's byzantinische Weltordnung zu erschüttern, in der es nicht Interessen der Völker, sondern nur Interessen der Regierungen, und keine Nationen, sondern nur Unterthanen geben durfte. Diese „jakobinischen" Elemente, über die der Fürst Metternich sich sehr schneidend und wegwerfend äußerte, mußten sogar vor allen Dingen beseitigt werden, ehe man sich auf etwas einließ.

Oestreich ließ um sich werben; welche der Parteien den höchsten Preis bot für ein Bündniß, der trat Oestreich bei, eine Rolle, die sich schwerlich durchführen ließ, wenn die Streitkräfte Rußlands nicht in dem Grade zerrüttet waren, daß ihre Wiederherstellung im Laufe des Krieges nur sehr unvollständig gelang.

So wirkte das Unheil, das auch sie 1812 betroffen hatte, fort und fort in weite Ferne. War das russische Heer aus diesem ersten Feldzug besser erhalten hervorgegangen, dann war Oestreichs Beitritt zu dem Bunde Preußens und Rußlands nicht unentbehrlich; das Wiener Cabinet durfte dann nicht einen so hohen Preis darauf setzen; es mußte sich wahrscheinlich dem Bündniß auf die Bedingungen anschließen, die ihm geboten wurden, anstatt sie selbst vorschreiben zu können, und der Bund gegen Napoleon war nicht genöthigt, in die Bahnen der Metternichischen Politik einzulenken.

Einstweilen besiegte Napoleon im Frühjahrsfeldzug 1813 die ungenügenden Streitkräfte, die ihm bei Lützen und Bautzen entgegen geführt wurden, wenn auch mühsam, durch eine außer allem Verhältniß überlegene Zahl. Auch die Führung von Seite der Verbündeten ließ viel zu wünschen; zwar der ganz unbehülfliche, von dem bösesten Willen beseelte Kutusow war gestorben, aber auch Wittgenstein, der an seine Stelle trat, war, selbst von Diebitsch geleitet, seiner Aufgabe nicht gewachsen, und man ließ ihn nicht einmal frei walten. Der Kaiser Alexander leitete eigentlich selbst das Ganze, bald von Diesem, bald von Jenem berathen, in ungenügender Dilettanten-Weise.

Napoleon schloß, nach diesen Siegen, zu seinem Verderben, den Waffenstillstand von Poischwitz, in dem Augenblicke, wo die russischen

Generale auf dem Punkt ſtanden, die Preußen ihrem Schickſale zu überlaſſen, um weiter rückwärts, an der Weichſel, wie ſie thöricht genug wähnten, außer Berührung mit dem Feinde, ihre Armee wieder herzuſtellen — und nun folgte auf eine Periode eifriger Rüſtungen und ſeltſamer Unterhandlungen, mit denen es Niemanden Ernſt war, als dem Wiener Cabinet, die Zeit gewaltiger Kämpfe, in die auch Oeſtreich thätig eingriff, — der großartige Herbſtfeldzug von 1813, dem kaum irgend ein anderer gleich zu ſtellen iſt.

Die Geſchichte dieſes Zeitraumes hat zwar noch immer einzelne Lücken, über die wichtigſten Fragen aber hat die neueſte Literatur hinreichendes Licht verbreitet, ſo daß jetzt die Bedingungen des Kampfes ſowohl als die Elemente, aus denen der ruhmreiche Erfolg hervorging, im Ganzen und Großen hinreichend aufgeklärt ſind.

Ueber drei Punkte vor Allem haben uns dieſe neueren geſchichtlichen Werke in abſchließender Weiſe belehrt, nämlich über den Inhalt der Friedensvorſchläge, die Oeſtreich vertreten wollte, über die Streitkräfte, welche beide Parteien in das Feld brachten, und über die Entſtehung des bekannten Trachenberger Operationsplanes. Es bedarf der Bemerkung nicht, wie wichtig die Verhältniſſe ſind, deren Geſchichte wir ſomit als vollendet betrachten dürfen.

Die Friedensbedingungen, die Oeſtreich vorſchlug und für die es einſtehen wollte — urſprünglich auch gegen Preußen und Rußland, wenn ſie von Napoleon angenommen, von dieſen Mächten aber abgelehnt wurden — beſchränkten ſich auf ein ungemein beſcheidenes Maß von Forderungen. In dem zu Reichenbach geſchloſſenen Vertrag, durch den zuerſt Oeſtreich beſtimmte Verpflichtungen gegen die Verbündeten übernahm, machte ſich das Wiener Cabinet anheiſchig, von Napoleon die 1809 abgetretenen illyriſchen Provinzen und Trieſt für ſich ſelbſt, das Herzogthum Warſchau für Rußland, Preußen und Oeſterreich zuſammen zu fordern — weiter nichts!

Preußen nur durch Danzig und ein Stück von Polen in nicht wünſchenswerther Weiſe nach einem Maßſtab vergrößert, der es nicht einmal zu einer Macht zweiten Ranges gemacht hätte, ſollte nach dieſen Vorſchlägen nur bis an die Elbe reichen, und ſelbſt Magdeburg nicht wiedererhalten! — Nur die unmittelbare Herrſchaft über die Länder, die er als „32. Militärdiviſion“ in Beſitz genommen hatte,

d. h. über die Hanseſtädte und nördlichen Küſtenſtriche Deutſchlands, ſollte Napoleon aufgeben; das Königreich Weſtphalen unter dem Scepter ſeines Bruders, und das Großherzogthum Berg, deſſen Fürſt damals der unmündige Prinz Napoleon Louis war, ſollten mitten in Deutſchland fortbeſtehen. Die Auflöſung des Rheinbundes wurde zwar wünſchenswerth geachtet, aber nicht beſtimmt gefordert — und was hätte ſie auch bedeuten ſollen unter ſolchen Bedingungen? — Der Rhein ſollte Frankreichs unnatürliche Grenze bleiben, als verſtehe ſich das von ſelbſt.

Mehr zu verlangen, weigerte ſich Oeſtreich; den deutſchen Vaterlandsfreunden blieb keine andere Hoffnung als die, daß Napoleon verblendet genug ſein werde, ſelbſt dieſe geringen, ja nichtigen Opfer nicht zu bringen.

Der Vertrag von Reichenbach war längſt bekannt, und dennoch haben buonapartiſtiſche Schriftſteller den Verſuch gemacht, die Welt über die dort getroffenen Verabredungen zu täuſchen, denn Frankreich ſollte nicht wiſſen, daß Napoleon in ſeinem unbeugſamen Streben nach Weltherrſchaft wirklich ſogar einen ſolchen Frieden gebieteriſch von ſich gewieſen hat.

Metternich kam nach Dresden, um perſönlich mit Napoleon zu unterhandeln, und hatte ein langes Geſpräch mit dieſem, das ſeltſamer Weiſe ſehr berühmt geworden iſt, ohne daß man ſeinen Inhalt gekannt hätte. Dieſen Umſtand benützte Napoleon's Cabinetsſekretär Fain, um der Welt einen phantaſtiſchen Bericht von dieſer Unterredung vorzulegen; eine Erzählung, in der Alles erfunden iſt, ſelbſt die Oertlichkeit, in welcher die Scene vorgefallen ſein ſoll, und die Fain ſo wählt, daß man glauben kann, er habe das Geſpräch angehört. Da ſoll der öſtreichiſche Miniſter nicht weniger verlangt haben als Oberitalien, Holland, Belgien — die Auflöſung des Rheinbundes — Antwerpen, Mainz, Mantua und Aleſſandria; er wollte Napoleon's Angehörige von ihren Thronen in Weſtphalen, Berg und Spanien vertrieben wiſſen; es war auf eine Zertrümmerung des napoleoniſchen Kaiſerreiches abgeſehen, und natürlich mußte Napoleon ſo maßloſe Forderungen mit Entrüſtung zurückweiſen.

Ein Jeder, dem der Sinn für Kritik nicht ganz verſagt iſt, brauchte nur dieſe Erzählung mit dem Traktat von Reichenbach zu

vergleichen, um zu wiſſen, daß ſie eine Fabel ſei, und dennoch iſt ſie vielfach nachgeſchrieben, und gläubig ſelbſt in deutſche Geſchichtswerke aufgenommen worden!

Unter dieſen Umſtänden iſt es ein doppelt werth zu achtender Dienſt, den Thiers der Geſchichte dadurch geleiſtet hat, daß er dies Geſpräch ſeinem wirklichen Inhalt nach bekannt macht, ſo wie es Metternich ſelbſt unmittelbar nach dem Ereigniß niedergeſchrieben hat. — Wir haben nun Metternich's eigenes Zeugniß dafür, daß er in Dresden nicht um ein Haar breit mehr verlangt hat, als zu Reichenbach verabredet war.

Der öſtreichiſchen Regierung lag in allem Ernſt daran, einen Frieden auf dieſer elenden, Deutſchland vernichtenden Grundlage zu Stande zu bringen. Um zu dieſem erwünſchten Ziel zu gelangen, ließ ſich der Fürſt Metternich ſogar auf eine etwas zweideutige Nebenunterhandlung mit Frankreich ein, die vor den Verbündeten geheim gehalten und ſelbſt nach der Kriegserklärung bis nach der ſiegreichen Schlacht bei Kulm nicht abgebrochen wurde.

Daß dieſe Politik bei ſolchen franzöſiſchen Schriftſtellern, wie Thiers, unbedingten Beifall findet und entſchiedene Anerkennung, iſt natürlich genug. Eher könnte der ſeltſame Stolz befremden, mit dem öſtreichiſche Veteranen ſich auf dieſes Lob von zweideutigem Werth berufen! —

Glücklicher Weiſe blieben Metternich's Bemühungen vergeblich, weil Niemand außer dem Wiener Cabinet den Frieden wirklich wollte, Napoleon ſo wenig als ſeine Gegner. Während in Prag, wo ein Congreß dieſen Frieden betreiben ſollte, die Unterhandlungen nicht einmal zu einem wirklichen Anfang kommen konnten, wurden auch die kriegeriſchen Unternehmungen berathen, für den Fall, daß es zu einem neuen Feldzug kommen mußte, und dieſe Beſprechungen fanden zuletzt in dem bekannten, zu Trachenberg unterſchriebenen Operationsplan ihren Abſchluß. Wie lange iſt ſeltſamer Weiſe dieſer Plan dem Kronprinzen von Schweden, Bernadotte, zugeſchrieben worden! — Wir wiſſen nun, daß Niemand weniger Antheil daran hatte, als gerade dieſer franzöſiſche Marſchall und ſchwediſche Prinz.

Die Berathungen begannen ſchon am 14. Juni mit einer Sendung des ruſſiſchen Generals Toll, von dem die erſten Entwürfe her-

rührten, in das östreichiſche Hauptquartier nach Gitſchin. So wenig Oeſtreich ſich damals noch compromitiren wollte, fand Toll doch in mündlichen Verhandlungen mit dem öſtreichiſchen Feldherrn und ſeinem Chef des Generalſtabs (Schwarzenberg und Radetzky) eine bereitwillige Aufnahme der Plane, die er vorlegte. Später wurden vertraute öſtreichiſche Offiziere in das Hauptquartier der Verbündeten geſendet, wo neben Toll und Diebitſch beſonders General Kneſebeck, der militäriſche Vertraute des Königs von Preußen, bedeutenden Antheil an den Verhandlungen nahm; die „Geſchichte der Nordarmee“ vom preußiſchen Generalſtab ausgearbeitet, eine vortreffliche Monographie, belehrt uns darüber, in welchem Geiſt.

Man einigte ſich dahin, aus den geſammten Streitkräften drei Armeen zu bilden: eine öſtreichiſche, durch 25,000 Ruſſen verſtärkt, in Böhmen — eine ruſſiſch-preußiſche, nach den erſten Entwürfen die ſtärkſte, in Schleſien — eine ſchwediſch-ruſſiſch-preußiſche unter Bernadotte in den Brandenburger Marken. Nach Toll's Entwürfen ſollten alle drei Heere die Offenſive ergreifen; dasjenige, gegen welches Napoleon ſich mit ſeiner Hauptmacht wendete, ſollte Stand halten, bis die beiden andern in Flanke und Rücken des Feindes zu ſeinem Entſatz vorgedrungen ſeien.

Kneſebeck war mit dieſer Combination unzufrieden; ihm zufolge mußten in Schleſien nur die Feſtungsbeſatzungen und preußiſchen Landwehrbataillone zurückgelaſſen, die geſammte ruſſiſch-preußiſche Armee aber in Böhmen mit der öſtreichiſchen Hauptarmee vereinigt werden, und zwar weil er feſt überzeugt war, daß Napoleon den Feldzug mit einem entſcheidenden Angriff auf Oeſtreich beginnen werde; entweder von Dresden aus nach Böhmen, oder von Würzburg aus auf Wien. Napoleon werde das thun, um in ſeine natürliche Operationslinie zu kommen; die liege an der Donau, denn die (ſtromaufwärts über die Quellen hinaus) verlängerte Linie der Donau treffe gerade in das Centrum der franzöſiſchen Macht.

Kneſebeck gehörte zu den ſtrategiſchen Rathsherren der Zeit, die am allerwenigſten dazu geſchaffen waren, Napoleon's Plane zu durchſchauen. Napoleon ſagte: „im Kriege entſcheiden die moraliſchen Eindrücke“! — Kneſebeck raiſonnirt, ſchließt und folgert ſtets, als ob er von dem Daſein dieſer Elemente des Erfolgs gar keine Ahnung

habe. Sein Geiſt iſt ausſchl eßlich mit Operations-Linien, ſtrategiſchen Punkten und örtlichen Verhältniſſen beſchäftigt. So fällt ihm auch jetzt nicht ein, daß Napoleon unmöglich das nördliche Deutſchland preisgeben durfte, das zum Aufſtande reif, den Verbündeten ſofort einen großen Zuwachs an Macht zuführte. Es fällt ihm nicht ein, daß Napoleon daran denken konnte, Berlin zu nehmen, dort den Herd der kriegeriſchen Begeiſterung zu zertreten, die Nordarmee zu ſprengen, die Feſtungen an der Oder und Weichſel zu entſetzen, ſein Kriegstheater ſo zu erweitern, und der preußiſchen Armee, mit der allein unter allen Verbündeten er unbedingt einen Vernichtungskrieg führen mußte, durch die Beſetzung der preußiſchen Provinzen die Mittel der Ergänzung zu nehmen.

Nur ganz nebenſächlich deutet Kneſebeck an, daß im günſtigſten Fall die in Böhmen vereinigte Hauptmacht den Krieg mit einer Offenſive beginnen könne, deren Object die franzöſiſche Armee wäre, wenn ſie an der Elbe ſtände.

Lange drang er nicht durch mit ſeinen Vorſchlägen; es blieb bei der Eintheilung in drei Armeen; ein Aufſatz von Radetzky am 7. Juli entworfen, ſetzt noch immer die öſtreichiſche Armee nur durch 25,000 Ruſſen verſtärkt voraus. In den Schlußberathungen zu Trachenberg erlangte Kneſebeck aber, daß die größere Hälfte der ruſſiſch-preußiſchen Armee mit der öſtreichiſchen in Böhmen vereinigt wurde, die ſich dadurch um 120,000 Mann verſtärkt ſah.

Der Kronprinz Bernadotte war in Trachenberg mit ganz anderen Planen und Vorſchlägen aufgetreten, die Toll noch in der Schlußſitzung bekämpfen mußte; Dank der „Geſchichte der Nordarmee" wiſſen wir nun auch, mit welchen. Da Oeſtreich dem Bunde beigetreten war, wollte Bernadotte mit dem ihm anvertrauten Heere Hamburg, Lübeck und Holſtein nehmen, und über die untere Elbe gegen den Rhein vorgehen, d. h. er wollte jedem wirklichen Kampf mit den Franzoſen ausweichen, und deshalb dahin gehen, wo der Feind nicht war, um dort im Leeren zu demonſtriren. Ein Entwurf, der ganz ſeinem ſonſtigen, zweideutigen Verhalten entſpricht.

Toll ging noch in dem Schlußprotokoll, das er niederſchrieb, von der Anſicht aus, daß die Heere der Verbündeten durchaus auf einen Geſammt-Angriff angewieſen ſeien. Dieſe Beſtimmung wurde aber

in den weiteren Ausführungen einerseits von Knesebeck, andererseits von dem östreichischen Generalquartiermeister Langenau dahin abgeschwächt, daß die Initiative dem Feinde überlassen wurde. Man deutete nun den Operationsplan dahin, daß diejenige Armee, auf die Napoleon seine Angriffe richtete, dem Kampfe ausweichen solle, bis die offensiven Operationen der beiden anderen in Flanke und Rücken des Feindes diesen zwängen, sich gegen sie zu wenden.

Der Congreß zu Prag ging nach fruchtloser Scheinthätigkeit auseinander; der Kampf begann —: und er begann mit ziemlich gleichen Kräften. Daß diese Wahrheit nun endlich festgestellt ist, das gehört zu den wichtigsten Ergebnissen der neuesten Forschungen, denn fast bis auf die Gegenwart herab war es den französischen Schriftstellern gelungen, die Welt darüber zu täuschen; sie glauben zu machen, daß die Franzosen nur einem ganz unverhältnißmäßigen Uebergewicht unterliegen konnten, — und dadurch wurde das Bild des Feldzugs überhaupt ein von Grund aus unwahres. Ein Mann wie Fain konnte der Welt erzählen, Napoleon's Heer an der Elbe sei nur 280,000 Mann stark gewesen, die Verbündeten aber hätten nicht weniger als 520,000 Mann dagegen vereinigt — und in dem redlichen Streben, unparteiisch zu sein, scheute man sich, solche Angaben ganz einfach, wie sie es verdienen, für absichtlich unwahre zu halten.

Die wirklichen Zahlen, auf die sich das französische Heer belief, waren längst bekannt gemacht worden; General Pelet hatte bereits die Tages-Rapporte vom 6. August 1813 herausgegeben — aber die Bemerkung hinzugefügt, daß die Zahlen, die sie bringen, die des Effectiv-Standes seien — d. h. die der gesammten vorhandenen Mannschaft mit Einschluß aller Kranken, Commandirten u. s. w. — nicht die des ausrückenden Standes, der wirklich unter den Fahnen vereinigten Mannschaft; auf diese allein komme es an, und sie seien weit geringer. Da sich nun vollends das Mißverständniß daran schloß, wir hätten in diesen Tagesberichten überhaupt nur die Zahlen nach dem Normal-Etat, ein Bild des Heeres, wie es sein mußte, wenn alle Regimenter vollzählig waren, sind gerade diese allein zuverlässigen Berichte im Allgemeinen unbeachtet geblieben.

Napoleon's eigene Berechnungen aber, was für Streitkräfte er unter gegebenen Umständen auf diesem oder jenem Punkte vereinigen

könne, liegen nicht nur in den Instructionen für seine Marschälle vor, sondern auch in einem Aufsatz, den er zu *seinem eigenen Gebrauch*, zur Erinnerung niedergeschrieben hatte, und sie liefern den entschiedenen Beweis, daß die Zahlen, wie sie die von Pelet bekannt gemachten Listen bringen, durchaus die richtigen sind.

Nun haben wir auch noch Marmont's Zeugniß dafür, und was besonders wichtig ist: in der „Geschichte der Nordarmee" sind einzelne Tages-Rapporte über den Zustand französischer Heertheile vollständig abgedruckt, und sie beweisen, daß Pelet's Vorgehen unwahr ist; daß die von ihm zuerst bekannt gemachten Zahlen sich gerade auf den ausrückenden Stand der Truppen beziehen, was er läugnet; die höheren Zahlen des Effectiv-Standes stehen in diesen vollständigen Listen daneben.

Dann aber ergiebt sich aus diesen Rapporten, daß einzelne Heertheile des napoleonischen Heeres auch noch nach dem 6. August Verstärkungen erhielten; Lauriston's Heertheil gegen 10,000 Mann, Bertrand's Corps eine würtembergische Brigade von 2446 Mann.

Selbst abgesehen von diesen letzten Verstärkungen und von den Besatzungen der Festungen an der Elbe zählte Napoleon's Heer im freien Felde 440,000 Mann und 1,200 Stücke Geschütz.

Die Verbündeten hatten ihm in runder Summe 495,000 Mann mit 1,490 Stücken Geschütz entgegen zu setzen, und die an sich schon unbedeutende Ueberlegenheit, die sich aus diesen Zahlen zu ergeben scheint, schwindet vollends fast zu nichts zusammen — oder in der That zu nichts — wenn man die Verstärkungen in Rechnung bringt, welche die französische Armee noch erhielt — und erwägt, daß in der Gesammtzahl der verbündeten Streitkräfte 22,000 Kosaken einbegriffen sind, die auf dem Schlachtfelde wenig bedeuten; daß ferner, so wie die Verbündeten einen Schritt vorwärts thaten, die Elbfestungen einen Theil ihrer Streitkräfte neutralisiren mußten, ja daß die Beobachtung von Magdeburg von Anfang an eine Abtheilung der Nordarmee in Anspruch nahm.

Außerdem hatte Napoleon den großen Vortheil seiner centralen Stellung voraus, und die energische Einheit des Oberbefehls. An der Spitze der verbündeten Hauptarmee stand der östreichische Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, der angeblich das Ganze des Kriegs

leiten sollte — selbst aber der Leitung bedurfte, und auch in der That von seinem Hauptquartier, überwiegend von Langenau, geleitet wurde. Da die Meinungen in der Umgebung des Fürsten oft zwiespaltig waren, kam es da häufig zu Auswegen der Halbheit, nicht selten zu bloßen Scheinbeschlüssen, denen Recognoscirungen für Thaten gelten mußten. — Die Nordarmee vollends war dem Kronprinzen von Schweden anvertraut, der sich vor Allem besorgt zeigte, dem Feinde keinen Schaden zu thun, und die Kriegführung, so viel an ihm lag, in ein bloßes Scheinwesen aufzulösen.

Die Ueberlegenheit der Verbündeten konnte allerdings eine etwas fühlbarere werden, sobald General Bennigsen von Polen her mit dem dort gesammelten Heer von 57,000 Mann auf dem Kriegsschauplatze eintraf. Napoleon's Aufgabe war, noch ehe diese neue Macht eintreffen konnte, entscheidende Schläge gegen die Verbündeten zu führen, und durch Siege das in der Ferne drohende Uebergewicht seiner Gegner zu vernichten, ehe es entstand. Die Lösung dieser Aufgabe war an sich gewiß nichts weniger als unmöglich — aber sie mißlang; die Verbündeten erkämpften an der Katzbach, bei Kulm und Dennewitz glänzende Siege, und verdankten nicht, — wie die Franzosen bisher behauptet haben — schon den von Anfang an gegebenen Verhältnissen, sondern einzig und allein diesen Siegen, ein Uebergewicht, das zuletzt in den Gefilden von Leipzig erdrückend wurde.

Napoleon's wirkliche Plane bildeten zu denen, die Knesebeck voraussetzte, einen geraden Gegensatz; ihm lag vor allem daran, Berlin zu erobern; nur beging er den Rechnungsfehler, sich dies Unternehmen zu leicht zu denken, und eine nicht genügende Macht unter Oudinot dorthin zu entsenden, während er selbst seine Hauptmacht am Fuß der böhmischen Grenzgebirge von beiden Ufern der Elbe bis an die Katzbach aufgestellt hielt, um jedem Unternehmen der Verbündeten von Schlesien oder Böhmen her abwehrend zu begegnen, und so jenen Eroberungszug nach der preußischen Hauptstadt von dieser Seite sicher zu stellen.

Blücher's ungestümes Vordringen bestimmte ihn, sich zuerst gegen diesen zu wenden —: Schwarzenberg und die Hauptarmee benützten seine Abwesenheit zu einem sehr übel berechneten Angriff auf Dres-

den; dorthin zurückgeeilt mit einem Theil seines Heeres, erfocht Napoleon unter den Mauern dieser Stadt einen letzten großen Sieg.

Aber unterdessen war der Versuch auf Berlin gescheitert; Oudinot sah sich durch den Sieg, den der preußische General Bülow gegen den Wunsch und Willen, ja gegen die ausdrücklichen Befehle seines Oberfeldherren Bernadotte bei Groß-Beeren erfocht, an die Elbe zurückgeworfen.

Den Blick zu ausschließlich auf diesen Theil des Kriegstheaters gewendet, beherrscht von einem leidenschaftlichen Verlangen, sich Berlins zu bemächtigen, vergaß Napoleon seinen Sieg und den beschwerlichen und verwirrten Rückzug der verbündeten Hauptarmee zu benützen, wie er konnte; ihr auf der Straße über Nollendorf, die in seiner Gewalt war, in Böhmen zuvor zu kommen, und ihr Verluste beizubringen, drohende Verhältnisse herbeizuführen, die gar wohl das Bündniß seiner Gegner lösen konnten. So gab er Vandamme, den er allein über das Gebirge nach Böhmen ziehen ließ, bei Kulm einer vollständigen Niederlage preis, und sein Sieg bei Dresden war dadurch mehr als aufgewogen.

Eine ziemlich alberne Erfindung von Fain, Pelet und Bignon in Umlauf gebracht, soll diese Versäumniß erklären, die eine entscheidende Niederlage herbeiführte, wo der glänzendste Erfolg zu erlangen war, und zwar so, daß angeblich der immer vorausgesetzten Unfehlbarkeit Napoleon's nichts vergeben wäre. Man erzählt uns von einer Ohnmacht, die den Helden bei Pirna in dem Augenblicke befallen hätte, wo er dem General Vandamme mit Heeresmacht folgen wollte. Als ob durch ein solches Unwohlsein von wenigen Stunden gerechtfertigt wäre, daß auch nachher, als Napoleon wieder hergestellt war, das Zweckmäßige nicht geschah! — Bignon weiß sogar den eigentlichen Grund des Unheils auf das Genaueste anzugeben; das, was den Gang der Weltgeschichte gewendet hat, schwindet bei ihm buchstäblich zu — einem Stückchen Knobloch zusammen, welches Napoleon unversehens in einer Sauce verschluckt hatte!

Die Kritik, indem sie auf Napoleon's Befehle verwies, die in ununterbrochener Reihe vor uns liegen, zum Beweis, daß seine Feldherrn-Thätigkeit in diesen Tagen nie unterbrochen gewesen ist, und nun auch die ausdrücklichen Zeugnisse Thier's und Marmont's haben

uns nun wohl endlich von dieser Fabel befreit. Sie steht in der That mit dem Motiv eines Scribe'schen Lustspiels — des verre d'eau — vollkommen auf einer Linie.

Auch das Heer, das Napoleon unter Macdonald in Schlesien zurückgelassen hatte, war gleichzeitig mit den Ereignissen bei Dresden an der Katzbach in eine vollständige Niederlage verwickelt worden. Aber als ob nichts vorgefallen wäre, nahm Napoleon nach dieser dreifachen Niederlage, als die beiderseitigen Streitkräfte schon nicht mehr im Gleichgewicht schwebten, seine ursprünglichen Plane wieder auf. Ney war es, der jetzt an Oudinot's Stelle kam und den Zug auf Berlin von Neuem antrat; Bülow warf sich ihm entgegen, wie auch Bernadotte ihn zu hindern strebte, und erfocht bei Dennewitz einen glänzenden Sieg; es war eine fast vernichtende Niederlage, die hier auch dieses französische Heer erlitt.

Von diesem Augenblicke an war Napoleon's Lage eine sehr schwierige, und er hatte in der That gar keinen Operationsplan mehr. Sein Thun und Treiben beschränkte sich darauf, sich in centraler Stellung zwischen den drei Armeen der Verbündeten zu erhalten, rastlos aber planlos bald gegen die eine, bald gegen die andere gewendet, immer in der Hoffnung, einer seiner Gegner werde eine Blöße geben, die er benützen könne. Unfähig, sich in das Nothwendige zu fügen und auf das Mögliche zu beschränken, erwartete er zuletzt die günstige Gelegenheit nur vom blinden Glück. — Die Fabeln, durch welche die St. Helena-Literatur bemüht gewesen ist, die Leere dieses Zeitraumes auszufüllen, die genialen Operationsplane, die Leute wie Fain und Pelet ersonnen und Napoleon zugeschrieben haben, dem klaren Inhalt seiner Befehle zum Trotz, sind so schwacher Natur, daß sie dem ersten Feldherrn des Jahrhunderts wahrlich keine Ehre machen würden.

Schon war das Uebergewicht der Verbündeten ein sehr drückendes geworden, es wurde noch gesteigert, als Ende September Bennigsen mit seinem Heere in Böhmen eintraf. Das Netz zog sich enger zusammen um Napoleon; Blücher's kühner und siegreicher Elb-Uebergang bei Wartenburg, dem Bernadotte widerstrebend folgen mußte, sein kühner Zug an die Saale, der dem schwedischen Adoptiv-Prinzen nicht gestattete, wieder über den Strom zurück zu weichen

und das erneute Vorrücken der verbündeten Hauptarmee, beschränkten nach und nach den französischen Heeresfürsten auf die Umgebung von Leipzig.

Um darzuthun, daß es noch immer in der Macht Napoleon's lag, das Schicksal zu wenden, wenn nicht irgend ein Theatergott oder ein Scheibchen Knobloch hindernd eingriff, haben ihm hier seine etwas ungeschickten Lobredner einen Plan angedichtet, der alle früheren an Abenteuerlichkeit bis zum vollkommen Fabelhaften überbietet. Er wollte Sachsen und seine Verbindungen mit Frankreich aufgeben, so, versichert man, war dieses geniale Ungeheuer von Plan beschaffen, — er wollte über die Elbe gehen, seine Festungen an der Oder und Weichsel befreien, Preußen und Polen gleichsam zu seiner und seines Heeres militärischer Heimath machen, thun, als ob er da zu Hause wäre, und den Krieg von dort aus fortsetzen, die Stirn gegen Frankreich und den Rhein gewendet. Die Heere der Verbündeten mochten dann zusehen, wie sie, nach Sachsen, auf fremden Boden versetzt, den Krieg von dort aus gegen den neuen Besitzer ihrer Heimathländer fortsetzen konnten. — Woran dieser großartige Plan scheiterte, darüber ist die St. Helena-Literatur nicht ganz einig; die Einen sagen, die Nachricht von Bayern's „Verrath" habe Napoleon zur Umkehr gezwungen, — aber es ist erwiesen, daß er von Bayern's Uebertritt zu den Verbündeten erst fünf Tage später während der Schlacht bei Leipzig unterrichtet wurde —: die Anderen erzählen, die französischen Marschälle hätten ihrem Heeresfürsten, wie einst die Generale des großen Macedoniers am Indus, nicht über die Elbe folgen wollen —: aber es ergiebt sich, daß diese Marschälle weder gefragt, noch überhaupt zu einem Kriegsrath versammelt worden sind. Und dennoch sind so schwach zusammengefügte Fabeln selbst von deutschen Schriftstellern nachgeschrieben, und mitunter zum Gegenstand gar seltsamer Declamationen gemacht worden!

Napoleon's Befehle und Briefe beweisen, daß sein Streben zu der Zeit ganz einfach dahin ging, den Kronprinzen von Schweden und sein Heer wieder über die Elbe zurück zu manövriren, und dann, wenn das gelungen war, die Hauptarmee der Verbündeten in den Ebenen von Leipzig, gesondert von den andern und allein zu treffen und zu bekämpfen. Er täuschte sich, glaubte seinen Zweck erreicht

und eilte in diesem Wahn nach Leipzig, wo ihn die Entscheidung erreichte.

Auch über die Völkerschlacht bei Leipzig haben die Franzosen Unwahrheiten verbreitet, die sich bis auf die neueste Zeit herab in einer gewissen Geltung erhalten haben, und die ein Mann, wie Thiers, auch jetzt noch bemüht ist, für Thatsachen auszugeben. Auch er erzählt als eine ausgemachte Sache, daß die Franzosen hier vom ersten Augenblicke an eine ganz unverhältnißmäßige Uebermacht zu bekämpfen hatten, und am ersten Tage (16. Oktober) gegen eine solche den Sieg bei Wachau erkämpften. Er, gleich den Autoren der St. Helena-Literatur, ignorirt dabei sehr geflissentlich Napoleon's eigene Briefe und Befehle, in denen er selbst sein um Leipzig vereinigtes Heer auf 200,000 Mann berechnet, und bringt viel geringere Zahlen ohne den Schatten eines Beweises.

Die Wahrheit ist, daß den Verbündeten am 16. Oktober überhaupt keine irgend bedeutende Ueberlegenheit zu Gebote stand; das war das Werk des Kronprinzen Bernadotte, der sich an diesem Tage noch fern von der entscheidenden Wahlstatt zu halten wußte. Außerdem fehlten den Verbündeten an diesem Tage noch Bennigsen und ein bedeutender Theil der Hauptarmee (Colloredo und Bubna).

Dieser letzteren insbesondere aber war Napoleon's Heer, das sie in der Schlacht bei Wachau zu bekämpfen hatte, an Zahl vollkommen gewachsen, wahrscheinlich sogar um eine unbedeutende Kleinigkeit überlegen. Da nun vollends der Fürst Schwarzenberg — oder vielmehr Langenau in dessen Namen — die Streitkräfte, über die er verfügen konnte, in gar seltsamer Weise verwendete, und einen großen Theil derselben in die unwegsame, sumpfige Landspitze zwischen Elster und Pleisse hinein disponirte, wo sie sich nicht zu rühren, am Gefecht keinen Antheil zu nehmen vermochte, konnte Napoleon auf dem eigentlich entscheidenden Schlachtfelde bei Wachau mit einer großen Uebermacht auftreten; mit 109,000 Mann gegen 84,000.

Dieser Uebermacht verdankte er den Sieg, und dennoch war, selbst abgesehen davon, daß Marmont zu gleicher Zeit bei Möckern von York geschlagen wurde, — trotz dieses Sieges, das Schicksal des Feldzuges an diesem Tage schon gegen Napoleon entschieden; denn der Sieg war ein zu unbedeutender, um eine ihm günstige Wendung der

allgemeinen Verhältnisse herbei zu führen, und es fehlten ihm die Mittel, den Erfolg weiter zu treiben und zu steigern. Er hatte nichts mehr aufzubieten; die Verbündeten aber wurden am Tage nach der Schlacht durch Colloredo, Bubna und Bennigsen, selbst durch den noch immer widerstrebenden Bernadotte, — durch mehr als 100,000 Mann verstärkt, und so sah sich denn Napoleon einige Stunden nach seinem Siege in hoffnungsloser Lage einer erdrückenden Uebermacht gegenüber.

Auch mußte er sich das nun endlich selbst gestehen, nachdem er zu seinem Verderben kostbare Stunden über unentschlossen in dieser gefährdeten Lage gesäumt hatte. Da sendete er den gefangenen östreichischen General Meerveldt mit Vorschlägen zu Unterhandlungen an die verbündeten Monarchen, um wo möglich einen Waffenstillstand, oder doch eine Erleichterung seines Rückzuges zu erlangen. Er trat den Rückzug an, zu spät, um der Schlacht bei Leipzig zu entgehen, — die, so großartig sie in jeder Beziehung dasteht, doch ihrer Anlage nach nur ein colossales Nachtrabs-Gefecht zu nennen ist. —

Die Trümmer des französischen Heeres wichen über den Rhein, und die ansteckenden Fieber, die sie dorthin mitbrachten, ergriffen tödtlich selbst die neu ausgehobenen Mannschaften, die ihre Reihen ergänzen sollten; so lagen Frankreichs Grenzen offen da vor den Verbündeten; Napoleon hatte in den letzten Monaten des Jahres kein Heer, sie zu vertheidigen, und selbst den achtzehnjährigen, unreifen Knaben, die nun ausgehoben werden mußten, konnte man im ersten Augenblicke nicht einmal Waffen in genügender Anzahl geben. Auch das französische Volk unterstützte seinen Kaiser nicht mehr; es war bereit, sich von ihm loszusagen.

Und doch dauerte es noch fünf Monate (November 1813 bis März 1814), doch bedurfte es noch kühner, wohlberechneter Thaten und blutiger Kämpfe, ehe es gelang, Paris zu erobern und Napoleon zu stürzen.

Wie sich die Ereignisse so eigenthümlich gestalten, wie eine solche Verzögerung der Entscheidung herbeigeführt werden konnte, das ist auch erst durch die neuesten Beiträge zur Geschichte jener denkwürdigen Zeit vollkommen klar geworden, namentlich durch den Briefwechsel Joseph Buonaparte's, Marmont's, Castlereagh's, durch den des General's Toll, der auch über manches bisher problematische ein neues

Licht verbreitet. — Der Gang der Dinge läßt sich nun wirklich erklären, und die bisher geltenden Erklärungen verlieren zum Theil ihren Werth.

Die Franzoſen gefallen ſich natürlich in der Vorſtellung, der Heldenmuth der wenigen Tapferen, die übrig waren, die Grenzen des Landes zu vertheidigen, und die vollendete Feldherrenkunſt Napoleon's haben hier das kaum Mögliche geleiſtet, und die Entſcheidung hingehalten; eine ganze Schule militäriſcher Doctrinärs iſt bemüht geweſen, dieſe Anſicht zu beſtätigen. Jomini vor Allen, von vielen für eine große Autorität gehalten, glaubte in dieſem Feldzug Napoleon's ſein eigenes Syſtem der „inneren Operationslinien" auf das herrlichſte illuſtrirt in einer Art von Verklärung zu ſehen, und erklärte ihn deßhalb für den ſchönſten in der ganzen Kriegerlaufbahn des großen Feldherrn.

Giebt man ſich aber ernſthaft Rechenſchaft von den Erſcheinungen, ſo ſieht man, daß der eigentliche Grund der verſpäteten Entſcheidung weder in der — allerdings achtungswerthen — Tapferkeit der unzureichenden und ſchlecht ausgerüſteten Streitkräfte Frankreichs, noch in dem Zauber der inneren Operationslinien zu ſuchen iſt, ſondern in dem Zwieſpalt, der im Rath der Verbündeten ſehr fühlbar hervortrat. Die Unklarheit, die in dem Hauptquartier des Fürſten Schwarzenberg herrſchte, trug dann auch als untergeordnete Urſache das ihrige bei, den Kampf in die Länge zu ziehen.

An ſich konnten die Verbündeten zu jeder Zeit, in jeder Periode des Feldzugs dem Widerſtand des Feindes und dem Kriege ein faſt augenblickliches Ende machen; die Gunſt der Verhältniſſe war eine ſolche, daß es dazu nur des einſtimmigen, wirklichen Willens bedurfte, und eines kurzen Kampfes, deſſen Erfolg nicht zweifelhaft ſein konnte.

Das ſahen Männer wie Stein, Blücher und Gneiſenau mit vollkommener Klarheit. Blücher und Gneiſenau wollten, in den erſten Tagen des November an den Rhein gelangt, die Heere der Verbündeten ohne Aufenthalt über den Strom führen, und auf dem kürzeſten Weg nach Paris; franzöſiſche Marſchälle geſtanden ſpäter, daß ſie damals die Hauptſtadt des franzöſiſchen Reichs faſt ohne Kampf erreicht und genommen hätten. Aber kaum war der Kampf in Deutſchland beendet, der Sturz Napoleon's möglich geworden, ſo ſchritt die öſtreichiſche Regierung ein, um den franzöſiſchen Imperator zu ret-

ten und deſſen Sohn, dem Enkel des Kaiſers Franz, die Krone Frankreich's zu erhalten. Der Fürſt Metternich fürchtete Rußland's wachſende Macht und die Plane des Kaiſers Alexander in Polen; er hätte gar gerne in einem gezähmten Napoleon, der geneigt wäre, ſeinen Einfluß in Europa mit Oeſtreich zu theilen, einen Verbündeten gegen Rußland und Preußen gehabt.

Selbſt unter den Preußen gab es bedeutende Männer, wie Hardenberg und Kneſebeck, die den Gedanken, Napoleon zu ſtürzen, für eine Chimäre hielten; und die Ruſſen, des Krieges müde, ſehnten ſich, ihren Kaiſer allein ausgenommen, nach Frieden; gleichviel, wie er ſonſt beſchaffen ſein mochte, wenn nur Rußland das eroberte Polen behielt.

Da konnte es dem Fürſten Metternich gelingen, die kriegeriſche Thätigkeit am Rhein zum Stillſtand zu bringen, und zu veranlaſſen, daß von Seiten der Verbündeten die erſten Schritte geſchahen, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Noch einmal bot der Fürſt Metternich dem franzöſiſchen Imperator die geſammten deutſchen Lande auf dem linken Rheinufer, Belgien und Savoyen, wenn den Verbündeten nur um dieſen Preis der Friede gewährt wurde.

Aber Napoleon war auch jetzt nicht geſonnen, den Kampf um die Weltherrſchaft aufzugeben; er wollte auf nichts verzichten, was frühere Siege vorübergehend in ſein Bereich gebracht hatten; nur Zeit zu gewinnen, ſollten ihm Unterhandlungen dienen, und ſo erklärte er ſich denn auch in ſeiner Antwort, die er einen ganzen Monat verzögerte, nur in unbeſtimmter Weiſe zu Unterhandlungen bereit, ohne ſich darüber auszuſprechen, ob er die vorgeſchlagenen Grundlagen des Friedens annehme. Zugleich erbot er ſich, den Verbündeten die Feſtungen an der Weichſel und Oder zu übergeben, die noch in ſeiner Gewalt waren, wenn man den Beſatzungen freien Abzug ohne irgend eine beſchränkende Bedingung gewähren wollte. Das heißt, die Verbündeten ſollten ihm ſeine alten Soldaten zuſchicken, damit er neu gebildeten Schaaren mehr Haltung und kriegeriſche Tüchtigkeit geben könne. Die Feſtungen an der Elbe aber hoffte er noch rechtzeitig entſetzen zu können, denn er befahl ſeinen Bevollmächtigten ausdrücklich, jede Unterhandlung über deren Abtretung abzulehnen.

Da mußte ſelbſt dem Fürſten Metternich einleuchten, daß die

Fortsetzung des Kampfes unvermeidlich sei, den Napoleon nur bis zum Frühjahr verschieben wollte, um ihn dann neu gerüstet wieder aufzunehmen. Schon hatte man den französischen Kaiser einen ganzen Monat für seine Rüstungen gewinnen lassen, und beinahe noch zwei Monate gewährte man ihm durch die Art und Weise, wie der neue Feldzug von Seite der Verbündeten eingeleitet wurde.

Denn Gneisenau's Vorschlag, gerade über den Rhein auf dem kürzesten Wege nach Paris zu gehen, wurde verworfen; weise Strategen, wie Langenau und Knesebeck, konnten sich davon nicht überzeugen, daß es möglich sei, die Entscheidung auf eine so kunstlose Weise herbeizuführen. Die Hauptarmee mußte im weiten Bogen durch die Schweiz auf das Plateau von Langres geführt werden, das in Langenau's Vorstellung das östliche Frankreich beherrschte. Der Fürst Schwarzenberg und seine Rathgeber dachten eigentlich, daß es zu einem wirklichen Feldzug gar nicht kommen, daß vielmehr ein bloßer Marsch nach Langres, und der Verlust dieses wichtigen strategischen Punktes genügen werde, Napoleon zum Frieden zu bestimmen. Ja nur in dieser Voraussetzung ließ Schwarzenberg sich überhaupt auf den bedenklichen Zug ein, dem sich einer der bedeutendsten Männer seines Hauptquartiers, der General Duka, bis zum letzten Augenblick widersetzte.

Dieser Plan, für den zuerst auch der Kaiser Alexander gewonnen war, führte, da er zur Ausführung kam, zu bedenklichen Zerwürfnissen unter den Verbündeten, denn es waren damit auch politische Entwürfe verbunden, die der russische Kaiser nicht billigte. Die alten, aristokratischen Verfassungen sollten in der Schweiz wieder hergestellt werden; der Fürst Metternich hatte dort zu solchem Ende geheime Verbindungen angeknüpft. Der Kaiser Alexander verweigerte seine Zustimmung und verlangte, daß das Gebiet der Schweiz von den Verbündeten nicht berührt werde; darüber kamen die Verhandlungen über den Operationsplan nicht zum Abschluß, Alles blieb in der Schwebe. Die Oestreicher aber griffen zu dem Mittel, das Heer langsam rheinaufwärts zu führen, und dann unversehens in die Schweiz, ohne auf die Zustimmung des Kaisers oder auf irgend einen bestimmten Entschluß zu warten. Die vollendete Thatsache konnte dann der Kaiser

Alexander nicht wieder ungeschehen machen, so unangenehm sie ihn auch überrascht haben mochte.

Langsam manövrirte sich nun Schwarzenberg's Heer durch den Jura nach Langres. Man manövrirte sehr umständlich, wie das bei Friedensübungen genannt wird: mit vorausgesetztem Feind; denn einen wirklichen Gegner hatte die Hauptarmee nicht vor sich. So wurde das Ziel erst Mitte Januar erreicht, und nun veranlaßte die Frage, was weiter geschehen solle, weitläufige Erörterungen, denn alle bisherigen Pläne reichten nur bis zu diesem Punkt, und weder Knesebeck noch die östreichischen Strategen wollten auch nur einen Schritt weiter vorwärts gehen. Gneisenau ließ nicht ab, in wiederholten Briefen dringend zu einem raschen Zug nach Paris aufzufordern — aber Langenau reichte in Schwarzenberg's Namen lange Denkschriften ein, in denen die unendlichen Gefahren eines jeden weitern Schrittes umständlich auseinandergesetzt waren, und nur mit Mühe erlangte der Kaiser Alexander nach vielfachen Berathungen, daß beschlossen wurde, um einige Märsche weiter nach Troyes vorzurücken, aber ohne daß festgesetzt werden konnte, was von dort aus weiter geschehen sollte.

Nun endlich vermochte Napoleon, eine noch immer höchst ungenügende Heeresmacht im freien Felde zusammenzubringen und gegen die Verbündeten zu führen; es folgte jene thatenreiche, wechselvolle Periode des Feldzugs, die immer, wenn man sie auch nicht unbedingt in Jomini's Sinn beurtheilt, eine der lehrreichsten der gesammten Kriegsgeschichte bleiben wird. Aber die Periode ist so reich an Ereignissen, und diese greifen so sehr in einander, daß es nicht möglich ist, ihnen in den uns hier gesteckten Grenzen zu folgen, um nachzuweisen, in welchem Maße die jüngst eröffneten neuen Quellen unsere Kenntniß derselben mächtig erweitert haben. Ein Paar flüchtige Andeutungen müssen genügen.

In dem Augenblicke, wo Napoleon endlich gegen die Verbündeten heranrückte, zog Blücher mit einem Theil seines Heeres zur großen Ueberraschung und zu noch größerem Mißfallen des Fürsten Schwarzenberg und seiner Rathgeber an die Spitze der Hauptarmee; er wollte durch die That erzwingen, was Gneisenau's Briefe nicht zu bewirken vermochten, und die Hauptarmee hinter sich her vorwärts ziehen nach Paris. Er führte so das Treffen bei Brienne und die

Schlacht bei La Rothière herbei, und — was man bisher nicht wußte — der Kaiser Alexander, verstimmt und gereizt gegen Oestreich, verlangte, daß in dieser der Oberbefehl und ein Theil der Hauptarmee dem Feldmarschall Blücher übergeben wurde.

Um solchen Zumuthungen für die Zukunft zu entgehen, und des eigenen Heeres für die eigenen Zwecke wieder Herr zu werden, wurde darauf im östreichischen Hauptquartier schon vor der Schlacht beschlossen, daß sich nach dem Siege die beiden Heere, die schlesische und die Hauptarmee, wieder trennen sollten.

Wirklich erfolgte nach leicht erfochtenem Sieg die Trennung, die vielfaches Unheil herbeiführte; die Hauptarmee blieb an der Seine und rückte langsam gegen Troyes vor; Blücher eilte mit raschen Schritten an die Marne. Wie sich jetzt ergiebt, war dieser Zug Blücher's, sein vorübergehendes Erscheinen bei la Fère Champenoise, das was Napoleon in seinem Hauptquartier zu Troyes auf das äußerste erschreckte. Napoleon sah seinen Gegner im Geist schon bei Nogent und Provins, sich selbst vollständig umgangen, von Paris abgeschnitten und in dieser Lage in eine hoffnungslose Schlacht verwickelt, die unvermeidlich seinen Untergang herbeiführen mußte.

In dieser Lage erbot er sich, den Frieden selbst auf die Bedingung anzunehmen, daß Frankreich sich auf seine alten Grenzen vom Jahre 1792 beschränke. Es war das die Forderung, welche jetzt, da ihnen die wirkliche Lage Frankreichs klarer geworden war, die Verbündeten auf Englands und Rußlands Betreiben stellten. Ein Friedens-Congreß war inzwischen zu Chatillon a. d. Seine eröffnet, denn wenn er auch bis dahin den Frieden nicht gewollt hatte, bedurfte Napoleon doch unbedingt fortwährender Unterhandlungen, um durch diese nöthigen Falls die kriegerischen Operationen aufzuhalten, und möglicher Weise die Verbündeten unter sich zu entzweien.

In dem Augenblick, wo Napoleon's Anerbieten den Verbündeten bekannt wurde, war er schon nicht mehr im entferntesten geneigt, ihm wirklich zu entsprechen. Blücher hatte sich nicht an die Seine nach Nogent, sondern gegen den Marschall Macdonald, der aus den Niederlanden heranrückte, an die Marne gewendet, Napoleon war ihm dorthin gefolgt, und erfocht in einer Reihe glänzender Gefechte bedeu-

tende Vortheil über die vereinzelten Theile der ſchleſiſchen Armee. Die Lage war verändert.

Metternich und die ſämmtlichen Diplomaten des Hauptquartiers glaubten, wenn auch aus ſehr verſchiedenen Gründen, den gebotenen Frieden mit beiden Händen ergreifen zu müſſen, und waren außer ſich über den widerſtrebenden Kaiſer Alexander, den Stein beſtärkte in dem, was man ſeinen thörichten Eigenſinn nannte. Da der Kaiſer von Rußland, um die Unterhandlungen zum Stillſtand zu bringen und einen übereilten Abſchluß des Friedens zu verhüten, ſeinen Bevollmächtigten aus Chatillon zurückrief, glaubte die öſtreichiſche Regierung als Gegenmaßregel die kriegeriſchen Operationen zum Stillſtand bringen zu müſſen, damit der Frieden nicht durch neue folgenreiche Ereigniſſe verhindert werde; auch neue Niederlagen des Feindes, die den Kaiſer Alexander in ſeinen Anſichten und in dem Streben, den gänzlichen Sturz Napoleon's herbeizuführen, noch beſtärken konnten, mußten unter dieſen Umſtänden vermieden werden: — der Fürſt Schwarzenberg erhielt von ſeinem Hof den geheimen Befehl, mit ſeinem Heer nicht über die Seine vorzugehen. Dieſer Befehl zwang die Hauptarmee zur Unthätigkeit, während Napoleon gegen Blücher beſchäftigt war, ſo nahe auch damals ſchon — Mitte Februar — die Eroberung von Paris in ihrem Bereich lag. Er machte jede, auch nur mittelbare Unterſtützung der ſchleſiſchen Armee unmöglich — und dieſe blieb ohne Beiſtand ſchweren Unfällen preisgegeben.

Seitdem dieſe Thatſache bekannt geworden iſt, haben öſtreichiſche Schriftſteller ſie zu leugnen geſucht; wie es ſcheint, ohne gehörig zu erwägen, daß entſcheidende Beweiſe vorliegen, und daß dieſen gegenüber eine dreiſte Behauptung und bloße Declamation nicht genügen.

In ſolchen Declamationen ergeht ſich unter anderen der Major Thielen, ohne die Spur eines Beweiſes beizubringen; wenn nicht etwa die Aeußerung, daß man eine ſo zweideutige Maßregel dem biedern Charakter des Kaiſers Franz und des Fürſten Metternich gar nicht zutrauen dürfe, für einen ſolchen gelten ſoll. Uebrigens, ſich auf den Fürſten Metternich zu berufen, iſt für den Major Thielen nichts weniger als rathſam. — Sein Buch, ſeine Behauptungen, ſeine Declamationen ſind in Metternich's Cabinet zur Sprache gekommen, und lächelnd ſagte dieſer ſelbſt zu einem befreundeten Staatsmann — den

wir nennen könnten, der sich aber wahrscheinlich selbst nennen wird: „Warum hat mich der Herr Major Thielen nicht gefragt, ehe er das drucken ließ? — Ich hätte es ihm gesagt, daß der Fürst Schwarzenberg allerdings solche Verhaltungsbefehle hatte!“

In dem Augenblicke, wo es den Diplomaten gelang, den Kaiser Alexander zu überreden und die Wiederaufnahme der Unterhandlungen zu erwirken, mußten sie erfahren, daß es zu spät sei. Napoleon wollte nicht mehr durch sein eigenes Wort gebunden sein; schon wendete er sich gegen die Hauptarmee und erfocht bei Marmont und Montereau über einzelne Heertheile derselben nicht unbedeutende Vortheile,

Die verbündete Hauptarmee wurde bei Troyes versammelt, dort sollte eine Hauptschlacht gewagt werden, zu der auch Blücher mit seinem wieder gesammelten Heer, Freund und Feind zur Ueberraschung, ungebeugten Sinnes herbeieilte. — Im letzten Augenblick aber sank dem Fürsten Schwarzenberg der Muth; der Entschluß zur Schlacht ging über seine Kräfte; trotz aller Einreden, alles Widerspruchs des Kaisers Alexander und des Königs von Preußen beschloß er den Rückzug auf das stets wichtig geachtete Plateau von Langres.

Seine eigenen Briefe verrathen noch dazu, daß er weit mehr beabsichtigte, als einen blos einstweiligen Rückzug nach einem nicht allzu entlegenen Punkt. Der Fürst Schwarzenberg war nämlich jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Invasionskrieg ohne Basis, den die Verbündeten auf die falsche Voraussetzung unternommen hätten, man werde Frankreich unbewaffnet finden, überhaupt ein verfehltes Unternehmen und nicht durchzuführen sei; daß man sich, so gut es gehen wolle, herausziehen müsse, um zu einer methodischen Kriegführung überzugehen — und wenn das auch erst am Rhein geschehen könne.

Auch die schlesische Armee sollte, nach Schwarzenberg's Anordnungen, über Nancy nach dem Rhein zu den Rückzug aus dem Innern Frankreichs antreten. Aber mit raschem Entschluß steuerten Blücher und Gneisenau dem drohenden unberechenbaren Unheil, das der schwache Feind unmöglich den zahlreichen Heeren der Verbündeten bereiten konnte, und ein ohne irgend welche wirkliche Veranlassung gefaßter, kleinmüthiger Entschluß des eigenen Oberfeldherrn dennoch auf dem Punkt stand herbeizuführen! Sie machten sich loß von der Hauptarmee, und eilten mit raschen Schritten — nicht rückwärts nach Nancy

— ſondern vorwärts an die Marne, zur Vereinigung mit Bülow und Winzigerode, die aus den Niederlanden herankommen ſollten — und dann auf Paris. So wurde durch ihre kühne That der gefährdete Erfolg des Feldzugs gerettet.

Blücher's Unternehmen führte in den Invaſionskrieg zurück, dem man entgehen wollte; die Hauptarmee unter Schwarzenberg folgte, weil es nicht zu vermeiden war, zurück in dieſe Bahn, aber mit Widerſtreben, ohne Vertrauen auf den Erfolg, entſchloſſen ihrerſeits nichts mehr zu wagen, immer auf dem Sprung an den Rhein und zu einer methodiſchen Kriegführung zurück zu kehren, wenn das Glück der Waffen dem Feldmarſchall Blücher untreu wurde. Dazu in abwartender Bereitſchaft verweilte ſie ein paar Wochen vollkommen unthätig in der Gegend von Troyes, ohne ſich weiter vorzuwagen.

Aber Napoleon unterlag bei Laon in dem erneuten Kampf mit der ſchleſiſchen Armee; es knüpften ſich an ſeine Niederlage Begebenheiten, denen wir hier nicht im Einzelnen folgen können, da wir zum Schluß eilen müſſen. Am 22. März finden wir — während Blücher's Heer von Chalons bis Chateau-Thierry an der Marne ſtand — Napoleon auf dem Schlachtfelde bei Arcis an der Aube der verbündeten Hauptarmee gegenüber und gezwungen, ſich einzugeſtehen, daß ſein Heer zu ſchwach ſei, Stirn gegen Stirn die offene Feldſchlacht zu wagen. Er faßte in dieſer Lage den mehr als kühnen Entſchluß, Paris für den Augenblick Preis zu geben, und ſich ganz in den Rücken der Verbündeten auf ihre Verbindungen zu werfen, um ſie zum Rückzug zu zwingen.

Der Gedanke hatte Napoleon ſchon mehrmals im Lauf des Feldzugs beſchäftigt, und war ſelbſt der Lieblingsgedanke geworden, der ſich durch das Ganze zog. Einmal hatte Napoleon die Ausführung im Sinn gehabt und wieder fallen laſſen, in einem Augenblick, wo ſie höchſt wahrſcheinlich eine ihm günſtige entſcheidende Wendung des Feldzugs herbeiführte —: unmittelbar nach ſeinen Siegen über Blücher im Februar. Jetzt wurde die Ausführung ſehr zu unrechter Zeit und Stunde unternommen.

Napoleon trat unverzüglich von Arcis aus den Marſch nach Vitry an der oberen Marne an; natürlich war dabei vorausgeſetzt, daß Oeſtreich auch jetzt noch ſeinen Sturz nicht wolle, und in einen

Zug nach Paris nicht willigen werde, selbst wenn der Kaiser von Rußland und der König von Preußen geneigt sein sollten, sich dazu zu entschließen. Gewiß ließ sich Napoleon auf dies vermessene Unternehmen nicht ein, wenn er auf dem Schlachtfelde von Arcis schon wußte, wie sich unterdessen die Unterhandlungen zu Chatillon gewendet hatten. Selbst die leitenden östreichischen Staatsmänner und alle, die mit ihnen für den Frieden stimmten, hatten nämlich zuletzt einsehen müssen, daß Napoleon keinen Frieden wolle, der ihn nicht zum Herrn von Europa machte. Oestreich mußte ihn aufgeben, als der Gesandte Napoleon's, Caulaincourt, der eigentlich weder eine Instruction, noch eine wirkliche Vollmacht hatte, gedrängt die Bedingungen anzugeben, auf die sein Gebieter schließen wolle, mit ganz abenteuerlichen Vorschlägen hervortrat. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, der Congreß löste sich auf.

Als Napoleon das, zu spät, erfuhr, sah er sogleich, daß falsche Voraussetzungen ihn in den Unterhandlungen wie im Felde zu falschen Schritten, zu verderblicher Wagniß verleitet hatten, und er verlor die Fassung. Schon die leidenschaftliche Eile, mit der er sogleich Boten auf verschiedenen Wegen an den Fürsten Metternich absendete, um die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, verräth, wie sehr erschreckt er war, und in seinen kriegerischen Operationen vermissen wir von dem Augenblick an Haltung und Zusammenhang.

Im Rath der Verbündeten hatte Gneisenau in richtiger Erkenntniß der allgemeinen Verhältnisse stets erklärt, wenn Napoleon je so thöricht sei, Paris blos zu stellen, um die Verbündeten zu umgehen, müsse man ihn ziehen lassen, ohne sich um seine ohnmächtigen Unternehmungen im Rücken der verbündeten Heere zu kümmern, auf Paris zueilen, das man dann wehrlos finden werde; mit dem Verlust der Hauptstadt sei auch Napoleon's Thron gestürzt. Aber im großen Hauptquartier hatte man solche Worte bis zu diesem Augenblick nur mit Befremden, als etwas Unpraktisches und Extravagantes angehört.

Auch jetzt noch, als ein aufgefangener Brief Napoleon's an seine Gemahlin den Verbündeten seine Plane verrieth, erwog Schwarzenberg mit seinem Generalstab vor allen Dingen, ob nicht vielleicht doch noch die schon verlorenen Verbindungen mit dem Rhein vermöge eiliger Gewaltmärsche rückwärts wieder zu gewinnen seien, und erst als

die vollkommene Unmöglichkeit, so etwas auszuführen, ganz entschieden dargethan war, entschloß man sich zu etwas Anderem: Schwarzenberg, wie seine eigenen Briefe sehr deutlich aussprechen, mit sehr schwerem Herzen; denn in seinen Augen war die Lage der Verbündeten bei Weitem mehr gefährdet, als die Napoleon's.

Es wurde nun beschlossen, zunächst die Vereinigung mit Blücher's Heer zu suchen, und dann mit gesammter Macht dem französischen Kaiser zu folgen, ihn wo möglich zu ereilen, und durch den Sieg in einer entscheidenden Schlacht die verlorenen Verbindungen wieder zu gewinnen.

Aber da die Verbündeten nun schon auf den Verbindungen des Feindes standen, auf der Straße, die von Paris zu Napoleon's Heer führte, fielen zahlreiche Briefe bedeutender Männer, auch Berichte des Polizeiministers Savary, in ihre Hände, und in diesen Papieren zeigte sich der wirkliche, hoffnungslose Zustand Frankreichs, die gänzliche Erschöpfung aller Hülfsmittel, die gährende Unzufriedenheit, die im ganzen Lande, und vor Allem in der Hauptstadt herrschte. Es erwachte der Gedanke, Napoleon ziehen zu lassen, mit Heeresmacht nach Paris zu eilen und sich der Stadt zu bemächtigen.

Der Entschluß, diesen Zug, der das Ende des Krieges unmittelbar herbeiführte, wirklich zu unternehmen, wurde am 24. März früh zu Sommepuis in einem Kriegsrath gefaßt, den der Kaiser Alexander um sich versammelt hatte, und dem der Fürst Schwarzenberg gar nicht beiwohnte. Der östreichische Feldherr hatte den Ort bereits verlassen, um, den früheren Beschlüssen gemäß, den Marsch des Heeres an die Marne zu leiten.

Dennoch haben Panegyristen des Fürsten Schwarzenberg und Tendenz-Schriftsteller, denen geschichtliche Wahrheit natürlich Nebensache ist, den gewiß seltsamen Versuch gewagt, gerade diesen Fürsten für den eigentlichen Urheber dieses Planes auszugeben. Sie müssen, um dieß Thema irgendwie durchzuführen, gar manche gewichtige Thatsache ignoriren, dagegen ihre Zuflucht zu sehr kühnen Behauptungen nehmen, denen alle wirklichen Documente und die gewichtigsten Zeugnisse widersprechen. Es würde hier zu weit führen, wenn wir Alles, was von solcher Art angeführt wird, zergliedern und widerlegen woll-

ten. An einer anderen Stelle denken wir es zu thun; hier möge Folgendes genügen.

Von Seiten jener Panegyristen wird behauptet, Schwarzenberg habe den Marsch nach Paris schon ein paar Tage früher, und immer wieder von Neuem vorgeschlagen, aber lange vergeblich, da er den zagenden Kaiser Alexander, den König von Preußen, nicht sofort für ein Unternehmen gewinnen konnte, dessen Größe sie erschreckte.

Thatsache ist, daß der Kaiser Alexander, sobald sein Entschluß in dem eben erwähnten Kriegsrath gefaßt war, dem Fürsten Schwarzenberg nacheilte, ihn einholte, und auf freiem Felde eine Berathung herbeiführte, unmittelbar nach welcher die Anordnungen zu dem Marsch nach Paris getroffen wurden. Den Hergang in diesem letzteren Kriegsrath unter freiem Himmel erzählt nun ein gewiß unparteiischer und glaubwürdiger unmittelbarer Zeuge, Lord Burghersh — vollkommen übereinstimmend mit der Aussage des Grafen Toll — folgender Gestalt:

„Der Fürst Schwarzenberg wurde, bald nachdem er Sommepuis verlassen hatte, von einem Adjutanten des Kaisers von Rußland eingeholt, mit der Bitte, dessen Ankunft abzuwarten, die gleich darauf erfolgte. Es wurde darauf eine Berathung gehalten, in welcher der Kaiser mit großem Nachdruck die Zweckmäßigkeit eines Marsches nach Paris geltend machte; er wurde in dieser Ansicht durch den König von Preußen unterstützt, und durch die Officiere seines eigenen Stabes: den Fürsten Wolkonsky, und die Generale Diebitsch und Toll. Der Fürst Schwarzenberg willigte, unerachtet der Gründe, die mehrere hochgestellte Officiere seines eigenen Hauptquartiers dagegen vorbrachten, in das Verlangen des Kaisers, und traf sofort Anstalten zur Ausführung des vorgeschlagenen Planes."

Danach kann er unmöglich der eigentliche Urheber dieses Planes sein. Wäre er das gewesen, hätte er diesen Vorschlag schon früher und vollends wiederholt gemacht, dann hätte der Kaiser offenbar keine Veranlassung gehabt, die Zweckmäßigkeit des Zuges nach Paris und alle Gründe dafür, gerade dem Fürsten Schwarzenberg gegenüber, mit großem Nachdruck geltend zu machen; er hätte dann in der Discussion nicht der Unterstützung des Königs von Preußen und seiner

militärischen Vertrauten bedurft; der Kaiser, nicht Schwarzenberg, wäre dann in dem Fall gewesen, einzuwilligen.

Dies schlagende Zeugniß steht natürlich allen Denen gar sehr im Wege, die gern den Fürsten Schwarzenberg als den Helden schildern möchten, der das Schicksal vollendete. Um es zu beseitigen, wußte man nichts besseres, als Toll's gleichlautende Aussagen zu ignoriren, und was Lord Burghersh anbetrifft, glaubte man über die Sache hinweg zu kommen, wenn man annahm — oder vermuthete — er möchte wohl gar nicht gegenwärtig gewesen sein! — Dieser oder jener östreichische Officier wisse sich seiner nicht zu erinnern.

Das ließ sich ins Reine bringen. Lord Burghersh — jetzt Graf von Westmoreland — weilt glücklicher Weise noch unter den Lebenden und der Verfasser dieser Blätter war in der Lage, sich brieflich an ihn wenden zu können. In seiner Antwort bestätigt Lord Westmoreland seine frühere Aussage ausdrücklich als unmittelbarer Zeuge. Wir lassen ihn selbst reden.

Cavendish Square. Aug. 3. 1859. „An dem betreffenden Tage war ich mit dem Fürsten Schwarzenberg von Sommepuis abgeritten, als ein Adjutant des Kaisers von Rußland zu ihm sagte: Mon Prince, l'Empereur est derrière vous et il vous prie de l'attendre, dans un moment il vous joindra. Der Fürst Schwarzenberg und sein ganzer Stab hielten sogleich, ich selbst mit in der Zahl, und als der Kaiser mit dem König von Preußen und beider Stab uns eingeholt hatte, fand das Gespräch so statt, wie es S. 224 meines Werks berichtet ist. So wie es vorüber war, stieg die ganze Gesellschaft zu Pferde und ritt auseinander, jeder nach seiner Bestimmung, um den verschiedenen Heertheilen die Befehle, Halt zu machen, u. s. w. zu überbringen." („On the day in question I was riding with Prince Schwarzenberg from Sommepuis when an aid de camp from the Emperor of Russia said to him: Mon Prince, l'Empereur est derrière vous et il vous prie de l'attendre, dans un moment il vous joindra. Pr. Schwarzenberg and all the staff immediatly halted, myself amongst the number; and upon the Emperor's joining us with de king of Prussia and their staff, the conversation such as is reported in the page 224 of my work took place.

When it was over, the whole party mounted their horses and rode off to their different destinations and to convey orders to halt etc. to the different corps.“)

Es möchte kaum nöthig sein, noch etwas hinzuzufügen.

Noch ein kurzer Kampf, dessen Ausgang nicht einen Augenblick zweifelhaft sein konnte, vor den Thoren von Paris, und Napoleon war gestürzt; durch eigene Schuld, die gar manchen Frevel einschloß. Non temnere Divos!

Wir müssen hier mit der Bemerkung schließen, daß die Geschichte dieser ewig denkwürdigen Zeit nunmehr in gewissem Sinn vollendet vor uns steht. Ohne Zweifel werden neu geöffnete Quellen, besonders wenn dereinst die östreichischen Archive zugänglich werden sollten, im Einzelnen noch sehr vieles ergänzen, manches berichtigen —: die Hauptzüge des Bildes aber werden unverändert bleiben, wie wir sie jetzt kennen.

II.

Guizot's Memoiren.

Von

August Ludwig v. Rochau.

(Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. T. I u. II. Paris 1858 u. 1859.)

„Der Tag der Geſchichte, ſagt Guizot im Eingange ſeines Buches, iſt noch nicht für uns gekommen, der Tag der vollſtändigen Geſchichte, welche frei und ohne Rückhalt über die Perſonen und die Ereigniſſe ſpricht. Aber meine perſönliche und innere Geſchichte, das was ich empfunden, gedacht und gewollt, das was meine politiſchen Freunde empfunden, gedacht und gewollt, das kann ich offen erzählen".

Indem der Verfaſſer mit dieſen Worten den Standpunkt kennzeichnet, von welchem aus er ſeine Denkwürdigkeiten geſchrieben hat, und aufgefaßt haben will, fordert er gleich an der Schwelle zu mancherlei Einwendungen heraus. Wenn man bereitwillig zugeſteht, daß die Perſonen von Seiten des Geſchichtſchreibers der Reſtauration und des Julikönigthums noch manche Rückſichten zu beanſpruchen haben, ſo iſt doch ſchwer zu verſtehen, inwiefern das Nämliche auch von den Ereigniſſen gelten ſoll. Und von wem darf denn die Welt ſchließlich hoffen, die „wahre Wahrheit" – wie ſich Guizot einſt auf der Rednerbühne ausdrückte — über Perſonen und Ereigniſſe zu hören, wenn

die wichtigsten zeitgenössischen Zeugen sich auf Aussagen über innere Erlebnisse, und über Beobachtungen, die im engsten Kreise gemacht sind, beschränken?

Vermöge der bedeutenden geschichtlichen Rolle indessen, welche der Memoirenschreiber gespielt hat, verliert die Selbstbeschränkung, die er sich durch sein knappes Programm auflegt, einen großen Theil ihrer Wirkung, und überdies liegt es in der Natur der Sache, daß die Grenzen jenes Programmes im Verlaufe der Arbeit keineswegs ängstlich eingehalten werden. Ja es will im Gegentheil fast scheinen, als ob das Guizot'sche Buch hie und da der allgemeinen Schilderungen und Urtheile zu viel, und des eigentlichen Memoirenstoffs zu wenig enthielte.

Aus Genf, wo er sich eine gute und umfassende Schulbildung angeeignet, kam Guizot zu der Zeit nach Paris, als das napoleonische Regiment bereits im vollen Schwunge war. Die liberalen Grundsätze und die unabhängigen Gewohnheiten, welche er aus der Schweiz mitgebracht, machten ihn von vorn herein zu einem, wiewohl sehr friedfertigen Gegner des kaiserlichen Despotismus. Gleichwohl war es weniger seine politische Gesinnung als der Zufall, der ihn verhinderte, ein unmittelbarer Diener des „Despoten" zu werden, denn er bewarb sich auf den Rath einflußreicher Freunde um die Stelle eines Auditors im Staatsrathe, aber vergebens, sei es, daß die von ihm eingereichte Probeschrift ungenügend befunden wurde, sei es, daß ihr Inhalt, wie er selbst annimmt, nicht zu den Absichten Napoleons stimmte.

Einige Zeit nach diesem Mißlingen wurde Guizot von dem damaligen Großmeister der Universität, dem übel berufenen Fontanes, zum Professor der Geschichte ernannt. Mehrere kleine historische Arbeiten waren dieser Ernennung vorausgegangen. Mit dem kaiserlichen Systeme wurde Guizot durch seine Beförderung übrigens nicht ausgesöhnt. Erst später, sagt er, und nachdem er selbst an der Regierung theilgenommen, habe er das Genie des Kaisers und seine Verdienste um Frankreich zu würdigen gelernt. Die schwachen Seiten der napoleonischen Herrschaft findet er hauptsächlich darin, daß sie, obgleich die entschlossenste Gegnerin der Revolution, selbst revolutionär geblieben, indem sie weder göttliche noch menschliche Grenzen ihres Machtgebietes gelten lassen,

und daß sie die moralischen Bedürfnisse der menschlichen Natur vollständig verkannt. „Das Kaiserreich, sagt er, hatte mir zu viel Uebermuth in seiner Kraft, zu viel Geringschätzung des Rechts, zu viel revolutionären Geist, und zu wenig Freiheit". Kurz, bei aller nachträglichen Anerkennung der großen Eigenschaften des Kaisers ist im Munde Guizot's das scharf betonte Wort „der Despot" gleichbedeutend mit dem Namen Napoleon's.

Bei solcher Stimmung, welche besonders durch den vertrauten Verkehr mit Royer-Collard, dem altbewährten liberalen Legitimisten, genährt wurde, war der Sturz des Kaiserreichs und die Wiederherstellung der Bourbons ein willkommenes Ereigniß. Um so mehr als Guizot unmittelbar nach der Einsetzung der Regierung Ludwigs XVIII auf die Empfehlung Royer-Collard's zum Generalsekretär im Ministerium des Innern ernannt wurde, welchem der Abbé Montesquieu vorstand.

Obgleich Guizot die legitimistischen Gesinnungen Royer-Collard's nicht eigentlich theilte, betrachtete er doch die Rückkehr der alten Dynastie als eine Bürgschaft für die gesunde Entwickelung des französischen Staatslebens. Es kam darauf an, eine endliche Versöhnung des Alten und des Neuen zu bewerkstelligen, dem Freiheitsbedürfnisse und der Sehnsucht nach einer dauerhaften Ordnung gleichmäßig Genüge zu leisten, und Ludwig XVIII konnte für den Mann gelten, der diese Aufgaben lösen werde. Das seine Thronbesteigung Angesichts der siegreichen Heere des Auslandes stattfand, war nicht seine, sondern Napoleon's Schuld, und die Charte, welche er aus königlicher Machtvollkommenheit zu verleihen scheinen wollte, war der Wirklichkeit nach das Erzeugniß einer unabweislichen Nothwendigkeit, eine gewissermaßen selbstverständliche Bedingung der Wiederherstellung der Bourbons überhaupt.

Solchen Ansichten gemäß blieb Guizot unberührt von den peinlichen Empfindungen, mit denen ein großer Theil der Franzosen die Mittel und die Formen betrachtete, durch welche und in welchen der Wechsel in der öffentlichen Ordnung der Dinge vor sich ging. Eben so wenig wurde sein protestantischer und sein bürgerlicher Sinn dadurch beunruhigt, daß im Gefolge der Bourbons auch die katholische Klerisei und der Adel wieder in den Vordergrund traten. Was aber den

Inhalt der Charte anbetrifft, so hielt er das Maaß der durch dieselbe gewährleisteten öffentlichen Rechte für vollkommen genügend, eine Ansicht, welche freilich im Jahre 1814 von zweifelhafterer Gültigkeit sein mochte als heut zu Tage. „Die rechten Arbeiter für das Werkzeug, sagt er, haben gefehlt, und nicht das rechte Werkzeug für die Arbeiter."

An der politischen Gesetzgebung des ersten Jahres der Restauration betheiligte sich Guizot besonders durch die in Gemeinschaft mit Royer-Collard übernommene Ausarbeitung des Entwurfs eines Preßgesetzes. Von diesem Entwurfe spricht Guizot mit augenscheinlicher Verlegenheit. Die in demselben aufgestellte Censur wird nicht beim Namen genannt, und in einem verschämten Tone entschuldigt, welcher umsonst versucht, zuversichtlich zu klingen. Der eigentliche Gedanke des Entwurfs, erklärt Guizot, sei es gewesen, die Preßfreiheit als die Regel des öffentlichen Lebens in Frankreich anzuerkennen, und die für nöthig erachteten Beschränkungen derselben als vorübergehende Ausnahmen durch Zeit und Umstände zu rechtfertigen; dieser Gedanke aber sei bei Einbringung des Gesetzvorschlags durch den Minister selbst leider theils verläugnet, theils entstellt worden, wonach dann die heftige Opposition, welche das Preßgesetz von 1814 selbst bei sehr gemäßigten Männern gefunden, nicht auf Rechnung der Ausarbeiter des Entwurfs gesetzt werden könne.

Eine andere Maßregel, welche Guizot vorbereiten half, war die Decentralisation des Unterrichtswesens. An die Stelle der einen kaiserlichen Universität, welcher die sämmtlichen wissenschaftlichen Lehranstalten des Landes einverleibt waren, sollten siebzehn von einander unabhängige Hochschulen treten. Diese Umgestaltung blieb indessen ein nur in allgemeinen Umrissen gezeichneter Plan, dessen Ausführung durch die Ereignisse des Jahres 1815 nicht bloß unterbrochen, sondern ein für alle Male vereitelt wurde.

Durch die Rückkehr Napoleon's von Elba wurde Guizot peinlich überrascht. Für so schwach, wie es sich zeigte, hatte er das wiederhergestellte Regiment der Bourbons nicht gehalten. Sein Generalsekretariat im Ministerium des Innern war durch den Sturz der Regierung Ludwig's XVIII von selbst erledigt, und er kehrte auf sein Katheder zurück, wobei er sich freilich alle Ansprüche auf einen spä-

tern Wiedereintritt in die politische Laufbahn stillschweigend vorbehielt.

Der Verlauf der Ereignisse machte es bald einleuchtend, daß das erneute Kaiserthum nicht von langer Dauer sein werde. Durch die in Wien ausgesprochene Aechtung Napoleon's hatte Europa demselben Krieg auf Leben und Tod angekündigt und der Ausgang dieses Krieges konnte nicht zweifelhaft sein, um so weniger als, wie Guizot anerkennt, die Leidenschaften des deutschen Volkes an den Beschlüssen des Wiener Congresses wenigstens eben so viel Antheil hatten, als die Berechnung der Diplomatie und der Wille der Fürsten.

Angesichts des über Napoleon und Frankreich hereinbrechenden Sturms unternahm Guizot die ihm hinterdrein so schwer angerechnete Reise nach Gent, und zwar im Einverständnisse mit Royer-Collard und einiger anderer politischen Freunde und Gesinnungsgenossen, welche nicht genannt werden. Der Zweck dieser Reise war nach der Angabe Guizot's, zu deren Anzweiflung nicht der mindeste Grund vorhanden ist, kein anderer als: Ludwig XVIII die Nothwendigkeit des Festhaltens an der Verfassung fühlbar zu machen, ihn zur aufrichtigen Aussöhnung mit dem neuen Frankreich aufzufordern, und ihm dringend an's Herz zu legen, daß er, zum Zeichen dieser Aussöhnung, seinen im Volke äußerst verhaßten Günstling, den altgläubig royalistischen Blacas entlasse und dafür den Fürsten Talleyrand als Rathgeber annehme, welcher der Ansicht Guizot's und seiner Freunde zufolge, damals vermöge seiner persönlichen Verhältnisse und seiner diplomatischen Wichtigkeit der Mann der Nothwendigkeit war. In der Audienz, welche Guizot in Gent bei Ludwig XVIII hatte, erhielt er von demselben die bereitwilligsten Zusicherungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Dinge; von der Entlassung des Grafen Blacas dagegen wollte der König nicht reden hören, wie denn auch später das ganze Gewicht des englischen Einflusses nöthig war, um dieselbe zu bewirken.

In dem neuen Cabinet Ludwig's XVIII übernahm Guizot den Posten eines Generalsekretärs des Justizministeriums. In dieser Eigenschaft hatte er ohne Zweifel einen gewissen Antheil an den verrufenen „Ausnahmsgesetzen" des Jahres 1815, durch welche die wesentlichen Bürgschaften der persönlichen Freiheiten außer Kraft gesetzt, und die

sogenannten „Prevotalhöfe“ — Kriegsgerichte, die man sich schente mit ihrem wahren Namen zu nennen — zur Verurtheilung der politischen Verbrecher eingesetzt wurden. Guizot seinerseits scheut sich heute seine Mitverantwortlichkeit für diese Gesetze — deren amtliche Vertheidigung in der Kammer sein vertrautester Freund und Gesinnungsgenosse, Royer-Collard, als königlicher Commissär in Gemeinschaft mit Cüvier übernommen hatte — ausdrücklich einzugestehen, und er wagt dieselben auch nur mit mancherlei Vorbehalten und Einschränkungen zu vertheidigen. „Man hat in Frankreich, sagt er, einen so häufigen und tyrannischen Mißbrauch mit Gelegenheitsmaßregeln und Ausnahmsgesetzen getrieben, daß dieselben schon durch ihren Namen und durch ihr Aussehen verdächtig und verhaßt geworden sind. Gleichwohl bilden sie, und besonders innerhalb einer freien Verfassung, das ungefährlichste und wirksamste Mittel einem vorübergehenden und gebieterischen Nothstande abzuhelfen. Es ist besser, diese oder jene Freiheit für eine kurze Zeit offen außer Wirkung zu setzen, als durch Spitzfindigkeiten und Mißdeutungen die dauernde Gesetzgebung zu verfälschen, um sie den Bedürfnissen des Tages anzupassen.“ Indem er auf das Beispiel Englands hinweist, welches diesen Satz bestätige, fügt er hinzu, daß allerdings ein gewisses Maß von öffentlicher Freiheit und von Regierungsverantwortlichkeit vorhanden sein müsse, um die Ausnahmsmaßregeln in den Schranken zu halten, innerhalb derer eine wohlthätige Wirkung von ihnen zu erwarten sei. Daß bei den Ausnahmsgesetzen des Jahres 1815 das richtige Maß inne gehalten worden, wird von Guizot weder bejaht noch verneint, so daß seine jetzige Ansicht über dieselben schließlich durchaus zweifelhaft bleibt. Beinahe eben so zweideutig ist seine bei dieser Gelegenheit versuchte Vertheidigung des Charakters Cüvier's, so daß der Vorwurf der Gesinnungslosigkeit und Servilität, der an dem Namen des berühmten Naturforschers haftet, dadurch nur um ein Kleines geschwächt wird.

Die ultraroyalistische Mehrheit der „unfindbaren“ Kammer erachtete indessen alle Strenge und alle reactionären Zugeständnisse der Regierungspolitik für ungenügend. Auf ihr Drängen mußte schon im Oktober 1815 der Justizminister Marbois aus dem Cabinette weichen, und mit ihm trat sein Generalsecretär ab. Guizot gibt keinen Aufschluß darüber, ob sein Rücktritt ein freiwilliger oder gezwungener ge-

weſen, aus anderen Quellen aber weiß man, daß er wider Willen verdrängt wurde und zwar nicht aus politiſchen Gründen, ſondern als Proteſtant.

Guizot erhielt jetzt einen Platz im Staatsrathe, und trat damit in den Hintergrund des politiſchen Schauplatzes. Die gegen Ende des Jahres 1816 erfolgende Auflöſung der „unfindbaren“ Kammer würde ihm vielleicht Ausſichten auf eine neue politiſche Rolle eröffnet haben, wenn er die Altersbefähigung zur Abgeordnetenkammer gehabt hätte.

Bei den Neuwahlen unterlag die ultraroyaliſtiſche Partei, und die Mehrheit in der neuen Kammer ging auf die gemäßigten Liberalen über, welche das ſogenannte Centrum, die Partei des Miniſteriums, bildeten. Der Kern dieſer Partei aber beſtand aus den nächſten Freunden Guizot's, den ſpäter ſogenannten Doctrinärs.

Die Sache der Doctrinärs iſt die eigene Sache Guizot's, welcher zwar nicht der Gründer und nicht das anerkannte Haupt, wohl aber das bedeutendſte Mitglied dieſer Sekte geweſen iſt. Denn die Doctrinärs bildeten in der That vielmehr eine moralphiloſophiſche Sekte als eine politiſche Partei. Als Sekte werden ſie auch von Guizot zwar nicht ausdrücklich bezeichnet, aber doch geſchildert. Wie ſehr man aber berechtigt iſt gerade von Guizot ein mit ſcharfen Umriſſen und beſtimmten Farben gemaltes Bild der Doctrinärs zu erhalten, ſo giebt er gleichwohl nur eine verſchwommene Skizze ſeines Gegenſtandes.

„Die bisherigen Anſichten von der franzöſiſchen Revolution, ſagt er, ſtanden ſich ſchroff gegenüber. Die Einen ſahen in der Revolution nur Irrthum und Verbrechen, die Anderen bekannten ſich laut zu den Grundſätzen der Revolution, indem ſie nur zugaben, daß dieſelben in der Anwendung übertrieben worden ſeien, daß die Revolution ihr an und für ſich gutes Recht gemißbraucht hat.“ „Die Doctrinärs, fährt er fort, verwerfen ſowohl die erſte dieſer beiden Anſichten, wie die zweite; ſie wollen eben ſo wenig zu den Maximen des alten Regimentes zurückkehren, wie den Grundſätzen der Revolution, wenn auch blos theoretiſch, kurz und gut zuſtimmen. Indem ſie die neue franzöſiſche Geſellſchaft, wie unſere ganze Geſchichte, und nicht blos das Jahr 1789 ſie gemacht, aufrichtig gelten ließen, bezweckten ſie das franzöſiſche Staatsweſen auf vernünftige Grundlagen zu ſtellen, auf

ganz andere Grundlagen jedoch als die Systeme, in deren Namen man die alte Gesellschaft zerstört hatte, und als die unzusammenhängenden Maximen, welche man anrief, um jene alte Gesellschaft wieder aufzubauen. In der Lage, die Revolution bald zu bekämpfen, bald zu vertheidigen, stellten sich die Doctrinärs von vorne herein und dreist auf den Boden einer vernünftigen Ordnung der Dinge, setzten sie Princip gegen Princip, riefen sie nicht blos die Erfahrung an, sondern auch das Urtheil, bestanden sie auf dem Rechte, anstatt lediglich die Interessen gelten zu lassen, und verlangten sie von Frankreich, nicht daß es bekenne, lauter Fehler gemacht zu haben, oder nur, daß es unfähig, für das Staatswohl zu sorgen, sondern daß es aus dem Chaos auftauche, in welches die Nation gestürzt war, und daß es den Blick wieder gen Himmel richte, um dort das Licht zu suchen."

In diesem geschraubten Tone und mit diesen phrasenhaften Wendungen wird die Schilderung der Doctrinärs einige Seiten lang fortgeführt, ohne daß der Leser dadurch irgend eine ernstliche Belehrung über das Wesen der Sekte erhielte. Nur ein einziger Charakterzug derselben tritt unter der Feder Guizot's ziemlich deutlich hervor, der intellektuelle Hochmuth, welchen man den Doctrinärs von jeher zum Vorwurf gemacht hat. „Ich muß bekennen, sagt Guizot, es lag ein großer Stolz in jenem Bestreben" (Frankreich dahin zu bringen, daß es den Blick wieder gen Himmel richte, um dort das Licht zu suchen); „aber, fügt er einlenkend hinzu, dieser Stolz begann mit einer Handlung der Demuth, denn er bekannte seine Fehler von gestern in demselben Augenblicke, wo er sich vornahm, dieselben von heute an zu vermeiden." Welche Beschaffenheit es mit dieser Demuth gehabt, läßt sich einigermaßen daraus schließen, daß dieselbe auch heute noch aus dem Stolz, dessen sie die Doktrinärs anklagt, gleich hintendrein doch wieder eine Art von Verdienst zu machen weiß.

In einer späteren Stelle, in welcher er auf die Doctrinärs zurückkommt, räumt Guizot ein, „daß dieselben sich zu sehr gewöhnt unter sich zu leben und sich gegenseitig zu genügen, so daß sie sich wenig darum bekümmern, welchen Eindruck ihre Handlungen und ihre Worte außerhalb ihres Kreises hervorbringen würden, wodurch sie dann manchen Schein des Unrechts auf sich geladen."

Unter den Gesetzgebungsarbeiten, an deren Vorbereitung Guizot

als Mitglied des Staatsraths einen persönlichen Antheil hatte, wird das Wahlgesetz von 1817 hervorgehoben.

Auf den Wunsch des Ministers des Innern, Lainé, verfaßte Guizot die den Kammern vorzulegende Motivirung des Regierungsentwurfes, der in allen seinen wesentlichen Bestimmungen angenommen wurde. Das Wahlgesetz von 1817 bedingte bekanntlich die Wählbarkeit und das Wahlrecht durch einen sehr hohen Census, wurde aber gleichwohl von der öffentlichen Meinung keineswegs ungünstig aufgenommen. Daß Guizot Angesichts des heute in Frankreich geltenden allgemeinen Stimmrechts das Wahlgesetz von 1817 nicht fallen läßt, ist ihm sicherlich nicht zu verargen. Wenn das allgemeine Stimmrecht „bis dahin", wie er sich vorsichtig ausdrückt, lediglich ein Werkzeug der Zerstörung und des Betruges gewesen, so können wir hinzufügen, daß es auch „seitdem" die Eigenschaft eines Werkzeuges der Zerstörung und besonders des Betruges nicht verläugnet hat, und kein zurechnungsfähiger Kopf wird die politischen Zustände, welche das Wahlgesetz von 1817 mit seinen 100,000 Wählern und 15,000 Wählbaren geschaffen oder begleitet, gegen die andern Zustände in Schatten stellen wollen, welche später durch das allgemeine Stimmrecht mit seinen 10 oder 12 Millonen Wählern, wenn nicht hervorgebracht, so doch anerkannt worden sind.

Die Reaction, zu welcher die Ermordung des Herzogs von Berry den Anlaß gab, kehrte sich sofort auch gegen das Wahlgesetz von 1817, welches der liberalen Partei in der Kammer das Uebergewicht gegeben hatte, und das man jetzt im Sinne der kirchlichen und politischen Ultras dergestalt abändern wollte, daß der Einfluß des legitimistischen Adels auf die Wahlen nothwendiger Weise die Oberhand gewinnen mußte. Die Doctrinärs bekämpften diesen Plan der Regierung in und außerhalb der Kammer mit großem Nachdruck, während zu gleicher Zeit die Emeute vier Wochen lang ununterbrochen in den Straßen von Paris tobt. Das Ergebniß des hartnäckigen Kampfes war ein halber Sieg und eine halbe Niederlage für jede der beiden Parteien. Der Unwille der Regierung über das halbe Mißlingen ihres Unternehmens aber fiel zunächst auf die Häupter der Doctrinärs; einige derselben, nämlich Royer-Collard, Camille Jordan, Barante und Guizot wurden am nämlichen Tage aus dem Staatsrathe gestoßen.

Die Reaction von 1820 brachte eine Reihe der gefährlichsten Ver-

schwörungen hervor, deren Verlauf einen Hauptbestandtheil der inneren Geschichte Frankreichs während der nächsten drei Jahre bildete. An der Spitze aller dieser Verschwörungen standen Lafayette, Manuel und Boyer d'Argenson, drei Männer von äußerst verschiedenartigem Charakter, aber übereinstimmend in tödlicher Feindschaft gegen die Restauration, zu deren Vernichtung ihnen kein Einsatz zu hoch und kein Preis zu theuer war. Boyer d'Argenson, der am wenigsten bekannte der revolutionären Drei, wird von Guizot als ein schwermüthiger Träumer geschildert, überzeugt, daß die menschlichen Gesetze die Ursache aller gesellschaftlichen Leiden seien, und deßhalb mit leidenschaftlichem Eifer auf Reformen erpicht, wiewohl ohne rechten Glauben an deren Erfolg. Durch den Ernst seiner Ueberzeugungen, durch seinen zuverlässigen Charakter, durch seine vielseitige Bildung und seine bedeutende gesellschaftliche Stellung schien Boyer d'Argenson berufen, eine große politische Rolle zu spielen; aber er war kein Mann der That und stand deßhalb hinter Lafayette und Manuel, welche die Eigenschaften eines solchen in hohem Grade besaßen, bedeutend zurück.

Im zweiten Bande, bei der Besprechung der gefänglichen Einziehung Chateaubriand's, Berryer's, Hyde de Neville und des Herzogs von Fitz-James, welche während des Aufstands in der Vendée im Jahre 1832 stattfand, kommt Guizot auf die Verschwörungen gegen die Restauration zurück, gegen deren oberste Häupter bekanntlich niemals ernstlich eingeschritten wurde. „Die Restauration, sagt er, gab in diesem Punkte ein kluges und edles Beispiel. Lafayette, Manuel und d'Argenson waren sicherlich ernstlichere und gefährlichere Verschwörer als Chateaubriand, Fitz-James, Hyde de Neville und Berryer. In den Jahren 1820 bis 1822 hatten der Herzog von Richelieu und Villèle ganz andere Beschwerden und ganz andere Beweise gegen die Chefs des Liberalismus als das Cabinet von 1832 gegen die legitimistischen Häupter, die es verhaften ließ. Gleichwohl wollten sie dieselben niemals einsperren oder vor Gericht stellen. Sie sahen ein, daß eine Regierung, welche die Revolution schließen möchte, keinen Krieg auf Leben und Tod in den höchsten Kreisen der Gesellschaft führen darf. Mögen die Revolutionärs darauf ausgehen den Kampf zu verbittern und die Völker unwiderruflich an sich zu fesseln, indem sie ihre Streiche gegen die Spitzen der Gesellschaft richten: die

Politiker der Ordnung und des Friedens haben ein entgegengesetztes Verfahren zu beobachten; ihnen kommt es nicht zu, die Parteien, welche sie bekämpfen, mit Glanz zu bekleiden, und zu verrathen, daß ihre Hauptfeinde so hoch stehen." Da hätten wir also den alten Satz vom Spinngewebe, welches die Mücken fängt und die Wespen durchläßt, ins Doctrinäre übersetzt und zum Princip erhoben. — Gegen die Todesstrafe für politische Verbrecher erklärt sich übrigens Guizot mit großem Nachdruck und mit Gründen von unverkennbarem Gewichte. „Diese Strafe, sagt er, trifft eben so hart den Träumer, wie den Bösewicht, die schwärmerische Hingebung wie den berechnenden Ehrgeiz, und durch diese rohe Gleichstellung beleidigt sie das Sittlichkeitsgefühl mehr als sie es befriedigt; sie erbittert mehr als sie schreckt, sie erregt das Mitleid des Unbetheiligten und erscheint dem Betheiligten wie eine Handlung des Krieges, welche sich heuchlerischer Weise in die Formen der Gerechtigkeit hüllt.

Von Chateaubriand giebt Guizot ein sprechendes Gemälde. Zum Zeichen seiner übermenschlichen Eitelkeit, welche den Grundzug seines Wesens bildete, führt der Verfasser das eigene Geständniß Chateaubriand's aus dessen Memoiren an, in denen er erklärt: hundert Mal lieber zu den Galeeren verdammt sein zu wollen, als in London zu leben, wo er die bewundernden Zuhörer vermißte, die er nicht entbehren konnte.

Die Muße, welche ihm die Entlassung aus dem Staatsrathe gegeben hatte, benutzte Guizot, um eine Reihe von politischen Schriften abzufassen, in denen er die Sache der liberalen Opposition zuerst gegen das Ministerium Richelieu, dann gegen das Ministerium Villèle, unter großem Beifall seiner Meinungsgenossen verfocht. „Ein solcher Beifall, sagt er, ist mir werthvoll als ein Zeichen des Erfolges, den jeder Schriftsteller wollen muß; sobald ich aber des Erfolges sicher bin, ist mir das Lob sehr gleichgültig, bei dem es nie an einiger Albernheit und Lächerlichkeit fehlt."

Im Jahre 1822 verlor Guizot auch die Professur, welche er nach seinem Austritte aus dem Staatsrathe wieder übernommen. Um diese Zeit fing er an sich vorzugsweise mit dem Studium der englischen Geschichte zu beschäftigen, aus welchem nach und nach die werthvollsten seiner historischen Arbeiten hervorgingen. Erst das Ministerium

Martignac berief Guizot wieder auf den Katheder und gab ihm auch den Titel eines Mitgliedes des Staatsrathes zurück, wiewohl ohne Sitz und Stimme.

Inmitten der Aufregung, welche die Errichtung des Ministeriums Polignac hervorgebracht hatte, wurde Guizot, jetzt einer der hervorragendsten Oppositionsmänner, zum ersten Male in die Kammer gewählt. Die Adresse der 221, von Royer-Collard entworfen, wurde von Guizot mit großem Nachdruck unterstützt. „Es wird der Wahrheit schwer genug, schloß er seine Rede, in die Paläste der Könige einzudringen; sorgen wir dafür, daß sie nicht schwächlich und blaß auftrete, und daß sie eben so wenig verkannt werde wie die Loyalität unserer Empfindungen."

Ueber die Julirevolution geht Guizot rasch hinweg. Die Doctrinärs hatten dieselbe weder gewünscht noch wissentlich befördert, und sie ließen auch die vollendete Thatsache nur mit schwerem Herzen gelten. Guizot ist indessen überzeugt, daß der Sturz Karls X und seines Hauses, nachdem der König den rechten Augenblick des Nachgebens versäumt hatte, durch die Willenskraft oder die Klugheit der Freunde des Thrones nicht mehr aufzuhalten war. „Die Abdankung des Königs und des Dauphin, sagt er, kam zu spät. Noch unmöglicher als die Aussöhnung mit dem Könige aber erschien selbst den Gemäßigtsten die Thronfolge des Herzogs von Bordeaux mit der Regentschaft des Herzogs von Orleans, welche freilich nicht blos der verfassungsmäßige, sondern auch der klügste Ausweg gewesen wäre. In dem damaligen Augenblicke würde weder die liberale noch die royalistische Partei vernünftig genug gewesen sein, und eben so wenig hätte der Herzog von Orleans Macht genug gehabt, um eine solche Regierung aufrecht zu erhalten."

Wiewohl alle Welt im Grundsatze damit einverstanden ist, daß historische Ereignisse und besonders der Ausgang gewisser geschichtlicher Krisen vielmehr verstanden als kritisirt sein wollen, so kommt dieser Grundsatz doch gar selten zur vollen Anwendung auf den bestimmten Fall. Ist vollends die Parteipolitik bei einem geschichtlichen Wendepunkte betheiligt, so läßt es der unterliegende Theil hinterdrein niemals an unverständigen Anklagen gegen Personen, Beweggründe und Maßregeln fehlen. Auf solche Beschuldigungen bezüglich der Julirevolution antwortet Guizot: „Es ist sehr unvernünftig und sehr unehrlich

die wahren Urſachen der Ereigniſſe zu verläugnen, ſobald man den vorwärts treibenden Stachel nicht mehr fühlt. Die wahre Urſache des Dynaſtiewechſels war die Nothwendigkeit, eine Nothwendigkeit, welche die Royaliſten eben ſo ſehr drängte wie die Liberalen, und den Herzog von Orleans eben ſo ſehr wie ganz Frankreich, die Nothwendigkeit zwiſchen dem neuen Königthum und der Anarchie zu wählen. Im Augenblicke der Kriſis ſelbſt wurde dieſe Nothwendigkeit von Jedermann empfunden, von den vertrauteſten Freunden Karls X wie von den heißeſten Köpfen der Oppoſition. Welche andere Macht als das Bewußtſein des Dranges der Umſtände hätte die unverweilte Zuſtimmung ſo vieler Ehrenmänner erzwingen können, welche das Ereigniß ſelbſt tief beklagten? Wie ließen ſich ſonſt die Worte erklären, welche ein Herzog von Fitz-James, ein Herzog von Mortemart, ein Marquis von Dórac ausſprechen, als ſie in der Pairskammer der neuen Regierung den Eid leiſteten? Wenn Andere, aus Affektation oder aus Ehrgefühl, ſich aus dem öffentlichen Leben zurückzogen, ſo bezeugte eben dieſes unthätige Sichzurückziehen den großen und wahren Charakter des Ereigniſſes, welches ſie dazu veranlaßte."

Dieſer Vertheidigung fügt Guizot indeſſen ein Geſtändniß hinzu, welches gleichfalls eine ernſtliche Beachtung verdient. „Angeſichts jener unzweifelhaften, gebieteriſchen Nothwendigkeit beeilten wir uns allerdings gar ſehr dieſelbe anzuerkennen und zu ergreifen. Es iſt eins der großen Verdienſte freier Staatsverfaſſungen, daß die Menſchen im Laufe der Zeit dadurch geſtählt werden, ſo daß ſie ſich nicht leicht unter das Joch der Nothwendigkeit beugen, und ſich lange ſträuben, ehe ſie dasſelbe auf ſich nehmen, wonach denn Reformen und Revolutionen erſt dann vor ſich gehen, wenn ſie wirklich unvermeidlich geworden und im voraus durch eine wohlerprobte öffentliche Meinung gutgeheißen ſind. Wir freilich waren weit entfernt von einer ſolchen Feſtigkeit und ausdauernden Selbſtbeherrſchung."

Guizot iſt der erſte der politiſch bedeutenden Zeitgenoſſen Ludwig Philipps, welcher uns über die Perſon und die Regierung deſſelben vertrauliche Mittheilungen macht; leider aber erfahren wir durch dieſe Mittheilungen bis jetzt gar nichts, was wir nicht längſt durch den öffentlichen Hergang der Dinge kennen gelernt hätten. Ludwig Philipp ſelbſt hatte eine lange Reihe von Jahren hindurch einen Theil

seiner Mußestunden damit ausgefüllt, Memoiren abzufassen, denen er den Titel Conseils à mes enfans gegeben. Diese Memoiren sind allem Anscheine nach in der Februarrevolution zu Grunde gegangen, und die Welt hat damit ohne Zweifel eine der werthvollsten Selbstbiographien verloren, welche je geschrieben worden sind. Guizot wäre ohne Zweifel im Stande, wenigstens einen Theil dieser Lücke auszufüllen, aber in seinen bisherigen Mittheilungen über die beiden ersten Regierungsjahre Ludwig Philipp's leistet und verspricht er in diesem Sinne wenig oder nichts. Auch mit Aufschlüssen über seine persönliche Rolle wird er bis jetzt um so sparsamer, je mehr er in den Vordergrund tritt.

In dem ersten Ministerium Ludwig Philipp's, welches in bunter Mischung aus Männern der verschiedensten Parteien, aus Doctrinärs, Ultraliberalen, Bonapartisten zusammengesetzt war, übernahm Guizot das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts. Die Schwierigkeiten, welche die Regierung am Tage nach der Julirevolution auf allen Seiten umgaben, wurden durch die Ungleichartigkeit der Bestandtheile des Ministeriums nicht wenig vermehrt. Der eine Theil desselben wollte die aufgeregten Volksleidenschaften durch möglichst weitgehende Zugeständnisse beschwichtigen, während der andere Theil überzeugt war, daß der aus der Revolution hervorgegangene neue Zustand der Dinge nunmehr durch den kräftigsten Widerstand gegen fernere Uebergriffe der Demagogie geschützt werden müsse. Ein Gegensatz, welcher sich in jedem Augenblicke und bei jeder Frage in den wichtigsten wie in den geringfügigsten Angelegenheiten fühlbar machte, und sowohl die Kraft wie die Thätigkeit der Regierung lähmte.

Obgleich Guizot als Minister des öffentlichen Unterrichts einen politisch ziemlich unbedeutenden Posten im Cabinette inne hatte, so gebührt ihm doch vermöge seiner geistigen Ueberlegenheit und besonders vermöge seiner Willenskraft eine der ersten Rollen, die ihm denn auch ganz von selbst zufiel. Guizot wurde die eigentliche Seele der Partei des Widerstandes, und in dieser Eigenschaft binnen kürzester Frist einer der unpopulärsten Männer in Frankreich.

Nachdem die mannigfaltigsten Schwierigkeiten und Gefahren der ersten Monate der Regierung Ludwig Philipp's leidlich überwunden oder beseitigt waren, rief der Prozeß der Minister Karl's X eine

Krisis hervor, welche die neue Ordnung der Dinge in ihren Grundfesten erschütterte. Das Volk, die Nationalgarde einbegriffen, verlangte eine blutige Sühne des von der Regierung des vorigen Königs versuchten Verfassungsbruchs, während Ludwig Philipp in Uebereinstimmung mit seinen Ministern und den Kammern entschlossen war, Alles aufzubieten, um das Leben Polignac's und seiner Mitschuldigen zu retten. In Bezug auf diesen Punkt gab es in dem Ministerium keine Verschiedenheit der Meinung und des Willens. Wie einig man aber auch in der Hauptsache war, so kam doch bei Gelegenheit von Zwischenfragen der alte Gegensatz immer wieder zum Vorschein, so daß die Auflösung des Ministeriums endlich von beiden Seiten als eine unausweichliche Nothwendigkeit anerkannt wurde. In dieser Lage der Dinge entschloß sich Guizot mit seinen Gesinnungsgenossen vorläufig das Feld zu räumen, um so mehr, als mit Sicherheit vorauszusehen war, daß der Rücktritt der verhaßten Doctrinärs die Rettung der angeklagten Minister wesentlich erleichtern werde.

Indem der König den von der Volksgunst getragenen Lafitte an die Spitze des neuen Ministeriums stellte, machte er der Meinung des Tages ein Zugeständniß, welches sich als sehr wirksam bewährte, ohne daß es ihm selbst das mindeste Opfer kostete. Mit einem lebhaften Bedürfnisse der Popularität und einer gewissen optimistischen Sorglosigkeit verband Lafitte ein hinlängliches Maß von Selbsterkenntniß und von Fügsamkeit, um auf die innere Politik Ludwig Philipp's, dem er überdieß persönlich zugethan war, bereitwillig einzugehen, so weit die Erfordernisse des Augenblicks es verlangten. Viel unbequemer zeigte sich Dupont de l'Eure, welcher auch als Minister der Monarchie seine republikanische Neigung und Stimmung niemals verläugnen konnte und wollte, der König aber wußte ihn so geschickt und so unbefangen zu behandeln, als betrachte er ihn keineswegs als ein nothwendiges Uebel, sondern als einen willkommenen Gesinnungsgenossen. Auch mit Lafayette stand Ludwig Philipp zur Zeit noch in dem allerbesten Vernehmen, und der Name und das Ansehen Lafayette's, des damaligen Oberbefehlshabers der gesammten Nationalgarde, war schließlich das wirksamste Mittel zur Sicherstellung des unblutigen Ausganges des Ministerprozesses.

Kaum aber war dieser Prozeß zum glücklichen Ende geführt, so

erlitt Lafayette eine Kränkung seiner Eigenliebe, welche ihn veranlaßte, sich von der Nationalgarde gänzlich zurückzuziehen; unmittelbar darauf trat Dupont de l'Eure aus dem Ministerium; wenige Monate später legte Lafitte sein Amt nieder, und diese drei Männer, die dem Julikönigthum so große Dienste geleistet, und von denen wenigstens zwei für die persönlichen Freunde Ludwig Philipp's gegolten, wurden von jetzt an dessen unversöhnliche Gegner.

Der Nachfolger Lafitte's war Casimir Perier. „Ein Glück, daß ich ihn gefunden habe, sagte Ludwig Philipp, denn sonst hätte ich Dupont de l'Eure und Eusèb Salverte mit Haut und Haar verschlucken müssen." Freilich mußte der König dies Glück dem hochfahrenden Sinne und dem gebieterischen Wesen Casimir Perier's theuer bezahlen. Bei aller Anerkennung der großen Leistungen Perier's empfand der König den Tod desselben doch wie eine Befreiung, wie selbst aus dem Widerspruch Guizot's deutlich hervorgeht.

Guizot war der Vorkämpfer der Perier'schen Politik in der Kammer gewesen, und hatte als solcher seinen parlamentarischen Ruhm und zugleich seine Unpopularität verdoppelt und verdreifacht. Nach einem mehrmonatlichen ministeriellen Interregnum trat Guizot am 11. Okt. 1832 wieder in das Cabinet. Mit diesem Tage schließt der zweite Band seiner Memoiren.

III.

Neuere Geſchichte Italiens bis 1848.

Von

J. C. Bluntſchli.

Dr. Hermann Reuchlin, Geſchichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynaſtien bis zur Gegenwart. Erſter Theil. Bis zum Jahr 1848. Leipzig, 1859.

Dr. E. Ruth, Geſchichte des italieniſchen Volkes unter der Napoleoniſchen Herrſchaft. Leipzig, 1859.

E. About, La quaestion Romaine. Bruxelles, 1859.

Als Friedrich Kölle im Jahre 1847 ſein Buch ſchrieb: „Italiens Zukunft", war er darauf gefaßt, daß er mit der gangbaren Meinung in Deutſchland, welche man gelehrt hatte, geringſchätzig von den Italienern zu ſprechen, vielfach in Conflict gerathen werde. „Man wird mir vorwerfen", bemerkte er in dem Vorwort ſeines Buches, „daß ich mit Vorliebe für die Italiener geſchrieben habe", und fügte die Erklärung hinzu: „Wahrſcheinlich kömmt meine Vorliebe daher,

daß ich das italienische Volk genauer kenne, als viele sonst sehr ehrenwerthe Schriftsteller."

Zwölf Jahre später gab Hermann Reuchlin seine „Geschichte Italiens" heraus, und auch ihn drückte eine ähnliche Besorgniß, daß die „unparteiische Wahrhaftigkeit", die seiner Arbeit vorgeleuchtet habe, in Deutschland von eingewurzelten Vorurtheilen gegen die Italiener verkannt und angefeindet werde. „Manche Resultate mögen", so läßt er sich in der Vorrede vernehmen, „in einer aus guten Gründen aufgeregten Epoche, wie die gegenwärtige, nicht Wenigen unerwünscht scheinen, um so mehr, als ich es für Pflicht und Art des deutschen Mannes achte, dem Fremdlinge, auch dem Feinde, zum Worte zu verhelfen. Nicht ohne eigene Schuld haben die Italiener auch von uns Deutschen viel gelitten; aber mit Härte, mit Unbilligkeit, vielleicht gar mit Spott ihr Unglück, die Verirrungen oft auch edler Bestrebungen eines Feindes zu schildern, achte ich für gemein; viel lieber setze ich meine Arbeit und mich selbst unbilligen, harten Urtheilen aus, welche gewiß nicht fehlen werden."

Beide Bücher erschienen unmittelbar vor dem Ausbruch der beiden großen italienischen Kriege, in denen die italienische Bewegung das erstemal ohne fremde Hilfe, das zweitemal mit der Hilfe Frankreich's der Macht Oestreich's entgegen trat. Die Zeit regte daher auch in Deutschland das Interesse an dem italienischen Zustande und für die italienische Geschichte an, aber zugleich hielt die leidenschaftliche Gereiztheit der Kriegszeiten Viele davon ab, ihre vorgefaßte ungünstige Meinung von den Italienern durch eine unbefangene Prüfung und Würdigung zu berichtigen. Noch klingen uns die Schmähungen in den Ohren, womit die italienische Nation nicht etwa von dem Pöbel — zu schimpfen ist ja sonst des süßen Pöbels Art und Recht — sondern von solchen öffentlichen Organen überschüttet worden ist, welche das Urtheil der Gebildeten in einem großen Theile von Deutschland zu bestimmen pflegen. Die Italiener wurden uns als ein verkommenes, feiges, in unaufhaltsamer Zersetzung begriffenes und der Verwesung verfallenes Volk geschildert, das unwürdig der Freiheit und unfähig sich selbst zu regieren, den geistlichen und weltlichen Druck verdiene, wider den es sich vergeblich empöre. Die Bit-

terkeit der Verachtung, welche der italieniſchen Nationalität jede ſittliche Berechtigung abſprach, nahm für ſich die Ehre des reinſten und ſittlichſten deutſchen Patriotismus in Anſpruch. Nicht etwa nur unter den Verehrern der abſoluten Fürſtengewalt und unter den Anhängern der klerikalen Herrſchaft fand ſich eine den Italienern ſo feindliche Stimmung verbreitet — das hätte Niemanden befremdlich erſcheinen können —: wir haben ganz dieſelben Meinungen auch von ſolchen Männern vernommen, welche in Deutſchland mit Recht als aufrichtige Gegner des politiſchen Abſolutismus geachtet werden und in keiner Weiſe zu der ultramontanen Parteifahne geſchworen haben. Was ſie als Deutſche und für Deutſchland mit Kopf und Herz verwerfen und bekämpfen, das waren ſie geneigt, den Italienern gegenüber mit ihrem moraliſchen Anſehen zu ſtützen und nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand zu erzwingen. So weit verbreitet und tiefgewurzelt war jene ungünſtige Meinung über die Italiener in Deutſchland, daß es für ein Wagniß galt, ihr zu widerſprechen, und auch jetzt noch muß der, welcher jene Geringſchätzung für unbegründet und ungerecht erklärt, darauf gefaßt ſein, als ein ſchlechter Patriot verdächtigt zu werden.

Ich denke nicht ſo klein von der deutſchen Nation, um es für möglich zu halten, daß unſere nationale Politik in einen unſühnbaren Widerſpruch gerathe mit den Bedürfniſſen anderer Culturvölker, und halte mit Leſſing an der Geſinnung feſt, daß es eine Schande wäre, ein Deutſcher zu heißen, wenn der echte Deutſche aufhören müßte, ein gerechter Menſch zu ſein. Es iſt wahr, wir ſind gelegentlich auf unſere Nationalintereſſen zu wenig aufmerkſam geweſen und haben dieſelben oft der Argliſt und der Habſucht fremder Mächte preisgegeben. Wir haben uns ſeit einem Jahrhundert zuweilen in kosmopolitiſche Träume verloren, und indem wir philoſophiſchen Ideen nachgingen oder uns in die Alterthümer anderer Völker vergruben, haben wir zuweilen die Wirklichkeit vergeſſen und unſere eigenen Zuſtände vernachläßigt. In der Verfaſſung und in der Politik haben wir nur zu ſehr fremde Vorbilder nachgeahmt und uns fremder Leitung anvertraut.

Aber es iſt nicht minder wahr, daß in Deutſchland ebenfalls ſeit einem Jahrhundert das nationale Selbſtgefühl in ſtarken fruchtbaren

Trieben herangewachsen ist. Das nationale Bewußtsein hat auch im Recht und in der Politik an Kraft und Klarheit zugenommen. Dieser nationale Fortschritt ist nicht geschwächt worden durch die Humanität des deutschen Charakters und nicht irre geführt worden durch die Universalität des deutschen Geistes. Ganz im Gegentheil, es ist der Ruhm unserer deutschen classischen Nationalliteratur, daß sie sich zu dem Rang einer Weltliteratur emporgeschwungen hat, und der Triumph der deutschen Wissenschaft, daß sie die verborgenen Schätze auch der fremden Völker erschlossen, daß sie über die Grenzen des Zollvereins und des deutschen Bundesgebietes hinaus gesehen und die Entwicklung des menschlichen Geistes gefördert hat. So wenig unsere Literatur und unsere Wissenschaft deshalb aufgehört hat, eine wahrhaft deutsche zu sein, so wenig wird unsere Politik undeutsch, wenn sie zugleich human sein will. Die Grundbedingung aller humanen Politik aber ist Gerechtigkeit gegen alle Völker. Wir haben zwar die Pflicht, unsere deutschen Interessen auch in Italien nicht einer weichherzigen Sentimentalität für die Freiheit Italiens zu opfern, und guten Grund, der civilisatorischen Mission Frankreichs, das uns in den letzten Jahrhunderten den Vorsprung des politischen Einflusses abgewonnen hat, nicht blindlings zu vertrauen oder gar zu folgen. Aber wir haben auch das Recht, indem wir unsere Nationalität mit Entschlossenheit und Umsicht vertreten, der Nationalität der Italiener gerecht zu werden. Unsere Haltung in dem letzten Kriege war zu schwankend und zu unsicher, zu wenig groß und zu wenig entschieden, um unser Nationalgefühl zu befriedigen. Aber meines Erachtens ist es trotz allem dennoch ein Glück und ein Gewinn für unsere deutsche Zukunft, daß der neue Aufschwung in Deutschland nicht dazu mißbraucht werden konnte, um mit deutscher Wehrkraft die Knechtung Italiens zu befestigen. Deutschland und Italien sind durch ihre nationalen Strebungen und Gefahren eher dahin gewiesen, gute Freunde zu werden als Gegner zu bleiben.

Auf der Höhe des Mittelalters waren Italien und Deutschland die Träger der beiden größten Institutionen, welche die christliche Welt verehrte, des Kaiserthums und des Papstthums. Deßhalb stand die deutsche und die italienische Nation an der Spitze der europäischen Völker, und deßhalb waren sie beide unter sich so enge verbunden. Beide Institutionen hatten zwar eine natio-

nale Heimath und stützten sich vorzugsweise je auf eine der beiden Nationalitäten: aber ihre Wurzeln und Zweige ließen sich nicht von der Grenze der Nationalität beschränken, und ihre Intentionen umspannten die Welt. Auch damals war weder Deutschland noch Italien ein einheitliches Land. In der Kirche war die Einheit stärker, und die Ausbreitung der gemeinsamen Verfassung weiter, als in dem weltlichen römischen Reiche, dessen Unterordnung sich außer den Deutschen und Italienern die meisten andern Völker zu entziehen gewußt hatten. Der Papst hatte dort in Rom eine bleibende Residenz, der Kaiser war bald da bald dort, und nirgend zu Hause. Aber auch das Papstthum vermochte so wenig, Italien zu einigen, als das Kaiserthum im Stande war, die deutschen Fürsten in der Stellung von Reichsbeamten zurück zu halten. Italien und Deutschland waren von Fürstenthümern und Herrschaften zerklüftet, die dort noch früher als hier eine wenig beschränkte Selbstständigkeit behaupteten. In Italien regte sich überdem zuerst der mächtige Trieb der Städtebildung und brachte angesehene städtische Republiken hervor, welche für ganz Europa das Vorbild waren und den Anstoß gaben zu der Entwicklung der Bürgerfreiheit und zu dem Untergang der mittelalterlichen Lehensverfassung. Zum Unglück beider Länder verstanden die deutschen Kaiser es nicht, diese Neugestaltung sich anzueignen. Der Kampf mit den lombardischen Städten hatte die besten Kräfte der Hohenstaufen aufgezehrt, und das deutsche Königthum konnte das Umsichgreifen der particularistischen Strebungen weder in Deutschland noch in Italien hindern. Noch zur Zeit der Hohenstaufen waren deutsche und italienische Politik überall miteinander verflochten: dieselben Parteien theilten Deutschland und Italien. Der Name der Hohenstaufen wird im Süden von Italien heute noch ebenso verehrt wie in Deutschland. Aber nach ihrem Fall trennte sich die Geschichte der beiden Nationen. Dante beklagt es lebhaft, daß die deutschen Könige ihren kaiserlichen Beruf vernachlässigen und Italien „des Reiches Garten" ohne Pflege lassen. In der That, Italien war und blieb von den deutschen Königen aufgegeben.

Zum Theil blieb es sich selber überlassen, und anderer Theile bemächtigten sich fremde Fürsten. Der Kirchenstaat, Venedig, Florenz, Genua waren noch die selbstständigsten italienischen

Staaten. Eine Zeit lang hatten die französischen Fürsten mit Glück wider die Deutschen um die Macht in Italien gerungen; dann aber breitete Spanien auf Kosten beider seine Herrschaft im Süden und im Norden Italiens aus. Karl V hatte die alten Rechte der deutschen Könige auf die lombardische Königskrone erneuert, und sich nach dem Aussterben des Hauses Sforza Mailands (1535) bemächtigt, aber trotz jener Begründung machte er das Herzogthum Mailand zu einer spanisch-habsburgischen Provinz.

Das Papstthum und die Krone Spanien waren die beiden Mächte, welche nun auf Jahrhunderte hin das Schicksal Italiens vorzugsweise bestimmten. Die beiden südlichen Halbinseln Europas waren demselben religiösen und politischen Absolutismus unterworfen, und in beiden waren die Wirkungen auf die Bevölkerung so ziemlich dieselben, etwas milder war der Druck auf Italien, eben wegen des Mangels an Einheit, härter und finsterer lagerte er sich über Spanien.

Es waren das die beiden Mächte, die nun in Europa vorzugsweise die Reaction bedeuteten. Die Stellung des Papstthums nach der Reformation war eine ganz andere als vor der Reformation. Früher waren die Päpste doch sehr oft die Erzieher der Völker zu höherer Gesittung, die Begünstiger des Fortschritts, die Schirmvögte der Städtefreiheit, die Patrone der Wissenschaft und Kunst gewesen. Aber seitdem die germanischen Völker größtentheils sich von der kirchlichen Autorität der Päpste für unabhängig erklärt hatten, seitdem es auch in Frankreich eine reformirte Partei gab, und die französischen Könige, trotzdem daß sie mit der Mehrheit der Bevölkerung katholisch blieben, die Souveränetät des Staates der Kirche gegenüber energischer als irgend ein Staat des Mittelalters behaupteten; seitdem fürchtete die Curie den neuen weltlicheren Geist der Zeit, und witterte in jeder Bewegung eine Gefahr für ihre Autorität. Die Keime reformatorischer Tendenzen wurden schonungslos und gewaltsam weggeschnitten und zertreten, die Volkserziehung ängstlicher überwacht, die alten Rechte und Privilegien der Kirche starrer festgehalten, die geistige und industrielle Entwicklung des Laienstandes gehemmt. Im Verhältniß zur griechischen Kirche hatte während des Mittelalters die katholische Idee den geschichtlichen Fortschritt der europäischen Geister bedeutet; jetzt suchte sie selbst in dem Stillstand ihr Heil. Das Concil von Trient

sollte ein für allemal das Dogma, die Verfassung und die Disciplin feststellen, und unverbrüchliches Halten daran war das erste Gesetz der Hierarchie.

Ganz in diese Denkweise der Curie ging nun ihr treuester Alliirter, das Haus Habsburg ein, und gründete seine weltliche Herrschaft in Spanien, in Italien und in Oestreich auf dieselben Principien. Sie wurden nur in den staatlichen Absolutismus übersetzt. Die Zeit war diesen Bestrebungen nicht ungünstig. Der Zeitgeist der zweiten Hälfte des XVI., des XVII. und der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts hatte einen entschieden absolutistischen Zug. Allenthalben auf dem Continent nahm daher der Absolutismus überhand, und bereitete siegend die künftige Revolution vor. Nur in England behielt nach heftigen und wechselnden Kämpfen damals eine geordnete Volksfreiheit den Platz.

Italien hatte Ruhe in dieser Zeit; aber es war keine gesunde Ruhe, in welcher sich die Kräfte erhöhen, und welche die Bewegung stützt und regelt, sondern eine erstickende und entnervende Ruhe, welche die Kräfte der Nation lähmt und verdirbt. Die Italiener gingen zurück im Wohlstand, in der sittlichen Spannkraft und Tüchtigkeit, in der Bildung. Im tiefsten Frieden kam das stolze Mailand unter der spanischen Herrschaft ökonomisch und moralisch beinahe so weit herunter, als Deutschland durch den Fluch des dreißigjährigen Krieges sank.

Nach dem Aussterben des Hauses Habsburg-Spanien (1700) stritten sich, wie in Spanien, so auch in Italien das französische Haus Bourbon und die östreichische Linie des Hauses Habsburg um den Besitz seiner Verlassenschaft. Spanien fiel an die Bourbonen, aber getrennt von Frankreich; die italienischen Besitzungen der Krone Spanien dagegen kamen nun größtentheils an das Haus Habsburg-Oestreich, welches von neuem die alten Rechte des deutschen Königthums benutzte, nicht um das Reich, sondern um seine Hausmacht zu vergrößern. Es gelang ihm vorzüglich in Norditalien sich dauernd festzusetzen und durch seine Verbindung mit dem Hause Lothringen, dem Erben seines Namens und seiner Macht, auch in Mittelitalien Fuß zu fassen: aber den Süden und das Herzog-

thum Parma mußte es später wieder den spanischen Bourbonen überlassen.

Mit Vorliebe wendete sich die östreichische Politik nun Italien zu. Die Kaiserin Maria Theresia hoffte in Italien an Macht und Einfluß in Bälde mehr zu gewinnen, als sie in Deutschland durch Friedrich den Großen verloren hatte, und wirklich nahm das Ansehen Oestreichs in Italien im XVIII. Jahrhundert erheblich zu. Seine Familienverbindungen mit den bourbonisch-italienischen Höfen trugen das ihrige dazu bei, und Modena fiel nach dem Aussterben des Hauses Este wieder an Habsburg-Lothringen.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zeigen sich auch in Italien die Spuren eines politischen Umschwungs. Die viel geschmähte Periode der „Aufklärung" weckte auch in Italien manche Geister aus dem tiefen Schlafe, in den die Nation versunken gewesen war. Auch die Fürsten huldigten dem neuen Geiste der Humanität und des Fortschritts. Der Kaiser Joseph II trat der päpstlichen Autorität mit radicaler Schroffheit entgegen, und übte rücksichtslos die Ueberlegenheit der weltlich-staatlichen Macht über die kirchliche Hierarchie. In seinen Herzogthümern Mailand und Mantua griff er zwar willkürlich in die corporativen Rechte des Klerus und des Adels ein, aber er hob den Wohlstand des Landes, führte wichtige Verbesserungen durch und förderte die freisinnigen Regungen. Sein Bruder Leopold schuf durch seine umfassenden und vielseitigen Reformen das Großherzogthum Toscana zu einem weltberühmten und glücklich gepriesenen Musterstaat um. Sogar eine kirchliche Reform, nach dem Vorbilde der gallicanischen Kirche, wurde damals durch den Bischof Ricci unter dem Schutze Leopolds in Toscana gewagt. Der neue König von Neapel und Sicilien, der Bourbon Karl, hatte ebenfalls im Geiste der Aufklärung gewirkt. Sogar der Papst sah sich genöthigt, der Strömung des Jahrhunderts nachzugeben; auf das Andringen der bourbonischen Höfe hob Clemens XIV den Jesuitenorden auf, 1773. Seit der Reformation des XVI. Jahrhunderts hatte die päpstliche Hierarchie keine heftigeren Angriffe und Niederlagen erduldet, als in jener Zeit; und diesmal waren es ihre eigenen Glaubensgenossen und ihre ältesten und ergebensten Verbündeten unter den Fürsten, welche sie in die Enge trieben.

Nun kam die französische Revolution und unterbrach die ruhige Fortbildung dieser Zustände. Sie verkündet neue Ideen, einen neuen Staat und ein neues Recht; sie schrieb ihr Gesetz mit blutigen Lettern auf die Tafel der Geschichte. Die Völker wurden leidenschaftlich aufgeregt und die Fürsten wurden erschreckt. Wie die Reformation das Papstthum auf die Wege der kirchlichen Reaction getrieben hatte, so ließen sich nun die Lothringer und die Bourbonen von dem Schrecken der Revolution in die politische Reaction hineintreiben, weder zu ihrem eigenen Vortheil noch zum Heile ihrer Völker.

Eine eigenthümliche Stellung nahm unter den Fürsten Italiens das Haus Savoyen ein. Die Habsburger, die Bourbonen und die Lothringer hatten ihre Hauptmacht außerhalb Italiens. Obwohl sie auch italienische Fürsten waren, lehnten sie sich doch hauptsächlich an Frankreich, Spanien, Oestreich; und so überwiegend waren diese auswärtigen Mächte, daß das italienische Besitzthum der Dynastie ganz abhängig erschien von der bestimmenden größeren Ländermasse außerhalb Italiens. Italien empfand weniger den Schutz dieser Großmächte als ihren Druck, und sein Friede wie seine Interessen wurden bei jedem Anlaß unbedenklich den fremden Interessen geopfert. In den Kriegen der Mächte wurde Italien gewöhnlich als Kriegstheater und in den Friedensschlüssen als Entschädigungsmaterial verwendet. Deshalb galten die Fürstenhäuser, obwohl sie die italienische Sprache und italienische Sitte angenommen hatten, fortwährend als Fremde. Auch der Stammsitz des Hauses Savoyen lag jenseits der italienischen Sprachgrenze, in dem savoyischen Hochgebirg. Aber diese savoyische Heimat diente nur dazu, das Geschlecht mit dem harten Charakter und dem trotzigen Muthe echter Gebirgssöhne zu erfüllen, und ihm kräftige Vasallen und kriegerische Truppen zu verschaffen. Die ganze Politik dieses Hauses von „Eisenköpfen" strebte Italien zu, wie die Gewässer aus den Bergen der Ebene. Die savoyische Politik ging in der italienischen Politik völlig auf. Die Dynastie wurde in einer harten Schule erzogen. Ihre Lage zwischen Frankreich und Spanien, später zwischen Frankreich und Oestreich war um so schwieriger, je mehr ihr natürliches Verlangen nach Vergrößerung in Italien mit ähnlichen Wünschen der großen Mächte in Conflict gerieth. Wiederholt drohte ihr die Gefahr der Einverleibung oder wenigstens der un-

bedingten Vasallenschaft, bald unter Frankreich, bald unter Oestreich, und immer wieder glückte es ihrer Energie und Gewandtheit, die halbverlorene Unabhängigkeit neu zu erringen und sogar zu erweitern. Wider die Habsburger verbündete sie sich mit den Bourbonen, wider die Bourbonen mit den Habsburgern. Aber trotz des Wechsels der Gefahren und der Allianzen behielt sie als unverrücktes Ziel ihre Unabhängigkeit im Auge. War nicht Italien selbst in einer ähnlichen Lage? Kann es befremden, wenn das Haus Savoyen-Piemont anfing, seine Interessen und seine Unabhängigkeit mit den Interessen und der Unabhängigkeit Italiens zu identificiren?

Die Theilnahme der Italiener an den französischen Revolutionskriegen, welche die politische Gestalt Italiens völlig veränderten, war nur gering. Sie waren weder stark genug, die fremden Mächte abzuhalten, daß sie nicht auf italienischem Boden sich bekämpften, noch entschlossen genug, sich mit der einen oder andern Macht zu alliiren. Nur der absolutistisch gesinnte König von Sardinien, Victor Amadeus III, der Schwager Ludwigs XVI von Frankreich, wagte es, der französischen Revolution entgegen zu treten. Aber Piemont vermochte nicht, die Strömung aufzuhalten, welcher auch Oestreich zu weichen gezwungen ward. Die französischen Heere, von dem größten Feldherrn der neueren Zeit geführt, waren siegreich. Norditalien wurde nach dem Muster der französischen Republik in eine neue cisalpinische Republik umgewandelt, und die altersschwache aristokratische Republik Venedig von Napoleon in dem Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797) an die Krone Oestreich verschenkt, welches Mailand und Mantua hatte abtreten müssen. Genua und später auch Piemont wurden mit Frankreich vereinigt. Als 1799 die östreichisch-russischen Waffen in Italien wieder siegreich wurden, zeigte sich auch Oestreich geneigt, Piemont gegen den Willen der Bevölkerung und mit Hintansetzung der legitimen Rechte des Hauses Savoyen für sich zu erobern. Die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) rettete Piemont vor Oestreich, aber überlieferte es neuerdings an Frankreich. Das Haus Habsburg-Lothringen wurde allmälig ganz aus Italien verdrängt und die französische Vormundschaft breitete sich über die ganze Halbinsel

aus. Napoleon machte ſich ſelbſt zum Präſidenten der italieniſchen Republik, und einige Jahre ſpäter (18. März 1805) ſetzte er ſich als König von Italien die eiſerne Krone der Lombardei in dem Mailänder Dome auf das Haupt. Seinen Adoptivſohn Eugen Beauharnais ernannte er zum Vicekönig des neuen Reiches, welches in raſchem Wachsthum ganz Nord- und Mittelitalien, auch die vormals päpſtlichen Legationen, umfaßte und eine Bevölkerung von 6,500,000 Seelen hatte. Nur der Schein einer ſelbſtſtändigen Staatsſtellung wurde dem Papſte noch eine Weile vergönnt und zuletzt auch dieſer Schein beſeitigt. Die Conſequenz des erneuerten Kaiſerthums Kaiſer Karls des Großen forderte die Unterordnung des römiſchen Biſchofs unter den Kaiſer. Am 17. Mai 1809 hob Napoleon die weltliche Herrſchaft des Papſtes auf und ließ den proteſtirenden Papſt als Gefangenen nach Frankreich abführen. Rom wurde zur zweiten Hauptſtadt des Kaiſerreichs erklärt. Auch Neapel fiel in die Napoleoniſche Gewalt und wurde in einen napoleoniſchen Vaſallenſtaat umgeſchaffen, deſſen Regierung erſt an einen Bruder des Kaiſers, dann an ſeinen Schwager Murat kam. Der alte bourboniſche König und ſeine öſtreichiſche Gemahlin, die vorzugsweiſe die dynaſtiſche Politik leitete, konnten ſich nur auf Sicilien halten, wie das Haus Savoyen auf der Inſel Sardinien, beide von dem ſeemächtigen England geſchützt.

Nie mehr ſeit der ſpaniſchen Periode war Italien von einer fremden Macht ſo abhängig geweſen als nun von Frankreich; und viel willkürlicher und eingreifender regierte Napoleon als je ein ſpaniſcher Habsburger ſich getraut hatte. Die Immunität der Geiſtlichkeit wurde nicht mehr geachtet, die Privilegien des Adels beſeitigt, die kleinen Höfe waren verſchwunden. Eine neue Verwaltung wurde geſchaffen, ein neues Recht wurde eingeführt. Für ſeine europäiſchen Zwecke preßte der Kaiſer nach ſeinem Belieben Steuern aus und forderte das Blut der Jugend. Den Widerſpruch duldete er nirgends, auch nicht in Italien, das auch er für unreif der Freiheit erklärte. Die kalte und harte Wirklichkeit des napoleoniſchen Regiments ſtimmte wenig mit dem leuchtenden und vielverſprechenden Bilde überein, das der „Befreier Italiens" den Völkern vorgezeigt, an das ihre erregbare Phantaſie ſo willig geglaubt hatte. Stoff und Anlaß zur Unzufriedenheit gab es in wuchernder Menge.

Trotzdem sehen die gebildeten Italiener nicht mit solchem Widerwillen auf diese napoleonische Herrschaft zurück, wie die Deutschen auf ihre Rheinbundszeit; und nirgends in Italien entbrannte eine solche Begeisterung für die nationale Befreiung von dem französischen Joch, noch ein so wüthender Volkshaß gegen Napoleon, wie in Deutschland fast überall im Jahre 1813. Aehnliche Stimmungen fanden sich nur unter einem reactionären Theil der Aristokratie und der höhern Geistlichkeit, und dann von diesen aufgeregt unter einem Theile der untersten Volksklassen.

Wir irren schwerlich, wenn wir diese Erscheinung vornehmlich aus drei Hauptursachen erklären. Einmal wurden, wenn auch in gewaltsamer und revolutionärer Form, eine Masse von veralteten und morsch gewordenen Einrichtungen der früheren Jahrhunderte weggeräumt und der Boden für den modernen Staat geebnet. Sodann wurde die Verwaltung logischer, die Finanzen geregelter, die Rechtspflege klarer und einfacher. Der Code Napoleon, die französische Trennung der Justiz von der Regierung, die neue Verwaltungsmethode und das neue Verwaltungsrecht sind doch überall, wo sie durchgeführt wurden, auch in den deutschen Rheinlanden, trotz der Mängel, die man an ihnen tadelt und trotz des Despotismus, der sich ihrer theilweise bemächtigte und sie zu seinem Zwecke ausbeuten konnte, den Völkern lieb geworden, und die Furcht, wenn diese Institutionen wieder beseitigt würden, dem alten Wirrwarr einer launischen Verwaltung und einer unverständlichen Rechtspflege zu verfallen, diente jener Anhänglichkeit zur Folie.

In diesen beiden Beziehungen war Italien ungefähr in der nämlichen Lage, wie die deutschen Rheinlande, welche an der spätern Volkserhebung gegen Napoleon auch nur einen geringen Antheil nahmen, und wieder mit Deutschland vereinigt dennoch ihre französischen Institutionen sich nicht nehmen ließen. In einer dritten idealeren Beziehung aber hatten die Italiener der napoleonischen Herrschaft viel mehr zu verdanken als die Deutschen. Napoleon stellte die italienische Nationalehre wieder her und weckte das italienische Nationalgefühl. Er stärkte die moralischen Kräfte der Nation. Die Italiener waren der kriegerischen Tugenden ganz entwöhnt. Sie galten, und nicht ohne Grund, bei den übrigen Völkern als weichlich und feige.

Bei seiner Thronbesteigung erklärte ihnen der König von Italien: „Die Jugend, welche in dem müßigen Behagen der großen Städte lebt, muß endlich aufhören, sich vor den Beschwerden und den Gefahren des Krieges zu fürchten. Wenn sie will, daß ihr Vaterland geachtet werde, so muß sie durch ihr Verhalten ihrem Vaterland die Achtung erobern." Er forderte die Frauen Italiens auf, keinem unthätigen, nutzlosen jungen Manne Zutritt zu gestatten. In seiner strengen Kriegsschule wurden auch die Italiener zu tüchtigen Soldaten erzogen. In dem Treffen bei Raab (14. Juni 1809) und bei Malo Jorasiawez (24. October 1812) erkämpften die italienischen Truppen sich mit ihrem Blute den lange entbehrten Ruhm männlicher Tapferkeit. Die Italiener gewannen wieder an Achtung bei den andern Völkern und an eigenem Selbstgefühl.

Jener wunderlichen Schwärmerei der italienischen Jugend für die antiken Republiken und der theatralischen Gespreiztheit, mit welcher sich die modernen Mailänder Herren und die Turiner Adeligen zu Catonen und Brutussen oder gar zu Camillen und Scipionen hinaufschwindelten, machte er freilich ein klägliches Ende. Der glühende Tyrannenhaß, den der Graf Alfieri durch seine Tragödien seinen Landsleuten einzubilden suchte, und der phantastische Patriotismus und Heroismus, den Ugo Foscolo zu entflammen bestrebt war, hatten zu vielen Declamationen den Anstoß gegeben, und die Phantasie der Jugend mit unpraktischen Wahngebilden erfüllt. Auch Napoleon liebte die Declamationen und die Anspielung auf das Alterthum, auch er reizte gerne die Phantasie des Volks durch heroische Bilder. Aber jene Thorheiten behandelte er doch mit souveräner Verachtung und verschonte Niemanden mit der Bitterkeit einer derben Enttäuschung. Er kannte die Italiener vortrefflich, denn er fand die italienische Natur in seiner eigenen Race. Er wußte daher auch, daß die Italiener die Form und den Schein der Größe mehr noch lieben als selbst die Franzosen, aber sich im Grunde viel weniger als diese dadurch täuschen und bestimmen lassen, sondern nach Corracini's trefflichem Ausdruck „mit einer bewundernswürdigen Beweglichkeit der Einbildungskraft eine Kälte des Blickes verbinden, welchem das Wesen der Dinge nicht leicht entgeht." Indem er jenen Schein zerstörte, eröffnete er ihnen doch zugleich die Aussicht auf wirkliche Größe.

Das Wort „Königreich Italien“ war keine Phrase. Es bezeichnete im Gegensatze zu der früheren Zerstückelung die neue Einheit und die heranwachsende Macht der Nation. Nicht ohne eine gewisse Wahrheit konnte sein Adoptivsohn, der Vicekönig Eugen, bei Eröffnung des Senats im Jahre 1809 erklären: „Dank den Waffen des Kaisers giebt es hier keine kleinen Herzogthümer, Legationen, Republiken mehr, ohne Kraft im Innern, ohne Consistenz nach Außen, beinahe ebenso getrennt in der Sprache, wie in den Interessen; es giebt jetzt in Wirklichkeit keine Lombarden noch Venetianer, noch Bolognesen mehr, sondern endlich Eine Nation, Eine italienische Nation! Das vor Kurzem noch zerrissene italienische Gebiet steht heute mit Einem Geist, unter Einem Scepter und denselben Gesetzen mehr als sechs Millionen vereinigt.“ Wenn man diese Sprache mit den Aeußerungen des Fürsten Metternich vergleicht, welcher dem vereinigten Königreiche Lombardei-Venedig vorstand: „Italien ist ein geographischer Name. Die italienische Halbinsel besteht aus souveränen und gegenseitig unabhängigen Staaten“, und: „Der Kaiser, unser erlauchter Gebieter, macht keinen Anspruch darauf eine italienische Macht zu sein. Er begnügt sich damit, das Oberhaupt seines eigenen Reiches zu sein. Theile dieses Reiches liegen jenseits der Alpen. Der Kaiser will sie behalten“ (Depesche vom 2. August 1847) — wenn man diese beiderlei Reden vergleicht, so kann man nicht mehr zweifeln, welche der beiden Denk- und Sprachweisen die Italiener anzog und welche von beiden sie abstieß.

Indem wir nur an diesen Gegensatz erinnern, wird gar Vieles verständlich in den spätern Ereignissen, und wir begreifen es, wie der charaktervolle Geschichtsforscher Graf Cäsar Balbo zur Zeit der hergestellten östreichischen Herrschaft über die napoleonische schreiben konnte: „Wohl war damals Italien unbedingt dem Auslande unterworfen. Aber keine Zeit der Unterthänigkeit war so heiter, thätig, vielleicht nützlich, beinahe groß und glorreich wie diese. Die Schmach war geringer, mit halb Europa einem so großen Manne von großartiger Thätigkeit zu dienen, von dem man sagen konnte, daß er von Geburt, von dem man sagen mußte, daß er von Geblüt und dem Namen nach ein Italiener sei. Noch hatte man keine Unabhängigkeit, aber noch nie hatte man so nahe Hoffnungen dazu gehabt, —

keine Freiheit aber Gleichheit, welche derselben von Vielen gleich geachtet wird. Man nahm Theil an großen sich ununterbrochen großartiger gestaltenden Thaten. Summa: es war Knechtschaft — ohne Zweifel —, aber sie hatte Theil an der Aufregung, an der Lebensfreudigkeit, an dem Stolze der Herrscher. Man hielt etwas auf sich, und so fing man seit diesen Jahren, mit dem Anfange des Jahrhunderts, wieder an, mit mehr Liebe und Ehre den Namen Italiens auszusprechen, man fing an, auf das gesammte Italien zu schauen, die municipalen und provinciellen kleinlichen oder vielmehr häßlichen Neidereien, welche seit so vielen Jahrhunderten und eben noch in den utopistischen Eintags-Republiken gewurzelt hatten, fingen an zu fallen. (Reuchlin S. 26. *)

Die neuen Zustände waren noch nicht festgewurzelt, als sich vom Nordosten Europa's her der furchtbare Orkan erhob, welcher die Schöpfungen Napoleon's umstürzte und zerbrach. „Die Italiener mußten in diesen Tagen weder die Napoleoniden rechtzeitig abzuschütteln, wie die Spanier und die Deutschen thaten, noch sie zu bewahren, oder dieselben hätten Italiener werden müssen. Und so verloren sie mit Unentschlossenheit, Schwatzen, Tumultuiren und Unthätigkeit eine der schönsten Gelegenheiten". (Graf Balbo). Das unsichere Schwanken der Italiener war indessen durch die Natur der Dinge fast mit logischer Nothwendigkeit bestimmt. Das Nationalinteresse konnte sie nicht zur Empörung gegen die beiden Könige bewegen, denn die italienische Nationalität wurde durch ihre Beseitigung wenigstens im Königreiche Italien weit mehr gefährdet als gesichert. Um damals die Existenz des Königreichs Italien Europa gegenüber zu behaupten, war der Abfall Eugen's von seinem kaiserlichen Vater nothwendig, aber um dieser politischen Zumuthung im rechten Moment zu willfahren, hätte Eugen zum undankbarsten Verräther seines großen Wohlthäters werden müssen. Die beiden Könige von Italien und

*) Das Buch von Reuchlin behandelt diese Napoleonische Periode nur vorübergehend in der Einleitung; die Schrift von Ruth aber, welche sich die Aufgabe gestellt hat, diese Zeit zu schildern, ist in keiner Hinsicht geeignet, diese Lücke zu ergänzen.

von Neapel geriethen selbst in ein Schwanken zwischen ihrer nationalen und ihrer Familienpflicht, zwischen ihrem persönlichen Interesse und ihrer moralischen Ueberzeugung. Ihr Schwanken theilte sich den Völkern mit, die gerade damals eines energischen Führers bedurften und denselben nun entbehrten. Eugen ist aus diesem Conflicte persönlich reiner hervorgegangen als Murat, der seine Verschuldung mit seinem tragischen Tode gebüßt hat.

Nur am Schluß der Ereignisse im Frühjahr 1814 verschuldeten die Italiener selbst durch ihre Schwäche und ihre Verrätherei das Schicksal, dem sie für die nächsten Jahrzehente erlagen, und unter ihnen am meisten die Mailänder. Es gab noch eine freilich sehr zweifelhafte Chance für sie, ein selbstständiges Königreich Italien unter Eugen, der nach der Abdankung Napoleon's freie Hand bekommen hatte, zu erhalten. Der Kaiser Alexander war diesem Plane persönlich zugethan, Preußen hatte eher ein Interesse für als gegen dessen Verwirklichung. In Deutschland fand derselbe mit Rücksicht auf den König Max von Bayern, den Schwiegervater Eugen's, zum Theil warme Unterstützung *). England hatte zwar in einem geheimen Vertrage vom 27. Juli 1813 dem Verlangen Oestreichs, das ganze italienische Königreich zu erwerben, zugestimmt, aber das englische Interesse war der Unabhängigkeit Italiens sowohl von Oestreich als von Frankreich so entschieden günstig, daß vielleicht auch England dafür zu gewinnen war, wenigstens nicht ernstlich entgegen zu treten. Oestreich allein unter den Mächten hatte den festen Willen, seine Eroberung in möglichst weitem Umfang auf Italien auszudehnen.

Damals schickte das italienische Heer zwei Generale als Abgeordnete an die Alliirten nach Paris, um die Fortdauer des Königreichs Italien und Eugen als König zu begehren. Auch der italienische Senat verwendete sich, aber schwächer, und beschränkte sich später, auf ein souveränes Herzogthum Mailand anzutragen. Wäre die italienische Bevölkerung im Civil-

*) Reuchlin bemerkt S. 24: „Bayern im Besitz des Gebirgs war der stark Schirmvogt Italiens gegen Oestreich; diese Erinnerung nebst den Kunstschöpfungen König Ludwig's giebt dem Namen Bavarese in Italien einen guten Klang". Die Erinnerung daran war aber in diesen Tagen in Bayern völlig erloschen.

und Militärstand einmüthig und nachdrücklich dafür eingestanden, so hätte sich doch vielleicht der Congreß für dieselbe entschieden. Aber in Mailand selbst, der glänzenden Hauptstadt des jungen Reiches, wirkten reactionäre und radicale Verschwörungen zusammen, um die einzige Möglichkeit seiner Erhaltung zu verderben, und das Ganze in Stücke zu reißen. Die östreichische Partei, vornehmlich auf eine Anzahl adeliger Familien, einen Theil des Klerus und des kirchlich-eifrigen Landvolks gestützt, arbeitete geschäftig unter der Decke und trieb den Pöbel gelegentlich zu Tumulten an. Lauter gebarten sich die Radicalen, die für Gott weiß welche phantastische Freiheit und Unabhängigkeit Italiens schwärmten und deren sich der eitle General Pino bemächtigt hatte, welcher selbst König von Italien zu werden hoffte. Die verhaßte Stempelsteuer wurde benutzt, um die Massen aufzuwühlen. Die Bürgerschaft von Mailand war in der Krisis schwach und furchtsam, ohne hervorragende Führer. Die sogenannten Transpadaner, d. h. die Modenesen, Bolognesen, Ravennaten, Anconiaten, welche im Senat für Eugen stimmten, wurden dem Hasse des Mailänder Pöbels blosgestellt, in einem Aufstand der Senat gesprengt, der Finanzminister Priva ermordet und der königlichen Regierung der Gehorsam aufgekündigt. Die klügere reactionäre Partei erndtete nun die Früchte des Aufruhrs. Während die Radicalen an eine neue zunächst republikanische Constituirung des Landes dachten, marschirten ungehindert östreichische Truppen in Mailand ein (28. April). Das italienische Königreich war gestürzt und die Restauration hatte freies Spiel. Italien wurde von den Mächten als ein Land betrachtet, über das man beliebig verfügen und das zur Entschädigung und Ausgleichung in ähnlicher Weise verwendet werden dürfe, wie Deutschland nach dem Frieden von Luneville und in geringerem Grade auch damals wieder. Sicher war das ein Mißbrauch der Gewalt, aber die Diplomatie war an diesen Mißbrauch so sehr gewöhnt, daß sie gar kein Bedenken trug, auf dieses Fundament ihr neues Gebäude der Legitimität zu gründen, und die in Parteien zerfallenen und muthlosen Völker versäumten es, ihrem natürlichen Rechte Gehör zu verschaffen und dasselbe wider jenen Mißbrauch zu vertheidigen.

Im Pariser Frieden erhielt die Krone Oestreich zwar nicht Alles, was sie begehrte, aber doch den besten Theil des früheren Kö-

nigreichs Italien. Vor dem Revolutionskriege hatte sie nur die getrennten Herzogthümer Mailand und Mantua, zusammen 212 geographische Quadratmeilen, besessen. Jetzt erhielt sie ein zusammenhängendes Gesammtgebiet von 830 Quadratmeilen und mit diesem die ganze Erbschaft der Republik Venedig, die Städte Verona, Padua, Vicenza, Brescia, Bergamo. Ihre Verluste in den Niederlanden sollten auf diese Weise durch italienische Besitzungen ersetzt werden: eine Begründung, welche freilich dem Nationalgefühl der Italiener genau so wenig entsprach, als dem Rechtssinn früherer Zeit die Napoleonische Verwendung des Bisthums Würzburg zur Entschädigung der Großherzoge von Toscana für den Verlust ihres italienischen Fürstenthums zugesagt hatte, oder 1814 der Vorschlag des Fürsten Metternich gefallen konnte, das italienische Herzogthum Parma ebenfalls dem östreichischen Staate einzuverleiben und dafür die bourbonischen Herzoge von Parma wieder mit deutschen Unterthanen und deutschem Gebiet zu entschädigen. Die Unsittlichkeit, das Unrecht, die Schmach eines derartigen Länder- und Völkerhandels vorzugsweise in dynastischen Interessen wurden damals weniger stark empfunden als gegenwärtig; aber sie erfüllten doch auch damals die vaterländisch gesinnten Männer mit bitterm Unmuth. Vergeblich hatten sich die vereinigten Parteien der Lombardei an den Kaiser Franz mit der Bitte gewendet, dem Lande eine eigene freie Verfassung unter einem östreichischen Erzherzog zu geben. Er berief sich auf sein Recht der Eroberung und forderte einfach Gehorsam für seine Befehle.

Am adriatischen Meer suchte Oestreich sich noch weiter auszudehnen. Wir finden das naturgemäß und mehr in dem wohlverstandenen östreichischen und deutschen Interesse, als die Erwerbung von Mailand; denn Oestreich und Deutschland haben das Bedürfniß, durch die adriatische Meerzunge mit dem Mittelmeer in unmittelbarer Verbindung zu sein. Aber die Art, wie der Fürst Metternich diese Vertheilung der vormals päpstlichen Legationen und der Mark Ancona an Oestreich zu begründen suchte, war für den Legitimitätsschein, womit sich sonst die östreichische Politik zu schmücken verstand, höchst gefährlich. War das Legitimitätsprincip entscheidend, worunter man kaum etwas anderes verstand als die Wiedereinsetzung der früheren Souveräne in ihre verlornen Länder, so gehörten diese Gebiete un-

zweifelhaft zu dem vormaligen Kirchenſtaat und unter die Souveränität des Papſtes. Die Bevölkerung dieſer Küſtenländer freilich war mit dieſer Herſtellung der kirchlichen Staatsgewalt keineswegs einverſtanden: denn ſie hatte inzwiſchen beſſere Staatszuſtände kennen gelernt. Die Bologneſer erklärten: „lieber wäre ihnen ein hölliſches als ein päpſtliches Regiment.“ Aber was kümmerte ſich dieſe Legitimität um die Wünſche und Rechte der Völker. Hätte die öſtreichiſche Regierung ſich der Bevölkerung kräftig angenommen, und ihr die erforderlichen Garantien einer guten Rechtspflege, einer gemeinnützlichen Verwaltung und einer freien Entwicklung geboten, ſo hätte ſie vielleicht die gewünſchte Erweiterung gewonnen. Der Fürſt Metternich war hier in einem argen Gedränge von Widerſprüchen. Den Grundſatz der Legitimität auch hier redlich anwenden, hieß auf einen Beſitzerwerb verzichten, den Oeſtreich mit Eifer anſtrebte. Als Schützer der Volksrechte auftreten und mit der Zuſtimmung der Bevölkerung die Legationen von dem Kirchenſtaate losſtrennen, das hieß auf das Princip der Legitimität verzichten, als deſſen Vorkämpfer man ſich ſonſt auszeichnete; das hieß, dem Princip der Nationalität huldigen, welches man als revolutionär und jacobiniſch verdammte. Der Fürſt Metternich ſuchte dieſem Widerſpruch dadurch zu entſchlüpfen, daß er weder das eine noch das andere that, ſondern zu einer höchſt ſeltſamen Fiction einer eigens für dieſen Fall erfundenen Legitimität ſeine Zuflucht nahm. Er behauptete, der Kaiſer von Oeſtreich habe ein „altes unanfechtbares Recht auf dieſen Theil Italiens, ſowohl in der Eigenſchaft als König der Römer, wie in der des erblichen Kaiſers und Hauptes des deutſchen Körpers.“ Aber wollte man die Rechte des römiſchen Königthums und des Kaiſerthums reſtauriren, ſo ſtanden dieſe Rechte dem deutſchen Könige folglich dem deutſchen Reiche und in keiner Weiſe Oeſtreich und dem Kaiſer von Oeſtreich zu, der niemals ein erbliches Recht auf die nicht erbliche deutſche Königskrone beſeſſen hatte. Ueberdem hatte der Kaiſer Franz ſelbſt auf die deutſche Königskrone und die römiſche Kaiſerwürde, die ihm Dank der Wahl der deutſchen Fürſten übertragen war, im Jahre 1806 Verzicht geleiſtet, und auch damals von ihrer Wiederherſtellung im übrigen nichts wiſſen wollen. Die deutſche Nation hatte nie auf ihre Rechte verzichtet; ſie hatte von dem Stand-

punkt der Restauration der gestürzten legitimen Königsmacht aus Ansprüche auch auf Italien erheben können. Aber sie that es nicht, und der Kaiser von Oestreich hatte auch nicht einen Schein des Rechtes, ihre Befugnisse in dynastische Ansprüche umzuwandeln und als unbestreitbare Rechte seiner östreichischen Krone anzueignen. Dem Widerspruche von Rußland und Frankreich entgegen konnte ein solches Begehren keine Erfüllung erwarten. Die Legationen wurden zu Oestreichs Aerger und zu ihrem eigenen Leidwesen wieder dem Kirchenstaate einverleibt.

Obwohl der Kaiser von Oestreich mit Hilfe seiner Alliirten nun den größten Theil des Königreichs Italien erobert und im Frieden erhalten hatte, so vermied er es doch, sich König von Italien zu nennen. Die Erinnerung an die napoleonische Stiftung sollte verwischt und die Italiener sollten gelehrt werden, ihres Vaterlandes zu vergessen, und Oestreicher zu werden. Reuchlin theilt zwei Aeußerungen des Kaisers Franz und des Fürsten Metternich aus jener Zeit mit, welche das spätere Wort Metternichs: „Italien ist nur ein geographischer Name" nicht etwa als eine zufällige Redensart, sondern als den präcisen Ausdruck eines entschiedenen Systems erkennen lassen. Der Kaiser äußerte nach der Versicherung Farini's: „Die Lombarden müssen vergessen, daß sie Italiener sind; meine italienischen Provinzen brauchen nur durch das Band des Gehorsams gegen den Kaiser vereinigt zu sein," und der Fürst Metternich sagte zu dem Marchese von St. Marzano: „Der Kaiser, welcher den Geist der italienischen Vereinigung und die Constitutionsideen auslöschen will" — wer denkt hier nicht an den Refrain Bérangers: éteignons la lumière

et rallumons le feu —

„hat den Titel des Königs von Italien weder angenommen noch wird er ihn annehmen; deßhalb hat er die Organisation des italienischen Heeres aufgelöst und alle Institute aufgehoben, welche ein großes nationales Königreich hätten vorbereiten können: er will den Geist des italienischen Jacobinismus zerstören und so die Ruhe Italiens sicherstellen."

Auf die Gewalt der Waffen war die östreichische Herrschaft in Italien gegründet worden; und in dem Geist der antinationalen Reaction wurde sie nun geübt. Wer von den Italienern italienisch

fühlte und dachte, galt diesem Regierungssystem als ein gefährlicher Mensch. Der Patriotismus erregte Verdacht und erfuhr Zurücksetzung. Kann man sich dann verwundern, wenn die scharfblickenden und geistreichen Italiener die moralischen und geistigen Schwächen eines solchen Regiments durchschauten und ihrerseits einer Herrschaft feind wurden, die alle dem feindlich entgegen wirkte, was dem italienischen Nationalgefühl ehrwürdig und lieb war? Die geregelte Verwaltung und die geordnete Rechtspflege, wie sie von der östreichischen Regierung allerdings den italienischen Provinzen gewährt wurde, konnte für jenen Grundfehler in dem Geiste des Regierungssystems keinen Ersatz geben. Man konnte zugestehen, daß für die Rechtssicherheit und für die physische Wohlfahrt, daß sogar für eine allgemeine Schulbildung in der Lombardei von den Oestreichern besser gesorgt werde, als in irgend einem andern italienischen Lande durch die italienischen Fürsten, und dennoch das östreichische Regiment als ein im Princip antinationales gründlichst hassen.

Eine Aeußerung des piemontesischen Gesandten an dem Petersburger Hofe vom Jahre 1821 zeigt, wie politisch gebildete Italiener die Lage auffaßten: „Oestreich muß in Italien sein einmal angenommenes System aufrecht erhalten, und ich bin überzeugt, daß es noch nie daran gedacht hat, es zu ändern. Diesem System gemäß wird Oestreich suchen, jede Kraftäußerung, jeden Muth in den Bevölkerungen auszulöschen, Alles zu zerstören, was die Geister der Unabhängigkeit erwecken könnte, und sie in den Stand vollkommener moralischer Nullität herabzudrücken, um desto leichter zu regieren. — Die Institutionen der lombardisch-venetianischen Provinzen werden nie den Zweck haben, die sittlichen Anlagen der Nation zu entwickeln, vielmehr höchstens darauf zielen, die Details der Verwaltung in einige Ordnung zu bringen. Oestreich hat aber ein großes Interesse, die italienischen Staaten zu verhindern, jene sittliche Kraft zu erlangen, welche es selbst in der Lombardei nicht erlangen kann. Das Wachsthum der sittlichen Kraft in den italienischen Mächten würde die relative Kraft Oestreichs sinken lassen und mittelbar auch seine materielle Kraft vermindern." Dieses Urtheil des Piemontesen ist sittlich-vernichtend für das östreichische Regierungs-System in Italien, vorausgesetzt, daß es auf Wahrheit ruht. Vergleicht man

damit jene berühmt gewordene Aeußerung des östreichischen Ministers Grafen Buol an den englischen Gesandten im Januar 1869, eine Aeußerung, deren krasse Unbesonnenheit nur durch ihre furchtbare Wahrheit übertroffen wird: — „Frankreich sympathisirt mit der Sache der Nationalitäten und beschützt sie; während wir die Sache der Souveräne, der Regierungen und der bestehenden Ordnung unterstützen. Es kann daher keine Grundlage für ein gegenseitiges Einvernehmen geben. Wenn man die Bewegung in Italien unterdrückt, wird es keine Bewegung in Italien geben" —: so muß man anerkennen, daß der östreichische Minister und der piemontesische Gesandte in der Charakterisirung des östreichischen Regierungs-Systems völlig übereinstimmen.

In Piemont machte nun der König von Sardinien seine Rechte wieder geltend, auf die er nie verzichtet hatte, und da er nicht bloß bei der Bevölkerung, sondern, was damals mehr galt, bei den übrigen Alliirten Anerkennung und Unterstützung fand, so konnte auch Oestreich nichts gegen die legitime Restauration einwenden. Auch damals zeigte sich indessen der Gegensatz der beiden Regierungen. Sie folgten zwar beide damals der reactionären Richtung, der König Victor Emanuel noch viel leidenschaftlicher und zugleich in weit engerem und beschränkterem Geiste als der Kaiser von Oestreich. Jener hatte inzwischen als Emigrant auf der Insel Sardinien der Frömmigkeit, der Jagd, und wohlwollender Trägheit gelebt, während dieser genöthigt war, an der großen Politik und an der Bewegung des europäischen Lebens sich zu betheiligen. Aber so groß auch ihre reactionäre Sympathie sein mochte, und wenn gleich der König mit einer Erzherzogin vermählt war, die entgegengesetzten Interessen ihrer Dynastien und ihrer Politik hinderten jede wirkliche Freundschaft.

Oestreich suchte auch über Piemont eine Art von Schutzhoheit zu erwerben. Aber mißtrauisch weigerte sich der Sardenkönig, seine Truppen unter östreichisches Obercommando zu stellen, und den Oestreichern seine Plätze zu öffnen. Die wichtige Festung Alessandria, ein Werk Napoleon's hatten die Oestreicher rasch zerstört und nach dieser Seite hin Piemont ihrem Angriffe bloßgestellt.

Hinwieder fürchteten die piemontesischen Staatsmänner die Vergrößerung Oestreichs in Oberitalien. Sie haben darin eine fort-

währende Gefahr für ihre und für Italiens Unabhängigkeit und ein Hinderniß des nöthigen Wachsthums von Piemont. Die Interessen ihres Landes vertraten sie mit Nachdruck und Geschick; aber schließlich ohne Erfolg. Die beiden unparteiischen Mächte Rußland und England zwar waren ihnen nicht abgeneigt, aber am Ende überwog die Machtstellung von Oestreich und der Glaube der meisten Diplomaten, daß nur Oestreich im Stande sei, Italien vor Napoleon und vor der gefürchteten Revolution zu schützen. Ueberdem betrieb der sardinische König die Reaction in Piemont in so carrikirtem Style, ein echter Don Quixote der Legitimität, daß jeder besonnene Staatsmann, selbst wenn er mit der äußern Politik von Piemont einverstanden war, Bedenken haben mußte, durch Erweiterung der sardinischen Macht den Bereich einer so abgeschmackten innern Politik zu erweitern.

Die Denkschrift, welche damals der piemontesische Gesandte d'Aglié für den Wiener Congreß ausarbeitete, hat heute noch ein großes Interesse. Er bezeichnete die durch den Pariser-Vertrag angebahnte Vertheilung Oberitaliens als „viel unheilvoller für Italien überhaupt und für Piemont insbesondere" als die alte vor den Revolutionskriegen. Vormals habe Piemont sich nur gegen Frankreich sichern müssen, und habe in den Alpen Sicherheit gefunden; nach der offenen italienischen Seite hin habe es keine Gefahr erwartet, denn damals habe Oberitalien aus neun Staaten bestanden, unter denen Mailand ein isolirtes östreichisches Herzogthum. Jetzt aber seien die italienischen Staaten Venedig, Genua, Lucca verschwunden, und das in Italien nun übermächtig gewordene Oestreich, im Besitze von ganz Oberitalien bis an den Tessin, sei eine fortwährende Bedrohung für Piemont; mit seinen bloßen Garnisonen könne Oestreich Sardinien zu fortgesetzten militärischen Anstrengungen zwingen, welche die Kräfte des kleinen Landes aufzehren. D'Aglié schlug damals den Mincio als Grenze vor, so daß Mailand und die Festung Mantua an Piemont, Verona und das östliche Gebiet an Oestreich fallen sollten. Seine Vorstellungen waren aber damals vergeblich. Piemont mußte sich mit dem Erwerbe Genuas begnügen, welches ungern auf die Wiederherstellung republikanischer Unabhängigkeit Verzicht leistete und nur widerwillig und unter Vorbehalten sich der Einverleibung unterzog. Auf der andern Seite gelang es auch Oestreich nicht, das rechte

Tessinufer, die Provinz Lomellina, auf die es in dem jüngsten Kriege einen neuen Griff versucht hat, Piemont abzuringen. Es gelang ihm aber, sich in Piacenza festzusetzen, die Erbansprüche des Hauses Savoyen darauf zu vereiteln, und seine ohnehin schon gefürchtete Haltung gegenüber Piemont dadurch noch zu verschärfen.

Auf dem Wiener Congreß war Oestreich die Hauptmacht, Italien ganz ohnmächtig, und die italienischen Verhältnisse wurden nicht nach den natürlichen Bedürfnissen Italiens und der italienischen Völker, sondern lediglich nach den Machtverhältnissen der Dynastien geordnet, welche mit einander um den Besitz des schönen Landes stritten. Deßhalb konnte diese Regelung in Italien selbst auch weder den Eindruck der Befriedigung, noch den einer definitiven Organisation hervorbringen. War die napoleonische Gründung zweier italienischer Königreiche als das Werk revolutionärer Kriegsgewalt erschienen, so wurde die damalige Vertheilung Italiens unter die alten Dynastien als das Resultat reactionärer und ebenfalls gewaltsamer Intriguen empfunden. Als zuletzt auch Murat gefallen und Neapel wieder den Bourbonen Preis gegeben war, war der Sieg der Reaction vollendet.

In ganz Italien hatte die Reaction gesiegt, aber nirgends wurde sie ihres Sieges froh, denn nirgends fühlte sie sich sicher. Der Boden war überall unterminirt und von Zeit zu Zeit brach die Revolution aus der dunkeln Tiefe hervor. Die nächsten Jahrzehnte sind durch unglückliche Versuche der Revolution bezeichnet, die Herrschaft der Reaction zu stürzen. Auf beiden Seiten sind es extreme Richtungen, welche mit einander ringen und welche beide rücksichtslos alle Mittel in Bewegung setzen, um ihren Leidenschaften zu genügen. Verschwörungen und Geheimbünde sind an der Tagesordnung; Mißtrauen und Parteihaß finden reichliche Nahrung; Aufstände und Morde, Einkerkerungen, Verbannungen und Hinrichtungen folgen einander in grauenhaften Verhältnissen, und das Land gelangt nicht zum Genuß der Segnungen, welche ihm die göttliche Natur freigebig zugedacht hat, und die Nation nicht zur Entwicklung ihrer ausgezeichneten Geistesanlagen. Ein kritischer Vergleich dieser Restaurationsperiode mit der Zeit der zwei napoleonischen Königreiche schlägt zu Ungunsten jener

aus; nur der Vergleich mit der früheren langen ſpaniſchen Reactionsperiode ſetzt ſie in ein günſtigeres Licht. So tief ſank Italien nicht mehr, wie es zur Zeit der ſpaniſchen Habsburger niedergedrückt war, die Hoffnung auf Verbeſſerung der Zuſtände ging nicht mehr unter, und unter den allgemeinen Leiden und in der Schule eines harten Schickſals bildeten ſich tüchtigere Charaktere aus und lernte auch das Volk ſeine Schwächen kennen und ſeine Fehler fürchten. In den Vierzigerjahren nahm die Bewegung der Geiſter einen ernſteren Charakter an und von da an gewann ſie fortwährend an Klarheit des Bewußtſeins und an ſittlicher Stärke. Die Reaction der Regierungen und die revolutionären Wühlereien der Verſchwörer bereiteten wohl der politiſchen Wiedergeburt Italiens zahlloſe Schwierigkeiten und Störungen, aber ſie vermochten beide nicht, das Wachsthum des italieniſchen Nationalgefühls zu unterbinden oder abzuſchneiden. Ein oberflächlicher Beſchauer mochte in den thörichten Wühlereien der Extreme Symptome der Zerſetzung und Verweſung dieſer romaniſchen Völker zu ſehen meinen. Wer gründlicher prüfte, dem blieb der große, eine beſſere Zukunft vorbereitende Fortſchritt der italieniſchen Nation nicht verborgen.

Das Buch von Reuchlin iſt geeignet, die Kenntniß dieſer Strebungen und Kämpfe der Italiener für größere Unabhängigkeit und Einigung ihres Vaterlandes und für die Freiheit ſeiner Bewohner auch nach Deutſchland zu vermitteln und manche thörichte Vorurtheile zu zerſtören, womit das deutſche Rechtsgefühl lediglich im Intereſſe der habsburgiſchen Herrſchaft umnebelt und verwirrt worden iſt. Dasſelbe iſt aus einer unbefangenen und, ſoweit das Material zugänglich war, — gründlichen Erforſchung der italieniſchen Geſchichte hervorgegangen. Es war keine leichte Aufgabe, die große Maſſe des hiſtoriſchen Stoffes zu bewältigen und in die ſcheinbare Verwirrung Ordnung und Licht zu bringen. Der Verfaſſer hat ſie aber im Ganzen mit Glück gelöst. Seine Geſinnung iſt entſchieden liberal, nicht radical. So wenig er die Gebrechen und Fehler der abſolutiſtiſchen Partei verheimlicht, ſo wenig ſucht er die Thorheiten und Vergehen der revolutionären Partei zu bemänteln. Als echter Hiſtoriker will er vor allen Dingen gerecht und wahr ſein. Seine Sprache iſt körnig und jugendfriſch. Einzelne Partien des Buchs erheben ſich zu großen bedeutenden Bildern. Die Darſtellung und die Wirkſamkeit des Buchs hätten wohl noch gewon-

nen, wenn er Einzelnes mehr im Detail ausgeführt und daneben ganze Gruppen von Ereignissen energischer concentrirt und in größeren Zügen übersichtlich gezeichnet hätte.

Indem wir die Darstellung Reuchlin's zu Grunde legen, versuchen wir, mit gelegentlicher Benützung anderer Hilfsmittel, eine Ueberschau der wichtigsten Momente zu geben. Diese läßt sich nach den vier Hauptmächten, Neapel, Kirchenstaat, Oestreich und Sardinien, am leichtesten ordnen.

I. Neapel.

Nach dem Sturze Murat's kehrte der Bourbon Ferdinand IV zum zweitenmale und nun zu dauernder Wiederherstellung seiner Dynastie im Juni 1815 aus Sicilien nach Neapel zurück. Die erste Wiederkehr des Königs im Jahre 1799 war von der blutigsten Reaction begleitet, welche die neuere Geschichte kennt. Damals war Neapel der Plünderung und dem Morde Preis gegeben. Im Namen Gottes und der Gerechtigkeit wüthete die Raubsucht, die Rache und der Blutdurst der fanatischen Reactionspartei wider die sogenamten Jacobiner in zügelloser Wildheit. Ein Priester, der Cardinal Ruffo, war der Führer, und eine Frau, die Königin Karoline, die Beschützerin dieser Gräuel; damals befleckte der englische Admiral Nelson seinen Heldennamen mit dem Brandmal wollüstiger Grausamkeit. Die Zahl der geschlachteten Opfer wird auf 40,000 Personen angegeben, und unter diesen gehörte ein großer Theil der gebildeten Bevölkerung der Hauptstadt an. Die Septembermorde und die Justizgräuel der französischen Revolution fanden in diesen Missethaten der neapolitanischen Reaction ihr nicht minder verabscheuenswerthes Gegenspiel.

Daß die zweite Rückkehr der alten Dynastie nicht in dieselbe Tobsucht verfalle, dafür hatten diesmal die Alliirten Sorge getragen. Die Königin Karoline, die gewöhnlich statt ihres trägen Gemahls regiert hatte, war gestorben, und der König mußte die milderen Rathschläge des Fürsten Metternich und der englischen Staatsmänner berücksichtigen. Zum Unterpfande der veränderten Gesinnung ließ sich der König sogar seinen Zopf abschneiden, eine Neuerung, welche im

Jahre 1799 viele Bürger von Neapel mit ihrem Leben hatten bezahlen müssen. Auch behielt die bourbonische Regierung — trotz ihres Hasses gegen die französische Usurpation — viele der wichtigsten Einrichtungen der Regierung Murat's bei, zumal die, welche ihrer Macht günstig waren. Sie gab den emigrirten Adelsfamilien ihre verlorenen Güter großentheils zurück, aber sie stellte die Gerichtsherrlichkeit des Adels eben so wenig her, als die Mehrzahl der aufgehobenen Klöster. Die Ordnung des Finanzwesens suchte sie auch für sich fortzubenutzen, die vereinfachte Verwaltung ließ sie fortbestehen; sogar der Code Napoleon wurde der Bevölkerung nicht wieder entrissen, sondern nur in einzelnen Beziehungen nach den Wünschen des Clerus abgeändert. Der Prozeßgang blieb zunächst so geregelt, wie er unter dem französischen Einfluß geordnet worden war.

Aber der Geist, der nun in diese Formen und Einrichtungen einkehrte, war doch ein durchaus anderer, und verdarb vieles wieder, was in jenen verbessert worden war. Der König selbst, wegen seiner Unwissenheit und seiner rohen Neigungen in der Hauptstadt als „Bauernkönig" verrufen, war kein Freund der modernen Civilisation, welche in jenen Verbesserungen einen Ausdruck gefunden hatte. Das Königthum von Gottes Gnaden faßte er als absolute Willkür, und wo er nicht gewaltsam durchgreifen konnte, nahm er seine Zuflucht zur List. Im Uebrigen kümmerte er sich möglichst wenig um die Regierungspflichten. Seine Sorge und Arbeit galt der Jagd und der Fischerei, und seine Lust waren sinnliche Genüsse. Moralische Scrupel hemmten ihn nicht; aber er hatte Angst vor dem Tode und beobachtete mit frommer Demuth die kirchlichen Ceremonien. Die Emigranten, die mit ihm aus Sicilien zurückkehrten, die sogenannten „Sicilianer," verachtete, die „Muratisten," die er nicht entbehren konnte, haßte er; aber gewöhnlich verbarg er jene Verachtung und diesen Haß hinter höfischer Freundlichkeit. Das Heer, nun vernachlässigt, gerieth in gänzlichen Verfall, und besseren muratistischen Officieren wurden öfter die untauglicheren Emigranten vorgezogen. Der Staatsrath Murat's wurde beseitigt und nur gelegentlich fügsame Räthe befragt. Seinen Widerwillen gegen die gestürzte Regierung offenbarte der König, indem er niemals die schöne Philippsstraße betrat, die Ausgrabungen in Pompeji einstellte, die in Aecker verwandelten Viehweiden wieder

in Weideland verdarb. Die öffentlichen Arbeiten hörten großentheils auf, die Hauptthätigkeit der Regierung war auf ihre eigene Sicherheit gerichtet, ihre meisten Maßregeln waren von ängstlichem Mißtrauen beseelt.

Aber während das öffentliche Leben in ein faules Siechthum versank, brüteten insgeheim die Parteien über Planen bald der Rache, bald der Umgestaltung der Dinge. Zahlreiche Geheimbünde hatten unter der Oberfläche ihre Minen gegraben. Zum Theil waren sie von älterem Datum. Sowohl der bourbonische Hof als der muratistische hatten sich früher gelegentlich der „Carbonari" (Köhler) bedient, welche als Verfechter neapolitanischer Unabhängigkeit und freier Institutionen galten; und der reactionäre Bund der „Calderari" (Keßler) hatte großen Antheil an den Blutthaten von 1799 genommen. Zu diesen Bünden kamen neue hinzu, die „europäischen Patrioten", die Vertreter der europäischen Reformbewegung, und von ihnen geleitet die „Filadelfi", und radicaler als beide die sogenannten „Decisi" (die Entschlossenen). In den unteren Schichten arteten mehrere dieser Bünde in Räuberbanden aus, welche zunächst die Gegner, dann aber Jedermann mit Plünderung, Brand und Mord bedrohten. In den oberen Regionen standen sie mit der Polizei, mit dem Adel, mit dem Hofe in vielfältigen geheimen Beziehungen.

Die meiste Verbreitung in Neapel hatten dort die alten Bünde der Köhler und der Keßler. Das Haupt der letzteren, der Fürst Canosa, war von Ferdinand zum Polizeiminister bestellt worden und wurde nur auf das Andringen des östreichischen und des russischen Gesandten wieder entlassen. Dagegen trieb nun die Furcht vor einer neuen Bartholomäusnacht und die Sorge, sich gegen eine solche Gefahr zu rüsten, hinwieder zur Vergrößerung der Carbonaria und zur Aufnahme verwegener und schlechter Elemente, welche ihrerseits wieder den Frieden der Gegner bedrohten. Immerhin wurden die Verbindungen der Carbonaria ausgedehnter; ein großer Theil der gebildeten und besitzenden Classen suchte in ihr eine Zuflucht, und in dem Heere hatte sie unter Ober- und Unterofficieren eine wachsende Partei. Das Verlangen nach einer Verfassung war unter der gebildeten Be-

völkerung zur Leidenschaft geworden; aber der Hof dachte nicht daran, demselben zu willfahren.

In einer ähnlichen Lage war Spanien, von woher seit Jahrhunderten das Schicksal Neapels vorzüglich bestimmt ward; und die glückliche Militärrevolution in Spanien von Neujahr 1820 nöthigte dort Ferdinand VII, die Constitution der Cortes von 1812 anzunehmen. Dieses Vorbild der Spanier ahmten die Neapolitaner sofort nach, eine Militärinsurrection fand auch hier rasche und allgemeine Billigung, und dem Beispiele des Königs von Spanien folgte sein Onkel, der König von Neapel. Die spanische Verfassung von 1812 wurde auch in Neapel proclamirt. Unter lautem Volksjubel hielten die Truppen und die Milizen ihren Einzug in die Hauptstadt. Niemand wagte Widerstand, Wenige Widerspruch. Der königliche Hof kleidete sich in die Carbonarifarben (roth-schwarz-blau) und schien durch die Volksfreude beglückt. Der König selbst und sein Sohn, den er zum Generalstatthalter ernannte, beschworen feierlich in der Kirche die neue Verfassung, der König noch mit erkünstelter Begeisterung laut hinzufügend: „Allmächtiger Gott, der du mit deinem schrankenlosen Blicke in der Seele und in der Zukunft liesest, wenn ich lüge oder meinen Eid brechen sollte, so schleudere in diesem Augenblicke die Blitze deiner Rache auf dieses mein Haupt.“ Er hoffte dadurch das verbreitete Mißtrauen zu beschwichtigen, welches seinem Worte und seinem Eide den Glauben versagte.

Durch Ueberraschung war die spanische Verfassung verkündet worden. Fast Niemand kannte dieselbe und die Meisten hielten sich an das Nächste, was vorgeschlagen ward. Man glaubte, sie werde wohl auch für Neapel passen, da sie in Spanien gelte, und man wußte nicht, daß sie auch in Spanien keine Wurzeln und keinen Bestand habe. Sie war eine Nachbildung der französischen Verfassung von 1791. In ihr war der Rousseau'sche Grundsatz: „Was die Nation will, führt der König aus“ verwirklicht; das entscheidende Gewicht war in die Eine Nationalversammlung der Cortes gelegt. Im Grunde war die Verfassung eine demokratische Republik mit einem erblichen Fürsten an der Spitze, und enthielt so einen logischen Widerspruch in sich, der im praktischen Verfolg entweder zur Ausstoßung des Erbkönigthums oder zur Abschaffung der demokratischen Autorität führen

mußte. In Neapel fehlten außerdem alle natürlichen Vorbedingungen zu einer Demokratie. In dieser Form ließ sich daher die Verfassung trotz allem Jubel und allen Eiden auf die Dauer nicht halten; aber es war bei redlichem Willen der Regierung und Mäßigung der Volkspartei dennoch möglich, manche einzelne Vorzüge derselben zu bewahren und dieselbe in eine tauglichere Staatsform umzubilden. Zum Unglück von Neapel fehlte es auf beiden Seiten an diesen Tugenden. Als dann zu den inneren Schwierigkeiten und Leidenschaften die äußere Kriegsgefahr hinzukam, brach die Neuerung eben so schnell zusammen, wie sie gekommen war.

Es war die neapolitanische Revolution der erste Versuch eines italienischen Volkes, nach eigenem Willen seine Zustände zu ordnen. In diesem ersten Falle aber offenbarte sich nun die Stellung, welche das Haus Habsburg in Italien einnahm. Der Fürst Metternich hatte schon zur Zeit des Wiener Congresses dafür gesorgt, daß das östreichische Cabinet einen Rechtstitel erhalte zu vormundschaftlicher Aufsicht. Durch einen geheimen Vertrag mit dem Könige Ferdinand vom 12. Juni 1815 war auf der einen Seite von diesem auf eine neue Reaction verzichtet und auf der andern versprochen worden, keine Aenderung einzuführen, „welche mit der alten monarchischen Verfassung oder mit den in der Lombardei von dem Kaiser gehandhabten Grundsätzen im Widerspruch stehe.“ Der Wiener Hof erkannte in der Verfassungsänderung von Neapel eine Revolutionsgefahr für ganz Italien und eine Mißachtung seiner Vertragsrechte und war sofort entschlossen, mit Gewalt dagegen einzuschreiten. Auf dem Congresse von Laibach (Jan. 1821) dominirten die absoluten Mächte, und die anderen ließen Oestreich gewähren. Man unterhandelte nicht einmal mit dem Könige von Neapel, der unter Betheuerungen, er werde das Recht und die Verfassung seines Landes vertheidigen, nach Laibach gereist war, aber nichts that, um seine Zusage zu erfüllen. Man forderte einfach Unterwerfung. Jedenfalls sollten östreichische Truppen auf Kosten des Landes in dasselbe einrücken; die einzige Wahl, welche man den Neapolitanern ließ, war, ob dieselben als Feinde oder als Freunde kommen sollten.

Das Parlament beschloß Widerstand, und die öffentlichen Reden schwollen in pomphaften Phrasen auf. Aber das Heer war seit langem

vernachläſſigt, und die Disciplin aufgelöst, die Rüſtung mangelhaft. Die zahlreichen Freiwilligen, welche zu den Fahnen eilten, vermehrten eher die Verwirrung als die Stärke des Heeres. Die Führer waren meinig, einige ſuchten ſich auch für den Fall der Reaction ihre Stellung zu ſichern. Bei dem erſten Zuſammentreffen mit den öſtreichiſchen Truppen kam ein paniſcher Schrecken über die Neapolitaner. Unter Murat hatten ſie ſich gut geſchlagen, jetzt liefen die Truppen tapf- und herzlos auseinander, ſobald der Feind ſich zeigte.

Der Sieg der öſtreichiſchen Politik ward leicht erworben, und er war vollſtändig. Die Dynaſtie von Neapel empfing von Oeſtreich die erwünſchte abſolute Gewalt ihren Unterthanen gegenüber zurück, aber ſie ward nun mehr als zuvor an den Kaiſer von Oeſtreich als ihre Schutzmacht gebunden und über ihre Abhängigkeit von Oeſtreich belehrt. Das Parlament wurde aufgelöst, und keine neue Repräſentation des Volkes geſtattet. Die ganze Verfaſſung wurde beſeitigt und durch keine beſſere erſetzt. Die Revolution wurde niedergeſchlagen und zugleich die Reform verworfen. Als der Graf Capo d'Iſtria den Fürſten Metternich fragte, ob der Kaiſer von Oeſtreich in Neapel eine Annäherung an das Repräſentativſyſtem geſtatten würde, antwortete Metternich: „Eher würde ſein Herr Krieg führen, auch wenn der König von Neapel ſelbſt ein ſolches Syſtem einführen wollte.“ Ganz Italien erfuhr nun, wie die Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit der Mittel- und Kleinſtaaten zu verſtehen und was von Oeſtreich zu erwarten ſei. Sogar die Sympathie der Völker hatten die Neapolitaner durch ihre Schwäche und Feigheit verloren. Es galt nun als eine unzweifelhafte Wahrheit, daß ſie der Freiheit unfähig und unwürdig ſeien.

Die lange verhaltenene Reactionswuth konnte nun die Zügel ſchießen laſſen, und der Hof nahm Rache dafür, daß er Jahre lang Mäßigung und Milde, und Monate lang Freiſinnigkeit und Volksliebe hatte heucheln müſſen. Die öſtreichiſche Politik billigte die Heftigkeit der Reaction nicht, aber ſie hatte dieſelbe möglich gemacht und ließ ſie gewähren. Sie mochte ſich dabei tröſten, daß ihre Verfolgung der „Carbonari“ in der Lombardei im Vergleich damit als Humanität erſcheine. Der König Ferdinand hatte den Fürſten Canoſa, den Häuptling der Keßler, von Florenz mit heimgebracht und übertrug

ihm die Verfolgung. Tausende wurden nun aus dem Lande getrieben, über tausend Beamte und Officiere ihrer Aemter und Stellen entsetzt, die Gefängnisse und die Galeeren bevölkert, Hunderte hingerichtet. Man fing mit niederem Volke an und endete mit den Höhern. Minister und Generale wurden in contumaciam zum Tode verurtheilt, oder in fremde Gefängnisse abgeführt und verbannt. Die Justiz wurde dazu entwürdigt, die Parteirache mit dem Schein der Gerechtigkeit zu beschönigen. Nicht selten bewährten die einzeln Verfolgten und grausam Hingerichteten einen heroischen Muth, der früher zur Vertheidigung des Landes geübt fruchtbarer geworden wäre. In dem Herzen des Volkes aber ließ die zweimalige bourbonische Reaction einen ähnlichen Abscheu zurück, wie in den Herzen der Franzosen die Gräuel der jacobinischen Schreckenszeit. Die Revolution dagegen schien den Neapolitanern nur insofern schreckhaft; als sie zur Reaction geführt hatte. Im Uebrigen war dieselbe friedlich, human, reich an Culturfortschritten und reicher noch an Hoffnungen erschienen. Man warf ihr Leichtsinn und phantastische Thorheit, aber der Reaction warf man Verbrechen vor, welche die Menschen schänden. Ihre Folgen wurden für das Land zu vieljährigen schweren Leiden. Ein großer Theil der besten Volkskräfte wurde zerstört oder brach gelegt, die Finanzen wurden zerrüttet, die Armee aufgelöst, die Rechtspflege verdorben, die Verwaltung und die Gesetzgebung verschlechtert. Fast den alleinigen Gewinn empfingen ein paar östreichische Staatsmänner und Generale, die reichlich beschenkt wurden, und das Haus Rothschild, welches mit Darlehen aushalf. Seinem Einflusse war es doch zu verdanken, daß der Wüthrich Canosa wieder in Gnaden entlassen wurde.

Eine eigenthümliche Stellung nahm in diesen Ereignissen die Insel Sicilien ein. Sicilien verhält sich zu Neapel ähnlich wie Ungarn zu Oestreich. Vom Mittelalter her hatte das Land eine ständische Verfassung besessen. Unser großer Kaiser Friedrich hatte zu dem Adel und dem Clerus auch eine Vertretung der Städte in das sicilianische Parlament berufen. Der Adel erinnerte sich seiner normannischen Abkunft und der Verwandtschaft mit dem englischen Adel, und hatte durch sieben Jahrhunderte hinab ein Gefühl seiner politischen Rechte und Freiheiten bewahrt, wenn gleich die absolutistische Mißregierung unter der spanischen Dynastie und die kirchliche Erzieh-

ung und Ausbeutung dieses Land und Volk in den letzten Jahrhunderten tief herab gebracht hatten. In dem Adel war eine ehrenwerthe Bildung, die große Masse des Volkes aber konnte weder lesen noch schreiben. Selbst die ungeheuere Mehrheit der vielen Tausend Mönche und Nonnen, welche in mehr als 600 Klöstern wohnten, waren nicht in diese Elemente der Bildung eingeweiht. Die Güter des Adels waren Stammgüter, nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt; die jüngeren Söhne wurden häufig Geistliche und Mönche, und in den reich dotirten Klöstern untergebracht.

Der Einfluß der französischen Revolution hatte sich auch damals nicht über die Insel verbreitet, als ganz Italien unter die Herrschaft französischer Fürsten gekommen war. Der König von Neapel fand in Sicilien eine sichere Zuflucht und als sicilischer König ein getreues Volk, welches sich willig den großen Opfern unterzog, welche der flüchtige Hof in Anspruch nahm. Aber der König und sein Hof waren ungern in Sicilien und konnten es kaum ertragen, daß hier die Willkür auf ständische Schranken stoße. Ihr Sinn war auf Neapel gerichtet, und die Sicilianer im Gegentheil wollten von Neapel unabhängig bleiben. Ihre Besonderheit und Selbstständigkeit galt ihnen über Alles.

Im Jahre 1812 hatte Sicilien nach vorherigen Reibungen zwischen dem Könige und den Ständen unter englischer Vermittlung seine alte Verfassung revidirt und mit der neueren Zeit in Harmonie zu bringen gesucht. Die neue von dem Könige und den Ständen angenommene und beschworene Verfassung war nach englischem Vorbilde gebaut. Die aristokratischen Elemente nahmen darin eine bedeutendere Stellung ein und der König hatte größere Rechte als in der gleichzeitigen spanischen Cortesverfassung. Aber im Grunde ihres Herzens verwarf die Dynastie jede Verfassung, und die geschworenen Eide hielten sie nicht ab, durch alle Mittel die Wirksamkeit derselben zu verhindern. Kaum war der König unter dem Schutze der Alliirten wieder in Neapel eingezogen, so hob er ohne irgend einen Rechtsgrund nach souveräner Willkür die Verfassung Siciliens auf, einigte unter Einer absoluten Herrschaft „die beiden Sicilien." Als König des weiten Reiches nannte er sich nun Ferdinand I. Das Toryministerium von England beging damals die schwere Verschuldung, daß

es diesen Treubruch des Königs zuließ und die gerechten Erwartungen der Sicilianer auf Schutz ihrer Rechte täuschte. Das einzige, was die Sicilianer noch retteten, war das Versprechen, daß ihre Aemter mit Landeskindern besetzt werden sollten. Oestreich, allen Parlamenten abgeneigt, war mit dieser Revolution von oben ganz zufrieden; an die Stelle des englischen trat nun auch in Sicilien der östreichische Einfluß. Reuchlin theilt das Urtheil eines Königs, Ludwig Philipp's, über diese Veränderung mit. Er sprach sich zu dem englischen Botschafter darüber also aus: „Alle Regenten von Neapel der Reihe nach haben am sicilianischen Volke eine Kette von Rechtsverletzungen begangen; sie haben die Verfassung, deren Aufrechthaltung sie doch gelobt hatten, verletzt und die sicilianische Nationalität, zu deren Erhaltung sie sich verpflichtet hatten, zerstört. Der Titel eines „Königs des vereinigten Königreichs beider Sicilien" ist ein Unsinn, aber mit dem hinterlistigen Vorsatze ausgesonnen, die Verpflichtungen gegen Sicilien auf die Seite zu werfen."

Vergeblich forderten die Sicilianer im Jahre 1820, daß man ihre eigene Verfassung von 1812 wieder anerkenne. Die Radicalen in Neapel wollten von den Sonderrechten der Insel so wenig wissen als der absolute König; sie wollten wie dieser die Reichseinheit, und diese bedeutete für Sicilien Unterwerfung unter Neapel. Sie gaben schon darum der spanischen Verfassung den Vorzug, weil sie nicht in Sicilien entstanden war. In Palermo hatte sich auch eine neue demokratische Partei gebildet, welche der alten aristokratischen entgegenwirkte. Der Wirrwarr der Interessen, Neigungen und Leidenschaften führte auch auf Sicilien blutige Parteikämpfe herbei, welche einen großen Theil der neapolitanischen Streitkräfte in Anspruch nahmen und die Vertheidigungsfähigkeit des Reiches wider die östreichische Intervention lähmten. Alle diese unglücklichen Erhebungen dienten nur dazu, den Sieg der Reaction zu erleichtern und das Elend des Landes zu erschweren. Das Land, von Natur vielleicht das fruchtbarste in Europa, verarmte, die Bevölkerung betrug kaum mehr 2 Millionen, größtentheils in Dürftigkeit lebend; dagegen zählte man noch 1827 in den Gefängnissen und auf den Strafinseln Siciliens 24,000 Gefangene.

In dieser Weise verstand man die Wiederherstellung der Legiti-

mität im Jahre 1815 und die Erneuerung der Ruhe und Ordnung im Jahre 1821. In ähnlichem Sinne war die kirchliche Ordnung neu begründet worden. So fromm und der Geistlichkeit ergeben der König war, so wollte er doch die alte Lehenshoheit des Papstes nicht wieder erneuern lassen. Die Leistung eines Zehnten und eines Lehenzinses, welche Rom nach altem Gebrauch forderte, nannte er ein „Aergerniß der Sclaverei", einen „Rest einer barbarischen Zeit", und berief sich wider eine so „verhaßte Feudalität" auf „den Fortschritt der Civilisation". Aber in andern Dingen erwies er sich doch gefügig und suchte eifrig die Allianz mit der Hierarchie. Das Concordat vom 16. Februar 1818 sorgte für Vermehrung und reiche Dotation der Bisthümer. Unter Murat war die Zahl der neapolitanischen Bischöfe von 132 auf 43 reducirt worden, gewiß noch eine große Zahl für ein Land von 5 Millionen Seelen. Nun wurden sie wieder auf 19 Metropolitan- und 66 andere Bischöfe vermehrt; und die alten 10 sicilianischen Erzbischöfe und Bischöfe wurden auf 13 gebracht. Das geringste Einkommen eines Bischofs wurde auf 3000 Ducaten (6000 Gulden) und zwar aus steuerfreien liegenden Gründen angesetzt, und so ein großer Theil des Bodens der todten Hand zugesichert. Es wurde versprochen, so viel die Finanzen es zuließen, neue Klöster auszustatten. Die Bischöfe, deren Ernennung dem Könige mit Prüfung und Weihe durch den Papst zugestanden ward, sollten das Strafrecht über Jedermann nach den geistlichen Gesetzen des Glaubens und Wandels wegen üben dürfen und über die Presse eine kirchliche Censur haben. Ihr Verkehr mit dem Papste und mit dem Volke wurde frei von weltlicher Beschränkung; dagegen gelobten sie, alle staatsgefährlichen Dinge, welche sie wahrnehmen, dem Könige mitzutheilen. Die absolute Vernachlässigung des Schulwesens war damit selbstverständlich neu bekräftigt.

Ferdinand II (Nov. 1830) kam als 20jähriger Jüngling auf den Thron, den sein Großvater so ungewöhnlich lange (bis 1825) besetzt, sein Vater Franz I nur kurze Zeit eingenommen hatte. Er war ein ganzer Bourbon, in höchstem Grade souveränetätsbegierig, noch bigotter, und kaum gebildeter, aber nicht so träge, sondern energischer und geschäftsgewandter als sein Großvater. Von Anfang an wahrte er eifersüchtig und entschlossen die Unabhängigkeit des Staates. Im Finanzwesen

stellte er die Ordnung her und schuf eine neue tüchtige Armee, zunächst freilich mit Hilfe der Schweizer Werbetruppen. Er war kurz nach der Pariser Julirevolution zur Herrschaft gelangt, und bewies nun einige Milde und Mäßigung, indem er den wegen politischer Vergehen Verurtheilten Strafmilderung oder Amnestie gewährte und manchen Flüchtlingen die Rückkehr verstattete. Aber auf die constitutionellen Wünsche ging er in keiner Weise ein. Er wollte allein und unbeschränkt regieren, und unterzog sich lieber der persönlichen angestrengten Arbeit, als daß er sich der Mithilfe und daher dem Einfluß Anderer übergab. Aber auch er machte nur scheinbar Alles selbst: die Intrigue umspann ihn, und sein Beichtvater bekam Gewalt über ihn. Gegen seinen Oheim, den König Ludwig Philipp, der ihm die Gewährung einer Verfassung empfohlen hatte, sprach er sich kurz nach seiner Thronbesteigung in einem höchst merkwürdigen Briefe ganz offen über seine politische Denkweise aus, und er blieb als reifer Mann diesen Vorsätzen treu, obwohl auch er vorübergehend den constitutionellen Fürsten zu spielen sich genöthigt sah.

„Um mich dem Frankreich Eurer Majestät zu nähern, wenn dasselbe je ein Princip sein kann, müßte man das Grundgesetz, welches die Basis unserer Regierung gebildet hat (die absolute Regierung von Gottes Gnaden), über den Haufen werfen und sich in den Abgrund jener Politik der Jacobiner stürzen, um deretwillen mein Volk sich mehr als einmal gegen das Haus seiner Könige treubrüchig gezeigt hat. Der revolutionäre Geist ist einmal der Familie der Bourbonen fatal, und ich für meine Person bin entschlossen, um jeden Preis das Loos Ludwig's XVI und Karl's X zu vermeiden. Ich werde mit Gottes Hilfe meinem Volke Wohlfahrt und eine honette Verwaltung geben, worauf es ein Recht hat; aber ich werde König sein, ich werde allein und immer König sein. Ich gestehe Euer Majestät mit Aufrichtigkeit, daß ich in Allem, was den Frieden und die Aufrichtigkeit des politischen Systems in Italien anbelangt, mich zu den Ideen neige, welche eine alte Erfahrung dem Fürsten von Metternich als wirksam und heilsam gezeigt hat. Ich habe vielen Groll, viel unsinnige Verlangen, alle Arten von Fehlern und Schwachheiten von der Vergangenheit geerbt: ich muß nothwendig restauriren, und dies werde ich nur können, indem ich mich Oestreich nähere,

ohne mich seinen Willensmeinungen zu unterstellen. Die Bourbonen sind alt, und wenn sie sich nach dem Muster der neuen Dynastien modeln wollten, so wären sie lächerlich. Wir werden es machen, wie die Habsburger; verräth uns das Glück, so werden wir uns doch nicht verrathen."

Trotz dieser Hinneigung zu der Habsburgischen Politik in Italien widerstand er aber den Habsburgischen Anträgen zu einem italienischen Fürstenbunde, und ließ sich nicht einmal durch die von Oestreich eröffnete Aussicht auf Vergrößerung im Kirchenstaat dazu bewegen. Er wollte wie im Innern so auch nach Außen unabhängig bleiben. Den neuen Verschwörungen in Neapel begegnete er mit Nachdruck, aber ließ sich nicht zu solcher Grausamkeit hinreißen, wie sein Vorfahr. Den Sicilianern gelobte er, die unter seinem Vater und Großvater geschlagenen Wunden zu heilen. Aber als sein gebildeterer und liberalerer Bruder, der Graf von Syracus, als Vicekönig von Sicilien das Vertrauen der Insulaner erwarb, berief er ihn mißtrauisch ab, und entzog der Insel den Rest von Besonderheit, der ihr bis dahin geblieben war. Eine einheitliche Centralisation und Administration wurde nun eingeleitet, und als in Sicilien Unruhen losbrachen, wurden dieselben in der alten tyrannischen Weise unterdrückt und bestraft, und nun die politische und administrative Verschmelzung mit Neapel gewaltsam durchgeführt. Die Unzufriedenheit darüber war groß, aber das Volk war eingeschüchtert und wagte keinen offenen Widerstand mehr. Es rächte sich nur durch eine stumme, mürrische Haltung, als der König die Insel besuchte.

Die geistige Erziehung des Volks wurde den Jesuiten anvertraut und aller literarische Verkehr mit dem gebildeten Europa möglichst verhindert. Am meisten Eingang fand noch mit Hilfe des Schmuggels die liederliche Waare französischer Romane, ernstere Geistesnahrung war fast gar nicht zu bekommen. Obwohl der Hof durch eine ängstliche Prüderie sich auszeichnete, hielt man es doch für ungefährlicher, wenn die höhere Gesellschaft liederlich, als wenn sie wissend werde. Die eigene Presse war völlig gebunden, für die Schule geschah weniger als überall.

Wenn überhaupt eine moderne Wiedergeburt Italiens möglich war, von solchen Zuständen in Neapel konnte sie nicht ausgehen.

---

2. Der Kirchenstaat.

Eine große Anzahl von geistlichen Fürstenthümern und Herrschaften, große, wie die Kurländer der geistlichen Kurfürsten in Deutschland, und kleine, wie die zahlreichen Abteiherrschaften in allen katholischen Ländern, waren in den Revolutionsstürmen säcularisirt worden, und sie blieben sämmtlich säcularisirt trotz der Restauration, die nun in Europa zur Macht gelangt war. Ein einziges geistliches Fürstenthum, das wichtigste und größte von allen, der Kirchenstaat, wurde durch die alliirten Mächte wieder hergestellt. In dem Staatensystem der civilisirten Welt war das nun eine merkwürdige und sonderbare Anomalie. Alle civilisirten Völker in Europa und in Amerika hatten weltliche Obrigkeiten und eine staatliche Gesetzgebung; unter allen Völkern wurden die Bewohner des Kirchenstaates allein der geistlichen Obrigkeit und der kirchlichen Gesetzgebung wieder unterworfen. Ueberall hatte das Streben der Zeit, staatliche und kirchliche Dinge zu sondern, das weltliche Schwert und die geistliche Autorität zu scheiden, fruchtbare und dauernde Erfolge errungen. Nur in Rom wurden neuerdings beide Gewalten in Eine Hand zurückgegeben. Eher noch ließ sich die moderne Welt als Abweichung von jenem Grundprincip gefallen, daß die weltliche Obrigkeit auch über die Kirche Gewalt habe, wie in Rußland und in manchen protestantischen Ländern: in Rom allein war die staatliche Macht in die Hand eines Priesters gelegt.

Die Anomalie der thatsächlichen Verhältnisse wurde durch den Widerspruch der Ideen und der ganzen Weltanschauung gesteigert. Die mittelalterliche Weltansicht war, auch für den Staat und weltliche Dinge, vorzugsweise religiös. Das geistige Uebergewicht der Kirche war damals unbestreitbar; die Fürsten und die Völker bedurften der kirchlichen Erziehung, und die kirchliche Vormundschaft hatte einen Sinn. Aber in den letzten Jahrhunderten hatte sich — ganz abgesehen von den mittelalterlichen Kämpfen zwischen Kaiserthum und

Papstthum — die Welt und ihre Meinung gar seltsam umgeändert. In Deutschland hatten der Protestantismus und später die freie Wissenschaft die Hoheit des staatlich-menschlichen Bewußtseins geweckt. Frankreich hatte seinen kirchlichen Gährungsprozeß durch die Ausbildung der gallicanischen Kirche und den intensiveren politischen durch die Revolution durchgemacht. England hatte seine Kirchenreform und seine Revolution erfahren. Zuletzt waren auch die beiden vorzugsweise katholischen Länder, Spanien und Italien, freilich zunächst durch äußern Anstoß, mit modernen Staatszuständen bekannt geworden, und wenigstens die gebildeten Classen der Bevölkerung hatten sich bald in denselben zurecht gefunden. Ein gemeinsamer Charakterzug dieser Umgestaltung ist unverkennbar die völlige Emancipation des Staates von aller kirchlichen Bevormundung und eine allgemeine Grundansicht, die sich in den verschiedensten Formen und Anwendungen spiegelt, die wachsende Ueberzeugung, daß der Staat das Recht, die Aufgabe und das Werk vornehmlich der Menschen sei, daß für den Staat die weltlich-politische Wissenschaft eine weit höhere Bedeutung habe, als die religiös-kirchliche Eingebung, und daß die Geistesfreiheit der menschlichen Wissenschaft ebenso unabhängig sei von der kirchlichen Autorität, wie der moderne Staat von der Kirche.

Nur in Rom ward das Alles wieder anders. Da wurde die mittelalterliche Weltanschauung in den Institutionen restaurirt. In Rom wird noch von den obersten Autoritäten der katholischen Christenheit die Welt als eine civitas catholica betrachtet, deren rechtmäßiges Oberhaupt der Papst sei, der Stellvertreter Gottes, der König der Einige.*) In Rom wird noch die Erhabenheit des Clerus über den Laienstand, die Hoheit der Kirche über den Staat als göttliches Recht in Lehre und Beispiel täglich verkündigt. Eine Weltanschauung und ein Zustand, die uns Citramontane wie die Erscheinung eines längst verstorbenen gespenstisch anmuthen, sind in Rom noch eine lebendige Wirklichkeit, und tausend Kniee beugen sich vor ihnen als vor einem heiligen Wesen. Aber zehntausend stolze Römerherzen sind empört

*) Heute noch wird der Papst bei der Krönung daran erinnert: „Scias te esse regem regum, dominum dominorum, vicarium Christi in terra.

darüber, daß sie allein von den gesitteten Völkern heute noch von Geistlichen regiert werden.

Werfen wir vorerst einen Blick auf die Ereignisse und auf die Thatsachen, und schließen wir dann erst das Urtheil ab. Wir haben bereits gesehen, mit wie heftigem Widerwillen die Länder am adriatischen Meere und östlich von den Apenninen unter das päpstliche Regiment zurückkehrten. Diese sogenannten Legationen und Marken zeichnen sich durch eine bessere Wirthschaft, mehr Bildung und einen freieren Sinn vor Rom und dem Gebiete im Westen von den Apenninen aus. Aber in ihnen war zugleich fortwährend die Opposition gegen die Prälatenherrschaft stark, und von Zeit zu Zeit empörten sich die Städte wider dieselbe. Weniger unzufrieden mit der Rückkehr des Papstes und der Cardinäle waren damals die Römer. Die Bevölkerung Roms hatte sich während der Entfernung des päpstlichen Hofes vermindert, und die neue weltliche Verfassung der Stadt hatte nicht lange genug gedauert, um eine anders erzogene Stadtbevölkerung mit den veränderten Zuständen zu befreunden. Das Papstthum war seit Jahrhunderten Roms Triumph und eine Quelle materieller und idealer Ernährung für viele Tausende. Die Rückkehr des Papstes erschien einem sehr großen Theil der Römer wie die Erneuerung der römischen Ehre und des römischen Segens.

Der Papst selbst, Pius VII, war ein ehrwürdiger Greis, dessen edle Haltung in der französischen Gefangenschaft ihm die Herzen des Volkes gewonnen hatte, sein leitender Minister, der Cardinal Consalvi, ein gemäßigter Staatsmann, welcher die Härte der überlieferten Doctrinen mit den Bedürfnissen der neuen Zeit klug zu versöhnen trachtete. Aber zugleich kamen auch zahlreiche Mönche, welche es für gottgefällig erklärten, der realen Welt, aus der sie entflohen waren, den Krieg zu machen, blinde Doctrinäre, welche die alten Satzungen und Traditionen über Alles stellten, fanatische Parteimänner, welche wider die Revolution wütheten und jede Neuerung als Revolution verdammten.

In wesentlichen Dingen war daher von Anfang an die Reaction in Rom größer als in Neapel. Ein Grundübel des alten Kirchenstaats war das Prozeßwesen, und die allgemeine Rechtsungewißheit. Durch die Einführung des Code Napoleon war Ordnung und Klar-

seit in das Rechtssystem gekommen, und die Prozesse hatten damals eine beförderliche Erledigung gefunden. Nun wurde der Code Napoleon wieder als revolutionär abgeschafft, und die alte Rechtsverwirrung und Rechtsunsicherheit hergestellt. Freilich hatte der Cardinal Consalvi den Code durch ein neues Gesetzbuch zu ersetzen unternommen, aber er vermochte die Arbeit nicht zu vollenden, und heute noch dauert der traurige Zustand fort. Auch in rein-weltlichen Dingen waren die Geistlichen wieder die obersten Richter. Der ganze mittelalterliche Apparat mannigfaltigster und widersprechender Competenzen wurde durch galvanische Mittel neu bewegt. Sogar die lateinische Sprache wurde durch den Papst Leo wieder zur Sprache der Justiz gemacht. Alle Regierungsautorität, alle höheren Aemter wurden neuerdings an Prälaten verliehen, selbst die der Finanzen und des Kriegs. Die Finanzen und das Heer geriethen daher in kürzester Frist in einen erbärmlichen Zustand; es zeigte sich hier, wie einst in den deutschen Stiftern, daß die Kirche sich auf eine solide Staats- und eine gesunde Volkswirthschaft wenig versteht; und wo die Prälaten Kriegsminister sind und die Mönche höhere Ehre haben, als die Generale, findet ein männlicher Soldatengeist keinen Raum und keine Würdigung.

Auch dem Kirchenstaate wurden die Geheimbünde verderblich. In Rom selbst und in den westlichen Provinzen nahmen, unter dem Schutze des Clerus, die Sanfedisten (die Glaubenstreuen) überhand; eine Stufe höher standen die Consistoriali, welche principiell die Hierarchie zu restauriren versuchten und dem josephinischen Oestreich ebenso feindlich gesinnt waren, wie den einheimischen Liberalen. In den Legationen und den Marken war die Carbonaria verbreiteter. Unter fürchterlichen Verwünschungen schworen die beiden Secten Treue und Gehorsam ihrem Bunde und seinen Befehlen. Dolch und Gift waren für beide erlaubte Waffen, um die Gegner aus dem Wege zu schaffen. Die päpstliche Regierung stützte sich von Zeit zu Zeit auf die Sanfedisten, hatte aber auch unter den Carbonari eingeweihte Spione. Jeder Bund hatte geheime Erkennungszeichen und eine Geheimsprache. Die Feindschaft zwischen ihnen war tödtlich.

Ebenso nahm der Bettel in Rom und das gefährlichere Banditenwesen wieder zu; und so schwach war die Regierung, daß sie ge-

legentlich, wie in Neapel, ſich mit Banditenhäuptlingen auf Verträge einließ und, wenn es nicht anders ging, dieſelben durch Verſprechen anlockte und die Getäuſchten dann treulos abfing.

Wiederholt hatten ſich einzelne Städte ſchon in den Zwanzigerjahren wider die geiſtliche Herrſchaft erhoben, aber die vereinzelnten Aufſtände waren, wenn auch nicht ohne Gegenwehr, doch ziemlich leicht unterdrückt und ſtrenge beſtraft worden. Aber ernſtere Ereigniſſe gleicher Art zeigten ſich in den Jahren 1830 und 1831. Die Pariſer Julirevolution hatte in den Unzufriedenen Muth und Hoffnung geweckt. Die franzöſiſche Regierung hatte ſich im Gegenſatze zu der Interventionsdoctrin von Laibach und Verona für das Princip der Nichtintervention ausgeſprochen; und im eigenen Lande fühlte ſich die Partei ſtark genug, ihr politiſches Programm zu verfechten.

Ein erſter Verſuch von Verſchworenen während des Interregnums nach dem Tode Pius VIII (30. November 1830), ſich der Engelsburg und ſodann Roms durch Ueberraſchung zu bemächtigen, mißglückte ſofort durch den Verrath des Plans an die römiſche Polizei. Derſelbe iſt nur darum von hiſtoriſchem Intereſſe, weil die beiden Söhne des vormaligen Königs von Holland an der Verſchwörung Theil nahmen. Der ältere Sohn ſtarb damals am Fieber, dem jüngeren, Louis Napoleon, gelang es, auf einer gefahrvollen Flucht mit ſeiner Mutter nach Paris und London zu entkommen.

Nachher erſt nahm die Erhebung der Legationen und der Marken größere Dimenſionen an, und diesmal waren es nicht bloß Verſchworene und Geheimbünde, ſondern das Volk ſelbſt, welches eine zeitgemäßere und beſſere Regierungsform verlangte. Die Bürgerwehren traten unter die Waffen. In Bologna kamen Abgeordnete der Provinzen zuſammen. Laut und offen beſchwerten ſie ſich über die vielfältigen Verletzungen ihrer Municipalrechte, über die unerträglichen Mängel der Rechtspflege und der Verwaltung, über die unnütze Verwendung der Steuerkräfte des Landes — ein Dritttheil der Steuern diente für den Luxus der Cardinäle — über die Unnatur eines Prieſterregiments, das im Widerſpruch ſei mit dem Worte von Chriſtus: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt.“

Inzwiſchen hatte in dem Conclave die Partei der „Eiferer“ (Zelanti) über die der „Diplomaten“ geſiegt und der Camaldulenſer-

general Capellari, aus dem Venetianiſchen gebürtig, beſtieg als Gregor XVI den Thron (2. Febr. 1831). Um die Volksmaſſen zu gewinnen, wurden mehrere Steuern herabgeſetzt, und zugleich um hohen Sold, mit Benutzung der Sanfediſten, Freiwillige geworben. Den Ausfall in den Finanzen deckte man durch Verkäufe und Darlehen. Indeſſen auch ſo war die Macht der Curie nur ſtark genug, Rom zu decken, und einige feſte Plätze zu halten, hier oder dort auch wohl eine kleine Stadt wieder zu gewinnen: nicht aber, die adriatiſchen Provinzen zu unterwerfen. Sie bedurfte zu dieſem Zwecke fremder Hülfe; und ſo bedenklich es war — denn man erinnerte ſich zu Rom wohl, daß Oeſtreich früher das adriatiſche Gebiet für ſich gewollt, und wußte wahrſcheinlich auch, daß eben damals Oeſtreich an Neapel Vorſchläge zu neuer Vertheilung dieſer Provinzen gemacht hatte — ſie mußte zu Oeſtreich ihre Zuflucht nehmen.

Die öſtreichiſche Politik war bereit, überall in Italien, wie man es hieß, „die Ordnung herzuſtellen und die Revolution zu unterdrücken.“ Diesmal aber lag die Sache doch etwas ſchwieriger als im Jahre 1821. Zwar waren den geſchulten Truppen Oeſtreichs die ſchlecht bewaffneten und ungeübten Milizen des Kirchenſtaats in keiner Weiſe gewachſen. Aber Louis Philipp hatte ſich gegen die öſtreichiſche Intervention ausgeſprochen, und es war nun die Frage, wie groß der Nachdruck ſei, den Frankreich ſeinem Widerſpruch gebe. Die Italiener hofften, daß Frankreich ihnen die Möglichkeit verſchaffe, ihre innern Angelegenheiten mit eigenen Kräften zu ordnen, oder daß ſie, wenn Oeſtreich trotz jenes Widerſpruchs intervenire, franzöſiſche Hülfe erhalten würden, aber ſie wurden getäuſcht. In Wien wußte man beſſer, daß die franzöſiſche Regierung keinen Krieg wage, wenn Oeſtreich intervenire, inſofern es nur dabei ein gewiſſes Maß halte, und dazu war man ohnehin entſchloſſen. Oeſtreichiſche Truppen ſtellten die Ordnung her.

Die Gefahr, daß ſich an den italieniſchen Kämpfen ein europäiſcher Krieg entzünde, war aber damals doch ſo nahe, und die Bedeutung des Papſtthums und des Kirchenſtaats für Europa wurde ſo lebhaft empfunden, daß ſich die Mächte zu gemeinſamen Schritten vereinigten, um den Frieden des Kirchenſtaats neu zu befeſtigen. Nach ihrer einſtimmigen Anſicht war das ohne eine innere Reform unmöglich.

Die Gesandten von Oestreich, Frankreich, Preußen und Rußland, dem sich auch ein englischer Bevollmächtigter (Lord Seymour) und der piemontesische Gesandte anschlossen, kamen damals überein, in einem Memorandum an den heiligen Stuhl vom 31. Mai 1831 die Ansichten Europas über das dringende Bedürfniß einer innern Reform des Kirchenstaats auszusprechen.

Darin werden als zwei nothwendige Grundsätze (principes vitaux) bezeichnet: 1) „daß die Verbesserungen nicht bloß in den Provinzen, wo die Revolution ausgebrochen sei, sondern auch in den treu gebliebenen Gegenden und in der Hauptstadt zur Verwirklichung kommen, 2) die allgemeine Zulassung der Weltlichen zu den administrativen und richterlichen Functionen." Für die Rechtspflege wurde die Erfüllung der päpstlichen Versprechen von 1816 (Gesetzbücher) empfohlen, für die Gemeindeverwaltung die Herstellung einer Gemeindeordnung mit gewählten Gemeinderäthen und die Gewährung städtischer Freiheiten zur Regulirung der localen Thätigkeit dieser Gemeinderäthe, sodann die Einrichtung von Provincialräthen, engern und bleibenden zur Beihülfe der Statthalter in ihrer Provincialregierung und weitern von Zeit zu Zeit berufenen zur Berathung in wichtigen Dingen. Zur Herstellung eines geregelten Finanzzustandes wurde die Errichtung einer Centralbehörde in der Hauptstadt für unerläßlich erklärt, welche als oberster Rechnungshof über die gesammte Finanzverwaltung Controle übe. „Je mehr eine solche Institution den Charakter der Unabhängigkeit hat, und je entschiedener darin die Einigung der Regierung mit dem Lande sich ausspricht, um so mehr wird sie den wohlwollenden Absichten des Souveräns und den allgemeinen Erwartungen entsprechen." Eine solche Junta oder Consulta könnte zum Theil durch Wahl der Gemeinderäthe, zum Theil durch Beiordnung von Regierungsräthen zusammengesetzt werden und möglicher Weise auch einen Theil eines Staatsrathes bilden, dessen Mitglieder der Souverän aus den Männern ernennt, welche durch Geburt, Vermögen oder Talent im Lande sich auszeichnen. Es wurde in dem Memorandum ausdrücklich bemerkt, daß in einem Wahlreich, wie das päpstliche, die Interessen der Stabilität dauernde Institutionen der Art, an welchen das Land betheiligt sei, durchaus erfordern.

Die Curie nahm die Räthe und Empfehlungen Europa's mit Höflichkeit an, gab in der Gefahr gute Worte, traf auch die Einleitung zu Reformentwürfen und hintertrieb schließlich jede Reform. Der englische Gesandte wurde von der römischen Conferenz der Mächte abberufen (Sept. 1832), „weil nun mehr als 16 Monate verflossen seien, ohne daß auch nur Eine der empfohlenen Reformen vollzogen wäre und alle Maßregeln der Curie in entschiedenem Widerspruch mit dem Memorandum stehen." Die Unzufriedenheit der Bevölkerung, erklärte Lord Seymour, habe seither zugenommen und der römische Hof vertraue lediglich auf die fremdem Truppen und auf die zu bildenden Schweizerregimenter, um die Ordnung in dem päpstlichen Gebiete aufrecht zu halten. Die Truppen der fremden Mächte können aber nicht immer im Lande bleiben, und die Finanzen des Kirchenstaates reichen nicht aus, um durch geworbene Schweizertruppen der Unzufriedenheit der ganzen Bevölkerung zu begegnen; auch sei nicht das die Ruhe und der Friede, wie sie die britische Regierung begründen helfe. Hoffnungslos und mit tiefem Bedauern, daß alle Bemühungen, die Ruhe Italiens zu sichern, fruchtlos geblieben, verlasse er daher Rom (Note vom 7. Sept. 1832). Hätten alle Mächte den aufrichtigen Willen gehabt, die für nothwendig anerkannten Reformen ins Leben zu rufen, so hätten sie die Abneigung der Curie gegen jede Reform wohl überwunden, denn diese war ihrem eigenen Volke gegenüber ohnmächtig, wenn ihr nicht die fremde Gewalt beistand. Aber es fehlte offenbar an dem Ernst. Die Hauptmacht Oestreich insbesondere war immer bereit, die Regierung zu halten, auch wenn sie gar nichts verbessere, und verlangte im Gegensatze, daß die Bevölkerung erst ihr Vertrauen wieder der Regierung zuwende, bevor diese Zugeständnisse mache. Die Curie wußte nun, daß sie immer Recht behalte, weil sie immer die Macht habe, und nach den Wünschen Oestreichs werde der Cardinalstaatssecretär Bernetti, der noch ein Wenig diplomatisirte, durch den „stählernen" Reactionär Lambruschini ersetzt.

Es versteht sich, daß in den Provinzen seit der Ablehnung jeder Reform der Radicalismus populär ward, und nur von der Revolution noch das Heil erwartet wurde. Sogar den Oestreichern glückte es in den Legationen, einigen Anhang zu erwerben; der östreichische Einfluß hielt doch die Rache der Sanfedisten und der fanatischen Prie-

ſter einigermaſſen im Zaume, und die öſtreichiſchen Truppen hielten gute Mannszucht und eine ſtraffe männliche Ordnung. Warum ſollte die Bevölkerung nicht lieber öſtreichiſch werden, da in ihr das Sprüchwort gang und gäbe war: „Lieber türkiſch als päpſtlich.“

Zu ihrer Sicherheit ſah ſich die Curie genöthigt, da ſie ihren eigenen Truppen — außer den Schweizern — nicht trauen konnte, und noch weniger eine bewaffnete Bürgerwehr ertrug, lediglich aus der Reactionspartei eine freiwillige Truppe zu bilden und den Exceſſen derſelben „wider die Jacobiner“, wie man die Liberalen und Radicalen aller Nuancen nannte, durch die Finger zu ſehen. Der Ritter von Menz, der vertraute politiſche Rath des Fürſten Metternich in der Lombardei, entſchuldigt in ſeinem umfaſſenden Memoire an den öſtreichiſchen Staatskanzler vom 17. Februar 1836 dieſes „mit Inconvenienzen verbundene Hilfsmittel“ damit, daß dieſe Truppen wenig koſten und von entſchieden antirevolutionärer Geſinnung ſeien. Ihre Exceſſe ſeien freilich ein Uebel, aber ſie behindern ein noch größeres Uebel. Im Uebrigen erkannte auch er an, daß die Furcht der Bevölkerung vor den öſtreichiſchen Truppen die letzte und entſcheidende Stütze der päpſtlichen Regierung ſei.

Bald nachdem die öſtreichiſchen Truppen die Legationen und die franzöſiſchen Truppen Ancona verlaſſen hatten (1838), trieb die innere Gährung, von den italieniſchen Flüchtlingen im Auslande zur Entzündung gereizt, von Zeit zu Zeit einzelne Ausbrüche in die Höhe. Im Jahre 1831 war zu Paris „das junge Italien“ geſtiftet worden. Der Genueſer Advocat Joſeph Mazzini (geb. 1808), ein Mann von zäher Energie und in ſeinen Ideen ſo ſpeculativ-radical, daß ihm die Romanen vielfach „germaniſchen Myſticismus“ vorwarfen, Mazzini ward zum Propheten und Haupt einer neuen ſocialiſtiſch-demokratiſchen Partei, welche die demokratiſche Revolutionirung Italiens ſich zum Ziele ſetzte und je die eifrigſten Elemente des Umſturzes an ſich zog. Ueberall hin ſpannte ſie ihre geheimen Fäden der Verſchwörung aus, und überall fand ſie, bei dem unglücklichen Zuſtande des Landes, begeiſterte Anhänger, beſonders unter der Jugend. Mazzini wurde zum Unglück ſeines Vaterlandes zu einer politiſchen Macht, welche wider ihren Willen die Knechtſchaft Italiens härter machte und die Befreiung Italiens erſchwerte; denn jeder neue Aufſtand, den er veranlaßte,

endigte mit neuen Verfolgungen und Grausamkeiten, und die rechtswidrige und unsittliche Art, wie er agirte, nahm die öffentliche Meinung in ganz Europa gegen die Verschwörung, und weil man bald jede Bewegung in Italien seinen Machinationen zuschrieb, auch gegen das liberale Italien ein.

Die Revolution im Kirchenstaat von 1843 war in der That durch das junge Italien veranlaßt. Die Schweizertruppen, unterstützt von den Freiwilligen und den Oestreichern reichten aus, um diese Erhebung niederzuschlagen. Die Reaction hatte neue Opfer gewonnen, die Aussichten der Reform wurden nicht günstiger. Nicht glücklicher war eine neue Erhebung im Jahre 1845, an welcher auch die besonnenen Liberalen Theil nahmen, welche von Mazzini nichts wissen wollten. Damals wurde eine von Farini bearbeitete Denkschrift an die europäischen Mächte verfaßt, welche den unleidlichen Zustand des Kirchenstaates in warmen Farben aber in wohl bemessener Sprache schilderte und die Hilfe Europa's unter Hinweisung auf das Memorandum von 1831 anrief. Die Begehren, welche darin im Namen der Bevölkerung des Kirchenstaats gestellt worden, waren durchaus gemäßigt und verständig. Die Anerkennung der päpstlichen Souveränetät aber verlange, daß der Papst wie andere civilisirte Fürsten regiere: Amnestie für die politischen Vergehen seit 1821, Einführung der längst versprochenen Gesetzbücher, geordnete Rechtspflege auch in politischen Vergehen, freie Wahl der Gemeinderäthe mit Bestätigung des Papstes, ein Staatsrath in Rom mit Controle des Finanzwesens und berathender Stimme in andern wichtigen Staatsangelegenheiten, Besetzung der bürgerlichen und militärischen Aemter durch Laien, ein weltliches Schulsystem mit Vorbehalt der religiösen Erziehung, geordnete Censurvorschriften zum Schutz der katholischen Religion, der päpstlichen Souveränetät und der Privatfreiheit der Bürger, Entlassung der fremden Soldtruppen, Herstellung einer Bürgerwehre zum Schutz der Personen und des Eigenthums, sociale Verbesserungen nach dem Vorbild der andern civilisirten Völker — das waren die Wünsche der Denkschrift, welche von den Zeloten als gotteslästerlich und aufrührerisch verschrien wurde.

So lange der mönchisch denkende Papst lebte und sein Kammerdiener Gaëtano Moroni seinen Einfluß behielt, und so lange Lambruschini das Staatssecretariat inne hatte, war an keine Systemsänderung

zu denken. Am 1. Juni 1846 starb Gregor XVI, sogar in seinem eignen Palaste vereinsamt. Mit seinem Tode schien endlich die ersehnte Reformperiode durch Pius IX anzubrechen.

Die letzte Erhebung im Kirchenstaate hatte bereits einen andern Charakter als die frühere Empörung, wenn gleich die Mißregierung, welche zu derselben trieb, dieselbe war, wie vordem. Von Anfang der Vierzigerjahre an zeigt sich in Italien ein ernsteres Streben der Geister und eine sittlichere Haltung der Führer. Von den wechselnden Unthaten und Verkehrtheiten der Reaction und der wilden carbonaristischen und jungitalischen Verschwörung und Empörung abgeschreckt, versuchten einzelne begabte Männer neue Wege der Rettung Italiens aus dem tief empfundenen Elend. Eine religiöse, sittliche und wissenschaftliche Vertiefung, gründlichere historische und politische Studien, größere Besonnenheit des Urtheils und Mäßigung in den Begehren werden häufiger nun bemerkt. Zum Theil gehen die Meinungen noch weit auseinander; aber in allen Männern dieser mittleren Partei ist ein lebhaftes und opferfreudiges Nationalgefühl, ein entschlossenes Streben, Italien den vorgeschrittenen europäischen Ländern gleichzustellen, die Sehnsucht nach geordneter Freiheit und civilisirter Staatseinrichtung sichtbar. Die Aufgabe wird nicht mehr leichtfertig genommen, ihre Schwierigkeiten werden gezeigt, eitle und verwegene Erwartungen bekämpft, aber zugleich der Glaube an Gottes Gerechtigkeit und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, wenn nur das Volk durch sittliche Anstrengung und vernünftige Haltung sich derselben würdig erweise, in den Gemüthern neu aufgerichtet.

Die Schriften zweier Piemontesen, des Theologen Gioberti und des Staatsmannes Grafen Cäsar Balbo, machten einen ungeheuren Eindruck. In dem „Primate" des Ersteren war noch die religiöse Romantik vorherrschend, in den „Hoffnungen Italiens" des Zweiten sprach sich der verständige Patriotismus aus. Gioberti hoffte noch von der welthistorischen Institution des Papstthums das Heil, wenn nur der Papst in wahrhaft christlichem Geiste die Zeit begreife und zum Wohlthäter der Völker werde, Balbo weist Piemont die Leitung zu in dem großen Werke der italienischen Unabhängigkeit. Auf die ersten Reformversuche Pius IX und auf die Pläne Carl Alberts von Sardinien sind jene vorahnenden Werke nicht ohne Einwirkung

geblieben. An die Schrift Balbo's reihte ſich würdig eine Schrift des ebenfalls piemonteſiſchen Marcheſe Maſſimo d'Azeglio über die Ereigniſſe von Rimini an, worin er mit hohem Bürgermuthe die ſittlich verwerfliche Seite der Verſchwörung und der klerikalen Reaction hervorhebt. Von der Curie verfolgt wurde er auch aus Florenz vertrieben, fand aber in ſeiner Heimath Schutz. Zu demſelben Kreiſe national geſinnter Männer, unter denen conſervative Intereſſen und liberale Strebungen ſich verbanden, gehörten auch die römiſchen Hiſtoriker Farini, Gualterio Mamiani und der gefeierte Florentiner Dichter Giuſti, deſſen ſcharfe Satyre ſich ebenſo gegen Mazzini wie gegen die Oeſtreicher wandte, der Genfer Vieuſſeux in Florenz und der hiſtoriſche Politiker Franz Forti aus Toscana, der Neapolitaner Floreſtan Pepe, deſſen Bruder, der General Wilhelm Pepe, ſich leichter mit den äußerſten Radicalen verband, der geweſene Kriegsminiſter und Geſchichtſchreiber Colletta u. ſ. f. Die Führer und Spitzen dieſer conſervativ-liberalen und nationalen Bewegung waren damals meiſtens Glieder der Ariſtokratie, Adelige, einzelne Geiſtliche, eine Anzahl wiſſenſchaftlich gebildeter Männer.

Dieſer neubelebten und fruchtbaren Geiſtesentwicklung, welcher ſich naturgemäß die Unterſtützung der edleren Elemente und die Begeiſterung der Jugend zuwendete, hatte die Curie keinen anderen Geiſt als den der unveränderlichen und unverbeſſerlichen Hierarchie entgegen zu ſetzen, und keine anderen Waffen als die fremder Beſatzung oder gar ſanfediſtiſcher Fanatiker. Die Geiſtesfriſche und die Geiſtesarbeit war von dem Clerus gewichen, und dennoch wollte der Clerus die Laien fortregieren, wie in den Zeiten, da alle Wiſſenſchaft in ihm und bei den Laien die Rohheit war; und das wollte er der Strömung des Zeitgeiſtes zum Trotz, deſſen Macht doch größer war als die der mittelalterlichen Doctrin, und der von Jahr zu Jahr die Schwäche und Fäulniß des clericalen Staatsweſens deutlicher offenbarte.

Es liegt außer unſerem Vorſatze, über den verunglückten Reformverſuch Pius IX zu berichten. Alle Welt weiß aber, daß die Uebel, an dem der Kirchenſtaat ſeit ſeiner Herſtellung krank und ſiech liegt, heute noch nach Heilung ſchreien. Hr. v. Rayneval verdient den witzigen Spott About's (Queſtion Romaine) für ſeine naive Behauptung, ſeit 1846 ſei Alles beſſer geworden. Immer noch hat der Papſt

die absolute Gewalt, und immer noch wird dieselbe von seinem Vezir, dem „rothen Papst", wie die Römer den Staatssecretär im Gegensatze zu dem weißen Papste nennen, willkürlich ausgeübt. Noch immer sind die Prälaten im Besitze aller hohen Aemter, und die Laien thatsächlich ausgeschlossen. „Alle Aemter", sagt About, „welche Macht oder Vermögen geben, gehören zuerst dem Papst, dann dem Staatssecretär, dann den Cardinälen, endlich den Prälaten. Jedes Glied der Hierarchie nimmt sein Stück, und wenn Alles vertheilt ist, dann wirft man die Krumen der Macht, die Plätze, die kein Geistlicher gewollt hat, dem Volke zu. Verwundere sich Niemand über diese Vertheilung: In Rom ist der Papst Alles, der Staatssecretär fast Alles, die Cardinäle Etwas, die Prälaten werden Etwas, aber das Landvolk, das heirathet und Kinder zeugt, ist Nichts und wird Nichts." Das ganze Unterrichtswesen ist noch in den Händen des Clerus und es wird dafür gesorgt, daß das Volk die kirchlichen Uebungen kenne und befolge, im Uebrigen aber unwissend bleibe. Die materiellen Volksinteressen sind noch immer gründlich vernachläßigt, und um so üppiger der Bettel in der Blüthe, „ungeachtet", wie About ironisch bemerkt, „21,415 Mönche das Volk zur Arbeit ermahnen." Die Finanzen sind noch so traurig bestellt, daß ein Drittheil der Einkünfte in den Händen der Steuereinnehmer bleibt; und von einer wirksamen Controle ist noch nichts zu gewahren, trotzdem daß eine scheinbare Consulta in Demuth alljährlich um Abstellung der Mißbräuche bittet. Da die christlich-katholischen Laien noch als politische Hörige des familien- und kinderlosen Clerus behandelt werden, so müssen sich die Juden — mit gebührender Ausnahme des Hrn. v. Rothschild — noch gefallen lassen, in Rom als eine rechtslose Kaste geschimpft zu werden. Das bürgerliche Recht ist durch geistliches Recht noch immer verwirrt, und die 1816 versprochenen Gesetzbücher sind heute so wenig zu finden als unter Leo XII oder Gregor XVI und die Rechtspflege ist so unsicher und langsam wie jemals. Der zuverlässigste Theil der Truppen sind noch die angeworbenen Schweizer und noch haben nur die Mönche aber nicht die Truppen Generale. Der römische hohe Adel muß sich noch mit dem Scheine eines vornehmen Aufwandes und mit dem Berufe begnügen, den kirchlichen Fürsten als weltliche Folie zu dienen, und der selbstständigere und freisinnigere Provincialadel

hofft im Verein mit dem Bürgerstande noch auf die endliche Beseitigung der Priesterverwaltung.

Auf der anderen Seite erklärte in neuester Zeit noch der Papst (Encycl. Pius IX vom 18. Juni 1859), „daß der heilige Stuhl einer weltlichen Herrschaft benöthigt sei, um zum Wohl der Religion die geistliche Autorität in voller Freiheit ausüben zu können." Diese Erklärung wird überdem durch das bestehende europäische Recht und durch die Zustimmung der beiden großen Mächte unterstützt, welche vorzugsweise berufen sind, die Unabhängigkeit des katholischen Kirchenhauptes zu schützen. Wenn aber der Papst zugleich König des Kirchenstaates ist, sollen dann die Kirchenfürsten, deren er als Papst bedarf, unfähig sein, die hohen weltlichen Aemter zu bekleiden? Zieht nicht die Existenz eines kirchlichen Staatshauptes die Mitwirkung kirchlicher Gehilfen und Freunde nach sich? Soll das kleine Land im Interesse der Christenheit einen universellen kirchlichen Hof und eine universelle kirchliche Aristokratie erhalten und daneben in seinem eigenen weltlichen Interesse einen weiteren Organismus von Laienbeamten und Laiencollegien? Wird nicht die absolute kirchliche Autorität des Papstes und des Clerus gefährdet, wenn der Papst als constitutioneller Fürst durch weltliche Institutionen und Aemter beschränkt wird, wenn seine staatliche Regierung der Mitwirkung und Controle seiner Unterthanen sich nicht mehr entziehen kann?

Es ist in der That nicht leicht, die widerstrebenden Interessen zu vereinigen, selbst wenn der römische Staat geneigter wäre, als er ist, auf eine Versöhnung seines Anspruches mit den Bedürfnissen des Volks hinzuarbeiten. Trotz allem Widerstreben der Curie aber darf die weltliche Organisation des Kirchenstaates — wenn auch mit dem Papste als Oberhaupt — und damit die wesentliche Gleichstellung desselben mit andern civilisirten Staaten seiner Bevölkerung nicht länger vorenthalten werden. Europa hat dieses Recht der Bevölkerung bereits anerkannt und Europa hat die Pflicht, der Mißachtung dieses Rechtes von Seite des Clerus den Schutz zu verweigern, ohne den diese Mißachtung sich nicht behaupten kann. Erst wenn das geschieht, dann ist das Begehren an die Bevölkerung des Kirchenstaates, daß sie ihrerseits die außergewöhnliche Doppelstellung des Papstes würdige und ehre, moralisch gerechtfertigt.

III. Oestreich und die Kleinstaaten in Mittelitalien.

Im Süden von Italien und im Kirchenstaate hatte sich während der ganzen Restaurationsperiode Oestreich als den stets kriegsbereiten Schirmvogt der Souveräne wider die Revolution und als die Schutzmacht des hergestellten Absolutismus wider die constitutionellen Begehren der neueren Zeit den Fürsten und den Völkern dargestellt. Dieselbe Politik wurde den kleineren Staaten von Mittelitalien gegenüber mit noch größerem Nachdruck geübt. Da in Toscana und Modena Dynastien hergestellt worden, welche dem Stamme des Hauses Habsburg-Lothringen als Zweige verbunden waren, und da Parma zu Anfang ebenfalls von einer Erzherzogin, der Gemahlin des Kaisers Napoleon, regiert wurde, und Oestreich Erbansprüche auf das Land behauptete, da überdem alle diese Länder von der Lombardei aus leicht besetzt werden konnten, so waren hier die Erfolge der östreichischen Politik erleichtert.

Nicht ohne Absicht hatte die Wiener Congreßacte keine politische Organisation Italiens zu einem Staatenbunde in Aussicht gestellt, sondern lediglich von souveränen für sich bestehenden Staaten in Italien gesprochen. Erst nachher brachte Oestreich diese Organisation in Form eines Fürstenbundes in Anregung. Indessen die Fürsten fürchteten, durch die Bundesverfassung zu Vasallen des Kaisers von Oestreich niedergedrückt zu werden, und die Völker waren diesen Planen abgeneigt, weil sie darin nicht eine Stärkung der italienischen Nationalität, sondern die Befestigung des Absolutismus erkannten. Die piemontesische Diplomatie wirkte denselben entgegen, und auch die Curie und sogar Toscana lehnten mißtrauisch jene Vorschläge ab. Wir wollen selbst „Herr zu Hause bleiben", sprachen die Fürsten und ihre Minister zu einander und entschlüpften der drohenden vertragsmäßigen Vormundschaft.

Dagegen glückte es den östreichischen Diplomaten, jene seither berühmt gewordenen Verträge mit den mittelitalienischen Staaten abzuschließen, durch welche für den Fall von Kriegs- und Revolutionsgefahr die östreichischen Generale die festen Plätze und die Straßen dieser Länder in ihre Gewalt bekamen und über deren Streitkräfte mehr oder weniger frei disponiren konnten. Das erste Bündniß der Art war mit Toscana schon am 6. Juli 1815 abgeschlossen, zur Si-

herung der „äußeren und inneren Ruhe von Italien.“ Oeſtreich verſprach zu dieſem Behuf 80,000 Mann zu ſtellen, Toscana 6000, in welchem Zahlenverhältniß die Unterordnung Toscanas deutlich ausgedrückt iſt. Es folgten die Verträge von 1818 mit Parma, bis 1847 mit Modena.

Am ſchlimmſten waren die Zuſtände in Modena. Regierungsideal des Erzherzogs Franz IV war der patriarchaliſch-türkiſche Despotismus, und in dieſem Geiſte wurde das Land mißregiert. Man konnte zweifeln, ob ſeine Geldgier oder ſeine Herrſchſucht größer ſei, ob er mehr durch Unwiſſenheit oder durch Frömmigkeit hervorrage, aber daß er als Regent lediglich nach individueller Laune handle, darüber war kein Zweifel möglich. Den Modeneſen erſchien daher ihre Theilnahme an dem früheren Königreich Italien wie die Zeit des Paradieſes und die reactionäre Verkehrtheit der reſtaurirten Dynaſtie wie die Zeit des Fluchs. An allen italieniſchen Erhebungen nahmen ſie lebhaften Theil. Im Jahre 1831 mußte der Herzog flüchten, und als ihn die Oeſtreicher wieder mit Gewalt zurückführten, nahm er blutige Rache. Er verbot den Gerichten ſogar, Anträge für Begnadigung an ihn zu bringen, und ſetzte feſt, daß auf bloße geheime Denunciationen und Zeugniſſe hin ohne gerichtliches Verfahren die Delinquenten von der Polizei zur Verbannung verurtheit werden ſollten. Zum Schutze dieſer Regierung hielten öſtreichiſche Truppen Reggio beſetzt.

Glücklicher war Toscana. Dem Florentinerhofe waren liberale Regungen nicht ſo verhaßt, wie den anderen italieniſchen Höfen, ein humanes Wohlwollen war ſogar erbliche Ueberlieferung, welchem nur die neugierige Schnüffelei der angeſtellten Sbirren einen unangenehmen Beigeſchmack gab. Die fein gebildeten und geiſtreichen Florentiner rächten ſich gegen die Polizei hinwieder durch witzige Spottreden. Immerhin war mehr Freiheit und Wohlbehagen in dem blühenden Lande als anderwärts, und man ſuchte ſich der öſtreichiſchen Vormundſchaft ſo gut es anging zu entziehen. In den Zwanzigerjahren fanden ſogar viele neapolitaniſche Flüchtlinge eine Zuflucht in Toscana; die Strafen waren milder als anderswo, die Todesſtrafe wurde thatſächlich beſeitigt, die Verfolgungen ſeltener; Florenz wuchs bedeutend heran, der Handel von Livorno hob ſich, die wohlthätigen Folgen der Auflöſung von 300 geiſtlichen Corporationen

im Jahre 1809 konnten sich, trotz einer erheblichen Wiederherstellung des Jahres 1816, im Ganzen ungehemmt entwickeln. Der alte Ruhm literarischer Thätigkeit trieb neue Lorbeeren. Indessen warfen ernste Männer der Regierung ein schlaffes und träges Gehenlassen, dem Volke genußsüchtige Weichlichkeit vor. Obwohl die liberale Gesinnung in Toscana eine breitere und offenere Straße fand, oder vielmehr weil das so war, verlor hier die italienische Revolution ihren heftigen vulkanischen Charakter. Die Partei der Bewegung brachte es gewöhnlich nur zu friedlichen Demonstrationen, denen in ähnlicher demonstrativer Weise begegnet wurde. Erst später, als der Hof ängstlicher geworden war und sich näher an die östreichische Polizei anschmiegte, wurde die Opposition drängender. Die radicale Partei hatte vorzüglich in Livorno, die nationale und constitutionelle in Florenz ihren Sitz. Der Führer der erstern war der Advokat Guerazzi, die der letzteren der Marchese Capponi und der mannhafte Ridolfi. Erst die heftigeren Stürme von 1847 erschütterten auch diese schon lange haltlose und schwache Regierung.

Mit Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung hatte Oestreich aus den neu erworbenen italienischen Ländern ein lombardisch-venetianisches Königreich geschaffen und endlich auch in der Person des Erzherzogs Rainer einen Vicekönig dahin gesetzt. Merkwürdiger Weise hatte keine Staatsregierung dringendere Veranlassung zwischen den gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen des Gesammtreiches und den besonderen der verschiedenen Länder principiell zu unterscheiden und demgemäß die Reichs- und die Länderinstitutionen gesondert auszubilden; und keine hat es weniger verstanden, diese Aufgabe befriedigend zu lösen. Die Princip- und Gedankenlosigkeit, und die Unfähigkeit zu organisiren, waren ein altes Uebel der Wiener Hofstellen; und weder der Kaiser Franz, der gerade auf kleinliche Polizeidinge den größten Fleiß verwendete, und möglichst „Alles beim Alten" ließ, noch der Fürst Metternich, dessen Talent sich auf die diplomatische Verhandlung und Intrigue beschränkte und der in der friedlichen und trägen Bewahrung der Restaurationszustände zwar nicht die Rettung vor der kommenden Revolution, aber den wünschbaren Aufschub derselben zu erkennen meinte, waren Willens oder befähigt, schöpferisch einzugreifen.

Sie kannten im Grunde nur Ein politisches Interesse, die Ruhe um jeden Preis.

Ungeachtet die italienischen Länder ein Königreich hießen, so mußten doch unzählige Geschäfte der Gemeinde und der Privaten, die für das Gesammtreich völlig gleichgültig und nur für die Betheiligten wichtig waren, an die Hofstellen nach Wien gebracht werden. Daß dabei sehr viel Geld und Arbeitskraft nutzlos geopfert und sehr viel Unmuth gepflanzt wurde, blieb der Weisheit der Regierung schwerlich verborgen. In manchen Beziehungen wurden dagegen die Italiener mit viel mehr Schonung und Rücksicht regiert, als andere östreichische Völker, und diese klagten oft nicht ohne Grund, daß die Italiener wie die jüngsten Kinder gehätschelt, die alten Provinzen aber wie Stiefkinder behandelt würden. Freilich war auch in Italien der Code Napoleon abgeschafft und durch die östreichische Gesetzgebung ersetzt worden, aber diese war im Ganzen gut, in einiger Hinsicht besser selbst als der Code. So schlimm wie in den andern italienischen Staaten wirkte daher jene Abschaffung lange nicht, und es wurden auch zu Gunsten der italienischen Bildung einige Modificationen in dem Züchtigungs- und Strafsystem angebracht. Aber die Verdrängung der ohnehin nach französischer Weise beschränkten Mündlichkeit und Oeffentlichkeit aus dem Prozeßverfahren, zumal im Strafprozeß, und die Einführung der Schriftlichkeit und Heimlichkeit war doch ein recht arger und von den nachtheiligsten Folgen begleiteter Rückschritt, der auch den Lombarden nicht erspart ward. So oft es thunlich schien, wurden die Fesseln, in welche das öffentliche Leben geschlagen ward, in Italien mit Baumwolle umwickelt, während den Deutschen, den Ungarn und den Slaven gegenüber solche Weichlichkeit für entehrlich galt. Aber von der barbarischen Härte, in welche die östreichische Strafrechtspflege bei politischen Vergehen ausartete, wußten Silvio Pellico und der Graf Gonfalonieri zu erzählen.

Der Grundfehler des ganzen Regierungssystems war der gänzliche Mangel an Vertrauen der Regierung zum Volk, dem hinwieder das Mißtrauen und die Abneigung der Regierten gegen die Regierenden entsprach; und dieser Fehler wurde nicht durch die Zeit geheilt, im Gegentheil das wechselseitige Mißtrauen und die innerliche Abneigung nahmen mit der Dauer an intensiver Macht zu. Die ganze

Regierungskunst wurde so zur bloßen Sicherheitspolizei weniger für das Land als für die Existenz der Regierung. Der Fürst Metternich bekennt es selbst in seiner Instruction an den Ritter von Menz (v. 20. April 1843) daß die „hohe Polizei gegenwärtig die Regierungspolitik beherrsche". *) Durch alle Berichte des H. v. Menz geht der rothe Faden der Sorge vor Unruhe, Auflehnung, Empörung hindurch. Die Pflicht einer jeden Regierung, die Bedingungen der geistigen und materiellen Volkswohlfahrt zu schützen und diese selbst zu fördern und auszubilden, wird nur in der beschränkten Weise aufgefaßt und geübt, das Land vor Neuerung und Revolution zu bewahren. Sogar wenn von der Erziehung des Volkes und den wissenschaftlichen Anstalten des Staates die Rede ist, so wird darunter nicht die Entwicklung der moralischen und geistigen Volkskräfte überhaupt, sondern nur die kluge Eindammung und Hinleitung des Volksgeistes in eine loyale, regierungsfreundliche Richtung verstanden. In diesem Sinne wird daher der literarische Verkehr, welcher gefährliche Gedanken weckt, gehemmt, eine strenge bleierne Censur geübt und sogar die Privatcorresponden, soweit sie der Posten nicht entbehren kann, unter die schärfste geheime Controle gesetzt. Niemand war sicher gestellt vor dem Erbrechen seiner Briefe. Die geheime Postpolizei verschaffte sich auch alle Amtssiegel, um sogar den Briefverkehr der höchstgestellten Beamten zu überwachen. Ein ausgebildetes Spionirwesen belauschte alle Reden und alle Handlungen. Aus den gleichen Gründen wurde die Eifersüchtelei der Städte und der Provinzen wider einander sorgfältig gepflegt, denn nichts wurde mehr gefürchtet als die nationale Einigung der Geister.

Nach demselben Maßstabe wurden die verschiedenen Stände beurtheilt. Nach dem Berichte des H. v. Menz war die lombardische Geistlichkeit großentheils der Regierung ergeben, weil sie in dieser die Schutzmacht der Kirche erblickte. Indessen werden die „Hauspriester" besonders der liberalen Familien als liberalisirend verdächtigt, und vor dem hierarchischen Ehrgeiz gewarnt, der in dem Clerus sich finde und

*) Anm. Pour faire mieux sentir à M. de Menz à quel point la haute police est aujourd'hui liée à la politique et domine même en quelque sorte cette dernière etc. (Guattério Docum. I. 392).

der Staatshoheit gefährlich werden könne. Den italienischen Civilbeamten wird Geschäftsgewandtheit nachgerühmt, aber zugleich vorgeworfen, daß ein großer Theil mit Vorliebe der frühern napoleonischen Verwaltung zugethan und mit Mißtrauen und Abneigung gegen angestellte Nichtitaliener erfüllt sei. Den lombardischen Truppen wird keine Untreue zum Vorwurf gemacht, aber große Wachsamkeit auch ihnen gegenüber empfohlen und in häufigem Garnisonswechsel und in der Mischung mit andern östreichischen Truppen eine Garantie gegen die Gefahren der Verführung gesucht.

Die Lombardei habe eine große Anzahl reicher Adeliger und anderer wohlhabender Privatpersonen, deren materielle Interessen durch jede Revolution bedroht werden und welche deßhalb an die bestehende Ordnung sich anschließen. Aber in der Jugend dieser reichen Häuser sei der Liberalismus zu einer eiteln Mode geworden, welche vermuthlich wie andere Moden der Jugend in reiferem Alter wieder wie ein glänzendes Kleid abgelegt werde.

Als bedenklicher wird die Stimmung der Gelehrten und der Schriftsteller geschildert, indessen wage dieselbe in der Lombardei nicht hervorzutreten, Dank der thätigen Aufsicht der Regierung. Als ein geeignetes Hülfsmittel, Besserung zu erwirken, empfiehlt H. v. Menz Beschäftigung der Gelehrten mit einer großen Masse von wissenschaftlichen Aufgaben und reichliche Honorirung ihrer Arbeiten durch den Staat, glänzende Ausstattung des Theaters, Bestellung und Belohnung von schriftstellerischen Werken, „deren Färbung der Regierung gefällig sei."

Der Bürgerstand, insbesondere die Handelsleute und Handwerker, sei in der Lombardei durchweg der Ordnung zugethan und über seine wahren Interessen aufgeklärter als anderwärts; nur unter den jungen Leuten seien die liberalen Ideen endlich in der Mode wie unter den reichen jungen Herrn. Die besitzlosen Arbeiter aber in den Werkstätten könnten leichter verführt werden, zwar nicht durch die moderne Theorie aber durch die Verlockung zu Plünderung und Raub. (Von jeher fürchteten die aristokratischen Reactionäre, daß die Arbeiter leichter als andere Classen in ein Raubgesindel verwandelt werden könnten, während die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte ganz im Gegentheil gezeigt haben, daß das Rechtsgefühl unter den Arbeitern ebenso stark

wirkt wie unter den höheren Claſſen, und daß ihre Aufopferungsfähigkeit und Thatkraft für die Ideen der Zeit eher noch größer iſt).

Die Maſſe der Landwirthe beſtehe aus Pächtern, da der Boden größtentheils wenigen ſtädtiſchen Grundherrn gehöre, welche durch Mittelsperſonen, gleichſam Oberpächter, die Güter an die kleinen Pächter ausgeben. Dieſe fleißigen Leute verhalten ſich politiſch indifferent und ſeien daher für die Regierung eher eine wenigſtens paſſive Stütze als eine Gefahr.

Die politiſchen Parteien werden in Kürze in 4 Kategorieen getheilt: 1) eine kleine Anzahl revolutionärer Verſchwörer, 2) eine große Zahl ungefährlicher Liberaler, die als „geiſteskrank" zu behandeln ſeien, 3) die große Mehrheit indifferenter Leute, 4) eine immerhin anſehnliche Zahl von Anhängern der Regierung theils aus innerer Ueberzeugung theils um ihrer Stellung willen.

Ich habe dieſen Auszug der Menziſchen Denkſchrift mitgetheilt, weil ſie die Denkweiſe der öſtreichiſchen Politik und offenbar in einer dieſer günſtigen Zeichnung darſtellt und zugleich einen tiefen Blick in die politiſchen und ſtändiſchen Verhältniſſe der Lombardei eröffnet. Wir ſehen, wie die öſtreichiſche Regierung ſich im Grunde ſelber wie ein fremder Herr in einem eroberten Lande fühlt, deſſen Bevölkerung ihn nur widerwillig erträgt; und zugleich ſehen wir, daß die Elemente dieſer Bevölkerung für eine ſolide und zugleich nationale Staatsordnung tauglich waren.

Zu ihrem Schaden verſtand es die öſtreichiſche Regierung nicht, in den dreißig Friedensjahren, die ihr gegeben waren, in Italien ſich mit dem Geiſte der Italiener zu befreunden und dadurch national zu werden. Wie in ganz Italien verließ ſie ſich auch in ihren Provinzen zumeiſt auf die phyſiſche Macht ihrer Truppen. Die Truppen aber ſind nur ein Mittel des politiſchen Geiſtes; ſie können die Mängel des Geiſtes nicht erſetzen. Sie dienen dazu, ein Land zu erobern, aber ſie reichen nicht aus, es zu behaupten. Sie können eine Empörung unterdrücken, aber ſie können nicht die Zufriedenheit herſtellen. Das hat ſpäter auch die öſtreichiſche Regierung in der Lombardei erfahren.

IV. Piemont.

Die Revolution in Neapel hatte auf ganz Italien aufregend eingewirkt. Der Ruf nach der ſpaniſchen Conſtitution wurde vom Süden nach dem Norden hingeleitet und fand in der Jugend von Turin einen lauten Wiederhall. Wie in Neapel ſo brach auch in Piemont die Inſurrection unter den Truppen aus. Der Wunſch, den Neapolitanern wider die heranrückenden Oeſtreicher durch eine Diviſion im Norden Hilfe zu bringen und in der Lombardei den Aufſtand und den Anſchluß an Piemont zu veranlaſſen, reizte zu Tumult und Gewaltthat. Der König, erbittert über die Untreue ſeiner Truppen, dankte ab, und ernannte den Prinzen von Carignan Carl Albert zum Regenten. Um den Aufruhr zu beſchwichtigen, geſtand der Regent die verlangte Verfaſſung zu (13. März 1821) und ſchickte ſich an, dieſelbe einzuführen. Aber der neue König, Carl Felix, der Bruder des abdankenden Fürſten, widerrief, ſobald er in Modena Bericht von dem Vorgefallenen erhielt, alle Zugeſtändniſſe, forderte Unterwerfung und rief die ruſſiſche und die öſtreichiſche Intervention an. Carl Albert, deſſen Vollmachten von dem Könige zurückgezogen wurden, ermahnte die Behörden und die Officiere zum Gehorſam und verließ nach dem Befehl des Königs das gährende Land, welches in innerem Zerwürfniß und ohne Haupt ſich dem treu gebliebenen Theil der einheimiſchen Truppen und den öſtreichiſchen Hilfstruppen ergab. 1200 Conſtitutionelle, mit dem Generale Santa Roſa, verließen als Flüchtlinge die Heimat. Die Revolution war aber ſo raſch aufgebraust und wieder zuſammengeſunken wie in Neapel. Aber weder dem Könige noch dem Regenten konnte das Volk ebenſo wie in Neapel vorwerfen, daß ſie ihre Eide gebrochen haben, und die piemonteſiſche Oppoſition hatte ſich offener und mäßiger benommen. Es war leichter die Ordnung mit einheimiſchen Kräften zu ſchützen, die öſtreichiſchen Truppen zogen ſich wieder zurück.

Mit dem Tode von Carl Felix ſtarb die ältere Linie des Hauſes Savoyen im Mannsſtamme aus, und die legitime Thronfolge wurde dem Hauſe Carignan eröffnet, an deſſen Spitze der Prinz Carl Albert ſtand. Obwohl der Fürſt in der Revolution ſich klug und gehorſam benommen hatte, ſo betrachtete man ihn doch allgemein als einen Freund der nationalen Bewegung und einen Feind der öſt-

reichischen Schirmherrschaft über Italien; man hatte ihn sogar in dem Verdachte, daß er mit der Carbonariverschwörung geheime Verbindung unterhalten habe, wohl gar selber ein Carbonaro sei — eine Annahme, die freilich unerwiesen und in der That auch unglaublich ist. Auch dem Könige war er persönlich verhaßt. Daher wurde damals ernstlich eine Abänderung der Thronfolge und die Ausschließung der Linie Carignan in geheimen Unterhandlungen der Cabinette betrieben und dem Herzog von Modena, dem Gemahl einer sardinischen Prinzessin, „die Hoffnung auf den Thron von Piemont" eröffnet. Indessen stieß ein solcher Bruch des Legitimitätsprincips, trotzdem daß der Fürst Metternich demselben geneigt war, diesmal auch bei Rußland und selbstverständlich bei Frankreich auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Wäre nach jenem Vorschlage auch Piemont dem Hause Habsburg überliefert worden, so wäre damit jede Beschränkung der östreichischen Herrschaft über Italien weggefallen. Der Fürst Metternich traute sich nicht, den Plan auf dem Congreß von Verona (Oct. 1822) zu officieller Verhandlung zu bringen und ebensowenig denselben gewaltsam durchzuführen. Auch der reducirte Vorschlag, nur den Prinzen für regierungsunfähig zu erklären und inzwischen eine Regentschaft einzusetzen, fand keinen Beifall. Aber die feindselige Intrigue war nicht geeignet, den Thronfolger freundlicher für Oestreich zu stimmen. In dem Herzen der Familie Carignan blieb die Erinnerung daran als ein böser Stachel zurück, der bei jeder Berührung mit Oestreich zu Mißtrauen und Haß reizte. Einstweilen ging der Prinz auf Reisen und machte den französischen Reactionsfeldzug in Spanien als sogenannter Freiwilliger mit (1823).

Inzwischen bestrafte Carl Felix mit Strenge die Aufständischen. Die Reaction in Piemont war nicht viel weniger hart als die in Neapel, aber sie bewegte sich sorgfältiger in den legalen Formen. Der König haßte alles constitutionelle Wesen und liebte nur die eigene Freiheit; aber zugleich war er ein Mann von Wort. So sehr er der östreichischen Regierungsmethode huldigte, so wollte er doch nicht zu einem östreichischen Statthalter werden; und obwohl er die Jesuiten begünstigte, so behielt er sich doch für sich selber das Privilegium vor, seinen sinnlichen Lüsten beliebig nachzugehen. Zu seinem Verdruß mußte er es noch erleben, daß trotz aller seiner Reactions-

maßregeln die constitutionelle Gesinnung im Stillen Fortschritte gemacht habe. Die französische Julirevolution regte sogar das dynastische Stammland Savoyen in constitutioneller Weise auf. Aber zu einem Aufstande kam es doch nicht, und Carl Felix war der eigenen Armee sicher genug, um die Ordnung auch ohne die angebotene östreichische Hilfe zu schützen.

Als Karl Felix bald darauf am 27. April 1831 gestorben war, trat Karl Albert rasch die Regierung an, ebenso mißtrauisch gegen Oestreich, wie dieses gegen ihn. Vorsichtig suchte er aber für's erste Alles zu vermeiden, was die Habsburgische Regierung reizen oder einen Vorwand bieten könnte, ihn zu bedrängen. Seine Hauptthätigkeit wendete er vorerst dem eigenen Lande zu. Eine Constitution etwa nach dem Muster der französischen gab auch er nicht und täuschte so die Hoffnungen vieler Liberalen. Er wollte die überkommene absolute Königsmacht noch fortüben. Aber er führte doch aus seiner Machtvollkommenheit wichtige Verbesserungen ein und bestärkte so das Volksgefühl, daß mit dem Regierungsantritt der Linie Carignan eine neue Aera für die Landesentwicklung begonnen habe. Der grausame mittelalterliche Strafapparat wurde bedeutend ermäßigt, die Arbeiten der bürgerlichen Gesetzgebung wurden wieder aufgenommen und durchgeführt (1837). Mit principieller Gewissenhaftigkeit verzichtete er auf die Uebung der Krone, sich in die Thätigkeit der Justiz einzumischen und legte auf die Unabhängigkeit der Rechtspflege einen großen Werth. Zur Vorberathung der Gesetze und für die Controle der Finanzverwaltung bildete er einen Staatsrath als begutachtende Behörde und berief gebildete und angesehene Männer in denselben. Strenge hielt er auf Ehrlichkeit und Ordnung im Finanzwesen, woran es sonst in Italien und Oestreich so vielfach fehlte. Das Heer suchte er so zu organisiren, „daß er im Stande sei, die nationale Ehre und Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten.“ In allen diesen Beziehungen zeigte der König zähe Beharrlichkeit verbunden mit bedächtiger Scheu. Die Reformen kamen langsam und unvollständig. Die Jesuiten behielten die Macht über die Erziehung, der katholische Clerus die geistige Autorität über das Volk; den anderen bestehenden Culten wurde nur Duldung gewährt. An seinem Hofe behielt der König die alte steife und enge spanische Etikette bei.

Aber so vorsichtig er regierte, und so geringe Zugeständnisse er den liberalen Wünschen machte, so trauten die absoluten Mächte doch weder ihm noch seinem Volke. Nach der Zusammenkunft der drei nordischen Monarchen in München-Grätz (Sept. 1833) erklärte der Fürst Metternich den Entschluß Oestreichs, nöthigenfalls in Piemont zu interveniren, worauf sich hinwieder die friedfertige Regierung Ludwig Philipp's zu der Entgegnung ermannte, daß in diesem Falle die östreichischen Waffen in Piemont auf die französischen Waffen stossen würden.

Die Lage des Königs, sowohl umgarnt von der ultramontanen und der Reactions-Partei des eigenen Landes und im Schach gehalten von der östreichischen Diplomatie, als ebenso von der andern Seite der Feindschaft und den Verschwörungen der Radicalen ausgesetzt, war sehr schwierig. „Ich stehe zwischen dem Dolche der Carbonari und der Chocolade der Jesuiten", sagte er selbst. In seinen Räthen vereinigte er Männer der verschiedenen Parteien; nur die äußersten Extreme suchte er fern zu halten. Der Diplomatie gegenüber übte er die italienische Verstellungskunst.

Im Frühjahr 1833 entdeckte er, daß die Mazzinische Verschwörung von Jung-Italien auch in Piemont sich eingenistet und sogar Officiere für eine demokratische Schilderhebung gewonnen habe. Spione in den Klubs hatten deren Geheimnisse verrathen. Erbittert ließ der König der Strenge der Kriegsgerichte vollen Lauf. Zwölf Todesurtheile wurden vollstreckt, Andere zu schweren Kerkerstrafen verurtheilt. Damals mußten als politische Flüchtlinge auch der Priester Gioberti, der in der Verbannung erst sein berühmtes Buch schrieb, und der Schiffscapitain Garibaldi aus Nizza, welcher in der Folge als Kriegsheld des italienischen Volkes verehrt wurde, ihr Vaterland meiden. Um Rache zu nehmen und in der Hoffnung, Piemont (Febr. 1834) in Aufruhr zu versetzen, drangen unter General Ramorino italienische und polnische Verschwörer von Frankreich her über Schweizerboden in Savoyen ein und riefen zur Empörung auf. Ohne Erfolg. Sie wurden von dem Volke kalt und mißtrauisch empfangen, leicht zersprengt und flohen in die Schweiz zurück, welche sie auf Andringen der Mächte aus dem Lande auswies, dessen friedliches Asyl sie mißbraucht hatten.

Auch für den König wurde das Jahr 1840 zu einem politiſchen Wendepunkt. Die Gefahr eines europäiſchen Krieges war damals durch die ägyptiſche Frage wieder nahe gerückt, und Oeſtreich offenbarte neuerdings ſeine Neigung, ſich Piemonts gegen Frankreich zu verſichern. Um keinen Preis wollte der König ſich dazu hergeben und war entſchloſſen, die Neutralität ſeines Landes zwiſchen Oeſtreich und Frankreich zu vertheidigen. Von da an zeigte er öfter, daß er keineswegs geſonnen ſei, der öſtreichiſchen Politik zu dienen. Die Uebungen ſeines Heeres und die erneuerte Befeſtigung von Aleſſandria waren nicht mißzuverſtehen. Der ernſte geiſtige Aufſchwung der piemonteſiſchen Literatur und die franzöſiſchen Schriften von Guizot und Thiers wirkten auch auf die Seele des Königs ein, und mehr als früher entzog er ſich allmälig — trotz ſeines ſtrengen Katholicismus — den Einflüſſen der Ultramontanen.

In einer an ſich unbedeutenden Streitigkeit wurde die entſchloſſenere Haltung des Königs der Welt offenbar. Die öſtreichiſche Regierung beſchwerte ſich, daß Sardinien ein größeres Quantum Salz in den Canton Teſſin als Tranſitgut paſſiren laſſe, als wozu der Vertrag von 1751 berechtige, und als die Beſchwerde nicht abgeſtellt ward, erhöhte das öſtreichiſche Kabinet den Zoll auf ſardiniſche Weine, die in der Lombardei ihren Abſatz fanden (1. April 1840). Die Weinbauer in Piemont ließen ſich aber nicht aufreizen. Sie erklärten ſich zu noch größeren Opfern bereit für die Selbſtſtändigkeit des Landes. Die ſonſt ruhige Stimmung der Hauptſtadt erhitzte ſich und der Widerſtand des Königs wurde von dem Volke mit Eifer gebilligt. Der König ſchrieb damals in ſein Tagebuch: „Ich bin völlig gefaßt auf den Willen Gottes; es wäre ſogar ein Glück für mein Herz, wenn man unſere Nationalunabhängigkeit antaſten wollte. Man wird dann ſehen, weſſen ich fähig bin.“ Seine Verhandlungen mit dem öſtreichiſchen Geſandten Grafen Buol-Schauenſtein waren gereizt. Endlich kam er mit dem Fürſten Metternich überein, die Sache dem ſchiedsrichterlichen Ermeſſen des Kaiſers von Rußland anheim zu geben.

Dennoch blieb der Graf Solaro della Margherita, ein Freund der Partei der Cattolica (der Ultramontanen und Jeſuiten), bis 1848 leitender Miniſter in Piemont. Manchen italieniſchen Flücht-

lingen von andern Staaten wurde in Turin ein Asyl gewährt, Gioberti aber, ein Inländer, blieb noch verbannt, obwohl der König selbst sich für ihn interessirte. Der König wagte nur seine nationale Gesinnung gelegentlich zu äußern, im Uebrigen zeigte er sich politisch unklar und unsicher. Er schwankte noch immer zwischen der liberalen und ultramontan-reactionären Richtung, und fand aber deßhalb nirgends volles Vertrauen. Damals wurde eine Medaille geschlagen mit seinem Bilde und dem Wahlspruch: „je atans mon astre“ (j'attends mon astre“). Auf dem Revers lauschte der sardinische Löwe, um sich auf einen Adler zu stürzen. Der Wahlspruch und das Bild waren bezeichnend. In der That, der König wartete zögernd auf seine Zeit.

Als im Jahre 1847 wie ein glänzendes Meteor am italienischen Himmel die Reform Pius IX aufstieg und die Hoffnungen Italiens wie die Blüthen im Frühjahre lustig aufsprangen, glaubte auch Karl Albert den Schimmer seines Sternes zu sehen. „Der Papst und der König“, die einzigen echt italienischen Fürsten, als Häupter einer großen nationalen Erhebung Italiens verbunden, das war wirklich ein Ideal, für das sich Karl Albert begeistern konnte. Er bot dem Papste sein Schwert zur Hilfe an, wenn etwa Oestreich seine Rechte mißachten und ihn drängen sollte. Trotz dem Mißmuth der Reactionspartei, und ungeachtet die Mazzinisten das Mißtrauen auch der Liberalen gegen ihn eifrig schürten, ward der Name des Königs in ganz Italien populär. Er und Pius IX wurden zusammen jubelnd gefeiert. Er sprach es aus, daß er mit seinen Söhnen an dem Kriege für die italienische Unabhängigkeit, wenn der Krieg nöthig werde, sich persönlich betheiligen, und daß er, wie Schamyl, an der Spitze seines Volkes kämpfen werde. Die nationale Idee hatte in der That in ihm einen entschlossenen Vertreter gefunden. Weniger rasch und ängstlicher entschloß er sich zu den innern Reformen, welchen die ultramontane Partei in den Ministerien und Räthen widerstrebte. Endlich verkündigte er (Okt. 1847) eine Reihe liberaler Neuerungen: Beseitigung der privilegirten Gerichtsstände mit Ausnahme der geistlichen, die man noch nicht anzutasten wagte, Vereinfachung und Oeffentlichkeit der Justiz, Trennung der Polizei von der Militärgewalt und Unterordnung unter das Ministerium des Innern, Erwei-

terung der Befugnisse der Municipal- und Provincialräthe, Verstärkung des Staatsraths durch Provincialmitglieder, mildere Censurvorschriften. Diese Reformen waren noch sehr bescheiden; sie waren weit hinter der constitutionellen Verfassung zurück, wie die Liberalen sie gewünscht. Dennoch nahm man dieselbe mit dankbarer Freude auf. Man sah darin theils wirkliche Verbesserungen, theils eine Bürgschaft dafür, daß der König mit der nationalen Idee auch den liberalen Fortschritt zu verbinden sich anschicke. Seine Bestrebungen für einen italienischen Zollverein wurden auch von den industriellen Classen gern gesehen. Als Vorbild diente der deutsche Zollverein. Piemont suchte eine ähnliche Stellung in Italien einzunehmen, wie Preußen in Deutschland schon besaß.

Die nationalen und die liberalen Parteien fingen — wenn auch zuerst noch zweifelnd und unsicher — an, auf Piemont als auf ihren natürlichen Führer zu sehen, — und Piemont fing an, die nationale Unabhängigkeit und innere liberale Gestaltung Italiens zugleich als seine politische Aufgabe zu betrachten und von ihrer Erfüllung das Wachsthum der eigenen Macht und Größe zu hoffen. Während der ganzen Restaurationsperiode war Italien nie zu einem festen innern Frieden gelangt. Zu Anfang der Zwanzigerjahre hatte die Revolution ihren Hauptsitz in Unteritalien, in den Dreißigerjahren fand die Bewegung in Piemont ihre Stärke. Ihre intensive Kraft nahm zu, indem sie gemäßigter, besonnener, gesetzlicher wurde. Anfangs waren es zumeist Verschwörungen, die unter der Oberfläche wühlten. Zuletzt war es der gesündeste und kräftigste Staat Italiens selbst, der ihre Leitung übernahm.

So kam das Jahr 1848 herbei, welches ganz Europa erschütterte, und ganz Italien wurde neuerdings von dem Sturme der Revolution ergriffen.

IV.

Wilhelm von Grumbach.

Von

Franz Wegele.

Die Geſchichte Wilhelm's von Grumbach hat von jeher die allgemeine und lebhafteſte Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Der Beweis, daß ſie dieſe Aufmerkſamkeit verdiene, braucht nicht erſt geführt zu werden. Von Grumbach's in der That bedeutender Perſönlichkeit, von ſeinem ſo höchſt merkwürdigen Schickſale ganz abgeſehen, wird es kaum eine der wichtigeren Fragen, ſchwerlich eines der verwickelteren Ereigniſſe ſeiner Zeit in Deutſchland geben, worin man den Spuren dieſes Mannes nicht begegnet, oder die nicht irgendwie in ſeine Beſtrebungen hereinragen. In die Geſchicke mehr als Eines Landes und mehr als Eines Fürſtenhauſes hat er in der empfindlichſten Weiſe eingegriffen und ſelbſt die großen europäiſchen Intereſſen hat er für oder gegen ſein eigenes in Bewegung geſetzt. Wie vielfach aber dieſe Geſichtspunkte auch ſein mögen, ſie treffen am Ende doch an Einem Punkt zuſammen, nemlich in der deutſchen Reichsgeſchichte. Für dieſe haben, wenn wir uns nicht völlig täuſchen, die ſogenannten „Grumbachiſchen Händel“ die größte und ihre eigentlich wahre Bedeutung, aus ihr heraus können ſie auch allein begriffen werden. Die Zeiten ſind hoffentlich für immer — wenn auch noch nicht lange —

vorbei, wo man als den Mittelpunkt und Angelpunkt seiner Geschichte die Ermordung des Fürstbischofs von Würzburg betrachtet hat, für die Grumbach, wie nun erwiesen ist, doch nur mittelbar verantwortlich gemacht werden darf, wenn wir auch seinen Schuldantheil nicht so gering ansetzen möchten, als andere es in jüngster Zeit gethan haben. Die Reichsgeschichte also ist es, in der die specifische Bedeutung dieses Stoffes liegt. Ich wüßte nirgend sonst eine schärfere, aber freilich auch vernichtendere Kritik der öffentlichen Zustände, als sie in der Geschichte Grumbach's vorliegt, zu finden. Ich wüßte kaum einen andern historischen Gegenstand jener Zeit aus der Masse herauszugreifen, der einen so lehrreichen und tiefen, wenn auch nicht gerade erfreulichen Einblick in die Zweckwidrigkeit der Reichsverfassung und in die tausend Widersprüche, woraus das Reich zusammengesetzt war, gestattete. Nahezu die gesammte Fülle des politischen und socialen Seins der deutschen Nation jener Epoche geht vor uns auf, die verschiedenen Institutionen und alle die Stände des Reichs in ihren Stellungen zu und in ihren Wirkungen auf einander ziehen an uns vorüber. Wenn daher die Geschichte Grumbach's schon mehrfache Darstellungen erfahren hat, so wird sich Niemand darüber wundern; freilich müssen wir zugleich hinzufügen, daß eine Einzige davon noch genannt zu werden verdient. Es ist das die Darstellung der „Grumbachischen Händel", die Johannes Voigt in Königsberg im Raumer'schen Taschenbuch (1846 und 1847) in ziemlicher Ausführlichkeit gegeben hat. Diese Arbeit kann zwar keine vollendete, muß aber eine grundlegende genannt werden, und alle spätern werden von ihr auszugehen haben. Der verehrte Herr Verfasser hat die oben angedeutete überwiegende Bedeutung und das pathologische Interesse seines Stoffes für unsere Reichsgeschichte vollkommen erkannt und ihn demgemäß durchweg und in würdiger Weise behandelt. Nur einen zweifachen Einwand haben wir dagegen auszusprechen: das eine ist die viel zu optimistische Auffassung der Persönlichkeit Grumbach's, die vor den ächtesten Zeugnissen der urkundlichen Forschung nicht bestehen kann, und die Herr Voigt übrigens, wie aus seinem Werke über Albrecht Alcibiades hervorgeht, in Folge fortgesetzter Forschung bedeutend modificirt hat. Das andere betrifft die Erschöpfung des Stoffes, und hier bleibt allerdings immer noch vieles zu wünschen übrig. Freilich war es nicht die Schuld

der Herrn Voigt, daß er z. B. das Würzburger Archiv nicht benutzen konnte, das, wie es nahe genug liegt und wie wir versichern können, trotz aller Lücken doch als eine Hauptquelle angesehen werden darf[1]); denn von allem andern zu schweigen, die gründliche Kenntniß der Würzburger Stiftsgeschichte im 16. Jahrhundert ist die unerläßliche Vorbedingung jeder zutreffenden und erschöpfenden Darstellung der Grumbachischen Wirren. Aber auch noch andere Archive müssen aufgesucht werden. Ich will jetzt nicht die Frage stellen, ob das Bamberger und Nürnberger Archiv zu diesem Zwecke gründlich ausgebeutet worden sind: eines aber, behaupte ich, dürfte vielleicht neben dem Würzburger noch die meisten neuen Aufschlüsse gewähren und ist bis jetzt vollständig übersehen worden, nemlich das Archiv des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, und doch mußte man wissen, wie tief Herzog Heinrich der Jüngere, der energische Verbündete der Gegner Grumbach's, in dessen Geschicke eingegriffen hat. Aber wie lange hat es nicht gedauert, bis endlich das Archiv der Ernestiner in Weimar zu diesem Zwecke systematisch ausgenutzt wurde, und das Werk Beck's über Johann Friedrich den Mittlern lehrt uns gleichwohl jetzt zur Genüge, wie Wichtiges man so lange entbehrt hat. Wir bemerken das hier: die erwähnte Schrift Beck's ist für die Geschichte Grumbach's, soweit es sich um seine Verbindungen mit dem Herzog Joh. Friedrich d. M. und um seine Katastrophe handelt, und insofern diese aus den Ernestinischen Archiven allein überhaupt aufgehellt werden kann, der vorzüglichste Beitrag, den dieselbe in neuerer Zeit neben Voigt's Arbeit erhalten hat. Es wäre übrigens undankbar, wollten wir bei dieser Gelegenheit das Verdienst M. Koch's ignoriren, das sich dieser in seinen Beiträgen zur Geschichte Kaiser Max II um unsern Gegenstand erworben hat. Sein Standpunkt ist zwar durchaus einseitig und befangen und beruht auf einer lange nicht Alles umfassenden, offenbar mangelhaften Kenntniß des Stoffes: aber einmal hat in solchen Fällen auch die Einseitigkeit ihr Gutes und Fruchtbares, und dann hat er mit Herbeiziehung einiger Aktenstücke, die er in Stuttgart fand, auf die weitreichenden revolutionären Entwürfe Grumbach's in dessen letzten Jahren mit ganz besonderem Nachdrucke aufmerksam gemacht.

Unsere eigene Absicht kann es nun natürlich nicht sein, in den folgenden Blättern das, was man die „Grumbachischen Händel" zu

nennen pflegt, darstellen zu wollen. So vieles wir zu einer solchen Aufgabe auch schon gesammelt haben, eine auf der Benutzung alles erreichbaren diplomatischen Quellenmaterials aufgebaute Geschichte Grumbach's behalten wir einem andern Orte vor. Die folgende Skizze hat keine andere Bestimmung, als der herrschenden optimistischen und wie wir glauben, ungeschichtlichen Auffassung von Grumbach's Charakter entgegenzutreten und mit Rücksicht auf einiges bisher unbekannte Material den Grundgedanken seines Lebens aufzufinden, festzustellen und an den bekannten und neuen Thatsachen nachzuweisen. Dieser Grundgedanke hängt nun aufs engste mit den allgemeinen Bewegungen jener Zeit zusammen und heißt: Hebung der Macht des Adels auf Kosten der Fürsten.

Der deutsche Adel und die sogenannte freie Reichsritterschaft insbesondere war seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts in eine kritische Gährung und Aufregung gerathen. Der gewaltige Umschwung der Dinge, der in dieser Periode in allen politischen und socialen Verhältnissen sich vollzog, in erster Linie die Ausdehnung und Befestigung der landesfürstlichen Macht war es, die sich beengend und hemmend auf sie legte und mehr als einmal ihren offenen Widerstand hervorrief. Wir brauchen uns blos an die kühnen Entwürfe zu erinnern, mit denen sich Sickingen und Hutten getragen haben; freilich war es dabei auf große nationale Ziele abgesehen, aber wer wollte es läugnen, daß das Gelingen jener Entwürfe dem Adel zugleich eine höhere und freiere Stellung im Reiche, und zwar auf Kosten der Fürstenmacht, sichern sollte? Diese Pläne sind dann mit ihren Urhebern keineswegs untergegangen, sie sind von Zeit zu Zeit unter den verschiedensten Combinationen, aber nicht mehr in gleich edler Form wieder aufgetaucht. Wilhelm von Grumbach nun ist einer von denjenigen, die die Erbschaft jener Entwürfe angetreten haben. Ich will damit nicht sagen, daß er von Anfang solche Pläne fertig mit sich herumgetragen habe, aber die Prädisposition dazu war ihm wie angeboren und hat unter der Einwirkung der äußeren Umstände und zwar ziemlich rasch eine concrete Gestalt gewonnen. Nur durch die Annahme einer solchen Grundstimmung seiner Natur, wozu übrigens Alles zwingt, ist es möglich, das Räthsel seines Lebens zu lösen und auch dann noch ein Interesse für ihn übrig zu behalten, als er die schwindelnde Bahn des Abenteurers und sogar

des Verbrechers betritt. Ein Irrthum übrigens wäre es, zu glauben, Grumbach habe auf die Entwicklung seines Standes, d. h. der Reichsritterschaft, im Ganzen oder Einzelnen irgend einen Einfluß geübt. Das was sie wirklich geworden ist — und sie hat gerade zu seiner Zeit ohne alle gewaltsamen Anstrengungen ihre dann bis zu ihrem Ende bleibende Stellung und Organisation erhalten — ist niemals der Gegenstand seiner Agitation, ich bezweifle sogar ob nur seiner Aufmerksamkeit gewesen. Nicht einmal die Frage der Reichsstandschaft für seinen Stand, die doch so nahe lag und früh genug erwogen wurde, finde ich, hat er je in den Kreis seiner Gedanken aufgenommen. Seine Absichten gingen vielmehr dahin, den Adel überhaupt von allen untergeordneten Beziehungen zu den Fürsten loszureißen und, unter der Aegide des Kaisers gesammelt, den Sieg der Landeshoheit zu vereiteln und ein Reich des Adels zu begründen. Dieser Gedanke Grumbach's war ein radikaler, denn er ist so weit gegangen, zu versuchen, ob nicht alle Lehen, die z. B. die fränkische Ritterschaft durch Verleihung der fränkischen Landesherren in Händen hatte, zu kaiserlichen umgewandelt werden könnten, wodurch, den allgemeinen Sieg seines Princips vorausgesetzt, das Reich mit einem Schlage ein völlig verändertes Ansehen, das Fürstenthum einen tödtlichen Streich erhalten haben würde. Insoferne haben diese Pläne Grumbach's die specielle Bedeutung, daß sie der letzte ernst gemeinte Versuch aus dem Schooße des Adels selbst heraus sind, das Fürstenthum über den Haufen zu werfen. Das Fürstenthum in jener Zeit war aber, trotz aller Sünden, die es begangen, der einzige natürliche Halt, den die deutsche Nation noch hatte; auf ihm, das mit dem Bürgerthum auf's engste zusammenhing, ruhte die nächste Zukunft des deutschen Volkes. Die Absicht, es zu stürzen, war daher ein Anachronismus und mußte den Verblendeten sicheres Verderben bringen. Darüber durfte sich die deutsche Aristokratie zweiten und dritten Ranges nicht mehr täuschen, daß sie nur durch aufrichtigen Anschluß an das Ganze, wie es nun eben vorlag, ihre eigene ehrenvolle Zukunft sichern könne.

Grumbach stammte aus keinem so reichen und noch weniger aus einem so alten Geschlechte, wie das noch in neuerer Zeit wiederholt

behauptet worden ist. Nicht die mächtigen und reichbegüterten Dynasten dieses Namens, die weit in die fränkische Geschichte zurückreichen, zählt er zu seinen Ahnen, — diese sind vielmehr schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Mannsstamm ausgestorben und von den Grafen von Rieneck beerbt worden: — sondern wir haben seine Vorfahren in einem ursprünglich altgrumbachischen Ministerialen-Geschlechte zu suchen, das noch im Verlaufe desselben Jahrhunderts in ritterbürtiger Stellung auftritt, am Anfange des 14. einen Theil der Güter der ausgestorbenen Dynasten erworben hat und späterhin ein Mitglied der fränkischen Reichsritterschaft geworden ist [2]). Diese ritterbürtigen Herren von Grumbach haben sich dann in zwei Hauptlinien getheilt, deren eine, und zwar die ältere in Burggrumbach, die jüngere in Rimpar ihren Sitz hatte, — und aus dieser letzteren ist Wilhelm von Grumbach hervorgegangen, der dem Namen seines Geschlechtes eine so tragische Berühmtheit verschafft hat. Die Besitzungen der jüngeren Linie bestanden theils in Eigengut, theils in Würzburgischen Stiftslehen, und dieser zweifache Charakter begründete von vorneherein eine Doppelartigkeit der Stellung des Besitzers als reichsfreien Mannes und als Lehensmannes eines Landesfürsten, deren innerer Widerspruch hier wie anderwärts schnell genug zu Tage getreten ist. Ueberdies waren diese Besitzungen doch nicht so bedeutend, daß sie eine emporstrebende Natur, wie Grumbach war, auf die Länge in ihren immerhin engen Grenzen hätten festhalten können. Er suchte daher, wie das die Meisten seiner Standesgenossen thaten, auch nachdem er sein väterliches Erbe angetreten hatte, Herrendienst, und zwar wandte er sich zunächst an den markgräflich Brandenburgischen Hof nach Ansbach. Hier hatte er unter dem tapfern Markgrafen Casimir seine ritterliche Schule durchgemacht, und waren also alte Beziehungen vorhanden. Jetzt schloß er sich an dessen Sohn und Erben, den berufenen Albrecht Alcibiades an, dem nebst seinem Oheim, Markgraf Georg, die Brandenburgischen Lande in Franken zugefallen waren. Es ist das jener Albrecht Alcibiades, der wie ein verheerendes Gewitter über Deutschland hingegangen ist und der das Gedächtniß seines Namens mit Blut und Flammen namentlich in die fränkische Geschichte eingeschrieben hat. Albrecht war um fast zwanzig Jahre jünger als Grumbach, und es mag schwer zu berechnen sein, wie tief

der Einfluß des ehrgeizigen Ritters auf den jungen, ſich nur allzu früh ſelbſt überlaſſenen Fürſten ging, der von Haus aus auf Unbändigkeit und Zügelloſigkeit angelegt war; als kaum wird es geläugnet werden dürfen, daß Grumbach durch ſeine ungewöhnliche geiſtige Ueberlegenheit und durch ſeine Meiſterſchaft in der Kunſt zu imponiren und in fremde Charaktern einzugehen ein beſtimmtes Maß von Macht über Albrecht gewonnen und daß er in der Gunſt dieſes Fürſten ein wirkſames Mittel für die Förderung ſeiner eigenen Zwecke vom Anfange an erkannt hat. So ſchloß ſich zwiſchen dieſen beiden Naturen, die das Gemeinſame hatten, daß jeder von ihnen aus den engeren Kreiſen des ihnen zugefallenen Daſeins ungeduldig hinausſtrebte, ein Bund der Neigungen und der Intereſſen, der die ſchwerſten Proben überdauert hat, aber zugleich auch für beide im hohen Grade verhängnißvoll geworden iſt.

Im Sommer 1540 hat Grumbach den jungen Markgrafen nach Gent zu Kaiſer Karl V begleitet; als ſie dann im Auguſt zurückkehrten, trennten ſie ſich für einige Zeit. Am 16. Juni war der Fürſtbiſchof von Würzburg, Konrad III von Thüngen, geſtorben, und dieſes Ereigniß war es, welches Grumbach in ſeine Heimath zurückrief. Es lag ihm nämlich Alles daran, und er hatte allerdings ſeine Gründe dazu, eine Wahl, wie ſie ſeinen perſönlichen Intereſſen entſprach, herbeizuführen. Es wird in der That allgemein als ein Werk ſeines Einfluſſes und ſeiner Agitation geſchildert, und wir können es auf ein zuverläſſiges Zeugniß hin beſtätigen [3]), daß der eifrigſte Bewerber, der Domdechant Melchior Zobel von Guttenberg um ſeine Hoffnungen getäuſcht und ſtatt deſſen Konrad von Bibra, mit dem Grumbach nahe verwandt und befreundet war, zum Nachfolger erwählt worden iſt. An dieſer Thatſache hat ſich ſpäter Grumbach's ſo verbittertes und folgenſchweres Verhältniß zum Würzburger Hochſtift entwickelt. Grumbach war bereits mit Konrad III von Thüngen gewiſſer Anſprüche wegen in ſtreitigen Verhältniſſen geſtanden; und es ſcheint nicht unbegründet, daß er bereits gegen dieſen, um ſich ſein vermeintliches oder wirkliches Recht zu verſchaffen, einen jener gewaltthätigen Anſchläge, wie er ſie ſpäter ſo gern in Scene ſetzte, entworfen hat [4]). Der neue Fürſtbiſchof nun war ein wohlwollender, aber ſchwacher Charakter, und um ſo leichter wurde

s Grumbach, ihn vollständig zu beherrschen und seine Gunst mit beiden Händen auszubeuten, — trotz des schlechtverhehlten Unmuthes, mit dem das Domkapitel, der Domdechant Melchior Zobel an der Spitze, diesen Dingen zusah. Grumbach wurde zum Hofmarschall und zum Amtmann zweier der besten Aemter des Stiftes ernannt [3]), alte Irrungen zwischen dem Stift und seinen Ansprüchen in Betreff seiner stiftischen Lehen in seinem Sinne entschieden, ein Theil der Mannslehen in Weiberlehen umgewandelt [4]), und ihm außerdem die baare Summe von 10,000 Gulden in Gold, die ursprünglich Stiftseigenthum gewesen war, geschenkt; überdieß sind deutliche Spuren vorhanden, daß Grumbach, intriguant und gewaltthätig zugleich wie er war, gedeckt von der Gunst des regierenden Fürsten, sich mehrere eigenmächtige Eingriffe in die Rechte des Stiftes in seiner Eigenschaft als Lehens-Erbförster erlaubt hat.

Da starb aber, für Grumbach gewiß zu früh, der Fürstbischof Konrad IV schon im vierten Jahre nach seiner Erhebung (8. August 1544), und sein Nachfolger wurde diesesmal wirklich Melchior Zobel, der als Domdechant das Haupt der Opposition gegen das schlaffe Regiment seines Vorgängers gewesen war. Dieser Wechsel der Herrschaft stellte nun alle errungenen Vortheile Grumbach's in Frage. Wenn dieser aber später selbst behauptet und mit dieser Behauptung bis in die neueste Zeit Glauben gefunden hat, daß des Fürstbischofs Melchior Zobel Erwählung nicht zum geringsten Theile seiner Mitwirkung zuzuschreiben sei, so können wir dieser Behauptung nicht beistimmen und müssen sie als unbegründet zurückweisen. Melchior Zobel war ein Mann aus härterem Stoff — in seiner Jugend selbst ein Kriegsmann hat er in Ungarn gegen die Türken gefochten — und gleich nach seiner Erhebung gab er deutlich zu verstehen, daß er die verschiedenen Akte der Schwäche seines Vorgängers, auch soweit sie Grumbach betrafen, nicht anzuerkennen gewillt sei, obwohl das Domkapitel, wenn auch unwillig und grollend, sie hatte geschehen lassen. So weigerte er sich, mehrere Legate Konrad's von Bibra, darunter eines im Betrage von 8000 Gulden für Grumbach's Frau, zu realisiren; desgleichen ein anderes für einen Mann, dem wir später in einem kritischen Momente wieder begegnen werden, und der ohne Zweifel in den vorausgegangenen Jahren mit Grumbach bereits eng

verbündet gewesen ist [7]); ferner bestritt der neue Fürstbischof die Rechtsbeständigkeit des erwähnten mit Grumbach als Lehensmann des Stiftes abgeschlossenen Vertrages und verlangte die Zurückerstattung jenes bedeutenden Geldgeschenkes, welches Konrad von Bibra gleich nach seiner Erhebung an denselben auf Stiftskosten gemacht hatte. Grumbach war augenblicklich nicht in der Lage, was er seiner Natur nach gewiß am liebsten gethan hätte, sich diesen Zumuthungen mit Gewalt zu widersetzen, trug sogar von der gedachten Summe sofort einen Theil ab, aber der Stachel blieb in seiner Brust zurück und ist nicht wieder erstorben. Er hielt sich in einem in seinen Augen zweifellosen Rechte gekränkt und gab der Niederlage, die er in diesem Vorgehen des Fürstbischofs erlitt, sofort eine principielle Auslegung. Er sah darin nichts anderes, als den Mißbrauch der fürstlichen Gewalt gegenüber dem Adel, und gewöhnte sich seit dieser Zeit, in seinem eigenen Schicksale das Schicksal seines Standes zu erblicken und sich für den berufenen Rächer desselben zu halten. Es wurde ihm dies um so leichter, als er von den überspanntesten und unbegründetsten Vorstellungen von den geschichtlichen Antecedentien seines Standes erfüllt war.

Es trat nun zwar keineswegs, wie die herkömmliche Tradition es annimmt, unmittelbar ein absoluter Bruch zwischen dem Stifte und Grumbach ein, und keineswegs wurden in den nächsten Jahren alle Beziehungen des gekränkten Ritters zum Stifte aufgehoben. Es fehlte sogar nicht an Versuchen, die von mehreren Seiten her gemacht wurden, ein freundlicheres Verhältniß zwischen dem Stift und Grumbach herbeizuführen. In der That kam auch ein Vergleich zwischen beiden in Betreff des alten Streitobjectes über Grumbach's Ansprüche als Lehens-Erbförster [8]) zu Stande, aber gleichwohl blieben der Groll und das Mißtrauen auf beiden Seiten in voller Kraft bestehen und brachen bei der geringsten Gelegenheit mehrfach in der heftigsten Weise hervor. Unter diesen Umständen hatte Grumbach bald nach der Erhebung Melchior Zobel's seine Augen wieder auf seinen fürstlichen Freund, den Markgrafen Albrecht Alcibiades, gelenkt, mit dem er übrigens auch in der Entfernung ununterbrochene Beziehungen unterhalten hatte, und es dauerte nicht lange, so treffen wir ihn in der nächsten Umgebung desselben. Albrecht hatte inzwischen die Theilung der frän-

fischen Lande zwischen sich und seinem Oheim wider dessen Neigung durchgesetzt — wobei ihm die Markgrafschaft ob dem Gebirg mit Kulmbach zugefallen war, — und es wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß Grumbach dem jungen Markgrafen diesen Gedanken eingegeben oder ihn doch darin bestärkt habe. Albrecht, der jetzt erst 21 Jahre zählte, hatte bereits seine wilde anarchische Natur in bedenklichem Grade entwickelt. An seinem Hofe war früh ein roher und schlechter Ton eingerissen; sein Fürstenthum war ökonomisch völlig zerrüttet, mit ererbten und neu gemachten enormen Schulden überladen, und er dachte jetzt an nichts anderes, als irgend eine Position zu gewinnen, die ihn aus diesen seinen Verlegenheiten gründlich zu befreien im Stande wäre. In dieser Stimmung richtete er sein Auge auf Kaiser Karl V, der gerade jetzt sich rüstete, gegen die Union der protestantischen Fürsten als Glieder des Schmalkaldischen Bundes einen vernichtenden Streich zu führen.

Albrecht gehörte zwar seiner angebornen Confession nach selbst der protestantischen Partei an, es ward ihm jedoch leicht, alle Rücksichten auf sie zu unterdrücken und sich auf die Seite zu schlagen, auf der ihm der meiste und sicherste Vortheil zu winken schien: er trat als Oberst in des Kaisers Dienste. Grumbach, seinerseits noch der alten Kirche angehörig, theilte diese absolute kirchliche Indifferenz seines Herrn und Gönners: am fürstbischöflichen Hofe war er Altgläubiger, in der nächsten Zeit schwärmte er für das Interim[9]), und noch später mußte die Aufrechthaltung des „reinen Evangeliums“ für seine auf den Umsturz der deutschen Reichsverfassung gerichteten Pläne den Vorwand hergeben. Grumbach agirte als Lieutenant unter dem Markgrafen und eilte, um für ihn Truppen zu werben — ein Geschäft, auf das er sich ganz besonders verstanden zu haben scheint — im Sommer 1546 nach Niederdeutschland, von wo er seine Schaaren in das kaiserliche Lager bei Ingolstadt führte. Während dann der Krieg von der Donau hinweg in die kursächsischen Lande gespielt wurde und hier in der Schlacht bei Mühlberg mit einer gänzlichen Niederlage der Schmalkaldischen Bundesgenossen endigte, blieb Grumbach in Franken zurück, mit der Aufgabe, hier die Interessen seines Herrn zu überwachen.

In dieser Zeit und kurz darauf gewann es vorübergehend den

Anschein als sollte sich das gestörte gute Verhältniß zwischen dem Würzburger Stifte und zwischen Grumbach wieder herstellen. Wenigstens behauptet Grumbach, er habe während der gedachten kriegerischen Bewegungen dem Stifte mehrfache gute Dienste erwiesen und auf Ansuchen des Bischofs bewirkt, daß das Stiftsgebiet von den Durchzügen sowohl der kaiserlichen als der unionistischen Truppen verschont geblieben, sei aber um den verheißenen Dank betrogen worden. Wenn dem so war, wofür wir freilich nur sein eigenes Zeugniß haben, so erklärt sich diese Undankbarkeit des Fürstbischofs vielleicht aus der Thatsache, daß Grumbach gerade jetzt seinen Lieblingsgedanken, der Ritterschaft gegenüber ihren fürstlichen Lehensherrn eine völlig unabhängige Stellung zu erobern, zum ersten Male, so viel wir wissen, formulirte und vor den Kaiser brachte, aber eben dadurch das Mißtrauen und den Groll seines bischöflichen Lehensherrn gegen sich steigerte. Es war auf dem Reichstage zu Augsburg 1547, als ein Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, dessen Seele und Wortführer Grumbach war, den Antrag auf Emancipation der Reichsritterschaft von der feudalen Gewalt der Landesherrn und auf unmittelbare Stellung unter den Kaiser einbrachte. Dieser Antrag stieß von Seite der anwesenden Fürsten auf energischen Widerspruch, und der Fürstbischof von Würzburg ist es gewesen, der sich am kräftigsten dagegen erhob, wie er denn auch am meisten davon bedroht war [10]). So begreift es sich, wie gerade in dieser Zeit die Abneigung Melchior's von Zobel gegen seinen Lehensmann im Zunehmen begriffen war, und wie er über dessen, seine fürstliche Machtstellung gefährdende Agitation etwa geleistete gute Dienste vergessen konnte. Ich wiederhole es also: es sind in letzter Instanz und im wahren Grunde zwei sich befehdende Principien, die sich hier einander gegenüber standen.

Und gleich darauf bereitete sich eine neue umfassende Verwickelung vor.

Nach jenen erneuten Reibungen mit seinem Lehensherrn beschloß Grumbach, seine Beziehungen zum Stifte Würzburg gänzlich abzubrechen, seine Besitzungen seinem Sohne Konrad zu übertragen und dauernd in die Dienste des Markgrafen Albrecht zu treten. Dieser sein Entschluß ist in soweit ausgeführt worden, als Grumbach alle seine Lehengüter wirklich seinem Sohne übergab und, ohne jedoch die

formelle Bestätigung dieses Aktes von Seite des Lehnsherrn abzuwarten, sich von Albrecht Alcibiades zum Statthalter der Markgrafschaft ob dem Gebirg ernennen ließ. Markgraf Albrecht machte eben jetzt eine entscheidende Schwenkung in seiner öffentlichen Stellung. Erinnern wir uns: er war aus nacktem Eigennutz in die Dienste Karl V gegangen, hatte aber seine Rechnung dabei nicht gefunden. Seine Schuldenlast war ganz unverhältnißmäßig gewachsen — auch Grumbach hatte eine Forderung von 60,000 Gulden an ihn, — und er war entschlossen, wo es auch sei, eine Gelegenheit zu suchen, die ihm die Aussicht bot, seine Lage dauernd zu verbessern. Diese Gelegenheit blieb nicht aus. Es bildete sich auf Seite der protestantischen Fürsten ein neuer Bund gegen den Kaiser und gegen die katholische Partei, an dessen Spitze sich derselbe Kurfürst Moritz von Sachsen stellte, der im schmalkaldischen Kriege gegen seine Glaubensverwandten auf Seite des Kaisers zugleich mit dem Markgrafen gefochten hatte. Die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges dieses Bundes war in der That nicht gering; und Albrecht Alcibiades trat demselben bei, jedoch mit gewissen Vorbehalten, die ihm nach Umständen den Rückzug decken sollten. Gegen das dem bevorstehenden Kampfe zu Grunde liegende Princip blieb Albrecht durchaus gleichgültig und fand es kaum der Mühe werth, zu verhehlen, daß er lediglich seinen eigenen Vortheil durch seine Betheiligung suche. Und wir werden der Wahrheit nicht zu nahe treten, wenn wir, mit Bezug auf das, was wir schon oben über seine religiösen Grundsätze bemerkten, hinzufügen, daß Grumbach diese Stimmung seines Herrn vollständig theilte.

Der Markgraf hatte es auf die beiden großen geistlichen Fürstenthümer Frankens, die zu dem Kaiser hielten, und auf das reiche neutrale Nürnberg abgesehen, gegen die all sein Haß und seine Lüsternheit schon längst entbrannt waren. Er war sogar nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er sich an den Anhängern des Kaisers — und wen er darunter begriff, konnte nicht mißverstanden werden — schadlos halten dürfe, dem Bunde beigetreten. Die drei bedrohten fränkischen Stände zitterten bereits vor ihm, und in dem Manifeste, mit dem er den Krieg eröffnete, stellte er die Schwächung der geistlichen Stifter geradezu als das Ziel des Krieges hin. Man braucht für die Existenz der geistlichen Fürstenthümer nicht begeistert zu sein,

wird aber doch in Zweifel ziehen dürfen, ob gerade ein Mann wie Albrecht Alcibiades berufen war, sich dieser für die Kraft und Zukunft unserer Nation so bedeutungsvollen Frage anzunehmen. Von Schwaben her, wo er die Landschaft der Reichsstadt Ulm fürchterlich verheert hatte, erschien der Markgraf mit seinen zuchtlosen Schaaren, die Grumbach zum Theil wieder in Niederdeutschland geworben hatte, in Franken und griff zuerst Nürnberg an, die Stadt der ihm auf den Tod verhaßten „Pfefferſäcke", wie er und seine Umgebung sich auszudrücken pflegten. Da er der Stadt selbst nichts anhaben konnte, ließ er die Landschaft um so schonungsloser und in der schändlichsten Weise verwüsten, die selbst dann noch maßlos und schmählich bleibt, wenn man sie wie billig nach der herrschenden Art jener Zeit den Krieg zu führen beurtheilt. Ueberhaupt trat des Markgrafen zügellose und räuberhafte Natur jetzt in ihrer furchtbarsten Gestalt hervor. Nichts kann für ihn bezeichnender sein, als der Befehl, den er gab, das Geschütz auf die herrlichen Kirchen Nürnbergs zu richten. Wie verbittert mußte das Gemüth Grumbach's bereits sein, und wie verzweifelt seine Stimmung, daß er bei einem solchen Herrn einen Vertrauensposten bekleiden mochte! Denn er war hier im Lager vor Nürnberg mit anwesend und stets um den Markgrafen, zu dem man nur durch ihn gelangen konnte. Das an Nürnberg statuirte Beispiel wirkte übrigens schnell. Schon erschienen Gesandte des Bischofs von Bamberg, um durch Zugeständnisse das drohende Ungewitter von den Stiftslanden abzulenken, und Grumbach führte die Verhandlungen zwischen seinem Herrn und der bambergischen Gesandtschaft. Es ist bekannt: die Bedingungen des abgeschlossenen Vertrags waren ungewöhnlich hart; der Bischof mußte ein volles Drittheil seines Stiftsgebietes an den Markgrafen abtreten und sich zur Zahlung von 80,000 Gulden verpflichten. Und gleich darauf erschien eine Gesandtschaft von Würzburg, an deren Spitze der damalige Domdechant Friedrich von Wirsberg stand. Es war nicht zu umgehen, wie schwer es auch fallen mochte, die Gesandtschaft mußte sich mit Grumbach verständigen, in dessen Hand jetzt das Schicksal des Stiftes lag und über dessen Gereiztheit man sich nicht täuschen konnte. Die Gesandten waren übrigens von vornherein dahin instruirt, ihm bestimmte Zugeständnisse zu machen, — unter welchen die Schenkung des Klosters Maidbronn, das in der Nähe

seines Stammsitzes Rimpar lag und auf welchem seine Blicke wohl schon öfters verlangend geruht haben mochten, — obenan stand. Jedoch erst nach längern Verhandlungen ward ein Ergebniß erzielt, weil der Markgraf seine Forderungen unglaublich hoch gespannt hatte. In dem nun abgeschlossenen Vertrage verpflichtete sich das Hochstift Würzburg, gegen Schonung seines Gebietes, von den Schulden des Markgrafen 350,000 Gulden zu übernehmen und überdies 220,000 Gulden baar in nächster Zeit auszubezahlen; außerdem hatte der Markgraf noch das würzburgische Amt Mainberg verlangt, ließ aber diese Forderung fallen, als das Stift versprach, statt dessen noch die Summe von 60,000 Gulden, die er Grumbach schuldete, gleichfalls zu übernehmen und diesem eine verhältnißmäßige Entschädigung an liegenden Gütern zu bewilligen. Es kam auch in der That einige Wochen später zwischen dem Fürstbischof Melchior Zobel und Grumbach ein Vergleich zu Stande, in welchem dieser außer Maidbronn noch sechs Dörfer, die in der Nähe von Rimpar und dem gedachten Kloster lagen, als Eigenthum überwiesen und zugleich seine bisherigen Stiftslehen in freies Eigenthum umgewandelt erhielt, und dieser Vertrag wurde sofort vollzogen.

Man wird nun kaum behaupten können, daß der Vertrag des Markgrafen mit dem Hochstift Würzburg von besonderer Großmuth dictirt gewesen sei, zumal, wenn man bedenkt, daß der Krieg gegen alles Recht erklärt worden war. Man wird zugeben, es war das ein Vertrag, den man nur gezwungen eingeht und nur gezwungen hält. Was den Vergleich Grumbach's mit dem Fürstbischof anlangt, so hatte derselbe unzweifelhaft seine Rechnung bei dem Geschäfte des Unterhändlers gefunden: er war nun plötzlich aus einem mäßig begüterten, auf fremde Dienste angewiesenen Ritter ein unabhängiger und reicher Edelmann geworden, der sich kühn mit jedem andern in Franken messen durfte. Sollte aber diese Herrlichkeit nicht bloß eine vorübergehende sein, so mußten freilich auch die abgeschlossenen Verträge des Markgrafen Bestand haben; denn der Vergleich Grumbach's mit dem Fürstbischof war im Grunde doch nur ein Anhängsel des markgräflichen Vertrages und mußte folglich mit diesem stehen und fallen. Albrecht Alcibiades wandte sich, nachdem er dem „trutzigen Krämervolk" der Nürnberger einen ähnlichen Vergleich abgedrungen hatte, gegen die Stiftsgebiete von Würz-

burg und Bamberg, um durch den Druck ſanfter Gewalt die Erfüllung der geſchloſſenen Verträge zu beſchleunigen. Und als ſich zwiſchen Grumbach und Melchior Zobel bereits wegen der Vollziehung der Vergleichsartikel Differenzen erhoben, rückte der Markgraf ſofort in die Gegend von Ochſenfurt, um den Anſprüchen ſeines Dieners den nöthigen Nachdruck zu geben.

Das geſchilderte räuberiſche Auftreten Albrecht's Alcibiades in Franken war nur dadurch möglich geworden, daß der Kaiſer und ſeine Partei dem angreifenden Fürſtenbunde gegenüber vollſtändig wehrlos und ohnmächtig waren. Es blieb nichts anderes übrig, Karl V mußte die Hand zur Nachgiebigkeit und zu Verhandlungen bieten, die zu Paſſau eröffnet wurden, und die der Markgraf durch eine Geſandtſchaft beſchickte, deren Haupt Grumbach war. Die Forderungen, die dieſer im Namen ſeines Herrn als Bedingung von deſſen Beitritt zum Paſſauer Vertrage ſtellen mußte, waren allerdings exorbitant. Derſelbe verlangte nemlich die Legitimirung Alles deſſen, was er von den drei fränkiſchen Ständen an Land und Geld erpreßt hatte, und darunter ſtand der Vertrag mit Würzburg oben an. Es iſt ziemlich gleichgültig, ob, wie man annimmt, Grumbach jene Bedingungen entworfen hat; gewiß iſt es aber, die kaiſerliche Legitimirung der Räubereien und Verträge ſeines Herrn war für ihn eine Lebensfrage; denn ſein für ihn ſo vortheilhafter Vergleich mit dem Hochſtifte Würzburg war ja thatſächlich in dieſelben miteingeſchloſſen. Dieſe Legitimirung wurde aber von dem kaiſerlichen Geſandten ebenſo ſtandhaft verweigert, als Albrecht Alcibiades dabei hartnäckig beharrte, und ſo wurde der Paſſauer Vertrag, d. h. der Frieden zwiſchen dem Kaiſer und den proteſtantiſchen Fürſten, abgeſchloſſen, ohne daß der Markgraf in denſelben aufgenommen ward.

Albrecht hatte in der Zwiſchenzeit ſeinen Raubzug fortgeſetzt. Von der Belagerung Frankfurts a. M. hinweg hatte er ſich ſengend und brennend der Reihe nach in die rheiniſchen Stifter geworfen und dort wie ein „anderer Türke" gehaust. Grumbach dagegen war von Paſſau nach Franken zurückgegangen, und hier erreichte ihn nun eine Botſchaft, die wie vernichtend auf ihn fiel. Der Kaiſer, über das maßloſe Gebaren des Markgrafen auf's Höchſte entrüſtet, raffte ſich endlich auf und erklärte kraft ſeiner Machtvollkommenheit alle die

Verträge, die derselbe den drei fränkischen Ständen abgedrungen hatte, für null und nichtig, und verbot denselben, sie zu erfüllen. Dieser Schlag, auf Albrecht Alcibiades geführt, traf in seinen Folgen auch Grumbach. Der Bischof von Würzburg, der den gedachten Vergleich nur unfreiwillig eingegangen war, benachrichtigte Grumbach unverzüglich von der geschehenen Cassation und forderte ihn auf, alle Güter wieder herauszugeben, welche ihm kraft jenes Vergleichs eingeräumt worden waren[11]). So sah sich Grumbach plötzlich von der kaum erstiegenen Höhe herabgestürzt. Er suchte zwar anfangs durch Zögern Zeit zu gewinnen; da aber sein Herr ihm im Augenblicke keinen Schutz gewähren konnte, und zugleich die Nachricht kam, daß der Kaiser von Kärnthen her mit einem Heere im Anzug begriffen sei, gab er allen Widerstand auf und die Güter nebst dem Vertragsbrief an den Bischof zurück. Zugleich mußte er wieder Lehensmann des Stiftes werden, weil auch jener Artikel des Vertrages, welcher seine ursprünglichen Stiftslehen in Eigengut verwandelt hatte, mit dem Vertrage selbst fiel.

Kaum war aber diese Demüthigung über Grumbach ergangen, so trat unerwartet ein gänzlicher Umschlag in der Lage der Dinge ein, der den Knoten auf's neue und in der unheilvollsten Weise verwirrte und dessen Urheber kein Anderer als der Kaiser war.

Der Markgraf Albrecht war, nachdem er die rheinischen Stifter ausgeplündert, mit seinen Schaaren nach Lothringen gezogen, in der Absicht, in französischen Diensten sein Glück zu versuchen. Zu gleicher Zeit zog auch der Kaiser des Weges daher, um zur Belagerung des von den Franzosen besetzten Metz zu schreiten. Unter diesen Umständen konnte ihm der Markgraf, der an der Spitze von 10,000 Mann stand und ihm wegen der letzten Vorgänge ernsthaft grollte, sehr gefährlich werden. Die Umgebung des Kaisers machte daher den Vorschlag, den Markgrafen um jeden Preis wieder auf seine Seite zu ziehen. Es wurden auch wirklich Verhandlungen eingeleitet, die schnell zu dem Ergebniß führten, daß Albrecht mit seiner Mannschaft in die Dienste des Kaisers zurücktrat, — aber die Bedingung, um welche dieser Uebertritt geschah, bestand außer völliger Amnestie für alles Geschehene darin, daß Karl V die kurz vorher für ungiltig erklärten und cassirten Verträge des Markgrafen mit den drei fränkischen Ständen auf's

Neue bestätigte und für rechtsbeständig erklärte. Dieser Akt des Kaisers machte ungeheures Aufsehen im Reiche, hat aber auch seinem Ansehen einen empfindlichen Stoß gegeben. Es ist zwar gewiß, es war Karl V nicht Ernst damit, sondern er machte blos der Noth des Augenblickes dieses Zugeständniß; jedoch die Folgen desselben hatte er doch nicht in der Hand, und sie traten schnell genug zu Tage. Auch das fernere Schicksal Grumbach's hängt mit dieser Wendung eng zusammen.

Dem Markgrafen war es furchtbarer Ernst, seine nun wieder legitimirten Ansprüche an Nürnberg, Bamberg und Würzburg in vollem Umfange und mit allen Mitteln geltend zu machen, und es verstand sich von selbst, daß auch Grumbach seinerseits den ihn betreffenden Theil des rehabilitirten Vertrages mit Würzburg für wiederum rechtsgiltig ansah. Der Markgraf erließ noch vom Feldlager von Metz aus an Grumbach und an die übrigen Räthe die Aufforderung, ungesäumt dafür zu sorgen, daß jene Verträge ohne Umschweif vollzogen würden; er drang um so mehr auf rasches Handeln, als, wie er in einem Schreiben an Grumbach bemerkt, „die Verträge ohnedieß so gestellt seien, daß sie uns nicht viel nütze sind, falls es zur Disputation kommen sollte." — Die Bischöfe ihrerseits hatten bei der ersten Kunde von dem unglaublichen Akte des Kaisers gegen den Metzer Vertrag, soweit er sie anging, Verwahrung eingelegt und von dem Reichskammergericht ein für sie günstiges Mandat erwirkt, welches alle gewaltsamen Schritte des Markgrafen gegen sie verpönte.

Die Belagerung von Metz mißlang und mußte aufgegeben werden, und Albrecht Alcibiades trat wieder aus dem kaiserlichen Dienste. Noch ehe er jedoch nach Franken zurückgekehrt war, hatte Grumbach, von ihm getrieben, wie er sagt, Zwangsmaßregeln gegen die Stifter eingeleitet. „Etwas müsse nun geschehen, heißt es in einem seiner damaligen Schreiben, wenn es auch Tag und Nacht Mönche regnete und sie Reiter und Knechte von den Bäumen schütteln könnten." Ueberhaupt ist er jetzt voll von Zuversicht und Muth und läßt wohl einmal die stille Hoffnung durchblicken, daß bei dieser Gelegenheit sein Herr den Stiftern vollends den Garaus machen könnte. Aber auch die Bischöfe und Nürnberg rüsteten und sahen sich nach Bundesgenossen um. Sie schlossen ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem

Herzog Heinrich von Braunschweig dem Jüngern, einem bewährten und energischen Anhänger der katholischen Partei. Der römische König Ferdinand selbst trat dem Bündnisse bei, und zuletzt schloß sich demselben auch der Kurfürst Moritz von Sachsen an, der sich von dem leidenschaftlichen Markgrafen das Schlimmsten versah, wenn es ihm etwa gelänge, seine Absichten auf die fränkischen Stifter auszuführen. So standen sich die Parteien schlagfertig einander gegenüber. Ehe es aber zum Schlagen kam, wurde durch den sogenannten Heidelberger Fürstenverein noch einmal eine friedliche Beilegung versucht. Der Markgraf und Grumbach begaben sich zu diesem Zwecke persönlich nach Heidelberg, und es muß bemerkt werden, daß der Bischof von Würzburg früher schon und jetzt wieder gerne den Weg der Güte betreten hätte; aber einerseits lehnte der Bischof von Bamberg jeden Vorschlag eines Zugeständnisses an den Markgrafen ab, und andererseits vereitelte dieser von vorneherein jede Versöhnung, indem er unbeweglich auf der Forderung der buchstäblichen Erfüllung der Verträge bestand, — obwohl der Kaiser sich jetzt ebenfalls im Sinne des Reichskammergerichts aussprach und bald sogar die ursprüngliche Cassation der Verträge feierlich wiederholte, ohne im Uebrigen aber aus seiner zuschauenden Haltung herauszutreten.

So blieb denn keine andere Lösung der Verwicklung als die mit dem Schwerte übrig, und es begann der sogenannte markgräfliche Krieg. Der Markgraf eröffnete ihn mit einem Angriff auf Bamberg und schickte Grumbach in's Braunschweigische, zunächst um Truppen anzuwerben, aber auch mit dem Auftrage, den Verbündeten der drei fränkischen Stände, den Herzog Heinrich von Braunschweig, zu beobachten. Grumbach scheint seinen uns bekannten Principien zufolge auch den braunschweigischen Adel, mit dem der Herzog Heinrich seit längerer Zeit entzweit war, zum Gegenstand seiner Agitation gemacht zu haben. Ueberhaupt muß hervorgehoben werden, daß jetzt, wo es sich für Albrecht Alcibiades um umfassendere Entwürfe und Combinationen handelte, unzweifelhaft Grumbach es gewesen ist, der, erfinderisch und intriguant wie er war, seinen Herrn inspirirt und, nicht dessen Neigungen, aber dessen Richtung bestimmt hat. Inzwischen hatte sich aber in Franken Alles gegen den Markgrafen erhoben; die Aussicht auf Erfolg für ihn war gering, seine Geldmittel erschöpft.

Er faßte daher den Entschluß, seinen Gegnern zuvorzukommen, und spielte durch einen kühnen Zug den Krieg nach Niederdeutschland in die Erblande seines braunschweigischen Gegners, wo sich Grumbach mit ihm vereinigte. Aber hier zweimal geschlagen, sah er sich gezwungen, wieder nach Franken zurückzugehen, wo jedoch indessen seine Feinde seine Erblande eingenommen hatten. Und nun erhob sich auch der Kaiser und erklärte ihn in Uebereinstimmung mit dem Reichskammergericht als offenen Landfriedensbrecher in die Acht.

Für Grumbach war die Aechtung seines Herrn kein Grund, sich von ihm zu trennen; er entwickelte vielmehr seine ganze Kraft, um die über dem Haupte des Markgrafen schwebende Vernichtung abzuwenden, von der er sich kaum mehr verhehlen konnte, daß, wenn dies nicht gelang, sein eigenes Verderben unfehlbar darauf folgen müsse. Bereits war ein empfindlicher Streich auf ihn geführt worden. Während er sich im Braunschweigischen herumgetrieben, hatte der Bischof von Würzburg zugleich im Namen seiner Verbündeten sämmtliche Besitzungen Grumbachs überfallen lassen und eingezogen, unter dem formellen Vorwande, daß derselbe, ohne seiner Lehenspflicht gegen das Stift erlediget zu sein, gegen dasselbe gedient habe; in Wahrheit aber, um sich an ihm zu rächen, den sie für die wahre Ursache aller von Markgraf Albrecht erlittenen Drangsale hielten. Der Herzog von Braunschweig, in dessen Erblanden Grumbach allerdings übel gehaust zu haben scheint, nahm die Hälfte seiner Besitzungen für sich und setzte dort einen eigenen Verwalter ein. Diese Maßregel der Verbündeten, die, was die Eigengüter Grumbach's betraf, rechtlich kaum motivirt werden konnte, überdieß rücksichtslos ausgeführt wurde und die Familie Grumbach's mit einem Schlage an den Bettelstab brachte, müssen wir im Auge behalten, um seine fernere verzweifelte Haltung zu begreifen. Rachegefühl und das Bewußtsein, daß der Untergang des Markgrafen auch den seinen nach sich ziehen müsse, und daß nur eine Wiederherstellung desselben auch seine Zukunft sichern könne, spornten ihn nun zu einer in ihrer Art bewunderungswürdigen Thätigkeit an und zeitigten in ihm aber zugleich jene gefährliche Anlage zu gewaltthätigen Entwürfen, die der bestehenden Ordnung der Dinge den Krieg erklärte, sobald sie mit seinen individuellen Forderungen in Widerspruch trat. Aber alle seine Anstrengungen blieben vergeblich. Albrecht

Alcibiades erlitt in Franken eine völlige Niederlage; wandte sich dann zunächst nach Frankreich, kam wieder nach Deutschland zurück, wo er in Verbindung mit Grumbach noch einen letzten friedlichen Versuch der Wiederherstellung machte, und starb dann als ein Flüchtiger und Geächteter in Pforzheim bei seinem Schwager dem Markgrafen von Baden (1557). — —

Der Tod Albrecht's Alcibiades, dessen bloßes Leben immerhin noch eine Hoffnung für Grumbach gewesen war, ist der kritische Punkt in seiner Geschichte und bereitet die Katastrophe vor. Seine gegenwärtige Lage war wenig erbaulich; er selber ein Heimathloser und Flüchtiger, weit hinweggeschleudert von den Zielen, denen er sich kurz vorher so nahe glauben mochte. Die nothwendigen Folgen des unsittlichen Bundes, welchen er mit einem Fürsten, wie der verstorbene Markgraf war, geschlossen und bis zu dessen letzten Athemzuge festgehalten hatte, kamen nun in ihrer rächenden Gewalt über ihn. Grumbach hatte schon früher im Koburgischen eine Art von Zufluchtsstätte gefunden. Hier hatten sich mit ihm eine Anzahl Männer niedergelassen, die neben ihm des Markgrafen Gunst getheilt und auch nun, ausgestoßen und verfolgt wie er, ihr ferneres Loos an seines zu knüpfen entschlossen waren. Wir nennen darunter nur Wilhelm Stein von Altenstein, Ernst von Mondelsloe, Dietrich Picht, Christoph von Redwitz, Christoph Kretzer, ehedem markgräflicher Amtmann [12]); — sie alle verwegene Na.. ren, die nichts mehr zu verlieren hatten, aber noch viel zu gewinnen gedachten. Grumbach's erster Gedanke war jetzt, seine confiscirten Güter so oder so wieder zu gewinnen, weil sie seiner Ueberzeugung nach ihm gegen alles Recht vorenthalten wurden. Ueberhaupt gab er sich keineswegs auf, auch hatte er unter den Fürsten so manchen Freund, der seinen Haß „gegen die Pfaffen" und gegen den „Pöbel von Nürnberg" theilte und zugleich seine unläugbaren und ungewöhnlichen persönlichen Eigenschaften zu schätzen wußte. Und dazu kam ein Anderes: Grumbach hatte wegen Confiscation seiner Güter und auf Wiedereinsetzung in dieselben beim Reichskammergericht geklagt, und dieses, gegen alles Erwarten seiner Gegner, ein Restitutions-Mandat erlassen, kraft welchem ihm sein Eigenthum restituirt werden sollte. Die drei fränkischen Stände aber, beziehungsweise der Bischof von Würzburg legten gegen dieses Mandat Verwahrung ein,

und das Reichskammergericht war nicht in der Lage, ja nicht einmal in der Laune, seinen Spruch zur Vollziehung zu bringen[13]). Das eben ist das tragische in der Verwicklung, die sich nun vorbereitet, daß sie nur durch eine so mangelhafte Verfassung, wie sie das deutsche Reich hatte, möglich war, und daß die obersten Gewalten, statt der Verwirrung zu steuern, durch ihre Ohnmacht und Unentschlossenheit sie noch vermehrten. Der Bischof von Würzburg und seine Bundesverwandten befanden sich Grumbach gegenüber materiell bis zu einem gewissen Grade vielleicht nicht im Unrecht; aber das formelle Recht hatten sie nicht in demselben Verhältnisse auf ihrer Seite, und wer Grumbach kannte, konnte vorhersagen, daß er seinen letzten Blutstropfen an seine Ansprüche setzen würde; und eine ausgemachte Sache ist es, daß sein Rechtsgefühl, das nie sehr stark und stets vorwiegend subjektiver Natur war, von diesem Augenblicke an sich gänzlich verwirrt und verirrt hat. Schon im Jahre 1556 hatte er eine ausführliche Rechtfertigungsschrift gegen den Bischof von Würzburg erscheinen lassen, die damals großes Aufsehen erregte, die aber doch nur eine Parteischrift ist und die man niemals als lautere Quelle für seine Geschichte hätte benützen sollen[14]). Das Alles aber führte zu keinem Ziele, und der Gedanke, sich selbst sein vorenthaltenes Recht zu verschaffen, beschäftigte Grumbach gerade seit der Zeit lebhafter, wo die Aussicht, auf anderm Wege seine Ansprüche erfüllt zu sehen, in immer weitere Ferne rückte. Zu solch einem Unternehmen indeß reichte seine und seiner Parteigänger Macht nicht aus; es mußte also ein Rückhalt und ein neuer Beschützer gesucht werden. In Verfolgung dieses Planes entwickelte nun Grumbach seine volle Meisterschaft in der Intrigue und der Kunst, die Schwächen Dritter zu seinen Zwecken auszubeuten; freilich in einer Weise, die keinen günstigen Rückschluß auf seine Vergangenheit gestattet. Am liebsten hätte er gewiß die Ritterschaft als seinen Rächer aufgerufen, denn seinen Lieblingsgedanken, sie und den Adel überhaupt gegen die Fürstengewalt zu bewaffnen, hat er unter allen Umständen festgehalten; man braucht blos seine erwähnte Vertheidigungsschrift zu lesen, um sich davon zu überzeugen. An die Ausführung dieses Gedankens war aber im Augenblick aus verschiedenen Gründen nicht zu denken, und er beschloß daher, einen Fürsten in sein Interesse zu ziehen und zum Werkzeug

seiner Entwürfe zu machen. Sein Scharfblick hatte schon längst denjenigen gefunden, der vielleicht von Allen allein in der Stimmung und darnach angethan war, sich für fremde Zwecke mißbrauchen zu lassen. Es war das der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, der Sohn jenes Kurfürsten Johann Friedrich, der in Folge des für ihn unglücklichen Ausganges des schmalkaldischen Krieges die Kurwürde und den größten Theil seiner Länder an seinen Vetter, den Herzog Moritz von Sachsen, verloren hatte. Herzog Johann Friedrich, eine beschränkte und starre Natur, lebte nur in dem einen Gedanken, die verlorne Machtstellung seines Hauses wieder zu gewinnen und sich an der Albertinischen Linie, und wohl auch an den Habsburgern, zu rächen. An dieser Stelle packte Grumbach den ehrgeizigen und schwachgeistigen Fürsten, und es dauerte nicht lange, so hatte er ihn vollständig in seiner Gewalt [15]). Es bestanden noch aus der Zeit des Markgrafen Albrecht Beziehungen zwischen dem Herzog und Grumbach, und aus ihnen erklärt es sich auch, daß der Letztere sammt seinen Genossen gleich nach dem Sturze des Markgrafen in den Ernestinischen Landen, wie oben berührt, eine Zufluchtsstätte finden konnte. Auf dieser Grundlage verfolgte nun Grumbach seinen Plan, indem er den Herzog mit der Möglichkeit, das Verlorene zurückzuerobern, köderte. Johann Friedrich seinerseits überwand schnell die Bedenken, die ihm Anfangs gegen eine Beschützung Grumbach's, namentlich in Rücksicht auf den Kaiser, aufgestiegen waren. Schon im April 1557 ernannte er Grumbach zu seinem Rath, wies alle Aufforderungen der drei fränkischen Stände und des Herzogs von Braunschweig, denselben auszuliefern, standhaft von sich, und bereits war des Ritters Einfluß auf den Fürsten so mächtig, daß er die Heirath desselben mit einer Tochter des Kurfürsten von der Pfalz vermitteln konnte. Eine nachhaltige Unterstützung in diesem seinen Beginnen fand Grumbach an dem herzoglichen Kanzler Christian Brück, einem verwegenen Charakter, der von jeher die ehrgeizigen Wünsche seines Herrn genährt hatte. Und um den Herzog in dieser Stimmung festzuhalten, organisirte Grumbach ein System von Täuschungen, wie es eines Mannes von seinen Ansprüchen auf Adel und Ritterehre nicht würdig war. Zunächst stellte er ihm eine Erhebung des deutschen Adels in Aussicht, mit dessen Hilfe die verlorne Kurwürde und die Kurlande, viel-

leicht sogar noch Anderes gewonnen werden sollte; dann wies er auf den Beistand hin, der von den Kronen von Frankreich und Schweden zu erwarten sei, und in der That hat Grumbach an beiden Höfen in diesem Sinne agitirt. Außerdem benützte er des Herzogs abergläubische Neigungen und Vorliebe für die geheimen Künste, um ihn ganz nach seinen Absichten zu leiten. Zu diesem Zwecke nahm er einen Bauernknaben aus der Nähe von Gotha in seine Dienste, einen betrogenen Betrüger, wie es scheint, der sich des Umgangs mit den Engeln rühmte, die ihm die Zukunft enthüllten. Dieser Visionär mußte des Herzogs Siege, den bevorstehenden Tod des Kurfürsten August von Sachsen und des Kaisers Ferdinand, die Auffindung von Schätzen, die nothwendige Entfernung von Personen, die nicht zu den Absichten Grumbach's paßten, vorhersagen. Einmal ließ er dem Herzog durch einen Krystall den verlornen Kurhut und überdieß die kaiserliche Krone schauen. Ein andermal verhieß er ihm ein ganzes Gewölbe voll von Gold, welches mit Hilfe der Springwurzel zu öffnen sei. Oder die Engel sagten aus, daß an einem bestimmten Tage dem Herzog ein Bergwerk aufgehen werde; der Tag erschien, aber das Bergwerk ging nicht auf; da wurde der Herzog wohl stutzig, jedoch Grumbach wußte ihn immer wieder zu beruhigen.

Dieses Trugsystem war noch mitten in der Entwicklung begriffen, als Grumbach beschloß, seine Differenzen mit dem Stifte Würzburg zur endlichen Entscheidung zu bringen. Alle Ausgleichungsversuche, die von verschiedenen Seiten her gemacht worden waren, hatten keinen Erfolg gehabt, weil der Bischof von Würzburg und der Herzog Heinrich von Braunschweig [15]) die Voraussetzung einer Herausgabe der confiscirten Güter unbeweglich von sich wiesen; selbst die Bemühung des Kaisers, der die drei fränkischen Stände mehrmals zu einem gütlichen Austrag des Streites mit Grumbach zu bereden versucht hatte, war vergeblich geblieben. Da beschloß Grumbach, seinen eigensten Neigungen zu folgen und, wie er es schon mehrmals sogar in einem Schreiben an den Kaiser angedeutet hatte, den Weg der Gewalt zu betreten: sah doch der ganze Stand, dem er angehörte, das Recht der Selbsthilfe mit nur geringen Beschränkungen noch immer als sein Privilegium an und war derselbe auch aus diesem Grunde zu dem Entwicklungsstadium der Gesammtnation in einen schweren Widerspruch

getreten. Grumbach's Absicht ging nun dahin, sich der Person des Bischofs zu bemächtigen und diesen so zu einem sein Recht oder seine Ansprüche anerkennenden Vertrage zu zwingen. Die Ausführung dieses Entschlusses übertrug er seinen bewährtesten Parteigängern und Schicksalsgenossen: Christoph von Redwitz, Dietrich Picht und Christoph Kretzer. Diese schlichen sich mit ihrem Gefolge in Würzburg ein, um am Morgen des 15. April 1558, als Melchior Zobel wie gewöhnlich aus der Stadt nach dem Frauenberge mit geringer Begleitung, zurückkehrte, ihn zu überfallen und hinwegzuführen. Aber dieser Entführungsversuch nahm einen andern tragischeren Ausgang: er endete nicht mit einer Gefangenschaft, sondern mit der Ermordung des Bischofs und eines Theiles seines Gefolges. — Dieses Ereigniß verfehlte nicht, ungeheures Aufsehen zu erregen. Die Mörder hatten sich zwar unverfolgt aus dem Staube gemacht, aber man vermuthete sofort auch außerhalb Würzburg in Grumbach den intellektuellen Urheber der verbrecherischen That. Grumbach selbst war unmittelbar darauf mit Wilhelm von Stein nach Frankreich gegangen und als Obrist in französische Dienste getreten; von dort aus protestirte er gegen diese Anklage. „Mit dem Tode des Bischofs sei ihm und seinen Kindern nichts geholfen, dagegen hätte er ihn allerdings gerne ergreifen und wegführen lassen, um so sein väterliches Gut mit gebührlicher Versicherung wieder zu erlangen." Nach neuesten Untersuchungen verhält es sich nun in der That so, daß Grumbach die Ermordung Melchior Zobel's nicht gewollt und nicht befohlen hat; sie war vielmehr ein Akt der Privatrache Christoph Kretzer's, seines Freundes und Anhängers aus seiner fürstbischöflichen Dienstzeit her, dem der Bischof Melchior durch die Vorenthaltung eines von seinem Vorgänger Konrad IV von Bibra ihm zugedachten Legates gegen sich gereizt hatte und dessen Erbitterung bei dieser Gelegenheit in so blutiger Weise durchbrach. Indessen kann gleichwohl Grumbach von der moralischen Mitschuld der That nicht freigesprochen werden: denn er hat eben doch die Möglichkeit derselben herbeigeführt, hat auch niemals ein ernstes Wort des wirklichen Bedauerns dafür gehabt, hat die Thäter nach wie vor um sich behalten und ist öffentlich und mehrmals als ihr Beschützer und Anwalt aufgetreten. So konnte es nicht ausbleiben, daß sein Name für alle Zeiten in engste Verbindung mit diesem unglücklichen

Ereigniſſe gebracht wurde. In Würzburg hat man die gleich anfangs ausgeſprochene Ueberzeugung, daß Grumbach der Anſtifter des Mordes ſei, trotz aller ſeiner Einreden, indem man Abſicht und Schuld nicht unterſchied, unerſchütterlich feſtgehalten, und das ohnedem ſo verwickelte Verhältniß zwiſchen dem Stift und dem Ritter wurde unter dieſen Umſtänden vollends unlösbar. Der Nachfolger des ermordeten Biſchofs, der bisherige Domdechant Friedreich von Wirsberg, der bereits als ſolcher in allen weſentlichen Fragen einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hatte, hielt den Standpunkt ſeines Vorgängers Grumbach gegenüber im ganzen Umfange feſt und wies alle auch jetzt von verſchiedenen Seiten gemachten Vermittlungsverſuche entſchieden zurück. Grumbach erſchien im Jahre 1559 wieder in Deutſchland und trat auf dem Reichstage zu Augsburg in Gegenwart des Kaiſers und von einer namhaften Anzahl ſeiner alten Freunde unterſtützt, perſönlich als Anwalt für die Rechtmäßigkeit ſeiner Forderung an Würzburg und deſſen Verbündete auf. Sie wurde zwar nicht ausdrücklich als unſtatthaft zurückgewieſen, aber ein wirklicher Vergleich oder Beſchluß zu ſeinen Gunſten kam bei dem Widerſtreben ſeiner Gegner doch nicht zu Stande. Und dieſer Sühneverſuch zu Augsburg blieb nicht der letzte; auch in den nächſtfolgenden Jahren wurde noch mehrere Male zu vermitteln verſucht, jedoch der Biſchof von Würzburg und der Herzog von Braunſchweig waren nach wie vor allen Künſten der Ueberredung unzugänglich, — und auf den Boden der ſtreng rechtlichen und richterlichen Behandlung verſuchte auch der Kaiſer nicht, die Streitfrage noch einmal zurückzuführen. So kehrte denn Grumbach auf's Neue zu dem Gedanken, ſich mit Gewalt ſein Recht zu nehmen, zurück. Des Herzogs Johann Friedrich des M. von Sachſen bemächtigte er ſich jetzt in der ſchon oben geſchilderten Weiſe ganz und gar und konnte ſich von dieſer Seite her bald für vollſtändig gedeckt betrachten. Seine Familie hatte ſich inzwiſchen in's Koburgiſche zurückgezogen, wo ſein Sohn Konrad auf ſeinen Namen das Schloß Heilingen erworben hatte.

Alle ſeine uns bekannten Genoſſen waren bald wieder um Grumbach vereinigt, und ſo reifte der Entſchluß, mit der gehörigen Macht die Stadt Würzburg zu überfallen und die Herausgabe ſeiner Güter zu erzwingen. Der Herzog Johann Friedrich gab ſeine Zuſtimmung zu

dieſem wiederholten Friedensbruch, denn Grumbach's Prophet hatte Alles, was da geſchehen ſollte, vorausgeſagt. Zugleich hielt es dieſer für zweckmäßig, einige Tage vor dem Unternehmen ein Rechtfertigungsſchreiben zu Gunſten des beabſichtigten Schrittes an ſeine Freunde und überhaupt Alle von dem Adel und der Ritterſchaft ausgehen zu laſſen, worin er unter anderm das Recht der Selbſthilfe als ihm in dieſem Falle unzweifelhaft zukommend erklärt und mit beſonderem Nachdruck die principielle Seite ſeines Schickſals hervorhebt. Für Würzburg war das Vorhaben Grumbach's kein Geheimniß geblieben, aber demungeachtet unterließ man es, rechtzeitig die nöthigen Vorſichtsmaßregeln zu treffen, und forderte zu ſpät von den Bundesverwandten die Hilfe, die man bei beſſerer Verfaſſung und Finanzwirthſchaft ohne ungewöhnliche Kraftanſtrengung ſich ſelbſt hätte bringen können [17]). Als Grumbach daher am Morgen des 4. Oktober 1563 mit ſeinen Schaaren vor Würzburg erſchien, ſtieß er auf keinen Widerſtand und drang ungehindert in die unbewachte überrumpelte Stadt, wobei in der erſten Verwirrung etwa zwölf Bürger das Leben verloren. Grumbach hatte zwar alle Plünderung und Gewaltthätigkeit verboten, aber theils konnte er ſeine rohen Banden nicht im Zaume halten und theils ließ er es im Verlaufe der Occupation abſichtlich geſchehen, um den Unterhandlungen mit den anweſenden Domherren und biſchöflichen Räthen den wünſchenswerthen Nachdruck zu geben. So wurden denn einige Kirchen, die biſchöfliche Reſidenz, die Häuſer faſt aller Domherren und auch einiger reicher Laien gründlich ausgeplündert, und auf dieſem Wege mehrere hunderttauſend Gulden werthes Gut geraubt. Der Fürſtbiſchof ſelbſt war nicht anweſend: Grumbach hatte deßhalb gleich nach ſeiner Ankunft den Bürgermeiſter der Stadt beſchickt, ſich die Thorſchlüſſel ausliefern, die Bürgerſchaft entwaffnen und ſich ſchwören laſſen. Und dann trat er mit ſeiner Hauptforderung hervor: das Stift ſolle in der Form eines Vertrages ihm die eingezogenen Güter zurückgeben und den inzwiſchen erlittenen Schaden erſetzen; im Weigerungsfalle werde er die Stadt und das geſammte Stiftsgebiet mit Feuer und Schwert heimſuchen. Die anweſenden Domherren ſträubten ſich zwar, in Abweſenheit des Biſchofs ſich auf ein ſolches Anſinnen einzulaſſen, erkannten aber bald, daß Grumbach zum Aeußerſten entſchloſſen ſei, und ſo wurde wirklich am 7. Oktober

ein Vertrag unterzeichnet, der alle Forderungen desselben legitimirte. Demgemäß erhielten er und seine Freunde Alles Entzogene zurück, und zugleich mußte das Stift die Verpflichtung übernehmen, gegen seine, der Ermordung Melch. Zobels verdächtigen Anhänger in Zukunft von jeder Verfolgung abzustehen und ihm selbst und seinen Genossen wegen gegenwärtigen Friedensbruches von Seite des Kaisers Straflosigkeit zu erwirken. Tags darauf zog Grumbach mit seinen Schaaren ab, entließ sie und kehrte zu den Seinigen nach Schloß Hellingen zurück. Der Bischof von Würzburg, der gleich darauf in seine Residenz zurückkam, bestätigte in der That den abgedrungenen Vertrag, als die Domherren erklärten, daß sie ihre adelige Ehre und Treue für dessen Vollziehung hätten einsetzen müssen. Grumbach war höchlichst befriedigt über den Ausgang seines verwegenen Unternehmens und meinte in einem Brief an den Herzog von Sachsen, die Schwierigkeiten seien dabei so groß gewesen, daß er und seine Helfershelfer für dieses Glück Niemanden denn Gott die Ehre geben könnten.

Diese Befriedigung über seinen Erfolg sollte jedoch nicht lange dauern. Die Kunde von dem in Würzburg Geschehenen durchlief mit Blitzesschnelle das Reich und gelangte, noch ehe eine Woche um war, zu den Ohren des Kaisers Ferdinand nach Preßburg. Der Kaiser hatte in der Streitfrage zwischen Würzburg und Grumbach bis jetzt noch keine entschiedene Stellung eingenommen; wir wissen, er hätte sie am liebsten friedlich sich vertragen gesehen; nicht als wäre er von der Rechtmäßigkeit der Beschwerden und Ansprüche Grumbach's überzeugt gewesen, sondern weil er die vielen Schwierigkeiten und Sorgen seiner Stellung nur ungerne mit einer neuen vermehrt sah. Nun aber, als er die Nachricht von dem Ueberfalle Würzburgs erhielt, raffte er sich plötzlich zu einem raschen Entschlusse auf und erklärte bereits am 6. November Grumbach und seine Genossen aus kaiserlicher Machtvollkommenheit als Anführer und Landfriedensbrecher in die Reichsacht. Ohne Zweifel war es Ferdinand's Furcht vor einem allgemeinen Adelsaufstand gegen die Fürsten, die ihn zu diesem Schritt veranlaßte. Grumbach's Gesinnungen waren auch für ihn kein Geheimniß mehr, und konnten es nicht sein, hatte sich dieser ja oft und laut genug des Einverständnisses mit der Reichsritterschaft gerühmt; noch in seinem letzten Ausschreiben hatte er an ihre Unterstützung appellirt

und seine Sache für die seines ganzen Standes erklärt. Jedoch Grumbach erkannte jetzt in dem kaiserlichen Achtmandat nur ein neues Unrecht und erklärte, er habe nur erlaubte Selbsthilfe geübt; sollte ihm aber der Vertrag mit Würzburg nicht gehalten werden, so wolle er lieber Leib, Leben und Blut, und was ihm der Allmächtige sonst verliehen, daransetzen, statt noch länger in Armuth und Elend herumzuziehen. Indeß diese seine Proteste blieben erfolglos; der Deputationstag zu Worms, der zu diesem Zwecke zusammengetreten war, trat der kaiserlichen Achtserklärung bei und beschäftigte sich mit den Anstalten, sie zu vollziehen. Hiermit trat die Sache Grumbach's in ihr letztes Stadium. Da er fest entschlossen war, nicht zu weichen, so galt es ihm nun, das Aeußerste zu wagen. Den Herzog von Sachsen hatte er mit seinen Täuschungen und Vorspiegelungen so fest umgarnt, daß derselbe trotz Kaiser und Reich standhielt, und sich mit ihm in's gewisse Verderben hinabziehen ließ. Alle die schon geschilderten Künste der Berückung wurden jetzt im gesteigerten Grade in Bewegung gesetzt und auch die unwürdigsten Mittel nicht mehr verschmäht, wenn sie dazu dienten, den Getäuschten nicht wieder zur Besinnung kommen zu lassen. Schon hatte der Herzog sich geweigert, das kaiserliche Achtmandat in seinem Lande bekannt zu machen. Im Juli 1564 starb dann Kaiser Ferdinand I, und auf ihn folgte Maximilian II, der aber in der Grumbachischen Frage den Standpunkt seines Vaters festhielt, die Acht erneuerte und den Herzog aufforderte, die Aechter auszuliefern. Dem wurde aber keine Folge gegeben; um auf alle Ereignisse gerüstet zu sein, verlegte Johann Friedrich seine Residenz von Weimar nach Gotha, dessen Veste Grimmenstein für uneinnehmbar galt. Die von Grumbach von Anfang an eröffnete Aussicht, dem Herzog die verlorne Macht seines Hauses wieder zu gewinnen, sollte ja nun verwirklicht werden, und Alles das durch die Unterstützung des deutschen Adels, und außerdem Frankreichs und Schwedens. Alle Warnungen, die von verschiedenen Seiten gegen die Beschützung Grumbach's einliefen, wies Johann Friedrich standhaft zurück; selbst mit seinem Bruder Johann Wilhelm überwarf er sich, als ihn dieser auf die Gefahren, die für ihr Haus aus seiner Hartnäckigkeit entstehen müßten, aufmerksam machte. Es ist eine Thatsache, daß Grumbach die Entzweiung beider Brüder genährt und gesteigert hat, sobald er überzeugt war, daß er

von dem jüngern keine Begünstigung seiner Absichten zu erwarten hatte. Die Gefahr für die Aechter und den Herzog rückte jetzt unverkennbar und in bedenklichster Weise näher. Der Kurfürst August von Sachsen war längst von den Umtrieben an dem Hofe zu Gotha, und wie sie vor Allem gegen ihn gerichtet waren, unterrichtet worden. August war ein energischer und seiner selbst gewisser Fürst und nicht gewillt, gegenüber dem, was auf dem Grimmenstein gebraut wurde, still zu sitzen, und dies um so weniger, als ihm Anzeichen aufgingen, daß Grumbach, der in ihm, scharfsichtig genug, das Haupthinderniß seiner verzweifelten Entschlüsse erblickte, ganz in seiner Art sich mit ernstgemeinten Anschlägen, wenn nicht auf sein Leben, so doch auf seine Freiheit trug. Der Kurfürst verlangte daher von seinem Vetter die Entfernung Grumbach's, die jedoch in bittern Ausdrücken und wiederholt verweigert wurde. Der Kurfürst war aber zugleich einer der mächtigsten und beim Kaiser einflußreichsten Fürsten, und seine Erbitterung gegen Grumbach und dessen Beschützer hat wesentlich das Geschick derselben beschleunigt. Im März 1566 trat ein Reichstag zu Augsburg zusammen, auf welchem die Sache Grumbach's zum letztenmal verhandelt und gegen ihn entschieden wurde. Er hatte zwar noch immer eine Partei für sich — auch unter den Fürsten — aber die Gegenpartei war stärker und hatte nun den Kaiser auf ihrer Seite. Man fürchtete nemlich am kaiserlichen Hofe, bei längerem Zusehen, eine Empörung des Adels um so mehr, als die fränkische Ritterschaft sich bereits in dringender Weise für Grumbach bei Maximilian verwendet hatte. Außerdem können wir versichern, daß der Kaiser besonders auch in Rücksicht auf die Türkengefahr von Nachsicht und Milde nichts mehr hören wollte [18]). So wurde denn das Achtexecutionsmandat erneuert und verschärft und dem Herzoge Johann Friedrich mit dem gemessenen Befehle mitgetheilt, Grumbach und seine Genossen unverzüglich von sich zu thun. Jedoch der Herzog verharrte auf seiner Weigerung, selbst dann noch, als eine Gesandtschaft der ersten deutschen Reichsfürsten, die des Kurfürsten von Mainz an der Spitze, in Gotha erschien, um ihn auf bessere Gedanken zu bringen. Und doch hätte ein nicht völlig verblendeter Sinn leicht erkennen müssen, daß die Aussichten auf auswärtigen Beistand, die Grumbach vorzuspiegeln bis zum letzten Augenblicke nicht müde wurde, nur wenig

Troſt boten. Mit dem ſchwediſchen Hofe hatten ſie allerdings Unterhandlungen angeknüpft: als aber der Kaiſer es erfuhr und in Stockholm ſein Veto einlegte, wurden ſie ſofort abgebrochen [19]). Noch mehr Gewicht legte Grumbach auf die franzöſiſche Hilfe, aber der König von Frankreich verſprach gerade jetzt dem Kurfürſten von Sachſen, ſich paſſiv zu verhalten, und ſchickte ſpäter zu Gunſten Grumbach's nur eine Geſandtſchaft, die freilich erſt ankam, als deſſen Körper bereits geviertheilt vor den Thoren von Gotha hing. Und was endlich den deutſchen Adel, die Ritterſchaft betrifft, mit deren Unterſtützung eigentlich Alles, namentlich der Sturz des Kurfürſten von Sachſen und unter Umſtänden auch des Kaiſers ausgeführt werden ſollte, ſo beruhte auch dieſe Vorausſetzung auf einer beinahe unverzeihlichen Selbſttäuſchung. Der deutſche Adel, um nur Eines zu ſagen, war nicht ſo organiſirt, daß er ſich leicht zu einer gemeinſamen Action hätte erheben können; und dann war es doch auch ein ſonderbares und bezeichnendes Beginnen Grumbach's, eine Umwälzung im Reiche herbeiführen zu wollen, ohne das Bürgerthum auch nur im geringſten dabei in Anſchlag zu bringen, welches doch nebſt dem Fürſtenthume bereits die eigentliche Schwerkraft der Nation geworden war. Das iſt es eben: es war ein ganz gemeines egoiſtiſches Standesintereſſe, das zugleich mit aller Geſchichte in Widerſpruch ſtand, deſſen Verfechtung Grumbach zur Aufgabe ſeines Lebens gemacht hatte und für welches er jetzt ſo gerne eine Revolution im Reiche hervorgerufen hätte. Wie ganz anders gehalten waren doch die verwandten Pläne eines Sickingen und Hutten, die wenigſtens das Daſein und die Bedeutung der Städte nicht ignorirt haben. Wir ſind weit entfernt, das Recht und die Bedeutung, ja die Nothwendigkeit des Adels in der Gliederung des deutſchen Reichskörpers im Geringſten in Zweifel zu ziehen, können jedoch nicht umhin es auszuſprechen, daß im Falle eines, übrigens kaum denkbaren, Gelingens der Grumbachiſchen Pläne die Kraft und Einheit der Nation nichts gewonnen, die Auflöſung dagegen zugenommen hätte. Ueberdies fehlte dem deutſchen Adel jener Zeit, ſo weit er überhaupt in Betracht kommen konnte, auch die Neigung, ſich von Grumbach's abenteuerlichen Entwürfen fortreißen zu laſſen. Gerade in den entſcheidenden Tagen hielt die fränkiſche Ritterſchaft in Schweinfurt eine Tagſatzung, aber die Geſandten Grumbach's und des Herzogs Johann Friedrich, die

einen werkthätigen Beistand zu verlangen gekommen waren, wurden kaum zum Vortrag gelassen. Grumbach war in dieser Zeit, wo er Alles an Alles zu setzen sich entschlossen hatte, auch auf eine seiner Jugendideen zurückgegangen, nemlich den Kaiser selbst zum Werkzeug seines Lieblingsplanes, der Emancipation des Adels von der fürstlichen Gewalt, zu machen, und er verstand es in der That, seine Sache im besten Lichte darzustellen. Er ließ jetzt einen eigenen Unterhändler aus seiner Umgebung mit einer ausführlichen Instruction zu diesem Zwecke nach Wien abgehen; jedoch der Kaiser gab der Versuchung kein Gehör, scheint dagegen in seiner Ueberzeugung von der Gefährlichkeit dieser Leute befestigt und zu seinen letzten Entschlüssen gegen sie bestimmt worden zu sein.

Nachdem der Herzog Johann Friedrich noch einmal und wieder vergeblich aufgefordert worden war, die Aechter von sich zu entfernen, wurde über ihn selbst die Reichsacht ausgesprochen (12. Dezbr. 1566). Die Vollziehung der Acht wurde dem Kurfürsten von Sachsen übertragen, der sich auf die Eventualität längst vorbereitet hatte und daher jetzt so rasch seine Vorkehrungen treffen konnte, daß noch vor Ende des laufenden Jahres Gotha eingeschlossen ward. Der Herzog und Grumbach waren übrigens, als die Gefahr vor den Thoren stand, doch überrascht. Sie hatten immer noch auf irgend eine günstige Wendung gehofft, aber nun wollte sich keine von allen Voraussetzungen verwirklichen. Die Verbindungen Grumbach's erstreckten sich zwar weit, seine Combinationen waren kühn und geistvoll, — so scheint er sich bis zu der Idee einer Allianz mit den Niederlanden, die damals gerade gegen Spanien aufzustehen im Begriffe waren, und eines gemeinsamen Angriffes auf das habsburgische Haus erhoben zu haben [20]) — jedoch das waren eben politische Conceptionen, für deren Verwirklichung ihm keine Zeit mehr gelassen wurde, und die man, was ihre Ausführbarkeit betrifft, ja nicht zu hoch anschlagen darf. — Was nun die Belagerung anlangt, so ist bekannt, daß Gotha und der Grimmenstein nach Verlauf mehrerer Monate durch eine Empörung der Bürgerschaft Gothas, der herzoglichen Lehensleute und zuletzt auch des gesammten Kriegsvolkes gefallen sind. Man hatte nemlich denselben vorgespiegelt, die Belagerung gelte nicht Grumbach, sondern der evangelischen Religion und den Ländern des Herzogs, gegen die der Kurfürst August ausge-

zogen ſei. Dieſe Täuſchung konnte natürlicher Weiſe auf die Dauer nicht beſtehen, und als die Wahrheit offenbar ward, begannen die Bürger und das Kriegsvolk ſchwierig zu werden, und zuletzt brach trotz alles Terrorismus, den Grumbach gegen Jedermann ausübte, ein Aufſtand der Bürger und der Beſatzung aus, bei welchem er und alle ſeine Anhänger unter argen Mißhandlungen gefangen genommen wurden, und in Folge deſſen die Stadt capitulirte. Am 14. April 1564 hielt der Kurfürſt Auguſt ſeinen Einzug in die Stadt, und ſchon am folgenden Tage wurde über Grumbach und eine Anzahl ſeiner Parteigänger Gericht gehalten. Nachdem ſie zuerſt auf der Folter zu Geſtändniſſen gebracht worden waren, wurde das Urtheil geſprochen, das auf den Tod durch das Schwert und zwar in der grauſamſten und ſchimpflichſten Weiſe, die jene Zeit kannte, lautete und mit allen dabei herkömmlichen mitleidsloſen Formeln vollzogen wurde. Der Herzog Johann Friedrich, zum Verluſt ſeiner Länder und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, wurde nach Oeſtreich abgeführt, wo er, ohne ſein Land wiederzuſehen, nach 27jähriger Gefangenſchaft geſtorben iſt.

Auf die Nachricht von dem Strafgericht zu Gotha ging ein Schrecken durch das Reich, das nun plötzlich wieder einmal erfuhr, daß eine Macht vorhanden ſei, der nicht ungeſtraft getrotzt werden dürfe. Es fehlte aber gleich damals nicht an Stimmen, die Grumbach als ein Opfer ſeiner Gegner und ſein jämmerliches Ende als einen Act der Privatrache, insbeſondere des Kurfürſten von Sachſen, hingeſtellt haben. Es darf auch nicht geläugnet werden, daß außer ſeiner eigenen auch fremde Schuld und fremde Leidenſchaft und überhaupt die troſtloſen Verhältniſſe des Reichs in jener Zeit ihn ſtufenweiſe auf die Bahn des Verbrechens und Verderbens getrieben haben. Die entſcheidende Urſache ſeines Untergangs lag aber doch in ihm ſelbſt: in ſeinem Unvermögen, die objective Ordnung der Dinge von ſeinen individuellen Neigungen zu unterſcheiden, und in ſeiner unerſchütterlichen Hingabe an eine, der lebendigen nationalen Entwicklung widerſprechende, einſeitige Idee. — —

Grumbach's Geſchlecht hat ſich von dieſer Cataſtrophe nicht wieder erholt. Sein Sohn Konrad ſöhnte ſich zwar mit dem Stifte Würzburg aus, trat als Amtmann in die Dienſte des Stiftes und erhielt den größten Theil der eingezogenen Güter ſeines Vaters als

Stiftslehen zurück; jedoch er vermochte nicht, der finanziellen Zerrüttung und Ueberlastung Herr zu werden, und von den Enkeln Grumbachs wissen wir nur, daß sie ihre Güter an das Stift zurück veräußert haben und am Anfange des 17. Jahrhunderts ohne Nachkommen gestorben sind. Die ältere Linie dieses Namens war zwar von dem Schicksale der jüngeren nicht unmittelbar mitbetroffen worden, aber auch auf ihr ruhte seit dieser Zeit kein Segen mehr; sie hat die jüngere nicht um vieles überdauert und verschwindet fast zu gleicher Zeit aus der Geschichte.

Anmerkungen.

1) Es enthält, wie wir versichern können und wie es nahe genug liegt, eine Fülle diplomatischen bisher unbenutzten Materials, welches theils der herkömmlichen Auffassung der Grumbachischen Händel mehrfach und in wesentlichen Punkten entgegentritt, theils eine Masse neuer Thatsachen enthält. Ich werde seiner Zeit die Beweise dieser Behauptung vorlegen; auch in vorliegendem Aufsatze wird übrigens hier und da darauf Bezug genommen werden.

2) Wir bemerken diese feststehende Thatsache, weil auch noch neuere Schriftsteller die alten Dynasten von Grumbach und das jüngere ritterbürtige Geschlecht nicht unterschieden haben, und weil dieselbe nicht gleichgültig ist in Bezug auf den Gesichtspunkt, von welchem aus wir hier die Geschichte W. v. Grumbach's vorzugsweise behandeln, nemlich in Beziehung auf seine Versuche, die Ritterschaft und den Adel überhaupt als selbstständige Macht den Landesfürsten gegenüber zu stellen.

3) W. A. (Würzburger Archiv).

4) W. A.

5) Ebendaselbst.

6) Das W. A. besitzt das betreffende (genehmigte) Gesuch Grumbach's.

7) Nemlich Christoph Kretzer, der im J. 1558 den Bischof Melchior Zobel tödtlich getroffen hat. Er war nicht ein „Knecht", wie man lange genug gemeint hat; später stand er längere Zeit als Amtmann in Diensten des Markgrafen Albrecht Alcibiades.

8) W. A. (Protokolle des Domkapitels).

9) S. Muck, Beiträge zur Geschichte von Kloster Heilsbronn, S. 155.

10) Diese Thatsache ist bis jetzt unberücksichtigt geblieben, obwohl sie Stumpf schon längst aus den Akten veröffentlicht hat. Auf sie ohne Zweifel bezieht sich auch der Kurfürst August von Sachsen in seiner Gegenschrift wider die Beschwerden des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren, worin er Grumbach den Vorwurf macht, er sei von Jugend auf mit dem Gedanken, „einen Aufstand des Adels gegen die Fürsten in's Werk zu richten," umgegangen. (Vgl. Beck, Geschichte Johann Friedrichs des M. Bd. I, p. 507).

11) Auch M. Koch, der sonst entschieden die Partei Grumbach's nimmt, giebt zu, daß der Bischof zu dieser Forderung durch das kaiserliche Pönal-Mandat (d. Augsburg, 29. August 1552) berechtigt war. Vgl. M. Koch, Quellen zur Geschichte Kaiser Max II S. 45. Anm.)

12) Vgl. Anm. 7.

13) Um gerecht zu bleiben, will ich nicht unterlassen, hier zu bemerken, daß man von Würzburgischer Seite standhaft behauptet hat, jener Spruch des Reichskammergerichts schließe keineswegs die diesseitige fernere Einrede aus; und ganz unbegründet scheint diese Behauptung in der That nicht gewesen zu sein.

14) Das ist auch noch Johannes Voigt in seinem sonst so verdienstvollen und bekannten Aufsatze über die Grumbachischen Händel in Raumers historischem Taschenbuch (Jahrgang 1846 und 1847) begegnet.

15) Nach den urkundlichen Aufklärungen, die Beck in seiner (Anm. 10 erwähnten) Schrift gegeben, wird über das gegenseitige Verhältniß des Herzogs und Grumbach's kaum mehr ein Zweifel gestattet sein.

16) Die maßgebende Stellung, die der Herzog von Braunschweig in der Grumbachischen Streitfrage einnahm, ist bis jetzt so gut als gänzlich ignorirt worden; er war es aber gerade, der lange Zeit hindurch unerschütterlicher als selbst das Stift Würzburg sich einem gütlichen Austrag des Streites widersetzte. Wir werden seiner Zeit die deutlichsten diplomatischen Beweise hiefür beibringen. Eigenthümlich genug ist es, daß auch Grumbach von dem Herzog, der doch mit dem Bischof von Würzburg seine Güter an sich genommen, in seinen Streitschriften völlig absieht. — Erst später, nach Grumbach's kläglichem Falle, hat Herzog Heinrich nachgegeben und zum Aerger des Würzburger Domcapitels an Grumbach's Sohn den von ihm occupirten Theil der Güter herausgegeben.

17) Ich werde an einem andern Orte über die Unthätigkeit der bischöflichen Regierung gegenüber der schon fast vor den Thoren stehenden Gefahr aus einer handschriftlichen Chronik neue und zum Theil merkwürdige Aufschlüsse geben. Diese Chronik behandelt die Zeit von 1558 bis 1568 und ist ausschließlich den Grumbachischen Händeln gewidmet. Geschrieben ist sie meiner Annahme nach in Nürnberg, und zwar mit umfassender Benützung des städtischen Archivs;

am werthvollſten iſt ſie für die Jahre von 1558—1563, während ſie für die folgenden Jahre dadurch an Bedeutung verliert, daß die von ihr mitgetheilten Aktenſtücke ſeitdem faſt ſämmtlich durch den Druck veröffentlicht worden ſind. Den betreffenden wirklich werthvollen Theil der Chronik werde ich ſeiner Zeit vollſtändig publiciren.

18) Reichstagsakten im W. A.

19) Das W. A. bewahrt eine Copie des Antwortſchreibens des Königs von Schweden auf die Abmahnung des Kaiſers Maximilian II. Ich bemerke hier übrigens ausdrücklich, daß es nicht in dem Plane dieſes Aufſatzes lag, dem Zuſammenhange der Kataſtrophe Grumbach's und des Herzogs Johann Friedrich mit der großen europäiſchen Politik, den ich recht gut kenne und der ſo höchſt merkwürdig iſt, nachzugehen. Es hätte mich das hier zu weit geführt. In neueſter Zeit hat Droyſen (Geſchichte der preußiſchen Politik, II, 2. Seite 408—432) darüber gehandelt.

20) Auf dieſes Moment hat unſers Wiſſens zuerſt M. Koch in ſeiner erwähnten Schrift hingewieſen. Es wäre freilich wünſchenswerth, ſpecielleres darüber zu wiſſen.

V.

Zur deutſchen Städtegeſchichte.

Eine Recenſion

von

C. Hegel.

Nitzſch, K. W., Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Kiel, Vorarbeiten zur Geſchichte der ſtaufiſchen Periode. Band I. Miniſterialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutſchen Städtegeſchichte. Leipzig, B. G. Teubner. 1859. 398 S. 8.

Herr Prof. Nitzſch verſpricht auf dem Titel ſeines Werkes eine Reihe von Vorarbeiten zur Geſchichte der ſtaufiſchen Periode, über deren Zweck und Aufgabe er ſich in der Einleitung folgender Maßen äußert. In den bisherigen Darſtellungen der deutſchen Geſchichte des Mittelalters werde die Zuſammenfaſſung der äußeren und inneren Geſchichte vermißt. In der Regel beſchäftige man ſich entweder nur mit den Rechts-Alterthümern, oder nur mit der äußeren Geſchichte. Indem man ferner bei der letzteren ſich nur auf die kirchliche Geſchichtſchreibung des Mittelalters ſtütze, komme die Laiencultur nicht zu ihrem gebührenden Rechte. Dieſe aber dränge in der ſtaufiſchen Periode immer mächtiger zu Tage und müſſe, wenn man das geſchichtliche Leben der Nation im Ganzen und Einzelnen verſtehen wolle, weſentlich mit in Betracht gezogen werden. Deß-

halb hat sich Professor Nitzsch die Aufgabe gestellt, „in einer Reihe einzelner Untersuchungen zum Theil die Entwicklung der Institute, zum Theil die politische Richtung einzelner Persönlichkeiten, oder endlich den Zusammenhang zwischen den Plänen des Einzelnen und den allgemeinen Verhältnissen darzulegen.

Man könnte dem Herrn Verfasser vorhalten, daß er selbst wieder in den gerügten Fehler verfalle, indem auch er nur Alterthümer und nicht zugleich mit diesen die äußere politische Geschichte behandle, wenn wir sein Buch nicht eben als bloße Vorarbeit für eine künftige zusammenfassende Darstellung der Hohenstaufenzeit zu betrachten hätten. Der Grund, warum aber auch die Meisten vor ihm ebenso überwiegend die eine oder die andere Seite des geschichtlichen Lebens der Nation aufgefaßt haben, liegt wohl weniger in einem Mangel richtiger Erkenntniß von der höheren Aufgabe der Geschichtschreibung, als vielmehr theils darin, daß sie es gleichfalls für gut fanden, sich ein Ziel zu setzen, welches ihrem Talent und ihren Neigungen besonders zusagte, theils in dem Gefühl der Schwierigkeit, die Ausführung der innern Zustände in den Fortgang der politischen Begebenheiten und Handlungen so zu verweben, daß die Einheit des Gesammtbildes nicht darunter leide. Wenn auch wir das Verdienst Raumer's in seiner Geschichte der Hohenstaufen, beide Seiten des nationalen Lebens neben einander zu ihrem Rechte kommen zu lassen, vollständig anerkennen, so dünkt uns, daß eben die Zusammenfassung derselben auf diesem Gebiet der Geschichte Niemand besser gelungen ist, als dem trefflichen Stenzel in seiner Darstellung der fränkischen Periode.

Wenden wir uns zu der vorliegenden Untersuchung, welche die ältere Städteverfassung in Deutschland betrifft. Herr Professor Nitzsch ist hier, wie er selbst sagt (S. 10), zu unerwarteten Resultaten geführt worden, welche mit den bisherigen Anschauungen im entschiedenen Widerspruch stehen.

Die Frage ist im Allgemeinen folgende: Wie ist es in den deutschen Städten zur freien Verfassung und zum selbstregierenden Bürgerthum gekommen?

Den Ausgangspunkt für alle politischen Institutionen des deutschen Reichs im Mittelalter bilden bekanntlich die Volksgemeinde der Freien und die carolingische Reichsverfassung. In der Gauverfassung der carolingischen Zeit erscheinen beide Elemente, das alte volksthümliche und das neue politische, eng mit einander verbunden. Das eine bekundet sich in dem

Beamtenthum der Grafen, ihrer Stellvertreter und Unterbeamten, das andere in der Volksverſammlung der Freien, in den von ihnen erwählten Rechtſprechern. Doch trug ſchon dieſe Einrichtung die Keime der Auflöſung in ſich: in dem Lehnsweſen, welches neben die Grafen andere königliche Vaſallen ſtellte und den Begriff der Amtsgewalt auch bei jenen verwiſchte, in den erweiterten Immunitätsprivilegien, welche auf die Biſchöfe und Aebte und deren Beamte einen Theil der öffentlichen Gewalt übertrugen. In Folge dieſer entgegenwirkenden Inſtitutionen geſchah es in der carolingiſchen Zeit, daß die Gaue oder die früheren Amtsbezirke der Grafen in viele einzelne geiſtliche und weltliche Herrſchaften zerfielen. Ebenſo löste ſich die vormalige Gemeinde der Freien auf, und es entſtanden neue perſönliche Verhältniſſe des Schutzes, der Abhängigkeit, des Dienſtes, welche die früheren Geburtsſtände theils zurückdrängten, theils durcheinander warfen. Die Freien wurden entweder Lehnsherren oder Vaſallen, welchen die Ehre des Waffendienſtes zu Roß vorzugsweiſe die Bezeichnung als Milites verſchaffte. Die minder begüterten Freien traten in Schutz und Dienſt der mächtigen geiſtlichen und weltlichen Grundherren und wurden zinspflichtige Hinterſaſſen oder Vogteileute (censuales). Aus der Zahl der perſönlich Unfreien ging ſodann der neue Stand der Dienſtleute oder Miniſterialen hervor, welche zum perſönlichen Herrendienſt herangezogen, die Hof- und Hausämter bekleideten und dadurch zu Anſehen und Einfluß emporkamen. Nun fragt es ſich beſtimmter: ſind bei ſolcher Umgeſtaltung der öffentlichen und perſönlichen Verhältniſſe von den ehemaligen Freien nur jene freien Herren und freie Vaſallen oder Ritterbürtige zurückgeblieben? Iſt die alte Volksgemeinde mit ihren eigenthümlichen Inſtitutionen völlig zu Grunde gegangen? Oder hat ſich noch ein Reſt derſelben, wenn gleich in veränderter Berufs- und Lebensſtellung, auch in den Städten erhalten?

Die bisherige Anſicht iſt, daß dies Letztere allerdings zum großen Theil der Fall war. Referent hat in ſeiner Geſchichte der italieniſchen Städteverfaſſung die Entwicklung der Städtefreiheit aus der fränkiſch-longobardiſchen Reichs- und Gemeindeverfaſſung im Einzelnen nachgewieſen. Auch unter der biſchöflichen Hoheit iſt es hier nirgends zur völligen Unterwerfung der freien Stadtbewohner in Dienſtbarkeit gekommen. Der Zuſammenhang zwiſchen den Arimannen und der ſpäteren freien Bürger-

ſchaft, die Fortdauer eines freien Schöffenthums iſt in den Städten von Ober- und Mittelitalien unläugbar*).

Ebenſo wenig möchte wohl Jemand die Fortdauer alter Gemeindefreiheit in den flandriſchen Städten bezweifeln, oder es unternehmen, die mächtigen Poorters, die reichen Großhändler in Gent oder Brügge, für emporgekommene Dienſtleute und Beamte der Grafen von Flandern oder der geiſtlichen Stifter zu erklären.

Und weiter die den Städten in Flandern mindeſtens ebenbürtige Königin des Niederrheins, die heilige Stadt Cöln, eben ſo berühmt durch ihre Handelsgröße wie durch die Kraft ihres Bürgerthums, das ſchon im 11. Jahrhundert unerſchrocken den Kampf mit ſeinem geiſtlichen Herrn, im 12. und 13. mit den mächtigſten Kaiſern aufnahm, deſſen edle Geſchlechter Gottfried Hagen in ſeiner Reimchronik ſo hoch preist, weil ihnen von älteſter Zeit her „weder Erbe, noch Gut, noch Schöffenthum genommen wurde" — wer möchte denken, daß eben dieſe freiheitsſtolzen Geſchlechter ihre Herkunft ganz ſpät, erſt im 12. Jahrhundert, aus einer untergeordneten Verwaltungsmannſchaft des Erzſtifts und einiger Abteien von Cöln ableiten ſollten!

Allerdings ſehen wir in andern biſchöflichen Städten Deutſchlands, namentlich in Straßburg, Speier, Worms, Baſel, die insgemein als cives oder urbani bezeichneten Stadtbewohner, im 11. und einem Theil des 12. Jahrhunderts, auf eine Weiſe nicht bloß mit Zins-, ſondern auch mit perſönlichen Dienſtleiſtungen für den Biſchof als Stadtherrn belaſtet und deſſen Beamten untergeben, daß man hier eine wenn auch durch die Natur der ſtädtiſchen Verhältniſſe gemilderte Anwendung des Hofrechts erkennen muß.

Dieſe Verſchiedenheit der ältern Städteverfaſſung in Deutſchland rührt aber daher, daß in Folge der Uebertragung der weltlichen Jurisdiction auf die Biſchöfe dieſe zugleich geiſtlichen und weltlichen Stadtherren auch die freien, vordem nur dem Reiche pflichtigen Bewohner ihres Gerichtsſprengels wie ihre eigenen Unterthanen anſahen und zu behandeln anfingen und mit ſolchem Verfahren, wo ſie keinem hinlänglichen Widerſtand von Seiten der Bürger begegneten, auch wirklich durchdrangen.

*) Geſchichte der italieniſchen Städteverfaſſung. B. II. S. 93 ff. S. 143 ff.

Daher war es nachmals in Straßburg Recht, daß nur die Dienstleute des Bischofs zu den Stadtämtern gelangen konnten, während die Bürger, von jedem Antheil an dem Stadtregiment ausgeschlossen, dem Bischof theils Arbeitstage, theils Botendienste, theils sonstige gewerkliche Verrichtungen leisten mußten. Anders in Cöln. Als hier im Jahre 1074 die Dienstleute des Erzbischofs Anno auf dessen Befehl das Schiff eines der Großbürger mit Beschlag belegten, um es dem abreisenden Bischof von Münster zur Verfügung zu stellen, erhoben sich die Bürger zu den Waffen und wiesen den Erzbischof vorläufig zur Stadt hinaus. Und so weit die Urkunden der Stadt Cöln im 12. Jahrhundert zurückreichen, sehen wir die Bürger im Besitz eines Stadthauses (domus civium) und eigenen Siegels (sigillum civium) und ihre Schöffen, Senatoren genannt, unter dem Vorsitze des Burggrafen und des erzbischöflichen Vogts als rechtsprechende und verwaltende Behörde. (Urkunde von 1149 bei Lacomblet I Nr. 366; Urk. von 1159 ebend. Nr. 399.)

Den gleichen Gegensatz von aufrecht erhaltener und unterdrückter Gemeindefreiheit stellen, wie in Deutschland, auch die Städte Frankreichs dar. Abgesehen von denen in Languedoc, deren Communalwesen sich anfangs in demselben großartigen Styl wie das der lombardischen Stadtrepubliken ausbildete, erhielt sich in manchen Städten des nördlichen und mittleren Frankreichs das Schöffenthum der freien Gemeinde, wie z. B. in Rheims, aufrecht gegen die vordringende Gewalt der Stadtherren und ihrer Dienstleute, während anderswo die eigentliche Stadtbevölkerung der Gewaltherrschaft völlig unterlag (vergl. meine Ausführung in der italienischen Städteverfassung Bd. II Anhang S. 364 ff.)

Nach unserer Ansicht also ist das urkundlich bezeugte Dasein eines selbständigen Schöffenthums mit einer dazu gehörigen Genossenschaft von Altbürgern der Beweis von der Fortdauer eines Kerns von Freien, die sich vor Alters in den Städten festgesetzt und dort vornehmlich der Kaufmannschaft ergeben haben. An solchem Schöffenthum und Patriciat der Altbürger fand die bürgerliche Freiheit im 11. Jahrhundert einen festen Halt des Widerstandes gegen die bischöfliche Stadtherrschaft, und an sie als den gegebenen Mittelpunkt schloß sich die erweiterte Gemeinde der grundpflichtigen und hörigen Stadtbewohner an und errang im 12. und 13. Jahrhundert gleichfalls die bürgerliche Freiheit und in den neu errichteten Gemeinderäthen der Rathmänner (consilioni, consules) auch eine

eigene selbstständige Vertretung, welche sich dem alten Schöffencollegium an die Seite stellte. In den anderen bischöflichen Städten aber, wo die alte Gemeindefreiheit verschwunden war, wo es keine freien Altbürger, sondern nur Zinspflichtige und Hörige gab, geschah es in der Regel durch revolutionäre Erhebung der Bürger, welchen bisweilen auch, wie in Worms und Speier, kaiserliche Privilegien zu Hilfe kamen, daß sie gleichfalls die Errichtung eines Stadtraths (consules) durchsetzten und mit diesem zur Selbstregierung gelangten.

Es war nichts Anderes als ein Irrthum, wenn Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte Bd. I, den deutschen Stadtrath auch in den Städten der letzteren Art aus einer fortdauernden Gemeinde der Altfreien herzuleiten versuchte und demgemäß denselben schon ein weit höheres Alter, als wo er geschichtlich für uns ins Leben tritt, zuschreiben wollte. In den schon genannten bischöflichen Städten Worms, Speier, Straßburg, Basel findet sich in der That von einer Gemeinde der Altfreien in den geschichtlichen Zeugnissen keine Spur, und ihre Annahme ist nichts weiter als eine unhaltbare Hypothese (s. meine Abhandlung in der Allgemeinen Monatsschrift. März 1854).

Die entgegengesetzte Hypothese liegt der Ausführung von Nitzsch zu Grunde. Nirgends hat sich nach seiner Meinung in den ältern deutschen Städten — die von vornherein auf dem freien Bürgerthum begründeten neuen Städte, wie z. B. Lübeck, bleiben bei Seite — die alte Gemeindefreiheit erhalten. Das Bürgerthum ist aus der Dienstbarkeit hervorgegangen. Der Verfasser gebraucht dafür den technischen Ausdruck Ministerialität in einem Sinne, in welchem die Quellen ihn nicht kennen, und setzt eine städtische Ministerialität der nachcarolingischen Zeit voraus, aus welcher sowohl das Bürgerthum, als auch die neue Ministerialität der erblichen Dienstmannen entstanden sein soll. Hiernach ist das Stadtrecht in seinem Ursprung nichts Anderes als Hofrecht. Die Analogie einer hofrechtlichen Entwicklung, wie sie z. B. in den Besitzungen der Trierer Abtei von St. Maximin stattgefunden hat, wird, wie auf andre Städte, so auch auf die Stadtverfassung von Cöln angewendet — die flandrischen Städte bleiben unberücksichtigt —: vollkommen lasse sich das städtische Schöffenthum aus dem Hofrecht erklären, welches demnach nicht aus der altgermanischen Reichsverfassung herzustammen brauche, und es

wird verſucht den Beweis anzutreten, daß es wirklich nicht aus dieſer herſtamme.

Um den eben ſo gelehrten als phantaſiereichen Erörterungen des Verfaſſers durch das ganze Buch zu folgen und unſere abweichenden Anſichten überall zu begründen, würden wir die gebotenen Grenzen dieſer Anzeige weit überſchreiten müſſen; wir beſchränken uns deshalb auf die Beleuchtung der für die angedeutete Hauptfrage entſcheidenden Punkte. —

Gehen wir zuvörderſt mit dem Herrn Verfaſſer auf die Unterſuchung der hofrechtlichen Zuſtände in der Abtei von St. Maximin ein, wie ſie uns in den Urkunden und Privilegien dieſer Abtei (Historia Trevir. P. I) vorliegen. Mit Recht hebt derſelbe (S. 95 ff.) hier den ſcharfen Unterſchied zwiſchen der eigentlichen familia oder den Hörigen der Abtei und den Zinspflichtigen (censuales) hervor. Jene ſind die alten Unfreien, die ſ. g. Dageskalken, welche allein unter dem Abt und ſeinen Hofmeiern (villici) ſtanden. Die Cenſualen oder Fiscalen hingegen ſind die urſprünglich Freien, welche ſich in Schutz und Pflegſchaft des Grundherrn befanden und Zins an denſelben zahlten, welche noch als liberi im Gegenſatz zu den Hörigen bezeichnet werden (S. 89), wenn gleich nicht im Sinne der alten Freiheit, denn ſie ſind abhängige Vogteimannen geworden, ſei es durch freiwillige Ergebung, als Precariſten, ſei es, wie wir hinzufügen, durch Erweiterung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit über die Freien. Dieſe immer noch perſönlich freien Leute ſtehen unter dem Vogt des Abts, beſuchen, wie ehemals die Freien, die drei ungebotenen Gerichte (placita legitima), und laſſen ſich von ihren Schöffen (scaviones, scabini) das Recht ſprechen.

Nun iſt es gewiß und allgemein anerkannt, daß auch in den Städten dieſe zwei Klaſſen der Bevölkerung vorhanden waren. So habe ich an einem andern Orte (Allg. Monatsſchrift 1854 S. 171 ff.) gegen Arnold dargethan, daß in dem Wormſer Dienſtrecht des Biſchofs Burchard von 1024 nicht Altfreie, ſondern außer den Miniſterialen und Hörigen niedern Standes, welche beide zum Geſinde der Kirche gehörten, nur fiscales vorkommen, welche ganz gleichbedeutend erſcheinen mit jenen zwar perſönlich freien, aber zinspflichtigen Leuten; und die Stellung dieſer fiscales iſt hier ganz beſonders charakteriſtiſch durch die Beſtimmung (Art. 29) angegeben, daß ihnen, wenn ſie in den Dienſt des Biſchofs treten, die oberſten Hofämter der Miniſterialen zu Theil werden ſollen, daß es ihnen

aber auch freisteht, den persönlichen Dienst beim Bischof abzulehnen, so daß sie nur zum Kriegsdienst und zur Heersteuer zahlen und die drei ungebotenen Dinge besuchen, sonst aber dienen können, wem sie wollen. Dieselbe Klasse von Leuten, die man hiernach doch gewiß nicht passend, wie Nitzsch thut, schlechtweg als Hofhörige bezeichnet, findet sich wieder als censuales im Augsburger Stadtrecht, findet sich ferner unter den cives von Speier und anderswo, und bringt uns deutlich die Lage der ehemaligen Freien zur Anschauung, welche sich in die Vogtei des Bischofs begeben haben oder ihr unfreiwillig unterworfen worden sind.

Waren nun die Bürger von Cöln in derselben heruntergedrückten Lage? war ihr Schöffenthum im Wesentlichen kein anderes, als das der Zinspflichtigen von Maximin? ihre ungebotenen Witziggedinge nichts Anderes, als die placita legitima von diesen? ihre Nieder- oder Burgerichte in den Kirchspielen nichts Anderes, als die Meiergerichte der Hofhörigen? Dies ist die Behauptung von Nitzsch (S. 118—121). Nach seiner Meinung ist die Verfassung von Cöln nur aus einer hofrechtlichen Entwicklung zu erklären, und die von dem Hofrecht zu St. Maximin hergenommene Analogie scheint ihm zutreffender, als die von der freien Schöffenverfassung der naheverwandten flandrischen Städte! Schwerlich mag es eine paradoxere Behauptung geben.

Doch die bloße Vergleichung der Stadtverfassung von Cöln mit den hofrechtlichen Zuständen einer Abtei begründet natürlich nach lange keinen Beweis für die wirkliche Gleichartigkeit; auch reicht sie für den Verfasser selbst nicht aus, um die eigenthümlichen Formen der Stadtverfassung von Cöln und der anderen alten Städte zu erklären. Denn woher das bürgerliche Patriciat? woher jene Genossenschaft von Alt- und Großbürgern in Cöln, die vielberühmte Richerzeche, die dem Großbürgerthum der Poorters in Gent, Brügge und anderswo so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern? — Also nimmt Nitzsch noch ein anderes den Städten eigenthümliches Verhältniß zu Hilfe und nennt es die „städtische Ministerialität", eine Sache, die man bisher ganz unbeachtet gelassen habe (S. 140). Ich gestehe, daß mir der Name ebenso neu gewesen ist, als die Anwendung, welche Hr. Professor Nitzsch davon gemacht hat.

Was unser Autor die städtische Ministerialität nennt, steht nach ihm im engsten Zusammenhang mit dem alten Burggrafenthum. Es ist nicht

leicht seiner Auseinandersetzung der Sache zu folgen: ich fasse ihren Sinn, hoffentlich unentstellt, in der Kürze zusammen.

Nach einer recht belehrenden Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über die Beschaffenheit der alten Stadtburgen (S. 147 ff.) erklärt Nitzsch aus seiner eigenen Anschauung den Burggrafen für einen Beamten, welcher militärische Macht mit der Civilverwaltung vereinigte, die Pfalz zugleich mit der Burg und die eine durch die andere schützte und erhielt. Weiter fährt er auf Grund dieser Anschauung combinirend fort: Die alte Stadt und ihre Aemter standen unter burggräflicher Verwaltung; die Aemter aber waren in den Händen der „Burger" (burgenses), welchen als erste Pflicht die ritterliche Vertheidigung oblag. Diese bildeten „eine angesehene, ritterlich berechtigte, städtische Corporation" und werden deshalb auch bei den Dichtern als edle „Herren" angeredet (S. 160—163). Nichts destoweniger aber (S. 164) waren sie städtische Ministerialen d. i. Dienst- und Amtleute unter dem Hofrecht des Burggrafen. Aus diesen alten Burgern (burgenses) sind dann die spätern civos hervorgegangen: „Das Patriciat, die späteren Bürger waren ihrem bei weitem größten Bestande nach gar nichts Anderes, als die Theile der alten städtischen Ministerialität, welche nicht in die ritterliche Ministerialität späteren Sinnes übergingen; nicht also in den eigentlichen Hausdienst und nicht in die ritterliche Ehre", welche sie doch, wie wir eben erfahren haben, früher mit ihnen theilten! Hieran schließt sich weiter die Ausführung von dem Standesunterschied, der sich zwischen dem hofrechtlichen Kaufmann (städtischen Ministerial) in der Burg- und Altstadt und dem zinspflichtigen der Neustadt ausgebildet haben soll, um die Entstehung des nachmaligen Patriciats zu erklären.

Sehen wir uns nach den historischen Grundlagen für diese neuen Anschauungen von dem Burggrafenthum und der sogenannten Ministerialität um.

Bekanntlich haben die Burggrafen in den alten Stadtrechten, wo sie vorkommen, eine sehr verschiedene Bedeutung. In Cöln theilte der Burggraf den hohen Gerichtsbann mit dem Erzbischof (una nobiscum, sagt dieser in Urk. von 1169, bonnum judicii ab imperio tenet)! er war sein Lehnsmann, aber nicht sein Dienstmann.

In Straßburg war er der Dienstmann des Bischofs, der die Aufsicht über die Zünfte führte und die Polizeiverwaltung in der Stadt besorgte;

in Augsburg war seine Stellung eine ähnliche, die frühere Grafengewalt war hier bei den kaiserlichen Vögten. Man hat nach einer gemeinsamen Grundlage für dieses verschieden gestaltete Amt gesucht und einen umfassenden Amtsbegriff dafür aufgestellt. Nach Gaupp wären die Burggrafen für eigentliche Stadtgrafen im Unterschied von den Gaugrafen anzusehen, und Arnold wollte darin eine Institution aus der carolingischen Zeit erkennen. Das letztere ist eine grundlose Hypothese, und auch Gaupp's Ansicht ist wenigstens schief, wenn man auch nur an die Burggrafen von Cöln und Regensburg denken will, gar nicht passend aber für die meisten übrigen (s. meine Ausführung in der Allg. Monatsschrift 1854 S. 165). Der Burggraf mag ursprünglich der Vorsteher der Burg und der Pfalz gewesen sein, und die übrigen Attribute, welche ihm in den Stadtrechten zugeschrieben werden, mögen in jenem Amte schon enthalten oder erst später hinzugekommen sein: wie aber leitet Nitzsch aus solchem Amtsbegriff, so viel wir ihm auch in Ansehung desselben zugeben mögen, die Dienstbarkeit der Bürger ab? Ich habe an einem andern Orte die Vermuthung ausgesprochen (Städteverfassung II S. 426), daß der Burggraf in Straßburg wohl aus dem Grunde noch eine richterliche Gewalt über die Zünfte ausübte, weil die Handwerksämter ursprünglich zumeist dem Hofrecht der Pfalz unterworfen waren. Nitzsch acceptirt diese Vermuthung als Thatsache, will aber unter Burg zugleich die Stadt, unter den Handwerkern zugleich die gesammte Bevölkerung, insbesondere die Altbürger verstanden wissen und leitet aus diesem supponirten Verhältniß die alte Stadtverfassung und die sogenannte Ministerialität der Bürger her! — Ich kann nicht anders, als dies für eine reine Fiction und alle daraus gezogenen Folgerungen für bodenlos zu erklären.

Wie sind aber weiter die urkundlichen Zeugnisse beschaffen, welche diese neue Hypothese beweisen sollen? Ich darf mich um so mehr auf die Urkunden von Cöln beschränken, als auch Nitzsch bei seinen Untersuchungen gleich anfangs von diesen ausgeht und überall wieder auf die Stadtverfassung von Cöln zurückkommt. In der That, wenn es ihm gelungen wäre, hier den Fortbestand der Gemeindefreiheit zu beseitigen, so könnten wir uns die Mühe sparen, nach Beweisen dafür in irgend einer andern deutschen Stadt zu suchen.

Nitzsch stellt also gleich anfangs (S. 18 ff.) die Zeugenreihe in der Cölner Urkunde von 1149 (bei Lacomblet I No. 360) mit anderen in

den folgenden Urkunden zuſammen. In jener erſten Urkunde, die Errichtung einer neuen Zunft der Bettzeugweber betreffend, finden ſich viri illustres et totius civitatis probatissimi aufgeführt: voran der Vogt, dann der Graf, dann zwei Perſonen mit der Bezeichnung als Zöllner, die übrigen 29 ohne Angabe von Stand und Amt. Von dieſen letzteren werden aber in den nur wenige Jahre ſpäteren Urkunden einige als cives bezeichnet (Urk. von 1157 Nr. 392), einige als senatores oder Schöffen (Urk. von 1159 Nr. 399), einer als Miniſterial von St. Pantaleon (Urk. 1153 Nr. 378). Was folgt hieraus? ich denke doch, nichts weiter als dies, daß in der Urkunde von 1149 die charakteriſtiſchen Bezeichnungen ausgelaſſen, in den andern aber hinzugefügt ſind, und zwar nicht blos in ſpäteren, ſondern auch in früheren (Urk. von 1141 Nr. 344, wo Herrmann von Wighus ſchon als Miniſterial von St. Pantaleon vorkommt). Nitzſch hingegen entdeckt in dieſer ganz unerheblichen Thatſache den Grund zu einer ſehr wichtigen Wahrnehmung, daß nämlich in den erwähnten Zeugenverzeichniſſen „aus einer indifferenten Maſſe (von ſtädtiſchen Miniſterialen) ſich allmälig die Reihen der ministeriales im ſpätern Sinne und cives trennen". — Wer dieſe Art der Beweisführung genehmigt, der mag auch dem Begriff einer ſtädtiſchen Miniſterialität, wie ihn der Verfaſſer aufſtellt, beipflichten. Zur Berichtigung der Thatſache ſelbſt ſei aber doch noch bemerkt, daß, wie unſerer Anſicht nach die Miniſterialien des Cölner Erzſtiftes ſich nicht erſt damals von den freien Bürgern abſonderten, ſondern als unfreie Dienſtleute (servientes) von jeher geſondert waren, ſo auch in den Cölner Urkunden die neue Standesbezeichnung der Miniſterialen ſchon nahezu um ein Jahrhundert früher vorkommt (Urk. von 1061 Nr. 196, wo der von einem ministerialis des Erzb. Anno an einem andern ministerialis begangene Todtſchlag geſühnt wird).

Alle Neueren, welche die Stadtverfaſſung von Cöln unterſucht haben, erkannten in der Cölner Richerzeheit eine Genoſſenſchaft, eine Gilde (fraternitas heißt ſie in der Urkunde von 1258) oder Amt (officium) der Reichen, d. i. der Groß- und Altbürger. Nitzſch hält die officiales de Rigirzegheide für hofrechtliche Amtleute des Erzſtifts und anderer Stifter von Cöln, welche neben oder unter den eigentlichen Dienſtmannen die niederen Stadtämter bekleideten (S. 18). Wie aber zeigen ſie uns die Urkunden? Wir finden ſie zuerſt in der Urkunde von 1169 (Lacomblet I Nr. 433). In einer für den Erzbiſchof wie für die

Stadt-gleich wichtigen Angelegenheit, auf Veranlaſſung eines Streites zwiſchen dem Burggrafen und dem erzbiſchöflichen Vogt von Cöln über ihre beiderſeitigen Knechte, läßt Erzbiſchof Philipp „magistros civium et scabinos nostros Colonienses ac officiales de Rigirzogheide“ kommen und von ihnen, als welche die Rechte der Stadt kennen und deren Privilegien bewahren, das Recht weiſen.

Alſo Bürgermeiſter, Schöffen und Amtleute der Richerzeheit ſtehen dem Erzbiſchof und den Stadtrichtern gegenüber die Vertreter der Stadt Cöln und Bewahrer ihrer Rechte.

Wie iſt es möglich, in ihnen dennoch von vorn herein nur hofrechtliche Beamte zu vermuthen?

Nitzſch zieht das Cölner Dienſtrecht heran (Fürth, Miniſterialien, im Anhang), in welchem die Miniſterialen des Erzbiſchofs, welche die bekannten Hofämter bekleideten, officiales curiae genannt werden, ſetzt dieſes Dienſtrecht ungefähr in dieſelbe Zeit, wie die eben erwähnte Urkunde von 1169 und gelangt aus dem Zuſammenhalten beider zu dem Schluß (S. 21), daß, wie ſich um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Stände der Miniſterialen von den Bürgern abſonderten (was, wie eben gezeigt, ein bloßer Irrthum iſt), „ſo etwas ſpäter auch die Scheidung der officiales curiae und derer der Richerzegheide erfolgt ſei“. Aber was haben denn beide überhaupt mit einander gemein, als die ganz allgemeine und unbeſtimmte Bezeichnung der officiales? was berechtigt zu der Vermuthung, daß ſie erſt damals und nicht ſchon früher und immer unterſchieden worden ſind? gab es nicht officiales curiae, ſo lange als es servientes und ministeriales gab, aus denen die Hausbeamten genommen wurden? und ſind die „officiales der Rigirzegheide“ wirklich nicht früher vorhanden geweſen, als zu der Zeit, da in den ſpärlich überlieferten Urkunden der Stadt zum erſten Mal von ihnen die Rede iſt? —

Doch der Herr Verfaſſer bleibt nicht bei der bloßen Vermuthung ſtehen. Daß ſie bewieſen worden ſei, leſen wir S. 203: „Es giebt kein ſtädtiſches Inſtitut, das ſich nicht aus hofrechtlichen Grundlagen einfacher und beſſer erklären ließe, und das wichtigſte Beiſpiel einer freien ſtädtiſchen Bürgerſchaft, die officiales von Cöln, haben ſich als durchaus hofrechtlichen Charakters erwieſen.“ — Ich geſtehe, daß mich dieſe Stelle des Buches überraſcht hat. Sollte ich den Beweis überſehen haben? Er müßte nach des Verfaſſers Meinung, wohl in Dem enthalten ſein, was im A

gemeinen über die alte Burgverfassung und die Ministerialität der Burger gesagt ist, was ich aber schon oben in der Anwendung auf die alten Städte für eine reine Fiction erklären mußte. Denn was außerdem noch S. 167 über die Bedeutung der officiales oder officiati beigebracht wird, um zu zeigen, daß sie die angesehenste Klasse der Bevölkerung, den Kern der Bürger ausmachten, das beweist doch, selbst zugegeben, sicherlich nicht, daß alle Bürger, welche irgend ein Amt bekleideten oder zu einem Amt gehörten, auch **hofhörige** Beamte gewesen seien. Die Benennung officiales, Amtleute, hat eine sehr weite und verschiedenartige Bedeutung. In Cöln gab es außer den ministerialen Beamten des Hofes und den Amtleuten der Richerzecheit noch andere gewählte Amtleute in den Kirchspielen (Schiedsspruch von 1258, Lacomblet II S. 250: Similiter dicimus de aliis officiatis quod ab antiqua consuetudine in parochiis officiati eliguntur); ferner werden auch die Bürgermeister officiati genannt (l. c. S. 249: et officiati qui dicuntur magistri civium, qui ex consuetudine eliguntur e paternitate qui Richerzecheit vocatur), und es gab officia wie das der Richerzecheit, so auch von anderen Brüderschaften (l. c. p. 247 quod cum diversorum officiorum diversae sint fraternitates in civitate Coloniensi). Welcherlei Art in Mainz die als Zeugen unterzeichneten officiales in der Mainzer Urkunde von 1135 (Guden I pag. 118), waren, ist gar nicht ersichtlich. Wieder in einer besondern Bedeutung, als herrschaftliche Stadtrichter, finden sich officiarii in Worms (Böhmer Fontes II P. 213 scultetus comes et duo officiarii vulgariter dicti ammetmann), und noch in einer anderen in der auch von dem Verfasser angezogenen Cölner Urkunde von 1259 (Lacomblet II Nro. 470), worin der Erzbischof genehmigt, daß die Bürgerschaft von Neuß neben den Schöffen noch 12 bis 14 officiati, qui Amptmann vulgariter appellantur, bestellen dürfe: wo Nitzsch sich im Irrthum befindet, wenn er meint, es handle sich nicht, wie ich anderwärts gesagt habe, um Einsetzung einer neuen Gemeinbehörde, sondern um Ergänzung der Schöffen durch schon „bestehende officiales", was sich aus der Stelle der Urkunde gewiß nicht herauslesen läßt (et quod ex nunc **in antea** duodecim officiales vel quatuordecim, qui Amptmann vulgariter appellantur, juxta certum numerum scabinorum **habeatis** perpetuo).

Für den Herrn Verfasser aber sind officiati-cives, einerlei, was für Amtleute darunter verstanden sein mögen, genügend, um in den ihm eigenthümlichen Kunstausdrücken zu behaupten (S. 168): „daß

die Officialität d. h. die ältere, niedere Ministerialität als Kern der eives in den selbstständigsten und unselbstständigsten Stücken gleichmäßig erscheint"; oder mit anderen Worten: nirgends gab es einen Rest alter Gemeindefreiheit in den deutschen Städten, sondern das Altbürgerthum war eine bloße hofhörige Beamtenschaft oder Verwaltungsmannschaft der geistlichen oder weltlichen Stadtherren.

Wie es alsdann diese Beamtenschaft doch noch zur bürgerlichen Freiheit gebracht habe, hierüber erfahren wir weiterhin ebenfalls nur, was der Verfasser als thatsächliche Vermuthungen aufstellt, S. 346: „Wir glauben, daß es bei dem Namen der officiales de Richerzecheide in Cöln, der Hausgenossen in Speier, bei dem ganzen Charakter des Straßburger Rechts überhaupt nicht statthaft ist, an Freie zu denken; nichtsdestoweniger aber kann und muß man gewiß die Wahrnehmung festhalten, daß überall in den Städten sich Genossenschaften bildeten, die im Gegensatz zu den lehensrechtlichen Begriffen der Hofrechte sich nach außen und innerlich abschlossen." Nitzsch bezieht sich hier auf die bekannte Errichtung der amicitia in den französischen Communen (S. 353): „sie richtete zwischen den Genossen verschiedener Hofrechte einen Frieden auf von großer Festigkeit und die alte Sitte gestattete ein solches Verhältniß, ohne daß das Verhältniß zu Herr und Mann (zwischen Herr und Mann?) dadurch afficirt wurde. Nach seiner Meinung (S. 274) „vereinigten die officiales de Rigirzecheide in sich die officiales des Erzbischofs und der verschiedenen Stifter und sonderten allmälig den eigentlichen ritterlichen Ministerialis für den Felddienst aus sich aus": wir erfahren aber nirgends, wie und wann die alten Burger oder Dienstmannen unter dem Burggraf in die Hofhörigkeit des Erzstifts und anderer Stifter von Cöln heruntergekommen sein sollen. Dadurch, heißt es weiter, „entzog die Genossenschaft sich dem kirchlichen Einfluß; zugleich aber bildete sie für die städtische Verwaltung die gemeinsame Behörde aller daran participirenden Herrschaften."

Wir können unsererseits diesem ganzen Gebäude von Vermuthungen und gewagten Combinationen durchaus keinen geschichtlichen Werth beilegen. Daß der neue Stadtrath, womit der Anfang der bürgerlichen Selbstregierung sich anzeigt, auf sehr verschiedene Weise zu Stande gekommen ist, habe ich auf Grund der geschichtlichen Zeugnisse anderwärts dargethan. In Worms entstand er allerdings durch die Errichtung einer Friedensverbindung, welche Kaiser Friedrich I im Jahre 1156 anordnete,

und ich habe dies nicht, wie Nitzsch S. 331 mir unbegreiflicher Weise vorwirft, gegen Arnold geläugnet, sondern im Gegentheil selbst behauptet (Allg. Monatsschrift 1854 S. 182: „Gerade in Worms ist der Anfang des Stadtrechts durch das Privilegium Kaiser Friedrichs vom J. 1156 bezeugt." (Vgl. meine ital. Städteverfassung B. II S. 428).

Auf eine Friedensverbindung wird auch in der Urkunde K. Philipps für Regensburg 1207 mit den Worten hingedeutet: Si aliqua tunc forma pacis instituta fuerit. Dies sind aber in den deutschen Städten wohl die einzigen durch geschichtliche Zeugnisse beglaubigten Beispiele, wenn man nicht etwa noch die im J. 1167 unterdrückte conjuratio der Bürger von Trier hierher nehmen will.

Wir folgen dem Herrn Verfasser nicht weiter und bemerken schließlich nur, daß wir uns mit seiner überaus fein und künstlich ausgesponnenen Motivirung der schwankenden Politik, welche K. Friedrich II den deutschen Städten gegenüber befolgte, ebenso wenig einverstanden erklären können, als mit den Resultaten seiner Untersuchungen über die ältere Stadtverfassung. Bereitwillig anerkennen wir die gründliche Gelehrsamkeit, welche Herr Professer Nitzsch auf diesem dunkeln Gebiet, auf welchem ihm, wie er sagt, „seine früheren Untersuchungen nicht günstig machen konnten", bewiesen hat; wir sind ihm dankbar geworden für einige Kapitel seines Buchs, wo er sich bescheidet, einfach den Zeugnissen der Quellen zu folgen; wir müssen aber aufs entschiedenste Verwahrung einlegen gegen eine Behandlungsweise der Geschichte, welche völlig ungeeignet, wie sie ist, einen ohnehin schwierigen Gegenstand in ein deutlicheres Licht zu stellen, vielmehr nur zu neuen Verwirrungen führen kann, wenn an Stelle nüchterner Untersuchung und unbefangener Darlegung der geschichtlichen Thatsachen Phantasie und System eine unberechtigte Haltung zu gewinnen suchen.

Erlangen, Anfang Oktober.

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1858.

(Schluß.)

---

19. Niederlande.

Biographisch Woordenboek der Nederlanden, bevattende levensbeschrijvingen van soodanige personen, die zich op eenigerlei wijze in ons vaderland hebben vermaard gemaakt. Bijeengebragt door A. J. van der Aa en voortgezet dor K. J. R., van Harderwijk. Harlem, J. J. van Brederode. 49.—60. aflevering.

Arend, J. P., Allgemeene Geschiedenis des vaterlands van de vroegste tyden tot op heden. Voortgezet door Mr. O. van Rees en Dr. W. G. Brill. Amsterdam, C. L. Schleyer en Zoon.

Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts genoß die vaterländiſche Geſchichte von Wagenaar das größte Anſehen. Das Lob, welches man dem Buche ſpendete, war wenigſtens zum Theil ein wohl verdientes. Wenn aber durch die officielle Stellung des Autors ſein Urtheil in vielen Fällen irre geleitet wurde und ſeine Anſchauung häufig eine falſche iſt, ſo muß man immer den damaligen Zuſtand der hiſtoriſchen Studien in Rechnung ziehen. — In der Folge erſchloß der berühmte Pro-

er Kluit der Historiographie unseres Vaterlandes eine neue Bahn, in- er sowohl Werke von tiefer Gelehrsamkeit schrieb, als auch an der versität Leiden eine Schule gründete, die reichliche Früchte getragen , besonders in Beziehung auf die Geschichte des Rechts. — Zu Anfang eres Jahrhunderts hat Hr. Bilderdyk Wagenaar so heftig angegriffen, die Autorität dieses Schriftstellers, den Kluit mit so viel Rücksicht handelt hatte, dadurch erschüttert wurde. Die Vorträge Bilderdyk's sind seinem Tode von dem Herrn Professor Tydeman unter dem Titel: aterländische Geschichte" herausgegeben worden, aber sie können auf e Weise Wagenaar ersetzen. Uebrigens sind die Verdienste Bilder- s um die vaterländische Geschichte von dem höchsten Gewicht; nur ist zu paradox, um immer wahr zu sein, und seine eigentliche Wirksam- lag in der Anregung, die von ihm ausging. Wenn Kluit es ist, der pflichlich das Studium der Quellen befördert hat, so gebührt Bilder- die Ehre, das Studium der vaterländischen Geschichte neu belebt haben. — Das Werk, welches Herr Groen van Prinsterer über selben Gegenstand geschrieben hat (Handboek der geschiedenis van Vaderland), ist des Autors würdig, aber es ist keine Erzählung der achen, sondern ein Exposé, welches sich durch Tiefe der Auffassung durch hohen wissenschaftlichen Werth auszeichnet.

Seit 1841 hat Hr. Dr. Arend angefangen, eine vaterländische Ge- hte nach einem großartig angelegten Plane zu veröffentlichen. Der f des Buches ist der nämliche wie bei Wagenaar. Hr. Arend ist tiefer Historiker und bisweilen sehr weitschweifig (was man vielleicht Art der Publicationen beimessen muß); aber dessen ungeachtet muß er, der irgend welche Untersuchungen machen will, ihn zu Rathe ziehen; seine Citate sind im Allgemeinen genügend, und wenn sich irgend Frage darbietet, so findet man bei ihm in der Regel das Für und in gedrängter Weise erörtert. Nach Arend's Tode ist Hr. Dr. van s sein Fortsetzer gewesen bis 1858. Seitdem hat H. Brill (gegen- tig Prof. zu Utrecht) das Werk in die Hand genommen, welches hier- nicht verlieren wird, da Hr. Brill ein sehr geachteter Gelehrter ist. — diesem Jahre sind 10 Lieferungen erschienen, die vom Jahre 1607 1615 gehen.

Bosscha, J., Schets der algemeene geschiedenis en van die des Vader-

lands. Ten dienste vooral der adspiranten tot kadets by de koninklyke Militaire Academie. 13. druk. Breda, Broese en Comp.

Das Werk des gegenwärtigen Cultusminiſters hat keinen wiſſenſchaftlichen Werth, aber es verdient hier ſeinen Platz durch ſeine große Bedeutung für den Unterricht. In dieſer Hinſicht iſt es ein ausgezeichnetes Buch, das bereits ſeine 13. Auflage erlebt hat.

Jonge, J. C. de, Geschiedenes van het Nederlandsche Zeewezen. Vermeerderd met de nagelaten aantekeningen van den overleden schryver, en uitgegeven onder toezigt van J. K. J. de Jonge. 2 druk. Haarlem, A. C. Kruseman. Vol. I.

Der Staatsrath de Jonge hat eine Geſchichte der holländiſchen Marine geſchrieben, ein ſehr geſchätztes Werk, von dem ſein Sohn gegenwärtig eine zweite Auflage veröffentlicht.

Motley, J. L., The rise of the Dutch Republic. A History. Amsterdam. Brothers Binger. 3 vol.

Ein neuer Abdruck des ſehr bekannten Werks von Motley. Seine Verdienſte ſind ſehr groß; nicht allein daß der Verfaſſer, trotz ſeiner Eigenſchaft als Fremder, die Geſchichte unſeres Vaterlandes unparteiiſch beurtheilt hat (was nicht immer der Fall iſt): auch der wiſſenſchaftliche Werth des Buches iſt groß. Die Forſchungen des Hrn. Motley in verſchiedenen Archiven ſind ſehr erfolgreich geweſen. Was man dem Autor vorwerfen kann, beſonders in der erſten Auflage, iſt eine zu große Nachahmung der Schreibweiſe Carlyle's; dies macht, daß ſein Styl oft ſchwülſtig iſt; die Kraft und die Wahrheit verlieren zuweilen durch ſolche Uebertreibungen.

— — —, De opkomst van de Nederlandsche Republiek. Met inleiding en aantekeningen van R. C. Bakhuizen van den Brink. 's Hage van Stockum. 3. en 4. aflevering.

Eine Ueberſetzung des vorhergehenden Werkes mit einer Einleitung und gelehrten Noten vom Hrn. Reichsarchivar Bakhuizen van den Brink.

Fruin, R., Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog. (Zehn Jahre des Kriegs gegen Spanien.)

Dies Buch iſt eine der wichtigſten Publicationen des Jahres, aber zum großen Schaden der hiſtoriſchen Studien nicht im Buchhandel. Es iſt in 2 Theile getheilt, die der Autor nacheinander in dem Jahrespro-

gramm (1857 und 1858) des Gymnasiums zu Leiden hat drucken lassen. Hr. Fruin zeigt ein bedeutendes Talent. Er hat die Geschichte der 10 Jahre geschrieben, die vielleicht für unser Vaterland die größte Wichtigkeit gehabt haben: die Jahre 1588—1598 bilden den Zeitpunkt, wo die Republik der vereinigten Provinzen definitiv construirt wurde. Im Jahre 1588 nach der Abreise des Grafen Leycester war das Land in ungeheurer Gefahr: der Feind stand an der Grenze, im Innern war man voller Uneinigkeit, die besonders nach der Ermordung des Prinzen von Oranien ausgebrochen war, und welche das Regiment des Günstlings der Königin Elisabeth nur noch vermehrt hatte. Es ist die Epoche, wo die Regierung des Raths-Pensionarius van Oldenbarnevelt beginnt, des berühmten Mannes, dem das Vaterland viel verdankt, der aber am Ende seines Lebens Fehler begangen hat, welche sehr zur Katastrophe von 1619 beigetragen haben, Fehler, die man zwar allgemein kennt, deren wahre Geschichte aber bisher, besonders im Auslande, vielfach verkannt wurde. Lord Macaulay, sonst in Allem, was die Holländer betrifft, so unparteiisch, beurtheilt auch die Ereignisse von 1618 und 1619 nach den alten Vorurtheilen. Man kann die Unparteilichkeit des Hrn. Fruin nur loben, der, obwohl auf der Seite von Oldenbarnevelt, doch der Partei der Gegner Gerechtigkeit widerfahren läßt, und auf das bestimmteste die Vorurtheile bekämpft, nach welchen die Calvinisten jener Zeit nur religiöse Tyrannen und politische Intriguanten gewesen wären. — Man muß diesem Werke des Hrn. Fruin 2 Artikel beifügen, welche er in diesem Jahre (1858) in der Monatsschrift „der Gids" über Grotius veröffentlicht hat, und welche ein lichtvolles Resumé der politischen Fragen geben, welche die vereinigten Provinzen in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunders beschäftigten. Es muß bemerkt werden, daß Fruin in diesen Artikeln die Meinung vertheidigt, daß die Partei des Oldenbarnevelt das positive Recht auf ihrer Seite hatte.

Vloten, Joh. van, Nederlands opstand tegen Spanje, in zíyn eerste wording en ontwikkeling (1567—1572). Haarlem, A. C. Kruseman.

— — —, Nederlands opstand enz (1572—1575). Haarlem, A. C. Kruseman.

In diesen beiden Bänden beschreibt der Herr Prof. van Vloten mit Hilfe bekannter Quellen und neuer Documente den Anfang des Krieges

gegen Spanien. Der erſte Band beginnt mit dem Jahr 1567. Der zweite endigt mit 1575.

Prinsterer. G. Groen van, Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié avec autorisation de S. M. le Roi. 2. Série. Tome II. (1600—1625). Utrecht, Kemink en Zoon.

Der Hr. Staatsrath Groen van Prinſterer hat 1857 die zweite Serie ſeiner archivaliſchen Publikationen begonnen. Die Briefe des zweiten Bandes (der erſte reicht von 1584—1599) ſind hauptſächlich für die innere Geſchichte der Familie Naſſau-Oranien und für die beſonderen Beziehungen des Prinzen Moriz zu ſeinem edlen und ritterlichen Vetter, dem Grafen Wilhelm Ludwig, Statthalter von Friesland, wichtig. Die Einleitung iſt ſehr intereſſant für die Kenntniß mancher Fragen aus der Geſchichte jener Zeit, deren drei größte Ereigniſſe ſind: 1) Der Sieg von Nieuport und die Belagerung von Oſtende; 2) der Waffenſtillſtand; 3) die religiöſen Wirren und die Synode von Dordrecht. Ueber die Verdienſte des Hrn. Groen van Prinſterer brauchen wir uns nicht auszulaſſen. Die erſte Serie des „Archivs", welche an der Spitze von zahlreichen Werken ſteht, die über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts veröffentlicht ſind, iſt von der gelehrten Welt gekannt und gewürdigt: wir haben nur den berühmten amerikaniſchen Geſchichtſchreiber Prescott zu nennen, der ihr vor einigen Jahren ein gerechtes und verdientes Lob ertheilte.

Vreede, G. W., Inleiding tot eene geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie. 2. gedeelte, 1. stuk. Utrecht, J. G. Broese.

Hr. Vreede, Profeſſor der Rechte an der Univerſität Utrecht und ein ausgezeichneter Gelehrter, hat im Jahre 1856 eine Geſchichte der niederländiſchen Diplomatie herauszugeben angefangen, von der wir jetzt den erſten Theil des zweiten Bandes zur Anzeige bringen. Das Werk, welches noch lange nicht beendigt iſt, bildet ein Denkmal tiefer Studien des Autors. Er beſchreibt nicht allein die Geſchichte der Diplomatie, ſondern auch die politiſche Carrière der Miniſter, welche in dem betreffenden Zeitraum auf die auswärtigen Beziehungen der Republik der vereinigten Provinzen Einfluß ausübten. Es iſt ein unentbehrliches Buch für alle diejenigen, welche die Geſchichte unſeres Vaterlandes gründlich ſtudiren wollen. Der Autor iſt ein Mann von ſcharf ausgeprägten Geſinnungen, und wenn er mit Leuten zu thun hat, welche nach ſeiner Meinung ſchlecht

gehandelt haben, ſo wird er ſehr leidenſchaftlich; daher kommt es, daß einige Urtheile des Verfaſſers (z. B. hinſichtlich der Gegner des Oldenbarnevelt) ſicher ungerecht ſind. Aber von dieſem Fehler abgeſehen, iſt das Buch des Hrn. Breede eine wahre Zierde unſerer hiſtoriſchen und juriſtiſchen Literatur.

Bibliotheek van pamfletten, traktaten, en andere stukken over de Nederlandsche geschiedenis enz: beschreven naar tydsorde gerangschikt en met alfabetische registers voorzien door P. A. Tiele. 1. afdeeling: behelzende de verzameling van Frederik Muller. 5. en 6. stuk. Amsterdam, F. Muller.

Eine fruchtbare aber ſehr gefährliche Quelle der Geſchichte ſind die Pamphlete. Es wimmelt davon in unſerem Vaterlande, als in einem ſeit Jahrhunderten freien Lande. Herr Tiele erweist den Studien einen wahren Dienſt, indem er ſich an die Claſſification und Beſchreibung der vorhandenen Pamphlete macht — in der That ein undankbares und ſehr ſchwieriges Werk.

Buddingh, D., Geschied en Letterkundig archief. Gorinchem, A. van der Mast. 3. stuk.

Kossen, H. J., De Nederlandsche boerenstand, historisch beschreven. Haarlem, A. C. Kruseman.

Das Buch behandelt die Geſchichte der bäuerlichen Claſſen. In vielen Gegenden unſeres Vaterlandes erfreuen ſie ſich eines großen Wohlſtandes. Der gelehrte Autor hat ein ſehr nützliches Werk gethan, indem er ihre Geſchichte ſchrieb; und er hat ſeine Aufgabe in einer Weiſe erfüllt, welche ſein Buch lehrreich und angenehm macht.

Kiehl, E. J., Le gouvernement représentatif en Neerlande. Essai d'histoire contemporaine. Rotterdam, H. Nygh. I. livraison.

Dieſer Eſſai iſt vom Standpunkt der liberalen Partei geſchrieben.

Ranitz, S. M. S. de, Academisch Proefschrift over art. 65 der grondwet in verband met de geschiedenis van het Nederlandsche Staatsregt. Groningen, J. B. Wolters.

Eine verdienſtliche akademiſche Diſſertation, welche die Art und Weiſe behandelt, wie zur Zeit der Republik die Streitigkeiten zwiſchen den vereinigten Provinzen beigelegt wurden.

Velthoven, P. Cuypers van, Documents pour servir a l'histoire des troubles religieus du XVI. siècle dans le Brabant Septentrional. Bois I duc. Muller frères. Tome I. S. oben Bd. II. S. 182.

D. M. M. d'Hangest Baron d'Yvoi van Mydrecht, Frankrijks invloed op de buitenlandsche aangelegenheden der voormalige Nederlandsche Republiek, gestaafd door oorsprongelijke stukken uit de archieven te Parijs. Arnhem, J. A. Nijhoff.

Kroon, A. W., Geschiedenis van het huis van Orange-Nassau. Met platen en portretten. Utrecht, N. de Zuraam. 10. en 11. aflevering.

E. B. Swalve, Justinus von Nassau. Meest naar onuitgegeven stukken. Amsterdam, P. N. Kampen.

Lipse, J., Lettres inédites, concernant ses relations avec les hommes d'état des Provinces Unies des Pays-Bas, principalement pendant les années 1530—1597. Publiées avec une introduction et des notes au nom de l'académie royale des sciences à Amsterdam par G. H. M. Delprat. Amsterdam, C. G. v. d. Post.

Hooft, P. C., Brieven: Nieuwe vermeerderde en naar den oorspronkelijken tekst herziene uitgaaf met taelichting, aanteekeningen en bijlagen door J. van Vloten. IV. deel 1640—1648. Leiden, E. J. Brill.

Hooft iſt einer der klaſſiſchen Autoren der holländiſchen Literatur.

Vitringa, C. L., Gedenkschrift. Tweede Stuk: ook onder den titel van: Staatkundige Geschiedenis der Bataafsche Republiek. Arnhem, J. A. Nijhoff en Zoon.

Eine bemerkenswerthe Publikation über die Unruhen, welche der Auflöſung der Republik der vereinigten Provinzen folgte. Vitringa, Vater des Autors des vorliegenden Buches, iſt eine der politiſchen Perſonen jener Zeit geweſen.

Herinneringen uit het openbare en bijzondere leven van Mr. H. G. Baron Nahuys van Burgst. 's Bosch Gebroeders Muller.

Die vaterländiſche Geſchichte vom Standpunkte der Münzkunde behandeln die folgenden Werke:

Chys, P. O. van der, Verhandeling over de munten der voormalige

Graafschappen Holland en Zeeland alsmede der heerlykheden Vianen, Asperen en Heukelom van de vroegste tyden tot op de Pacificatie van Gent. Met 44 platen: waarop meer den 500 munten zyn afgebeeld. Veröffentlicht zu Harlem von Teyler's Genossenschaft.

Nahuys, P. C. F. N. comte, Histoire numismatique du royaume de Hollande sous le règne de S. M. Louis Napoléon, roi de Hollande, ou récit détaillé des événemens historiques de cette époque dont le souvenir est rappelé par des médailles, monnaies, décorations etc. Amsterdam, Fréd. Muller.

Kirchengeschichte.

Regge, H. C., Casper Janszoon Coolhaes, de voorlooper van Arminius en der Remonstranten. Amsterdam, H. W. Mooy. 2. deel.

Wiarda, J., Huibert Duifhuis, de prediker van S. Jacob. Academisch proefschrift. Amsterdam, H. A. Frijlink.

Vor dem Ausbruch der religiösen Mißhelligkeiten zwischen den Remonstranten und Contre-Remonstranten des 17. Jahrhunderts zeigten sich schon gegen Ende des 16. hie und da Symptome des herannahenden Kampfes. Duifhuis und Coolhaes waren unter denen, welche sich dem kirchlichen Regimente, das calvinisch war, widersetzten. Ihre Opposition war nicht allein eine theologische, sondern sie berührte auch die Politik, weil sie die Rechte der Kirche wohlfeil hingaben, wofür sie dann den Schutz der Stadtmagistrate empfingen, die zum größten Theil dachten, daß die politische Freiheit, deren sie sich erfreuten, ihnen das Recht gäbe, auch die Kirche zu regieren. Das gab Veranlassung zu vielen Streitigkeiten. Denn die Männer der Kirche vertheidigten sich in der Regel gegen die Chicanen, die daraus folgten. Die Herren Pastoren Regge und Wiarda haben sehr nützliche Monographien geschrieben, die aber durch die Natur ihres Gegenstandes von einem ganz localen Interesse sind.

Zuylichem, F. N. M. Eyck van, Les églises Romanes du royaume des Pays-Bas. Utrecht, Kemink et fils.

Annales Canonicarum regularum S. Augustini Ord. S. Crucis. Ex monumentis authenticis coll. disp. illustr. C. E. Hermans. 3 vol. Sylvae Ducis. P. Stokvis.

Cool, P., De stichting der Doopsgezinde kerk te Harlingen, redenen en geschiedkundige mededeelingen, daartoe betrekkelyk. Harlingen, J. F. V. Behrns.

Rechtsgeſchichte.

Lagemans, E. G., Recueil des Traités et conventions conclus par le royaume des Pays-Bas avec les puissances étrangères, depuis 1813 jusqu' à nos jours. La Haye, A. Belinfante. Tome 1.

Moorrees, C. W. en P. J. Vermeulen, Vervolg van Mr. Johan van de Water's Groot placaatboek 'slands van Utrecht. Van den vroegsten tyden af tot het jaar 1805. Utrecht, Kemink en Zoon.

Tadema, R. W., Geschiedenis van het Veemgerigt en van het latere Duitsche Rijkskamergerigt, in hunne betrekking tot Nederland. (Uitgegeven in de Nieuwe Reeks van .werken van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.) Leiden, E. G. Brill.

In dieſem von der literariſchen Societät von Leiden gekrönten Werke beſchreibt Hr. Tadema den Einfluß, den das Fehmgericht und das Reichskammergericht in unſerm Vaterlande gehabt haben.

Vries, M. de, De visscherijen geheeten het Vroon, ten jare 1433 van de stad Leiden in erfpacht gegeven. Taalkundig onderzoek. Leiden, E. J. Brill.

Brink, B. C. Bakhuizen van den, Piscatio, Pêcherie, Visscherij. De ware beteekenis deze woorden gehandhaafd tegen Prof. M. de Vries. 's Gravenhage, M. Nyhoff.

Dieſe beiden Werke, zu denen man noch eine Diſſertation von Hrn. Heemſterk in der Monatsſchrift „der Gids" zählen muß, beziehen ſich auf einen intereſſanten Prozeß, den die Stadt Leiden mit dem Staat angefangen hatte, und in welchem die Interpretation des Wortes „visscherij" von großer Wichtigkeit war. Die beiden Schriften zeugen von einer großen Gelehrſamkeit, und der literariſche Streit der beiden Gelehrten erſter Claſſe machte großes Aufſehen im Lande.

Lokalgeſchichte.

Die Literatur der Lokalgeſchichte iſt in unſerem Vaterlande ſehr reich; beinahe alle Städte haben ihre eigene Geſchichte, und es gibt darunter manche, die

von dem höchſten Intereſſe ſind. Heute, wo die Archive geöffnet ſind, wird man neue und ſehr nützliche Unterſuchungen machen können, und die Sorge, welche man den Archiven zuwendet, läßt hoffen, daß ein neues Licht über die innere Geſchichte unſeres Landes verbreitet werden wird, um ſo mehr, als die Städte darin eine bemerkenswerthe Rolle geſpielt haben. Man darf in dieſer Hinſicht auch beſonders auf die Collegien rechnen, welche die maritimen Intereſſen vertreten, die ja beſonders in den an der See gelegenen Provinzen von einer ſo großen Bedeutung ſind. Wir nennen die folgenden in dieſem Jahre erſchienenen Werke:

Lorgion, E. J. Diest, Geschiedkundige beschrijving der stad Groningen. Groningen.

Zuidhof, D. E., Geschiedenis van het oude dorp Rottum en andere bijsonderheden. Uithuizen, H. H. G. Fongers.

Rammleman, Elsevier (W. J. C.), de voormalige drukkerij op het raadhuis der stad Leiden Ao. 1577—1610. Uitgegeven in de Nieuwe reeks van werken van de Mantschappy der Nederl. Letterk. te Leiden.

Schotel, G. D. J., Dordrecht. Dordrecht, H. Lajerwey.

Coronel, S., Middelburg voorheen en thans. Bydrage tot de geschiedenis en den tegenwoordigen toestand van het armwezen aldaar. Middelburg, van Benthem en Yutting. 1.—3. aflev.

Bydragen tot de oudheidkunde en geschiedenis inzonderheid van Zeeuwsch Vlaanderen, verzameld door H. Q. Janssen en J. H. van Dale, Middelburg, J. C. en W. Altorffer II. 4. III. 1. 2. —

Sloos, A. R., Geschiedenis der impoldering van Waard en Groet in Noord-Holland, voorzien van eene Kaart van dien polder. Amsterdam, J. Leenderts.

Geschichte der Colonien.

Valentijn, T., Oud en Nieuur Oost-Indiën. Met aanteekeningen, volledige inhoudsregisters, chronologische lijsten ens. Uitgegeven door S. Keyzer, 's Hage, H. C. Susan. 18.—20. aflevering.

Lauts, G., Geschiedenis van de vestiging, uitbreiding, bloei en verval van de magt der Nederlanders in Indie. III. deel. Groningen, W. van Boekeren.

Rees, W. A. van, Montrade: Geschied en Krijgskundige bijdrage betreffende de onderwerping der Chinezen op Borneo; naar het dagboek van een Indisch officier over 1854—56. Met eene voorrede van P. J. Veth. s'Bonh. Gebr. Muller.

Dyk, L. C. D., Zes jaren uit het leven van Wemmer van Berchem: gevolgd door iets over onze vroegste betrekkingen met Japan. Amsterdam J. H. Scheltema.

Buddingh, S. A., Proeve eener chronologisch-historische schets van de lotgevallen der Protestantsche Kerk in Nederl. Oost-Indien van 1615—1857. Arnhem, G. W. van der Wiel.

Welbers, J., Geschiedenis van Suriname, van de ontdekking van Amerika tot op den tegenwoordigen tyd. Amsterdam, H. de Hoogh. 1. u. 2. aflevering.

Sypestein, C. A. van, Mr. Jan Jacob Mauritius, Gouverneur Generaal van Suriname van 1742—1751. 's Gravenhage, Gebr. van Cleef.

Tweede Catalogus van boeken en kaarten, voor de Nederlandsche bezittingen, zoo vroegere als tegenwoordige in Azie, Afrika en Amerika, en over de landen die daarmede in betrekking staan enz, voornamelijk echter over Oost-Indie en de O. I. Compagnie. Met eene afzonderlijke afdeeling van werken over O. Indische letterkunde en een systematisch register. Amst., F. Muller.

Hr. F. Müller, ein gelehrter Buchhändler in Amſterdam, veröffentlichte von Zeit zu Zeit Cataloge, welche eine große Anzahl von Büchern über verſchiedene Zweige der Wiſſenſchaften enthalten; ſie erleichtern die Studien, weil ſie viele Bücher aufführen, die ſonſt wenig bekannt und ſchwer aufzutreiben ſind. Der gegenwärtige Catalog enthält die Nummern, welche ſich auf die Colonien unſers Landes beziehen.

Verſchiedenes.

Rees, O. van, Redevoering over de staathuishoudkundige geschiedenis van Nederland: uitgesproken by gelegenheid van de aanvaarding zyner betrekking als buitengewoon Hoogleeraar in de Faculteit der Regtsgeleerdheid van de hoogeschool te Groningen op 24. April 1858. Zutphen, W. Thieme.

Vlacher, L. G., Beknopte geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde. Utrecht, W. F. Dannenfelser. 2. dl. 3 st.

Rietstap, J. B., Mémorial général, contenant la description des familles nobles et patriciennes de l'Europe: précédé d'un dictionnaire des termes du blason. Gouda, G. B. van Goor. 1.—4. livr.

Wir notiren dies Buch, das einen sehr allgemeinen Titel hat, weil man es gut zu Rathe ziehen kann, gerade über die adeligen und patricischen Geschlechter der Niederlande.

Mees, G., Historische atlas van Noord Nederland, van de 16. eeuw tot op heden. Rotterdam, van der Meer en Verbruggen. 8. en 9. aflev.

Dieser historische Atlas ist von einem großen Nutzen, nicht allein durch seine sehr sorgfältigen Karten, sondern auch durch die reichlichen Erläuterungen, welche Herr Mees beigefügt hat.

Monuments typographiques des Pays-Bas au XV. siècle. Collection de fac-similés d'après les originaux conservés à la Bibliothèque Royale de la Haye et ailleurs. Publiée par J. W. Holtrop. Lith. de E. Spanier. La Haye. M. Nyhoff. 1. et 2. Livr.

Kerkhistorisch Archief: verzameld door N. C. Kist en W. Moll, hoogleeraren te Leiden en Amsterdam. P. N. van Kampn. 2. deel. 1. stuk.

Das Archiv für Kirchengeschichte ist seit langen Jahren von den Herren Professoren Kist und Royaards veröffentlicht worden. Nach dem Tode des Letztern hat sich Herr Kist mit dem Professor Moll verbunden; und die Sammlung hat den Namen gewechselt, obwohl der Zweck derselbe geblieben ist. Die Kirchengeschichte der Niederlande ist gegenwärtig der Gegenstand gelehrter Forschungen, besonders unter den Auspicien des Hrn. Professors Moll.

Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en outheidkunde verzameld en uitgegeven door Mr. Js. An Nijhoff, archivaris van Gelderland. Nieuwe Reeks. Eerste Deel. Tweede Stuk. Arnhem. J. A. Nyhoff en Zoon.

Eine seit vielen Jahren der Geschichte und den Alterthümern unseres Vaterlandes gewidmete Sammlung, welche von dem gelehrten Archivar Gelderns, Hrn. Nyhoff, veröffentlicht wird. Wir notiren den 2. Theil des ersten Bandes der 2. Serie und heben hier folgende Beiträge hervor:

P. Nijhoff: Berigt aangaande het oud archief van de heerlijkheid Almelo. P. C. Molhuysen: De Vuurproef en geregtelijke tweekamp in de veertiende eeuw. Sloet: Marken op de Velume. Molhuysen: Bijdrage tot de geschiedenis der Heksenprocessen in Gelderland. Zeldzaam bevelschrift van hertog Karel van Gelder. Endlich kritiſche Bücher-Anzeigen von Janssen, Tadama, Vreede, Everwyn, de Jonge und Koenen.

De Vrije Fries. Mengelingen, uitgegeven door het Friesch Genotschap var Geschied, oudheid en Taalhunde. Leemvaarden. G. P. N. Suringer.

Ein periodiſches Archiv für Geſchichte und Alterthümer der Provinz Friesland.

Verslagen en Mededeelingen der Koninklyke Akademie van Wetenschappen: Afdeeling Letterkunde III dl. 3. st. en IV. dl. 1. stuk.

Für die Geſchichte des Vaterlandes ſind bemerkenswerth: Advies van den Heer M. de Vries en van den Heer G. H. M. Delprat omtrent eene oude rekening der abdy van Egmond. — Verslag van de Heeren J. Bosscha en M. de Vries, omtrent de spelling der Nederlandsche plaatsnamen. — Rapport van de Heeren J. Bosscha en R. C. Bakhuizen van den Brink, omtrent het voorstel van den Heer W. J. Knoop, betrekkelijk de uitgave van bronnen en bouwstoffen voor de Nederlandsche Krijgsgeschiedenis.

Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen: Afdeeling Letterkunde. Eerste deel.

Wir heben hier folgende Diſſertationen hervor: **Moll, W.**, de boekery van het St. Barbaraklooster te Delft in de tweede helft der 15. eeuw. — **Nyhoff, Ss. An.**, Beschryving van een handschrift afhomstig van het klooster Bethlehem by Doetichem. — **Delprat, G. H. M.**, Lettres inédites de J. Lipse (S. oben).

Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht.

Die Geſellſchaft veröffentlichte: Berigten. VI. deel: 1. en 2. stuk: enthaltend Mémoires sur la guerre faite aux Provinces Unies en l'année 1672 par Mr. Abraham de Wicquefort. — Dagelijksche aanteekeningen gedurende het verblijf der Franschen te Utrecht in 1672 en 1673 gehouden door Mr. Everard Booth, raad-ordinaris in den Hove provintiaal van Utrecht en oud-raad ter Admiraliteyt. Uit de papieren van Booth medegedeelt door Mr. J. A. Grothe. — Codex diplomaticus, enthaltend: Unedirte Briefe Maximilians von Hennin von Profeſſor J. L. A. Diegerick. — Oudste rekening der stadt

Antwerpen. 1324. Medegedeeld door F. H. Mertens. — Croenick der Byscoppen van Uttert enz .. met groeten vlyet byeden anderen durrich Arent toe Bocop ghebracht. — Kronijk 1856 p. 145—291. 1857 blad 1—11 en 1858 blad 1—13.

Die anderen gelehrten Gesellschaften veröffentlichen zum größten Theil jedes Jahr einen Band mit einer Uebersicht über ihre jährlichen Sitzungen; oft findet man einige interessante Dissertationen beigefügt, die wir aus Rücksicht auf den beschränkten Raum hier nicht im Einzelnen anführen können. C. v. B.

---

20. Asien. Ostasien. China.

Journal asiatique, ou Recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatives à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux, rédigé par M. M. Bazin, Bianchi, Botta etc. et publié par la société asiatique. Cinquième série. T. XI, XII. Paris, Duprat.

Enthält u. A.: Untersuchungen über die Geschichte, die Organisation und die Arbeiten der kais. Akademie zu Peking von Pazin; eine Abhandlung über den arabischen Calender vor dem Islam und über den Ursprung und das Alter des Propheten Mahommed von Mahmoud Effendi; die Mongolen nach armenischen Geschichtschreibern mit Uebersetzungen aus den Originaltexten von Dulaurier; Studien über die Javanesische Literatur von Robet.

Mélanges asiatiques tirés du bullétin historico-philologique de l'académie impériale des sciences de St. Petersbourg. T. III. 4. livr. St. Petersbourg. Leipzig, Voss. III, 348—481 S.

Käuffer, J. E. R., Dr., Die Geschichte von Ost-Asien, für Freunde der Geschichte der Menschheit. 1. Bd. Leipzig. 8.

Der Verfasser dieses Werkes, das auf 3 Bände berechnet ist, und von dem auch inzwischen (1859) der 2. Band erschienen ist, K. sächsischer Consistorialrath und Hofprediger, meint, er müsse ein Bedürfniß befriedigen, indem er aus Uebersetzungen orientalischer Werke und den Abhandlungen der edelsten Forscher eine Geschichte Ostasiens zusammenschreibe, da die Herren auf diesem Gebiete der Wissenschaft nicht Zeit dazu fänden.

Wir zweifeln, ob dieß beim Mangel aller dazu nothwendigen Sprachkenntniſſe und tieferen Quellenforſchung gerathen iſt. Der Verf. begreift unter Oſtaſien nicht nur die chineſiſche Welt, ſondern auch die indiſche, deren jede ihren ganzen Mann fordert. Da die Geſchichte beider bis auf den Buddhaismus, den China aus Indien erhalten hat, ſich faſt gar nicht berührt, ſondern beide parallel neben einander laufen, ſo laſſen ſich ſchon gleiche Periodenabtheilungen für beide nicht erwarten. Seine Eintheilung in alte, mittlere und neuere Geſchichte, auf die er ſich viel zu Gute thut, iſt unpaſſend. Beide, namentlich China, ſtehen noch im Mittelalter; die neue Zeit ſoll für ſie erſt noch anbrechen. Bei China vermißt man ganz die genauere detaillirte politiſche Geſchichte, die wir doch haben. Die geſammelten abgeriſſenen Notizen über die inneren Verhältniſſe, zum Theil noch dazu unzuverläßig, können ſie nicht erſetzen. Indien fehlt zwar noch die zuverläßige politiſche Geſchichte, aber Männer der Wiſſenſchaft haben ſeit mehreren Jahren die innern Verhältniſſe erforſcht, ſo daß es dem Verf. leicht war, hier Beſſeres zu bieten. Doch beſchränkt er ſich darauf, Laſſen, Roth, Weber, auch Dunker auszubeuten, wie bei China Klaproth, Biot u. a. Die Wiſſenſchaft gewinnt nichts dabei, wenn auch das Buch manche Belehrung verbreitet.

Die Arbeiten der kaiſerlich ruſſiſchen Geſandtſchaft zu Peking über China, ſein Volk, ſeine Religion, ſeine Inſtitutionen, ſocialen Verhältniſſe ꝛc. Aus dem Ruſſiſchen nach dem in St. Petersburg 1852—57 veröffentlichten Original von Dr. C. Abel und F. A. Mecklenburg. Berlin. 2 Bde. 8.

Enthalten ſchätzbare Mittheilungen über die innern Verhältniſſe Chinas. Die ruſſiſche Miſſion bleibt bekanntlich 7 Jahre in Peking, lernt dort Chineſiſch und Mandſchu und hat alſo die beſte Gelegenheit, unſere Kenntniß dieſes fernen Landes zu erweitern. Uebel iſt nur, daß wir die chineſiſchen Wörter durch das Medium der ruſſiſchen Sprache ſehr oft entſtellt erhalten. Eine engliſche Ueberſetzung erſchien gleichzeitig in London. Rein geſchichtlichen Inhalts ſind die Aufſätze über die Ereigniſſe in Peking beim Falle der Ming-Dynaſtie (1644) von Chrapowizki; über die Herkunft des Stammvaters, den Urſprung und die erſten Thaten des Mandſchu-Herrſchers von Gorski; über die Beziehungen Chinas zu Tibet von P. Hilarion; das Leben Buddha's und die hiſtoriſche Skizze des alten Buddhaismus von Paladius. Ueber die Gelübde der Bud-

küsten schreibt Gurius; über die Tao-tse, über das bekannte Denkmal der Nestorianer und das Christenthum in China, auch die häuslichen Gebräuche der Chinesen, Zwehtkoff. Eine historische Uebersicht der Bevölkerungsverhältnisse und einen Aufsatz über das Grundeigenthum in China giebt Sacharoff. Ueber die chinesische Medicin verbreitet sich Dr. Tartarinoff, während Goschkewitsch über die Seidenzucht, den Reisbau, den Anbau der Dioscoraea alata, die Tuschbereitung und das chinesische Rechenbrett Mittheilungen macht. Er schildert auch Hong-kong, während Zwehtkoff noch die Denkwürdigkeiten eines Chinesen über Nagasaki mittheilt. Da mehrere der Verfasser einfache russische Mönche sind, kann man freilich eine durchaus wissenschaftliche Behandlung der besprochenen Gegenstände nicht erwarten.

L'Angleterre, la Chine et l'Inde, par Don Sinibaldo De Mas. Paris. 8.

Der Verfasser war außerordentlicher bevollmächtigter Minister der Königin von Spanien in China oder wollte wenigstens als solcher auftreten, um von Seite Spaniens, wie England, Nordamerika und Frankreich, einen Handelsvertrag mit China abzuschließen. Aber vergebens waren alle Anstrengungen, die er machte, beim Vicekönige von Canton Sin nur vorgelassen zu werden. Sein Buch enthält übrigens einige gute Nachrichten über das Verfahren der chinesischen Regierung nach dem Kriege von 1840, die Beziehungen der Europäer zu den Chinesen, über den Opiumhandel, den Aufstand in China, die christl. Missionen u. s. w.

China: being „the Times" special correspondence from China in the years 1757—58, with corrections and additions by the author George W. Cooke. London. 8.

Artikel des Times-Correspondenten in China, die auf den letzten Krieg Bezug haben. Er schildert die Schlacht von Fatschan, Hong-kong und Macao, Lord Elgin's Reise nach Calcutta, seine eigene Reise nach dem Norden, nach Schang-hai, Hang-tscheu, Ning-po, Tschu-san, die diplomatischen Verhandlungen, die Einnahme von Honan, das Bombardement von Canton und die Gefangennehmung Yeh's und seine Unterhaltungen mit ihm, bis zu dessen Aufenthalt in Calcutta. Das Buch giebt auch eine Abbildung von ihm. Weiter geht es nicht, enthält aber noch einige Artikel über den Ackerbau der Chinesen, den britischen Einfuhrhandel u. dgl.

Pl.

Huc, La christianisme en Chine, en Tartarie et au Thibet, T. 4. Depuis la mort de l'empereur Khang Hi (1772) jusqu' au traité de Tientsing de 1858. Paris. 480 S. 8.

Pfizmaier, Aug., Dr., Geſchichte des Hauſes Tſchao. (Aus den Denkſchr. d. k. Akad. d. Wiſſ. in Wien.) Wien. 56 S. 4.

Pfizmaier, Aug., Dr., Das Leben des Prinzen Wu-ki v. Wei (aus den Sitzungsberichten 1858 d. k. A. d. W.). Ebendaſ. 24 S. 8.

Narrative of the expedition of an American squadron to the China seas and Japan, performed in the years 1852, 53 et 64, under the commodore M. C. Perry, by ordre of the government of the united States. Vol. 2. Washington. 424 S.

---

21. Indien. Vorderindien.

Mémoires sur les contrées occidentales, traduits du sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang, et du chinois en français par Stan-Julien. Paris, 1857 u. 1858. 2 Bde. 8.

Bei dem Mangel an allen Geſchichtswerken in der indiſchen Literatur gewinnen die Nachrichten der Fremden für die indiſche Geſchichte eine Bedeutung, welche ſie ſonſt nicht haben würden. Die Reiſen der chineſiſchen buddhiſtiſchen Mönche von China nach Indien im 4. bis 10. Jahrhundert n. Chr. liefern in dieſer Hinſicht einige ſchätzbare Nachrichten, obwohl ſie ſich vorzugsweiſe auf die religiöſen Verhältniſſe beziehen. Die Denkwürdigkeiten der Buddha-Reiche (Foe-koue-ki), die aus dem Nachlaſſe von Ab. Rémuſat von Klaproth und Landreſſe Paris 1836 in 4. herausgegeben wurden, enthielten zuerſt eine ſolche von Schi-Fa-Hiang aus dem Ende des 4. Jahrhunderts. Die Reiſe von Hiuen-Thſang nach Indien 629—645, deren Ueberſetzung Prof. Julien in obigem Werke geliefert hat, iſt noch viel reichhaltiger. Unrichtig ſagt aber der Titel, daß das Werk aus dem Sanscrit in's Chineſiſche überſetzt ſei. Prof. Julien hatte ſchon vorher die Histoire de la vie de Hiuen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde par Hoeï-Li et Yen-Thsong Paris 1853 in 8. herausgegeben. Wer weiß, wie unvollkommen die chineſiſche Schriftſprache

die fremden Ortsnamen und die buddhistischen theologischen Ausdrücke wieder zu geben weiß, kann ermessen, welche Mühe es gemacht hat, diese verdienstliche Arbeit zu vollenden. Der Verfasser lernte eigens zu dem Zwecke Sanscrit, weil ohne dieses ein Verständniß des Werkes unmöglich gewesen wäre, und mehrere Indices T. II. p. 483—565 geben die chinesischen Namen und technischen Ausdrücke in chinesischer Schrift auf die Sanscrit-Wörter zurückgeführt. Eine schöne Karte veranschaulicht den Weg, den der Bonze genommen hat, und ein analytisches Memoir von Vivien de Saint Martin giebt die dazu nöthigen geographischen Erläuterungen. Wir können hier nur andeuten, daß die Reise vom N. W. Chinas aus durch die Mongolei, kleine und große Bucharei und dann durch ganz Indien von N. nach S. an der W.-Grenze, und weiter längs der O.-Küste und durch Central-Indien den Ganges hinauf zurück nach China ging. Die Notizen über die einzelnen kleinen Reiche sind, wenn man die zahlreichen buddhistischen Legenden abrechnet, freilich nur dürftig; nur T. I. p. 57—95 giebt er einige allgemeine Notizen über das Land und Volk von Indien. Doch sind auch diese bei dem Mangel aller vollständigern Nachrichten schätzenswerth.

Elphinstone, Mountstuart, The history of India: The Hindu and Mahomitan Periods. 4. edit. London.

India in the fifteenth century, being a collection of narratives of voyages to India in the century preceding the Portuguese discovery of the cape of Good Hope, from Latin, Persian, Russian, and Italian sources. Now first translated into English. Edited, with an introduction, by R. H. Major, Esq. (Printed for the Hakluyt Society).

Ptolemäus lieferte die erste Beschreibung Indiens, die ohne Fabeln war. Ein ägyptischer Kaufmann, der später Mönch wurde, Cosmas, welcher mehrere Reisen nach Indien machte, gab eine Beschreibung derselben. Die Reisen der Chinesen sind soeben erwähnt. Aus dem 9. Jahrh. haben wir die Reisen von 2 Arabern, dann die des spanischen Juden Benjamin von Tudela 1159 fgg., Marko Polo's 1271 fgg., Ibn Batuta's 1324 fgg.

Der Herausgeber hat die Reise des Juden, dann die von Nicolo de Conti, der 1444 nach Venedig zurückkehrte, die vom Perser Abder-Razzak, einem Gesandten Shah Rukh's, des indischen Königs (1441),

von Athanaſius Nitikin, einem Ruſſen, der in Handelsangelegenheiten 1470 Dekhan und Golkondo beſuchte, und zuletzt die von einem Genueſer Kaufmann Hieronymo de St. Stephano, die nur kurz iſt, aber die frühern Angaben der Reiſenden beſtätigt, zuſammengeſtellt.

Original sanskrit texts on the origin and progress of the religion and institutions of India, collected, translated into English, and illustrated by notes by J. Muir. Part. I. The Mythical and Legendary account of Caste. London.

Ein großartiges und wichtiges Unternehmen. Auf hiſtoriſchem Wege will Hr. Muir die Hindu aus ihren eigenen hl. Schriften über den Urſprung und die Entwicklung ihrer religiöſen und politiſchen Zuſtände belehren und aufklären. Dieſer Band behandelt das Caſtenweſen und giebt die Texte aus den Vediſchen Hymnen, den Brahmanas und den Upaniſchads ſowohl, als aus den Puranas und Itihaſas (dem Ramayana und Mahabharata), über die cosmogoniſche Theorie vom Urſprung der Caſten, dann die Legenden und Geſchichten, die mit einzelnen Perſonen zuſammenhängen, die Kämpfe zwiſchen Brahmanen und Kſchatriyas, über ihre reſpectiven Functionen und Vorrechte nach den Puranas und Itihaſas, die Aeußerungen der Puranas über den Urſprung der übrigen Menſchenracen und deren Beziehung zu den Hindu, endlich die Fabeln über die entferntern Erdtheile und ihre Bewohner.

Irwing, B. A., The Commerce of India: being a view of the routes successively taken by the commerce between Europe and the East, and of the political effects produced by the several changes. London, Smith. 282 S. 8.

Geſchichte des britiſchen Indiens von ſeinen früheſten Urkunden bis zur Gegenwart, Beſchreibung ſeiner Natur, Regierung, Religion, Sitten u. ſ. w. von J. Capper. Ins Deutſche übertragen von J. S. Lowe. Hamburg. 2 Bde. 8.

Das Buch, ſchon von 1853 datirt, alſo eigentlich ältern Urſprungs, giebt eine kurze Geſchichte Indiens; die Tabellen über die Einkünfte und Schulden Indiens gehen nur von $18^{04}/_{5}$ bis $18^{49}/_{50}$.

The history of the British Empire in India, by Edw. Thornton. 2 ed. London.

Die 6 Bände der frühern Ausgabe ſeiner Geſchichte des britiſchen

Reichs in Indien sind hier in einen Band zusammengedrängt, der nur ein Drittel der früheren Ausgabe kostet, und doch sind nur einige Untersuchungen und Anmerkungen weggelassen, das Glossarium der indischen Ausdrücke ist erweitert und ein chronologischer Index hinzugefügt. Pl.

Mill, James, The history of British India. 5. edition, with notes and continuation by Horace Heyman Wilson. II.—VII. London. 12.

Mahon, Lord, The rise of our Indian empire. Being the history of British India, from its origin till the peace of 1783. Extracted from the history of England. London. 172 S. 12.

Sheppard, C., A lecture on the history of India. London. 62 S.

Wilson, Horace Heyman, The history of British India, from 1805 to 1835. 3 vols. Vol. I. London. 430 S. 12.

Jancigny, A. de, Histoire de l'Inde ancienne et moderne, et de la confédération Indo-Britannique depuis leurs origines jusqu' à nos jours. Leipzig, Dürr. 371 S. 12.

Bolts, Will., Histoire des conquêtes et de l'administration de la Compagnie anglaise en Bengale. Paris. 246 S. 18.

Dosabhoy, Framjee, The Parsees: their history, manners, customs, and religion. London. 8.

Der Verfasser hatte schon früher ein Pamphlet The British Raj contrasted with its predecessors etc. in Guzerati und Marathi herausgegeben. Aus der kurzen englischen Vorrede sieht man, daß der 28jährige Gelehrte ein Parsi aus Bombay ist, der im Elphinstone Institution erzogen, Englisch versteht und wie der gebildetste Engländer schreibt. Seine Absicht durch die Brochüre seine Landsleute zu warnen, sich den Aufständischen nicht anzuschliessen, konnte den Engländern nur gefallen. Aus der frühern indischen Geschichte sucht er zu zeigen, daß der Sturz der britischen Herrschaft dem indischen Volke nur verderblich sein würde. Kein Volksstamm in Indien hat sich aber dem europäischen Wesen so sehr gefügt und die Civilisation des Westens so günstig aufgenommen, als die Parsis. Man wird daher gerne Näheres über diese interessante Race von einem aus ihrem Volke selbst hören.

Das obige Buch giebt eine kurze Ueberſicht ihrer früheren Geſchichte und ihrer Ankunft in Indien, ſchildert die Bedrückungen der wenigen Parſis, die noch in Perſien zurückgeblieben ſind, unter perſiſcher Herrſchaft, und dann die Sitten und Gebräuche die Geſetze und die innere Verwaltung, die Handelsunternehmungen, die Erziehung und die Religion der Parſis in Indien. Unter ihnen ragt vor Allem durch Reichthum und Wohlthätigkeit Jamsetji Jijibhoy hervor. Ihm wurde 1856 von der einheimiſchen Bevölkerung Bombay's und den Europäern eine Statue decretirt und die Königin von England erhob ihn zum Baron. Was der Verfaſſer im letzten Capitel über die alte Religion der Feuerarbeiter ſagt, darüber ſind wir freilich jetzt in Europa beſſer unterrichtet, beſonders durch Prof. Spiegel und Dr. Haug. Es iſt aber alles Mögliche, wenn wir einen Parſi Prof. Bopp, Rask, Rhode, Heeren u. a. deutſche Gelehrte citiren ſehen.

Sketches of India, ancient and modern; in connexion with the rise and policy of the Company. An historical essay, by Charles Edward Kennaway (Parker et Son). Dies iſt ein Lehrer, der erſt ſelbſt Alles zu lernen hat.

The Private Journal of the Marquess of Hastings K.G., Governor-General and Commandeur in Chief in India. Edited by his Daughter, the Marchioness of Bute. 2 vols. (Saunders et Otley).

Unter den General-Gouverneuren ſteht der Marqueß v. Haſtings am glänzendſten mit da, nicht durch ſeine Eroberungen, ſondern durch ſeine weiſe Verwaltung, die mit Erfolg gekrönt wurde. Die Tagebücher desſelben ſind belehrend und zugleich unterhaltend.

Supplementary Despatches and memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington, K.G. India, 1797—1805. Edited by his son, the Duke of Wellington. Vol. I u. II. 1797—1801 (Murray).

Obwohl der Wellington-Depeſchen ſchon ſo viele publicirt ſind, iſt dieſer Nachtrag doch vielfach belehrend über die verſchiedenſten indiſchen Verhältniſſe.

The administration of justice in British India; its past history and present state comprising an account of the laws peculiar to India by W. H. Morley (Williams and Norgate). 8.

Auch dieſe Schrift iſt durch den Aufſtand und das Intereſſe, wel-

des Indiens Zustände auch bei einem größeren Publikum in England erregte, veranlaßt. Die Verwaltung der Justiz zog natürlich die Aufmerksamkeit speciell auf sich. Es ist übrigens kein neues Werk, sondern blos ein neuer Abdruck mit einigen Verbesserungen von des Verfs. Einleitung in s. Analytical Digest of the decisions of the Courts in India, and of the Judicial Comitee of the Privy Council, London 1849—52, 3 B. 8., hier bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Zugleich enthält das Buch eine reiche Literatur über die indische Gesetzgebung.

The history of general Sir Charles Napier's administration of Scinde and compaign in the Cutchee Hills by Napier, with maps and illustrations London. 8. Neuer Abdruck eines älteren Werkes.

A Journey through the Kingdom of Oude, in 1840—1850, by direction of the right hon. the Earl of Dalhousie, with private correspondence relative to the annexation of Oude to British-India by M. H. Sleeman. London. 2 Bde. 8.

General-Major Sleeman war 1849—1856 britischer Resident in Oude, und seine Berichte und Nachrichten über die dortigen Verhältnisse sind daher im höchsten Grade belehrend. Es enthält das Werk sein Reise-Journal und im 2. Bde. seine Privatcorrespondenz.

Cyclopaedia of India and of Eastern and Southern Asia, Commercial, Industrial and Scientific; Products of the Mineral, Vegetable and Animal Kingdoms, — Useful Arts and Manufactures. Edited by Edw. Balfour, Surgeon, Madras Army. Madras: the Scottish Press, 1857. u. flgg. — Publishing in Parts-Royal. Parts I to XIV. 8.

Der Verf., der selbst schon mehrere schätzbare Werke über Indien geschrieben hat, benutzt außerdem die besten Nachrichten, welche die ausgezeichnetsten Männer über die Natur, Industrie und Handelsprodukte Indiens gegeben haben. Das Werk wird in alphabetischer Ordnung an 6000 Artikel enthalten. Es gewährt eine reiche Belehrung. 1858 waren 14 Theile mit 6000 Artikel erschienen.

Christianity in India: An Historical narrative by John Will. Kaye. (Smith, Elder et Co.)

Die Fanatiker zu belehren, die nach dem Aufstande 1857 mit Gewalt oder durch Verlockung mittelst Geld und Stellung die Hindu zu

Chriſten machen wollten, giebt der Verf., der ſchon durch mehrere Werke über Indien vortheilhaft bekannt iſt, eine zwar nicht erſchöpfende, aber lehrreiche geſchichtliche Ueberſicht der Schickſale des Chriſtenthums in Indien. Albuquerque's Proſelytenmacherei war nach ihm mehr Staatspolitik als chriſtlicher Glaubenseifer. Die Portugieſen ſollten bekehrte Indianerinnen heirathen, damit keine friſche Zufuhr von Soldaten aus Portugal nöthig ſei. Der Erzbiſchof von Goa Meneces, ein Mann nach dem Herzen Philipp's II, füllte die Kerker der Inquiſition und zündete Scheiterhaufen an. Robert de Nobilibus und die Jeſuiten kamen dann mit einer Lüge in der rechten Hand, und das Chriſtenthum gewann wenig dadurch, daß ſie ſich für Brahmanen ausgaben und die ſterbenden Kinder unter dem Vorwande, ihnen Medicin zu geben, tauften. Die Engländer thaten auch viele Jahre wenig für die Ausbreitung des Chriſtenthums in Indien, und wie verhaßt es bei den Eingebornen war, drückt Terry, der Caplan Thomas Roe's, am beſten aus: „Christian religion devil religion; Christian much drunk; Christian much do wrong; much beat, much abuse others". Allmälig wurde es indeſſen beſſer. Kaye unterſcheidet 3 Perioden; jede Methode war zuletzt für die Zeit, wo man ſie anwandte, allerdings immer die angemeſſenſte. In der erſten zeigten die Engländer eine ſo vollſtändige religiöſe Indifferenz, daß die Hindu von dieſer Seite her ſich völlig geſichert fühlten. In der zweiten zeigten ſie ſich als halbe Hindu und begünſtigten die Religion der Eingebornen mehr als die eigene. Man näherte ſich mit mächtigen Schritten der Oberherrſchaft über ganz Indien, bevor man die Miſſionäre anerkannte, und die Herrſchaft der O. J. Compagnie endete gerade, als die Proſelytenmacherei die Bevölkerung zu erſchrecken und zu erbittern anfing. Jetzt iſt die dritte Periode. Der Verf. empfiehlt Geduld.

British India, its races, and its history considered with reference to the mutinies of 1857. A series of lectures addressed to the students of the Working mens college, by J. M. Ludlow. Cambridge. 2 Bde. 8.

Der Verfaſſer, ein Advokat (Barrister-at-law), macht auf keine Studien Anſpruch, ſondern erklärt in der Vorrede ſein Buch ſelbſt für eine Compilation. Sie iſt für Unterrichtete berechnet, die ſich ſchnell über die Vorkommniſſe belehren wollen.

Madras: its Civil Administration; being rough notes from personal

observation. Written in 1855 and 1856. By Patrick B. Smollett (Richardson Brothers).

Man würde irren, wenn man meinte, in S.-Indien sei alles gut bestellt gewesen, weil der Aufstand sich dahin nicht ausbreitete. Ganz das Gegentheil fand statt. Die Einwohner der Präsidentschaft Madras sind arm und werden täglich ärmer. Das Abgabensystem ist grundschlecht. Der Druck trifft nur alle gleich. $^9/_{10}$ der obern Klassen sind schon ruinirt und ihre Güter verkauft. Die Abgaben der 800,000 elenden Landbauern, die unter 20 engl. Schilling Abgabe zahlen, geben der Regierung ein Drittel und die Hälfte ihrer Arbeit. Die unzähligen Schaaren der eingebornen Beamten sind so schlecht bezahlt, daß sie nicht gewissenhaft sein können, und die wenigen honetten Leute unter ihnen müssen beständig fürchten, durch falsche Anklagen ruinirt zu werden, wie ihre Vorgänger. Das Alles wußte man schon früher, aber Hr. Smollett giebt noch mehr betrübende Details über die schlechte Verwaltung von Madras und schlägt mehrere Heilmittel vor.

From New York to Delhi by way of Rio de Janeiro, Australia, and China by Rob. B. Minturn. London. 8.

Der Verfasser durchreisete kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes Indien 6 Monate über, und dieß Werk ging ursprünglich aus Briefen hervor, die er nach Hause schrieb und die eigentlich nur für seine Familie bestimmt waren. Bruder Jonathan in Nordamerika weiß natürlich wenig von den indischen Verhältnissen, obwohl er im Ganzen noch besser unterrichtet sein mag, als der europäische Binnenländer. Wer die englischen Werke über Indien kennt, findet wenig Neues darin.

The Timely Retreat; or a year in Bengal before the mutinies, by two sisters; 2 vols (Bentley).

Zwei junge Ladies, die einen Bruder in einer Civilanstellung in Indien haben, entschließen sich, überdrüssig der Unterhaltungen eines fashionabeln Lebens, ihm plötzlich einen Besuch zu machen. Sie gehen von der Pariser Ausstellung über Gibraltar, Malta und Aegypten nach Calcutta und von hier nach Mirut und Delhi. Die Verhältnisse und das Betragen der Eingebornen hier werden von ihnen gut geschildert, und das Büchelchen belehrt uns über das übermüthige Betragen der Engländer

gegen die Eingebornen und die Geſinnung dieſer gegen ihre Gebieter kurz vor dem Ausbruche des Aufſtandes.

India in 1858; a summary of the existing administration, political, fiscal, and judicial of British India; together with the laws and public documents relating thereto, from the earliest to the present time. By A. Mills. London. 8.

Das Werk ſchildert nach einer kurzen Einleitung über die Geſchichte Britiſch-Indiens die Verwaltung in England und Indien, die Einkünfte, die Beziehungen zu den eingeborenen Fürſten, auch die Erziehung und den Unterricht und die übrigen innern Verhältniſſe, doch nur ganz kurz. Seite 140—164 enthält eine Liſte ſämmtlicher Verträge der Briten mit den eingebornen Fürſten und Seite 181—250 eine Ueberſicht der Geſetze und Verordnungen, die auf Britiſch-Indien Bezug haben, der Anhang auch Fox's East India Bills vom Jahre 1783.

De Bybel, de Koran en de Veda's, Tafereel von British India en van den opstand des inlandschen legers aldaar, door D. C. Steyn Parve. Mit eene voorrede van Prof. P. J. Veth. Haarlem. 8. Stück 1 mit dem Porträt v. General Havelock. (Eine bloße Gelegenheitsſchrift ohne Werth.)

Der indiſche Aufſtand.

The Sepoy Revolt: its causes and its consequences by H. Mead. London. 8.

Das Werk erſchien zwar ſchon im vorigen Jahre, da es aber die innern Verhältniſſe Indiens, die dem Aufſtande vorhergingen und ihn veranlaßten, ſehr gut ſchildert, während die folgenden nur einzelne Beiträge dazu liefern, haben wir es hier nicht übergehen wollen. Der Verfaſſer liefert in dieſem Werke die Reſultate ſeiner zehnjährigen indiſchen Journal-Arbeiten. Es beſpricht die Regierung, die Armeeverhältniſſe, den Ausbruch des Aufſtands in Mirut und ſeine Urſachen, die Belagerung von Delhi, die Unruhen in Oude, den Aufſtand in Benares, Rohilcand, Gwalior und Dinapur, die Lage der indiſchen Preſſe, das Ende der oſtindiſchen Compagnie u. ſ. w. Die Anwendung der Tortur, die Geſetzloſigkeit und der Anblick der beſtändigen Leiden von Millionen, ſagt er, ſei ihm ſo vertraut geworden, daß er gegen die Leiden Einzelner abgeſtumpft ſei. In Madras, Bombay und im Pendjab kämen auf 1 Acr.

bebauten Landes 3 unbebaute, und doch fahre man fort, dem Adel sein Land zu nehmen; wenn der Himmel nicht für England im Osten etwas gethan hätte, würde die Grausamkeit, die Bedrückung und die maßlose Thorheit seiner Verwaltung ihre natürlichen Früchte getragen haben, und die Engländer würden zum abschreckenden Beispiel der Nationen aus Indien vertrieben worden sein.

The Indian rebellion! its causes and results in a series of letters from the Rev. Alex. Duff. London. 8.

Es sind Briefe, die der Verfasser, ein Missionär, an den Convener of the Free Church of Scotlands Foreign Mission Committee schrieb und die schon einzeln gedruckt waren. Obwohl schnell hingeschrieben, sagt der Verfasser, enthielten sie doch das reife Urtheil einer 30jährigen Erfahrung.

The empire of the Middle Classes, Being Nr. 2 and 3, of „short sermons on Indian texts" by Henry Meredith Parker, Bengal Civil Service, retired list (Lond. W. Thacker and Co.). Vertheidigt die O.-J. Compagnie.

The political prospectus of British India, by Th. Campbell Robertson, late member of the supreme council of India and Lieutenant-Governor of the North-Western Provinces. London: Th. Hatchard, Piccadilly.

Er schreibt der unvernünftigen Einmischung der Localbehörden in die Lebensgewohnheiten des Volkes und der Annexation von Oude den Ausbruch des Aufstandes zu.

(The Red-Book) The Mutiny of the Bengal army. — An historical narrative. By one who has served under Sir Charles Napier. Part. II. London: Bosworth and Harrison, 215, Regent-street.

Er giebt mehrere authentische Aufklärungen, die auf die Regierung ein schlechtes Licht werfen.

The Blue Pamphlet. By an Officer once in the Bengal artillery. James Ridgway, Piccadilly.

Es sind 5 Briefe, wie man jetzt weiß, von Oberst Anderson; 4 erschienen bereits in der United Service Gazette im Juli und August 1857; der 5te ist eine Antwort auf einen Artikel der Times vom 24. Juli 1857.

Memorandum of the improvements in the administration of India, during the last thirty years. London.

Die Trompeter des India House ſind noch nicht todt. Was die oſtind. Compagnie angeblich in Indien Gutes gethan haben will, wird hier ausposaunt.

History of the Nana Sahib's Claims against the East India Company. Compiled from original documents in the possession of the gentleman deputed to England to advocate Nana Sahib's case. London: C. H. Biddle.

Der Verf. unterſcheidet nicht die Anſprüche Nana Sahib's auf die Erbſchaft des perſönlichen Eigenthums Ex Peischwa, in Folge ſeiner Adoption durch ihn, von den aus ſeiner Würde entſpringenden, welche die engliſche Regierung nie zugeben konnte, ohne großen Nachtheil der Einkünfte Indiens. Durch ſeinen Aufſtand hat er übrigens den Knoten zerhauen.

Topics for Indian Statesmen by John Bruce Norton. Richardson Brothers. London. 8.

Der Verfaſſer hatte früher das Madras-Athenäum 2 Jahre umſonſt herausgegeben und darin, obwohl ohne Erfolg, ſchon das Syſtem der oſtindiſchen Compagnie angegriffen. Auch in obiger Schrift wird der Kampf fortgeſetzt.

Journal of an English Officer in India by Major North. London, Hurst and Blackett.

Eine treue ſoldatiſche Erzählung der tapfern Thaten der kleinen Truppe, welche General Havelock von Allahabad nach Lucknow folgte.

Government in its Relations with Education and Christianity in India, by the Rev. G. P. Badger. London, Smith, Elder and C.

Spricht geſchickt für eine vollkommene Neutralität der Regierung in Religions-Angelegenheiten Indiens und wird nicht ungeduldig, wenn das Chriſtenthum in Indien ſich nur langſam ausbreitet; für eine bloß weltliche Erziehung iſt er nicht.

The Night, the Davn, and the Day, by the Rev. Rich. Croly. Lond., J. Nibest and C.

Croly iſt dagegen ein Fanatiker, der durchaus die Inder gleich zum

Chriſtenthum bekehren will und es beklagt, daß Lord Stanley die dieſes beantragende Deputation abwies.

Notes on the revolt in the North-Western Provinces of India, by Charles Raikes, Judge of the Sudder Court at Agra, late civil commissioner with Sir C. Campbell. (Longman & Co.)

The crisis in the Punjab, from the 10th of May until the Fall of Delhi, by Fred. Cooper, Deputy-Commissioner of Umritsur. With a map. (Smith, Elder & Co.)

Das erſte Buch ſchildert uns den gänzlichen Verfall der Regierung in den N. W. Provinzen und welcher dringenden Gefahr Tauſende von Chriſten in Agra ausgeſetzt waren. Cooper's Erzählung lehrt uns die bewunderungswürdige Energie, Vorausſicht und Entſchloſſenheit von Sir Lawrence und der Behörden in Lahore ſchätzen, durch welche allein nicht nur eine ſchreckliche Kataſtrophe im Pendjab gehindert, ſondern auch Delhi wiedererobert und Agra erhalten wurde.

Service and adventure with the Khakee Ressalah, or Meerut Volunteer Horse, during the Mutinies of 1857—58, by Rob. H. Wallace Dunlop (Bentley).

Dieſes Cavalerie-Regiment war ſehr wirkſam bei der Unterdrückung des indiſchen Aufruhrs. Es drang in Dörfer ein, wo die Rebellen fünfmal ſo ſtark waren als die Engländer, und böſe Nachrichten entmuthigten es nicht.

My escape from the Mutinies in Oudh, by a Woundet Officer. 2 vols. (Bentley).

Man iſt nicht ſicher, wie fern hier ein Roman oder eine wirkliche Geſchichte vorliegt. Unterhaltend ſind die Bände, aber man möchte an der Wirklichkeit der Thatſachen öfters zweifeln.

The Patna Crisis; or three months at Patna, during the insurrection of 1857, by W. Tayler, late Commissioner of Patna. (Nisbet & Co.)

Dieſe kleine Schrift erzählt die Begebenheiten zu Patna und der Umgegend vom 20. Mai bis Auguſt 1857. Eine Provinz von 24,000 engl. □ M. mit 5 Mill. Einw. hatte in Dinapore nur 1200 europäiſche Soldaten und die Sikhs zu ſeinem Schutze und in ſeinem Schatze lagen

300,000 L. und die Magazine enthielten Opium, mehrere Mill. L. im Werthe. Der Entſchloſſenheit und dem Muthe des Verf. verdankte der Diſtrikt ſeine Rettung. — Der Anführer der Aufſtändigen Pir Ali wurde gefangen und mit 21 Mitſchuldigen hingerichtet. Der Verf. erndtete noch dazu ſchlechten Dank dafür, als ſpäter die Brigade zu Dinapore revoltirte und er den Europäern in Gaya befahl, ſich nach Patna zurückzuziehen, und verlor 7 Monate Amt und Gehalt.

A memoir, letters, and Diary of the Rev. H. S. Polehampton, M. A., Chaplain of Lucknow. Edited by the Rev. E. Polehampton, M. A., and the Rev. Th. Stedman Polehampton, M. A. (Bentley).

Die Kataſtrophe von Lucknow nimmt nur wenig Raum in dieſem Buche ein, den größten Theil füllt das frühere Leben des Caplan, doch iſt jene von dramatiſchem Intereſſe. 1822 geboren, 1848 ordinirt, 1852 verheirathet, nahm er 3 Jahre ſpäter die Stelle eines Caplan in Bengalen an. Bei der Belagerung von Lucknow traf ihn im Juli ein Schuß und er erlag im Hoſpital der Cholera.

Personal Adventures during the Indian Rebellion in Rohilcund, Futtehghur and Oude, by W. Edwards. II. ed. Lond. 8.

Die Erzählung wurde, wie die Gelegenheit ſich bot, unter ſehr gefährlichen Umſtänden aufgezeichnet und den Tag, nachdem der Verfaſſer mit ſeinen Genoſſen nach Cawnpur zum General Havelock entkommen war, ſeiner Familie nach England geſandt.

A biographical sketch of Sir H. Havelock; compiled from unpublished papers etc. by W. Brock. With Portrait. London. 8.

Rough narrative of the siege of Lucknow by Lieut. J. J. Meleor Innes, Bengal Engineers Calcutta, 1857.

Rauh Rees, L. E., Selbſterlebtes während der Belagerung von Lucknow, mit dem Plane der Stadt nebſt der Reſidenz und dem Porträt des Generals Sir H. Lawrence. Deutſche Originalausgabe. Leipzig. 8.

The defence of Lucknow, by a Staff-Officer (Smith, Elder & Co.).

General Havelock wird nicht einmal erwähnt. Der Entſatz der Stadt wäre auch ohne ihn erwirkt.

A personal Journal of the siege of Lucknow, by Capt. R. P. Anderson, 25 th. N. I., commanding an outpost during the siege. (Thacker & Co.).

A Ladys Diary of the siege of Lucknow. Written for the Perusal of friends at home. (Murray.)

Ein einfaches Tagebuch zeigt uns auf jeder Seite den Schatten des Todes. Morgens und Abends trägt die Dame die Begebenheiten der letzten wenigen Stunden in ihr Tagebuch ein; aber ihre abgebrochene von Thränen benetzte Erzählung zeigt uns eine schreckliche Tragödie und den Heroismus der tapfern Vertheidiger, wie keine Kriegsgeschichte sie so veranschaulichen würde.

Day by Day at Lucknow. A Journal of the siege of Lucknow, by Mrs. Case. (Bentley).

Dieses durchaus unaffectirte, weiblich und kunstlos geschriebene Werkchen wird die Geschichte der Belagerung von Lucknow vervollständigen und mit Sympathie gelesen werden.

The Chaplains narrative of the siege of Delhi, from the Outbreak at Meerut to the capture of Delhi, by J. Edw. Wharton Rotton. (Smith, Elder & Co.)

Der Verfasser malt die Scenen, die er beschreibt, nicht genug im Detail aus, giebt zwar einige anziehende Anecdoten, aber es fehlt an einer geschickten Auswahl hervorstechender Begebnisse und malerischer Schilderungen von Begebenheiten, die uns die Belagerung vergegenwärtigen.

Views in Lucknow, from sketches made during the siege, by Major Macbean, LI. Photographed by J. Hogarth, jun. (Hogarth).

Der Verfasser war einer der Vertheidiger von Lucknow und seine Skizzen sind treu, und ohne Verschönerung durch die Kunst herausgegeben veranschaulichen sie die Belagerung.

Eight month's campaign against the Bengal Sepoy Army, during the Mutiny of 1857, by Col. G. Bourchier, C. B. (Smith, Elder & Co.)

Oberst Bourchier nahm an den wichtigsten Vorkommnissen von der Vernichtung der meuterischen Siyalkot-Brigade bei Trimu Ghat bis zur Ueberrumpelung des Gwalior-Contingents in Cawnpore und der Vereinigung von Oberst Seatons Colonne mit der von Sir C. Campbell zu

Fatehguhr Theil. Er unterſcheidet nur nicht ſeine eigenen Erinnerungen von den Berichten anderer und die Depeſchen wären beſſer in einen Anhang verwieſen.

An account of the Mutinies in Oudh, and of the siege of the Lucknow Residency; with some observations on the condition of the province of Oudh, and on the causes of the mutiny of the Bengal army, by M. Rich. Gubbins. (Bentley).

Keiner, der über den Gegenſtand geſchrieben, beſaß eine ſolche Kenntniß deſſelben als Herr Gubbins, ein hoher Civilbeamter, der als Mitglied der Commiſſion bei der Annexion Oude betrat und im Winter $18^{56}/_{57}$ die ganze Provinz durchreiste, perſönlich mit den Adeligen, die an der Spitze ſtanden, wie mit den Dorfbewohnern verkehrte. Sein Werk iſt daher eines der belehrendſten Bücher über den Aufſtand, wenn er ſich auch in ein oder zwei Punkten irrte.

A Lady's Escape from Gwalior and life in the fort of Agra during the Mutinies of 1857 by R. M. Coopland.

Dieſes Buch iſt ein werthvoller Beitrag zur Geſchichte des indiſchen Aufſtandes. Die Beſchreibung des Ausbruchs in Gwalior durch einen Augenzeugen fehlte noch und wird immer mit Intereſſe geleſen werden. Auch das Leben der Flüchtlinge von Gwalior im Fort von Agra iſt gut geſchildert, das ganze Buch nur zu weitſchweifig gehalten.

England and India by Bapt. Wriothesley Noel. London, J. Nisbet and C.

Ohne eigene Kenntniß der Verhältniſſe ſammelte der Verfaſſer eine Menge widerſprechender Nachrichten und ſchwankt zwiſchen der Anerkennung der Wirkſamkeit der O. J. Compagnie, die Alles gethan habe, das Chriſtenthum in Indien zu verbreiten, und dem Vorwurfe, daß ſie nicht genug dafür gethan habe.

Why is the English Rule odious to the Natives of India? by Major W. Martin. London, Wm. H. Allen and Co.

Dieſes Pamphlet iſt meiſt nur ein Auszug aus Frederick Shores Notes on Indian affaires und ſoll zeigen, daß die engliſche Herrſchaft ſchon vor einem Viertel-Jahrhundert verhaßt war.

Indian Policy, 1858. London, Bell and Daldy.

150,000 Europäer mit 50,000 Localtruppen unter einem General-Gouverneur auf Lebenszeit mit despotiſcher Gewalt bekleidet, ſollen Indien in Unterwürfigkeit halten.

Letters written during the Siege of Delhi by H. H. Greathed, edited by his Widow. London, Longman and Co.

Eine friſche und lebhafte Erzählung der Belagerung Delhi's. Greathed verließ im Juni 1836 mit Ruhm das Collegium von Haileybury, verſah mehrere diplomatiſche Stellen in Pendjab und Radjputana, und wurde 1855 Commissioner in Mirat, wo er bei dem ſchrecklichen Ausbruche kaum entkam, begleitete den Brigadier Wilſon, und ging dann als Civilcommiſſär zur Belagerung von Delhi. Den 18. Sept. 1857 war der größte Theil Delhi's erobert, und er ſchrieb ſeiner Frau den glänzenden Erfolg; den 19. ſtarb er an der Cholera.

A years Campaigning in India by Capt. J. G. Medley. London, W. Thacker and Co.

Der Verf. giebt ſeine perſönlichen Erfahrungen vom März 1857 an, wo er unter dem Brigadier Chamberlain in der Hügelgegend jenſeits Derajat eine Expedition begleitete, von der er 6 Wochen vor dem Ausbruche der Metzeleien von Mirat und Delhi zurückkehrte. Er nahm dann an der Belagerung von Delhi Theil; ſpäter ſehen wir ihn bei Allyghur und zuletzt zog er mit Campbell gegen Lucknow.

Recollections of a winter campaign in India, in 1857—58. With drawings on stone from the authors Designs, by Capt. of Oliver J. Jones, R. N. (Saunders et Otley).

Das Buch von Capt. Jones iſt voll pikanter Schilderungen. Er verließ England den 4. October, als die Welt nach dem Falle Delhi's auf Lucknow blickte, das mit Kanonen beſpickt und Hauptſitz der Rebellen war. Er trat als Freiwilliger ein und ſah Alles in etwas roſenfarbenem Lichte. Er erreichte Cawnpore kurz nach Windham's Niederlage und Colin's Sieg, und marſchirte mit dem tapfern 53. Regimente, von dem er manche Heldenthat erzählt und dem er auch ſein Buch gewidmet hat. Er nahm dann an allen Gefechten, Belagerungen und Scharmützeln bis zur endlichen Einnahme von Lucknow Theil, kam auch mit Capt. Peel zuſammen, mit dem er innige Freundſchaft ſchloß.

Twelve years of a soldier's life in India: being extracts from the letters of the late Major W. S. R. Hodson, B. A. including a personal narrative of the siege of Delhi and capture of the King and princes. Edited by his brother, the Rev. G. H. Hodson, M. A. (Parker & Son).

Das Buch zeigt, daß die Poeſie und Romantik des Krieges trotz der Enfieldbüchſe in Indien doch noch Raum findet. Plath.

Wir nennen noch folgende Schriften:

Indian mutiny to the evacuation of Lucknow. Compiled by a former editor of the Delhi gazette. London, Routledge. 2 edit. 300 S. 12.

Adye, John, Lieut. Col., The defence of Cawnpore by the troops under the orders of Major-General Charles Windham, in Nov. 1857. London, Longman. 8.

Montalembert, Comte de, Un debat sur l'Inde au parlement Anglais. London. 118 S. 8.

Werthvolle Beiträge zur indiſchen Geſchichte, insbeſondere zur Geſchichte der letzten Jahre, findet man in den engliſchen Reviews.

Die Calcutta Review, die hier obenan geſtellt zu werden verdient, beſchäftigt ſich naturgemäß vorzugsweiſe mit der indiſchen Frage und unterwirft dabei die einſchlägige Literatur einer eindringenden Kritik. Der Jahrgang 1858 enthält folgende vom hiſtoriſchen Standpunkt bemerkenswerthe Artikel:

1. English ideas, Indian adaptation (S. 1—32). 2. English statesmanship and Indian policy (S. 66—120). 3. Colonisation in India (S. 163—188). 4. Mr. Mead on Lord Dalhousie (S. 231—251). 5. Colonial and Indian Blue Books (S. 255—265). 6. The Armenian in India (S. 305—341). 7. The India Question — its present aspects and teachings (S. 354—395). 8. Reform by Instalments u. 9. Our future (396—452).

Die Westminster Review beſpricht Indien und die neueſte darauf bezügliche Literatur in den Eſſay's: The English in India (Bd. XIII, S. 180—210); our Relations to the Princes of India (S. 455—477); The Indian Heroes (Bd. XIV, S. 350—375). — Die Edinburgh Review enthält: Prospects of the Indian Empire (Bd. 107, S. 1—50); The Conquest of Oude (S. 513—540). — Die Quaterly Review behandelt ſpeciell die Belagerung von Lucknow (Bd. 103,

S. 505—626), in einem zweiten Artikel den indiſchen Aufſtand im Allgemeinen (Bd. 104, S. 224—276), ein dritter endlich wirft einen Rückblick auf die Laufbahn Sir Charles Napier's in Indien (S. 475—514).

---

22. Hinterindien und der Indiſche Archipel.

Narrative of the mission sent by the governor-general of India to the court of Ava in 1855, with notices of the country, government, and people, by Capt. H. Yule, with numerous illustrations. London. 4.

Den 10. Januar 1852 brach bekanntlich der zweite birmaniſche Krieg aus, der aber ſchon den 20. Dezember mit der Annexion Pegu's durch Lord Dalhouſie endete. Eine Paſaſt-Revolution ſtürzte den König 1853 und brachte ſeinen Bruder, den jetzigen König, auf den Thron. Friedlich geſinnt ſchickte dieſer Anfangs des Jahres 1855 eine Geſandtſchaft mit Geſchenken an den General-Gouverneur nach Calcutta und in Erwiederung deſſen ſandte dieſer 1855 den neuen Gouverneur von Pegu, Phäre, als Geſandten nach Birma. Die Geſandtſchaft war wie keine britiſche zuvor von Männern der Wiſſenſchaft begleitet, einem Geologen, Artiſten, Photographen u. ſ. w. und der glänzend ausgeſtattete Quartband mit vielen Kupfern und Holzſchnitten, auch einer guten Karte, giebt zwar manche Beitrage zur Kunde des Landes, doch iſt die wiſſenſchaftliche Ausbeute nicht ſo groß, als man nach der glänzenden Ausſtattung erwarten könnte. Die ſtatiſtiſchen Data ſind vielfach unzuverläſſig. (Vergl. die Anzeige des Referenten in den Münchener Gelehrten Anzeigen, 1858, S. 68—70).

Six months in British Burmah; or India beyond the Ganges in 1857 by Chr. T. Winter. London. 8.

Schildert die britiſch-birmaniſchen Beſitzungen oder eigentlich nur die Tenaſſerim-Provinzen, die mit Arakan und einem Theile von Martaban im Frieden von Yandabu vom 24. Febr. 1826 England bereits abgetreten wurden. Das Buch iſt im Ganzen unbedeutend. Pl.

Journal, the, of the Indian Archipelago and Eastern Asia. Edited by J. R. Logan. Published quaterly. New series. Vol. II. Singapore 1858. VII u. 458 S. 8.

Inhalt: Prestgrave, journey to Pasummah Lebar and Gunung

Dempo, in the interior of Sumatra. S. 1—45. — The sultan of Johore. S. 46—67. Logan, the west Himalaic or Tibetan tribes of Asam, Burma and Pegu. S. 68—114. 280—96. Vaughan, notes on the Malays of Pinang and province Wellesley. S. 115—75. Salmond, journey from Fort Marlborough to Palembang. S. 171—81. — Notices of Pinang. S. 182—203. Chinese doctrine of the pulse. S. 204—209. Chinese tables of merits and errors. S. 210—20. Bigandet, a comparative vocabulary of Shan, Ka-Kying, and Pa-Laong. S. 221—29. Bradell, the ancient trade of the Indian Archipelago etc. etc.

Verslag van het beheer en den Staat der nederlandsche Bezittingen en Kolonien in Oost- en West-Indie en ter Kust van Guinea over 1849 ingediend door den Minister van Kolonien. Utrecht 1857. 8. Dsgl. over 1851 Utrecht 1858; over 1852 Utrecht 1858; over 1853 Utrecht 1858. 8.

Artikel 30 des holländiſchen Grundgeſetzes beſtimmte, daß der Miniſter der Colonien den Kammern jährlich einen Rechenſchaftsbericht über den Zuſtand der holländiſchen Colonien einreichen ſollte, und in Folge deſſen wurden dieſe Ueberſichten verfaßt und gedruckt. Nach dem Begleitſchreiben des Miniſters der Colonien Pahud an den Präſidenten der 2. Kammer der General-Staaten vom 11. September 1855 im letzten Bande ſind die Bemerkungen der Commiſſionen der 2. Kammer über Abfaſſung dieſer Ueberſichten bei den neueſten Berichten berückſichtigt worden. Im Druck erſcheinen ſie nur etwas ſpät; wie man ſieht, der über das Jahr 1853 erſt jetzt im Jahre 1858. Sie ſind ſehr belehrend, indem ſie die officiellen Angaben über die holländiſchen Colonien in Oſtindien, Surinam, Curacao und Neu-Guinea enthalten. Das Buch ſollte als Quellenwerk in ſeinen ſämmtlichen Jahrgängen auf keiner großen Bibliothek fehlen.

Het Eiland Boeroe, zijne exploitatie en Halfoersche Instellingen beschreven door J. J. Willer, uitgegeven met Bijdragen en Toelichtingen in verband tot Europesche Kolonisatie in Nederlandsch-Indie door J. P. Cornets de Groot van Kraaijenburg. Met eene schets van Boeroe. Amsterdam. 8.

Das Werk giebt beſonders Nachrichten über die Halfuren, wie der Verfaſſer ſchreibt, auf Ceram und Nord-Halmahera und eine Vergleichung derſelben mit den Battah's und beſchreibt dann die Inſel Buru und die dortigen Anpflanzungen der Holländer und Cornets de Groot geht auf die

Frage über die Anlage von europäiſchen Colonien im niederländiſchen Indien, die in Holland in der letzten Zeit öfters in Anregung gekommen iſt, ausführlich ein. Pl.

Wir machen außer dieſen und den bei Holland aufgeführten Werken noch folgende Schriften namhaft, welche ſich mit den niederländiſchen Beſitzungen in Oſtindien beſchäftigen:

Buddingh, S. A., Dr., Neêrlands Oost-Indiê. Reizen gedaan gedurende het tijdvak van 1852—1857. Met platen. 1e en 2e afl. Rotterdam, Wijt & Z. 1—96. m. Kpfrn. 8.

Doren, J. B. J. v., Herinneringen en schetsen van Nederlands Oost-Indiê. Vervolg op de fragmenten uit de reizen in die gewesten. Met platen. 2e deel. 1e afl. Amsterdam, Sybrandi. S. 1—212. 8.

Handelingen en geschriften van het Indisch genootschap te' s Gravenhage, onder de zinspreek: Onderzoek leidt to waarheid. 5e jaarg. 1e en 2e afl. 's Gravenhage, Susan. S. 1—204. 8.

Werken van het Koninglijk instituut voor taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indie (Tweede afdeeling. Afzonderlijke Werken). Ook onder den titel:

Reinwardt, C. G. C., reis naar het oostelijk gedeelte van den Indischen archipel, in het jaar 1821. Uit zijne nagelaten aanteekeningen opgesteld, met een levensberigt en bijlagen vermeerderd, door W. H. de Vriese. Met 19 gelith. platen. Amsterdam, Muller. XVI & 646 S. 8.

Tijdschrift voor Nederlandsch Indiê. 20ste jaargang. Uitgegeven door Dr. W. R. van Hoëvell. Zalt-Bommel, Joh. Noman et Zoon. 8. Mit geographiſchen, ſtatiſtiſchen und handelspolitiſchen Inhalts.

---

23. Perſien und die Kaukaſusländer.

History of the Afghans by J. P. Ferrier, Translated from the original unpublished Mr. by Capt. W. Jesse. London. 8.

Der Verfaſſer, General Ferrier, früher General-Adjutant der perſiſchen Armee, iſt ſchon durch ſeine Caravan journeys and wanderings in Persia, Afghanistan etc., die Kapt. Jeſſe ebenfalls aus der franzöſiſchen Handſchrift überſetzt hat, bekannt. Obwohl das Werk allgemein Geſchichte

der Afghanen heißt und mit der Abſtimmung derſelben und der Eroberung Alexanders des Großen beginnt, und auch ihre frühere Geſchichte kurz erzählt, hat der Verfaſſer doch hier keine tieferen Quellenſtudien gemacht, und den größten Theil des Werkes nehmen die neuere Geſchichte der Afghanen, ihre innern Zwiſte und Kämpfe mit England ein. Dem Engländer iſt das Werk bemerkenswerth als das eines über das Land und Volk wohlunterrichteten Franzoſen, da die bisherigen Darſtellungen alle nur von Offizieren und Beamten der engliſch-indiſchen Armee ausgingen. In ſeinen Caravan journeys hatte General Ferrier auf die Möglichkeit hingewieſen, daß bei einem ruſſiſchen Einfalle in Indien die Sipahis ſich mit ihnen vereinigen und die indiſchen Radjahs und Fürſten von England abfallen könnten. Dieß erregte damals in England, namentlich bei den Beamten der oſtindiſchen Compagnie, vielfach Unwillen, aber wie ſchrecklich, ſagt Capt. Jeſſe, hat ſeitdem ſein Urtheil über die Treue und Anhänglichkeit der Eingebornen ſich bewährt! Pl.

Kayn, Joh. Wilh., History of the war in Afghanistan. New edit. Vol. 3. London, Bentley. 478 S. 12.

Commercielle Zuſtände Perſiens aus den Erfahrungen einer Reiſe im Sommer 1857 dargeſtellt von Dr. O. Blau. Berlin. 8.

Der Verfaſſer, der kürzlich zum preußiſchen Conſul in Trapezunt ernannt worden iſt, fand, wie er ſagt, über die Handelsverhältniſſe zwiſchen Perſien und Europa nur einen handſchriftlichen Bericht des jetzigen preußiſchen General-Conſul Levenhagen vom Jahre 1847 und einen als Manuſcr. 1849 gedruckten Bericht des jetzigen öſterreichiſchen General-Conſul Gödel vor. Er ſelbſt hat freilich nur einen geringen Theil des nordweſtlichen Perſiens geſehen und die ſtatiſtiſchen Nachrichten, die man überhaupt über Perſien hat, ſind äußerſt mangelhaft und unzuverläſſig, ſo auch die ſeinigen; doch hat er über die Handelsverhältniſſe Perſiens ſchätzbare Nachrichten geliefert. Die Capitel über Geld, Gewicht und Maas, Zoll u. ſ. w. ſind wie das ganze Buch mehr auf den Kaufmann berechnet, während das Capitel über die Communicationsmittel in Perſien auch ein allgemeines Intereſſe in Anſpruch nimmt. Die älteren Verträge mit europäiſchen Mächten werden nur im Allgemeinen angeführt, von den neuern theilt der Verf. auch die Daten des Abſchluſſes und der Verträge mit Preußen und Oeſterreich in extenso mit S. 252—68. Er ſchildert dann die

Stellung des europäiſchen Handels in Perſien, die bedeutendſten Handels- und Fabrikplätze deſſelben, die Handelsgebräuche und den Geſchäftsgang, die Culturzuſtände, die Produkte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, die einheimiſche Induſtrie, die ausländiſchen Artikel, die für den Handel von Wichtigkeit ſind. Ein Capitel iſt ſpeciell dem deutſchen und preußiſchen Handel mit Perſien gewidmet. Er giebt die Bilance der Aus- und Einfuhr. — Die Einfuhr aus Europa über Trapezunt ſtieg 1856 auf 12,393,007 Thlr. und die Ausfuhr auf 4,202,200 Thlr, während Rußland 1857 nur für 750,310 R. ein- und für 4,128,000 R. ausführte, bei einer Geſammteinfuhr von etwa 21,000,000 Thlr. und einer eben ſo ſtarken Geſammtausfuhr. Pl.

Quellen, muhammedaniſche, zur Geſchichte der ſüdlichen Küſtenländer des kaſpiſchen Meeres, hrsg., überſ. und erläutert von Bibliothekar Dr. **Bern. Dorn.** 3. u. 4. Theil. Petersburg und Leipzig. 323 u. 628 S.

Enthält 1) Abdu'l Fattâh Fûmeny's Geſchichte von Gîlân in den Jahren 923 (1517) bis 1038 (1628). Perſiſcher Text. — 2) Auszüge aus muhammedaniſchen Schriftſtellern, betr. die Geſchichte und Geographie der Chane von Schaki. Arabiſche, perſiſche und türkiſche Texte.

Histoire de la Géorgie depuis l'antiquité jusqu' au XIX siècle, traduite du georgien par Brosset. Dernière livr. Introduction et tables des matières. St. Petersburg. Leipzig, Voß. 312 S.

Barb, Heinr. Alfr., Prof., **Geſchichte von 5 Kurden-Dynaſtien.** (Aus den Sitzungsb. der K. Akad. d. Wiſſ. 1858). Wien, Gerold's Sohn. 54 S. 8.

Lerch, Peter, **Forſchungen über die Kurden und die iraniſchen Nordchaldäer.** 2. Abth. Kurdiſche Gloſſare, mit einer literar.-hiſtor. Einleitung. St. Petersburg. Leipzig, Voß. V, 228 S. 8.

---

24. Arabien.

Das Leben Muhammed's nach Muhammed Ibn Iſhak bearbeitet von Abd-el-Malik Ibn Hiſcham. Aus den Handſchriften zu Berlin, Leipzig, Gotha und Leyden herausgegeben von Dr. **Ferd. Wüſtenfeld.** Abth.

I. II. Text Bog. 1—70. Einleitung I—XL. Anmerk. Bog. 1—15. Göttingen, Dietrich. 8.

Die Herausgabe dieſes älteſten Biographen Mohammed's, des Stifters des Islams, war längſt von vielen Orientaliſten gewünſcht worden, welche mit dem Inhalt des Werkes bekannt waren. Schon de Sacy und Ewald haben auf die Bedeutung dieſer Biographie aufmerkſam gemacht und manche Auszüge daraus mitgetheilt. Sie wurde ſpäter vom Ref. zu ſeinem Leben Mohammed's und von Caussin de Perceval zu deſſen „essai sur l'histoire des Arabes" benutzt, aber nur um ſo größer wurde dadurch das Verlangen nach einer vollſtändigen Ausgabe des Werkes. Der Ausführung eines ſolchen Unternehmens ſtanden jedoch zwei große Hinderniſſe im Wege: einmal der Mangel an Handſchriften, denn bis vor wenigen Jahren befand ſich nur auf der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris eine vollſtändige Handſchrift dieſer Biographie, dann die bedeutenden Druckkoſten, die eine ſolche Arbeit erheiſcht und die zu groß ſind, um von einem Gelehrten, der nicht pekuniäre Opfer zu bringen vermag, beſtritten zu werden. Beide Mißſtände wurden nun glücklich beſeitigt, erſterer ganz beſonders durch die von der kgl. Bibliothek zu Berlin acquirirte Sammlung der von Dr. Sprenger im Orient gekauften Handſchriften, unter welchen ſich mehrere Exemplare der Biographie Mohammed's von Ibn Hiſcham befinden, und letztere durch die Liberalität eines Orientaliſten, der nicht nur an Kenntniſſen und großem Eifer für die Wiſſenſchaften, ſondern auch an Dinaren reich iſt.

Mohammed Ibn Iſhak lebte in der erſten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hidjrah, er hatte aber ſein Werk nicht geordnet, ſondern nur ſich darauf beſchränkt, die glaubwürdigſten Traditionen über Mohammed theils in ſeinem Gedächtniſſe, theils ſchriftlich zu ſammeln und ſie ſeinen Schülern wieder mündlich zu überliefern. Unter dieſen zeichnete ſich beſonders ein gewiſſer Zijad Ibn Abdallah Albakkai aus, welcher die Sammlung Ibn Iſhak's dem eigentlichen Redaktor Ibn Hiſcham vortrug, der ohngefähr ein halbes Jahrhundert nach Ibn Iſhak lebte, hie und da dieſen verbeſſerte oder auch aus andern Quellen ergänzte. Dieſe Biographie bildete die Grundlage zu allen ſpätern des Islams. Sie ward in ihrer ganzen Anlage mehr oder weniger nachgeahmt, und vielfach citirt, obgleich ihre Zuverläſſigkeit ſchon in früheſter Zeit mancherlei Anfechtungen ausgeſetzt war. Die Einen beſchuldigten Ibn Iſhak

neue Traditionen erdichtet zu haben, die Andern behaupteten, er habe seine Aussagen auf falsche Gewährsmänner gestützt; überhaupt galt er bei Manchen für so unkritisch, daß sie von ihm keine Ueberlieferungen annahmen, die sie nicht durch andere Autoritäten bestätigt fanden. Vom europäischen Standpunkt aus betrachtet kann natürlich Ibn Ishak oder Ibn Hischam nur in so ferne von Bedeutung sein, als er uns zeigt, wie das Leben Mohammed's im zweiten Jahrhundert der Hidjrah aufgefaßt wurde, als streng historische Quelle können wir diese Biographie eben so wenig ansehen, als die spätere Zeit. Ueberall, schon vor der Geburt des Propheten, wird Legende und Geschichte bunt unter einander gemischt und ist die Absicht unverkennbar, Mohammed den andern Propheten gleich zu stellen, hie und da noch über sie zu erheben. Das Licht des Prophetenthums umstrahlt schon seinen Vater Abd Allah und verläßt ihn bei seiner Verheirathung, um auf den Sohn überzugehen, zwei Engel nehmen ihm das schwarze Korn der Lust aus der Brust. Eine Wolke beschattet ihn auf der Reise nach Boßrah, der Mönch Bahirah erkennt das Siegel des Prophetenthums zwischen seinen Schultern und warnt ihn vor den Juden, die ihm nach den Leben trachten werden, Steine und Bäume begrüßen ihn als den Gesandten Gottes u. s. w. Immerhin bleibt Ibn Ishak ein sicherer Führer als die späteren Biographen Mohammed's, die ihrer Phantasie freien Spielraum gelassen und einander in der Kunst überbieten, Mohammed nicht nur als den größten Propheten, sondern auch als den ersten Wunderthäter erscheinen zu lassen. Wl.

The life of Mahomet and History of Islam to the Era of the Hegira. By William Muir, Esqu., Bengal Civil Service. London. Vols I & II. 8.

Das Werk erschien größtentheils schon früher in einer Reihe von Artikeln in der Calcutta Review. T. XXX pag. XIII daselbst wird es als die vorzüglichste Geschichte Mohammeds in englischer Sprache hingestellt; Muir habe wie Sprenger aus den wahren Quellen geschöpft und in der Widerlegung der oft wiederholten grundlosen Absurditäten der nacheinanderfolgenden Geschichtschreiber seine Kritik bewährt. Seine Arbeit ist indeß vollendeter als die Sprenger's, der weniger ein Leben Mohammed's als Beiträge zu demselben geschrieben hat.

Nicht geringer ist das Lob, welches dem Buche Muir's von einem

Kritiker in der Westminster Review (XIII p. 607 ff.) ertheilt wird, der nur inſofern billiger oder unterrichteter iſt, als er nicht vergißt, neben den engliſchen Gelehrten auch in Ehren unſers verdienſtvollen Weil zu gedenken. Auffallend aber iſt es, daß nach einer ebendaſelbſt mitgetheilten Notiz, gleichzeitig mit dem Erſcheinen des Werkes von Muir ein Oxforder Profeſſor der arabiſchen Sprache in einem Buche: „The Mohammedan Religion explaned; with an Introductery Sketsch of its Progress and Suggestions for its Confutation by J. D. Macbride, D. C. L., F. S. A. etc. London, Seeley", das Leben Mohammed's wieder ganz ſo erzählt, wie es von Gibbon beſchrieben worden iſt.

Chroniken der Stadt Mekka gesammelt und auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, herausg. v. **Ferd. Wüstenfeld.** 1. Bd. A. u. d. T.: Geschichte und Beschreibung der Stadt Mekka von **Abul-Walid Muhammed ben Abdallah el-Azraki.** Nach den Handschriften zu Berlin, Gotha, Leyden, Paris u. Petersburg hrsg. v. Prof. Dr. Ferd. **Wüstenfeld.** (XXIX S. u. 518 S. arabischer Text.) Leipzig, Brockhaus Sort. 8.

Voyages d'Ibn Batoutah, texte Arabe accompagné d'une traduction par C. **Defrémery** et le Dr. B. R. **Sanguinetti.** T. 4. Paris. 479 p. 8.

Mit dieſem Bande iſt ein Werk vollendet, welches ebenſo gut in das Gebiet der Geſchichte gehört als in das der Geographie, denn der Verfaſſer begnügt ſich nicht damit, die Orte zu beſchreiben, welche er beſucht hat, ſondern auch die hervorragenden Perſonen, welche ſich an denſelben befinden, namentlich die Fürſten ſeiner Zeit und ihre höhern Staatsmänner, zuweilen, wo es nöthig erſcheint, knüpft er auch die ganze Geſchichte ihrer Dynaſtie an ſeine Schilderungen. So bietet der erſte Band koſtbare Beiträge zur Geſchichte Egyptens unter dem Mamelukenſultane Mohammed Almaßir Ibn Kilawun, dem Bruder Alaſchraf's, welcher die Kreuzfahrer aus Akka vertrieben. Zur Kenntniß der politiſchen-, Cultur- und Religionsgeſchichte der Ilchane von Perſien ſowohl als der Mongolen von Kiptſchak oder des ſüdlichen Rußlands bietet der zweite Band koſtbares Material nicht weniger zur Kenntniß der zahlreichen Fürſtenthümer Kleinaſiens, welche im vierzehnten Jahrhunderte dieſes Land beherrſchten, die Einen auf Koſten der Byzantiner, die Andern zum Nachtheile der Seldjuken oder Ilchane von Perſien. Unter dieſen befindet ſich auch das

kleine Osmanische Fürstenthum, welches bald den Bosporus überschreitet, dem Byzantinischen Reich ein Ende macht, sich einerseits bis an die deutsche Grenze und andererseits bis nach Persien und Nubien ausdehnt. Der dritte Band ist reich an historischen Notizen über die Sultane von Transoxanien, über die Dynastie der Serbedarier in Chorasan, sowie ganz besonders über die Herrschaft der Muselmänner in Indien, von ihrem Gründer Koth Eddin Eibek im Jahre 588 d. H. bis auf Mohammed Ibn Tophlok Schah, welcher zu Zeit als Ibn Batutah nach Delhi kam, auf dem Throne war. Das Leben und die Regierung dieses Mohammed wird von unserm Reisenden am ausführlichsten beschrieben. Dieser Fürst beauftragte ihn mit einer Gesandtschaft nach China. Die interessante Reise dahin bildet den Anfang des vorliegenden Bandes und auch hier findet der Historiker viel wissenswerthes über die Zustände der Küste von Malabar, der Insel Ceylon, der Maldiven und eines Theiles des chinesischen Reiches. Endlich enthält dieser Band noch die Reise Ibn Batutah's nach Melli und Tombuktu und giebt uns die älteste Beschreibung des innern Afrika's.

Bekanntlich hat Seetzen zuerst die europäischen Gelehrten auf die Wichtigkeit der Reisen Ibn Batutah's aufmerksam gemacht, obgleich sie ihm nur durch magere Auszüge bekannt waren. Ein anderes Compendium des größern Werkes wurde von Burckhardt entdeckt und von S. Lee ins Englische übersetzt. Von dem Originalwerke hat zuerst der Portugiese Jose de Santo Antonio Moura in Fez eine vollständige Handschrift gefunden. Dieser hat auch den ersten Theil desselben ins Portugiesische übersetzt; doch manche Abschnitte, welche ihm unwichtig schienen, ausgelassen. Mehrere Capitel wurden von andern Gelehrten theils edirt, theils übersetzt und erläutert, aber alle diese Vorarbeiten konnten nur um so mehr wünschen lassen, daß endlich den Geographen und Historikern das ganze Werk im arabischen Urtexte mit einer Uebersetzung und Anmerkungen geboten werde. Die asiatische Gesellschaft zu Paris unterstützte das Unternehmen, G. Defremery und Sanguinetti theilten unter sich die schwierige Arbeit, und fünf Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, worunter eine wahrscheinlich von der Hand Ibn Djozäis, des Redactors der Reisen Ibn Batutah's, setzten sie in den Stand, den Erwartungen zu entsprechen, welche man von ihren Bemühungen hegte. Ibn Batutah verließ seinen Geburtsort Tanger in einem Alter von 22 Jahren, zunächst

um nach Mekka zu pilgern im Jahre 1325 d. H., kehrte aber erſt nach vier und zwanzig Jahren wieder in ſeine Heimath zurück, indem er ſeine Wanderungen, wie ſchon erwähnt, bis nach China ausdehnte. Im Jahre 1351 trat er ſeine Reiſe in das Innere Afrika's an, von welcher er im Jahre 1354 zurückkehrte. Der Sultan von Marokko veranlaßte ihn, das Reſultat ſeiner Reiſen dem genannten Ibn Djozai zu dictiren, denn er war auf der Reiſe nach China von Seeräubern aller ſeiner Reiſenotizen beraubt worden, und war daher genöthigt, ſein Werk nur aus dem Gedächtniß niederſchreiben zu laſſen. Es ſcheint ihn aber nur ſelten im Stich gelaſſen oder irre geführt zu haben, denn vergleichen wir ſeine Nachrichten mit denen gleichzeitiger oder ſpäterer Geographen und Hiſtoriker, welche dieſelben Länder beſchrieben oder dieſelben Facta erzählt haben, ſo finden wir faſt durchgängig die größte Uebereinſtimmung. Daß indeſſen ein unter ſolchen Umſtänden verfaßtes Werk auch manches Unrichtige enthalte, darf uns eben ſo wenig befremden, als daß der Verfaſſer, ein gläubiger Mohammedaner des 14. Jahrhunderts, wie alle ſeine Glaubens- und Zeitgenoſſen, hiſtoriſche Thatſachen mit Sagen und Wundermährchen vermengt. Wl.

---

25. Afrika.

Mouriez, Paul, Histoire de Méhémet-Ali, vice-roi d'Egypte. T. 3. Paris, Chappe. 412 S. 8.

Merruan, Paul, L'Egypte contemporaine. 1840 — 1857. De Méhémet-Ali à Said-Pasha. Paris, Didjer & Co. T. V, 358 S. 8.

Feg, Henri Léon, Histoire d'Oran avant, pendant et après la domination espagnole. Oran, Perrier, VIII, 348 S.

Gérard, Victor, Indicateur général d'Algérie, description géographique, historique et statisque etc. Alger, Bastide. XXIV, 618 S. 8.

Revue africaine, journal des travaux de la Société historique algérienne. Ire année. N. 1 à 6. T. I. 559 S. 8.

Krapf, J. L., Dr., Reiſen in Oſtafrika ausgeführt in den Jahren 1847—1855. 2 Theile in 1 Bd. Cornthal (Tübingen, Fues). XIV. 1028 S.

Trémaux, Pierre, Voyages au Soudan Oriental, dans l'Afrique Septentrionale et dans l'Asie Mineure, exécutés de 1847 à 1854 etc. Paris, Borrani et Droz. Fol. 21 à 28.

Barth, Heinr., Dr., Reiſen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika in den Jahren 1849—1855. Gotha, Perthes, 4. u. 5. Bd. 688, XII, 803 S. 8.

Livingſtone, Dav., Dr., Miſſionsreiſen und Forſchungen in Süd-Afrika während eines 16jährigen Aufenthalts im Innern des Continents. Autoriſirte vollſtändige Ausgabe für Deutſchland. Aus dem Engl. von Dr. Herm. Lotze. Leipzig, Coſtenable. 8.

---

26. Nordamerika.

Archaeologia Americana. Transactions ad collections of the American Antiquarian Society. Vol. III. New-York. CXXXVIII. 378 S. 8.

Schoolcraft, Henry Rowe, History of the Indian tribes of the United States; their present condition and prospects, and a sketch of their ancient states. Published by order of congress under the direction of the department of the Interior-Indian Bureau. Vol. 6. Washington. 4.

Hayllit, Will. Carew, British Columbia and Vancouver's Island; comprising a historical sketch of the British settlements on the North-West Coast of America: and a survey of the physical character, capabilities, climates etc. Compiled from official and authentical sources. London, Routledge. 250 S. 12.

Palfrey, John Gorham, History of New-England during the Stuart dynasty. Vol. I. Boston. 356 S. 8.

Die Nordamerikaniſche Review zieht in einem längeren Artikel im Aprilheft des Jahrganges 1859 eine Parallele zwiſchen Palfrey und Prescott. „Sie ſind gleich in ihrer Genauigkeit und Schärfe der Forſchung, in ihrer leidenſchaftsloſen Unpartheilichkeit der Erzählung, in ihrer ſorgfältigen Darlegung entfernterer und verborgener geſchichtlicher Urſachen und Motive, in ihrer Unabhängigkeit von Gemeinplätzen und hergebrachten Anſichten, im Urtheil über Menſchen und Ereigniſſe, in ihrem ſteten

Feſthalten an der Fahne des Rechts, und in Würde, Reinheit und Präciſion des Styls".

Joanne, Grégoire, Histoire des Etats-Unis. T. 3. Colonisation, fondation de la Virginie. Paris, Chamerot. 247 S. 12.

Hamilton, John C., History of the Republic of the United States of America, as traced in the writings of Alex. Hamilton and of his contemporaries. Vol. II. New-York. 8.

Der Verfaſſer, ein Sohn des berühmten amerikaniſchen Staatsmannes Alex. Hamilton, hatte das Leben ſeines Vaters 1842 in zwei Bänden herausgegeben, die bis 1788 reichten; die Jahre 1789—1795, wo Hamilton als Finanzminiſter eine leitende Rolle ſpielte, und die Zeit von da bis zu ſeinem Tode (1804) blieben noch zu behandeln übrig. Aber eine Fortſetzung des verdienſtvollen Buches erſchien leider nicht. Dafür gab J. C. Hamilton ſpäter in ſieben Bänden die Werke ſeines Vaters heraus. Bei weiteren Forſchungen in den Archiven fand er, daß eine große Menge der amtlichen Schreiben Washington's in deſſen Namen von Alex. Hamilton aufgeſetzt und von dem Oberbefehlshaber nur unterzeichnet ſind, daß ſie alſo wenigſtens in Beziehung auf die Form letzterem nicht angehören. Es kamen ihm außerdem Ergänzungen zu den Schriften ſeines Vaters zu, z. B. die fehlenden Nummern des Kontinentaliſten, einer Flugſchrift, in welcher Alex. Hamilton die Umwandlung der alten Conföderationsartikel befürwortete. Darauf entſchloß ſich J. C. Hamilton, das oben angeführte Buch abzufaſſen, das eine Geſchichte der Republik der Vereinigten Staaten ſein ſoll, doch in Wahrheit mehr eine neue Bearbeitung der früheren Biographie ſeines Vaters auf etwas breiterer Grundlage iſt. Der erſte Band erſchien 1857, der zweite 1858. Letzterer umfaßt die Zeit von 1780—1783, alſo vier Jahre. J. C. Hamilton iſt nicht frei von Abneigung gegen einzelne Perſönlichkeiten, mit denen ſein Vater in Parteiſtreitigkeiten verwickelt geweſen war; da er ferner einen doppelten Zweck verfolgt, eine allgemeine Geſchichte der Ver. Staaten und eine Biographie eines Mannes, der in dieſer Zeit nicht in erſter Reihe ſtand, ſo iſt er auch in der Compoſition nicht glücklich; bisweilen giebt er nur zahlreiche Briefe, die durch kurze Zwiſchenbemerkungen an einander gereiht werden. Aber ſeine Abneigung ſchärft auch ſeinen Blick und veranlaßt ihn zu kritiſchen Bemerkungen über die Quellen, die

wohl noch einer weiteren Prüfung bedürfen, allein doch eben auf wunde Stellen aufmerksam machen. Er besitzt ferner eine sehr ausgedehnte Kenntniß der Thatsachen aus gedruckten und ungedruckten Quellen und gesundes Urtheil. Daher ist sein Buch ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Abfalls der nordamerikanischen Colonien von England. R.

Bancroft, George, History of the United States from the Discoveyr of the American Continent. Vol. 7. Boston, 455 S. 8.

„In dem 6. Bande seiner fortlaufenden Geschichte der Vereinigten Staaten beendete Hr. Bancroft seine Auseinandersetzung der Ursachen, welche zu der Amerikanischen Revolution führten. Jetzt unternimmt er es — was als ein besonderes Werk betrachtet werden mag —, jene Krisis in unserer Geschichte zum Gegenstande der reichsten und vollendetsten Arbeit zu machen. Er unterscheidet dabei zwei Epochen; die erste reicht von dem Zwang der „Port Bill" bis zu der Unabhängigkeitserklärung, die zweite bis zur Anerkennung dieses Aktes von Seiten Großbritanniens. Der vorliegende Band beschäftigt sich mit der ersten Periode. Wir müssen diesem Bande wie dem Ganzen den Tribut des höchsten und unbegrenzten Lobes zollen. Die Dankbarkeit erfordert dies; denn die größte Genauigkeit der Arbeit, exemplarische Sorgfalt und Ausdauer in den Untersuchungen und eine edle, sowohl von dem Eifer des Historikers als von dem Stolz des Patrioten erzeugte Wärme haben ihren unverkennbaren Stempel auf jede Seite geprägt. Hr. Bancroft erfreute sich dazu der günstigsten Umstände in der Benutzung von Originaldocumenten jeder Art, ministerieller und diplomatischer, offizieller und privater." (North Americ. Review Bd. 87 S. 449 ff.)

Curtis, George Ticknor, History of the origin, formation and adoption of the constitution of the United states, with notices of its principal framers. New-York. Vol. 2. 654 S. 8.

„An Fülle und Genauigkeit des Details, an Klarheit der Methode, an Unparteilichkeit des Urtheils gepaart mit dem Geist der Achtung und Liebe für die Constitution und die Union hat Hr. Curtis die höchsten Erwartungen seiner Freunde und ihre Anforderungen erfüllt. Seine Geschichte muß ihren Platz unter den Musterwerken in diesem Gebiet einnehmen." (N. Amer. Rev. Bd. 87 p. 279).

Collections of the Massachusetts Historical Society,

Vol. IV of the fourth Series. Boston: Published for the Society, by Little Brown et Co. 514 S. 8.

Der von Herrn Richard Frothingham beſorgte 4. Band der 4. Series oder der 34ſte der ganzen Sammlung enthält neben Urkunden zur Geſchichte von Maſſachuſetts im 17. Jahrhundert die wichtigſten Documente aus der erſten Zeit des nordamerikaniſchen Krieges, z. B. eine bisher ungedruckte Correſpondenz zwiſchen einem Comité der Stadt Boſton und den Contributors of Donations for the Relief of Sufferers by the Boston Port-Bill; Briefe von Thomas Cushing, dem Sprecher des Repräſentantenhauſes von Maſſachuſſetts, Briefe von Samuel Adams, einen merkwürdigen Brief von Joſeph Hawley und Briefe mit einer Fülle von intereſſanten Einzelheiten von Dr. Andrew Eliot von Boſton an Thomas Hallis, Eſq. von England. (Vergl. den Eſſai: The first stages of the American Revolution in der North Americ. Review. Bd. 37. S. 449—480.)

Parton, J., The life and times of Aaron Burr, Lieutenant Colonel in the Army of Revolution, United States Senator, Vice-President etc. New-York, Mason Brothers. 696 S. 8.

Das Buch wird von der Nordamerikaniſchen Review, (Jahrg. 1858. Bd. 86, S. 295) als eine Rechtfertigung des Aaron Burr auf's Beſte empfohlen. „Mr. Parton hat ſeinen Gegenſtand in der Literatur des Zeitalters des A. Burr, aus den Zeitungen und den Berichten ſeiner Bekannten ſtudirt. Er hat die Glaubwürdigkeit der ſchweren Anklagen, die bis dahin unbezweifelt war, geprüft und ſie ungenügend gefunden. Es iſt ihm gelungen, unerwartet Zeichen und Beweiſe von Gefühl, Güte und Edelmuth an's Licht zu ziehen. Wenn er freilich nicht verſucht hat, zu beweiſen, daß Burr ein gewiſſenhafter oder guter Mann war, ſo hat er doch die Annahme widerlegt, welche ihn zu einem Feinde jeder Tugend ſtempelt".

Kapp, Friedrich, Leben des amerikaniſchen Generals Friedrich Wilhelm v. Steuben. Berlin, Duncker und Humblot. 667 S. 8.

Wir haben nicht nöthig, ausführlicher über ein Buch zu berichten, das von den verſchiedenſten Seiten als eine bedeutende Leiſtung begrüßt, und auch dem größeren Publikum in zahlreichen Auszügen bekannt geworden iſt. Das Verdienſt des Werkes rechtfertigt den Erfolg. Die gründliche Biographie des bisher zu wenig bekannten Kämpfers für die nord-

amerikaniſche Sache bildet einen dankenswerthen Beitrag zur Geſchichte des Befreiungskrieges. Bearbeitet nach dem Grundſatze, daß eine Biographie um ſo beſſer ſei, je mehr Material und je weniger Raiſonnement ſie enthalte, trägt ſie ganz den Charakter einer Quellenſchrift, bei der Compoſition und Darſtellung zuweilen durch die Häufung des Stoffes leiden. Der Forſcher wird dieſen Mangel, wenn es überhaupt einer iſt, gern hinnehmen; er weiß es dem Verfaſſer Dank, daß er ihm durch ausführliche Mittheilungen aus den Schriften des Generals, und aus den Briefen ſeiner Freunde namentlich über die Lage der Provinzen zu Anfang des Krieges, über die Schwierigkeiten der erſten Heeresorganiſation, über die Wechſelfälle des mehrjährigen Kampfes beſonders im Süden vielfach neue Aufſchlüſſe gewährt; das größere Publikum aber findet für den Mangel vollendeter künſtleriſcher Abrundung einen hinlänglichen Erſatz in der Friſche und Wärme, womit ein in der Fremde lebender Deutſcher einen Mann unſeres Volkes zu Ehren bringt, der auch in dem Lande faſt vergeſſen war, das die Rettung aus ſchweren Gefahren nicht zum kleinſten Theile ſeinen uneigennützigen Dienſten verdankt. K.

Randall, Henry S., The life of Thomas Jefferson. In 3 vols. New-York. 8.

Annals of the American Pulpit, or Commemorative Notices of Distinguished American Clergymen of Various Denominations, from the early Settlement of the Country to the Close of the year Eigtheen Hundred and Fifty-Five. With Historical Introductions. By William B. Sprague, D. D. Vols. III and IV. Presbyterian. New-York. 632, 836 S. 8.

Willard Memoir, or Life and Times of Major Simon Willard; with Notices of Three Generations of his descendants etc. By Joseph Willard. Boston. 471 S. 8.

Miller, Stephan F., Memoir of General David Blackshear; including letters from Governors Irwin, Jackson, Mitchell etc. and from officers in the army in the war 1813—14 on the frontier and sea coast of Gorgia; and also letters from members of congress. Philadelphia. 150 S. 8.

Quincy, Josiah L. D., Memoir of the Life of John Quincy Adams. Boston. 429 S. 8.

Elder, William, Biography of Elisha Kent Kane. Philadelphia. 416 S. 8.

Memoirs of the historical society of Pennsylvania. Vol. 6. Philadelphia. 429 S. 8.

Summer, William H., A history of East Boston; with biographical sketches of its Early Proprietors and an Appendix. Boston. 801 S. 12.

Fairbanks, George R., The history and antiquities of the city of St. Augustin, Florida, founded A. D. 1565. comprising some of the most interesting portions of the early history of Florida. New-York. 200 S. 8.

Arnold, Samuel Greene, History of the state of Rhode Island and Providence plantations. Vol. II. (1630—1700). New-York. 586 S. 8.

Records of de Colony or Jurisdiction of New Haven, from May 1653 to the Union. Transcribed and edited in Accordance with a Resolution of the General Assembly of Connecticut. By Charles J. Hoadly, M. A. Hartford. 626 S. 8.

Kapp, Friedr., Die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten. Geſchichtlich entwickelt. 2. Ausg. Göttingen, Wigand. VI, 185 S. 8.

---

27. Mittel- und Süd-Amerika.

Histoire des nations civilisées du Mexique et de l'Amérique-Centrale, durant les siècles antérieurs à Colomb, écrite sur des documents originaux et entiérement inédits, puisés aux anciennes archives des indigens, par l'Abbé Brasseur de Bourbourg. Paris 1857—58. III Bde. 8.

Dieß iſt ein höchſt wichtiges Werk über die alten Culturſtaaten in Anahuac und in Central-Amerika, und obwohl in neueren Zeiten durch Buſtamente, Lord Kingsborough und Ternaux-Compans viele wichtige Quellenwerke über die Geſchichte Mexiko's, wie Sahagun, Ixtlilxochitl,

Tezozomoc u. a. im ſpaniſchen Originale oder in franzöſiſcher Ueberſetzung publicirt ſind, ſind doch noch viele Quellen-Schriftſteller ungedruckt, ſo Las Casas Historia apologetica de las Indias Occidentales, Durans Historia antigua de la Nueva-Eſpaña u. a. Manche gedruckte Bücher fehlen ſelbſt auf großen Bibliotheken; noch mehr die Manuſcripte. Der Verf., der Abbé Braſſeur, hat viel gethan; er hat 3 Reiſen nach Nord-Amerika unternommen, die fremdartigen Sprachen, wie das Nahuatl gelernt und führt in der Vorrede an 66 gedruckte und ungedruckte Werke auf, die er bei ſeiner Arbeit benutzt hat. Sein Fleiß iſt unverkennbar. Dennoch muß man wünſchen, die Quellen ſelber vorher zugänglich gemacht zu ſehen, da man ihm doch nicht blind folgen kann, und die Verknüpfung der verſchiedenen Quellenſchriftſteller, ſelbſt wenn ſie zuverläſſiger wären, als ſie wohl ſind, doch nur ſeine Anſicht bezeichnen. Schon ſeine Herleitung der aztekiſchen Cultur aus Central-Amerika, noch mehr aber viele Einzelheiten erregen Bedenken. Wir können hier aber nicht darauf eingehen. Pl.

Prescott, W H., The Conquest of Mexico. 3 vols. London. Bentley. 8.

Solis, Antonio de, Historia de la conquista de Méjico, poblacion y progresos de la America septentrional, conocida por el nombre de Nueva Eſpaña. Nueva Edition, por don José de le Revilla. Paris, Baudry. VI, 488 S. 8.

Carte des états du Mexique au temps de la conquête en 1521, dressée sous la direction de M. l'abbé Brasseur de Bourbouig, d'après les anciens documents de la vice-royauté, etc. par V. A. Malt.-Brun. Paris, Arthus-Bertrand.

Restrepo, José, Historia de la revolution de la república de Columbia en la America meridional. 4 vols. Bésançon, impr. de Jaquin. XXXV, 2545 S. 8.

Dundonald, Earl of, Narrative of services in the liberation of Chili, Peru and Brasil, from Spanish and Portuguese domination. 2 vols. London, Ridgway. 610 S. 8.

Prescotts, W. H., The conquest of Peru. 3 vols. London, Bentley. 8.

Pruvonena, P., Memorias y documentos para la historia de la independencia del Peru, y causas del mal existo que ha tenido ésta. Obra postuma. 2 vols. Paris, Garnier Fr. XI, 1514 S. 8.

Ein wichtiges Werk über den Aufſtand, die Befreiung und die ſpäteren unglücklichen Verhältniſſe der jetzigen Republik Peru. Bisher hatten wir darüber nur ein einziges zuverläſſiges Werk, das des D. Marianno Torrente in Madrid, welches wenigſtens die Kriegsbegebenheiten genau erzählt. Pruvomena hat im 2. Bande die ſämmtlichen Actenſtücke, die in Europa noch meiſt unbekannt waren, geſammelt und darauf ſeine Geſchichte gegründet. Er iſt freilich kein Verehrer und Lobredner der jungen ſüdamerikaniſchen Republiken und meint ſogar p. VIII, „eine europäiſche Intervention werde von den Peruanern mit Enthuſiasmus aufgenommen werden, die darin ihre Befreiung und ihr künftiges Glück ſehen würden.“ Der General San Martin, Bolivar, Gamarra bilden die Hauptabſchnitte des Buches; ſchließlich werden noch die Peru-Boliviani-ſche Conföderation, die Reſtauration, die willkürliche Verwaltung des Generals Caſtilla und die anarchiſchen Zuſtände der neueſten Zeit geſchildert.

Pl.

Os vardes illustres do Brasil durante os tempos coloniáes por J. M. Pereira da Silva. Paris. 2 Bde. 8.

Der Verf. hat ſchon 1847 in Rio de Janeiro: o Plutarco Brazileiro herausgegeben, der nach den Urtheilen, die er darüber anführt, beifällig aufgenommen wurde. Dieſes Werk bildet alſo gewiſſermaſſen eine Fortſetzung deſſelben. Der erſte Band enthält 3 Lebensbeſchreibungen von Braſilianern aus dem 16., 4 aus dem 17. und dann mit dem 2. Bande 15 von Braſilianern aus dem 18. Jahrhunderte, und noch kurze Notizen über andere. Außerdem möchte noch auf die braſilianiſche Bibliographie am Ende des Buches aufmerkſam zu machen ſein. Pl.

Raybaud, Charles, La Colonisation du Brésil. Documents officiels. Paris, Guillaume et Co. 167 S. 8.

Wolbers, J., Geschiedenis van Suriname, etc. S. Holland'

Sijpesteijn, C. A. v., Mr. Jean Mauricins, etc. S. Holland.

Saco, Jos. Ant., Coleccion de papeles scientificos, historicos,

politicos, y de otros ramos sobrela isla de Cuba, ya publicados, ya inéditos. Tomo I. Paris. VIII, 416 S. 8.

Ardouin, B., Études sur l'histoire d'Haïti. T. 8. Paris, chez l'auteur. 526 S. 8.

Eatson, John, A narrati ve of the causes which led to Philip's Indian war of 1675 et 1676. With other documents concerning this event in the office of the secretary of state of New-York: prepared from the original with an introduction and notes, by Franklin B. Hough. Albany. 208 S. 4. mit 1 Kupf.

---

28. Nachträge zur Literatur-Ueberſicht des 1. und 2. Heftes.

a. Römiſche Geſchichte.

Lehmann, Dr. H., Gymnaſiallehrer, Claudius und Nero und ihre Zeit. Erſter Band: Claudius und ſeine Zeit. Gotha. Verlag von Friedrich Andreas Perthes. IV, 378 u. 66 Seiten. 8.

Dieſes auf drei Bände berechnete Werk ſoll „eine detaillirte Darſtellung alles deſſen geben, was von dem Schaffen und Wirken, Denken und Empfinden jener Jahre zu unſerer Kenntniß gelangt iſt.“ In dem vorliegenden Bande, der bis auf Nero's Thronbeſteigung geht, iſt das Material mit großem Fleiße zuſammengeſtellt, die Genealogie der bedeutenden Familien durch Tafeln erläutert, im Anhange Alles, was an Inſchriften und Münzen ſich auf Claudius' Zeit bezieht, zuſammengetragen und in der annaliſtiſchen Darſtellung der Geſchichte ein brauchbares Repertorium über die Regierung des Claudius gegeben, wobei freilich viel Unnützes, z. B. die Notiz, daß im Jahre 50 ein Sanonius Severus in Cularo (Grenoble) Decurio wurde u. dgl. m., mit unterläuft. Zum Geſchichtſchreiber iſt der Verfaſſer nicht berufen, ſeine pragmatiſche Motivirung mitunter willkürlich und geſchmacklos, ſeine Darſtellung faſt bis zur Ungenießbarkeit trocken und ungleichmäßig. So werden z. B. Seneca's Lebensumſtände

und Schriften S. 7—17, 152—156, 232—235, 313—322, also beinahe auf zwei Bogen, besprochen. Willkürlich wird S. 202 der Umstand, daß man einmal einen Mann mit einem Dolche bei Claudius' Schlafzimmer fand, mit dem Anschlag auf Silanus verbunden, des Passienus Crispus Liebhaberei für seltene Bäume mit dem Verlust mehrerer Söhne zusammengebracht, S. 296 in der Beschreibung des bacchantigen Taumels von Messalina und Silius das iacere caput muthmaßlich mit dem wackelnden Haupte des Kaisers zusammengestellt u. s. w. Philologische Genauigkeit wird angestrebt und im Ganzen erreicht, doch fehlt es nicht an Versehen und Irrthümern, die zum Theil aus einer unvollkommenen Durchbildung herrühren. So schreibt der Verf. S. 120 dem Josephus nach, daß der Senat im Tempel des Jupiter Victor zusammenkam, ohne zu fragen, was das für ein Tempel war; S. 368 vermuthet er sogar, daß die Tempel der Felicitas und der Salus bei einem Brande in der Aemiliana zu Grunde gingen. S. 226 wird vermuthet, daß Narcissus die Oberleitung des britannischen Kriegs gehabt habe, weil er (?) in einer Inschrift supra insulas heißt; S. 265 der von Marquardt u. A. widerlegte Irrthum wiederholt, daß Thracien erst von Vespasian zur Provinz gemacht wurde; S. 337 die schon von Tillemont (um Wex und Hübner nicht zu erwähnen) beseitigte Beschuldigung aufgestellt, daß Tacitus 12,36 einen Rechenfehler begangen habe, indem er die Gefangenschaft des Caratacus in das neunte Jahr der Kriegführung setzt.

In dem Abschnitt über die Quellen, der auf 60 Seiten viel Ueberflüßiges enthält, begegnet man einer sehr ausführlichen Untersuchung über das Verhältniß von Tacitus zu Josephus und Suetonius, worin auch ganz abweichende Angaben zusammengestellt werden (S. 46), und der durch die Schriften von Hirzel und Wiedemann über die Quellen der Geschichte Galba's und Otho's nahegelegte Gedanke, daß sowohl Uebereinstimmung als Verschiedenheiten der erhaltenen Schriftsteller auf ihre verlorenen Gewährsmänner zurückgeführt werden, müssen dem Verf. nicht in den Sinn gekommen sein.

A history of the Roman emperors under the empire, by Charles Merivale, B. D. late fellow of St. John's College, Cambridge. Vol. V. London: Longman Brown, Green, and Longmans. 1856. VIII. u. 612 S. 8. Vol. VI, 1858. XII u. 606 S. 8.

Diese beiden Bände umfassen die Zeit von Tiberius Regierungsan-

tritt bis auf den Triumph des Vespasian über Judäa. Während es für die erste Zeit Höck's Werk an die Seite gesetzt zu werden verdient, steht es für die letzte ohne Nebenbuhler als das beste da. Der Verf. zeichnet sich vor den meisten seiner Landsleute und weit mehr vor dem Franzosen Champagny durch eine sehr unbefangene und vorurtheilslose Auffassung aus (man vergleiche seine Erörterungen über die neronische Verfolgung) und hat mit ihnen die Gabe einer zwar weitläufigen, aber klaren und eleganten Darstellung gemein. Die Studien, welche Hr. Merivale in der alten und neueren Literatur, insbesondere auch in der deutschen, angestellt hat, sind gründlich und eindringlich; sein Urtheil gesund und seine Behandlung sowohl der innern als äußern Geschichte lebendig und fruchtbar. Besonders zeichnet sich die Schilderung der geistigen und sittlichen Zustände Kap. 64 und 86 aus. Es wäre leicht, in einem so umfassenden Werke Einzelnes zu bemängeln, wie denn z. B. die berühmte Inschrift von Chichester, worin von einem Legionstribunen die Rede ist (Rhein. Mus. XII, S. 48) auch von Merivale VI, S. 28 u. 41 auf den König Cogidumnus bezogen wird. Aber eine eingehende Recension ist nicht am Orte, sie würde mancherlei Ausstellungen machen, aber das günstige Urtheil über das Ganze nur bestätigen können. u.

b. Völkerwanderung und Mittelalter.

1) **Wietersheim, Eduard v.,** Geschichte der Völkerwanderung. Erster Band. Leipzig, Weigel 1858 und 59. 8.

2) **Roscher, W.,** Haben unsere deutschen Vorfahren zu Tacitus Zeit ihre Landwirthschaft nach dem Dreifeldersystem getrieben? Vortrag in der K. S. Gesellschaft. December 1858. 8.

3) **Schirren, C.,** De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio. Dorpati. (Dorpater Inaug.-Diss.) 1858. 8.

4) **Köpke, Rudolf,** Deutsche Forschungen: die Anfänge des Königthums bei den Gothen. Berlin, Weidmann, 1859.

5) **Simonis, Carl,** Versuch einer Geschichte des Alarich, Königs der Westgothen. Theil I. (Göttinger Inaug.-Dissertat.) 1858. 8.

6) **Rosenstein, Immanuel,** Geschichte des Westgothenreichs in Gallien von seiner Begründung bis zur Zeit seiner höchsten Machtfülle. Theil I, die Zeit von Athaulf bis auf Theoderich II. (Göttinger Inaug.-Diss.) 1858. 8.

Hr. v. Wietersheim sagt in der Vorrede seines Werkes: er empfinde den Mangel an Bücherwissen und philologischer Sicherheit, werde aber durch die Ueberzeugung ermuthigt, daß dem historischen Schriftsteller Lebens-, Welt- und Staatserfahrung nicht minder wichtig seien, als gelehrte Quellenkunde. Man kann die Vorzüge und Mängel des Buches nicht richtiger bezeichnen: es zeigt sich nach Form und Inhalt überall als das fleißige und scharfsinnige Werk eines hochgestellten und vielerfahrnen Beamten. Der vorliegende erste Band bringt die einleitenden Abschnitte, einen Rückblick auf die römische Geschichte und deren Ergebniß in der augusteischen Zeit, eine Uebersicht der germanischen Zustände bis zum Ausbruche des marcomannischen Krieges. Auf die römischen Dinge, unter denen besonders die statistischen Untersuchungen über Finanzen und Bevölkerung des Reiches von Interesse sind, kann ich hier nicht näher eingehen; die eine Bemerkung sei verstattet, daß einige von dem Verf. vielbenutzte Gewährsmänner, wie Huschke und Dureau de la Malle, in der That nicht zuverlässiger sind, als der von ihm scharf kritisirte Moreau de Jonnès. Der Standpunkt des Verf. zu den germanischen Alterthümern ist damit bezeichnet, daß er mit J. Grimm die Geten und Gothen für dasselbe Volk hält, daß er mit meiner Ansicht von der germanischen Geschlechtsverfassung, vom Wesen des Principats und Comitats im Allgemeinen übereinstimmt, daß er mit mir das Sondereigen am Acker für die Urzeit läugnet, dieser Ursitte aber des jährlichen Wechsels zu Cäsars Zeit nur noch theilweise Geltung zuschreibt und zu Tacitus Zeit sie höchstens als seltene Ausnahme anerkennt, und damals einen weit vorgeschrittenen Landbau bei den Germanen annimmt — freilich nicht Dreifelderwirthschaft, wie sie „der Philologen und Historiker Unkunde" aus den Quellen herausgelesen, sondern eine Schlag- und Koppelwirthschaft, wie sie heutigen Tages noch in Mecklenburg besteht.

Roscher's Abhandlung geht hier einen Schritt weiter. Der Verf. wiederholt mit voller Schärfe und, wie ich denke, mit unwiderleglicher Richtigkeit den früher von mir ausgeführten Satz, daß bei einer entwickelten Landwirthschaft die Völkerwanderung schlechterdings undenkbar gewesen wäre. Indem er dann die Aussagen der Quellen über den deutschen Ackerbau, über dessen Voraussetzungen und Consequenzen gerade von dem Standpunkte des Nationalökonomen und Landwirthes bespricht, kommt er zu dem Ergebniß, daß hier nicht eine mecklenburgische Koppelwirthschaft,

ſondern ein ganz primitiver Anbau ſichtbar wird, wie er in der älteſten Zeit der ſlawiſchen Völker, und wie er noch heute auf weiten Strecken des ruſſiſchen Reiches erſcheint — nicht anders, als ich es 1844 gegen Waitz und Arndt ausgeführt habe.

Es iſt dies ohne Zweifel die wichtigſte Frage auf dem ganzen Gebiete der germaniſchen Alterthümer. Es iſt ſonſt ohne Beiſpiel in aller Geſchichte, daß große ackerbauende Völker binnen drei Jahrhunderten in ſteter Unruhe einen halben Erdtheil durchmeſſen, die alten Wohnſitze völlig verlaſſen und aus den neuen heraus ſtets wieder neue erſtrebt haben. Verwirft man Roſcher's Erörterungen, ſo wird die Völkerwanderung ein unerklärliches Räthſel. Ich erlaube mir deshalb einige Bemerkungen über die Einwürfe, welche Wietersheim gegen meine Anſicht erhebt. Abgeſehen von dem allgemeinen Lobe, welches er der altdeutſchen Landwirthſchaft zollt, und welches ohne allen Zweifel den Quellen gegenüber ſich nicht erhärten läßt, kommt es hier ſpeziell auf die Erklärung von C. 16, 25 und 26 der Germania an. Wietersheim iſt der Meinung, daß C. 16 und 25 mit poſitiver Ausſage das Sondereigen am Acker erwähnen, und daß hienach C. 26 auf einen Wechſel im Gebrauche und nicht im Eigenthum der Aecker zu deuten ſei. Ich muß dagegen geltend machen, daß im 16. Capitel Tacitus ausſchließlich von dem Häuſerbau redet; die Deutſchen, ſagt er, bauen ſich an, getrennt von einander, wie ihnen Waſſer, Feld oder Wald gefällt; wenn ſie Dörfer anlegen, ſo bleiben auch dann die Häuſer geſondert, jedes mit einer freien Bodenfläche umgeben. Hieraus geht nur hervor, daß die einzelne Familie ihr eigenes Haus hat, wie dies auch in den ruſſiſchen Dörfern der Fall iſt; es folgt aber gar nichts daraus in Bezug auf Geſammt- oder Sondereigen an der Ackerflur. Es ſteht offenbar nichts im Wege, daß die Hausväter, welche ein jeder in beſonderem Hauſe wohnen, jährlich die Ackerflur ſich neu vertheilen, wie dies nach Bedürfniß in jenen ruſſiſchen Dörfern noch heute geſchieht. Es ſteht ferner nichts im Wege, daß die Vornehmeren unter den Hausvätern, nachdem ſie secundum dignationem einen größeren Antheil von Aeckern erhalten, Stücke davon ihren Hörigen überweiſen, welche dann als kleine Häusler dem Herrn einen Theil des Ertrages abgeben, ohne feſter an den Acker geknüpft zu ſein, als dieſer an den Herrn. Hienach iſt C. 25 durchaus kein Hinderniß gegen die Erklärung des C. 26 im Sinne des Geſammteigens und Wechſels im Beſitze, gegen die einzige

Erklärung, welche den Sprachgebrauch des Schriftſtellers (superesse mehr als genug ſein), und die Lesart des einzigen wichtigen Codex, des Leidener (in vicem als deutlichen Beweis für die urſprüngliche Lesart in vices) für ſich hat.

Die Begriffe rex, princeps, nobilis, deren nähere Beſtimmung aus dem Taciteiſchen Sprachgebrauch das Kreuz aller Rechtshiſtoriker auf dieſem Gebiete iſt, werden ſowohl von Wietersheim als von Köpke ausführlich beſprochen. Zu einem feſten Abſchluß über das Einzelne wird man, wenn nicht neue Quellen aufgefunden werden, bei der Kürze und Vieldeutigkeit des Tacitus nie gelangen; die verſchiedenſten Geſammtauffaſſungen werden immer verſuchen, an die controverſen Stellen der Germania anzuknüpfen. So nimmt hinſichtlich der Principes Wietersheim im Weſentlichen meine, Köpke dagegen die Anſichten Waitz's auf. Ich finde jedoch nicht, daß der letztere die Beweiſe ſeines Vorgängers erweitert oder verſtärkt hätte. Er meint z. B., daß der princeps civitatis in C. 10 der Germania nicht einen der Hundertfürſten, ſondern einen fürſtlichen Beherrſcher der ganzen civitas bezeichne, einen Fürſten von königähnlicher Stellung, deſſen Amt den Keim aller ſpäteren deutſchen Monarchie enthalte. Mir ſcheint nun, daß die Worte rex vel princeps civitatis im 10. Cap. ſchlechterdings nicht anders zu interpretiren ſind, als der Satz des 11. Cap. — mox rex vel princeps, daß aber an der letzten Stelle der Zuſammenhang des ganzen Capitels unabweislich die Erklärung fordert: der König oder ein Fürſt — nicht der Fürſt — ein princeps aus der Zahl der überall vorkommenden principes pagorum, der principes qui ius per pagos vicosque reddunt, der Fürſten der Hundertſchaften, die bei Cäſar Feldherren, Richter und Prieſter zugleich ſind, während bei Tacitus die Abzweigung der einzelnen Aemter aus der gemeinſamen Wurzel ſichtbar zu werden beginnt. Fällt damit für Köpke's Anſicht der Beweis aus dem 10. Capitel, ſo bleibt überhaupt kein Anhalt dafür, als die bereits von Bahrdt und Waitz geſammelten Stellen, wo Arminius princeps Cheruscorum, Arpus princeps Cattorum u. ſ. w. genannt werden, und die Ueberſetzung „ein Fürſt" überall ebenſo berechtigt wie die entgegengeſetzte, ja für Armin bei dem gleichzeitigen Vorkommen anderer principes Cheruscorum die einzig mögliche iſt. Was Armin von ſeinen Collegen unterſcheidet, iſt nicht ein höherer Principat, ſondern der Ducat im Kriege, und eine thatſächliche potentia im Frieden.

Was das eigentliche Thema des Köpke'schen Buches, die Entstehung des gothischen Königthums, betrifft, so sind der Fleiß und die Sorgsamkeit, womit die fragmentarischen Notizen der Quellen zusammengestellt werden, nicht genug zu loben. Aber wenn ich nicht ganz irre, so ist der erstrebte Beweis für den innern Zusammenhang zwischen dem gothischen Königthum des 1. und des 6. Jahrhunderts keineswegs hergestellt. Es scheint mir nicht, daß es ein richtiges und logisches Verfahren ist, welches den Jornandes, wie es hier geschieht, in allen Einzelnheiten widerlegen muß, und dann die Gesammtansicht des Mannes auf Umwegen wieder herstellt. Am schärfsten tritt dies Verhältniß, wie mich dünkt, in der mittleren Periode, 166—376, hervor, wo Köpke ebenfalls die von Jornandes behauptete gothische Gesammtmonarchie zu retten sucht. Schirren hat in der angeführten Dissertation mit großer Belesenheit und sinnreichem Scharfblicke wahrscheinlich gemacht, daß die Compilation aus gothischen, griechischen und römischen Berichten, die in des Jornandes gothischer Geschichte vorliegt, nicht erst von diesem, sondern bereits von Cassiodor gemacht und von Jornandes nur abgekürzt worden ist. Die von diesem überlieferte Gesammtansicht der gothischen Geschichte gewinnt damit allerdings die volle Autorität des großen Senators; indeß ist es deutlich, daß auch diese Autorität für jene Frage des 3. und 4. Jahrhunderts nicht das mindeste Gewicht hat. Auch unter ihrem Schutze bleibt das thatsächliche Verhältniß bestehen, daß die amalische Stammsage den Amalern durch 17 Generationen die königliche Würde über alle Gothen zuschreibt, während die gleichzeitigen Quellen und andere gothische Sagen eine Menge Nichtamaler in mannigfaltiger Gruppirung neben und nach einander als gothische Herrscher zeigen. Durch deren Existenz ist die amalische Angabe schlechthin widerlegt; ihr Satz, daß die Amaler fortdauernd Könige aller Gothen gewesen, ist evident falsch. Nun aber giebt es auf der Welt kein anderes Zeugniß für irgend ein gothisches Gesammtkönigthum im 3. und 4. Jahrhundert, als eben diese falsche Behauptung der Amaler: wer den Amaler jene weite Herrschaft nicht einräumt, hat schlechterdings keine Veranlassung mehr, an die Existenz eines Gesammtkönigthums überhaupt zu denken. Offenbar aber ist es gegen die erste Regel eines methodischen Beweisverfahrens, die Behauptung der amalischen Sage, wie es einmal nicht anders geht, abzuweisen, dann aber zu argumentiren, es sei doch möglich, daß ein Stück der Nachricht be-

gründet sei, daß irgendwie eine gothische Gesammtmonarchie bestanden habe, daß ihre hohe Krone vielleicht wechselnd von dem amalischen Haupte des Ostrogotha auf das fremde des Caniva u. s. w. übergegangen sei. Es ist das eine Methode weniger des Beweises, als der Wünsche: ein glaubwürdiges Zeugniß über die Gesammtmonarchie liegt zwar nicht vor; aber man wünscht sie zu finden, und begnügt sich mit der Möglichkeit, daß in einer falschen Nachricht vielleicht doch ein wahres Wort stecken möge. Wie weit man auf einem solchen Standpunkte gelangen kann, wird man u. A. aus folgendem Beispiel ersehen. Unter den ältern, sagenhaften Amalern erscheint ein König Ostrogotha, angeblich zur Zeit des Kaisers Decius. Als dessen Gegner aber nennt Capitolinus einen Gothenkönig Arguntis; man kann also nur schließen, daß damals Ostrogotha entweder gar nicht, oder nicht über alle Gothen geherrscht hat, und die Darstellung des Jornandes auch hier unrichtig ist. Allein Jornandes nennt noch zwei Feldherren des Ostrogotha, Argaitus und Guntherich, und Köpke stellt die Vermuthung auf, der Arguntis des Capitolinus sei möglicher Weise nur aus diesen beiden Namen zusammengesetzt: er schließt daraus, und aus dem ferneren Umstande, daß der Name Ostrogotha auch im 6. Jahrhundert vorkomme, der König dieses Namens im 3. sei als historische Person vollkommen gesichert. Ich glaube, daß man mit solchen Erörterungen Alles beweisen kann, was man beweisen will, die historische Existenz des Romulus, das fränkische Königthum des Priamus, die Herrschaft Theodo VII über das Bayerland.

Die folgenden Abschnitte des verdienstvollen Buches unterliegen — ich beeile mich, es hinzuzusetzen — so starken Bedenken nicht. Die Arbeit vereinigt sonst, was man einer historischen Forschung Gutes nachrühmen kann; so weit der vorgefaßte Wunsch einer alten gothischen Gesammtmonarchie die Auffassung nicht getrübt hat, wird man ihre Ergebnisse mit lebhaftem Danke aufnehmen.

Die beiden Dissertationen von Simonis und Rosenstein geben eine genaue und, so weit ich sehe, vollständige Durcharbeitung und Sichtung des spärlichen Materials, aus dem wir die ältere Geschichte des Westgothenreiches zusammensetzen müssen. Ueber einzelne Punkte wären verschiedene Ansichten möglich, doch erlaubt hier der Raum keine Erörterung derselben. Sybel.

Göcke, Feodorus, De exceptione spolii. Diss. inaug. Berol. Schade. 107 S. 8.

Durch dieſe werthvolle Abhandlung werden mehrere Punkte in Brun's „Recht des Beſitzes" einer genauern Unterſuchung unterzogen und berichtigt. Dieſelbe iſt aber auch für weitere hiſtoriſche Kreiſe dadurch wichtig, daß ſie das vielbeſprochene gegenſeitige Verhältniß der pſeudo-iſidoriſchen Dekretalen und der Kapitel Engilramn's zu der Kapitularienſammlung des Benedictus Levita von neuem prüft, und zu noch beſtimmteren Ergebniſſen über die Zeit ihres Entſtehens und ihren Verfaſſer zu kommen ſucht. Die Arbeit ſchließt ſich in einer Beziehung den Unterſuchungen Knuſt's und Rettberg's an, präciſirt ſie aber näher dahin, daß alle drei genannten Sammlungen wahrſcheinlich aus einer vierten Quelle fließen, nemlich aus den Materialien, welche Pſeudo-Iſidor zur Verfertigung ſeiner Dekretalen geſammelt hatte. In einer bisher noch nicht erkannten Ausdehnung wird der Einfluß aufgedeckt, welchen die Angelegenheit Ebo's auf die Entſtehung der unechten Papſtbriefe gehabt hat. Es ergeben ſich daraus Folgerungen für die Zeit der Fälſchung, wie für die Perſon des Fälſchers. In ſeiner Beziehung wird hier zum erſtenmal conſtatirt, daß die Dekretalen 844 noch nicht können fertig geweſen ſein, daß aber die früheſte ſichere Spur ihrer Exiſtenz ſchon auf dem Cono. Suess. II, 853 auftritt. Der Beweis aus der Zeit des Buches des Hrabanus Maurus über die Chorbiſchöfe iſt zwar mangelhaft, und aus der Einſetzung Hinkmar's 845 darf doch nicht zu ſicher geſchloſſen werden, daß die pſeudo-iſidoriſche Sammlung 845 jedenfalls begonnen und theilweiſe auch ſchon vollendet war; allein das thut der Unterſuchung keinen Eintrag. Die Kapitularien Benedikts, als 840 und zwiſchen 847 fertig geworden, folgert der Verfaſſer, ſind mit den Dekretalen in dieſer zuſammentreffenden Zeit von Einem oder mehreren eng verbundenen Menſchen verfaßt worden. Hinſichtlich des Urhebers der Fälſchung neigt er ſich der Otgar-Hypotheſe zu, die auch durch den nachgewieſenen Zuſammenhang mit Ebo unterſtützt wird, während Benedikt ebenſo gut Betrogener als Betrüger ſein kann*).

J. W.

---

*) Vergl. die treffliche Abhandlung von Weizſäcker: „Hinkmar und Pſeudo-Iſidor" in Riedner's Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie, Jahrg. 1858, S. 328—430, und deſſen jüngſt erſchienene Schrift: „Der Kampf gegen

c. Deutsche Geschichte.

Wattenbach, Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Berlin. 8.

Wenn wir auf vorliegendes Werk ein volles Jahr nach seinem Erscheinen zurückkommen, so geschieht es nicht, um etwa das Publikum auf dasselbe aufmerksam zu machen oder es einer speziellen Kritik zu unterziehen. Beides wäre unserer Meinung zufolge eine gleich überflüssige Arbeit. Das Buch ist mit Spannung erwartet und mit Beifall begrüßt worden, und die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, ist in einer Vollkommenheit gelöst, gegen die auch der Sachkundigste vernünftiger Weise nichts Erhebliches vorzubringen wissen dürfte. Man kann vielleicht hier und da über die Anordnung und Gruppirung des massenhaften Stoffes oder über die Werthschätzung einer oder der andern der besprochenen Geschichtsquellen abweichender Ansicht sein: im Wesentlichen aber ist allen halbweg zulässigen Anforderungen volles Genüge geleistet und ein Werk geliefert, das auf lange hinaus ein unentbehrliches, für immer ein höchst verdienstliches bleiben wird. Ein einziger Punkt ist es, in dem wir dem geehrten Verf. entgegentreten müssen, und dieser betrifft seine in der Vorrede niedergelegte Ansicht über die Zeitgemäßheit und Zweckmäßigkeit der Göttinger Preisaufgabe, die die nächste Veranlassung zur Abfassung seines Buches geworden ist. Die Göttinger Akademie d. W. hatte bekanntlich eine „Geschichte der deutschen Historiographie" ungefähr bis zum Ausgange der Staufer verlangt. Die Schrift Wattenbach's, die sich um den Preis bewarb, ist nun eine solche „Geschichte" nicht und wollte sie nicht sein. Indem die Göttinger Akademie dieses aussprach und derselben gleichwohl den Preis zuerkannte, hat sie entschieden das Richtige getroffen. Ueberhaupt wird Niemand dem Verf. daraus einen Vorwurf machen wollen, daß er seinem eigenen Genius gefolgt ist, zumal da die Frucht seiner Selbstständigkeit eine so reife und längst ersehnte ist. Wenn aber der Verf. weiter geht und geradezu ausspricht, daß eine Geschichte der deut-

---

den Chorepiscopat des fränkischen Reiches. Tübingen, 1859". Eine zusammenfassende Abhandlung über den gegenwärtigen Stand der pseudoisidorischen Frage von demselben Verfasser wird das nächste Heft dieser Zeitschrift bringen. D. Red.

ſchen Hiſtoriographie, wie ſie die G. Akademie verlangt hat, nicht das ſei, weſſen man jetzt bedürfe, ſo erlauben wir uns, dieſer Anſicht eine andere entgegenzuſtellen. Wir meinen, daß die G. Akademie mit ihrer in Rede ſtehenden Preisaufgabe auf ein Thema hingewieſen hat, das wie irgend eines einer ſtreng hiſtoriſchen Darſtellung nicht blos fähig und würdig iſt, ſondern für welches man auch wünſchen muß, daß es je eher je lieber in ſeinem ganzen Umfange von berufener Hand bearbeitet werde. Die Geſchichte der Hiſtoriographie iſt ein weſentlicher Theil der allgemeinen Bildungsgeſchichte eines Volkes und verlangt ihre ſelbſtſtändige Behandlung ſo gut als die Geſchichte der Literatur überhaupt, der Poeſie, der Kunſt u. ſ. w., und würde ſicher ebenſo lehrreich und anziehend ſein wie dieſe. Auch ſie iſt ein Produkt des Geiſtes der Nation, begleitet dieſe durch gute und böſe Zeiten, und ſpiegelt in ſich ihre verſchiedenen Richtungen und Wandelungen ab. Vielleicht an keinem anderen Stoffe ließe ſich die politiſche und Cultur-Entwicklung unſeres Volkes in ihrer ganzen Fülle und Tiefe ſo anſchaulich und eindringend vorführen, wie in dieſem. Kein anderer Stoff dürfte eine kräftigere und reizendere Nahrung zu bieten im Stande ſein. Es würde ſich hier für die Gebildeten unſerer Nation ein Gebiet erſchließen, das für die bei weitem Meiſten ein abſolut unbekanntes Land iſt. Ueber die Schwierigkeiten dieſer Aufgabe täuſchen wir uns nicht, aber unüberwindlich ſind ſie keineswegs. Die Sache müßte in der Weiſe behandelt werden, wie Gervinus ſeine Geſchichte unſerer Nationalpoeſie, Schnaaſe die Geſchichte der Kunſt behandelt hat, und es müßte alſo ein dieſen Männern verwandter und ebenbürtiger Kopf ſein, der ſich mit Erfolg an dieſen Stoff wagen könnte. Von dieſem Geſichtspunkte aus bleibt es ſtets zu bedauern, daß Waitz ſeinen urſprünglichen Plan, eine Geſchichte der deutſchen Hiſtoriographie zu ſchreiben, ſo ſchnell und für immer aufgegeben hat. Er hätte dieſem Stoffe wenn auch nicht alle, ſo doch die meiſten und unzweifelhaft die unerläßlichen Eigenſchaften entgegengebracht. Wir wiſſen wohl, was man unſerer Forderung vor allem entgegenhalten kann: nämlich das faſt zum größeren Theile noch roh, ungeſichtet und unbearbeitet vorliegende Material, aus dem ein ſolches Werk aufgebaut werden muß. Jedoch auch dieſen Einwand laſſen wir nicht gelten. Das würde zunächſt ſo viel heißen, daß auch nach fünfzig, ja nach hundert Jahren ein ſolches Unternehmen noch nicht ausführbar ſei. Wir ſetzen aber voraus, daß der zu dieſem Werke berufene Mann es zur Aufgabe ſeines Le-

bens macht und daß er unter günstigen Verhältnissen arbeitet, — was denn doch keine allzukühne Voraussetzung sein dürfte. Eine solche Arbeit, wenn sie gelungen, würde eine der willkommensten und nützlichsten Gaben sein, die man unserem Volke bieten kann, und wir wiederholen es daher, je eher sie in der rechten Art in Angriff genommen wird, desto größer wird die Ehre für den Autor, desto wirksamer der Gewinn für die Nation sein. Wgl.

Hurter, Friedrich von, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. 9. Band. Geschichte Kaiser Ferdinands II. 2. Band. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung. 8. 652 Seiten.

Es war natürlich, daß der frühern einseitigen protestantisch-zelotischen Auffassung der Geschichte des 30jährigen Krieges eine eben so einseitige gibellinische Reaction folgen mußte, die, wenn auch von Protestanten ausgehend, doch das protestantische Interesse zunächst zurückdrängen und dann einer specifisch katholischen Betrachtung den Weg bahnen mußte. Aber auch diese einseitige Auffassung ist in der Wissenschaft längst überwunden, und der Historiker, der auf der Höhe der Wissenschaft steht, mag er Katholik oder Protestant sein, behandelt jetzt diese Geschichte so, daß er auf dem wahrhaft patriotischen Standpunkte dem Interesse beider Confessionen gerecht wird. Der K. K. Reichshistoriograph, Herr Hofrath von Hurter, hat sich in dem Werke, dessen Fortsetzung hier angezeigt wird, auf den zuletzt erwähnten in der Wissenschaft bereits überwundenen Standpunkt gestellt, dem in seinem Kreise, wo die Consequenzen der freieren wissenschaftlichen Bildung die beschränkte und parteiische Auffassung noch nicht überwunden haben, noch immer eine gewisse Bedeutung zugestanden werden muß. Er tritt in seinem Buch als Anwalt, als Panegyrist des Kaisers Ferdinand auf. Ferdinand II gilt in der echt wissenschaftlichen Geschichtsbetrachtung nicht als ein böswilliger Tyrann, wohl aber als ein Herrscher von mittelmäßiger Begabung, der in seiner beschränkt kirchlichen Sinnesart, wo nicht die Macht der Umstände hemmend entgegentrat, bis zum Aeußersten der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit vorwärts zu gehen kein Bedenken trug und dadurch in Oestreich eine Richtung geltend zu machen suchte, die diesem Lande und dem Reiche wahrhaftig keinen Segen gebracht hat. Statt dessen schildert ihn Herr von Hurter mit parteiischer Benutzung bereits bekannter und vieler seither unbekannter Quellen, ohne den

Gegnern gerecht zu werden, die er nicht begreift oder nicht begreifen will, als einen bedeutenden, unermüdlich und fest das Recht schützenden und stets milden Fürsten, als glorreichen Kämpfer für die Kirche und das Reich, wie er ihn im Kampfe des Lichtes mit der Finsterniß auch der Gegenwart wünscht. Dies genüge hier, die Einseitigkeit und Parteilichkeit der ganzen Bearbeitung im Allgemeinen zu kennzeichnen. Wer, um noch ein Beispiel anzuführen, nach der herbsten Beurtheilung Mansfeld's, der Referent übrigens nicht entgegentreten will, die Aeußerung thun kann, „die Glaubwürdigkeit der Nachricht von der Rückkehr desselben zur katholischen Kirche lasse sich sicherer wünschen als verbürgen", der kann wohl eine katholische Dogmatik schreiben, aber keine Geschichte.

Der hier vorliegende 9. Band des ganzen Werkes bespricht die Ereignisse vom Ende des böhmischen Krieges bis zum Frieden von Lübeck. Bei dem reichen Material, das dem Verfasser aus den Wiener Archiven zu Gebote stand, kann der Historiker von Fach das Buch nicht entbehren, und der wird es dankbar zu benutzen wissen *). Einen weiteren Leserkreis dürfte es aber schwerlich finden. Wer mit solcher Geschichtschreibung eine Zeitlang auf die öffentliche Meinung einwirken will, der muß pikant oder wenigstens mit lebendigem Colorit schreiben. Herr von Hurter schreibt aber so trocken und langweilig, ja selbst unbeholfen, so sehr ohne alle Plastik der Composition und Charakteristik, daß da, wo außer dem Kreise der Fachgelehrten patriotische und kirchliche Sympathien seinem Buche Eingang verschaffen sollten, dasselbe auf dem Bücherbrette bald verstauben wird. Hb.

Densen, Heinr. Wilhelm, Dr., das Verhängniß Magdeburgs. Eine Geschichte aus dem großen Zwiespalt der deutschen Nation im 16. und 17. Jahrhundert. Schaffhausen, Hurter. 8.

Gewiß ist unter allen deutschen Stadtgeschichten des 16. und 17.

---

1) Wie weit jedoch die Quellenbenutzung des Hrn. v. Hurter zuverlässig ist, hat gelegentlich Hr. Ottocar Lorenz in seiner Schrift: „Oestreichs Stellung in Deutschland während der 1. Hälfte des 30jährigen Kriegs", Wien 1858, an einzelnen Beispielen gezeigt. Die historische Zeitschrift wird in einem der nächsten Hefte mit der Hurter'schen Geschichtsforschung sich ausführlicher beschäftigen. D. Red.

Jahrhunderts keine von größerem Interesse, als die Geschichte der Stadt Magdeburg, auf welche zwei Mal, zuerst im schmalkaldischen, dann im dreißigjährigen Kriege die Augen der Welt in den entscheidendsten Momenten gerichtet waren. Im schmalkaldischen Kriege bot Magdeburg ein seltenes Beispiel von Kraft und Begeisterung dar, das an die ruhmvollsten Zeiten der Städte erinnerte und an welchem sich die ganze Nation aufraffen konnte: das grausige Schicksal, womit die Stadt achtzig Jahre später ihre protestantische Gesinnung büßte, wird ihr für immer die mitleidige Theilnahme der Nachwelt sichern. So mancher wichtige, noch unerledigte Punkt kommt dabei in Frage, daß jeder neue Beitrag zur Aufhellung willkommen ist. Nun hat uns Herr Bensen einst in seiner Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken über die für jenen Krieg besonders wichtige Stadt Rotenburg so werthvolle Aufschlüsse geliefert, daß wir auch das vorliegende Buch mit nicht geringer Spannung zur Hand nahmen. Vermochte sich auch der Verfasser schon damals nicht wesentlich über den Standpunkt der radicalen Bauernanführer zu einer unbefangen historischen Betrachtung zu erheben, so lieferte er doch als Localforscher ein treffliches Material und man durfte von dem vorliegenden Werke ein Gleiches in Bezug auf Magdeburg hoffen.

Aber wie sehr finden wir uns bei der Lectüre des Buches in dieser Erwartung getäuscht! Der Titel des dickleibigen, 615 Seiten langen Werkes verspricht uns zwar eine Monographie; statt dessen erhalten wir aber von dem einst so erbitterten Gegner des katholischen Klerus im 16. Jahrhundert eine eben so lange als langweilige Compilation allgemeiner Geschichte vom katholischen Parteistandpunkte, eine Schrift, in welcher mehrere hundert Seiten lang von allen möglichen Dingen, nur wenig oder gar nicht vom eigentlichen Gegenstande gesprochen wird. Wir müssen gegen diese Unsitte des Dilettantismus protestiren, welcher uns unter dem Aushängeschilde seiner Localgeschichten immer wieder dicke Bände voll von Dingen bringt, die bereits in allen Handbüchern viel besser zu lesen sind. Daß uns Herr Bensen die Reichsgeschichte, die Geschichte der Religionskriege u. dgl. m. in katholischer Parteiansicht vorführt, wollen wir noch hingehen lassen. Aber was in aller Welt hat die Geschichte der Hugenottenkriege, der Liebschaften Heinrichs IV, der Hansa im Mittelalter, der Hussiten unter Ziska u. s. w. mit dem „Verhängniß Magdeburgs" zu schaffen. Der Verfasser will zwar seinen Lesern

einreden, daß alle dieſe Dinge zu dem „Verhängniß Magdeburgs“ gehörten. Er ſpricht ſich darüber in der Vorrede folgendermaßen aus:

„Die innere Anordnung dieſes Buches rührt von dem Meiſter Kaulbach her. In ſeinem großartigen Wandgemälde, welches uns die Zerſtörung Jeruſalems zeigt, ſtellt derſelbe die Zerſtörung der heiligen Stadt in die Mitte, ſo daß nicht nur das Entſetzliche ihres Untergangs ſich darbietet, ſondern daß man auch ihre alte Herrlichkeit erſchaut. Um dieſen Mittelpunkt aber reihen ſich Gruppen von ſinniger, allegoriſcher Bedeutung ꝛc. — ſo umfaßt dieſes Gemälde die Geſchichte von Jahrtauſenden. — Dieſe Anordnung iſt nun hier benützt, ſoweit es ſich mit der Geſchichtſchreibung verträgt. — Um die Geſchichte Magdeburgs ordnen ſich die hiſtoriſchen Gruppen, in denen einzelne Porträts genauer zu zeichnen verſucht wurde, — um durch das Ganze ein hiſtoriſches Gemälde jenes unglücklichen Zwieſpalts darzuſtellen.“

Wir bezweifeln indeß ſehr, daß dieſe künſtleriſche Wirkung erreicht worden iſt. Es hat uns nicht geringe Mühe gekoſtet, uns durch dieſen von Sprachfehlern und geſchmackloſen ſprachlichen Sonderbarkeiten wimmelnden Wuſt durchzuarbeiten und wir haben davon durchaus nicht den äſthetiſchen Genuß gehabt, welchen ein Kaulbach'ſches Gemälde gewährt. Vielmehr war uns zu Muthe, als ob wir vor einem Quodlibet von allerlei verzeichneten Figuren ſtänden, denen man nur ſoviel anſieht, daß der Maler die Abſicht hatte, die einen recht ſchön, und die anderen recht garſtig zu malen, ohne daß ihm jedoch das Eine oder das Andere gelungen wäre.

Des Verfaſſers Hauptquelle iſt natürlich der nur hier und da citirte Karl Adolf Menzel, dem er gläubig jeden Unſinn, z. B. die lächerlichen Tiraden über die hohe uneigennützige Redlichkeit und Mäßigung Karls V. und die deſto gemeinere Auffaſſung der proteſtantiſchen Fürſten nachſchreibt. Wir merken es bald, daß wir es hier lediglich mit einer Parteiſchrift gegen die Vorkämpfer des Proteſtantismus, namentlich gegen die proteſtantiſchen Fürſten, zu thun haben, wobei Magdeburg und deſſen Verhängniß und auch der brave Tilly keineswegs der Mittelpunkt des Gemäldes, ſondern in Wahrheit nur Nebenfiguren ſind. Wollten wir nur die gröbſten Unrichtigkeiten in der Darſtellung der Politik Karl's V, des ſchmalkaldiſchen Krieges, der Succeſſionshändel, des Kurfürſten Moritz, der Paſſauer Ver-

handlungen, des Markgräflichen Krieges u. s. w. aufzählen, so würden wir ebenfalls ein dickes Buch liefern, was uns nicht zugemuthet werden kann. Doch stehen wir Herrn Bensen auf Verlangen mit zahlreichen Proben zu Dienste. Von der Art, wie Herr Bensen eine ganze Epoche und die ganze Nation verleumdet, weil sie das Verbrechen begangen hatte, protestantisch zu werden, liefert pag. 119 ein merkwürdiges Beispiel. Er zählt die Periode nach der Reformation, welche in vieler Hinsicht zu der glücklichsten unserer Geschichte gehört, welche auf fast allen Gebieten die erheblichsten Fortschritte, frisches Leben und Gedeihen und sittliche Wiedergeburt zeigte, jene Zeit, in welcher selbst die ausländischen katholischen Beobachter Deutschland als das glücklichste Land der Welt priesen, „zu „den traurigsten und finstersten, welche die Deutschen durchlebten. Ja „man mußte es fast noch für etwas Ersprießliches ansehen, daß der „dreißigjährige Krieg diese Unglückszeit im Blut der Völker erstickte." Ganz abscheulich wird der fromme Kurfürst Friedrich III von der Pfalz verleumdet, welcher „den Calvinismus in seiner finstersten Gestalt einführte." Und so geht es nun durch das ganze Buch fort; man kann sich hienach denken, wie der dreißigjährige Krieg dargestellt wird. Von den planmäßig fortschreitenden Uebergriffen der spanischen Politik, in deren Schlepptau die östreichische je länger je mehr gerieth, erfährt der Leser kein Sterbenswörtchen. Alle Schuld trifft die Protestanten, den Ehrgeiz des Pfälzers, den Egoismus der Fürsten, die Schlechtigkeit des Volkes u. s. w. Ferdinand II erscheint gleich Karl V Herrn Bensen als reiner Idealist, dessen Hauptfehler nur darin besteht, daß er zu sehr am Rechte festhielt und gar zu religiös gestimmt war. In diesem Urtheil läßt sich Herr Bensen auch durch die brutalsten Rechtsverletzungen und Vergewaltigungen nicht beirren, welche er zum Theil selbst ganz unbefangen erzählt und wobei nur hier und da ein leiser Seufzer durchschlüpft. Auch die neuerlich beliebte Ansicht vom deutschen Patriotismus Ferdinands betet Herr Bensen gläubig nach; es kommt ihm nicht in den Sinn, daß es bei der Herrschaft über die Ostsee und der Herrschaft der Hansa sich nur um die spanisch-katholischen Projecte gegen die protestantischen Seemächte handelte, daß der deutsch-patriotische Ferdinand das Elsaß bereits an Spanien verhandelt hatte, davon scheint Herr Bensen nichts zu wissen. Daß zur Zeit, wo Gustav Adolf in Deutschland landete, nicht blos der Protestantismus in Europa, sondern auch die Existenz aller deutschen

Reichsstände in Gefahr schwebte, von der habsburgischen Eroberungsgier verschlungen zu werden, so daß es selbst dem Papste bange wurde, auch dies stellt Herr Bensen in Abrede. Er meint u. A., das Restitutionsedict sei ja schon außer Kraft gesetzt worden, während doch der Wiener Hof so eben im Begriffe war, es trotz dieser angeblichen Außerkraftsetzung, die er nicht im Mindesten zugeben wollte, ausführen, und unter diesem Vorwand Norddeutschland confisciren zu lassen. Hatte man doch schon mit Magdeburg begonnen, welches einem östreichischen Erzherzog zu vielen andern Bisthümern verliehen wurde. Schon waren Commissarien erschienen und hatten ein Placat anschlagen lassen, durch welches den sämmtlichen evangelischen Predigern ihre Pfründen, der Stadt ihre Kirchen und Stifter entrissen und hierdurch (für den Anfang) der dritte Theil der Einwohner genöthigt werden sollte, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern. Das alles erzählt Herr Bensen ganz ruhig und fügt die weisen Worte hinzu: „Die Bestürzung der Einwohner war groß aber „unnöthig. Am andern Morgen fanden es die Commissarien für gut, „auf und davon zu fahren." u. s. w. — Trotz alledem findet er es ganz unverantwortlich, daß die Stadt, welche bis dahin dem Kaiser nur allzu treu geblieben war, sich fortan dem vermeintlichen schwedischen Erretter kopfüber in die Arme warf.

Auf diesen letzteren, auf den König Gustav Adolf, hat es Herr Bensen vorzüglich abgesehen. Alles Gift der Gehässigkeit, welches bis dahin auf einen Philipp von Hessen, Moritz von Sachsen, Friedrich III von der Pfalz, Heinrich IV von Frankreich u. s. w. vertheilt war, wird hier gegen den Erretter des Protestantismus in Europa concentrirt. Erscheint ihm Kaiser Ferdinand II als reiner Idealist, so bleibt für das Zerrbild, welches Herr Bensen von Gustav Adolf entwirft, keine Spur von Idealismus übrig. Jener hat sich nur durch sein Rechtsgefühl und eine zu weit getriebene Religiösität, dieser hingegen hat sich ganz ausschließlich durch politische Gründe, durch maßlosen Ehrgeiz bestimmen lassen. Die Gebete, die religiöse Begeisterung des Königs sind bloße Maske, er hat viele liebenswürdige, hinreißende, großartige Eigenschaften, dabei ist er aber der vollendetste, abgefeimteste Heuchler und Intriguant, welchen die Welt gesehen hat; so zeichnet Herr Bensen das historische Porträt des frommen Königs; ja er schreckt sogar vor einer Parallele desselben mit dem Mongolen Dschingis Chan nicht zurück!

Doch genug! wir sind noch immer nicht beim eigentlichen Gegenstand des Buches, nämlich dem „Verhängniß Magdeburgs" angekommen. Man hätte von einer 615 Seiten starken Monographie über Stadtgeschichte doch erwarten sollen, daß sie mindestens über die in Rede stehende Stadt etwas Befriedigendes enthalte. Aber die wenigen dürftigen Notizen, die uns Hr. Bensen von der Entstehung und Entwickelung dieser Stadt aus Hoffmann's Geschichte von Magdeburg mittheilt, sind sehr mangelhaft und bleiben weit hinter dem zurück, was uns schon Barthold's Geschichte der deutschen Städte auf wenigen Seiten gebracht hat. So wird die Verfassungsänderung vom 27. Dezember 1330 nach der Urkunde, welche Herr Bensen zwar citirt, aber offenbar nicht gelesen hat, ganz unrichtig angegeben. (Cf. Hoffmann I, 245—247 und Bensen St. 14 und 15.) Man hätte billig fordern dürfen, daß uns der Verfasser mindestens über Magdeburg Eignes biete oder falls er dies nicht konnte, daß er die gedruckte Literatur, die Urkundenwerke von Langenn, Voigt u. A. zu Rathe ziehe. Aber nicht einmal über die hochwichtige Periode von 1547 bis 1551, ohne Zweifel die bedeutsamste in Magdeburg's Geschichte, befindet sich Herr Bensen auf dem laufenden; sonst müßte er wissen, daß es sich mit der Belagerung durch Kurfürst Moritz und mit der damaligen Uebergabe der Stadt ganz anders verhalten hat, als er uns erzählt.

Die eigentliche Quelle des Magdeburgischen Verhängnisses ist Herrn Bensen natürlich der Protestantismus und er deutet seiner künstlerischen Intention gemäß auf den protestantischen Geist, welchen die Bürgerschaft bewährte, als auf den Anfang ihres „Verhängnisses" schon bei Zeiten mit warnendem Fingerzeige hin. Herbeigeführt wird dasselbe sodann durch die Verfassungsänderung von 1630, wobei es Herrn Bensen wiederum begegnet, daß er unrichtige Angaben macht (cf. Hoffmann III, 75 und Bensen 328). Auffallend ist es, wie der Verfasser, der sich noch pag. 21 auf seinem ehemaligen Standpunkt als radicaler Bauernfreund bewegt, in Magdeburg hochconservativ wird und von der demokratischen Partei nur das Schlechte berichtet, ihr allein alle Schuld beimißt, aber die gerechten Ursachen der Volkserbitterung gegen den Rath verschweigt. Das „Verhängniß" nun, d. h. die Ueberrumpelung und Plünderung der Stadt durch die Tilly'sche Soldateska, wobei Magdeburg in Flammen aufging, bildet nebst einer kurzen Darstellung des dreißigjährigen Krieges bis zum Westphälischen Frieden den blutigen und erschrecklichen Abschluß seines histori-

ſchen Gemäldes. Es iſt ein haarſträubendes Spektakelſtück, nur mit dem Beſonderen, daß, während es frühere proteſtantiſche Parteiſchriftſteller gegen den Katholicismus ausgebeutet haben, Herr Benſen es ſeiner Seits für denſelben utiliſiren möchte. Herr Benſen führt nämlich des Breiteren aus, daß Magdeburg keineswegs durch Tilly, ſondern von den Vertheidigern ſelbſt, zum Theil von den Magdeburger Demokraten, exaltirten und und nichtswürdigen Menſchen, hauptſächlich jedoch von den Schweden nach Falkenberg's Anordnung durch vorher angelegte Minen in Brand geſteckt worden ſei. Dieſe Behauptungen wurden ſchon von Zeitgenoſſen aufgeſtellt und ſind in der neueren Zeit mit Leidenſchaft wieder hervorgeholt worden. Herr Albert Heiſing hat in ſeinem bekannten Schriftchen „Magdeburg nicht durch Tilly zerſtört" (Berlin, 1846. 2. Aufl. 1854) die betreffenden Zeugniſſe gelehrt und ſcharfſinnig zuſammengeſtellt und zugleich nach Senkenberg's Vorgang in der Schrift eines Genfer Theologen Spanheim, „le soldat suedois", die Quelle nachgewieſen, aus welcher die Anecdote von Tilly's „kommt in einer Stunde wieder" in ſpätere Bücher übergegangen iſt. Herr Benſen hat nun in ſeiner Erzählung und einer ſehr gelehrt ausſehenden „kritiſchen Beilage" die Heiſing'ſche Abhandlung in einer keineswegs verbeſſerten Weiſe lediglich wiederholt; entblödet ſich aber nicht, ſo nebenher unter vielen anderen Citaten zwar auch „Dr. Albert Heiſing's ſehr ſchätzungswerthe (sic) Schrift" zu erwähnen, dabei jedoch den Anſchein eines durchaus ſelbſtſtändigen, durch eigne Forſchung gewonnenen Reſultates feſtzuhalten und Angeſichts des von ihm aus- und abgeſchriebenen Buches die zweite Hälfte ſeiner „kritiſchen Beilage" mit den unbeſcheidenen Worten einzuleiten: „Die Darſtellung, welche wir hier „von der Entſtehung und Verbreitung des Magdeburger Brandes gegeben „haben, weicht von den bisherigen weſentlich ab, beruht aber nicht etwa auf einer leeren Hypotheſe" u. ſ. w. u. ſ. w.

Gerne wollen wir Herrn Benſen (oder vielmehr Herrn Heiſing) zugeben, daß die Zerſtörung Magdeburgs durch Tilly zu den unbewieſenen und unwahrſcheinlichen Facten gehört, daß die Anecdote „kommt in einer Stunde wieder" höchſt wahrſcheinlich ganz unwahr iſt und daß Tilly überhaupt vom Parteigeiſt vielfach verleumdet worden iſt. Ebenſowenig aber iſt die Beſchuldigung berechtigt, welche gegen die Magdeburger ſelbſt und gegen Falkenberg erhoben wird, den man ſchon damals zu einem Roſtopſchin ſtempeln wollte. Wäre Falkenberg nicht bei der heldenmüthigen Ver-

theidigung der Stadt, die er absichtlich schlecht geschützt und schließlich zerstört haben soll, gefallen, so würde er die Anklage ebenso entschieden zurück gewiesen haben, als es Rostopschin gethan hat. Aber er war todt und die Sieger hatten das Wort. Wir finden es nun zwar in der Ordnung, daß Tilly bis auf Weiteres freigesprochen wird, wir gönnen ihm jede Ehrenrettung, müssen aber dagegen protestiren, daß man an seiner Statt einen Anderen verleumdet. Die Urheberschaft des Brandes dürfte wohl überhaupt nicht mehr zu ermitteln sein. Die Zeugenaussagen, die bis jetzt für die katholische Behauptung vorliegen, werden an Zahl und innerem Gehalt von den gegentheiligen mindestens aufgewogen; in allen diesen Aussagen haben wir nichts gefunden, was über vages Gerede, Vermuthungen nach Hörensagen und geringfügige, nichts beweisende Einzelheiten oder endlich leidenschaftliche aber ganz unbewiesene Beschuldigungen hinausginge. Aus solchen Quellen sind auch die, überdies sehr allgemein gehaltenen Angaben in den officiellen Berichten der kaiserl. Generale geflossen und dieselben haben daher — ihre Aechtheit vorausgesetzt — für uns ebensowenig Beweiskraft, als die leidenschaftlichen Parteischriften, welche von Benſen (Heising) als Quellen angeführt werden. Nur in einer solchen trüben Quelle, in Wassenberg's teutschem Florus, ist von einem förmlichen Minengange unter der Stadt (praeparatis per urbem cuniculis) die Rede, der aber schon deßhalb erlogen sein muß, weil die kaiserlichen Generale, denen doch so etwas zuerst bekannt werden mußte, nichts davon wissen. Nur Pappenheim's Bericht redet von „etlich minen, so sie gemacht hatten", was aber sehr undeutlich gehalten ist. Die anderen Berichte schweigen entweder ganz von der Ursache oder reden blos von eingelegtem, hin und wieder eingelegtem, in die Häuser eingelegtem, Pulver; ja der Generalcommissär von Rüpp bezeugt ausdrücklich „so hat auch der Feind *dessen man sich hoch besorgt gehabt keine Minnen gemacht*", berichtet dagegen von fünf Tonnen erbeuteten Pulvers, welche auf dem Markt vergraben waren. Aus alle dem geht hervor, daß man zwar Minen erwartete, aber keine fand, was jedoch nicht hinderte, daß gleichwohl solche Minen von den Parteischriftstellern behauptet wurden, wozu jener vergrabene Pulvervorrath den Vorwand oder Anlaß geben mochte. Auch hat sich Hr. Heising wohl gehütet, Minen zu behaupten, erst Hr. Benſen bescheert uns plötzlich ohne eine Spur von Beweis ein ganzes System von „Flatterminen" und es sind diese hypothetischen Flatterminen das Einzige, was er in seiner „kritischen Beilage" de suo beibringt.

Uebrigens ist unseres Wissens sowohl Tilly als das „Verhängniß Magdeburgs“ schon seit Jahren von allen Geschichtschreibern unbefangen gewürdigt worden und Hr. Benſen hatte gewiß nicht nöthig, sich heute noch über Arnold's Kirchen- und Ketzer-Historie so sehr zu ereifern, in welcher die „berühmtesten Generalpersonen“ als „echte Soldaten des Satans“ bezeichnet werden. Hr. Benſen thut gerade, als ob die deutsche Geschichtschreibung noch auf dem Standpunkt der „Kirchen- und Ketzer-Historie“ stehe und nur auf ihn gewartet habe, damit er sie von ihrem Wahne befreie und ihr das Licht der Wahrheit anzünde. Deßhalb ziert er sein schlechtes Buch mit dem schulmeisterlichen, sich ganz von selbst verstehenden Ciceronianischen Satze, den er freilich nicht befolgt hat:

Quis nescit primam esse historiae legem ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat? ne qua suspicio gratiae sit in scribendo? ne qua simultatis? — f. f.

Die neuen preußischen Provinzial-Blätter. Dritte Folge. Jahrgang 1858. Hrsg. v. K. v. Hasenkamp.

Es ist zu erwarten, daß Preußen, das Eigenthümlichkeiten mancher Art besaß und besitzt, sich auch über sein Wesen und Sein, namentlich im Rückblick auf seine einstigen historischen Beziehungen äußern werde. Zu den Eigenthümlichkeiten dieses Landes zählen wir aber — abgesehen von dem Naturproducte, dem Bernstein, der die baltische Küste schon in den frühesten Zeiten mit dem Süden in Verbindung treten ließ — seine geographische Lage und die Ordensherrschaft, die es gemeinsam herbeigeführt haben, daß Preußen trotzdem, daß es heterogene Nationalitäten in sich aufgenommen hat, der Markstein deutscher Gesittung und deutschen Wesens geworden. Und daß Preußen dieser Rolle sich bewußt sei, beweist die lange Folge der hierauf bezüglichen wissenschaftlichen Zeitschriften. An das Erläuterte Preußen (1724—29) reihen sich die Acta borussica (1730—32), das Preußische Archiv (1790—98), die Kunde Preußens (1818—24) und die vom Jahre 1829 anhebenden Preußischen Provincialblätter, die dem Historiker reiches Material liefern. Auch der Jahrgang 1858 enthält manche schätzbare Beiträge zur Aufklärung der Entwicklungsgeschichte der heutigen Provinz Preußen.

Namentlich heben wir hervor:

Nachricht über den Thorner Annalisten, eine neu aufgefundene Quelle zur preußischen Geschichte. Von Dr. Strehlke. (Siehe Band I Heft 3.)

Der Berichterstatter theilt mit, daß er im Archiv der Stadt Danzig zwei neue Quellen für preußische Geschichte aufgefunden habe: a) Liefländische Chronik Hermann's von Wartberg bis 1378, b) Annalen eines Franciscaners in Thorn bis 1410 herabgehend; jene Quelle der sog. Zamehlschen Chronik, diese mit Johannes von Pusilje und dem Lübischen Detmar und seinem Fortsetzer, soweit dieselben preußische Nachrichten geben, verwandt. Auch wird erwähnt, daß in dem Danziger Archiv sich eine alte Handschrift des chronicon episcoporum Warmiensium vorgefunden habe. Die aus dem Thorner Annalisten gegebenen Proben lassen es wünschenswerth erscheinen, daß der Plan, eine neue Ausgabe der preußischen Geschichtsforscher zu veranstalten, bald zur Reife gedeihen möge.

Die Occupation Königsbergs durch die Russen während des siebenjährigen Krieges. Von F. W. Schubert. (Siehe Band I Heft 3, 4; Bd. II Heft 2, 3.)

Nach der Handschrift eines Augenzeugen, des Prof. Bock in Königsberg. Das Tagebuch schildert, was vom September 1756 bis kurz vor dem Abzuge der Russen in Preußen, namentlich in Königsberg vorgefallen.

Handfeste von Freistadt. Von Dr. Töppen. (S. Bd. II Heft 6.)

Herr Töppen theilt die Handfeste dieser im ehemaligen Bisthume Pomesanien gelegenen Stadt mit, da sie sich weder im geheimen Archiv zu Königsberg befindet, noch im Codex diplomaticus Porussiae von Voigt veröffentlicht ist.

Die Belagerung der Stadt Danzig im Jahre 1734. Von K. Hoburg (mit einem Plane). (S. Bd. II Heft 2, 3, 4.)

Der Verf., ein Militär, giebt uns nach einer historischen Einleitung und der Aufführung aller benutzbaren Quellen ein lichtvolles Bild des allmäligen Fortschrittes der Belagerung bis zur Capitulation. Von demselben Verfasser erhalten wir im Band II Heft 4, 5:

Geschichtlich-militärische Nachrichten über die Festung Pillau.

Die Hexenprocesse der beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten des Braunsberger Archivs bearbeitet von Dr. J. A. Lilienthal, Direktor des Progymnasiums in Rössel. (Bd. II Heft 5, 6.)

Ein Schatz und zwei Souveraine. Von F. A. Meckelburg. (Bd. II Heft 6.)

Enthält die aus dem gräfl. Dönhoff'ſchen Familienarchiv gezogene Correſpondenz zwiſchen Kaiſer Ferdinand III und König Wladislaw IV von Polen von 1638, betreffend die Schatzgräberei des Thomas v. Rappolt — ein für die Sittengeſchichte jener Tage nicht unintereſſantes Curioſum.

Von literär- und kunſthiſtoriſchem Intereſſe ſind nachſtehende Abhandlungen:

Kant und Hamann. Eine Parallele, als Vortrag an Kant's Geburtstag, 22. April 1858, in der Geſellſchaft ſeiner Freunde. Mit Bezug auf Gildemeiſter's Schrift: Hamann's Leben und Schriften. 1857. 3 Bde. Von K. Roſenkranz. (Bd. II Heft 1.) — Ueber Lebensumſtände Andreas Schlüters. Von A. Hagen. (Bd. II Heft 4.) x.

4. Die Schweiz.

Berner Taſchenbuch auf das Jahr 1858. In Verbindung mit mehreren Freunden der vaterländiſchen Geſchichte herausgegeben von Ludwig Lauſenberg. Bern bei B. F. Haller.

Es iſt dieß der ſiebente Jahrgang eines Unternehmens, das hauptſächlich zum Zwecke hat, Quellen für die neuere Geſchichte Bern's, vom Ende des vorigen Jahrhunderts an, mitzutheilen. Der Herausgeber beſtrebt ſich, Zeugniſſe und Mittheilungen von Männern zu ſammeln und zu veröffentlichen, welche vorzugsweiſe an den Ereigniſſen in der Republik Bern ſeit 1798 Theil nahmen. Um einen größern Leſerkreis zu gewinnen, werden auch Poeſien und pikante hiſtoriſche Vorfälle mitgetheilt. Wirklich erfreut ſich das Buch eines wachſenden Beifalls, den wir dem gewiß ſehr verdienſtlichen Unternehmen ebenfalls zollen.

Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde. Vierter Jahrgang 1858. Zürich bei David Bürkli.

Dieſe Zeitſchrift, eine Fortſetzung der während der Jahre 1853 und 1854 in Bern erſchienenen hiſtoriſchen Zeitung, iſt das Organ der allgemeinen geſchichtforſchenden Geſellſchaft der Schweiz und ſteht deshalb unter der Leitung ihres verdienten Präſidenten, Hrn. Profeſſor Dr. G. v. Wyß, mit beſonderer Beihilfe der Herren Dr. F. Koller, Dr. H. Meyer, und Prof. Dr. Ettmüller in Zürich. Sie enthält:

1) Nachrichten von Quellen zur vaterländiſchen Geſchichte und Alterthumskunde.

2) Nachrichten von Hülfsmitteln zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.

3) Nachrichten von den Bestrebungen der histor. und archäologischen Vereine in der Schweiz.

4) Anfragen, Beobachtungen, Einladungen, Correspondenzen, kleinen Aktenstücke oder Bemerkungen.

Förmliche Abhandlungen sind ausgeschlossen.

Gaullier. Etrénn-s historiques de Genève pour 1858.

Neujahrsblatt XXXVI für Basel's Jugend, herausgegeben von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zu Basel. Von Prof. W. Wackernagel.

Neujahrsblatt für die bernische Jugend.

Der ehemalige sog. äußere Stand der Stadt und Republik Bern, von Dr. B. Hidber, herausgegeben unter Mitwirkung der Berner Künstlergesellschaft vom historischen Verein des Cantons Bern.

Dieser sog. äußere Stand war ursprünglich eine Gesellschaft von freiwilligen Kriegern, dann eine militärische Uebungsschule und endlich eine politische Vorschule zum Eintritt ins Staatsleben.

Wanner, R., Geschichte des Klettgaues. — Ein Umriß bis zum Abschluß der Reformation. Hamburg.

Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. St. Gallen. Nebst den eigentlichen Verhandlungen finden sich darin:

Biographien des Stiftsarchivars K. Wegelin. Von J. M. Hungerbühler.

Der Verfasser hat dem verdienten Archivar, der das berühmte Archiv des ehemaligen Klosters St. Gallen nach einer nicht zu billigenden Verwaltung des früheren Archivars in eine gehörige Ordnung brachte, ein würdiges Denkmal gesetzt. Hr. Wegelin verfaßte auf Anregung des Hrn. Hungerbühler ein Repertorium des Archivs, das gedruckt werden soll.

K. Wegelins hist. Denkschrift über das St. Gallische Stiftsarchiv.

Zwei Kabinetsstücke über die St. Bartholomäusnacht und Fürstabt Joachim von St. Gallen. Von J. M. Hungerbühler.

Es sind dies Berichte zweier St. Gallischer Krieger in französischen

Dienſten, die Augenzeugen und theilweiſe Mithelfer an der Ermordung Coligny's u. A. m. waren.

Coup-d'Oeil sur les travaux de la société jurassienne d'emulation. Porentruy. Bemerkenswerth iſt darin:

Souvenirs et traditions des temps celtiques dans l'ancien Evêché de Bâle, par A. Quiquerez.

Mémorial de Fribourg erſcheint mit 1858 in ſeinem fünften Jahrgang.

Es wird in demſelben eine Geſchichte des Bisthums Lauſanne durch den Ligorianer P. M. Schmitt veröffentlicht, vermehrt mit Nachträgen aus dem von Biſchof Marilley angekauften handſchriftlichen Nachlaß.

Luvatti, C., Le sorgenti solforose di Stabio etc. Lugano.

Es ſind darin bemerkenswerthe Nachrichten über Alterthümer im Canton Teſſin enthalten.

Archiv des hiſtoriſchen Vereins des Kantons Bern von 1855—58. (Früher unter dem Titel Abhandlungen.)

Unter den vielen kleineren Mittheilungen, die einen nur zu großen Raum einnehmen, wollen wir auf einige größere aufmerkſam machen, die geeignet ſein möchten, einen weiteren Leſerkreis zu finden.

1) Quellen zur Geſchichte der Kirchenreform in Bern, mitgetheilt von M. v. Stürler, Staatsſchreiber und Staatsarchivar in Bern.

Sie umfaſſen Verhandlungen der Regierungsbehörden über die Reformation; Erlaſſe der Behörden; amtliche Zuſchriften, wodurch dieſe Erlaſſe provocirt worden, und Privatakten, Briefe ꝛc.

Mit Recht bemerkt Hr. v. Stürler

„daß die Veröffentlichung dieſer Quellen manche bisher mit Liebe gepflegte Anſchauung der berniſchen Kirchenreform weſentlich modificire, daß ſie vorzüglich dem proteſtantiſchen Theologen, ſowie dem feurigen Proteſtanten überhaupt ſchmerzliche Enttäuſchungen bringen wird. Aber am Ende iſt's doch nur aus der Wahrheit, daß alle Lehre der Geſchichte rein und fruchtbar quillt: in der Wahrheit Dienſt werden unſere Einbußen durch neue Gewinne ſich erſetzen laſſen."

2) Ueber die tieferen Urſachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denſelben, als Einleitung zum er

maligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodels der Berner im Schwabenkriege. Von Dr. B. Hidber. (Davon erschien auch ein Separatabdruck.)

Das wirklich Wichtige und Neue ist im Titel nicht angegeben, nemlich eine spezifizirte Volkszählung der Stadt Bern im Jahre 1448; dann die Angabe der Familien oder Feuerstätten in den bernischen Landschaften im J. 1499, 1559 und 1653 verglichen mit der Zählung von 1851. Ferner die Volkszählungen im alten Kanton Bern aus den Jahren 1764, 1818 und 1851. Dazu historische Erläuterungen und urkundliche Beilagen.

3) Bonapartes, des Général-en-chef der italienischen Armee, Reise von Mailand nach Rastadt durch die Schweiz im Nov. 1797, mit Beilagen. Von B. v. Mülinen-Gurowsky.

Napoleon I reiste im Nov. 1797 durch die Schweiz, und zwar besonders durch den Kanton Bern, um Land und Leute zur bevorstehenden Invasion auszukundschaften. Hr. B. von Mülinen giebt hierin eine sehr genaue Zusammenstellung aller Einzelheiten, welche Napoleon auf dieser diplomatisch-militärischen Reise charakterisiren.

4) Zur Geschichte des Insel-Klosters. Von Professor Gottlieb Studer.

Gegen diese gründliche und umfangreiche Arbeit ließe sich einwenden, daß der behandelte Gegenstand, ein Nonnenkloster, zu unbedeutend sei, um mit dieser Ausführlichkeit dargestellt zu werden; allein da die Segnungen dieser Stiftung in dem trefflichen Kantonsspitale fortblühen, so dürfte wohl nach ihrem Ursprunge geforscht werden.

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden. 3. Bd. 1. Abthl. Zürich.

Die eidg. Abschiede aus dem Zeitraume von 1478—99. Bearbeitet von Anton Philipp von Segesser.

Unter „eidg. Abschied" versteht man einen Beschluß sämmtlicher oder auch nur einiger schweizerischer Kantone. Der Ausdruck erklärt sich daraus, daß jedem Kantonsabgeordneten der ihn besonders oder dann alle Kantone gleichmäßig betreffende Beschluß oder Gesuch um Instruktion von der Kanzlei zum „Abschiede" mit nach Hause gegeben wurde. Es ist

dieſes Werk ſomit ein vollſtändiger Protokollauszug aller Verhandlungen der Kantonsabgeordneten, mochten ſie nun alle oder auch einzelne verſammelt geweſen ſein. Die wichtigen Verträge, beſonders mit dem Auslande, finden ſich in der Beilage. Angehängt iſt ein Sach-, Ort- und Perſonal-Regiſter.

Dieſes vortreffliche Werk, deſſen Koſten die Eidgenoſſenſchaft trägt, verdient den beſonderen Dank aller ſchweiz. Geſchichtsforſcher. Schwierig iſt die Anſammlung des in vielen ſchweizeriſchen Archiven zerſtreuten Stoffes. Dies mag denn auch der Grund ſein, daß der bekanntlich gründliche und genaue Bearbeiter des dritten Bandes einige Abſchiede im Solothurner Archiv überſehen hat. Hd.

v. Verzeichniß der geſchichtlichen Abhandlungen in deutſchen Zeitſchriften und akademiſchen Publicationen.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der K. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1858. 12 Hefte. Berlin, Dümler. 8.

Darin: Lepſius über einige Berührungspunkte der ägyptiſchen, griechiſchen und römiſchen Chronologie, ferner über mehrere chronologiſche Punkte, die mit der Einführung des Julianiſchen und des Alexandriſchen Kalenders zuſammenhängen; Mommſen, Zur römiſchen Chronologie; Böckh, Bemerkung über den zodiakalen Kalender des Aſtronomen Dionyſius.

Sitzungsberichte der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſophiſch-hiſtoriſche Claſſe. Bd. XVI—XIX (Jahrgang 1858). Wien, Gerold's Sohn. 8.

In XVI: Philipps, Die deutſche Königswahl bis zur goldenen Bulle. S. 41—186; Bergmann, Leibnitz als Reichshofrath in Wien und deſſen Beſoldung; über den kaiſerl. Reichshofrath, nebſt dem Verzeichniſſe der Reichshofraths-Präſidenten v. 1559—1806. S. 187—215; Jäger, Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen Herzog Sigmund von Tirol, S. 223—24; Lazari, della raccolta numismatica della Imp. Reg. Liberia di S. Marco. S. 307—338.

In XVII: Chmel: Studien zur Geſchichte des 13. Jahrhunderts, S. 1 bis 56; Boch, Hiſtoriſche Ergebniſſe eines archäologiſchen Fundes in Croatien, S. 57—88; Pfizmaier, Notizen aus der Geſchichte des chineſiſchen Reiches v. 509—468 v. Chr., S. 113—63; Dethier, Facſimile der Inſchrift in der kleinen Hagia Sofia zu Konſtantinopel. S. 164—78; v. Karajan, Be-

richt über die Thätigkeit der historischen Commission der kaiserl. Akademie 1855 bis 57, S. 323—35; Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta consiliorum saeculi XV, 1856—57, S. 336; Fiedler, Die Union der Walachen unter K. Leopold I, S. 350—82.

In XVIII: Barb, Geschichte von 5 Kurden-Dynastien, S. 3—54; Pfizmaier, Die Feldherren des Reiches Tschao, S. 55—87; Chmel, Die östreichischen Freibriefe, S. 91—126; Pfizmaier, Das Leben des Prinzen Wu-Ki von Wei, S. 171—92; Firnhaber, Aktenstücke zur Aufhellung der ungarischen Geschichte des 17. u. 18. Jahrh., S. 361—472; Chmel, Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus des Nachgeborenen, S. 473—556; Bergmann, Pflege der Numismatik in Oesterreich im 18. u. 19. Jahrh., 3. Abthl. das k. k. moderne Münz- u. Medaillen-Cabinet 1783—98 und das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet unter Dir. Neumann 1798—1816. Mit einem Anhange über die Beamten an diesem k. k. Institute unter und nach Neumann. S. 557 bis 599.

In XIX: Pfizmaier, Der Landesherr von Schang, S. 98—114; Weinhold, Die heidnische Totenbestattung in Deutschland, S. 117—204.

Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen. Hersg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der k. Akademie d. Wiss. 20. Bd. 1. Hälfte. Wien, in Commission bei Gerold's Sohn. 8.

Darin außer einer Beschreibung der antiken Thonlampen ꝛc. ein Auszug aus des Probstes Gerhon von Reichersperg Abhandlung: De investigatione Antichristi, von Jodok Stülz (S. 127—188), und ein Abdruck eines Briefes des Abtes Berno von Reichenau an König Heinrich III, besorgt von Dr. E. Strehlke (S. 191—206). Von diesem interessanten Schreiben, „worin Berno die einstige Aebtissin des Klosters zu Zürich, Hirmingarde, der Gnade des Königs Heinrich III empfiehlt und letzteren wegen seiner Barmherzigkeit gegen den vertriebenen, nun wieder von ihm eingesetzten König Peter von Ungarn preist" (merkwürdig erscheinen dabei die Aeußerungen über die bekannten Friedensbestrebungen des Königs) — findet sich eine Handschrift auf der Heidelberger Universitätsbibliothek, über welche Bethmann zuerst im Pertz'schen Archiv Bd. IX genauere Nachricht gegeben hat. Der jetzige Herausgeber H. Strehlke hat die Handschrift selbst nicht eingesehen, sondern sich durch dritte Hand eine, wie behauptet wird, sorgfältige Copie anfertigen lassen.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen. Hersg. von der historischen Commission der k. Akad. d. Wissensch. in Wien. 8. Jahrg. 1858. In 24 Nummern. Wien. 8.

Wir heben aus der 1. Abtheilung, den „literarischen Nachrichten", hervor: Die Uebersicht der geographisch-historischen Literatur Oestreichs im Jahr 1855 von Dr. Const. v. Wurzbach in Nr. 1—5, und die Nachträge zu den Abhandlungen über die Friedensverhandlungen zwischen K. Ferdinand II und Gabriel Bethlen zu Nicolsburg 1621, 1622 von F. Firnhaber in Nr. 20.

Aus Abtheilung II, „Oestreichische Geschichtsquellen", sind bemerkenswerth: Die Mittheilungen aus der diplomatischen Correspondenz der letzten Herzoge von Mailand (aus den Originalien im Archiv von S. Fedele, hrsg. von Prof. Joh. Müller in Pavia) aus den Jahren 1513—1526 in Nr. 1—12. Die Mittheilungen aus dem „Wiener Stadtarchiv" von A. Camesina aus den Jahren 1527—1531 meist in Landtagsangelegenheiten in Nr. 8—19. Breuner'sche Aktenstücke; aus den Archiven von Aspern an der Zaya, 1637—1654. 20 Aktenstücke, meist Briefe des Kaisers Ferdinand III an Seyfried Christ. Breuner und Schreiben der östreichischen Stände an denselben.

Abtheilung III und IV: „Monumenta Habsburgica und Acta Conciliorum Saeculi XV" fehlen. In Abtheilung V, „Historischer Atlas und Statistik des Mittelalters", finden sich Mittheilungen aus Heckenstaller's Frisingensia in München von J. Zahn, darunter kurze Berichte über die Türkeneinfälle (1529), über die Ausweisung der luth. Prediger aus Wien (1578), über den Hochverrathsproceß des Wenzel von Khäuiz und Tettau (1616) und das Gutachten eines bair. Staatsmannes über Baierns Politik hinsichtlich des erwarteten spanischen Thronwechsels, c. 1698, in Nr. 18, 19, 21—23.

Abhandlungen der histor.-philosoph. Gesellschaft in Breslau. 1. Bd. Breslau, Trewendt. V, 329 S. 8.

Darin folgende historische Abhandlungen: Mommsen, Die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat, S. 1—58; Haase, Die athenische Stammverfassung, S. 59—131; Röpell, Ueber die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reichs ostwärts der Weichsel, S. 241—301.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte von J. Müller und J. Falke. 3. Jahrg. 1858. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 8.

Pfaff, Eßlingen in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, S. 1 bis 22 u. 89—111; O. Fischer, Klaus Barner, ein Zeitbild aus der Mitte des 16. Jahrh., S. 33—52; Lochner, die Stadt Nürnberg im Ausgange ihrer Reichsfreiheit, S. 255—293; Gengler, Rechtsalterthümer im Nibelungenliede, S. 191—215; Karl Biedermann, die nordamerikanische und die französische Revolution in ihren Rückwirkungen auf Deutschland, S. 483

—95, 542—76, 654, 723; J. Müller, Sittengeschichte der Pfalzgrafen, 148, 318, 351, 529, 675.

Die historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland, redigirt von Jos. Edmund Jörg (neuerdings unter der Mitredaktion von Franz Binder), enthalten:

I. In Bd. XLI: 3 Artikel (Heft 3, 4 u. 5) über Jerusalem als Patriarchat, Custodie und Erzbisthum; einen Aufsatz über die Welt und die Cisterzienser (Heft 4); Hussitica (Heft 7), 1. über den Geleitsbrief, welchen König Sigismund dem Mag. Johann Hus ertheilte; 2. über den Urheber des Utraquismus in Böhmen; einen Artikel über den heiligen Thomas von Canterbury (Heft 9).

II. In Bd. XLII: Die Herrschaft Rogers II von Sicilien in Nordafrika und des Erzbisthums Karthago (S. 185—206); Anselm von Canterbury als Vorkämpfer für die kirchliche Freiheit im 11. Jahrh. (S. 535—561 u. 606—627); die Kirchenmusik und das Tridentinische Concil (S. 895—926). — Die Bilder und Skizzen über China in 4 Artikeln, die brieflichen Mittheilungen über den Protestantismus in Frankreich in 3 Artikeln des 41. Bandes sind ebenso wie die Erinnerungen aus Italien in 4 Heften desselben Bandes und Erörterungen über die Aufgabe der katholischen Kirche im Orient in 3 Nummern und die Zeitläufte in und mit dem türkischen Reich in einem Artikel des 42. Bandes nur zum geringeren Theil historischen Inhalts. Die Artikel über Heinrich IV und sein Zeitalter (von Hartwig Floto), über die deutsche Königswahl (von Philipps), über Gindely's Geschichte der böhmischen Brüder mit dogmengeschichtlichen Randglossen, zur Geschichte des Postwesens (von Ziegler und Bieban), die Gegenkönige Albrecht von Habsburg und Adolph von Nassau im Lichte ihrer Literatur (von Dr. L. Schmid), so wie die Bemerkungen zu Dr. Bensen's Buch über die Zerstörung Magdeburgs bringen wenig Neues zu den behandelten Gegenständen hinzu.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, herg. von den Mitgliedern der staatswissenschaftl. Facultät in Tübingen. 14. Jahrg. Tübingen, Laupp. 8.

Enthält folgende geschichtliche Abhandlungen: 1) v. Carnap, Ueber den Ursprung der Steuern in den Herzogthümern Jülich und Berg, Cleve und Mark, S. 348—401. 2) Helferich, Würtembergische Getreide- und Weinpreise von 1456—1628, ein Beitrag zur Geschichte der Geldentwerthung nach der Entdeckung von Amerika, S. 471—502. 3) Bitzer, Die Verfassung der

Städte und Länder Deutschlands unter dem Einfluß des Einungswesens, ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen im Mittelalter, S. 543—594. 4) Heyd, Die Anfänge der italienischen Handelscolonien im byzantinischen Reich, S. 652—720.

Zeitschrift für deutsches Recht, hersg. v. Beseler, Reischer u. Stobbe. 18. 1—3. Heft. Tübingen, Fues. 8.

Darin: C. v. Gohren, Ursprung und weitere Ausbildung der Austrägalinstanz in Deutschland, S. 1—28; Abdegg, Beiträge zur Geschichte der Strafrechtspflege in Schlesien, insbesondere im 15. und 16. Jahrhundert.

Kritische Ueberschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, hrsg. von Arndts, Bluntschli und Pözl. 6. Bd. München, liter.-art. Anstalt. 8.

Darin: Zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland von Dr. Bluntschli, S. 50—75.

Zeitschrift für historische Theologie, hrsg. v. C. W. Niedner. Jahrg. 1858. Gotha, Perthes. 8.

Diselbarth, die evangelische Alliance. Nach englischen und französischen Berichten. In 2 Artikeln. S. 3—141, 167—259. Heyd, Prof., Studien über die Colonien der röm. Kirche, welche die Dominikaner und Franziskaner in den von den Tataren beherrschten Ländern Asiens und Europas gegründet haben, S. 260—324. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, eine historische Untersuchung, S. 327—432. Hochhuth, Mittheilungen aus der protestantischen Sectengeschichte in der hessischen Kirche. I. Theil: Im Zeitalter der Reformation. 1. Abth.: Landgraf Philipp und die Wiedertäufer.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, hersg. v. A. Hilgenfeld, Dr. u. Prof. 1. Jahrg. Jena, Mauke. 8.

Enthält: 1) Der Abendmahlsstreit des Mittelalters von Dr. Prof. L. J. Rückert, S. 22—53, 321—376, 489—564. 2) Das Urchristenthum und seine neuesten Bearbeitungen von Lechler und Ritschl, von Hilgenfeld, S. 54—140, 377—440, 565—602. 3) Seneca und Paulus, das Verhältniß des Stoicismus zum Christenthum nach den Schriften Seneca's, von Prof. v. Baur, S. 161—246. 441—470. 4) Ueber Muhammed, sein Leben und seine Lehre, von Prof. E. Meier, S. 471—488.

Theologische Quartalschrift, hersg. von Dr. v. Kuhn, Dr. v. Hefele, Dr. Zukrigl, Dr. Aberle, Dr. Himpel und Dr. Kober, Pro-

feſſoren der kath. Theologie in Tübingen. 40. Jahrg. Tübingen, Laupp'ſche Buchhandlung. 8.

Himpel, politiſche und religiöſe Zuſtände des Judenthums in den letzten Jahrhunderten vor Chriſtus, S. 63—85. Hefele, die Häreſie der Migetianer (eine wenig bekannte Secte am Ende des 8. Jahrh.), S. 86—96. Kober, Ueber den Einfluß der Kirche und ihre Geſetzgebung auf Geſittung, Humanität und Civiliſation im Mittelalter, S. 443—494.

Proteſtantiſche Monatsblätter für innere Zeitgeſchichte herg. von Heinr. Geljer. Jahrg. 1858. 11. u. 12. Bd. Gotha, Juſtus Perthes.

Bd. XI enthält u. A.: 1) Thomas Chalmers, ein proteſtantiſches Charakter- und Lebensbild von C. B., S. 78—94, 127—138. 2) Die ſchwediſche Kirche und die religiöſen Verfolgungen während der letzten fünf Jahre, von J. P. Trottet, S. 139—49. 3) Die Gründe der politiſchen Geſtaltung der chriſtlichen Kirche in den erſten 3 Jahrhunderten, ein Vortrag von Profeſſor Dr. Albrecht Ritſchl in Bonn, S. 189—210. 4) Meiſter Ekkhart und die Myſtik, von Prof. Dr. K. Steffenſen, S. 267—291 u. 359—386. 5) Jean Calas, von Prof. Dr. Hagenbach, S. 291—315. 6) Admiral Kaspar von Coligny, ein Lebensbild aus den Tagen des Kampfes der franzöſiſchen Reformation, von Ernſt Stähelin, S. 387—409, 427—453 Schluß in Bd. XII S. 186—217.

Bd. XII enthält u. A.: 1) Ueber die culturgeſchichtliche Bedeutung Friedr. Heinr. Jacobi's von Dr. Fr. Ueberweg in Bonn, S. 54—70. 2) Die weltgeſchichtliche Lebenskraft der griechiſchen Cultur und die Verſöhnung zwiſchen helleniſcher und chriſtlicher Bildung, von Dr. Ernſt Curtius, Prof. in Göttingen, S. 71—86. 3) Die proteſtantiſchen Regungen in Hohenzollern-Sigmaringen und ihre gewaltſame Unterdrückung, ein geſchichtliches Charakterbild aus der Zeit der Jeſuitenherrſchaft, von R. Ch., S. 217, 229. 4) Ueber den Antheil des weibl. Geſchlechts an der Entwicklung und Geſchichte der chriſtlichen Kirche, von Dr. J. P. Lange, Prof. in Bonn, S. 87—122. 5) Die hiſtoriſchen Briefe im Decemberheft S. 415—447) verbreiten ſich über die Schickſale des Proteſtantismus in Polen, Ungarn, Böhmen, Schleſien, über die franzöſiſche Toleranz während des 18. Jahrhunderts, über Joſeph II. u. ſ. w.

Die hiſtoriſchen Aufſätze in den übrigen deutſchen Zeitſchriften, in den engliſchen Reviews u. ſ. w. können aus Mangel an Raum erſt mit der Literatur von 1859 verzeichnet werden. Es ſollen in Zukunft auch diejenigen Recenſionen Berückſichtigung finden, welche zu den behandelten Gegenſtänden Neues hinzubringen. K.

Nachrichten

von der

hiſtoriſchen Commiſſion

bei der

Königlich Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften.

(Beilage zur Hiſtoriſchen Zeitſchrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Erſtes Stück.

München, 1859.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

I.

Einleitung.

Die vorberathende Verſammlung im Herbſt 1858.

Es war im Frühling 1858, als Leopold Ranke in Berlin bei dem König Maximilian den Gedanken anregte eine Akademie für deutſche Geſchichte zu gründen. Seine Meinung war, daß neben den beſtehenden Akademien, welche als arbeitende Mitglieder die Gelehrten eines Ortes und aller Fächer vereinen, ein Inſtitut denkbar und hoffnungsreich ſei, in dem für ein beſtimmtes Fach die hervorragenden Capacitäten aus ganz Deutſchland zuſammenwirkten.

Ein ſolcher Plan konnte nicht verfehlen, das lebhafte Intereſſe eines Königs, welcher auf jede Weiſe den Fortſchritt der deutſchen Wiſſenſchaft zu unterſtützen ſuchte, in Anſpruch zu nehmen. Prof. v. Sybel erhielt ſofort den Auftrag, nähere Vorſchläge über die Art und Weiſe der Einrichtung zu machen. Es ergaben ſich dabei verſchiedene Schwierigkeiten, das Vorhaben in der urſprünglichen Weiſe zu verwirklichen. Vor allem kam es darauf an, den Schein zu vermeiden, als ſollte das neue Inſtitut der beſtehenden Akademie der Wiſſenſchaften concurrirend entgegengeſtellt werden, da ja die Aufgabe weſentlich darin beſtand, gewiſſen literariſchen Zwecken, welche durch die Organiſation der letzteren von vorneherein ausgeſchloſſen waren, eine corporative Vertretung zu verſchaffen. Der König beſchloß daher die neue Vereinigung der Akademik der Wiſſenſchaften nach feſten Normen und mit geregelter Competenz einzuordnen und verfügte am 20. Auguſt die Errichtung einer hiſtoriſchen Commiſſion bei der Akademie. Zur materiellen Unterſtützung ſetzte Se. Majeſtät eine

jährliche Summe von 15,000 fl. aus, auf welchen Fond jedoch von der Commission die bereits im Gange befindliche Herausgabe der deutschen Reichstagsacten durch Professor v. Sybel, und die Arbeiten der bisher bestehenden archivalischen Commission zu übernehmen seien.

In Bezug auf den letzten Punkt ist hier anzuführen, daß der König, in dem Wunsch, die geschichtliche Forschung, soweit sie durch hiesige Kräfte betrieben wird, in planmäßigem Zusammenwirken zu concentriren, jene archivalische Commission jetzt aufgelöst hat. Ganz irrthümlich aber würde es sein, wollte man hierin irgendwelche Unzufriedenheit mit der Thätigkeit derselben finden, oder gar in einer solchen den Anlaß zu der neuen Gründung suchen. Denn dieser entsprang, wie erwähnt, ganz unabhängig von der Thätigkeit der archivalischen Commission, lediglich aus dem Streben, einen Verein namhafter Historiker aus ganz Deutschland zu bilden, und dessen möglichst umfassende Thätigkeit an München zu knüpfen. Die frühere Commission hatte bis dahin acht Bände vielfach wichtiger Quellenschriften und Urkunden publicirt, ein neunter war zum Druck bereit, zu einem zehnten waren interessante Materialien vorhanden, deren möglichst rasche Veröffentlichung die neue Commission in Bedacht nahm. Ueberhaupt wurde in deren Mitte der Arbeit der Vorgänger eine volle Anerkennung gezollt — ein Umstand, den wir um so bestimmter hervorheben, als jene früheren Publicationen in neuerer Zeit der Gegenstand eines grund- und maßlosen Angriffes geworden sind, der bei allen Sachverständigen nur den widerwärtigsten Eindruck machen konnte.

Nachdem der König die Stiftung der historischen Commission beschlossen hatte, kam es darauf an, noch im Herbst 1858 eine erste Versammlung derselben zu Stande zu bringen. Indem der König die Bezeichnung des Vorstandes noch aufschob, ernannte er zunächst die HH. Archivdirector v. Rudhart, Oberst v. Spruner und Prof. v. Sybel zu Mitgliedern, und den letztgenannten zum Secretär der Commission. Er befahl sodann die Einladung mehrerer auswärtiger Gelehrten, um gemeinschaftlich mit jenen das Statut einer nochmaligen Revision zu unterziehen, eine Berathung über die zunächst vorzunehmenden Arbeiten zu eröffnen und Vorschläge über die Auswahl der Mitglieder zu machen. Zu dieser Conferenz traten mit den drei hiesigen Mitgliedern die HH. Droysen aus Jena, Häusser aus Heidel-

berg, Hegel aus Erlangen, Pertz und L. Ranke aus Berlin, Stälin aus Stuttgart, Wegele aus Würzburg am 29. September zu der ersten Sitzung zusammen.

Nachdem der Präsident der Akademie, Geheimerath v. Thiersch, die Versammlung bewillkommt hatte, übernahm in Abwesenheit eines Vorstandes der Secretär die Leitung der Verhandlungen, und brachte nach dem königlichen Auftrag zuerst das Statut zur Discussion. Es wurde hier als selbstverständlich beschlossen, daß die Commission nur solche Gegenstände in den Bereich ihrer Arbeiten ziehen werde, welche nicht schon zu dem Wirkungskreis anderer ähnlicher Unternehmungen gehören. Es wurde die Competenz des Bureaus näher geregelt, die Zeit der jährlichen Plenarsitzung auf Michaelis festgestellt und der Grundsatz ausgesprochen: zu außerordentlichen Mitgliedern nur solche Gelehrte zu erwählen, welche sich auf irgend eine Weise an den Arbeiten der Commission thätig betheiligten. In der folgenden Sitzung, am 30., legte darauf Hr. Ranke eine ausführliche Erörterung vor, in welcher er den Zweck des ganzen Institutes näher entwickelte und sofort eine Anzahl bedeutender Aufgaben namhaft machte, deren Lösung die Commission in die Hand nehmen möchte.*) Fernere Anträge und Ausführungen derselben Art brachten dann in kürzerer Fassung die HH. Pertz, Stälin, Droysen und Häusser ein.**) Nach einer erschöpfenden Discussion derselben stellte die Versammlung zunächst als allgemeine Zwecke der Commission fest: die Herausgabe wichtigen Quellenstoffes für die deutsche Geschichte, für welche nicht schon anderweitig Sorge getragen wird; die Veranlassung nöthiger oder erheblicher Arbeiten auf diesem Gebiete, soweit die Natur des Gegenstandes solche Anregungen verstattet; die Unterstützung hervorragender Werke des Fachs, welche ohne eine solche nicht zur Veröffentlichung gelangen würden. Man wandte sich dann, am 30. Sept. Nachmittags und 1. Oct. Morgens, zu der Prüfung der einzelnen in Antrag gestellten Aufgaben. Der erste Gegenstand, welcher hier zur Sprache kommen mußte, war der bereits erwähnte zehnte Band der Schriften der früheren Commission. Dafür lagen vor: ein historisches

*) S. Histor. Zeitschrift Bd. I S. 28 ff.
**) A. a. O. S. 36 ff.

Gedicht über den dritten Kreuzzug, Urkundenregesten der Deutschordenscommende Nürnberg, welche beiden Stücke Hr. Stälin zu begutachten versprach; sodann ein merkwürdiges Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir, dessen Herausgabe Hr. Häusser, unterstützt durch Droysen und Ranke, besorgen wollte; Urkunden zu Wallensteins Aufenthalt in Altdorf, nebst Erläuterungen von Archivconservator Bader in Nürnberg, worüber Hr. Waitz ein Gutachten zu liefern gebeten wurde; endlich ein ausführliches Tagebuch Kaiser Karl's VII, dessen nähere Prüfung Hr. Häusser übernahm. Hierauf gelangten die Vorschläge neuer Quellenpublicationen zur Discussion, und die Versammlung erklärte sich einstimmig für einen von den HH. Pertz und Stälin proponirten Antrag auf die Herausgabe der deutschen Städte-Chroniken des späteren Mittelalters. Die Aufzeichnungen dieser Art sind bekanntlich in großer Menge vorhanden; sie bilden insbesondere für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert eine äußerst werthvolle Fundgrube der mannichfaltigsten Kenntniß zur politischen und Culturgeschichte, deren Ausbeutung bisher kaum begonnen hat; eine planmäßige und einigermaßen vollständige Publication derselben wird für die Kunde unserer Vorzeit von dem höchsten Interesse sein. Eine längere Verhandlung entspann sich über die Frage: ob und inwieweit auch das sechzehnte Jahrhundert bei dem Unternehmen zu berücksichtigen, ob der Plan sogleich auf ganz Deutschland auszudehnen oder zunächst auf den Südwesten zu beschränken sei; man beschloß die vorbereitenden Arbeiten sogleich über alle Theile Deutschlands zu erstrecken, und jedenfalls die gesammte politische Blüthezeit der Städte bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein zu umfassen. Hr. Hegel, ohne Zweifel der erste Vertreter der deutschen Städtegeschichte in unserer heutigen Literatur, erklärte sich bereit die Leitung des Werkes zu übernehmen und der nächsten Plenarsitzung eingehenden Bericht zu erstatten.

Außerdem wurden als wünschenswerth erwähnt: eine neue kritische Herausgabe der Quellen der ältesten deutschen Geschichte bis zum Jahr 500, sowie eine Sammlung der Quellenschriften zur Geschichte der Kreuzzüge, welche zwar in Paris begonnen ist, aber endlos langsam vorwärts schreitet, — die Versammlung beschloß jedoch, wegen innerer und äußerer Hindernisse, für jetzt davon abzusehen. Dagegen

wurde Hr. Droysen, auf seinen durch Pertz, Stälin und Ranke lebhaft unterstützten Antrag, ersucht, einleitende Schritte zu einer vollständigen Sammlung der historischen Lieder vornehmlich des 15. Jahrhunderts zu thun, und darüber im nächsten Jahr zu berichten.

Die Fortsetzung der Discussion führte zu der Frage: welche selbstständige Arbeiten unseres Faches durch die Commission anzuregen seien. Hier entwickelte Hr. Ranke den Wunsch: die deutsche Geschichte, zunächst von Chlodovech bis auf Rudolf I, wo möglich aber auch in früherer und späterer Zeit, in ähnlicher Weise behandelt zu sehen, wie dieß vor zwanzig Jahren unter seiner Leitung für die Periode der sächsischen Kaiser geschehen ist, in annalistischer Form, nach dem Augenmerk auf vollständige Zusammenstellung und kritische Sichtung des überlieferten Stoffes — Jahrbücher also der deutschen Geschichte, in Epochen vertheilt, nach einem gemeinsamen Plane durch mehrere Verfasser zu bearbeiten. Die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens bedurfte keines Beweises, und nachdem der Antragsteller die Ausführbarkeit desselben näher erörtert hatte, wurde sofort beschlossen, Hrn. Ranke die Leitung des Unternehmens zu übertragen und ihn zu einem nähern Bericht über die Ausführung aufzufordern.

Sodann hob Hr. Ranke hervor, daß, während die Geschichte der schönen Literatur in Deutschland die trefflichsten Bearbeitungen erhalten habe, die Geschichte der Wissenschaften weit im Rückstande sei und stellte zur Erwägung: ob die Commission zu einer Geschichte zunächst der deutschen Historiographie im 18. Jahrhundert einen Impuls geben wolle. Ueber den Mangel und über den Werth eines solchen Werkes war in der Versammlung nur eine Stimme, dagegen erhob Hr. Droysen Zweifel, ob gerade die Commission einen solchen Anstoß zu geben geeignet sei, und man kam zu dem Beschluß, zunächst eine speciellere Vorlage in der nächsten Jahressitzung abzuwarten. Einen ähnlichen Verlauf und Ausgang hatte die Verhandlung über einen ferneren Vortrag des Hrn. Ranke, worin das Bedürfniß eines größern Werks biographischen Inhalts, Lebensbeschreibung der namhaften Deutschen in lexikalischer Reihenfolge, umfassend erörtert wurde. Es ward von einigen in Abrede gestellt, daß die

Mitwirkung der Commission hiebei möglich oder nöthig sei; das Unternehmen sei an sich höchst wünschenswerth, aber so beschaffen, daß ein einsichtiger großer Buchhändler es mit Erfolg in die Hand nehmen könne. Die Versammlung behielt sich darauf ihre Entscheidung bis auf eine speciellere Berichterstattung vor.

Schon vorher hatte Hr. Pertz auf eine Germania Sacra hingewiesen, d. h. eine Geschichte der kirchlichen Stiftungen des deutschen Reichs, deren bisheriger Mangel von allen Arbeitern des Faches zu allen Zeiten empfunden worden ist. In Betracht des Umfangs der bereits beschlossenen Arbeiten erklärte er jetzt einen bestimmten Antrag auf die nächste Sitzung verschieben zu wollen, um so mehr als Hr. Wegele bereits in der von ihm unternommenen (ebenfalls durch König Max hervorgerufenen) Geschichte der Bisthümer Würzburg und Bamberg einen erfreulichen Anfang gemacht habe.

In der letzten Sitzung am 1. October Nachmittags wurde der Etat des nächsten Jahres festgestellt, und zu der Auswahl der Sr. Majestät vorzuschlagenden ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder geschritten. Bei den einzelnen Erwägungen, welche diesem Wahlact vorausgegangen, waren Rücksichten verschiedener Art geltend gemacht worden. Der Grundsatz, Notabilitäten des Faches aus ganz Deutschland heranzuziehen auf der einen, und die statutenmäßige Beschränkung der Mitgliederzahl auf der andern Seite, erlaubten nicht außer eigentlichen Historikern auch noch Rechtshistoriker und deutsche Philologen als ordentliche Mitglieder auf die Wahl zu bringen, so wünschenswerth in mancher andern Beziehung sonst eine solche Erweiterung der Commission gewesen wäre. Eine einzige Ausnahme wurde von dieser Regel gemacht, welche hoffentlich sich der allgemeinsten Zustimmung erfreuen wird. Es wurde weiter erwähnt, wie erfreulich der Zutritt noch einiger in München wohnenden Gelehrten sein würde; es wurde endlich beschlossen, drei Stellen für künftig hervortretende Conjuncturen offen zu halten. Es wurde, nach diesen Erwägungen, eine Liste der ordentlichen und eine der außerordentlichen Mitglieder gebildet und der Bestätigung Sr. Majestät unterbreitet.

II.

Statut

der

historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

Ich habe beschlossen, eine Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung bei Meiner Akademie der Wissenschaften nach ähnlichen Grundsätzen, wie die naturwissenschaftlich-technische Commission zu errichten, und bestimme deshalb, auf so lange Ich nicht anders verfüge, wie folgt:

I. Die Commission besteht aus:

1) einem Vorstande;

2) einem Secretär;

3) aus 15—20 ordentlichen Mitgliedern, von welchen mindestens drei Mitglieder der historischen Classe der Akademie sein müssen, die übrigen aber ohne sonstige Bedingung aus den wissenschaftlichen Notabilitäten Deutschlands und den deutschen Provinzen der Nachbarstaaten ausgewählt werden;

4) einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Mitglieder. Diese Commission bildet einen integrirenden Theil der königlichen Akademie der Wissenschaften, ist daher mit dieser dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordnet.

II. Der Vorſtand leitet in den Sitzungen die Debatte, hält die Umfrage, giebt zuletzt ſeine Stimme ab und hat bei Stimmengleichheit den Stichentſcheid.

Er wird im Falle der Abweſenheit von dem Secretär vertreten. Er muß Mitglied der Akademie ſein.

Der Secretär führt das Protokoll und beſorgt die Correſpondenzen. Er muß ein in München reſidirendes ordentliches Mitglied der Akademie ſein.

Für den erſten Fall erfolgt Meinerſeits die Ernennung des Vorſtandes, des Secretärs und der ordentlichen Mitglieder der Commiſſion unmittelbar. Weiterhin hat die Commiſſion in der jährlichen Plenarſitzung der ordentlichen Mitglieder bei dem Abgange des Vorſtandes oder Secretärs oder ordentlicher Mitglieder Mir deren Nachfolger ebenſo wie die außerordentlichen Mitglieder zur Ernennung in Vorſchlag zu bringen.

III. Die Commiſſion wird ſich vornehmlich mit der Auffindung und Herausgabe werthvollen Quellenmaterials für die deutſche Geſchichte in deren ganzem Umfange beſchäftigen, ſoweit daſſelbe nicht in den Bereich bereits beſtehender Unternehmungen fällt. Sie wird außerdem wiſſenſchaftliche Arbeiten, die in dieſem Gebiete nothwendig oder erſprießlich erſcheinen hervorzurufen ſuchen, ſie wird endlich hervorragende wiſſenſchaftliche Arbeiten dieſes Gebietes, welche ſonſt nicht zur Publication gelangen würden, veröffentlichen.

Sie iſt ermächtigt, Jedem, der in ihrem Auftrage die Bearbeitung eines Gegenſtandes übernimmt, die zu liquidirenden Baarausgaben dafür zu vergüten und die Arbeit ſelbſt in geeigneter Weiſe zu honoriren.

IV. Zu Michaelis jeden Jahres findet eine Plenarſitzung aller ordentlichen Mitglieder ſtatt. Für die Theilnahme an derſelben erhält jedes außerhalb München wohnende Mitglied eine Reiſeentſchädigung von 200 fl.

In dieſer Sitzung berichtet der Secretär über die Arbeiten und Verwendung der Geldmittel des abgelaufenen Jahres. Die Commiſſion faßt ſodann Beſchluß über die Arbeiten und den Etat des

kommenden Jahres. Sie faßt Beschluß über etwaige Wahlen. Wenn bei der Ausführung der Beschlüsse dringende Fälle eine sofortige Entscheidung fordern, deren Beschließung zur Competenz der Plenarsitzung gehören würde, so kann darüber durch eine Berathung des Vorstandes und des Secretärs in Gemeinschaft mit den in München anwesenden und den näher bei der Sache betheiligten Mitgliedern Beschluß gefaßt werden.

Der Vorstand und sämmtliche Mitglieder der Akademie, sowie die außerordentlichen Mitglieder der Commission haben die Befugniß, der Plenarsitzung beizuwohnen. Stimm- und wahlberechtigt sind jedoch nur die ordentlichen Mitglieder der Commission.

V. Die in München anwesenden Mitglieder der Commission treten, so oft es einem derselben erforderlich scheint, zu einer Sitzung zusammen, die von dem Vorstande, — oder in dessen Abwesenheit von dem Secretär berufen und geleitet wird. Die Beschlüsse dieser Sitzungen werden den auswärtigen Mitgliedern durch den Secretär mitgetheilt.

VI. Die Commission hält ihre Sitzungen in den Localitäten der Akademie der Wissenschaften.

VII. Sie veröffentlicht ihre Arbeiten in zwanglosen Bänden, die auf ihrem Titel als: „herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften" bezeichnet werden.

Die Kosten der Herausgabe werden überall aus dem Fond der Commission gedeckt, welchem dagegen der etwaige buchhändlerische Ertrag der Publicationen zuwächst.

VIII. Ich bewillige der Commission jährlich die Summe von 15,000 fl. aus Meiner Cabinetscasse.

Aus diesem Fond werden außer den Autorhonorarien Reiseentschädigungen und Druckkosten, auch die Regieausgaben für Schreibmaterialien, Post (Fracht) u. s. w. bestritten. Was von demselben in einem Jahre nicht verbraucht wird, wächst der Einnahme des nächsten Jahres zu.

IX. Unter der Aufſicht des Vorſtandes, der im Falle ſeiner Abweſenheit auch in dieſer Beziehung durch den Secretär vertreten wird, führt der Caſſier der Akademie der Wiſſenſchaften die Caſſe und Rechnung der Commiſſion gegen eine jährliche Remuneration von 150 fl. und entwirft jährlich den Etat zur Inſtruction der Plenarſitzung.

X. Die Plenarſitzung hat jährlich über die Arbeiten der Commiſſion und die Verwendung ihrer Geldmittel umſtändlichen Bericht zu erſtatten, welcher Bericht durch das Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Mir zur Genehmigung in Vorlage zu bringen iſt.

XI. Zugleich beſtimme Ich, daß die Commiſſion in den Kreis ihrer Arbeiten und auf ihren Fond die Herausgabe der deutſchen Reichstagsacten, wie Ich ſolche auf den Antrag des Profeſſors v. Sybel genehmigt habe, ſowie die Arbeiten der ſeither beſtehenden archivaliſchen Commiſſion übernehme.

XII. Der jährliche Etat der Commiſſion iſt Mir zur Genehmigung vorzulegen, die Reviſion der Rechnungen aber, wie bei der naturwiſſenſchaftlich-techniſchen Commiſſion, von der königlichen Rechnungskammer zu führen.

München am 26. November 1858.

gez. **Max.**

Verzeichniß der Mitglieder.

I. Ordentliche Mitglieder:

1) Professor Ranke als Vorsitzender,
2) geheimer Rath Pertz,
3) Professor Jacob Grimm, sämmtlich aus Berlin,
4) Archivdirector Chmel, in Wien, (mittlerer Weile gestorben),
5) Oberstudienrath Stälin in Stuttgart,
6) Professor Waitz in Göttingen,
7) Professor Droysen in Jena,
8) Professor Häusser in Heidelberg,
9) Archivar Lappenberg in Hamburg,
10) Professor Giesebrecht in Königsberg,
11) Professor Cornelius,
12) Professor Löher in München,
13) Professor Hegel in Erlangen,
14) Professor Wegele in Würzburg,
15) Bibliothekar Föringer in München,
16) Archivdirector v. Rudhardt,
17) Professor v. Sybel, als Secretär,
18) Oberst v. Spruner.

II. Außerordentliche Mitglieder:

1) Professor Voigt,
2) Archivsecretär Muffat, und
3) Archivconservator Bader in Nürnberg.

III.

Plenarſitzung

vom

29. September bis 1. October 1859.

Vom 29. September bis 1. October fand die diesjährige Plenarverſammlung der hiſtoriſchen Commiſſion der k. Akademie der Wiſſenſchaften ſtatt. Der Vorſitzende Leopold Ranke eröffnete die erſte Sitzung mit der freudigen Kunde einer neuen höchſt bedeutenden Munificenz Seiner Majeſtät des Königs, welcher außer dem regelmäßigen Jahresbezug von 15,000 fl. der hiſtoriſchen Commiſſion eine außerordentliche Bewilligung von 25,000 fl. allergnädigſt zur Verfügung geſtellt, damit die Commiſſion zu dem lebhafteſten und erfurchtsvollſten Dank verpflichtet und ſeine ununterbrochene, rege Theilnahme für das Gedeihen deutſcher Wiſſenſchaft auf das Glänzendſte bethätigt hat. Die Commiſſion erhielt darauf Bericht von dem Stande der im vorigen Jahre in Angriff genommenen Arbeiten. Was die Vollendung der „Quellen und Erörterungen zur deutſchen und bayeriſchen Geſchichte" betrifft, ſo wurde von der Ausgabe eines zehnten Bandes Abſtand genommen, da ſich die dafür beſtimmten Materialien nicht als brauchbar erwieſen hatten; die Tagebücher Johann Caſimir's und Carl VII werden ſtatt deſſen den achten Band abſchließen, deſſen Ausgabe ebenſo wie des ſechsten binnen weniger Monate zu erwarten iſt. Profeſſor Hegel hat die ihm übertragene Herausgabe einer Sammlung deutſcher Städtechroniken bereits ſoweit gefördert, daß der Druck im Frühling 1860 vorausſichtlich beginnen wird; es ſollen zunächſt die fränkiſchen, dann die bayeriſchen und ſchwäbiſchen Chroniken zur Publication gelangen.*) Unter der Leitung des Profeſſors v. Sybel ſchreiten die Arbeiten für ein anderes großes Quellenwerk, die Herausgabe der deutſchen Reichstagsacten, thätig voran; ſeit einem halben Jahr wird

*) S. Hegel's Bericht unter Nr. V.

das Münchener Archiv zu dieſem Zwecke durchforſcht; ſoeben beginnt die Arbeit in den Archiven von Weimar; im Laufe des Winters ſollen die Archive von Dresden, Wien, Turin, Mailand, Venedig durchgegangen werden.*) In nicht minder erfreulichem Fortgange befindet ſich unter der Leitung des Profeſſors Ranke die Herſtellung der „Jahrbücher des deutſchen Reiches“: die Annalen der karolingiſchen Zeit ſind in voller Ausarbeitung begriffen, von denen der ſächſiſchen Kaiſer hat der Druck bereits begonnen. Die Commiſſion beſchloß darauf, eine Reihe weiterer Unternehmungen Seiner Majeſtät dem Könige zur höchſten Genehmigung vorzuſchlagen. Seit längerer Zeit iſt Dr. v. Liliencron mit einer Sammlung deutſcher Volkslieder hiſtoriſchen Inhalts beſchäftiget**); es wird ein hohes Intereſſe haben, dieſe Sammlung in umfaſſender Vollſtändigkeit herzuſtellen und mindeſtens bis zum Schluſſe des 17. Jahrhunderts hinabzuführen. Archivar Lappenberg proponirte die Herausgabe der Documente und Receſſe der Hanſatage, einer der wichtigſten Quellen für die auswärtigen Beziehungen des geſammten deutſchen Reiches vom 14. bis 17. Jahrhundert.***) Er ſelbſt würde der — wie kein anderer befähigte — Herausgeber ſein; die Commiſſion würde dem Werke eine entſprechende Publication der oberdeutſchen Städteacte anſchließen, ſo daß beide Arbeiten, verbunden mit der Sammlung der Städtechroniken eine der wichtigſten Seiten des geſammten deutſchen Lebens vollſtändig umzeichnen würde. Auf den Antrag Jakob Grimm's wurde eine Sammlung mittelhochdeutſcher Gedichte hiſtoriſchen Inhalts aus dem 11. bis 13. Jahrhundert, ſowie die Fortſetzung und Vollendung der von dem großen Gelehrten begonnenen Sammlung deutſcher Weisthümer empfohlen: beiden Unternehmungen würde der greiſe, aber immer noch jugendfriſche und thatkräftige Meiſter ſelbſt vorſtehen.****) Unter der Redaction von Waitz, Stälin und Häuſſer ſoll ſodann ein periodiſches Organ „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte“ zur Aufnahme kritiſcher Erörterungen und Monographien gegründet,†) die

*) S. den Bericht von G. Voigt unter Nr. VI.

**) S. den Bericht von Liliencron unter Nr. VIII.

***) S. Lappenberg's Antrag unter Nr. IX.

****) S. die Anträge von J. Grimm unter Nr. VII.

†) Näheres in dem ſpäter zu publicirenden Antrag von G. Waitz.

Verhandlungen aber, die Denkschriften, Berichte und sonstigen Schriftstücke der Commission selbst, soweit sie allgemeineres wissenschaftliches Interesse haben, in einer Beilage zu Sybel's historischer Zeitschrift veröffentlicht werden. Die Kosten aller dieser Unternehmungen würden aus dem regelmäßigen Jahresbezuge der Commission bestritten werden.

Aus dem eben bewilligten außerordentlichen Zuschuß hat dieselbe Seiner Majestät die Dotirung mehrerer wichtiger Preisaufgaben vorgeschlagen; die erste auf Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen, die zweite auf Biographieen berühmter Bayern, die dritte auf ein gelehrtes Handbuch der deutschen Geschichte, zunächst in den mittelalterlichen Zeiten, die vierte auf ein Handbuch der deutschen Alterthümer bis auf die Zeit Karl des Großen gerichtet. Weiter ging die Absicht der Commission auf eine kritische Geschichte des Landes und Herzogthums Bayern bis zur Erhebung des Hauses Wittelsbach. Nachdem eine Menge einzelner Untersuchungen die Kenntniß erweitert und berichtigt haben, ist eine zusammenfassende Arbeit Bedürfniß; sie würde nach dem Muster von Stälin's württembergischer Geschichte zu verfahren haben, und neben dieser, welche vielfach auf das bayerische Schwaben hinausblickt, sowie neben der von Wegele im königlichen Auftrage unternommenen fränkischen Geschichte, die älteren Zustände des Königreiches beinahe vollständig umfassen. Endlich brachte Professor Ranke noch einen Entwurf von höchster Bedeutung und weitgreifender Wichtigkeit zur Sprache, eine Geschichte der Wissenschaften in Deutschland*), in übersichtlicher Weise für die Zeiten des Mittelalters und der Renaissance, in speciellerer Ausführlichkeit nach den Fächern gesondert für die beiden letzten Jahrhunderte. Wie sich versteht, würde hier die Thätigkeit der Commission sich auf die Feststellung des allgemeinen Planes, die Heranziehung befähigter Mitarbeiter und die Gewährung eines würdigen Honorars beschränken, die Ausführung selbst aber das völlig selbstständige Werk der gelehrten Verfasser sein. Die Commission billigte das Unternehmen und empfahl es der königlichen Genehmigung; sobald diese erfolgt ist, wird sie sich mit den erforderlichen einleitenden und vorbereitenden Schritten beschäftigen.

*) Vgl. den Entwurf unter Nr. X.

IV.

Rede

des Vorsitzenden Herrn L. Ranke

bei Eröffnung der Plenarsitzung am 29. September 1859.

Hochverehrte Herren!

Unsere vorjährige Versammlung war eine vorläufige; die historische Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, über welche wir damals Berathung pflogen, ist seitdem von Sr. Majestät dem König von Bayern definitiv gebildet worden, die diesjährige Versammlung ist die Commission. Und wie es nun der Gebrauch der Münchener Akademie so mit sich bringt und unser Statut ausdrücklich vorschreibt, daß dem Secretariate ein besonderes, mit demselben enge verbundenes, aber doch von ihm getrenntes Präsidium zur Seite stehe, so hat Se. Majestät mich mit dem Vorsitze der Commission zu beehren geruht. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß dies lediglich eine Sache der Form ist und das Princip der vollen Gleichheit unter den Mitgliedern so wenig durch das Präsidium wie durch das Secretariat im Mindesten beeinträchtigt wird. Wie könnte ich auch sonst wagen, den Stuhl einzunehmen, den wir im vorigen Jahre unbesetzt ließen?

Vor mir sehe ich Männer, die sich um die deutsche Geschichte die größten Verdienste erworben haben. Männer ersten Ranges; vor Allen den Schöpfer der Wissenschaft der deutschen Sprache, der mehr

als ein anderer Autor irgend einer Zeit tiefe und umfassende Gelehrsamkeit mit sinnvoller selbst poetischer Durchdringung jeden Stoffes, ja jedes einzelnen Wortes verbindet, der in vorgerückten Jahren mit der Anstrengung eines jungen Mannes, der sich erst einen Namen erwerben will, Tag für Tag an dem großen Werke seines Lebens arbeitet. Ich sehe ferner den Gründer des nationalen Werkes einer kritischen Sammlung der Quellenschriften unserer Geschichte, die mit gelehrter Umsicht angelegt, mit ausharrender Energie schon eine weite Strecke fortgeführt worden ist; ich darf wohl in Gegenwart dieser Männer aussprechen, daß keine Nation heut zu Tage ihres Gleichen besitzt. Andere sind hier, welche, indem sie die Geschichte ihrer besonderen Heimat, der norddeutschen, städtischen oder der süddeutschen, landschaftlichen zu ihrer Aufgabe machten, diese im Geist einer allgemeinen Auffassung der Nationalgeschichte bearbeitet haben. Der Eine von ihnen hat die Anschauungen der germanischen Wissenschaft in der älteren Geschichte einer nahe verwandten Nation zur Geltung gebracht, Diesen schließen sich Solche an, die von dem Studium der italienischen Geschichte oder des klassischen Alterthums ausgegangen mit Geist und Gelehrsamkeit an die Bearbeitung der vaterländischen Historie in einem oder dem andern ihrer Zweige Hand anlegen. Ich sehe eine Anzahl jüngerer Männer, bei deren Anblick mir mein Herz schlägt, denn sie saßen einst in dem Auditorium zu meinen Füssen oder sammelten sich um meinen Arbeitstisch, haben aber seitdem Werke hohen Werthes zu Stande gebracht. Der Eine hat sich mehr der Erforschung der staatbildenden Ideen, wie sie unter den Germanen erscheinen, mit gründlichster Kunde der Ueberreste aus unserem höheren Alterthum gewidmet; der Andere der zusammenfassenden Darstellung einer ruhmvollen lebendig begriffenen Epoche unserer Vorzeit; der Dritte glänzt durch geistvolle Vergegenwärtigung einzelner historischer Momente aus früheren Jahrhunderten oder auch der letzten Vergangenheit. Neben ihnen sitzen solche, welche einer andern historischen Schule angehörend durch eine seltene Gabe für das Katheder und populär gelehrte Darstellung die allgemeine Aufmerksamkeit wenigstens in nicht minderem Grade verdient und gewonnen haben. Dann sind die alten unter den Einheimischen herkömmlichen Studien durch Männer archivalischer Erfahrung, bibliothekarischer Gelehrsamkeit oder geographisch-historischer

Wissenschaft, die sie sich, das Schwert an der Seite, verschafft oder, indem sie die Welt weit durchzogen und den Spuren des deutschen Namens jenseits des Oceans nachgingen, erworben haben, repräsentirt. Ich kann ohne falsche Bescheidenheit sagen, daß ich Mehreren von Ihnen mich an Verdienst bei weitem nicht gleichstehend fühle und gewiß über Keinen von Allen stelle, auch nicht über die, welche die Anleitung zu ihren Studien bei mir empfingen. Darf ich ein Wort von dem Verhältniß eines Lehrers zu seinen Schülern sagen, so ist es nicht ein solches, in welchem der Eine nur gäbe, der Andere nur empfinge. Der Lehrer, welcher eigenthümlich geartete Talente um sich her vereinigt, wird durch deren bloße Erscheinung und ersten Versuche auf die natürliche Mannigfaltigkeit des persönlichen Verhältnisses zu den Studien aufmerksam gemacht und, um anderer Vortheile zu geschweigen, mehr als es sonst geschehen würde, vor Einseitigkeiten bewahrt.

Sei es mir erlaubt, hier des erlauchten Fürsten zu erwähnen, der uns in seine Hauptstadt berufen hat. Es ist beinahe schon ein Menschenalter her, daß er mir die Ehre erwies, meinen historischen Vorträgen zu folgen. Nie habe ich bei einem meiner Zuhörer mehr Aufmerksamkeit oder eine bessere vollere Aufnahme dessen, was ich sagen konnte, gefunden; bei Keinem aber eine gleiche Applikation des historisch Gewonnenen auf die allgemeinen Anschauungen, die durch philosophische Vorbildung bereits begründet waren, und auf die Beschäftigung mit der Literatur überhaupt. Seine Majestät der König von Bayern hat seitdem den historischen Studien eine immer wachsende Theilnahme gewidmet. Er hat mir wohl einmal selbst gesagt, wenn ihm nicht der höchste Beruf durch die Geburt zugefallen wäre, so würde ihn seine besondere Neigung bewogen haben, vorzugsweise sich mit historischen Arbeiten zu beschäftigen. Wie Jedermann weiß, verbindet König Maximilian II mit der gewissenhaften Ausübung seiner Regenten-Pflichten einen ganz ungemeinen Eifer für die Förderung der Wissenschaft, der schon mannigfaltig Frucht getragen hat. Er läßt sich angelegen sein, in seinem großen und schönen Königreiche, an Umfang und Wichtigkeit dem dritten unter den deutschen Staaten, den wissenschaftlichen Geist, der Deutschland überhaupt belebt, zu heben und zu pflegen. Er erkennt darin einen Theil seines Regenten-Berufes. Indem er nun den Ausbau der Geschichte von Bayern auf der Grund-

lage gediegener Forſchung zu fördern ſtrebt, entgeht ihm doch nicht, daß die Beſonderheit deutſcher Territorien ihren Charakter erſt durch ihre Beziehung zur allgemeinen Entwicklung des Vaterlandes empfängt. Aus dieſem Grunde und aus urſprünglicher Hinneigung hat er die Pflege der allgemeinen deutſchen Geſchichte zum Gegenſtande ſeiner Fürſorge gemacht. König Maximilian hat keine Leidenſchaften, er hat nur Hinneigungen zum Guten und edlen, eine derſelben iſt die Vorliebe für Wiſſenſchaften und Künſte, vornämlich für unſere Studien.

In der Verwirrung der Stimmungen welche der unerwartete Ausbruch des Krieges in Italien im vergangenen Sommer hervorrief, eines Krieges, der die weiteſten Dimenſionen hätte annehmen können, war es einen Augenblick zweifelhaft, ob unſere Zuſammenkunft ſtattfinden würde. Mehrere ähnliche von verwandtem Zwecke ſind deßhalb abgeſagt worden, und in der That die ruhigen Arbeiten der Gelehrſamkeit würden keinen Raum gefunden haben in Mitten einer welthiſtoriſchen Kriſis, wie ſie eine Zeit lang drohte; doch iſt es nicht zu einer ſolchen gekommen. König Maximilian iſt auch durch die divergirenden Tendenzen der Meinungen nicht abgehalten worden, unſere Zuſammenkunft auf's Neue zu veranlaſſen, zumal da dieſelbe ihrer Natur nach mit momentanen Irrungen dieſer Art Nichts zu ſchaffen hat. Aus perſönlicher Kunde kann ich nicht allein verſichern, daß Seine Majeſtät für unſere Geſellſchaft und ihre Zwecke die nämliche Theilnahme empfindet wie früher, ſondern ich bin überdieß zu einer Eröffnung ermächtigt, welche dieſelbe in das hellſte Licht ſtellt.

Von den aus Seiner Majeſtät perſönlichen Erſparniſſen herrührenden und zur Förderung der Wiſſenſchaft beſtimmten Geldmitteln (denn die Staatskaſſe wird dabei bekanntlich nicht in Anſpruch genommen) iſt noch eine namhafte Summe zur Verwendung für das nächſte Jahr übrig; ſie wird ſich auf 25,000 fl. belaufen. Seine Majeſtät haben nun ohne Anregung von irgend einer Seite her aus eigenſter Bewegung beſchloſſen, dieſe ganze Summe der Commiſſion für deutſche Geſchichte zur Verfügung zu ſtellen, wobei die früher zugeſicherte Summe von jährlich 15,000 fl. ungeſchmälert bleibt. Wir haben die Aufgabe, Seiner Majeſtät Vorſchläge zur Verwendung der laufenden ſowohl wie der außerordentlichen Bewilligung zu machen,

wie sie seinen auf die Förderung der deutschen Geschichte gerichteten Absichten entspricht. Es würde Seine Majestät freuen, wenn hiebei auch etwas für die besondere Geschichte von Bayern Förderliches und Durchgreifendes unternommen werden und zur Ausführung gelangen könnte, wie das ja von Anfang an der Sinn unserer Commission gewesen ist.

Mir gereicht es zu unaussprechlichem Vergnügen, daß ich meinen Vorsitz mit dieser Mittheilung eröffnen kann; bei der Führung desselben bitte ich um die Nachsicht der Versammlung. Die nähere Einleitung der einzelnen Geschäfte wird in den Händen des kundigen Herrn Secretärs bleiben, der statutenmäßig den Vorstand unterstützt und selbst vertritt.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß wir zuerst von den Unternehmungen reden, die bereits begonnen und kraft der früheren Beschlüsse vorbereitet oder in Gang gesetzt worden sind. Dann werden wir zu den Vorschlägen kommen, deren Ausführung für die umfassenden Zwecke unserer Gesellschaft weiter wünschenswürdig erscheinen wird.

V.

Bericht

betreffend

die Herausgabe einer Sammlung von Chroniken deutſcher Städte, der hiſtoriſchen Commiſſion zu München vorgetragen am 2. September 1859

von

Prof. **Hegel.**

Die von der Commiſſion in ihrer vorjährigen Sitzung beſchloſſene Herausgabe deutſcher Stadtchroniken wird eine Reihe geſchichtlicher Denkmäler an's Licht bringen, deren gleichartiger Werth darin beſteht, daß ſie die Blüthezeit des deutſchen Städteweſens während des Zeitraumes vom 14. bis in's 16. Jahrhundert hinein in gleichzeitigen Zeugniſſen darſtellen.

Es iſt hier nicht der Ort auszuführen, wie Vieles und Großes die deutſchen Städte im Mittelalter, nachdem ſie zur Selbſtregierung gelangt waren, zur Entwicklung des induſtriellen, politiſchen und geiſtigen Lebens der Nation beigetragen haben. Nur an das Eine ſoll hier erinnert werden, daß in unſeren Städten das Bürgerthum ſich entſchiedener, als anderswo, von Adel und Herrenſtand abgeſondert und darum auch ſein eigenthümliches Weſen reiner und deutlicher für ſich ausgeprägt hat. Seinen Urſprung nahm es von Kaufmannſchaft und Handwerk; Reichthum und Anſehen, ja die Freiheit ſelbſt verdankte es ſeiner Arbeit.

Wie bekannt, geschah es in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters, daß zuerst der Klerus durch kirchliche Autorität und gelehrte Bildung, sodann der ritterliche Adel durch Waffenübung und höfische Sitte das politische und geistige Leben der deutschen Nation beherrschte. Neben diesen beiden Ständen erhob sich der Bürgerstand als dritter, der nun auch seinem eigenthümlichen Beruf und seiner auf Gemeindefreiheit gegründeten bürgerlichen Ordnung die selbstständige Geltung verschaffte. Um sich gegen das Uebergewicht der herrschenden Aristokratie emporzuarbeiten und seine Unabhängigkeit gegen sie zu behaupten, mußte er in gewisser Weise sich gleichfalls die Vorzüge und Mittel aneignen, welche den beiden andern Ständen ihre Machtstellung gegeben oder erworben hatten.

Das Bürgerthum machte sich also wehrhaft und waffengeübt gegen den Adel. Seine Städte, umgeben mit einem Kranz von Mauern und Thürmen, stellten gleichsam eine Gemeinschaft von Burgen den vereinzelnten der Ritter entgegen, und es bildete sich in ihnen ein eigenthümliches Heerwesen aus. Mit nicht geringerem Erfolg wetteiferte der dritte Stand mit seinen Vorgängern um den Besitz geistiger Bildung und Gesittung. Recht und gesetzliche Ordnung, die Wurzeln und erhaltenden Grundlagen seines Daseins, galten ihm ohnehin mehr als dem Adel und nicht weniger als der Geistlichkeit. Die Organisation des bürgerlichen Gemeinwesens war der Anfang und in vielen Beziehungen das Vorbild der modernen Staatseinrichtungen. Die bürgerlichen Gewerke übernahmen aus den Händen der Geistlichen und Mönche den Betrieb der Künste, welche immer noch vornehmlich zur Verherrlichung des Gottesdienstes, dann aber auch zum Schmuck und zur Ehre der Städte selbst dienten; erst im innigen Zusammenhang mit dem Zunftwesen und gestützt auf die Geschicklichkeit und den Fleiß des Handwerks, entfalteten die bildenden Künste sich in größter Vielseitigkeit und erreichten ihre höchste Blüthe. Ebenso schlug die Literatur ihren gesicherten Sitz in den Städten auf, und nur durch die Bethätigung des Bürgerstandes oder um seinetwillen wurde sie wieder eine nationale in reinem Sinn, wie sie es weder in den Händen des Klerus, noch auch selbst unter der Pflege der Höfe und des ritterlichen Adels gewesen war.

Hierbei gewann allerdings für's erste am wenigsten die poetische

Nationalliteratur, Alles aber die deutsche Prosa, welche nun, gleichwie für die Predigt, für die Rechtsbücher und urkundlichen Documente, so auch für die Geschichtschreibung allgemeine Anwendung fand.

Die deutschen Stadtchroniken sind Erzeugnisse der bürgerlichen Geschichtschreibung. Sie wurden geschrieben, wenn auch nicht ausschließlich von Bürgern, doch jedenfalls von Angehörigen der Städte, zu denen auch Geistliche und Mönche zählten, die wie Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen in Straßburg, wie der Franziscaner Lesemeister von Lübeck „um der Laien willen", nämlich für die Bürger, in deutscher Sprache schrieben. Außerdem finden sich unter den Chronisten Bürger von verschiedenem Gewerb und Beruf, Patrizier und untere Stadtbeamte, Kaufleute und Handwerker, Gelehrte und Ungelehrte.

Vorausgegangen ist der in Prosa geschriebenen Chronik die Reimchronik. Auf die gereimte Welt- und Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts folgen im 13. die gereimten Landeschroniken, wie die östreichische, die livländische u. s. w., und Meister Gotfrid Hagen von Cöln hat um das J. 1270 auch schon das Beispiel einer gereimten Stadtchronik gegeben. In ähnlicher Weise folgen aufeinander die Chroniken in Prosa, die niedersächsische Weltchronik oder das sogenannte Zeitbuch von Repgow aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dann die Landeschroniken im 14., wie die hessische, die oberrheinische, und mit diesen die Stadtchroniken.

Auch bei den Stadtchroniken läßt sich wieder bemerken, daß der Gesichtskreis der Verfasser sich immer mehr von dem weiteren Umfang auf den engeren und localen zusammenzieht. Die ältesten Straßburger Chroniken knüpfen die Stadtgeschichte an die vorausgeschickte allgemeine Weltgeschichte; die Limburger, die Augsburger, die Lübeck'sche Chronik enthalten ebenso gut oder mehr noch Landes- als Stadtgeschichte. Erst im 15. Jahrhundert schließen sich die Stadtchroniken vorzugsweise auf die Geschichte der einzelnen Stadt ab und bekunden dadurch, daß die chronikschreibenden Bürger doch diese allein für wichtig genug hielten, um den Nachkommen überliefert zu werden. Diese Art Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts bezeichnen den Höhepunkt der bürgerlichen Geschichtschreibung.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts ist, wie in der Geschichtschreibung überhaupt, so auch zum Theil in den Stadtchroniken wieder eine bedeutende Veränderung des geschichtlichen Stils wahrzunehmen. Die Geschichtschreibung zeigt sich von den humanistischen Studien berührt. Gelehrte Chronisten setzen die Kenntniß des Alterthums voraus und gefallen sich in wunderlichen Anknüpfungen an die Römerzeiten, um den Ruhm ihrer Stadt zu verherrlichen, verlieren aber leider die Gegenwart ganz aus den Augen. So wird die Chronik lateinisch und antiquarisch. Beispiele dieser Art sind die von dem Benediktiner Sigmund Meysterlin verfaßten Chroniken von Augsburg und Nürnberg.

Doch bald darauf sehen wir die locale Geschichtschreibung mächtig ergriffen von den religiösen, politischen und socialen Bewegungen der Reformationszeit und im verschiedenen Sinne, theils zu Gunsten der Neuerungen, theils in polemischer Richtung gegen sie gestimmt. Die Durchführung der Kirchenreform und die Reaction gegen dieselbe, die revolutionären Stürme des Bauernkriegs, in welche die Städte des südlichen und mittleren Deutschlands mehr oder weniger hineingezogen wurden; im Norden der große Entscheidungskampf Lübecks und der wendischen Hanse in Dänemark, die münsterischen Unruhen und zuletzt der schmalkaldische Krieg mit seinen Folgen — dieser inhaltsreiche Stoff verleiht den Städtechroniken einen höhern Werth und allgemeinere Bedeutung, indem die Stadtgeschichte überall in den Zusammenhang der allgemeinen Weltbewegung hinaustritt und sie ihrerseits wieder im individuellen Bilde veranschaulicht.

Wenden wir uns nun zur Ausführung unseres Unternehmens, so haben wir vorerst Umfang und Grenzen zu bestimmen. Es ist im Allgemeinen die Absicht, sich auf deutsch geschriebene Stadtchroniken aus dem 14. bis in's 16. Jahrhundert hinein zu beschränken. Wir machen den Anfang unserer Sammlung da, wo die Laiengeschichtschreibung in den deutschen Städten beginnt; denn abgesehen von der Cölner Reimchronik wurden die ältesten bekannten Stadtchroniken in Prosa erst im 14. Jahrhundert geschrieben. Fraglich erscheint es dagegen, ob man Chroniken aus der Reformationszeit schlechthin ausschließen soll.

Es spricht dafür, daß nach dem Beginn des 16. Jahrhunderts ein wichtiger Wendepunkt in dem geschichtlichen Leben der Städte

ſelbſt eintritt, welcher auch für ſie das Mittelalter von der Neuzeit ſcheidet, ſowie, daß die Maſſe des Stoffs weiterhin in bedenklicher Weiſe anwächſt. Auf der andern Seite iſt jedoch zu erwägen, daß der durch die allgemeinen geſchichtlichen Bezüge bedeutendere Inhalt der Chroniken aus der Reformationszeit gerade deren Aufnahme in unſere Quellenſammlung um ſo mehr empfiehlt, und was hinzukommt, daß für eine ganze Reihe von hiſtoriſch-merkwürdigen Städten Chroniken überhaupt erſt im 16. Jahrhundert ſich finden, alſo bei Einhaltung jener engeren Zeitgrenze ganz ausfallen würden.

Bei dieſen ſich entgegenſtehenden Bedenken möchte es am räthlichſten ſein, dem Herausgeber einen gewiſſen freien Spielraum zu laſſen, in dem Maße, daß Chroniken aus der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche vorzugsweiſe die Stadtgeſchichte angehen, und beſonders in dem Fall, wenn ſolche von älterer Abfaſſungszeit nicht vorhanden ſind, noch mit in unſere Sammlung hereingezogen werden dürften. *)

Wir ſchließen grundſätzlich die Landes- und Stiftschroniken aus. Wo aber Stadt- und Landeschroniken in einander verwebt ſind, wie einerſeits in den älteren Stadtchroniken und andererſeits in denen der geiſtlichen Stifter, wird man ſich in jedem einzelnen Fall, in Rückſicht auf ihre Wichtigkeit für die Stadtgeſchichte, über die Aufnahme einer ſolchen hiſtoriſchen Quelle zu entſcheiden haben.

Es iſt nicht auf Vollſtändigkeit bei unſerer Sammlung abgeſehen. Es würde die Koſten der Ausgabe wie der Anſchaffung unnöthiger Weiſe vermehren, wenn man die ſchon in anderen Sammlungen, wie z. B. in der Bibliothek des literariſchen Vereins zu Stuttgart, in der Mone'ſchen Quellenſammlung für badiſche Landesgeſchichte oder einzeln für ſich in genügender Weiſe herausgegebenen Chroniken wieder abdrucken wollte. Unſer Unternehmen hat den Zweck, hauptſächlich Neues zu Tage zu fördern, dann aber auch das nur mangelhaft Bekanntgemachte in urſprünglicher Faſſung wiederzugeben, endlich das in

*) Die Commiſſion erklärte ſich gegen die Ausſchließung der Chroniken des 16. Jahrhunderts und beſchloß, daß der Endtermin in jedem einzelnen Falle ſachgemäß zu beſtimmen ſei.

selten gewordenen Abdrücken schwer erreichbare oder in vielbändigen Vereinsschriften zerstreute Material zusammenzubringen und nutzbarer zu machen.*)

Ob eine Chronik vollständig oder nur theilweise oder gar nicht in unsere Sammlung aufzunehmen, hängt allein von ihrem innern Werth ab. Wir wollen daher auch lateinisch geschriebene Chroniken nicht schlechthin ausschließen, wo solche noch ausnahmsweise in der von uns berücksichtigten Periode vorkommen und um ihrer Wichtigkeit willen für die Stadtgeschichte nicht übergangen werden dürften.

Auf der anderen Seite ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Masse des werthlosen Ballastes, der sich durch manche Chroniken, wie z. B. die zahlreichen Nürnberger seit Ende des 15. Jahrhunderts hindurchschleppt, unendlich groß ist. Man wird darüber einverstanden sein, daß bloße Erdichtungen oder unkritische Compilationen über die ältere Stadtgeschichte, welche oft nicht einmal den allgemeinen Standpunkt geschichtlicher Kenntniß, sondern nur die persönliche Unkunde des Verfassers darlegen, den Abdruck nicht verdienen.**)

Werthvoll sind uns die Chroniken nur, insoweit sie als historische Quellen angesehen werden können, insofern sie Zeugniß ablegen, sei es von gleichzeitigen oder nahe liegenden Ereignissen, sei es von einer wirklichen Ueberlieferung aus alter Zeit. Denn gewiß nicht blos der objective Abdruck oder der reine Niederschlag des Geschehenen, sondern auch das zu einer Zeit gesehene Bild der Geschichte ist uns wichtig.

Es ist hier der Ort, auf mehrfach vernommene Bedenken etwas über den Werth der Chroniken im Allgemeinen zu sagen.

Es ist wahr, die Stadtchroniken sind, für sich allein betrachtet, ein ebenso unvollkommenes als unzureichendes Material für die Her-

---

*) Die Commission theilte die Ansicht des Berichterstatters in diesem Punkte nicht. Ihr Beschluß lautete: „Der Umstand, daß eine Chronik schon einmal publicirt ist, ist kein Grund, sie aus der Sammlung auszuschließen."

**) Die übereinstimmende Ansicht der Commission ging dahin: „Einzelne Theile der Chroniken, die aus älteren Schriften entlehnt oder übersetzt sind, sollen in der Regel nicht aufgenommen werden, es wäre denn, daß ein specielles literarisch-historisches Interesse es wünschenswerth machte."

ſtellung einer beglaubigten Stadtgeſchichte. In den ſeltneren Fällen ſind ſie von Männern verfaßt, die mit im Stadtregiment ſaßen und amtliche Kunde von den Dingen, die ſie berichten, hatten; in nicht gar häufigen von Anderen, die in Folge amtlicher Aufforderung ſchreiben, wie der Franziscaner Leſemeiſter von Lübeck und der Straßburger Fritſche Cloſener, und denen bis zu einem gewiſſen Grade die urkundlichen Quellen offen ſtanden. Noch öfter ſind ſie von ſolchen Stadtkindern geſchrieben, die weder durch amtliche Stellung noch auch nach ihrer Bildung zur Geſchichtſchreibung befähigt waren, die allein der lebhafte Antheil an den Ereigniſſen ihrer kleinen Welt dazu trieb, die unbeholfene Feder zu ergreifen. Ihre Diarien ſind roh und oft ganz ungeordnet; ſie tragen das Gepräge der Zufälligkeit in der Auswahl des Bemerkenswerthen, wie der Unzuverläſſigkeit, wo das Mitgetheilte auf bloßem Hörenſagen beruht.

Hiernach wird derjenige, der gegenwärtig die kritiſche Bearbeitung einer Stadtgeſchichte unternimmt, von den Chroniken mit Recht nur vorſichtigen Gebrauch machen, leicht aber auch geneigt ſein, ihren Werth neben den andern Quellen zu gering anzuſchlagen. Die Archive mancher alten Reichsſtädte beſitzen, außer ihren Privilegienbüchern und Rechtsurkunden, einen reichen, faſt noch ganz unbenutzten Schatz in fortlaufenden bis in's 14. Jahrhundert zurückgehenden Rathsprotokollen, worin ſich Tag für Tag die Rechtsverhandlungen aufgezeichnet finden, in Rathscorreſpondenzen, aus denen die Kenntniß ihrer auswärtigen Verhältniſſe zu ſchöpfen iſt, in Stadtrechnungen, welche über die öffentlichen Bauten, Feſte und Geſchenke der Stadt u. ſ. w. die ſicherſte Auskunft geben. Dieſes urkundliche Material wird für die wiſſenſchaftliche Ausführung der Stadtgeſchichte ohne Zweifel die ſolideſten Grund- und Bauſteine liefern.

Der Werth und die Brauchbarkeit der Chroniken aber liegt auf einer anderen Seite. Sie ſind ſelbſt ſchon verarbeitete Geſchichte, ein wenn auch ſehr unvollkommenes Gemälde, doch in den urſprünglichen Farben der Vergangenheit; ſie führen uns ohne weitere Vorbereitung in die Empfindungs- und Anſchauungsweiſe der Zeitgenoſſen ein, denen Anderes als uns wichtig und bemerkenswerth erſchien; ſie bringen unabſichtlich auf jedem Schritt in dem Fortgang ihrer nüchternen Berichte eine Fülle von Charakterzügen, die wir in den urkund-

lichen Documenten nur vergebens ſuchen würden; ſie gehören zu den wichtigſten Denkmälern für die Sittengeſchichte.

Wir müſſen demnach den Stadtchroniken einen bedeutenden eigenthümlichen Werth zuerkennen. Unſere Sammlung iſt zunächſt nur für ſie beſtimmt. Das anderweitige Quellenmaterial iſt den beſonderen Urkundenbüchern der Städte, mit deren Herausgabe an verſchiedenen Orten bereits der verdienſtliche Anfang gemacht worden, anheim zu geben. Von einem vollſtändigen Abdruck der Stadtcorreſpondenzen u. ſ. f. könnte ohnehin niemals die Rede ſein. Auszüge davon, mit taktvoller Auswahl gefertigt, wären gewiß ſehr dankenswerth, wenn ſich nur überall tüchtige Arbeiter fänden, die ſich dem mühevollen Geſchäft unterziehen wollten! Eine paſſende Gelegenheit aber, jenen Quellenſchatz in gewiſſer Weiſe auszubeuten und unterzubringen, ſcheint uns die Bearbeitung der Chroniken darzubieten.

Wir werden in der kritiſchen Behandlung der Texte die gegenwärtig allgemein anerkannten Grundſätze nach dem muſterhaften Vorgang von Pertz, Böhmer u. A. befolgen. Damit iſt nicht ausgeſchloſſen, daß, angeſehen die Beſchaffenheit mancher Chroniken, bei deren Bearbeitung eine größere Freiheit, als ſonſt zuläſſig, ſtatthaben muß, wenn es z. B. nöthig iſt, die ungeordnet durcheinander geworfenen Aufzeichnungen eines Diariums in die Ordnung der Zeitfolge zurecht zu ſtellen. Hiſtoriſch orientirende Einleitungen dürfen ſo wenig fehlen, als ſprachliche und ſachliche Erklärungen, Hinweiſungen und Berichtigungen unter dem Texte; auch könnte jenes eben erwähnte urkundliche Material, falls es für die Noten zu umfänglich erſcheinen ſollte, in beſonderen Anhängen eine gewiß nur willkommene Verwerthung finden.*)

Die Chroniken der geſchichtlich zuſammengehörenden Städte ſollen in unſerer Sammlung gruppenweiſe vereinigt erſcheinen. Da hierbei am meiſten die natürliche Gliederung der deutſchen Nation nach Volksſtämmen, welche in der Blüthezeit der deutſchen Städte auch noch die

*) Die Anſicht der Commiſſion war: Erläuterungen durch urkundliches Material ſind zu wünſchen, inſoweit die Ausgabe des Textes nicht dadurch aufgehalten und erſchwert wird.

geschichtliche Entwicklung vorwiegend bestimmte, in Betracht kommt, so wird man bei der Bildung der einzelnen Städtegruppen mehr den landschaftlichen Zusammenhang, als die erst in das Ende unserer Periode fallende politische Eintheilung der zehn Reichskreise berücksichtigen, in welcher die natürlich zusammengehörigen Landestheile schon vielfach durchbrochen und zerrissen wurden, wie z. B. in Schwaben und am Oberrhein durch die Hereinziehung des östreichischen Kreises, und von der die germanisirten Länder mit deutschem Städtewesen, wie selbst Böhmen und Lausitz, ganz ausgeschlossen blieben.

Wir beginnen mit den oberdeutschen Städten und zwar zuvörderst mit denen von Bayern, Franken und Schwaben. In jedem dieser drei Kreise tritt je eine Reichsstadt durch geschichtliche Bedeutung allen übrigen voran: Regensburg, Nürnberg und Augsburg. An die Chroniken dieser Städte werden sich in jedem Kreise die der andern anschließen. *)

Nachschrift. Zum Behufe der Sammlung des Materials wurden bereits im Laufe des vergangenen Jahres die meisten Archive und Bibliotheken von Franken, ein großer Theil derer von Bayern und Schwaben durchforscht. Eine Uebersicht der gewonnenen Resultate ist der historischen Commission vorgelegt worden, deren Veröffentlichung man sich noch vorbehält.

*) Die Commission beschloß, daß die Ausgabe mit den Chroniken der fränkischen Städte, insbesondere Nürnbergs, beginnen solle.

VI.

Entwurf

eines Planes zur Herausgabe der deutschen Reichstagsacten und Bericht über die eingeleiteten Arbeiten.

Bei dem Beginne der Vorarbeiten zur Herausgabe der deutschen Reichstagsacten zeigte es sich bald, daß ein detaillirter Plan des ganzen Unternehmens erst dann aufgestellt werden könne, wenn eine genügende Masse des Materials vorliegt. Denn aus diesem selber und aus den Rücksichten der schnellen Ueberschaulichkeit und leichten Benutzung muß sich die Art und Weise der Edition ergeben. Doch ist es nothwendig, um die an verschiedenen Orten beginnenden Vorarbeiten gleichmäßig zu leiten, daß der Umfang des Unternehmens und gewisse Arbeitsnormen festgestellt werden.

Wir beginnen mit dem Nürnberger Reichstage von 1356. Ueber diesen Termin ist mit der Direction der Monumenta Germaniae Rücksprache genommen worden; auch erscheinen seit der goldenen Bulle Karls IV die Reichstage schon mehr als ein Institut mit erkennbaren Merkmalen, die es immer deutlicher von andern Fürsten- oder Stände-Versammlungen unterscheiden lassen.

Ob als das Endziel des Unternehmens der augsburger Reichstag von 1555, der Beginn oder der Abschluß des dreißigjährigen Krieges, oder erst die Einrichtung des permanenten Reichstages zu Regensburg (1663) anzunehmen sei, darf billig noch dahingestellt bleiben. Für's Erste sollen die Arbeiten nicht über das Jahr 1555 hinaus geleitet werden. Ja es erscheint zweckmäßig, um nicht das Feld der Arbeit

gar zu sehr in die Weite und den Beginn der Edition gar zu sehr in die Ferne hinauszuschieben, vorläufig schon das Jahr 1518 als einen Haltepunct festzusetzen.

Da zu den früheren Reichstagen die Theilnahme aller Reichsstände keineswegs als unerläßliches Merkmal angesehen wurde, so ist es zumal für das 14. und 15. Jahrhundert oft eine schwierige Frage, ob dieser oder jener Versammlung der Charakter eines Reichstages zukomme oder nicht. Im zweifelhaften Fall ist eine Ausdehnung des Begriffes eher zu rechtfertigen als eine Einschränkung. Um ihrer reichsgeschichtlichen Bedeutung willen rechnen wir also zu den Reichstagen auch alle Kurfürstenconvente, die Wahl- und Krönungstage der römischen Könige, Fürstenversammlungen, zu denen laut allgemeiner Ladung jedem Fürsten der Zutritt offen stand, allgemeine Städtetage, die häufig als Separatversammlungen eines Reichsstandes im Anschlusse an die eigentlichen Reichstage gehalten wurden. Dagegen bleiben die fürstlichen Rechts- und Theidingstage, die partiellen Versammlungen der Ritterschaft, der Städte eines Kreises oder Bundes und dergleichen natürlich ausgeschlossen.

Es ist schwer, den Charakter derjenigen Documente zu normiren, die einst in die Sammlung Aufnahme finden sollen. Denn nicht nur die eigentlichen Acten der Reichstage, sondern die zur Geschichte der Reichstage gehörigen Documente sollen veröffentlicht werden. Dazu gehören ohne Zweifel außer den officiellen Stücken die Instructionen, Protocolle, Reden und Relationen.

Außer ihnen aber findet sich in den archivalischen Sammlungen eine Fülle von Correspondenzen, Entwürfen, Streitschriften, Promemorien, Gutachten, Beschreibungen von Einzügen und anderen Festlichkeiten, Herbergslisten, Verzeichnungen von Marktpreisen und anderen größeren und kleineren Notirungen, die alle einen engeren oder ferneren Bezug zur Geschichte eines Reichstages haben. Hier muß die Auswahl allerdings dem sachkundigen Arbeiter überlassen werden.

Im Ganzen aber gedenken wir den Grundsatz festzuhalten, daß für das 15. Jahrhundert die Aufnahme ungedruckter Stücke eher reichlich als sparsam erfolgen soll, während von jenem Zeitpunkte an die immer steigende Masse des Materials durchaus eine Beschränkung ge-

bietet. In solchen Fällen, wo die Weitläufigkeit der Form das Interesse des Inhalts überwiegt, wie z. B. bei den juristischen und theologischen Gutachten des 16. Jahrhunderts, oder in solchen, wo der Kern der Sache mit Leichtigkeit von den Canceleiformeln getrennt werden kann, wie z. B. bei den gesandtschaftlichen Vollmachten, Zuschickungsschreiben und dergleichen, wird die Form von Excerpten oder von Regesten angewendet werden.

Bisher ungedruckte Stücke, die nicht eigentlich zu den Reichstagsdocumenten gezählt werden können, aber doch zur wesentlichen Motivirung oder Erläuterung der auf den Reichstagen verhandelten Reichsgeschäfte dienen, dürfen nicht ausgeschlossen werden. Doch wird ihre Aufnahme in Beilagen oder Noten ihre nur mittelbare Bedeutung markiren.

Ueberhaupt wird vom Beginne der Arbeit an die Rücksicht zu empfehlen sein, daß die Edition einst durch orientirende Einleitungen, durch kritische Sichtung des Materials, durch bündige Erklärungen und Citate, durch Fingerzeige geschichtlicher wie sprachlicher Natur den Gebrauch des Forschers erleichtern soll.

Alle wesentlichen zur Reichstagsgeschichte gehörigen Stücke sollen in voller Form und auch dann edirt werden, wenn sie bereits erträglich oder befriedigend gedruckt waren. Das ist übrigens höchst selten der Fall, und eine Sammlung wie die unsere soll dem Forscher das Zusammensuchen des weit zerstreuten Materials ersparen.

Da die officiellen Stücke sich in den größeren Archiven immer wieder und wieder zu finden pflegen, wird der Abdruck nach einem möglichst authentischen Exemplar erfolgen. Zusätze und Varianten aber sollen nur, wenn sie sachlich bedeutend sind, unter der Seite bemerkt werden. Da überhaupt das sprachliche Interesse bei dieser Unternehmung hinter dem geschichtlichen durchaus zurücksteht, so können bloß dialektische Verschiedenheiten der Copien, wenn sie nicht etwa zur Erklärung schwieriger Wortformen dienen, nicht berücksichtigt werden.

Bei jedem Document werden die Archive oder Bibliotheken, deren Exemplare dem Abdruck zu Grunde gelegt oder zu Collationirungen benutzt sind, angegeben, bei archivalischen Stücken wo möglich auch die Heimath der Reichstagsactenserie, der sie einst angehört, bei bibliothekarischen Codices Signatur und Folio.

Die Rechtſchreibung der Originale wird in den anzufertigenden Copien und alſo auch im einſtigen Drucke im Ganzen beibehalten. Nur die Interpunction wird in moderner, dem Verſtändniß nachhelfender Weiſe eingerichtet; große Initialen ferner bleiben den Satzanfängen und Eigennamen vorbehalten, und die Buchſtaben u und v werden nach ihrem heutigen Gebrauche geſetzt.

Die Arbeiten haben ſeit einem Jahre und einigen Monaten begonnen. Um dieſelben zu reguliren und um ſich möglichſt ſchnell über jedes Detail des weitausgedehnten Gebietes unterrichten zu können, iſt vom Unterzeichneten zunächſt ein Repertorium angelegt worden, aus einzelnen Zetteln beſtehend. Jedes Stück wird nach Titel, Datum, Hauptinhalt, Anfangsworten und Fundort verzeichnet. Desgleichen werden für die Geſchichte eines jeden Reichstages literariſche Nachweiſe geſammelt. Die Zettel liegen, um ein ſchnelles Zurechtfinden zu erleichtern, einfach nach der Zeitfolge. Auf dieſe Weiſe wurde zuerſt das gedruckte Material, inſofern es in den bisherigen Reichstagsactenſammlungen, in den Regeſtenwerken, in den nächſtliegenden Urkundenſammlungen und Hilfsmitteln ſich vorfindet, zuſammengebracht und überſichtlich geordnet. Dieſe regiſtrirende Arbeit wird unaufhörlich fortgeſetzt, damit auch die vereinzelt und zerſtreut gedruckten Stücke ſich allmälig zuſammenfinden. In dasſelbe Repertorium werden aber auch die aus Archiven und Bibliotheken gewonnenen Copien und Collationirungen eingetragen, ſo daß jeden Augenblick die diplomatiſche Förderung jedes Stückes überſehen werden kann.

Seit dem Mai dieſes Jahres wurden durch den Unterzeichneten die Arbeiten im k. Reichsarchiv zu München begonnen und zwar zunächſt, um den reichen Stoff des Zeitraums von 1356 bis etwa 1486 auszubeuten. Kurz darauf trat Hr. Dr. Kluckhohn ein und übernahm gewiſſe Abſchnitte dieſer Periode, insbeſondere das reiche Material über die Reichs- und Städtetage von 1466. Das Reichsarchiv beſitzt drei größere Serien von Reichstagsacten, die Regensburger, Nördlinger und Brandenburgiſch-Ansbachiſchen, von letzteren nur einen, aber einen ſtarken und dem Inhalte nach höchſt bedeutenden Band (Kaiſerliches Buch). Alle enthalten außer officiellen Stücken

eine Menge von Briefen, Entwürfen, Berichten und dergleichen. Schon hier stellte es sich heraus, daß etwa seit den sechziger Jahren das edirte Material in keinem Verhältniß mehr zu dem zu edirenden steht.

Es sei hier erlaubt, auf einige Stücke hinzudeuten, von denen bereits Copien vorliegen und welche die Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts in bedeutsamer Weise aufklären. Da finden sich bisher unbekannte Entwürfe aus den Hussitentagen von 1427 und 1431, auf denen sich der Charakter des Reichstagsinstitutes recht eigentlich entwickelte; über den Tag von 1431 besitzen wir nun eine Reihe von Berichten der Straßburger Städteboten. Der Neustädter Tag von 1455 nimmt in der Entwicklung der Reichsreformideen einen hohen Rang ein: so müssen uns die hier gehaltenen Reden willkommen sein, die ein Codex der Münchener Hofbibliothek aufbewahrt. Daran schließen sich die Acten einer Mainzischen Provincialsynode, die um Oculi 1456 zu Frankfurt gehalten wurde und bei welcher ursprünglich der Charakter eines Reichstages beabsichtigt war, der reformatorisch gegen die römische Curie und gegen das ohnmächtige Kaiserthum auftreten sollte. Sie wurden aus einer fast verblichenen Handschrift, zum Theil mit Anwendung chemischer Mittel, herausgebracht. Dem Umfange nach am beträchtlichsten sind die Actenstücke und reichsstädtischen Correspondenzen über die Landfriedensverhandlungen und Türkenprojecte von 1466 und 1471. Es erklärt sich aus localen Gründen, daß die Regensburger und Nördlinger Reichstagsacten gerade für diese Materien eine überaus reiche Fundgrube sind, und es steht zu erwarten, daß andere Archive gleichfalls für gewisse andere Zeiträume eine vorzugsweise Ergiebigkeit aufweisen werden.

Die Serie von Reichstagsacten im k. Staatsarchiv zu München, kurpfälzischen Ursprungs, sowie die sonstigen für unsern Zweck nutzbaren Schätze dieses Archivs sind noch nicht berührt worden. Doch wurden bereits einige reichhaltige Codices der Münchener Hofbibliothek, auf deren Wichtigkeit gerade für die älteren und schwierigeren Zeiten schon vielfach hingedeutet worden ist, durchgearbeitet und manches interessante Stück daraus copirt.

Hr. Dr. Erdmansdörffer beginnt seine Thätigkeit zunächst in den Archiven von Weimar und Dresden und zwar für die Zeit

von 1486 an. Außer ihm hat Hr. Dr. Büdinger in Wien seine Mitarbeit zugesagt.

Es stellte sich als zweckmäßig heraus, daß an verschiedenen Orten verschiedene Perioden in Angriff genommen werden, da sonst eine Verständigung über die einzelnen Objecte der Arbeit höchst schwierig sein würde. Da aber alle größeren fürstlichen, geistlichen und reichsstädtischen Archive Deutschlands und gewisse außerdeutsche, da ferner mehrere der größeren Bibliotheken nach und nach ausgebeutet werden sollen, so erscheint eine Verkleinerung der den einzelnen Mitarbeitern zu überweisenden Zeiträume und eine Vermehrung der Arbeitskräfte als unabweisliches Bedürfniß, wenn nicht der Beginn der Edition auf gar zu lange hingehalten werden soll. Daß diese aber, kann sie erst einmal begonnen werden, ziemlich schnell vorwärts schreiten wird, steht nach der Anlage des Arbeitsplanes wohl zu erwarten.

Georg Voigt.

VII.

Vorſchläge

von

Herrn Jakob Grimm.

Ich trete neben andern ſchon auf die Bahn gebrachten und weitausſehenden Vorſchlägen noch mit einigen neuen auf, die ich von meinem Standpunkt aus zu empfehlen habe, die mir zeitgemäß und nicht unausführbar ſcheinen, wenn ihnen öffentliche Unterſtützung angedeiht.

1) Erwünſcht wäre eine Sammlung der hiſtoriſchen Gedichte, die ungefähr mit dem zwölften Jahrhundert beginnend im dreizehnten, vierzehnten häufiger werden; das Aufblühen unſerer Sprache mußte ſie zur Folge haben, obſchon der Glaube und die Sitte, daß alle Geſchichtſchreibung lateiniſch und von der Geiſtlichkeit geſchehen müſſe, lange noch nicht überwunden war. Vielleicht ließe ſich ſchon mit dem ſchwungvollen Annolied anheben, das ein ſcharfſinniger Kritiker neulich dem Lambert von Hersfeld beizulegen gewagt hat, das alſo ſchon um 1080 gedichtet ſein könnte, wie es offenbar nicht aus der Kaiſerchronik entſprang, ſondern mitten des 12. Jahrhunderts theilweiſe in ſie überging. Doch da es mehrmals gedruckt und keine Handſchrift dafür zu benutzen iſt, bleibt es lieber weg. Noch am Schluß des 12. Jahrhunderts muß entſtanden ſein ein belangreiches, ſchöne Stellen gewährendes Gedicht auf Landgr. Ludwig's von Thüringen Zug in's heilige Land; wir beſitzen es aber nur in einer ſpäteren Ueberarbeitung, in welche Stücke des alten, wahrſcheinlich von Walter von Spelta, einem Augenzeugen der Begebenheiten, verfaßten Werks aufgenommen ſind, dieſes könnte irgendwie mit dem bei Rudolf von Ems

erwähnten, verloren gegangenen Gedicht auf den Untergang des Staufers (Friedrich I) zuſammenhängen; da jene ſpätere Umarbeitung jetzt gedruckt vorliegt, würde ich ſie gleichfalls aus der vorgeſchlagenen Sammlung ausſchließen.

Die hervorragenden Dichter des 13. Jahrhunderts huldigen fremden Stoffen und vernachläſſigen heimiſche, die ſie zu behandeln ſicher fähig und begabt geweſen wären, doch finden ſich bei ihnen hin und wieder einzelne Züge von hiſtoriſchem Werth zerſtreut, die es verlohnte zuſammenzuſtellen. Veldeck z. B. in ſeiner Eneit ſchildert den glänzenden von Friedrich I i. J. 1187 zu Mainz gehaltenen Hoftag, welchem der Dichter wahrſcheinlich ſelbſt beiwohnte, wie er auch vorher ſchon in demſelben Gedicht Friedrich's Heerzug über die Alpen zur Zeit ſeiner Weihe im J. 1154 meldet; ſelbſt die Erzählung von dem Diebſtahl dieſes Gedichtes, weil ſie mehrere Fürſtennamen einflicht, verdiente Aufnahme, wie auch im Epilog des neulich herausgegebenen Servatius einzelne Namen auftreten. Wolfram, wiewohl in kurzen Stellen, hat mancherlei, er gedenkt einer Markgräfin von Bohburg (Gemahlin Berthold's, † 1204), der Kauffrauen zu Tolenſtein, der Verheerung der Erfurter Weinberge, Welf's Niederlage vor Tübingen (1164); Wirnt im Wigalois erzählt lebendig den Tod eines Herzogs von Meran; in Stricker's Gedichten findet ſich mehreres Hiſtoriſche. Hugo im Renner bietet mehr als eine lebendige Anſpielung, z. B. er war einmal in Adolf's von Naſſau Nähe gekommen und erzählt wie verſchwenderiſch es in deſſen Hofhaltung herging, daß Wein über den Boden gefloſſen ſei. Gleichwohl hält er's mit Adolf, nicht mit Albrecht, deſſen Gegner. Ein lebendiges Gedicht in rheiniſcher Mundart auf Adolf's Tod, von dem ſich nur 607 Verſe erhalten haben, dürfte nicht fehlen; das für Albrecht parteiiſche Gedicht von Hirſelin iſt auch nicht ſchlecht. Es gibt auch einzelne gegen Ludwig den Bayer oder deſſen Anhänger gerichtete Gedichte in Laßbergs Liederſaal, manches ſteht beim Suchenwirt.

Gerne ſähe ich alle Prologe oder Epiloge der erzählenden Gedichte geſammelt, worin die Namen fürſtlicher oder adeliger Gönner, die den Dichter aufforderten, angegeben ſind; man lernt daraus, wo nicht etwa hiſtoriſches, wenigſtens die Gegenden näher kennen, wo die Dichtkunſt begünſtigt wurde, namentlich Hermanns von Thüringen

Hof. Es verſteht ſich, daß das Gedicht vom Wartburgkrieg zumal reiche Ausbeute liefert.

Alles dies bisher genannte wäre noch von ziemlich geringem Umfang, nun aber finden ſich bei den lyriſchen Dichtern des 13. Jahrhunderts eine Menge von Lob- und Spottliedern auf einzelne Fürſten, deren Gegenſtand, wie bei den nordiſchen Skalden, meiſtens Freigebigkeit und Tapferkeit oder die entgegenſtehenden Laſter ſind. Hierher fallen manche Strophen des obengenannten Wartburgkrieges, dann hauptſächlich bei Reinmar dem alten, Walther von der Vogelweide, Conrad von Würzburg, Reinmar von Zweter, Boppo, dem Schulmeiſter von Eſſlingen, dem Meißner, Rumeland, Friedrich von Sonnenberg, Stolle, Frauenlob und einigen ſpäteren. Das alles ließe ſich vortheilhaft vereinigen und genau erklären, hiſtoriſch wie philologiſch. Fleißige Regiſter dürfen nicht unterbleiben. Das Ganze gäbe einen mäſſigen Octavband, Hiſtorikern und Sprachforſchern willkommen.

2) Wir haben einige langathmige Reimweiſen, die zum Theil ganz ungedruckt liegen, zum Theil unvollſtändig und ungenau bekannt gemacht ſind. Kein Verleger, kein Herausgeber wagt ſich an ſie, unſere Geldmittel könnten ihnen endlich den Weg brechen, es iſt unter ihnen nichts Ausgezeichnetes, ſie dürfen nur einen mittleren Werth anſprechen. Hauptſächlich ziele ich auf Ottokar's bekanntes Werk, das gegen 100,000 Verſe enthält und in roher, doch einfacher, je weiter man ſich einlieſt, deſto mehr anziehender Sprache, eine Fülle hiſtoriſcher Meldungen einſchließt. Pez hatte ſich das Verdienſt erworben es herauszugeben, doch genügt ſeine Ausgabe längſt nicht mehr, zu geſchweigen, daß er einmal ein ganzes Capitel ausließ, weil darin unanſtändige Flüche und Schelten gegen König Philipp von Frankreich ausgeſtoſſen wurden; für die Erklärung dunkler Ausdrücke bleibt faſt alles noch zu thun. Die Mon. hist. Germ. wollten freilich eine ſo wichtige Quelle in ſich leiten, Karajan hatte die Bearbeitung und Vergleichung beider Mſcr. übernommen, neuerdings ſoll er davon zurückgeſtanden ſein und Fr. Pfeiffer für ihn eintreten, das wäre auch der rechte Mann. Weit geringeren Werth haben die beiden Reimchroniken des Jans des Enenkel, ein Weltbuch und ein Fürſtenbuch, letzteres bei Rauch gedruckt, doch gewährt die Sprache

manche Ausbeute. Jeroſchin's aus Peter von Duisburg geſchöpfte Chronik des deutſchen Ordens iſt zwar von Pfeiffer in Bezug auf Sprache reichlich ausgezogen worden, doch, was er auch ſage, immer ſcheint noch die ungekürzte Ausgabe des Ganzen nothwendig und würde ein Gegenſtück zu der zweimal ſchon gedruckten, zuletzt durch den ebengenannten Gelehrten befriedigend herausgegebenen liefländiſchen Chronik bilden. Noch höheren Werth für Sprachforſchung nimmt in Anſpruch die in zahlreichen Handſchriften aufbewahrte Weltchronik des Rudolf von Ems aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, in reinen, angenehmen Verſen; man weiß, daß das Gedicht großen Interpolationen unterlag, deren Werth gleichwohl nicht unerheblich iſt, doch könnte ihre Bekanntwerdung vorläufig wegfallen. Vilmar, deſſen Unterſuchungen vorzüglich das Gedicht aufgehellt haben, ſoll einen vollſtändigen Apparat dazu beſitzen.

3) Am Herzen liegt mir die Vollendung meiner Sammlung von Weisthümern, auf die ich lange und mühſam zurüſtete und die ich ohne Unterſtützung in den Jahren 1840—1842 in drei ſtarken Bänden erſcheinen ließ; eine völlige Umarbeitung meiner Rechtsalterthümer wartet darauf, daß dieſe Weisthümer noch ergänzt und vervollſtändigt ſeien. Der vielſeitige Nutzen des Unternehmens beginnt allmälig durchzudringen. Sie entſpringen aus mündlichen Weiſungen und Oeffnungen althergebrachten Rechtes, deren Urſprung bis in die Zeit der Volksrechte, ja darüber hinausgeht. Faſt immer in der Mutterſprache aufgenommen und im Munde einfacher Landleute fortgepflanzt, enthalten und überliefern ſie uralte, freilich oft verwilderte Formen, die uns anziehen. Zu den Stadtrechten verhalten ſie ſich wie zu den höfiſchen Liedern die des Volks. Ihrer liegen noch viele ungedruckt in den Archiven, vielleicht auch in Beilagen zu Gerichtsacten, die Beſchäftigung mit den Reichstagsacten könnte nebenbei auf ihre Spur leiten. Bei mir ſelbſt liegt ſchon guter nachgeſammelter Vorrath, ich weiß, daß auch andere Sammler Hand angelegt haben, namentlich Chriſtophorus in Oberelſaß, der verſtorbene Rudorff im hannöver'ſchen Gerichte Lauenſtein an der Weſer. Es müßte aber auch nach den Archiven (zumal dem Carlsruher) gereist werden; in meinem Alter, von vielen andern Arbeiten eingenommen, kann ich mich ſelbſt der Reiſe und mannigfaltigen Zurüſtungen nicht unterziehen, was mir

früher große Freude gemacht haben würde, ich werde aber einem tüchtigen Bearbeiter mit Rathſchlägen gern an die Hand gehen. Meinem Bedünken nach ſind noch zwei Bände von der Stärke der vorigen zu drucken, bevor allen fünfen ein Regiſter und, wenn das gute Glück will, eine das ganze Werk begreifende, kürzere oder längere Unterſuchung angehängt werden kann.

4) Bekanntlich gibt's zum Sachſenſpiegel, wie zum corpus juris romani et canonici, eine Gloſſe; ich meine hier nicht die gedruckte, d. h. ſpätere, gekürzte oder auch vermehrte, ſondern die alte, wie ſie aus vielen Handſchriften, die Homeyer's Quellenverzeichniß angiebt, zu gewinnen ſteht. Sie rührt her von Johann von Buch, Kanzler des Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Derſelbe Johann von Buch iſt auch Verfaſſer des zuletzt von Homeyer herausgegebenen Richtſteig Landrechts. Er ſchrieb dieſe Gloſſe in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts nieder, dichtete einen lateiniſchen und niederdeutſchen Prolog dazu, welchen Homeyer (Berlin 1854) drucken ließ. Mir ſcheint, den bekannten Streit vom Vorgang des Sachſenſpiegels oder Schwabenſpiegels (zwiſchen welchen neulich Ficker noch den Spiegel deutſcher Leute als Mittelglied einſchiebt), dieſen Streit ſchlichtet ſchon das bloße Vorhandenſein der alten Gloſſe beim Sachſenſpiegel. und ihr Abgang beim Schwabenſpiegel. Der Schwabenſpiegel hat ſchon darum einen weniger eingreifenden Charakter und erſcheint mehr als Privatarbeit, die lange nicht ſo tief in die Geſchichte eindrang. Der Gloſſator des Sachſenſpiegel muß zwar den unhemmbaren Vordrang der fremden Rechte anerkennen und kann ihn nicht abwehren, hält aber deſto feſter an ſeinem heimiſchen Sachſenrecht, das ihm unaufgehoben daneben beſteht. Dieſe Gloſſe läßt uns alſo recht deutlich die damaligen Verhältniſſe erſchauen und wird ein für die Geſchichte der Einführung des römiſchen Rechts lehrreiches Monument. Außerdem ſind in ihr einzelne Rechtsbräuche aufbewahrt, die im Sachſenſpiegel ſelbſt nicht ſtehen, hiſtoriſch wichtige Oerter und Perſonen genannt, das ganze aber in Buchs körniger, knapper Sprache vorgetragen, ſo daß ich mir kaum ein wichtigeres Denkmal niederdeutſcher Sprache des 14. Jahrhunderts zu denken weiß.

Der Sachſenſpiegel ſelbſt faßt einen mäßigen Octavband, drei oder viermal ſo ſtark würde die Gloſſe ſein, alſo zwei Bände füller

aber es müßten die beſten Handſchriften, wie ſie Homeyer verzeichnet, auserleſen und abgeſchrieben werden, was beides einen Kenner des deutſchen Rechts und der alten Sprache fordert.

5) Mein letzter Vorſchlag erregt und bewegt mich. Wenn in dieſen Tagen ich die Straßen und Plätze Münchens durchſchritt, ſchaute ich um nach einem öffentlichen Zeichen, nach einem Bilde, das Schmeller's, des uns Deutſchen allen vor ſieben Jahren entriſſenen, unvergleichlichen Mannes Andenken heiligte und feſtigte; am Hauſe, wo er lebte und ſtarb, war keine Tafel angebracht. Ich bin nicht einer, der das hohe Verdienſt eines Kreitmaier's oder Weſtenrieder's um Bayern verkleinern oder herabſetzen möchte, nur fühle ich, daß Schmeller größer war als ſie und ein noch höheres Recht hat auf allgemeine Anerkennung. Ihm ſtand ein Genius zur Seite, der ihm zuraunte und eingab, was er unternehmen ſollte und was er ausgeführt hat. Sein bayeriſches Wörterbuch iſt das beſte, das von irgend einem deutſchen Dialect beſteht, ein Meiſterwerk, ausgezeichnet durch philologiſchen Scharfſinn wie durch reiche nach allen Seiten hinſtrömende Sacherläuterung, ein Muſter für alle ſolche Arbeiten, von dem unwandelbaren Trieb ſeines emſigen, liebenden Geiſtes durchdrungen und belebt. Wie nun, dieſes Mannes Nachlaß ruht ſeit ſieben Jahren im Staube! Nachdem Schmeller ſchon in der erſten Ausgabe vom Verleger eingeſchränkt und zu ſchädlicher Kürzung gezwungen war, hat er unabläſſig fortgeſammelt und zwei Exemplare nach einander mit weißem Papier durchſchoſſen und vollgeſchrieben. Als er geſtorben war, kaufte erſt Graf Lerchenfeld von dieſem die Bibliothek, die koſtbare Hinterlaſſenſchaft. Soll ſie länger ungedruckt bleiben? Schimpflich wäre erſt darauf zu warten, daß alle Exemplare des erſten Wurfs verkauft ſeien, ehe die vollendetere Arbeit an's Licht trete. Ich fordere alſo auf, die auf's bayeriſche Wörterbuch bezüglichen Handſchriften Schmeller's, wie ſie daliegen, unverändert drucken zu laſſen; was unfertig erſcheinen wird und der Verfaſſer bei längerem Leben fertig gemacht haben würde, bleibe ein von keiner Hand auszufüllendes Bruchſtück. Schmeller's leibhafte Geſtalt aber verdient in einer ſo viel Kunſtmittel darbietenden Stadt nicht nur in erbleichendem Gemälde, ſondern im Standbild, wie Möſer's zu Osnabrück, der Nachwelt überliefert zu werden.

VIII.

Schreiben

von

Hrn. Liliencron an Hrn. Prof. Droyſen

betreffend die Herausgabe einer Sammlung hiſtoriſcher Lieder.

Die bevorſtehende zweite Zuſammenkunft der Hiſtoriker in München legt mir die Pflicht auf, mich über die mit Ihnen und Hrn. Geheimrath Pertz beſprochene Sammlung deutſcher hiſtoriſcher Lieder weiter auszuſprechen. Gerne hätte ich dies tiefer eingehend in einem Gutachten über das Project gethan; was ich indeſſen zur vorläufigen Orientirung habe unternehmen können, reicht dafür nicht aus. Ich beſchränke mich deshalb auf dieſe briefliche Mittheilung an Sie, von der ich Sie bitte den Ihnen geeignet ſcheinenden Gebrauch zu machen.

Zunächſt muß ich mich vor dem Vorwurf verwahren, nur aus Läſſigkeit bisher nicht tiefer in die Sache hineingegangen zu ſein. Was hierzu zuerſt noththut, iſt, das vorhandene Material einigermaſſen überſehen zu können; daraus allein laſſen ſich die Grenzen der Arbeit, ihr Umfang, ihre einzelnen Zielpunkte genauer erkennnen. Gerade aber die Beſchaffenheit des Materials bildet nicht die kleinſte unter den Schwierigkeiten des ganzen Unternehmens. Die erſten Anfänge zeigten mir, daß dazu einestheils eine vielſeitige Mitwirkung Anderer erforderlich iſt, welche ſich nicht füglich beanſpruchen und erlangen läßt, ohne daß ein beſtimmt ausgeſprochener und in der Ausführung geſicherter Zweck dahinterſteht; und daß anderntheils die Sache

auch mit Koſten verknüpft iſt, denen ich mich auf's Ungewiſſe hin aus eigenen Mitteln nicht unterziehen konnte. Die Sache liegt demnach ſo, daß derjenige, der die Arbeit unternehmen ſoll, zuvor mit einem beſtimmten Auftrag und den für die Vorarbeiten nöthigen Mitteln verſehen werden muß; eine Controle über ſeine fernere Arbeit, eine Genehmigung oder Modificirung des ſpäter von ihm vorzulegenden Planes über das Einzelne der Ausführung kann daneben vorbehalten bleiben.

Ich getraue mich nicht, eine beſtimmte Definition der Dichtungen zu geben, welche in eine Sammlung der in Rede ſtehenden Art aufzunehmen ſind. Vorerſt läßt ſich nur von der Thatſache ausgehen, daß zu einer gewiſſen Zeit — im Großen und Ganzen vom 15. bis 17. Jahrhundert — die Gewohnheit herrſchte, Ereigniſſe, welche in größeren oder kleineren Kreiſen die öffentliche Meinung beſonders bewegten, in Gedichten zu behandeln, um durch Verbreitung derſelben auf die öffentliche Meinung einzuwirken, oder wenigſtens um der öffentlichen Meinung einen ſtarken nachwirkenden Ausdruck zu geben. Die Ereigniſſe gehören bald der allgemeinen Reichspolitik und Kriegsgeſchichte an, bald ſind ſie localerer Natur, auf die Städtegeſchichte oder auf einzelne Perſönlichkeiten bezüglich. Die Dichtungen ſind mitunter nur zum Leſen, meiſtens für den allgemeinen Volksgeſang beſtimmt; ohne Zweifel haben zu ihrer Verbreitung namentlich fahrende Sänger und Spielleute mitgewirkt. Das Ende dieſer Art von Kunſtübung wird ſich ziemlich beſtimmt markiren; nach dem dreißigjährigen Kriege werden ſich nur noch einzelne Nachklänge finden. Schwerer wird es ſein, für den Anfang einen feſten Termin zu gewinnen, namentlich auch darum, weil ſich mit dieſen Dichtungen eine in ihren Zwecken analoge politiſche Dichtung nahe berührt, die aus der Minneſängerzeit auf die Meiſterſänger herabgeht. Die Grenze zwiſchen beiden muß eingehende Beſchäftigung mit dem Stoff erſt lehren.

Die Sammlung nun ſolcher hiſtoriſcher Dichtungen muß Alles einſchlagende in ſich aufnehmen ohne Rückſicht auf andere Liederſammlungen; nur dürfte vielleicht die letzte Periode, die Zeit des dreißigjährigen Krieges, davon eine Ausnahme machen; für dieſe könnte die Sammlung ſich vielleicht mit Rückſicht auf das ſchon veröffentlichte Werk auf Nachträge beſchränken.

Die Ordnung der Dichtungen wird die chronologische sein müssen; nur wo um ein in sich abgeschlossenes geschichtliches Ereigniß mehrere Lieder sich drehen, die, der Entwicklung des Ereignisses folgend, der Zeit nach auseinander liegen, werden diese zusammenzustellen sein. Dagegen würde es unzweckmäßig sein, das Ganze in größere Rubriken zu scheiden, als etwa Reichsgeschichtliches, Städtisches u. s. w. Die Rubriken würden eben rein äußerlich sein und die Rubrik dessen, was in keine andere Rubrik paßte, würde wahrscheinlich nicht unbeträchtlich werden; es würde der Ueberblick erschwert und der richtige Eindruck des Ganzen beeinträchtigt werden.

Die Texte werden möglichst mit urkundlicher Treue wiederzugeben sein; über die Aufgabe, die hiebei der philologischen Kritik zufällt, läßt sich nichts Allgemeines sagen, da sie sich bei den einzelnen Stücken der Sammlung je nach der Beschaffenheit der Quellen verschieden gestalten wird. Textbesserung und Conjectur wird, die Fälle völliger Evidenz abgerechnet, in die Anmerkungen gehören.

Die wichtigste Zugabe zu den Dichtungen haben historische Erläuterungen zu bilden. Jedem Liede oder jeder Liedergruppe ist ihre historische Beziehung nachzuweisen, so daß dadurch die Dichtung in ihr eigenthümliches Licht gerückt wird. Bei vielen Stücken wird hiezu die bloße Angabe der betreffenden geschichtlichen Thatsache genügen; bei anderen wird es einer kürzeren Darlegung des Sachverhaltes bedürfen; bei einzelnen wird eingehende Untersuchung noththun, es wird ihnen der Hintergrund mit detaillirender Ausführlichkeit zu zeichnen sein. Die einzelnen Beziehungen der Lieder werden sich am kürzesten in fortlaufenden Anmerkungen besprechen lassen.

Neben diesen geschichtlichen Erläuterungen werden auch sprachliche hie und da nöthig sein; doch hat sich der Herausgeber dabei auf dasjenige zu beschränken, was aus allgemein zugänglichen Hilfsmitteln nicht zu lernen ist und auch dem wissenschaftlichen Benutzer der Sammlung Mühe machen würde, wie denn überhaupt nur das Bedürfniß wissenschaftlicher Leser bei der ganzen Arbeit Berücksichtigung finden kann. Aesthetische Gesichtspunkte bleiben völlig ausgeschlossen.

Es sollte mich freuen, wenn diese meine Auffassung der Aufgabe mit derjenigen stimmt, von der Sie und der Geheimrath Pertz bei Anregung der Sache ausgegangen sind. Ist dies der Fall, und will

man mir das Vertrauen für die Ausführung ſchenken, ſo würde ich mich der intereſſanten Aufgabe mit Freude unterziehen. In Betreff der Zeit dürfte man mich allerdings dabei nicht beſchränken, denn, von Anderem abgeſehen, ſchon das entzieht ſich einer jeden Berechnung, wann das Material für die Sammlung in ſolchem Umfang zuſammengebracht ſein wird, daß man ſich dabei beruhigen darf. Sodann bitte ich Sie für den Fall, daß die Sache zur Ausführung kommt, ſchon jetzt, mir zunächſt im Kreiſe Ihrer Herren Collegen in München die freundlichſte Unterſtützung zu erbitten, deren ich zunächſt gleich für Aufbringung des Stoffes bedarf. Was, namentlich in Drucken, in den größeren Bibliotheken vorhanden iſt, darüber wird ſich ſchon eher Aufſchluß und Ueberblick gewinnen laſſen. Was in den kleineren zerſtreut liegt, muß gelegentliches Mitſuchen aller derer, die ein Intereſſe an der Sammlung haben, auffinden helfen. Noch ſchwieriger und oft vom günſtigen Zufall abhängig iſt das Aufbringen deſſen, was nur handſchriftlich vorhanden iſt, bald in größere Werke, namentlich Städtechroniken, verwebt, bald unter Archivalien aller Art verſteckt; Dinge, die man finden muß, aber nicht ſuchen kann. Es würde zunächſt genügen, mir über das ſo vereinzelt vorgefundene eine allgemeine Notiz zukommen zu laſſen, etwa die Anfangszeilen nebſt kurzer Angabe des Inhalts. Selbſt auf dasjenige aufmerkſam gemacht zu werden, was einzeln in Zeitſchriften oder ſpecialgeſchichtlichen Werken ſchon gedruckt iſt, würde ich dankbar erkennen, da mir in Meiningen bei dem Mangel leicht zugänglicher Hilfsmittel das eigene Suchen erſchwert iſt. — Weiterer Beihilfe werde ich in einem ſpäteren Stadium der Arbeit für die hiſtoriſchen Erläuterungen bedürfen. Sie wiſſen z. B. aus eigener Erfahrung, wie viel dazu gehörte, um jene Mainzer Gedichte ſoweit verſtändlich zu machen, daß man hernach wieder aus ihnen lernen konnte; Unterſuchungen, die füglich nur der Hiſtoriker ſelbſt machen oder leiten kann. Ich erinnere mich, gerade dieſen Punkt ſchon mündlich mit Ihnen beſprochen zu haben.

Das iſt, was ich für jetzt über dieſe Angelegenheit zu ſagen wüßte. Ihrer weiteren Mittheilung darüber ſehe ich mit Spannung entgegen.

IX.

Antrag

von

Herrn Lappenberg

auf Herausgabe der deutſchen Hanſereceſſe.

Die Geſchichte Deutſchlands hat eine Seite, welche in gleich großartiger Weiſe in derjenigen keines andern Landes ſich wieder findet, ich meine die Vereinigung der deutſchen, vorzüglich der norddeutſchen Städte zum Schutze und zur Förderung des allgemeinen Handels der Kaufleute des römiſchen Reiches in demſelben und beſonders im Auslande. Während die Geſchichte der deutſchen Hanſe das Emporkommen der deutſchen Handelsſtädte, ſowie der fremden Comptoire darſtellt, gewinnt ſie zugleich einen aus den Landesgeſchichten und den Städtechroniken kaum zu ahnenden bedeutungsvollen Hintergrund, das mit zahlloſen gegenſeitigen Schlaglichtern ſtrahlend hervortretende Bild einer ruhmvollen Vergangenheit. Wir erhalten in ihr die Darſtellung der Cultur und Induſtrie, auch vieler Rechtszuſtände, namentlich des Seerechtes des Mittelalters, welche die Litterär- und Kunſt-, ſowie die Rechtsgeſchichte ergänzt, aber zugleich ganz neue Felder für ſich in Anſpruch nimmt. Die Reichsgeſchichte ſelbſt gewinnt ganz neue Beziehungen durch die von den Städten für die Befeſtigung des Landfriedens entfaltete Thätigkeit, durch die Cultur der Oſtſeeländer, ſowie durch die den ſämmtlichen Reichsgenoſſen gebahnten Wege zum nördlichen und weſtlichen Europa, ſelbſt durch die Kriege, welche durch die Hanſeſtädte zu Lande und noch mehr zur See geführt werden mußten.

Kaum irgend ein geſchichtliches Ereigniß iſt bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts weniger beachtet, und doch ruhet in den Verhandlungen der Hanſe der intereſſanteſte Theil der Geſchichte des dritten Standes. Die Begründungen der Handelsfaktoreien von Nowgorod und Bergen bis nach Sevilla und Liſſabon unter dem Schutze der Kaiſer, wie der Kirche, nicht ſelten auch ihrer guten Schwerter zu Waſſer und zu Lande, ſind nicht minder glanzvolle Lichtpunkte der Geſchichte der Deutſchen, als die Züge der Reichsheere über Berg und Meer; ihre Wirkung auf die Cultur und die Wohlfahrt der Völker war unbeſtreitbarer. Zuverſichtlich läßt ſich behaupten, daß, während die Geſchichte ſo vieler kleiner Staaten und alter Geſchlechter, ſo wenig der Hiſtoriker ſie entbehren kann und ſoll, mit jedem Jahrhunderte an Bedeutung verliert, die Geſchichte der deutſchen Hanſe und der ähnlichen Vereinigungen mittel- und ſüddeutſcher Städte der Nation um ſo wichtiger bleiben wird, je mehr bürgerliche Freiheit ſich befeſtigen, der Handel über den Erdball ſich ausdehnen und die Induſtrie ſich vervollkommnen wird. Für kein hiſtoriſches Material, keine Forſchungen werden unſere Enkel uns mehr Dank wiſſen, als für diejenigen, welche die Heldenzeit und die Großthaten des deutſchen Bürgerthums vergegenwärtigen und zugleich für immer die Kunde ſichern von den geringen Anfängen der Kenntniſſe, wie der Verhältniſſe, welche allmälig die vielgegliederte, raſtloſe Induſtrie und jene Geldmacht geſchaffen haben, vor denen das alte Europa mit jedem Jahrhunderte und jedem Jahrzehnte hat mehr und mehr zurücktreten müſſen.

Die deutſche Hanſe hat in ihrer Blüthezeit keinen beſonderen Geſchichtſchreiber gefunden; die älteren Chroniken Lübecks haben ſie, inſoferne dieſe Stadt eine hervorragende Stellung einnahm, theilweiſe berückſichtigt. Ihre Geſchichte konnte daher beinahe lediglich aus den über mehr als halb Europa zerſtreuten Urkunden über ihre einſtigen Rechte und ihre Thätigkeit hergeſtellt werden. Sie bedarf alſo, wie keine andere Geſchichte, der umfaſſendſten Urkundenſammlung. Das Werk, die urkundliche Geſchichte der deutſchen Hanſe, welches vor etwa 40 Jahren von Sartorius mit großen und erfolgreichen Anſtrengungen zuſammengetragen und von mir in ſeinen ſpätern Theilen revidirt iſt, reicht jedoch nur bis zum Jahre 1370. Für die folgenden Jahrhunderte beſitzen wir nur das ältere, für ſeine Zeit vortreff-

liche Werk desselben Geschichtschreibers mit seinen nach den zahlreichen, im Verlaufe von 60 Jahren an's Licht getretenen Ergänzungen uns jetzt sehr dürftig erscheinenden Regesten. Abgesehen von den zahlreichen, im Lübecker Archive später entdeckten und nunmehr bis zum Jahre 1350 gedruckten Urkunden ist kaum eine norddeutsche und nordeuropäische Urkundensammlung erschienen, welche nicht neue Beiträge für die Geschichte der Hanse darbietet. Ich nenne nur Hrn. v. Bunge's große Urkundensammlung, die russischen archäologischen Publikationen, J. Voigt's preußische Sammlungen, Hirsch für Danzig, Gesterding und Kosegarten für Greifswald, Fabricius für Rügen, Stralsund, manche pommersche und meklenburgische Städte, worunter Burmeister's Beiträge aus Wismar, einiges aus Cöln, Dortmund und anderen westphälischen Städten durch die dortigen Forscher Niesert, Seiberts u. a., flandrische Documente durch Warnkönig und Gheldolf, englische Urkunden in den englischen Sammlungen oder neuerlich durch R. Pauli aufgefunden: — so Vieles und Wichtiges, hier und da zerstreut, ist nunmehr einzureihen. Wie viele Mängel aber selbst bei der vorhandenen Sammlung der hansischen Documente im Texte, in Zeitbestimmung und Erklärung geblieben, kann eine genauere Forschung für einen specielleren Gegenstand, wie die urkundliche Geschichte des Stahlhofes in London sie bietet, nachweisen.

Es bedarf also zunächst dieser Periode einer vollständigen Revision, sodann aber fehlt, — da von Werdenhagen, sowie von Willebrants hansischer Chronik kaum noch die Rede sein kann, — gänzlich die Fortsetzung von 1370 bis zum Verfall der Hanse. Wenn jene schon bedeutende Ergänzungen über die älteren Verhältnisse der Hanse liefern wird, selbst über Nowgorod und Wisby, hoffentlich auch ü. Bergen, so wird diese zuerst die mit dem 15. Jahrhundert lebhafte gewordenen, auch für die süddeutschen Städte wichtigen Beziehungen zu Frankreich, der Bretagne, Spanien und Portugal an's Licht treten lassen.

Die schwierigste Arbeit, aber eine der wichtigsten würde die Herstellung der hansischen Recesse (oder Protokalle mit Beilagen) seit 1370 sein. Diese Recesse sind in keinem Archive vollständig erhalten. Sartorius hatte seine Abschriften aus Lübeck, Cöln, Rostock, Hamburg, Lethraborg, Kopenhagen, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen zusam-

mengebracht, von denen jedoch diejenigen mancher Receſſe ſeit 1370 welche mir von der Wittwe geſchenkt waren, zu Hamburg im großen Brande zerſtört ſind. Jede jener Sammlungen der Receſſe iſt mehr oder minder fragmentariſch. Die Deputirten (Sendeboten) der Hanſeſtädte waren ſelten alle auf ihren Tagefahrten vereint, zuweilen nur die von einzelnen Dritteln oder Vierteln, ſie tagten an verſchiedenen Orten; jeder Abgeordnete zeichnete nur das nieder, was ſeine Stadt anging; in der ihm bequemen Redaction, bei der Auswahl von Abſchriften der eingegangenen Schreiben von Fürſten, Städten und Factoreien, ſowie den erlaſſenen Erwiederungen verfuhr ein jeder nach Belieben. Es wird daher erforderlich, nachdem die Abſchrift einer der vollſtändigſten dieſer Sammlungen, etwa zu Lübeck oder Roſtock, veranſtaltet ſein wird, diejenigen anderer Archive zu vergleichen und ſämmtlich aus einander zu ergänzen, dabei das allgemein Intereſſante möglichſt vollſtändig herzuſtellen, das Specielle aber abzuſondern. Dabei würde es ſich fragen, wie weit man auf ſpecielle Städtegeſchichten einzugehen hat oder Gegenſtände von ſpeciellerem Intereſſe wie die Münzreceſſe von ſechs, vier oder nur drei Städten, die Handwerkerrollen der wendiſchen Städte u. dgl., aufzunehmen ſind.

Bei den ſpäteren Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert wird zu erwägen ſein, inwiefern ein vollſtändiger Abdruck oder Regeſten zu empfehlen ſind: man könnte auch fragen, ob hanſiſche Documente, welche in den großen Sammlungen für die Geſchichte hervorragender Mitglieder der Hanſe, wie Lübeck, Preußen u. a., ſchon in guter oder leidlicher Geſtalt vorhanden ſind, wieder abgedruckt werden ſollen. Ich ſelbſt bin der Anſicht, daß wenigſtens bis zum Jahre 1400 alle wirklich hanſiſchen Documente vollſtändig abzudrucken ſind, da ſie in ihrer Zuſammenſtellung das beſte Licht auf einander werfen und bis dahin nicht ſehr zahlreich und noch weniger umfangreich ſind. Unter ihnen ſind viele alte Urkunden in deutſcher Zunge, welche bisher — namentlich die in belgiſchen und holländiſchen Archiven aufbewahrten — nur in fehlerhaften Abdrücken bekannt ſind, ſo daß in dieſer Beziehung die vorgeſchlagene Sammlung auch ein beſonderer Gewinn für die deutſche Sprachforſchung werden müßte. Auszuſchließen von der Aufnahme würden Documente ſein, welche, obgleich der Hanſe zuſtändig, dieſelbe nicht unmittelbar betreffen, wie z. B. diejenigen

über die Vorgänge im Eigenthum hanſiſcher Beſitzungen im Auslande (London, Antwerpen), aus welchen etwa nur die Beſtimmungen über die Localität, den Verkäufer u. dgl. hervorzuheben ſind, da ſie im Uebrigen der Geſchichte des betreffenden Staates angehören.

Die Bezeichnung „hanſiſche Documente" bedarf alſo einer genaueren Beſtimmung. Es ſind von derſelben auszuſchließen mit wenigen Ausnahmen alle Verträge und Verhandlungen zwiſchen zwei oder drei Hanſeſtädten, welche ein partikulares, nicht etwa ſpäter zu einem hanſiſchen gewordenes, nicht ein allgemeines Handelsintereſſe haben; auch ſolche Fürſten- und Adelsbündniſſe und Landfrieden, wo nur einige Städte, als in dem Landesdiſtrikte belegen, beigetreten ſind. Doch können ſolche Documente für Regeſten berückſichtigt werden. Dagegen würde ich wünſchen aufgenommen zu ſehen das Wenige, was ſich über Handelsniederlaſſungen einzelner deutſcher Städte (ſ. g. Privathanſen), im Auslande (Brauer, Schuſter u. ſ. w.), ſowie auch diejenigen fremder Kaufleute in norddeutſchen Städten findet. Jene wurden gewöhnlich bald allgemein hanſiſch; dieſe, ſcheint es, ſind als Conceſſionen für die den Hanſen ertheilten Privilegien zu betrachten; faſt alle aber ſpielen als Gegenſtand der Anfeindung längere Zeit eine Rolle in den hanſiſchen Rathsverſammlungen.

Daß für alle in Deutſchland ſtattgefundenen Verhandlungen die chronologiſche Ordnung anzunehmen iſt, dürfte nicht zu bezweifeln ſein; doch würde der Vertheilung der Privilegien und Documente fremder Staaten nach den verſchiedenen Ländergruppen, unter ſich dann wieder chronologiſch geordnet, der Vorzug zu geben ſein der leichtern Ueberſichtlichkeit und Erläuterung wegen. Eine Anordnung des Stoffes nach Städtegruppen, einer weſtphäliſchen, wendiſchen, preußiſchen u. a., oder nach Quartieren, oder den ältern Dritteln iſt ſchon durch jene Vertheilung nach den fremden Handelsſtaaten ausgeſchloſſen, auch deshalb nicht durchzuführen, weil weit von einander entlegene Städte oft gemeinſame Intereſſen hatten, wie in London, während nahe gelegene, welche andere Handelswege einſchlugen, z. B. nach den Oſtſeegegenden, jene nicht theilen.

Hinweiſungen auf nicht aufzufindende Urkunden, deren früheres Vorhandenſein durch Erwähnung in ſpäteren Urkunden oder in gleich-

zeitigen Chroniken und Stadtrechnungen beglaubigt wird, ſind zum Jahre ihrer muthmaßlichen Ausſtellung anzugeben.

Die Erläuterungen dürften ſehr kurz zu halten ſein. Die ſprachlichen, namentlich über die Bezeichnungen der Waaren in den Zollrollen, ſind ſämmtlich in das Gloſſar zu verweiſen, ſowie die Namen der hiſtoriſchen Perſönlichkeiten, der Länder und Ortſchaften in die Regiſter. Doch wird die Bezeichnung der Urkunden in den Ueberſchriften eine möglichſt genaue und nicht zu gedrängte ſein müſſen, der Zuſammenhang einzelner Privilegien iſt nachzuweiſen, ſowie ſolche Beziehungen, welche nur einer einmaligen Erklärung an gegebener Stelle bedürfen; auch werden Hinweiſungen auf gleichzeitige Chroniſten an der Stelle ſein.

Von bildlichen Erläuterungen ſind die Anſichten und Grundriſſe der alten Comptoire zu ſammeln von Brügge, Antwerpen, London und wo ſich ſonſt noch etwas auffinden oder ſonſt wiedergeben läßt, wie z. B. über die Hanſen und Kirchen zu Bergen, in Wisby, vielleicht auch zu Nowgorod, desgleichen die Lage der beſcheidenen, aber einſt wichtigen Bitten für den Häringsfang in Schonen, auch wohl der Hanſeſaal in Lübeck: von Siegeln jedoch nur die der Factoreien.

Wenn nun die hier kurz angedeutete Arbeit wohl nicht die Kräfte eines gehörig unterſtützten, ſachkundigen Mannes überſteigt, ſo erfordert ſie doch deſſen angeſtrengte Aufmerkſamkeit und Thätigkeit für einige Jahre. Es fehlt jede brauchbare Vorarbeit nach 1370 und für die Folgezeit ſind die meiſten Stadtarchive beinahe gar nicht benutzt. Ich nenne nur Bremen, Lüneburg, Braunſchweig, Hildesheim, welche für die ſpätere Zeit der Hanſe ſehr reich ſind. Dasſelbe gilt von dem Kopenhagener Archiv. Ohne Zweifel iſt noch manches Werthvolle im Cölner Stadtarchiv und in den Städten Weſtphalens. Kopenhagen, ſowie die Städte von Belgien und Holland wird der kundige Bearbeiter jedenfalls ſelbſt beſuchen müſſen.

Es wäre kaum billig zu erwarten, daß die jetzigen drei Hanſeſtädte ein ſolches, mit ihren praktiſchen Intereſſen und in die Ferne und Zukunft ſtrebenden Blicken, ſich veranlaßt ſehen ſollten, ein ſolches, lediglich dem Rückblicke auf die Vergangenheit gewidmetes Geſchichtswerk zu liefern. Aber der Gegenſtand beſitzt ein großes gemeinſames deutſches Nationalintereſſe neben dem europäiſchen und ſo dürfte daher

die vorgeschlagene Sammlung als eine besonders geeignete patriotische Gabe der Münchener Akademie erscheinen, besonders wenn sich derselben ähnliche Sammlungen für den rheinischen und andere Städtebünde anschließen sollten. Solche Arbeiten würden sich in geeignetster Weise an die von unserer Commission bereits begonnenen Sammlungen der deutschen Städtechroniken anschließen und werden, sofern sie die wichtigsten Verhandlungen mit den meisten europäischen Staaten betreffen, nicht selten unsere Arbeiten für die Reichsgeschichte, sowie die Sammlung der Reichstagsacten erläutern. Selbst die Specialgeschichte des südlichen Deutschlands dürfte nicht ohne Gewinn bei der Sammlung des hansischen Actenstücke bleiben. Bekanntlich begegnen sich in den späteren Jahrhunderten der Hanse, wo sie im Westen zu erringen strebte, was sie im Osten Europo's verloren hatte, mit ihr auch Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt; die ersten Privilegien in Portugal verdankt sie den Süddeutschen. Auch die minder bekannten Verhandlungen zur Erweiterung der deutschen Hanse durch eine Vereinigung mit süddeutschen Städten sind, obschon nicht erfolgreich, doch für die Geschichte sehr interessant.

Den Umfang der hier vorgeschlagenen Sammlung hansischer Urkunden und Recesse bis zum Erlöschen der Hanse um die Mitte des 17. Jahrhunderts kann ich nicht über 3—4 Quartbände oder höchstens acht Octavbände anschlagen. Sie dürfte bei zweckmäßiger Anordnung und bei dem zu hoffenden Entgegenkommen von Seiten der betreffenden Landes- und Stadtarchive in wenigen Jahren vollendet sein.

X.

Entwurf

zu einer

Geſchichte der Wiſſenſchaft in Deutſchland.

Von

L. Ranke.

Bei dem im vorigen Jahre angeregten und im Allgemeinen gebilligten Vorſchlag, eine Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland hervorzurufen, gingen wir von einem zwiefachen Geſichtspunkte aus. Es würde dabei einmal darauf ankommen, den Antheil, welchen die Deutſchen an der Ausbildung der Wiſſenſchaften genommen haben, darzulegen, ſodann aber die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen der Deutſchen als einen Theil des nationalen Lebens und damit auch der nationalen Geſchichte zu betrachten.

Dieſe beiden Geſichtspunkte zu vereinigen, iſt nun aber auch eine der vornehmſten Schwierigkeiten bei der Durchführung des Unternehmens. Man müßte dabei vermeiden, in das bloß literariſch-antiquariſche zu verfallen; man müßte dem wiſſenſchaftlichen Intereſſe des heutigen Tages nahe treten und dabei doch den großen hiſtoriſchen Verlauf der Bildung als den vornehmſten Gegenſtand der Arbeit betrachten.

Ohne einer beſſeren Anſicht vorzugreifen, ſpreche ich die Meinung aus, daß, um dieſen Zweck zu erreichen, die Aufgabe in den verſchiedenen Epochen auf verſchiedene Weiſe behandelt werden müßte. Ich würde vorſchlagen, den unermeßlichen und bedeutungsvollen Stoff in zwei große Abtheilungen zu zerlegen, von denen jede auf eine ihr angemeſſene, von der anderen abweichende Weiſe bearbeitet werden müßte. Die Periodologie, die ich vorſchlage, wird auffallen und auf den erſten Blick Widerſpruch erregen. Ich ſtelle den Erwägungen anheim, ob ſie ſich nicht dennoch rechtfertigen wird.

Die erſte Abtheilung einer Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland würde nach meinem Dafürhalten bis in die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts reichen, die zweite das 18te Jahrhundert und die erſte Hälfte des 19ten umfaſſen. Denn erſt in den ſpäteren Zeiten hat der deutſche Geiſt an der Ausbildung der einzelnen Wiſſenſchaften einen recht eingreifenden und auf das Wiſſen an ſich gerichteten Antheil genommen. In den früheren verhielt er ſich entweder mehr receptiv oder er wurde durch die kirchlich-religiöſen Fragen beſchäftigt. Anfangs war die Einwirkung des allgemeinen Geiſtes der abendländiſchen Hierarchie langehin überwiegend; ſpäter beherrſchte das Intereſſe der Abweichung von derſelben und der Gegenſatz der Confeſſionen alle geiſtige Thätigkeit und Produktion. Erſt gegen Ende des 17ten Jahrhunderts und im 18ten wurden dem Staatsweſen analog die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen gleichſam ſäculariſirt. Der in den religiöſen Conflikten zu ſeiner Selbſtändigkeit gelangte deutſche Geiſt trat mit den anderen abendländiſchen Nationen vereinigt oder wetteifernd an die Löſung der großen wiſſenſchaftlichen Aufgaben aller Jahrhunderte heran. Es ſcheint mir nun, als ob dieſe zweite Abtheilung von dem Standpunkt der verſchiedenen Wiſſenſchaften aus von ausgezeichneten Männern jeden Faches dergeſtalt bearbeitet werden könnte, daß das beſondere Verdienſt, welches die Deutſchen um den gegenwärtigen Stand der Wiſſenſchaften haben, zu Tage käme. Den beſonderen Studien ſolcher Männer würde es nicht entſprechen, wenn ſie der Pflege ihrer Wiſſenſchaft auch in den vorhergehenden Epochen, wo das Beſtreben überhaupt minder wiſſenſchaftlich war, nachgehen und ſie ausführlich behandeln ſollten. Welche Mühe würde es ihnen machen, die dazu erforderlichen hiſtoriſchen Materialien aus den Denk-

malen aller Jahrhunderte zu ſammeln und deren oft nicht leichtes Verſtändniß ſich anzueignen. Sie würden dadurch ihrer vorherrſchenden Geiſtesrichtung entfremdet werden. Man darf nicht mißkennen, daß es für einen gelehrten Hiſtoriker ebenfalls ſchwierig ſein wird, in jeder Epoche den Umbau der verſchiedenen Wiſſenſchaften zu würdigen. Aber ich halte das eher für möglich als das Gegentheil. Denn in den früheren Jahrhunderten hat der allgemeine Gang der wiſſenſchaftlichen Studien, welche als ein großes Ganze erſcheinen und ſo encyclopädiſch überliefert wurden, das Uebergewicht. Hauptſächlich auf die Zuſammenfaſſung und den Charakter des Ganzen wird es ankommen. Dieß darf man vielleicht von den Studien eines Hiſtorikers erwarten, der dieſem Zweige überhaupt ſeine Aufmerkſamkeit widmet.

Ich bitte um die Erlaubniß, den Gedanken, der mir vorſchwebt dadurch zu erläutern, daß ich etwas näher auf den Inhalt und die Anordnung der beiden großen Abtheilungen des Entwurfes eingehe. Die erſte würde wieder in einige umfaſſende Perioden getheilt werden müſſen. Im Ganzen und Großen würden ſich nach meinem Dafürhalten die folgenden drei feſtſetzen laſſen. Die erſte würde die Epoche des Ueberganges der wiſſenſchaftlichen Studien, wie ſie zur Zeit des Verfalles der klaſſiſchen Literatur waren, in das deutſche Mittelalter darſtellen. Denn als ein untrennbares Ganze wurden dieſelben betrachtet. Sie haben zu dem Aufbau der lateiniſchen Chriſtenheit in einem über die ausſchließlich kirchliche Gemeinſchaft noch hinausreichenden Sinne vorzüglich beigetragen. Die Epoche würde bis zur Ausbildung der karolingiſchen Schulen reichen, welche ohne Zweifel aufgezählt und charakteriſirt werden müßten. Die hiſtoriſchen Werke jener Zeit beweiſen, daß die Studien in dieſen Schulen zu namhaften und ſelbſt bewunderungswürdigen Erfolgen in Bezug auf die Cultur geführt haben. Für die Bearbeitung dieſer Epoche wäre ein Mann erforderlich, welcher in dem ſpäteren Alterthum zu Hauſe, mit den philologiſchen Studien zugleich Kunde der Literatur des Mittelalters und Liebe zu ihr verbände.

Die zweite Epoche dieſer Abtheilung würde die Jahrhunderte begreifen, die ich die hierarchiſchen zu nennen pflege: von der Zeit an, in welcher das Papſtthum die Oberhand über das Kaiſerthum

gewann, gegen Ende des 11ten, bis zu den Zeiten, in denen die hierarchiſchen Tendenzen ſich gleichſam ausgelebt hatten, in der erſten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Durch das Aufkommen der großen Mutter-Univerſitäten in Frankreich und Italien ward die Methode der Kloſterſchulen in den Hintergrund gedrängt. Die ſcholaſtiſche Philoſophie beherrſchte die verſchiedenen Zweige des wiſſenſchaftlichen Strebens beinahe ausſchließend. Das geſammte Abendland wurde durch einen abgeſchloſſenen Kreis kirchlich-weltlicher Vorſtellungen zu einem großen Ganzen verbunden. Das Beiſpiel von Albertus Magnus allein beweiſt, welchen Antheil der deutſche Geiſt an dieſer univerſalen Geſtaltung hatte. Die Stiftung der Univerſitäten in Deutſchland und zwar nach und nach in den verſchiedenen Landſchaften verbreitete denſelben in der ganzen Nation, gab aber zuletzt doch den auf die univerſale Gemeinſchaft gerichteten Studien ein beſonderes nationales Gepräge. Für die Bearbeitung dieſer Epoche würde ein Mann zu gewinnen ſein, der in der Geſchichte dieſer Jahrhunderte bewandert, den Zuſammenhang des allgemeinen Lebens mit den Wiſſenſchaften zu würdigen, dieſe aber doch wieder in ihrer Beſonderheit zu begreifen verſtünde. Die Geſchichte der Univerſitäten in Deutſchland würde er beſonders berückſichtigen müſſen. Die dritte Epoche der erſten Abtheilung würde ſich unmittelbar hier anſchließen; ſie würde vor Allem die ſogenannte Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften umfaſſen, die nun eben in einer Wiederaufnahme der klaſſiſchen Studien in unmittelbarer Anknüpfung an die Meiſterwerke des Alterthums beſteht. Dann würde das 16te Jahrhundert folgen, wo es denn faſt noch mehr als früher darauf ankäme, die wiſſenſchaftlichen Studien von der theologiſchen Controverſe zu ſondern. Jedermann weiß, wie reich und fruchtbringend dieſe Studien in den Zeiten der kirchlichen Reform geweſen ſind. Aber ſie erdrückten den eigenthümlichen, auf das Tiefe und Göttliche gerichteten Geiſt der deutſchen Nation mit Nichten. Die Darſtellung würde bereits beide Theile des wiſſenſchaftlichen Beſtrebens, wie es in der lateiniſchen und wie es in der deutſchen Sprache hervortritt, umfaſſen. Man darf nur der theoſophiſchen Anſchauungen, die von der früheren in dieſe Epoche herüberreichten und in einigen hochbegabten, wiewohl dem gelehrten Stande nicht angehörenden Männern zur Erſcheinung kamen, gedenken

um den allgemeinen Einfluß, den ſie ausübten, inne zu werden. Eine herrliche Aufgabe, würdig des Fleißes der trefflichſten Männer, die wir beſitzen.

Gewiß wäre zu wünſchen, daß für die letzten Epochen die hiſtoriographiſche Bearbeitung, welche über die erſte und einen Theil der zweiten ausgeführt worden iſt, fortgeſetzt werden möchte. Wenn dieß zu erreichen wäre, ſo würde die Geſchichtſchreibung nicht mit der ganzen Fülle von Gelehrſamkeit und Kenntnißnahme von dem einzelnen in die allgemeine Bearbeitung eingereiht werden müſſen, wie man ſonſt wünſchen ſollte. Sie würde ungefähr denſelben Platz einnehmen, wie die Theologie oder die nationale Literatur, denn auch dieſe, da ſie ſchon ausführliche und treffliche Bearbeitungen gefunden hat, würde unſer Unternehmen nicht in aller Ausführlichkeit umfaſſen. Dieſe Zweige würden keines Weges ausgeſchloſſen ſein, aber ſie würden nicht überwiegen dürfen.

Man braucht kaum zu wiederholen, daß auch bei dieſer Arbeit, wiewohl ſie von Mehreren vollzogen würde, doch alles Mechaniſche ferngehalten werden müßte; nur ſolche Mitarbeiter würden etwas der Idee Entſprechendes leiſten können, die ſich zu dem Gegenſtand durch eine homogene Ader des Geiſtes hingezogen fühlen. Denn nicht allein auf eine literariſche Zuſammenſtellung, wiewohl dieſe und der Beſitz der literariſchen Gelehrſamkeit zu Grunde liegen müßten, ſondern auf innere Aneignung des Stoffes und Begreifen desſelben käme es an.

Kommen wir nun auf die zweite große Abtheilung.

Sie wird ungefähr in denſelben Jahrzehnten beginnen, in welchen Newton und ſeine Zeitgenoſſen in England und die Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften in Frankreich dem rein wiſſenſchaftlichen Beſtreben eine beſondere Repräſentation gaben. Bald darauf nimmt man auch in Deutſchland ein von den noch immer vorwaltenden kirchlichen Zerwürfniſſen abſtrahirendes, auf die Wiſſenſchaft der Natur und des Geiſtes in originalem Zuge hinzielendes Beſtreben wahr. Man würde etwa mit Leibnitz beginnen müſſen, der die Univerſalität, die man in früheren Zeiten geſucht hatte, mit der Richtung auf das Beſondere, welche die ſpäteren beherrſcht, am Meiſten verbindet. Schon in dieſer Zeit und immer mehr in dem weiteren Fortgang wird es zur unbedingten Nothwendigkeit, die Geſchichten der

verſchiedenen Wiſſenſchaften zu ſondern. Die Geſchichte jeder beſonderen Wiſſenſchaft wird nur durch Männer des Faches und zwar die ausgezeichnetſten auszuführen ſein. Ihre Aufgabe bliebe aber demnach eine gemeinſchaftliche. Sie würden die allgemeine Entwicklung jeder Wiſſenſchaft, denn die Wiſſenſchaft iſt ihrer Natur nach ein Allgemeines, allen Nationen Angehörendes, vor Augen haben und im Lichte derſelben den Antheil, der den Deutſchen an der Ausbildung der Wiſſenſchaften zukommt, darſtellen. Das erſte würde nur in ſeinen Grundzügen angegeben, das zweite mit eingehender Ausführlichkeit nachgewieſen werden müſſen. Denn das Objekt unſeres Unternehmens iſt das wiſſenſchaftliche Leben in der Nation. Eine beſondere Schwierigkeit würden auch hier die theologiſch-kirchlichen Controverſen bilden; indem man ſie wie in den früheren Theilen ausſchlöſſe, wäre es doch nicht rathſam, die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen auf dem Gebiete der Theologie in der einen oder der andern Kirche geradehin zu vernachläſſigen. Ein vorzüglicher Platz gebührt der Geſchichte der Philoſophie, denn an der Fortbildung dieſer Wiſſenſchaft im 18ten Jahrhundert haben die Deutſchen unter allen Nationen ohne Zweifel den größten Antheil gehabt. Von dieſem Moment iſt ein lebendiger Impuls auf alle anderen Wiſſenſchaften ausgegangen. Von minderer Bedeutung iſt im 18ten Jahrhundert die Geſchichtſchreibung. Aber ſehr bemerkenswerth iſt es doch, wie ſie die Abwandelungen der öffentlichen Dinge in dem 18ten Jahrhundert begleitet, bis gegen Ende desſelben einige originale Geiſter aufgetreten ſind, die dieſen Studien einen zugleich allgemein gültigen und nationalen Charakter gegeben haben; auch ſie umfaſſen auf ihre Weiſe die Welt. Am Tage liegt, daß der Geſchichte der Poeſie eine der oberſten Stellen in der Geſchichte des geiſtigen Lebens im 18ten Jahrhundert zukommt. Zu keiner Zeit erfreute ſich dieſelbe einer großartigeren Ausbildung und Wirkſamkeit. Schon durch den Einfluß, den die Nachahmung der alten Klaſſiker in deutſcher Sprache auf die Kultur der deutſchen Nation ausgeübt hat, wird man auf die Geſchichte der klaſſiſchen Studien geführt; überdieß aber erlangte die Alterthums-Wiſſenſchaft in dieſer Epoche auch an ſich eine Ausbildung in allen ihren Zweigen, welche ihre Geſchichte zu einem Theil der Geſchichte des geiſtigen Lebens der Nation macht.

Es folgt die Geſchichte der exacten Wiſſenſchaften, der Mathematik, bei der vielleicht am leichteſten nachzuholen ſein würde, was etwa aus den früheren Jahrhunderten in dem erſten Theile unerörtert geblieben wäre. Die Frage könnte ſein, ob die Geſchichte der Phyſik mit der Geſchichte der Chemie zu vereinigen wäre. Bei der großen Ausdehnung und Bedeutung dieſer Gebiete ſcheint eine beſondere Bearbeitung eines jeden empfehlenswerth. So dürften auch neben der allgemeinen Naturgeſchichte Botanik, Mineralogie und Geologie beſondere Bearbeiter fordern. Eine andere Erwähnung wäre, ob mit der politiſchen Oekonomie Landwirthſchaftslehre, Forſtwirthſchaftslehre Handelswiſſenſchaft zu vereinigen ſind oder nicht; ob ſich Technologie und Gewerbelehre verbinden laſſen. Bei der Technologie würde die mechaniſche und chemiſche Seite zugleich zu berückſichtigen ſein.

Wir würden dafür halten, daß die Staatswiſſenſchaften abgeſondert von dieſen Zweigen zu bearbeiten wären. Die Geſchichte der Rechtswiſſenſchaft und beſonders der allgemeinen Geſetzgebung iſt mit dem öffentlichen Leben ſo innig verbunden, daß es von großem Werth wäre, den wiſſenſchaftlichen Inhalt derſelben hiſtoriſch nachzuweiſen. Und wäre nicht auch die Kriegswiſſenſchaft, die einen andern Theil des allgemeinen Lebens beherrſcht, und ihre Geſchichte zu berückſichtigen? Seit einiger Zeit iſt man auf den Antheil der Deutſchen an der Weltentdeckung aufmerkſam geworden. Die geographiſche Wiſſenſchaft hat auf deutſchem Boden ihre vornehmſte Ausbildung empfangen. Ihre Geſchichte würde einer beſonderen Bearbeitung überaus würdig ſein.

Ich will nicht unternehmen, weiter in das Einzelne zu gehen, und nur noch einige Geſichtspunkte berühren, die aus der Idee des Ganzen entſpringen. Der erſte iſt, daß jede literariſche und vollends jede politiſche Parteiſtellung vermieden werden müßte; denn nur das allgemein wiſſenſchaftliche Beſtreben der deutſchen Nation würde zur Anſchauung zu bringen ſein. Es wäre wohl keine leichte Aufgabe, die verſchiedenen Schulen, in denen ſich das wiſſenſchaftliche Leben in jedem Zweige repräſentirt, mit voller Unparteilichkeit zu beſprechen.

Ferner würde jedes Werk, indem es ſich dem Ganzen anſchließt, auch ſelbſtändig ſein, aber da man wünſcht, geleſen zu werden und die Nation über ſich ſelbſt aufzuklären, ſo würde der Umfang der einzelnen Arbeiten nach meinem Dafürhalten auf einen Band beſchränkt bleiben

müſſen. Wenn ſie aber auch alle geſchrieben, ſo wäre das Unternehmen damit noch nicht ganz vollendet. Nach Ausführung der Geſchichte der einzelnen wiſſenſchaftlichen Zweige wäre ein Verſuch möglich, die gegenſeitige Einwirkung der verſchiedenen Studien auf einander zu verſtehen. Wer kennt nicht die Beziehungen auf der einen Seite der Philoſophie, auf der anderen Seite der Naturwiſſenſchaft zu der Entwicklung unſerer Poeſie. Die gegenſeitigen Einwirkungen der Zeitgenoſſen auf einander und zwar eben der vornehmſten Perſönlichkeiten würden erſcheinen. Man würde es vielleicht wagen können, die in den verſchiedenen Studien gleichmäßig hervortretenden Abwandlungen und Tendenzen gleichmäßig darzulegen und zur Anſchauung zu bringen. Es käme nicht darauf an, eine Lobrede auf unſere Nation zu verfaſſen, vielmehr würden die Mängel des deutſchen Geiſtes ebenfalls nachgewieſen werden müſſen. In der Vergleichung mit den benachbarten und wetteifernden Nationen würden doch die den Deutſchen eigenthümlichen Verdienſte in hellerem Lichte als bisher hervortreten. Man würde die Direktion des deutſchen Geiſtes in feſteren Umriſſen wahrnehmen.

Es giebt Epochen, in welchen die öffentlichen Verhältniſſe nur ein ſehr ungenügendes Bild von der in der Nation waltenden geiſtigen Thätigkeit geben. Die Dürre dieſer Regionen der nationalen Geſchichte würde durch die Darſtellung ihrer wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen befruchtet werden. Das Bewußtſein der Nation würde ſich an derſelben ſtärken.